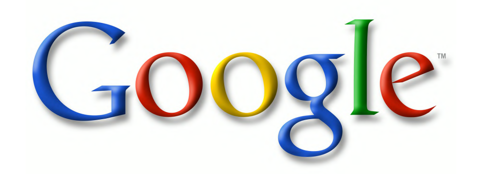
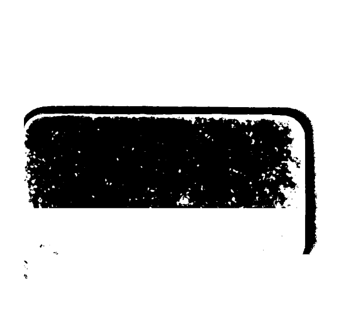
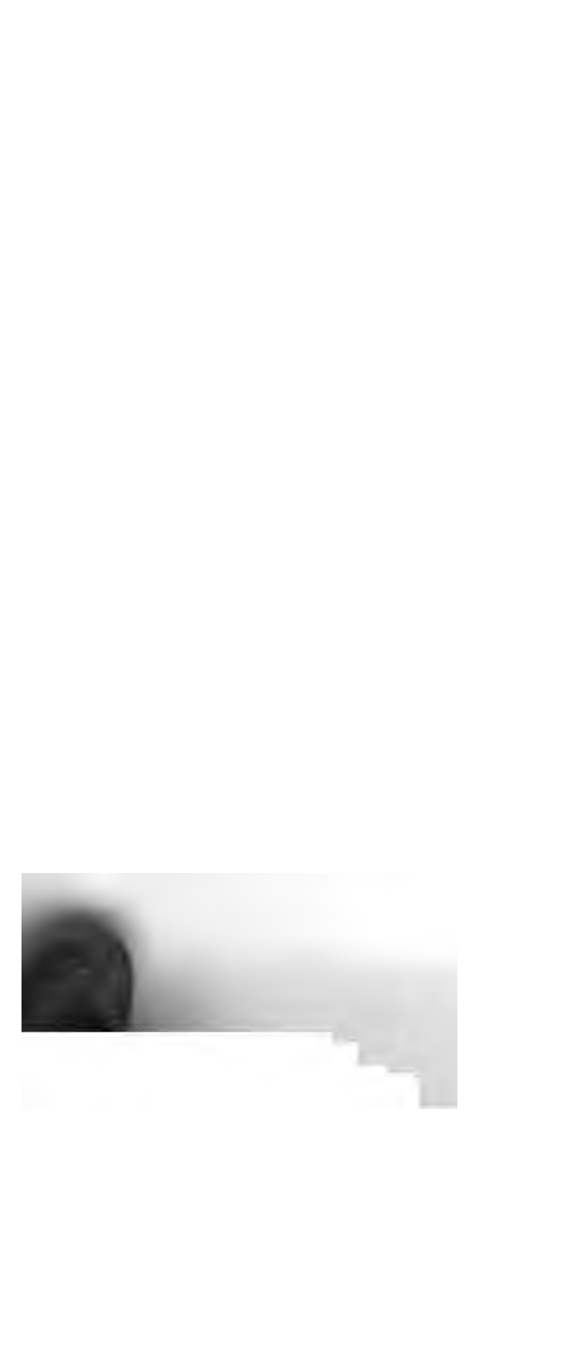










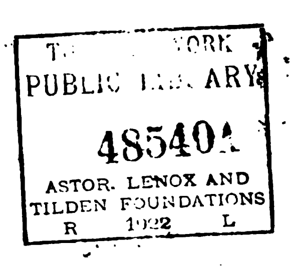
Sammlung
der
Neuesten Schriften,
welche die
Jesuiten in Portugal
betreffen.

Aus dem Italiänischen übersetzt.

Vierter und letzter Band.



Frankfurt und Leipzig
1762.


PUBLIC ARY
48540A
ASTOR. LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

Nachricht der Verleger.

Bey gegenwärtigem Schlusse des 4ten als letzten Bandes der Sammlung der Neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen, findet man vor gut denen Herren Liebhabern dieser in ganz Deutschland so beliebten Sachen Nachrichtlich anzuzeigen, wie daß, so gerne man den Proces dieser Religiosen auch hier einverleibet, es dennoch nicht hat geschehen können, weil solcher in der Ursprach noch nicht zu öffentlicher Publication gekommen, mithin man sich bishero nicht im Stande befunden dem Verlangen zerschiedener Persohnen ein Genüge zu leisten; man versichert aber hiemit öffentlich, daß gleichwie bishero dem Herrn Uebersetzer nichts entgangen, das die Einverleibung in diese Sammlung verdienet, also auch vor das weitere die Verfügung getroffen worden, daß gedächter Proces, so bald er in der Ursprach erscheine, demselben in die Hände kommen, mithin an der Publication in deutscher Sprache, in eben dem Formate und Drucke gleich angefangen werden solle, welches man sodenn als einen Nachtrag zu diesen Sammlungen, oder auch als ein besonders Werk, ansehen kan. Leipziger Jubilate Messe, 1762.

Innhalt

der in diesem vierten Bande befindlichen Stücke.

Vorrede.



Vorrede.

Es erscheinet endlich auch der vierte und letzte Band der Sammlung von Schriften, welche die neuesten und merkwürdigsten Begebenheiten von dem Zustande der sogenannten Gesellschaft Jesu betreffen. Die böse und ungerechte Sache der Jesuiten, die sie bißhero mit aller Macht vertheidiget haben, ist nunmehro durch die vielen Schriften, welche seit einigen Jahren wider sie zum Vorschein gekommen sind, so deutlich bewiesen und mit den unleugbarsten Proben aus der Geschichte der neuesten Zeiten so vielfältig bestätiget worden, daß sie nothwendig in dem ganzen System der Gesellschaft die wichtigsten Folgen nach sich ziehen muß. Alle Bemühungen, welche die Jesuiten zu ihrer Vertheidigung und zur Erhaltung ihres Ansehens angewendet haben, sind nicht vermögend gewesen, ihre Blöße zu bedecken. Ja alles Geschrey, welches sie wegen ihrer vermeinten Unschuld gemacht haben, reichet nicht mehr zu, die Welt zu betäuben. Es ist jetzt kein Räthsel mehr, ob die häuffigen Klagen wider die Gesellschaft gegründet sind oder nicht. Ein jeder, der nicht ganz unwissend oder boßhaft ist, siehet die schädlichen Absichten dieser Religiosen ein, und ist von ihrer List und Bosheit völlig überzeugt. Die geistliche und weltliche Macht ist jetzt an allen Orten auf die gefährliche Lehre und Aufführung der Jesui-

suiten aufmerksam, und bemühet sich den einreissenden Strom des Verderbens, welches die Gesellschaft überall angerichtet, durch die heilsamsten Gegenanstalten abzuhalten. Der gegenwärtige Theil unserer Sammlung enthält ebenfalls wieder eine beträchtliche Menge von solchen Stücken, welche die Wahrheit dieser Sache bestätigen. Wir haben uns dabey immer noch nach den ehemahls festgesetzten Reguln gerichtet, und nur solche Stücke zu liefern gesucht, welche etwas wichtiges, nützliches und überzeugendes enthalten, so daß wir uns schmeicheln, auch bey diesem Theile den Beyfall der Leser, welchen man den drey vorhergehenden Bänden gegönnet hat, zu erhalten.

Das erste Stück, welches hier vorkommt, und in verschiedener Absicht höchst merkwürdig und brauchbar ist, enthält eine Antwort auf die Schutzschrift des römischen Hofes, welche bereits in dem dritten Bande dieser Sammlung S. 108. stehet. Der Verfasser dieser Schrift ist zwar nicht eigentlich bekannt worden; doch siehet man sowohl aus dem Inhalt derselben, als auch aus den Beylagen, daß es eine Person seyn muß, die von einer hohen Hand ist in den Stand gesetzt worden, eine so nachdrückliche und überzeugende Antwort abzufassen; indem darin solche Nachrichten und Handschreiben vorkommen, welche mit den erstern Memoiren des portugiesischen Ministers genau übereinstimmen, und sich nur in den Händen weniger Personen befinden konnten. Die Schrift selbst ist sehr lebhaft und feurig abgefaßt, und stellet das Betragen des römischen Hofes gegen den portugiesischen Monarchen und seinen gevollmächtigten Minister in Rom auf einer solchen Seite vor, welche dem päpstlichen Ministerio zu keiner Ehre gereichet. Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß man diese Schrift am römischen Hofe sehr übel aufgenommen hat, und daselbst gar so weit gegangen ist, daß man sie öffentlich durch den Henker hat verbrennen lassen. Wer weiß aber nicht, daß diese Art eine Sache zu widerlegen, die man mit keinen tüchtigen Gründen bestreiten kann, in Rom sehr gewöhnlich sey, und daß man bloß aus einem solchen Verfahren auf den Werth eines Buchs, dessen Inhalt nach den Grundregeln aller Wahrheit und Gewißheit muß beurtheilet werden,

keinen

keinen sichern Schluß machen könne. So lange man also das Gegentheil von dem, was in dieser Antwort auf die päpstliche Schutzschrift behauptet wird, durch keine bessere Gründe als durch bloßes Leugnen darthun kan; so wird gewiß kein Vernünftiger Bedenken tragen, dem Inhalte dieser Schrift Beyfall zu geben. Dahero haben wir es auch um der Vollständigkeit dieser Sammlung Willen vor nöthig erachtet, diese zur bessern Einsicht in die Streitigkeiten des römischen und portugiesischen Hofes dienliche Schrift hier beyzufügen. Es ist zwar dieselbe in Deutschland nicht mehr ganz unbekannt, da sich jemand bereits gefunden, der sie, wiewohl unter einem veränderten Titul besonders hat drucken lassen. Allein wir haben bey Vergleichung dieser Uebersetzung mit dem Originale gefunden, daß verschiedene Dinge entweder gar nicht oder sehr unrichtig und wider die Sprachlehre ausgedruckt sind; und haben uns deßwegen auch entschlossen unsern Lesern eine solche Uebersetzung zu liefern, in welcher die erwehnten Fehler so viel möglich, sorgfältig sind vermieden worden.

Das übrige in diesem Theile bestehet in der Fortsetzung der jesuitischen Denkwürdigkeiten in Briefen. Man trift auch hierin wie in den vorhergehenden eine beträchtliche Menge der sichersten Nachrichten und Documenten von den merkwürdigsten Verordnungen an, welche sich in den verwichenen Jahren mit den Jesuiten fast in ganz Europa zugetragen haben, und zur Erkenntniß der neuesten Geschichte der Gesellschaft ganz unentbehrlich sind. Es ist hier sonderlich eine große Anzahl kleiner Schriften und Urkunden eingeschaltet worden, welche sonst einzeln leicht verlohren gehen, und doch bey vielen Gelegenheiten höchst brauchbar sind. Man siehet ferner aus diesen Briefen mit Erstaunen, wie die Jesuiten noch fortfahren, ihre Vergehungen zu häuffen. Sie sind noch immer eben dieselben, gleich listig, verwegen, halsstarrig und unverschämt. Sie achten weder Ehre noch Schande, und lassen sich weder durch göttliche noch menschliche Gesetze abhalten, ihre gottlosen und schädlichen Absichten auszuführen. Schreckliche Menschen! Jedoch der HErr der Allmächtige, ist noch Richter auf Erden. Er vernichtet ihre Anschläge und lässet ihnen ihren Muthwillen nicht mehr gelingen. Ja, es wird auch hier bestätiget,

was David saget Ps. 37. Die Uebertretter werden vertilget mit einander, und die Gottlosen werden zuletzt ausgerottet. Dieser Ausspruch wird in dem letzten Briefe dieser Sammlung durch ein merkwürdiges Beyspiel erläutert. Man findet darin eine ausführliche Nachricht von dem entsetzlichen Ende des P. **Malagrida.** Dieser ruchlose, listige und stolze Jesuit hat endlich am 20. Sept. des verwichenen Jahres den Lohn seiner Ungerechtigkeit und Bosheit empfangen. Das Gericht der Inquisition, welches in der römisch-catholischen Kirche so fürchterlich ist und in so grossem Ansehen stehet, hat ihn nach einer weitläuftigen und genauen Untersuchung endlich vor einen verstockten Betrüger, falschen Propheten und Ketzer erkläret, und darauf zur Bestrafung der weltlichen Obrigkeit übergeben, von welcher er auch sogleich zum Feuer ist verdammt worden. Der Auszug des Processes, welchen die Inquisition hat bekannt machen lassen, zeigt deutlich, daß dieser Jesuit zur Ausführung der ärgsten Schandthaten geschickt gewesen ist. Und doch scheuen sich die Jesuiten nicht, diesen gottlosen Menschen vor einen Heiligen zu erklären. Ja sie treiben ihre Verwegenheit so weit, daß sie ihn wider den ausdrücklichen Ausspruch der Inquisition vor einen Märtyrer der Wahrheit ausschreyen, und ihn sogar öffentlich zu einem Wunderthäter nach seinem Tode machen. Allein weit gefehlet, daß dieses unverschämte Vorgeben der Jesuiten auch nur bey dem einfältigsten Pöbel Beyfall finden sollte, daß sie vielmehr dadurch ihre Sache verdächtig machen, und die ganze Welt überzeugen, daß alles, was in den neuesten Schriften wider die Gesellschaft so bewiesen ist, völlig gegründet sey.

Da nun die Menge dieser Schriften schon sehr hoch angewachsen, und bißhero nichts mehr zum Vorschein gekommen ist, was nicht bereits in dieser Sammlung ausführlich abgehandelt wäre; so glauben wir nunmehro unsere vorgesetzte Absicht erreichet zu haben, und tragen dahero kein Bedenken, mit diesem Bande eine Sammlung zu beschlüssen, welche gewiß, so lange als Jesuiten in der Welt seyn werden, den grösten Nutzen haben wird. Solte es sich aber fügen, daß bey den neuen jesuitischen Händeln in Frankreich, woselbst der Gesellschaft ein gleiches Schicksal, wie in Portugall, bevorzustehen scheinet, solche Schriften ans Licht trä-

ten, welche eine gleiche Aufmerksamkeit verdienten; so versichern wir hier nochmahls, daß wir gar nicht abgeneigt sind, dieselben entweder als Beyträge oder als eine neue Sammlung ebenfalls zu liefern. Unterdessen finden wir in der gegenwärtigen Sammlung unter andern zween unleugbare Hauptpuncte von den Jesuiten bewiesen. Der erste ist, daß sie wegen ihrer hartnäckigen Vertheidigung der abscheulichsten Lehren und Meynungen, und wegen der unveränderlichen Ausübung der schädlichsten Unternehmungen und Absichten ganz unverbesserlich sind. Der zweyte aber besteht darin, daß sie wegen ihrer allzugroßen Uebertretung aller göttlichen und menschlichen Gesetze und wegen ihrer boshaften Widerspenstigkeit und Ungehorsams gegen alle Obrigkeiten in keinem wohleingerichteten Staate können geduldet werden. Ach! wie sehr wäre es zu wünschen, daß sonderlich um dieses letztern Puncts willen die Großen der Erden nur eine von diesen Schriften wider die Jesuiten zu Gesichte bekommen und lesen könnten. Sie würden daraus einsehen lernen, wie sehr sie Ursache haben auf ihrer Hut zu seyn und sich vor diesen Leuten, die sich in Schafskleidern zu ihren Höfen dringen, in Acht zu nehmen, damit sie nicht ihr Land und ihr Leben in Gefahr setzen. Vielleicht würden ihnen die Augen geöfnet werden. Ja was sagen wir vielleicht, ganz gewiß würden sie erkennen und in unzähligen Exempeln bestätiget finden, daß diejenigen Fürsten sehr übel berathen sind, welche sich diesen Religiosen anvertrauen und sie ihrer Gnade würdigen. Denn was ist wohl das nothwendigste Augenmerk eines weisen Regenten? Ist es nicht der beglückte Zustand der Unterthanen und die Sicherheit seiner Staaten? Wie kann dieses aber erhalten werden, wo man solche Leute im Staate duldet, welche das Glück ihrer Nebenmenschen mit neidischen Augen ansehen und das eigene Interesse als ihren einzigen Hauptzweck betrachten? Sie allein suchen sich zu bereichern, und die Güter anderer an sich zu ziehen. Sie schätzen dahero die Fürsten bloß als Mittel ihre Absichten zu befördern. Lassen sie sich nun willig dazu gebrauchen, und räumen ihnen alles ein, was sie verlangen; so werden sie von ihnen als die vortreflichsten und besten Regenten gepriesen. Thun sie dieses nicht, und verweigern ihnen nur das geringste; so hat auch die Achtung vor solche Fürsten ein

Ende. Alsdann fangen sie an, auf Rache bedacht zu seyn. Bey den Unterthanen werden sie mit den häßlichsten Farben abgemahlet, bey auswärtigen Höfen aufs schändlichste verleumdet, und so viel möglich, in die gefährlichsten Händel gezogen. Ja dieses ist noch nicht genug. Sie vergreiffen sich wohl gar an ihren geheiligten Personen, und suchen sie aus dem Wege zu räumen. Dieses ist die wahre Gestalt und Denkungsart der sogenannten Gesellschaft Jesu, wie sie durch unzehlige Beyspiele in diesen Schriften bestätiget ist. Möchten doch nun bey diesen Umständen alle Regenten dem preiswürdigsten Exempel Sr. allergetreuesten Majestät nachfolgen, und so gefährliche Leute aus ihren Staaten verbannen, die ihren eigenen Constitutionen zufolge keinen andern Oberherrn als ihren P. General erkennen, und die Stimme dieses einzigen Menschen als die Stimme Jesu Christi selbst ansehen. Möchten sie doch alle solche treue und patriotische Minister erwehlen, wie ein Graf d'Oeyras ist, und ihre weisen Anschläge ins Werk richten. Wie glücklich würde alsdann ein solches Land seyn, und wie ruhig und sicher würde die Regierung der Fürsten seyn.

Endlich achten wir uns auch noch verbunden, die Anzeige der jesuitischen Schutzschriften, welche bißhero zum Vorschein gekommen sind, zu beschlüssen. Wir haben bereits in den Vorreden zu den vorhergehenden Bänden dieser Sammlung den Inhalt der ersten acht Theile angeführt, und aus der Unerheblichkeit, oder völlig erweißlichen Unrichtigkeit der jesuitischen Vertheidigungen dasjenige hinlänglich bestätiget, was wir ehemahls überhaupt von der Beschaffenheit dieser apologetischen Schriften vor die Gesellschaft feste gesetzet haben. Die übrigen Theile, welche wir jetzt noch kürzlich berühren wollen, sind von den bereits angezeigten gar nicht unterschieden. Es herrschet auch hierin noch eben die offenbahre List, vorsetzliche Verdrehung und Verfälschung und ausnehmende Verwegenheit im Leugnen und Schimpfen, welche wir in den vorhergehenden Stücken bemerket haben, und wir hoffen durch die bloße Anzeige des Inhalts dieser letztern Theile einen jeden Leser in den Stand zu setzen, von

dem

dem schlechten Werthe der jesuitischen Vertheidigungsschriften ein gegründetes Urtheil zu fällen.

Der **neunte** Theil, welcher nunmehro in der Ordnung folget, besteht bloß aus 76. Seiten, und führet folgenden Titul: Riflessioni sopra il libro intitolato, motivi pressanti e determinanti, che obligano in coscienza le due potestà ecclesiastica e secolare ad annientare la Compagnia di Gesù. Per servire d'Aggionta al medesimo libro. T. IX. 1760. Dieser Theil ist also, wie die Aufschrift gleich zu erkennen giebt, wider ein Buch gerichtet, so vor wenig Jahren in französischer Sprache zum Vorschein gekommen ist, und vornemlich zur Absicht hat, das große Verderben, so in der jezigen Verfaßung der Gesellschaft selbst ist, und durch dieselbe in der Republick ferner ausgebreitet wird, aufzudecken und daraus die Nothwendigkeit herzuleiten, einen so schädlichen Orden gänzlich auszurotten. Man kann leicht erachten, daß ein solcher Vorschlag den Jesuiten gar nicht angenehm sey, und daß sie alle Mühe anwenden werden einen so heilsamen Rath zu verhindern. Sie haben sich dahero auch gleich wider die erwehnte Schrift gesetzt, und sich durch einige Anmerkungen darüber, die hier in diesem neunten Theile enthalten sind, wider die Ausführung eines solchen Vorhabens in Sicherheit zu setzen gesuchet. Der Verfasser dieser Anmerkungen bezeuget gleich zum voraus, daß seine Absicht keinesweges dahin gehe, alle Gründe des besagten Buchs zu widerlegen, sondern daß er nur gesonnen sey, einige Fehler und unrichtige Vorstellungen, so darin vorkommen, anzuzeigen, damit ein jeder sehen möge, wie viel man einem solchen Schriftsteller überhaupt Glauben beymessen könne. Die Fehler aber, welche dem Verfasser der dringenden Bewegungsgründe zur Abschaffung der Gesellschaft vorgeworfen werden, sind folgende: 1) Führet er die Provincialbriefe und die practische Moral als herrliche Documente wider die Jesuiten an, da doch beyde von den Päpsten und von dem Parlamente in Frankreich als ärgerliche Bücher verdammt worden, und also keinen Glauben verdienen. 2) Berufet er sich auf die Begebenheiten mit dem Bischof **Cardenos** und **Palafox**. Es ist aber von beyden schon längst bewiesen

Ende. Alsdann fangen sie an, auf Rache bedacht zu seyn. Bey den Unterthanen werden sie mit den häßlichsten Farben abgemahlet, bey auswärtigen Höfen aufs schändlichste verleumdet, und so viel möglich, in die gefährlichsten Händel gezogen. Ja dieses ist noch nicht genug. Sie vergreiffen sich wohl gar an ihren geheiligten Personen, und suchen sie aus dem Wege zu räumen. Dieses ist die wahre Gestalt und Denkungsart der sogenannten Gesellschaft Jesu, wie sie durch unzehlige Beyspiele in diesen Schriften bestätiget ist. Möchten doch nun bey diesen Umständen alle Regenten dem preiswürdigsten Exempel Sr. allergetreuesten Majestät nachfolgen, und so gefährliche Leute aus ihren Staaten verbannen, die ihren eigenen Constitutionen zufolge keinen andern Oberherrn als ihren P. General erkennen, und die Stimme dieses einzigen Menschen als die Stimme Jesu Christi selbst ansehen. Möchten sie doch alle solche treue und patriotische Minister erwehlen, wie ein Graf d'Oeyras ist, und ihre weisen Anschläge ins Werk richten. Wie glücklich würde alsdann ein solches Land seyn, und wie ruhig und sicher würde die Regierung der Fürsten seyn.

Endlich achten wir uns auch noch verbunden, die Anzeige der jesuitischen Schutzschriften, welche bißhero zum Vorschein gekommen sind, zu beschlüssen. Wir haben bereits in den Vorreden zu den vorhergehenden Bänden dieser Sammlung den Inhalt der ersten acht Theile angeführt, und aus der Unerheblichkeit, oder völlig erweißlichen Unrichtigkeit der jesuitischen Vertheidigungen dasjenige hinlänglich bestätiget, was wir ehemahls überhaupt von der Beschaffenheit dieser apologetischen Schriften vor die Gesellschaft feste gesetzet haben. Die übrigen Theile, welche wir jetzt noch kürzlich berühren wollen, sind von den bereits angezeigten gar nicht unterschieden. Es herrschet auch hierin noch eben die offenbahre List, vorsetzliche Verdrehung und Verfälschung und ausnehmende Verwegenheit im Leugnen und Schimpfen, welche wir in den vorhergehenden Stücken bemerket haben, und wir hoffen durch die bloße Anzeige des Inhalts dieser letztern Theile einen jeden Leser in den Stand zu setzen, von

dem

dem schlechten Werthe der jesuitischen Vertheidigungsschriften ein gegründetes Urtheil zu fällen.

Der neunte Theil, welcher nunmehro in der Ordnung folget, besteht bloß aus 76. Seiten, und führet folgenden Titul: Rifleſſioni ſopra il libro intitolato, motivi preſſanti e determinanti, che obligano in coſcienza le due poteſtà eccleſiaſtica e ſecolare ad annientare la Compagnia di Geſu. Per ſervire d'Aggionta al medeſimo libro. T. IX. 1760. Dieser Theil ist also, wie die Aufschrift gleich zu erkennen giebt, wider ein Buch gerichtet, so vor wenig Jahren in französischer Sprache zum Vorschein gekommen ist, und vornemlich zur Absicht hat, das große Verderben, so in der jezigen Verfaßung der Gesellschaft selbst ist, und durch dieselbe in der Republick ferner ausgebreitet wird, aufzudecken und daraus die Nothwendigkeit herzuleiten, einen so schädlichen Orden gänzlich auszurotten. Man kann leicht erachten, daß ein solcher Vorschlag den Jesuiten gar nicht angenehm sey, und daß sie alle Mühe anwenden werden einen so heilsamen Rath zu verhindern. Sie haben sich dahero auch gleich wider die erwehnte Schrift gesetzt, und sich durch einige Anmerkungen darüber, die hier in diesem neunten Theile enthalten sind, wider die Ausführung eines solchen Vorhabens in Sicherheit zu setzen gesuchet. Der Verfasser dieser Anmerkungen bezeuget gleich zum voraus, daß seine Absicht keinesweges dahin gehe, alle Gründe des besagten Buchs zu widerlegen, sondern daß er nur gesonnen sey, einige Fehler und unrichtige Vorstellungen, so darin vorkommen, anzuzeigen, damit ein jeder sehen möge, wie viel man einem solchen Schriftsteller überhaupt Glauben beymessen könne. Die Fehler aber, welche dem Verfasser der dringenden Bewegungsgründe zur Abschaffung der Gesellschaft vorgeworfen werden, sind folgende: 1) Führet er die Provincialbriefe und die practische Moral als herrliche Documente wider die Jesuiten an, da doch beyde von den Päpsten und von dem Parlamente in Frankreich als ärgerliche Bücher verdammt worden, und also keinen Glauben verdienen. 2) Berufet er sich auf die Begebenheiten mit dem Bischof Cardenos und Palafox. Es ist aber von beyden schon längst bewiesen

sen worden, daß sie geschworne Feinde der Jesuiten gewesen, daß die Beschuldigungen des erstern wider die Jesuiten ungegründet befunden worden, und daß der Brief des letztern an den Papst **Innocentius** den X. untergeschoben oder verfälschet sey, und folglich nichts beweise. Eben diese Beschaffenheit hat es auch mit dem, was von den zweyen Erzbischöffen von Manillen, dem Don **Guerrero** und Don **Pardo** erzehlet wird. 3) Hält er das Buch: Imago primi Saeculi vor ein sehr übertriebenes und eitles Werk, um welches Willen die Gesellschaft allein verdiente abgeschaft zu werden. Wenn dieses aber statt finden solte, so müßte man es mit den Dominicanern eben so machen, bey welchen das Buch des P. **Chouqueries**: Entrailles de la St. Vierge pour l'Ordre des Freres Predicateurs, gewiß mehr Zeichen der Eitelkeit an sich hat, als das erwehnte Werk der Jesuiten. Ja auch die Cappuciner und Franciscaner werden hiervon nicht ausgenommen seyn, indem ihr P. **Gonzaga** in dem Buche Origo Seraphicae Familiae Franciscanae saget, daß der Orden des heil. **Franciscus** alle andere an Vollkommenheit übertreffe. 4) Wird dem P. **Rabardeau**, dem Jesuiten, das Buch fälschlich zugeschrieben, welches unter dem Namen Optatus Gallus de cavendo schismate liber paraeneticus ad ecclesiae Gallicanae primates &c. 1640. zum Vorschein gekommen ist. Denn der wahre Verfasser war **Carl Hersen.** Der P. **Rabardeau** aber wiederlegte das erwehnte Buch, unter dem Titul: Optatus Gallus de Schismate cavendo benigna manu sectus; welches von dem Cardinal **Richelieu** sehr wohl aufgenommen wurde. 5) Sagt der Verfasser, daß die Jesuiten das bekannte Probleme ecclesiastique wider den Cardinal **Noailles** herausgegeben hätten. Dieses ist aber ebenfalls ungegründet, indem der P. **Gerberon**, ein Benedictiner, der Verfasser davon ist, wie er selbst in seinem zu Mecheln von dem Erzbischof zu Mecheln angestellten Proceß bekannt, und alles wiederruffen hat. 6) Wird ein ganz falscher Satz zum Grunde gesetzt, daß die Moral der Jesuiten verdammt sey. Ein solches Vorgeben aber ist völlig ungereimt. Denn gesetzt auch, daß dieser oder jener jesuitische Lehrer geirret und unrichtige Sätze behauptet hat; so kann man dieses keinesweges der ganzen

Ge-

Gesellschaft zur Last legen, und daraus gleich den Schluß machen, daß ein solcher von einzeln Mitgliedern behaupteter Satz eine allgemeine Meynung und Lehre der Gesellschaft sey. Hierzu kommt noch überdieses, daß nicht einmal ein einziger Jesuit zu finden, der eine falsche Meynung zuerst behauptet, und nicht bereits Vorgänger unter catholischen Lehrern gehabt hätte. 7) Ist es ein Zeichen der Unwissenheit oder Bosheit, daß der P. Diana ein Theatiner und Caramuel ein Cistercienser zu Jesuiten gemacht worden, welches sie niemahls gewesen sind. 8) Wird endlich der Probabilismus der Jesuiten zum Hauptbewegungsgrund der Vernichtung der Gesellschaft eingeführt; nicht anders als ob dieses System von den Jesuiten zuerst sey erfunden und von ihnen allein sey behauptet worden, da doch bekannt ist, und hier mit Anführung einer großen Menge von Namen aus allen andern Orden bezeuget wird, daß diese Lehre schon längst vor den Jesuiten und auch nach denselben von andern sey vorgetragen worden; folglich gar keine eigene Lehre der Gesellschaft sey.

Dieses sind die Fehler, welche in diesen Anmerkungen wider die besagten Bewegungsgründe zur Abschaffung der Gesellschaft angezeigt werden. Unsere Absicht erlaubet es nicht uns hier in eine weitläuftige Untersuchung dieser Sache einzulassen, und wir begnügen uns nur dabey zu erinnern, daß, wenn man auch zugeben wollte, daß alle diese angezeigten Fehler würkliche Unrichtigkeiten wären, welches doch nicht ist, dadurch noch lange nicht die eigentlichen Bewegungsgründe zur Ausrottung der ganzen Gesellschaft, welche theils in den königl. portugiesischen theils andern neuern Schriften vorgestellet sind, widerlegt werden, und mithin diese Art der Vertheidigung ein bloßes Blendwerk ist, damit man bloß Unwissenden die Meynung beyzubringen suchet, als wenn auf diese Weise alles beantwortet sey, und doch im Grunde noch nichts gesagt ist. Jedoch wir müssen weiter gehen.

Der zehnte Theil der jesuitischen Sammlung hat folgende Aufschrift: Osservazioni interessanti e relative agli affari de Gesuiti tradotte dal Francese T. X. 1760. und enthält 248. Seiten. Die wichtigen Anmerkungen, welche hier über die Streitigkeiten der Jesuiten vorkommen,

kommen, werden in dreyen Abtheilungen vorgetragen. In der **ersten** Abtheilung sollen die Jesuiten wegen der Zusammenverschwörung in Portugall vertheidiget werden. Hierauf werden in der **zweyten** Abtheilung die Begebenheiten der Jesuiten in Paraguai wider den königl. portugiesischen **Bericht von einer Republick in Paraguai** auf eine ganz andere und verschiedene Art vorgestellt; und endlich in der **dritten** Abtheilung zur Bestätigung der Unschuld der Jesuiten das bekannte Decret **Philipps** des V. wieder angeführet. Diese vorläufige Nachricht allein ist schon vermögend, einen jeden auf die Vertheidigung der Jesuiten wider so wichtige und so deutlich bewiesene Beschuldigungen begierig zu machen. Ja wir vermutheten selbst bey Erblickung dieser Anmerkungen solche Dinge darin zu finden, wodurch die Ehre der ganzen Gesellschaft wenigstens nur mit einigem Scheine gerettet seyn würde. Allein wie erstaunten wir nicht, als wir bey Durchlesung dieser Schrift selbst nichts als ein solches Gewäsche antraffen, welches die abscheulichste List und Verwegenheit nur erdenken kann. Die Jesuiten unterstehen sich hier der verehrungswürdigen Sentenz wider die Königsmörder in Portugall die gröste Ungereimtheit, Ungerechtigkeit und offenbahre Partheylichkeit beyzumessen, und den königl. Bericht von der Republick in Paraguai vor die Erfindung eines müßigen Kopfs zu erklären, der aus Haß gegen die Gesellschaft die ärgsten Unwahrheiten und Verleumdungen darin zusammengetragen habe. Kann man sich wohl eine entsetzlichere Mißhandlung und Beleidigung der Majestät eines so hohen Monarchen wie Se. allerget. Majest. ist, vorstellen? Und verdient nicht eine solche erstaunliche Verwegenheit aufs härteste bestrafet zu werden? Gewiß dieser entsetzliche Eingriff in die Majestätsrechte der Fürsten ist allein hinlänglich den stärksten Bewegungsgrund zur Ausrottung einer Gesellschaft abzugeben, welche die heiligsten Versicherungen und Aussprüche der Monarchen, so bald als sie ihren verkehrten und gottlosen Absichten entgegen stehen, vor Betrügerey ausschreyen, und in ihren öffentlichen Schutzschriften über nichts als Gewalt und Unrecht gegen die Gesellschaft klagen. Es kann hierbey den Jesuiten auch keinesweges zur Entschuldigung dienen, daß man nicht gewiß wisse, ob diese Apologien

würklich

würklich von Jesuiten herrühren. Denn erstlich ist doch so viel gewiß, daß diese Schriften, wenn sie auch von andern Personen außer der Gesellschaft verfertiget wären, doch von den Jesuiten als rechtmäßige Vertheidigungen ihres Ordens gebilliget, und überall angepriesen werden. Zweytens aber ist es nunmehro bekannt und ganz unleugbar, daß alle diese unter andern Namen erdichtete Briefe und Apologien von den Jesuiten selbst und sonderlich von dem P. Zaccharia herrühren, indem dieses der Verleger der jesuitischen Sammlung der Buchhändler Zatta in Venedig selbst vor einem Gericht ausgesagt hat, wo keine Verstellung oder Lügen statt findet. Jedoch wir kehren nunmehro nach dieser kleinen Vorerinnerung, wozu uns der Eifer vor die Wahrheit verleitet hat, zu den jesuitischen Anmerkungen wieder zurück. Der erste Theil dieser Anecdoten betrift die neuesten Begebenheiten der Jesuiten in Portugall. Der Verfasser bemühet sich anfänglich wider die Nouvelles interessantes zu zeigen, daß die ganze Erzählung von der Verschwörung sehr viel lächerliches und abentheuerliches enthalte. Der Herzog d'Aveiro, sagt er, soll sich durch die Hofnung das Königreich an sich zu ziehen zur Verschwörung wider den König haben verleiten lassen. Dieses aber lässet sich von ihm ohne die gröste Ungereimtheit nicht denken. Eine solche Unternehmung war viel zu verwegen und gefährlich, als daß er einen glücklichen Ausgang hätte erwarten können. Die Verschwörung würde gewiß an den Tag gekommen seyn, und alsdann wäre er ebenfalls vor der Wuth des portugiesischen Volks nicht sicher gewesen. Eben so lächerlich ist auch die Ursache, um welcher Willen die Jesuiten die vermeinte Verschwörung sollen angesponnen haben, damit sie nemlich ihre Eroberungen in Amerika, welche man ihnen entreißen wollen, in wahrer Ruhe und Sicherheit hätten besitzen und an der Regierung Theil haben können. Allein diese Beschuldigung wegen der Unterdrückung der Indianer, welche man schon lange wider die Jesuiten vorgebracht hat, ist ganz ungegründet. Denn wenn dieses würklich von den Jesuiten wäre versucht worden, so würden die Indianer, welche auf ihre Freyheit so stolz sind, bey den Königen von Spanien und Portugall haben um Hülfe ansuchen, oder sich wider die

vorgebliche Tyranney der Jesuiten auf eben die Weise selbst vertheidigen können, wie sie sich gegen die Unterdrückung, so die spanischen Officier mit ihnen vornehmen wollten, mit Gewalt widersetzt haben. Keines aber von beyden ist gegen die Jesuiten erfolget, und also auch diese ganze Beschuldigung erdichtet. Bey dieser Gelegenheit berühret der Verfasser dasjenige, was in der practischen Moral von den Unternehmungen der Jesuiten in Paraguai angeführet wird, und suchet mit den Zeugnissen des D. Joseph Palos eines Franciscaners, des D. Bruno Manuzio di Zavalo des Gouverneurs in der Provinz della Plata, des D. Petro Taxardo Bischoffs von Buenas Aires, wie auch des D. Balthasar Garzia Ros, und des D. Joseph di Peralta eines Dominicaners, und endlich mit dem Ausspruche des Muratori in seinem glücklichen Christenstaat in Paraguai zu beweisen, daß alle Vorwürfe wider die Jesuiten wegen ihrer Tyranney, und weltlichen Beherrschung der Provinz Paraguai nichts als Verleumdungen sind. Nach dieser kurzen Ausschweifung kommt der Verfasser wieder auf die Verschwörung in Portugall. Die Jesuiten, heißt es, sollen die Urheber und Anführer dieser abscheulichen Verbindung gewesen seyn, und dazu die geistlichen Uebungen gemißbraucht haben. Allein wie einfältig ist nicht dieses Vorgeben, und hat es wohl den geringsten Schein der Wahrscheinlichkeit, daß die Jesuiten ihren ärgsten Feind zu ihrem Vertrauten sollten gemacht haben, daß sie einen lasterhaften durchs Gebet sollten beweget haben; daß sie ihn dadurch eine Begierde zum Throne eingeflößet, wenn sie ihm vorgestellet, daß die Unterthanen durch den Königsmord keine Sünde begiengen; daß sie ferner zur Erhaltung des Geheimnisses Frauenspersonen in die Verschwörung sollen zugelassen haben, und endlich daß sie es vorher öffentlich sollten verkündiget haben, daß der König werde ums Leben kommen? Gewiß es muß einer sehr leichtgläubig seyn, der sich die Jesuiten so dumm und unverständig vorstellen kann. Jedoch bey den Feinden der Jesuiten muß alles gültig seyn, und sie bekümmern sich nicht darum, ob es wahr sey, genug daß nur die Gesellschaft dadurch verleumdet werde. Man sagt ferner, der Herzog d'Aveiro habe bekannt, daß ihn drey Jesuiten zur Verschwörung

verleitet

verleitet hätten; und in dem Königl. Manifest heißt es doch ausdrücklich, daß die Mitschuldigen allezeit auf der härtnäckigsten Leugnung geblieben wären; folglich ist jene Erzählung in den Nouvelles eine offenbahre Lügen. (Allein hier sehen wir uns genöthiget eine Probe der jesuitischen List und Bosheit zu bemerken, da man aus dem Königl. Edict beweisen will, daß die Mitschuldigen überhaupt nichts bekannt hätten; und doch darin eigentlich nur stehet, daß diese Mitschuldigen, nemlich Franciscus de Tavora und Hieronymus de Ataide, welche wenige Zeilen vorher ausdrücklich ausgenommen werden, beständig geleugnet hätten, und überdieses ja in dem Urtheil wider die Königsmörder gleich anfänglich bezeuget wird, daß die Verbrechen der Missethäter aus dem Geständnisse des grösten Theils der ernannten peinlich Beklagten erhellen.) Bis hieher hat nun der Verfasser den Schein angenommen, als ob er bloß wider die Nouvelles rede; jetzt aber scheuet er sich nicht die Schrift: die gottlosen und gefährlichen Irrthümer rc. welche auf königl. Befehl ist bekannt gemacht worden, insbesondere anzugreiffen und lächerlich zu machen. Diese Schrift, sagt er, ist nichts anders als ein mit vieler Mühe zusammen geschriebener Auszug alter und schon längst widerlegter Beschuldigungen. Man suchet darin die Jesuiten bey den Leuten recht verhaßt zu machen, und damit dieses recht geschehen möge, so behauptet man von ihnen, daß ihre Lehre von dem Nic. Machiavellus herrühre, und mit derselben aufs genaueste übereinstimme. Man darf sich aber über diese Vergleichung gar nicht wundern, da man schon bey den Gegnern der Gesellschaft gewohnt ist, daß sie die Jesuiten den ärgsten Ketzern verglichen haben. Was ferner die rechtlichen Präsumtionen anbetrift, so man als Beweise wider die Jesuiten anführet, so schicken sich dieselben gar nicht zur Sache. Die erste Präsumtion ist: semel malus semper praesumitur malus in eodem genere. Nach diesem Grundsatze werden die Königsmörder in Frankreich zum Beyspiel angeführet, und daraus die Anwendung auf die Jesuiten in Portugall gemacht. Allein erstlich ist noch nicht bewiesen, daß die Jesuiten an jenem Königsmord Theil gehabt; und zweytens sind die Verbrechen persönlich, und folglich kann die Präsumtion von

den drey Jesuiten in Portugall nicht statt finden. Denn man kann sie von ihnen nicht darthun, daß sie bereits zu anderer Zeit Verschwörungen angestiftet haben, und noch vielweniger von der ganzen Gesellschaft beweisen, daß sie jemahls die Königsmorde gebilliget oder befördert habe. Die zweyte Präsumtion ist, daß man ein groses Verbrechen nicht ohne grose Absichten und Nutzen begehe. Aber auch dieses kann man nicht auf die Jesuiten deuten. Denn was hätten sie sich wohl vor einen grössern Vortheil von einem unrechtmäßigen Beherrscher eines Reichs als von der Gnade des rechtmäßigen Königs versprechen können? Würde sich nicht seine Gunst in den ärgsten Haß verwandelt haben, wenn er durch ihre Hülfe auf den Thron gekommen wäre, weil er stets hätte befürchten müssen, daß sie mit ihm vielleicht eben so verfahren könnten. Endlich wird hier noch ein allgemeines Urtheil über die Bücher angeführet, wornach man den schlechten Werth derselben abmessen müsse. Der erste Punct ist: alle diese Schriften sind mit den niederträchtigsten Schimpfwörtern und entsetzlichsten Beleidigungen angefüllet, welche aus keiner edlen Quelle entspringen. Zweytens findet man in diesen Schriften nichts als zweifelhafte Beschuldigungen und unbewiesene Facta. Drittens sind diese Bücher der Ehre des Königs und des Volkes in Portugall höchst nachtheilig. Der König wird dadurch vor der ganzen Welt als ein Herr vorgestellet, der sich vorhero von Religiosen hat regieren lassen, und vor sich nichts als den königl. Titul übrig behalten. Und das Volk wird auf diese Weise als sehr leichtgläubig und einfältig getadelt, daß es sich durch die abscheulichen und aufrührischen Reden dieser Religiosen hat verleiten lassen, die vornehmsten Pflichten gegen ihren eigenen König aus den Augen zu setzen. Viertens ist es eine sehr lächerliche Sache, daß der Verfasser der Irrthümer wider die Unterscheidungen in actu primo und in actu secundo, so heftig eifert, und dadurch seine geringe Einsicht zu erkennen giebt. Fünftens findet man zwischen den Schriften, welche die Feinde der Jesuiten zu verschiedenen Zeiten bekannt gemacht haben, eine so grose Aehnlichkeit, daß immer eine aus der andern wieder abgeschrieben ist. Denn die Freunde des Jansenius bedienen sich gewisser Hauptbücher als z. E.

des Pasquier Catechisme, der Provincialbriefe, der practischen Moral, des jesuitischen Theaters und der Tubae magnae, aus welchen sie alle ihre andern Bücher zusammenschreiben, und folglich niemahls etwas vorbringen, welches nicht schon längst widerlegt ist. Dieses ist das verwegene Urtheil, womit der Verfasser die erste Abtheilung seiner Anmerkungen beschlüßet. Der zweyte Theil derselben ist noch mit größerer Unverschämtheit abgefaßt. Wir wollen die Gedanken des Verfassers so viel möglich mit seinen eigenen Worten vorstellen, damit man die ausschweifende Einbildungskraft einer jesuitischen Seele desto besser erkennen, und die besondere Kunst bewundern möge, wodurch die wahren Begebenheiten in Paraguai dergestalt verdrehet sind, daß sie sich gar nicht mehr ähnlich sehen. Die ganze Erzehlung ist in einem erdichteten Briefe eines ungenannten in Rio-Janeiro an seinen Freund in Holland vorgestellet, und ist folgende: Die erste Quelle aller Unruhen in Paraguai, und des unglücklichen Schicksals der Gesellschaft war ein gewisser Portugiesischer Herr Gomez Pereira, welcher sich die meiste Zeit seines Lebens in Brasilien aufgehalten hatte. Dieser besaß nebst andern Gaben auch eine ganz ausserordentliche Einbildungskraft, welche ihn auf die seltsamste Einfälle brachte. Daher rührte es nun, daß er sich noch in seinem hohen Alter vorstellte, in Paraguai müßten viele Gold und Silberminen seyn, weil es an Peru grenzet. Er entdeckte seine Einfälle dem Gouverneur zu Rio-Janeiro dem Gomez Freire d'Andrada, und nahm ihn durch seine Reden so ein, daß er es glaubte. Kaum hatte er sich dieses in Kopf gesetzet, so dachte er auch darauf, wie man sich dieser Goldgruben bemächtigen könnte. Er machte also einen Plan von einem Tractate, nach welchem die Portugiesen die Colonie von S. Sacramento gegen die sieben Colonien in Paraguay verwechseln sollten. Dieser Tractat wurde in Portugall wohl aufgenommen, und der Hof zu Madrit ließ sich diesen Vorschlag gefallen. Es wurden hierauf von beyden Seiten die Commissarien ernennet diesen neuen Tractat zu vollziehen, und es würde alles sehr gut gegangen seyn, wofern man nicht beschlossen hätte, die Einwohner daselbst in ein anderes und unbewohntes Land zu führen. Hierdurch wurde das

Volk äusserst erbittert, und die Abgeordneten wurden von den Indianern an den Grenzen wieder abgewiesen. Und nunmehro beschloß der portugiesische Abgeordnete Gomez Freire d'Andrada das Land mit Gewalt der Waffen einzunehmen. Als die Mißionarien in Paraguai solches hörten ermahnten sie die Indianer in ihren Predigten, sich freywillig zu unterwerfen. Allein die Erbitterung war bey den Indianern schon so groß, daß sie deswegen den Mißionarien sehr übel begegneten, und da diese endlich ihrer Wuth durch die Flucht zu entgehen trachteten, sie in die Gefängnisse wurfen und wohl verwahreten, daß sie nicht wegkommen konnten. Unterdessen rückten die Portugiesen mit ihrer Armee auf der einen Seite an, und die Spanier sollten auf der andern Seite auch angreifen. Im ersten Jahre konnten diese Armeen nichts ausrichten, weil es ihnen an Lebensmitteln fehlte, und ansteckende Krankheiten unter ihnen einrißen, so daß die Vereinigung beyder Armeen nicht geschehen konnte. Hingegen im folgenden Jahre eroberten sie dieses Land in kurzer Zeit. Und dieses war auch gar nicht zu verwundern, denn die Indianer, so sich anfänglich widersetzten, waren nur ungefehr 1500. Mann stark, ohne alle Anführung, und beynahe auch ohne alles Gewehr. Folglich als sie die spanische und portugiesische Armee erblickten, überfiel sie gleich eine solche Furcht, daß sie sich ergeben wollten, und weil man ihnen dieses abgeschlagen hatte, sich in die Wälder begaben, wo man sie aufsuchte, und alle ohne Ausnahme ums Leben brachte. Auf diese Weise nun wurden alle diese schönen Provinzen eingenommen, und durch die entsetzliche Grausamkeit der portugiesischen Soldaten dergestalt verwüstet, daß sie sich gar nicht mehr ähnlich sahen. Jedoch hätte man nunmehro denken sollen, daß die Verwechslung der Colonie von S. Sacramento an die Spanier vor sich gehen würde; allein auch dieses geschahe nicht. Denn als Gomez Freire sahe, daß er sich in seiner Meynung betrogen fand, und daß keine Goldgruben in Paraguai anzutreffen waren, so suchte er unter dem Vorwand, daß ganz Paraguai noch nicht ruhig übergeben sey, die Uebergabe von S. Sacramento zu verhindern. Und so viel ich weiß, stehen bis diese Stunde noch beyde Armeen an den Grenzen von Paraguai und warten auf die Entscheidung

schreibung dieser Sache, ohne daß sie etwas anders ausgerichtet als die Ruhe einer tugendhaften Nation gestöhret, viel Blut vergossen und den Indianern einen unauslöschlichen Haß wider die Christen eingeflößet haben. Was aber die Verfolgung der Jesuiten anbetrift, so dauret dieselbe in allen portugiesischen Staaten noch fort, und ist entsetzlich. Man suchet die Einwohner von Brasilien wider sie aufzuhetzen, man begegnet ihnen sehr übel und jaget sie aus ihren Mißionen fort. Sie kommen in großer Anzahl nach Rio-Janeiro; und es scheint man hat alle das gute vergessen, so diese Religiosen in dem portugiesischen America gethan haben. Die Urheber des erwehnten Tractats scheuen sich jetzt nicht alle Schuld den Jesuiten aufzubürden, und die abscheulichsten Verleumdungen wider sie in Europa auszustreuen. Man rechnet ihnen die Art und Weise, womit sie die Indianer regieren, vor ein Verbrechen an, da sie von den Königen schon so lange Zeit ist gebilliget und vorgeschrieben worden. Denn die Könige hatten die Mißionarien zu geistlichen und leiblichen Vormündern der Brasilianer gesetzt, indem die Indianer in dem mittägigen America entweder wegen der großen Hitze oder wegen der groben Speisen einen so schwachen Verstand haben, daß sie jederzeit vor untüchtig sind gehalten worden, sich selbst zu regieren. Wie betrübt muß es also um diese armen Indianer aussehen, wenn man mit ihnen wie mit den Portugiesen umgehen, ihnen andere Pfarrer geben, und die angesehnsten unter ihnen zu obrigkeitlichen Personen erwehlen will, wie man hierzu schon die nöthigen Befehle ertheilet hat. Gewiß es ist mit Grund zu besorgen, daß die Indianer in kurzer Zeit durch diese neue Einrichtung zu ihrer vorigen heidnischen und wilden Lebensart wieder zurückkehren und in die Wälder entlaufen werden.

Man hat hier, heißt es endlich, auch ein gewisses Buch aus Europa hergebracht, worinnen die Gesellschaft Jesu aufs entsetzlichste gemißhandelt wird. Der Titul heißt: **kurzer Bericht von der Republick &c.** Diese abscheuliche Schmähschrift, welche in allen Sprachen ausgebreitet ist, und das Publicum bishero verführet hat, weil sich der Verfasser derselben nicht gescheuet hat zu sagen, daß sie aus den geheimen

Nachrichten und Berichten der portugiesischen und spanischen Canzley gezogen sey, enthält entweder ganz falsche und erdichtete Dinge, oder stellet die Wahrheit der Begebenheiten so verkehrt vor, daß sie ein ganz anders Ansehen bekommen, und ihrem würklichen Erfolg nach sich gar nicht mehr ähnlich sehen.

Dieses ist nun die saubere Vorstellung der Sachen in Paraguai, wie sie von einem Jesuiten vielleicht mit vielem Kopfverbrechen ist ausgedacht worden, um die Welt in ihrem Urtheile über die Aufführung der Jesuiten in America wankend zu machen. Allein wir zweifeln sehr, daß der Verfasser seine Absicht erreichen werde und daß noch jemand so einfältig seyn, und dieser poßierlichen Beschreibung der americanischen Begebenheiten und dem frechen Urtheil eines Ungenannten über den Inhalt des kurzen Berichts mehr Glauben beymessen sollte, als der feyerlichen Versicherung eines angesehenen Monarchen, der ausdrücklich bezeuget, daß er den erwehnten Bericht auf seinen Befehl habe aus den vielen Urkunden herausziehen und öffentlich bekannt machen lassen, damit jedermann von der wahren Beschaffenheit der jesuitischen Händel in America wider ihre falschen Berichte möge belehret werden. Auf diese Weise nun, ist die erwehnte Schrift nicht mehr ein Werk einer Privatperson, sondern eine öffentliche Urkunde eines Fürsten, welche man so lange vor wahr halten muß, biß nicht das Gegentheil durch überwiegendere Gründe dargethan ist. Es haben zwar die Jesuiten in der dritten Abtheilung dieses zehnten Theils das bekannte Decret des Königs Philipp des V. in Spanien wieder abdrucken lassen, und sich damit wider die Beschuldigungen ihrer Ungreechtigkeit und unerlaubten Verfahrens in Paraguai zu verwahren gesucht. Allein auch dieses von den Jesuiten so hochgerühmte und überall ausgebreitete Decret, kann ihnen hier nichts helfen. Denn erstlich weiß man nunmehro wohl, durch was vor List und Ränke die Jesuiten dieses von ihnen selbst verfertigte Decret erschlichen, und sich ihres großen Ansehens, welches sie bey Hofe hatten, gemißbrauchet haben; und zum andern wird es ja selbst durch das anderweitige Verfahren des spanischen Hofes widerleget, als welcher mit dem portugiesischen in der besten Harmonie

monie stehet, und niemahls etwas, so der portugiesische Hof wider dieses Decret von den Jesuiten in America behauptet, als ungültig oder ungegründet erkläret hat, welches doch, wofern das einmahl behauptete Gegentheil von der Unschuld der Jesuiten der Wahrheit gemäß gewesen wäre, hätte geschehen sollen. Jedoch wir halten es vor sehr überflüßig hiervon noch etwas mehr zu erwehnen, da es bereits von andern so ausführlich geschehen ist, und wenden uns vielmehr so gleich zu dem **eilften** Theil der jesuitischen Schutzschriften, welcher den Titul führet: Dimostrazione apologetica, nella quale si convince di calunnia la imputazione che si fa ai RR. PP. Gesuiti circa le ree massime del Tirannicidio con alcuni picioli trattati. T. XI. 1760. S. 180. Die Lehre von dem Königsmord ist allerdings eine der vornehmsten Anklagen, welche man in den neuesten Zeiten wider die Jesuiten erreget, und durch neue Beyspiele bestätiget, und zu einem hinlänglichen Bewegungsgrunde gemacht hat, die Gesellschaft der Jesuiten entweder genauer einzuschränken und zu verbessern, oder in Ermangelung einer genugsamen Verbesserung gänzlich abzuschaffen. Dieser Umstand aber kann den Jesuiten wie leicht zu erachten unmöglich gleichgültig seyn, und es ist dahero nicht zu verwundern, daß sie sich in Ansehung dieses wichtigen Vorwurfs zu vertheidigen suchen. Sie haben deßwegen den eilften Theil ihrer Sammlung dazu bestimmt, die Mordtheologie von der Gesellschaft abzulehnen. Außer diesen aber haben sie auch vor gut befunden, ihre Leser durch einige scherzhafte Stücke zu belustigen, und dadurch eine unvergleichliche Probe ihres außerordentlich schlechten Genies zur feinen Satyre an den Tag zu legen. Das erste Stück führt den Titul: der Angeklagte, welcher zum Richter gemacht wird, oder Vergleichung einer Stelle aus einem alten jesuitischen Schriftsteller mit der Stelle eines neuen Gegners der Jesuiten. Der hier angeführte Jesuit ist **Hermann Busenbaum**, und die Stelle, welche den Mord betrift, ist aus seiner Medulla theologiae Moralis lib. 3. tr. 4. dub. 3. genommen, woselbst es heißt: ad defensionem vitae et integritatis membrorum licet etiam filio, Religioso et subdito se tueri si opus sit cum occisione contra ipsum Parentem, Abbatem, et Princi-

pem: nisi forte propter mortem hujus secutura essent nimis magna incommoda, ut bella &c. Der neue Gegner ist der P. Concina, und die Stelle, so mit der jesuitischen verglichen wird, steht T. 4. lib. 8. in Decal. Diss. unic. de Homicid. qu. 1. art. 8. Hominis innocentis vita suapte natura melior est vita hominis sontis, tametsi principis. Porro quisque, ordine tum naturae tum charitatis magis diligit propriam, quam alterius vitam. Simul haec duo jungantur, apparebit evidens ratio, quae concedit jus defendendae vitae adversus quemcumque invasorem sive principem sive regem, qui utilis reipublicae minime est cum subditorum vitae insidias struit; sed potius comparatur lupo devoranti gregem; - ex quo infert D. Thomas 2. 2. qu. 69. art. 4. sicut licet resistere latronibus, ita licet resistere in tali casu malis principibus: nisi forte propter scandalum vitandum, cum ex hoc aliqua gravis turbatio timeretur. Hieraus wird endlich der Schluß gemacht, daß, wenn die Dominicaner und andere selbst den Königsmord lehren, man es nicht als eine den Jesuiten eigene Lehre ansehen müsse. Das zweyte lächerliche Stück heißt: Decret des höchsten Tribunals des Apollo auf dem Parnaß, wodurch der P. Franciscus Xaverius Mamachi Präfectus des Jesuitercollegii zu Rouen des Verbrechens eines gelehrten Diebstahls überführet, und ihm die Macht die Jugend auf allen Academien des Gebiets vom Parnaß zu unterrichten verboten wird. Die wahre Beschaffenheit dieser in einer so einfältigen Einkleidung vorgetragenen Sache ist eigentlich diese. Der P. Mamachi hatte seinen Schülern der dritten Claße folgende Materie zu einer Schulübung aufgegeben. Horas faciunt quandoque crimina fortunata: felix crimen desinit esse crimen. Quem Gallia probroso nomine praedonem appellat, appellabit Alexandrum, modo fortuna sit felix. Ad arbitrium fortuna sontes facit et absolvit. Prospera dat pretium crimini, adversa adimit. Man hatte hieraus einen Vorwurf gegen die Jesuiten von ihrer üblen Denkungsart gemacht. Dahero suchen nun die Jesuiten zu zeigen, daß Mamachi gar nicht der Urheber dieser Gedanken sey, sondern derselbe bereits bey einem Rousseau, La Motte, Regnier, Maßillon,

Rollin,

Rollin, Bussy-Rabutin, Saint-Evremont rc. angetroffen werde. Aber wie einfältig und possenhaftig ist diese Vorstellung nicht, und mit was vor schlechter Hochachtung und Wohlanständigkeit braucht man nicht die Formalien hoher Gerichte bey dem Vortrage einer Sache, welche in wenig Worten ganz deutlich hätte können gesagt werden. Das dritte Stück enthält eine lächerliche Beschreibung einer besondern Krankheit, welche seit zwey Jahren in Frankreich und auch in andern Ländern herrschen soll. Es besteht aber dieselbe nach der Meynung der Jesuiten in der grossen Begierde vieler Leute wider die Gesellschaft zu schreiben und übel von ihr zu reden. Diese Art sich zu vertheidigen ist nach demjenigen Kunstgriffe gemacht, da man alsdenn, wenn man nichts gründliches antworten kann, seine Zuflucht zu nichtswürdigen Spöttereyen nimmt, und die ernsthaftesten Sachen lächerlich zu machen sucht. Das **letzte** Stück endlich, welches vor dem apologetischen Beweis stehet, ist eine ordentliche Herausforderung aller Gelehrten, zu beweisen, daß man alle falsche Meynungen, welche den Jesuiten besonders zugeschrieben werden, und von dem H. Stuhl verdammt oder von orthodoxen Lehrern verworfen sind, mit Recht den Jesuiten als ihre eigene Lehre nennen könne.

Auf diese lustigen Stückchen folget nunmehro der apologetische Beweis von der falschen Beschuldigung, welche den Jesuiten wegen der Mordtheologie gemacht wird. Die ganze Abhandlung ist in 6. Cap. eingetheilet. Im **ersten** Cap. wird aus den Ordensgesetzen bewiesen, daß eine so gottlose und abscheuliche Lehre denselben offenbar zuwider sey, und folglich auf keine Weise den Jesuiten erlaubt sey, eine solche schädliche Meynung zu vertheidigen. Allein dieses ganze Capitel gehört nicht zu der vorhabenden Sache, indem hierbey eigentlich niemahls die Frage gewesen ist, was die Jesuiten nach ihren Ordensgesetzen thun **sollen**, sondern was sie würklich bishero gethan haben und noch thun. Im **zweyten** Cap. soll nunmehro gezeiget werden, daß die Lehre der jesuitischen Theologen von ihrer Stiftung an bis auf die neuesten Zeiten der catholischen, welche dieser irrigen Meynung entgegen stehet, gemäß gewesen sey. Hierbey, heißt es, ist also nichts weiter nöthig, als daß man die Schriftsteller vor dem

Decret des P. Generals Acquaviva von 1614. anführt und zeigt, daß sie ebenfalls nichts anders gelehret, als was damahls viele andere nach einigen übelverstandenen Stellen des H. Thomas behauptet haben, indem nach diesem Decret, worin diese Lehre so scharf verboten ist, ohnedem kein Jesuit mehr gefunden wird, der diesen Irrthum vorgetragen habe. Zu besserer Einsicht aber dessen, was die alten Lehrer von den Königsmord sagen, muß man merken, daß die Tyrannen in zwo Classen eingetheilet werden. Die erstern heißen Tyranni in titulo, oder solche, welche sich unrechtmäßiger Weise eines Landes bemächtiget haben, und die Freyheit desselben stöhren. Die andern heißen Tyranni in regimine, oder solche welche als rechtmäßige Herren sich ihrer Macht mißbrauchen, und tyrannisch regieren. In Ansehung der letztern haben die Jesuiten niemahls gelehret, daß es erlaubt sey dieselben zu tödten; und bey den erstern haben sie wiederum einen großen Unterschied bemerket zwischen solchen, die erst einen Staat angreifen, und solchen, die schon in dem ruhigen Besitz desselben sind, und bey diesen ebenfalls geleugnet, daß man sie tödten könnte; bey jenen aber es um deßwillen vor erlaubt gehalten, weil man diese bloß als gottlose Menschen ansehen muß, die Aufruhr erregen und also verdienen, daß sich jedermann in der Republick wider sie rüste. Der erste Schriftsteller der Jesuiten, welcher hier vorzüglich dargestellet wird, ist Alphonsus Salmeron, welcher T. XIII. diss. 5. l. 4. hierüber seine Meynung deutlich vorträgt, und ausdrücklich saget: non licet privato propria authoritate tyrannum interficere; maxime si in pacifica possessione sit, et armatus satellitio regnet. Der zweyte ist der Cardinal Bellarmin, welcher in seinem Werke: Apologia pro responsione sua ad librum Jacobi Magnae Britanniae Regis c. 13. wider einige Protestanten sagt: quod sicariis promissa sit spes vitae aeternae, si regnum vitae insidientur, nusquam legi, nusquam audivi. Und eben so reden auch Toletus l. 5. Instruct. c. 6. num. 16. Suarez in Defensorio fid. cathol. l. 6. c. 4. Greg. Valentia Tom. III. disp. 5. qu. 8. Azorius Tom. II. l. 11. c. 5. Molina de Just. et Jure. T. IV. Tract. 3. qu. 6. Lessius de Just. et Jure l. 2. c. 9. d. 4. Ob nun gleich

gleich dieses alles ganz widersinnig zu seyn scheinet, indem die Gegner der Jesuiten die Mordtheologie aus eben diesen Schriftstellern beweisen wollen; so darf man doch nur nach der Meynung dieses Verfassers folgendes merken: 1) Muß man suchen gute Ausgaben von diesen Schriftstellern zu bekommen. 2) Es sind nicht alle Stellen, welche die Gegner der Jesuiten anführen, verfälschet, hingegen alle gehören entweder gar nicht zur Sache, oder sind aus dem Zusammenhang herausgerißen. 3) Dahero werden alle bishero angezeigte Schriftsteller ohne Grund von den Gegnern angeführet, indem sie in den Stellen, die man gemeiniglich vorbringt, die allgemeine Meynung der römischen Canonisten von der päpstlichen Gewalt behaupten, welches also gar nichts mit der Mordtheologie zu thun hat. Eben so ist es auch mit dem Escobas, Busenbaum, Zacharia beschaffen, welche gar nicht vom Königsmorde handeln, sondern bloß von dem Fall der Selbstvertheidigung reden. 4) Sind endlich die Stellen, welche auch würklich vom Königsmord handeln, gemeiniglich aus dem Zusammenhang herausgerißen, und die nöthigen Einschränkungen und Entscheidungen boshafter Weise übergangen worden. Dieses ist die allgemeine und nichtsbedeutende Antwort der Jesuiten, wodurch sie den so mühsam bewiesenen Vorwurf von der Mordtheologie auf einmahl widerlegt zu haben glauben, und doch im Grunde nichts anders als ein leeres Geschwätz vorbringen. Von gleicher Beschaffenheit ist auch das dritte Cap. wo man zeigen will, daß niemahls ein Jesuit gewesen sey, welcher sich von der allgemeinen Lehre der römischen Kirche entfernt habe. Hier wird erstlich, in einer Vorerinnerung festgesetzt, daß man dasjenige, was die Jesuiten von der Hoheit des römischen Stuls sagen, nicht hieher ziehen müsse, indem sie als treue Schüler des H. Thomas nicht anders lehren könnten; zweytens aber soll nun auch auf dasjenige geantwortet werden, was die Gegner der Jesuiten aus einigen Schriftstellern von dem Königsmord mit unleugbaren Worten bewiesen haben. Man raumet hierbey also ein, daß ein spanischer Schriftsteller Johannes Mariana in seinem Buche de Regis institut. diese Lehre würklich behauptet habe: aber man antwortet auch zugleich darauf: 1) Daß Mariana nichts anders gelehret als was Joh. Gerson.

T. V. pag. 447. edit. Antwerp. schon gesagt hatte: aber daß demungeachtet die Jesuiten seine Lehre allezeit verabscheuet, und widerlegt haben: 2) Ist es eine Boßheit, daß man den Fehltritt eines einzigen der ganzen Gesellschaft beymisset. 3) Muß man der Gesellschaft das Beyspiel des Mariana um so vielweniger vorwerfen, da dieser ein sehr unruhiger Kopf war, und sich sogar den Gesetzen seines Ordens widersetzte, und folglich diese Lehre gewiß nicht von seinen Mitbrüdern erlernet hatte. Das zweyte Exempel ist Busenbaum, welcher aber nur saget: ad defensionem vitae licet etiam filio, Religioso et subdito se tueri, si opus sit, cum occisione &c. folglich dieser Fall von dem muthwilligen Königsmord, wovon doch eigentlich die Rede ist, ganz und gar unterschieden ist. Und gesetzt auch Busenbaum hätte hierin geirret, warum verschweigt man dasjenige, was Concina und andere Lehrer, die keine Jesuiten sind, auf gleiche Weise behaupten. Im vierten Cap. werden nun auch diejenigen Begebenheiten von Königsmorden untersuchet, wobey man die Jesuiten zu Mitschuldigen hat, und mit den gewöhnlichen Ausflüchten behauptet, daß sie weder an der Ermordung Heinrich des III. und Heinrich des IV. in Frankreich, noch auch an der Pulververschwörung in England den geringsten Antheil gehabt, oder gar angestiftet haben. Das fünfte Cap. enthält darauf gewisse Muthmassungen, womit man beweisen will, daß diese irrige Lehre den Jesuiten nicht könne beygemessen werden. Der erste muthmaßliche Grund ist: wenn der Jesuiterorden die Mordtheologie würklich angenommen hätte; so könnten darin wegen dieser gottlosen Lehre keine Heilige und Fromme seyn. Nun aber kann doch das letztere nicht geleugnet werden; folglich muß das erstere wegfallen. Der zweyte Grund ist: die Ordensregeln der Jesuiten sind heilig; und die Mitglieder der Gesellschaft haben dieselben überhaupt beständig beobachtet, wie man aus den rühmlichen Zeugnissen der Tridentinischen Kirchenversammlung, der Päpste, und so vieler andern angesehenen Personen erhellet, folglich kann der erwehnte Irrthum keine Grundlehre der Gesellschaft seyn. Drittens, man kann nicht den geringsten wahrscheinlichen Bewegungsgrund angeben, warum sich die Jesuiten dieser gottlosen Meynung annehmen sollten.

Der

der vierte Grund endlich wird hergenommen von der Beschaffenheit derer, welche in den Orden treten, und von dem Stillschweigen derer, welche heraus treten. Jene sind Personen, welche die beste Auferziehung gehabt haben, und von den vornehmsten Familien herstammen; folglich wenn diese solche abscheuliche Grundsätze hörten, würden sie nicht davor erschrecken und gar bald den Orden verlassen, und überall ausbreiten was sie gehöret hätten; diese aber, welche aus dem Orden entweder freywillig treten oder wegen übler Aufführung herausgestossen werden, würden gewiß nicht schweigen, wenn sie solche gottlose Dinge von den Jesuiten wüsten. Da nun aber biß diese Stunde noch niemand von beyden Arten aufgetreten ist und die Jesuiten dieses Irrthums beschuldiget hat, so ist es auch ein sicherers Zeichen, daß man auch diese Lehre bey der Gesellschaft nicht finde. Endlich soll im sechsten Capitel noch angezeigt werden, woher diese Verleumdung wider die Jesuiten entstanden sey. Es verhält sich nach der Meynung unsers Verfassers hiermit also: Unser Heiland hat es seinen Jüngern bereits vorher gesagt, daß sie um seinetwillen würden Verfolgung leiden müssen. Da nun die Jesuiten in allen Stücken ihrem HErrn und Meister nachzufolgen sich bemühen, und die wahre Lehre des Evangelii in der Welt auszubreiten suchen, und sich den Feinden desselben standhaft widersetzen; so ist es also gar nicht zu verwundern, daß man sie eben so wie JEsum selbst mißhandelt, verleumdet, verspottet und verfolget. Gleichwie aber die Feinde der Lehre JEsu mit aller ihrer Wuth die wahre Kirche Christi nicht haben ausrotten können, eben so wird es auch bey den Jesuiten nicht geschehen, und die Wahrheit und Unschuld wird doch endlich gewiß noch siegen. So ungereimt und irrig aber die hier angebrachte Vergleichung ist; eben so grundlos und vergeblich ist auch die Hofnung, welche die Jesuiten darauf bauen. Und wir enthalten uns um so viel mehr, etwas zu diesem verwirrten und unrichtigen Vortrage hinzuzusetzen, da bereits alle hier angeführte Ausflüchte sowohl in den Schriften dieser Sammlung als auch in andern besondern Büchern, vornemlich in des P. Patuzzi Lettre - Morali und in der neuesten Widerlegung dieses eilften Theils, so im verwichenen Jahre in der Schweitz unter dem Titul: Confutazione

del Tomo XI. delle Apologie dei PP. Gesuiti, gedruckt, so ausführlich widerlegt worden, daß man noch sehr verblendet seyn müste, wenn man an der Wahrheit der jesuitischen Mordtheologie zweifeln wollte.

Es folget nunmehro der zwölfte Theil. Der Titul davon heißet: Conversazioni di S. Pier d'Arena o sia Ragionamenti sull' ortodossia de Gesuiti stampata alla fine della Neomenia Tuba Maxima. Tenuti in S. Pies d' Arena tra un Cavalier Portoghese, un abate Toscano, e un Religioso Vincentino villegianti in S. Pies d' Arena e dallo stesso Cavalier Portoghese sposti in varie Lettere ad un Abate Portoghese dimorante in Roma, T. XII. 1760. von 254. Seiten. Wir finden hier gleich bey dieser unverständlichen Aufschrift vor nöthig im voraus zu bemerken, daß die Tuba Maxima oder Istruzione a' Principi, welche bereits im vorigen Jahrhundert 1617. zum Vorschein gekommen, vor zwey Jahren wieder sowohl in Rom als auch hier in Venedig mit neuen Anmerkungen und Erläuterungen ist gedruckt, und mit einem Anhange vermehret worden, welcher den Titul führet: Ortodossia Gesuitica. Der unbekannte Verfasser dieser jesuitischen Orthodoxie hat eigentlich die Absicht gehabt, die Irrthümer der Jesuiten, welche nehmlich die Glaubenslehre betreffen, aus ihren eigenen Schriften vorzustellen. Zu dem Ende hat er sehr viele Sätze aus den jesuitischen Schriftstellern zusammen gesuchet, und dieselben so, wie er sie gefunden, ohne weitere Untersuchung und Beurtheilung nacheinander gesetzet. Allein dieses ist mit so weniger Ordnung, Vollständigkeit, und noch so schlechter Einsicht geschehen, daß der ganze trockene Auszug allerdings noch von geringer Brauchbarkeit bleibet, und unsers Erachtens dasjenige noch nicht ist, was eine eigentlich sogenannte jesuitische Dogmatick, davon wir bald unsere Gedanken ausführlicher eröfnen werden, seyn sollte. Es hat sich dahero der Verfasser dieses zwölften Theils der jesuitischen Apologien vorgenommen, einige von denen Sätzen, welche den Jesuiten als irrige Lehren zugeschrieben werden, zu retten. Der Inhalt dieser Schutzschrift ist in eine erdichtete Unterredung zwischen einem portugiesischen Cavalier, florentinischen Abate und vicentinischen Religiosen eingekleidet, und in sieben Briefen an einen ebenfalls erdichteten portugiesischen Abate in Rom abgefasset. In dem ersten

Briefe wird das Vorhaben einer Untersuchung und Beleuchtung der jesuitischen Orthodoxie angezeiget. Im zweyten Briefe wird nun bewiesen, daß man einen Satz des Pascals, den er als eine Folge aus dem Probabilismus behauptet hat, dem P. Daniel zuschriebe, der ihn doch selbst als eine schreckliche Meynung verwerfe. Und ferner wird bey dem Satze in der Orthodoxie: ein Christ könne die christliche Eigenschaften ausziehen, und als ein bloßer Mensch handeln; welcher dem P. Le Moyne beygeleget wird, gezeigt, daß er verstümmelt und verkehrt vorgetragen sey, indem er eigentlich bey dem Le Moyne so ausgedruckt sey: Christianus potest deponere personam hominis christiani in his actionibus, quae non sunt propriae christiani. Im dritten Briefe wird bemerket, daß man einen Satz des Cardinals Sfondrati irrigerweise unter die jesuitischen Lehren angeführet habe, und also hieher nicht gehöre. Dieses ist zwar wahr, aber es werden in der erwehnten Orthodoxie unter eben diesem Satze die von Jesuiten in Lüttich 1675. 1690. in Löwen 1691. in Poitiers 1717. in Pamiers 1719. und in Sens 1732. behauptete Theses angeführet, welche eben dieses enthalten, und doch mit Stillschweigen übergangen werden. Ueber dieses wird noch die Meynung einiger Jesuiten von der Seligkeit der ohne Tauf verstorbenen Kinder vorgetragen, und dabey gezeigt, daß eben diese Meynung auch von verschiedenen Dominicanern ist behauptet worden. Und endlich ist bey diesem Briefe noch eine weitläuftige Abhandlung befindlich, worinn die Meynungen von der Unwissenheit und von der philosophischen Sünde aus des bekannten P. Bouhours und P. Daniels Schriften von diesen Materien aufs neue zusammen getragen sind, und nichts neues enthalten, wodurch die von den Gegnern der Jesuiten darwider vorgebrachte Gründe widerleget würden; allein darum bekümmert sich auch ein Jesuitischer Apologet gar nicht. Es ist ihm genug, daß er nach seinem gewöhnlichen Kunstgriffe handelt, lieber da, wo man nichts gründliches antworten kann, das falsche und schon längst widerlegte mit der grösten Dreistigkeit zu wiederholen als gar stille zu schweigen. Im vierten Briefe werden die PP. Azor, Tamburin, Filiuccius, Rhodes und Arriaga in Ansehung der Lehre von der Un-

wissenheit vertheidiget, und dabey zugleich die Frage erörtert: ob ein Heyde so unvermeidlich unwissend seyn könne, daß er nicht wisse, daß die blosse Hurerey eine Todtsünde sey. Im fünften Briefe wird erstlich die Frage von der Verbindlichkeit zur Liebe GOttes vestgesetzt, und davon behauptet, daß man den Jesuiten, und sonderlich dem Azor, Suarez und Castropalao Unrecht thue, wenn man sie vor Feinde dieses Gebots erkläre. Der sechste Brief enthält erstlich eine Untersuchung der Frage: ob man in Ansehung der Religion, und der H. Schrift zu einer Gewißheit gelangen könne? und alsdann wird nach einer mühsamen Anzeige der verschiedenen Arten von der Gewißheit dasjenige erkläret, was die Jesuiten und insonderheit Harduin, Tournemine und Francolin in diesem Puncte gelehret haben, und die Beschuldigung von ihnen abgelehnet, daß sie alle Gewißheit geläugnet hätten. Im siebenden Briefe bemühet sich endlich der Verfasser zu zeigen, wie man eine Jesuitische Orthodoxie schreiben müsse, wenn man der sogenannten Gesellschaft Jesu würklich dadurch Schaden zufügen, oder etwas mit Grunde wider sie beweisen wollte. Er setzet dabey folgende Bedingungen zum Grunde, wornach sie eingerichtet seyn müste: 1.) Müssen alle Sätze richtig und ohne die geringste Veränderung angeführet werden. 2.) Müssen die Stellen und die Bücher, woraus die Sätze genommen sind, genau und deutlich angezeigt werden, damit sie jedermann gleich finden kann. 3.) Müssen die Sätze in dem ganzen Zusammenhang, woraus sie genommen sind, einen solchen Verstand haben, der würklich irrig oder verboten ist. 4.) Müssen es irrige Sätze seyn, die entweder nach denen von Alexander dem VII. Innocent. dem XI. und Benedict dem XIV. verbotenen vorgebracht sind, oder wenn es eben dieselbigen sind, so müssen sie von Jesuiten hergenommen seyn, die sie nach den päbstlichen Verboten aufs neue wieder behauptet haben. 5.) Müssen die Sätze nicht nur allein sondern auch zuerst von den Jesuiten herkommen. 6.) Müssen die Sätze wo nicht von allen, doch von den meisten Jesuiten seyn behauptet worden. 7.) Muß man aus einem Jesuiten, der etwas falsches behauptet, nicht zwo verschiedene Personen machen; und 8.) ist nicht genug, daß man aus den Jesuitischen

Schrif-

Schriften einen, oder zween falsche Sätze herausziehe; sondern man muß von einem jeden eine grosse Menge von Irrthümern anführen, welche aus der allgemeinen Lehre der Gesellschaft richtig folgen. Dieses sind die wichtigen Bedingungen, welche nach der Meynung unsers Verfassers zu einer den Jesuiten nachtheiligen Glaubenslehre erfordert werden. Allein so künstlich und listig auch dieselben abgefaßt sind, daß es nach diesen Forderungen fast unmöglich scheinet, eine solche Theologie zu schreiben; so leicht kann man doch zeigen, daß diese Bedingungen theils ungegründet und theils auch unnöthig sind, indem man ganz andere und bessere angeben kann, nach welchen eine solche Theologie nicht nur möglich, sondern auch unwidersprechlich ist. Folgende Anmerkungen sind unsers Erachtens schon hinlänglich, die Wahrheit dessen, was wir jetzt gesagt haben zu bestätigen. Die drey ersten Bedingungen sind vollkommen richtig, und bey der vierten ist bloß dieses noch hinzuzusetzen, daß auch diejenigen Irrthümer zum Beweise wider die Gesellschaft dienen, welche zwar noch von Jesuiten vor den päpstlichen Verboten gelehret worden, aber in den Ausgaben ihrer Bücher nach den Verboten noch angetroffen werden. In Ansehung der fünften Bedingung müssen wir zweyerley bemerken. Erstlich ist es gar nicht nothwendig, daß die irrigen Lehrsätze von den Jesuiten **allein** herkommen müßten. Denn so bald als man darthun kann, daß die Jesuiten in den von ihren Obern gebilligten Büchern dergleichen irrige Sätze würklich behauptet haben; so kann man der Gesellschaft nemlich denjenigen, welche eine würkliche Thätlichkeit darinn haben, mit Recht die Schuld beymessen, weil ja nach ihren eigenen Reguln niemand ohne Wissen der Obern etwas lehren und schreiben darf, und es folget daraus, daß andern ausser der Gesellschaft eben diese Irrthümer hegen, nichts anders als, daß sie mit den Jesuiten in gleicher Schuld und Verdammniß sind. Eben so unnöthig ist auch zweytens die Einschränkung, daß die Irrthümer von den Jesuiten **zuerst** herrühren müssen. Denn wer wird wohl jemahls einen irrigen Lehrer und Ketzer deswegen vor unschuldig und rechtgläubig halten, weil er seine Irrthümer nicht selbst ausgedacht, sondern von andern angenommen hat? Bleibet er nicht vielmehr immer noch so lange ein

würklicher Ketzer, als er auf seinen irrigen Meynungen beharret. Eben so ist es auch mit den Jesuiten. Sie werden nicht dadurch erst zu irrigen Lehrern, weil sie Irrthümer aufgebracht haben, sondern man tadelt sie deswegen, weil sie würklich falsche Grundsätze so hartnäckig vertheidigen und nach so vielfältigen Erinnerungen nicht ablegen wollen. Die sechste Bedingung ist ebenfalls unerweißlich. Denn man muß bey den Irrthümern der Gesellschaft nicht auf die Anzahl der einzelnen Mitglieder sehen, sondern dieselbe als einen todten Cörper betrachten, welcher von einer Seele belebt wird, wie sich die Gesellschaft in ihren Constitutionen selbst nennet, bey welchem dasjenige, was durch seine Glieder geschicht, nicht nach der Anzahl der dabey gebrauchten Glieder ermessen, sondern der Seele, welche den ganzen Cörper beweget, eigentlich zugeschrieben wird. Die Seele der Gesellschaft ist der General und seine Regierung. Was also durch dieselbe möglich ist, und den Gliedern verstattet wird, das muß nothwendig der Gesellschaft in ihrer ganzen Verbindung zugeschrieben werden. Die siebende Bedingung ist richtig. Bey der achten und letzten Bedingung findet eben dieses wieder statt, was wir bey der fünften und sechsten erinnert haben. Folglich bleibet hierbey nichts mehr übrig, als daß wir noch beweisen, es sey noch ein kürzerer und sicherer Weg möglich, eine der Gesellschaft insbesondere nachtheilige Theologie zu schreiben. Dieses aber kann unserer Meynung nach auf folgende Art am besten geschehen: wenn man nemlich beweiset, daß die von den Superioren der Gesellschaft geprüfte, gebilligte, und stets verehrte Schriftsteller in ihren Werken wider die Grundartickel der Glaubenslehre solche Sätze und Meynungen vortragen, welche den in der römisch-catholischen Kirche durch das tridentinische Concilium vestgesetzten Lehren, und den von den Päpsten geschehenen Verboten ausdrücklich widersprechen. Es kommt hierbey bloß auf folgende unwidersprechliche Stücke an: 1.) müssen die Sätze aus würklichen und ächten Schriften der Jesuiten hergenommen seyn, welche die ganze Gesellschaft vor die ihrigen erkennet; 2.) müssen die Sätze dasjenige, was sie beweisen sollen, mit deutlichen Worten enthalten; 3.) muß das tridentinische Concilium zum Grunde gelegt werden. Denn nach diesem lässet sich

ja die römisch-catholische Kirche in ihrer Lehre beurtheilen. Und die Jesuiten als solche grosse Verehrer desselben, sind ebenfalls ohne Ausnahme verbunden, sich darnach zu richten, und können dabey keine weitere Ausflüchte machen; und endlich 4.) müssen die Sätze den päpstlichen Verboten entgegen stehen. Denn die Jesuiten haben ja ebenfalls dem Papste allen Gehorsam und Unterwürfigkeit angelobet, und sind also verbunden, sich seinen Aussprüchen und Befehlen gemäß zu bezeigen. Dieser Plan zu einer Jesuitischen Theologie scheinet uns alles dasjenige zu enthalten, was bishero noch nicht so vollständig wie in der Moral ist bearbeitet worden. Denn dadurch würde man theils die Streitigkeiten, welche die ganze römische Kirche wider andere Religionspartheyen führet, von den besondern Jesuitischen Irrthümern besser unterscheiden lernen, und theils auch so viel dadurch erlangen, daß man augenscheinlich zeigen könnte, die Gesellschaft verdiene noch weniger als andere in der Gemeinschaft der römischen Kirche geduldet zu werden. Und eben dieses ist auch die Ursache, warum wir uns schon einige Jahre her entschlossen haben, wenn uns GOtt Leben und Gesundheit verleihet, die Glaubenslehren der Jesuiten auf die beschriebene Art auszuarbeiten. Jedoch wir müssen nunmehro wieder zu unsern jesuitischen Apologien zurückkehren. Ausser den angezeigten sieben Briefen befindet sich noch bey diesem zwölften Theile ein Anhang von verschiedenen Anmerkungen über vier Machiavellistische Maximen, welche den Jesuiten zugeschrieben werden. Die ganze Absicht dieser Blätter gehet dahin, dasjenige wankend zu machen, was in der vortreflichen Schrift: **die Irrthümer**, so auf königl. Befehl in Portugall herausgekommen sind, so gründlich bewiesen wird. Es ist aber mit schlechtem Erfolg geschehen, indem alle Ausflüchte darinn bestehen, daß 1.) dergleichen Maximen nicht bey Jesuiten allein, sondern auch bey Dominicanern ꝛc. angetroffen werden, welchen letztern man doch deswegen keine Vorwürfe macht, und also auch nicht billig ist, daß man darum die Jesuiten tadelt, und sie als irrige Lehrer ausschreyt. Diese Entschuldigung aber kommt uns eben so vor, als wenn ein Dieb sich damit vor dem Richter zu rechtfertigen und vom Galgen zu befreyen glaubte, wenn er sagte, daß es ausser ihm noch viele

andere

andere Diebe von allen Ständen gäbe, welche doch nicht bestrafet würden, und es also billig sey, daß man ihn deswegen auch verschone. So einfältig und lächerlich nun diese Entschuldigung ist; eben so ungereimt und falsch ist es, was man 2.) zur Vertheidigung dieser Maximen sagt, daß die jesuitische Schriftsteller, denen man diese Maximen zuschriebe, noch vor den päpstlichen Verboten geschrieben hätten; allein diese Entschuldigung ist ein blosses Blendwerk, indem man ja in den neuern Schriften so deutlich bewiesen hat, daß die Jesuiten ihre gottlosen Maximen auch nach so vielen päpstlichen Verboten bis auf den heutigen Tag noch nicht abgelegt haben.

Der **dreyzehende** Theil ist von schlechter Erheblichkeit. Er führet den Titul: Lettera del Portoghese Autore delle Riflessioni sopra il memoriale presentato dai PP. Gesuiti alla Santità di Papa Clemente XIII. al Romano Autore della Critica alle medesime Riflessioni, con un Saggio della morale specolativa, et pratica de' moderni impugnatori de PP. Gesuiti. Tratta dalla critica alle Riflessioni e della Neomenia Tuba maxima, T. XIII. 1760. von 112. Seiten. Man siehet hier gleich aus dem Titul, worauf die Absicht dieser Apologie gerichtet sey. Das Sendschreiben eines Portugiesen nebst dem beliebten Anhange sind in neuern Zeiten vornemlich die Bücher, welche den Jesuiten wehe thun. Sie haben sich dahero auch schon auf vielerley Art, wiewohl immer noch vergeblich bemühet, dieselben anzugreiffen. Jetzt sind sie gar auf den Einfall gerathen, den Verfasser des Sendschreibens zu ihrem Vertheidiger zu machen. Sie stellen ihn in diesem Theil vor, als ob er gar nicht mit der Critick über sein Sendschreiben zufrieden sey, und lassen ihn über einige Stellen derselben solche Anmerkungen machen, welche alle zur Vertheidigung der Gesellschaft abzielen sollen. Wir halten uns aber bey diesen Dingen, weil sie in der Hauptsache nichts neues enthalten, eben so wenig auf als bey dem **vierzehenden** Theile, bey welchem die Jesuiten gar ins possierliche fallen. Der Titul davon heißt: La Barcaccia di Bologna Poema Giocoso del Rev. Sig. Abate Sabinto Fenicio. Preceduto da una Lettera, dal medesimo scritta, in difesa di alcune accuse date

dai

dai malevoli della Compagnia di Gesu, alla sua lettera Cristiana propostali da leggere nel passato mese di Marzo. Aggiuntovi il Burchiello di Padova, Poemetto di Polifeno Fegejo P. A. T. XIV. 1760. von 96. Seiten. So ernsthaft die Jesuiten bishero in ihren Apologien gewesen sind; so lustig reden sie auf einmal in diesem Theile. Nur ist zu bedauren, daß diese pedantischen Patres auch zum feinen Scherz so ungeschickt sind. Der Brief, welcher den poetischen Stücken vorgesetzet ist, enthält nichts als eine oft wiederholte Versicherung, daß die Gegner der Jesuiten lauter Verleumder sind, und daß sie endlich noch alle in Verzweiflung gerathen werden, und die Gesellschaft wieder in Ruhe kommen werde. Hierauf folget nun das erstere Gedicht die Barcaccia, oder das Fahrzeug, welches wöchentlich zweymahl von Venedig nach Bologna gehet. Der Inhalt desselben besteht in der Beschreibung einer Reise, welche ein erdichteter Abate auf dieser Barke nach Bologna gemacht, und bey dieser Gelegenheit die Reisegesellschaft, und die Begebenheiten, welche sich mit derselben auf dieser Reise zugetragen haben, aufs lustigste abgemahlet hat. Wie kann aber hierbey, möchte vielleicht jemand fragen, eine gründliche Vertheidigung der Gesellschaft statt finden? Sehr wohl. Denn es wird dazu nicht viel Zeit und Gelehrsamkeit erfordert. Man darf nur ein Dutzend Scheltwörter in Bereitschaft haben; so ist die Vertheidigung fertig. Dieses Gedichte ist ein deutlicher Beweiß davon. Es fügt sich, daß unter andern Reden, welche hier geführet werden, auch ein Abate auf die Händel der Jesuiten zu reden kommt, und mit vielen Umständen die neuesten Vergehungen derselben beschreibet. Kaum hat dieser seine Rede geendiget; so stehet unser irrende Ritter der Abate Fenicio auf, und widerleget ihn aufs kräftigste. Hier ist die ganze Vertheidigung mit seinen eigenen Worten:

Mi viene allor la senapa sul naso,
E mi alzo in piedi, e grido; sior minchione
Benchè dal diavol vi conosca invaso
Non ho di voi alcuna, suggezione

T. V. pag. 447. edit. Antwerp. schon gesagt hatte: aber daß demungeachtet die Jesuiten seine Lehre allezeit verabscheuet, und widerlegt haben: 2) Ist es eine Boßheit, daß man den Fehltritt eines einzigen der ganzen Gesellschaft beymisset. 3) Muß man der Gesellschaft das Beyspiel des Mariana um so vielweniger vorwerfen, da dieser ein sehr unruhiger Kopf war, und sich sogar den Gesetzen seines Ordens widersetzte, und folglich diese Lehre gewiß nicht von seinen Mitbrüdern erlernet hatte. Das zweyte Exempel ist Busenbaum, welcher aber nur saget: ad defensionem vitae licet etiam filio, Religioso et subdito se tueri, si opus sit, cum occisione &c. folglich dieser Fall von dem muthwilligen Königsmord, wovon doch eigentlich die Rede ist, ganz und gar unterschieden ist. Und gesetzt auch Busenbaum hätte hierin geirret, warum verschweigt man dasjenige, was Concina und andere Lehrer, die keine Jesuiten sind, auf gleiche Weise behaupten. Im vierten Cap. werden nun auch diejenigen Begebenheiten von Königsmorden untersuchet, wobey man die Jesuiten zu Mitschuldigen hat, und mit den gewöhnlichen Ausflüchten behauptet, daß sie weder an der Ermordung Heinrich des III. und Heinrich des IV. in Frankreich, noch auch an der Pulververschwörung in England den geringsten Antheil gehabt, oder gar angestiftet haben. Das fünfte Cap. enthält darauf gewisse Muthmassungen, womit man beweisen will, daß diese irrige Lehre den Jesuiten nicht könne beygemessen werden. Der erste muthmaßliche Grund ist: wenn der Jesuiterorden die Mordtheologie würklich angenommen hätte; so könnten darin wegen dieser gottlosen Lehre keine Heilige und Fromme seyn. Nun aber kann doch das letztere nicht geleugnet werden; folglich muß das erstere wegfallen. Der zweyte Grund ist: die Ordensregeln der Jesuiten sind heilig; und die Mitglieder der Gesellschaft haben dieselben überhaupt beständig beobachtet, wie man aus den rühmlichen Zeugnissen der Tridentinischen Kirchenversammlung, der Päpste, und so vieler andern angesehenen Personen erhellet, folglich kann der erwehnte Irrthum keine Grundlehre der Gesellschaft seyn. Drittens, man kann nicht den geringsten wahrscheinlichen Bewegungsgrund angeben, warum sich die Jesuiten dieser gottlosen Meynung annehmen sollten.

Der

der vierte Grund endlich wird hergenommen von der Beschaffenheit derer, welche in den Orden treten, und von dem Stillschweigen derer, welche heraus treten. Jene sind Personen, welche die beste Auferziehung gehabt haben, und von den vornehmsten Familien herstammen; folglich wenn diese solche abscheuliche Grundsätze hörten, würden sie nicht davor erschrecken und gar bald den Orden verlassen, und überall ausbreiten was sie gehöret hätten; diese aber, welche aus dem Orden entweder freywillig treten oder wegen übler Aufführung herausgestossen werden, würden gewiß nicht schweigen, wenn sie solche gottlose Dinge von den Jesuiten wüsten. Da nun aber biß diese Stunde noch niemand von beyden Arten aufgetreten ist und die Jesuiten dieses Irrthums beschuldiget hat, so ist es auch ein sicherers Zeichen, daß man auch diese Lehre bey der Gesellschaft nicht finde. Endlich soll im sechsten Capitel noch angezeigt werden, woher diese Verleumdung wider die Jesuiten entstanden sey. Es verhält sich nach der Meynung unsers Verfassers hiermit also: Unser Heiland hat es seinen Jüngern bereits vorher gesagt, daß sie um seinetwillen würden Verfolgung leiden müssen. Da nun die Jesuiten in allen Stücken ihrem HErrn und Meister nachzufolgen sich bemühen, und die wahre Lehre des Evangelii in der Welt auszubreiten suchen, und sich den Feinden desselben standhaft widersetzen; so ist es also gar nicht zu verwundern, daß man sie eben so wie JEsum selbst mißhandelt, verleumdet, verspottet und verfolget. Gleichwie aber die Feinde der Lehre JEsu mit aller ihrer Wuth die wahre Kirche Christi nicht haben ausrotten können, eben so wird es auch bey den Jesuiten nicht geschehen, und die Wahrheit und Unschuld wird doch endlich gewiß noch siegen. So ungereimt und irrig aber die hier angebrachte Vergleichung ist; eben so grundlos und vergeblich ist auch die Hofnung, welche die Jesuiten darauf bauen. Und wir enthalten uns um so viel mehr, etwas zu diesem verwirrten und unrichtigen Vortrage hinzuzusetzen, da bereits alle hier angeführte Ausflüchte sowohl in den Schriften dieser Sammlung als auch in andern besondern Büchern, vornemlich in des P. Patuzzi Lettre - Morali und in der neuesten Widerlegung dieses eilften Theils, so im verwichenen Jahre in der Schweitz unter dem Titul: Confutazione

et Delegati Realis jurisdictionis, providet, ac justis de caussis decernit, atque mandat damnari, ac proscribi, prout praesenti decreto proscribit & damnat opusculum supra scriptum: jubetque, ne quis in posterum, cuiuscumque gradus et conditionis illud vel quocumque idiomate et inscriptione imprimat, vel sic, aut aliter, aut ubicumque impressum legat, retineat, vel quoquo modo distrahat sub poenis exulandi per annum et centum aureorum Fisco Regio etc. Habentibus autem modo, et retinentibus sub eisdem poenis praecipit illud infra tres dies ad circumspectum eiusdem legalis Camerae Secretarium deferre. Mandat insuper præsens decretum ad Bandi formam redactum publicari per loca solita, lapsoque triduo, post ejusdem publicationem, magnam curiam vicariae, Regias provinciales Audientias ad poenarum executionem praecedere. Hoc suum &c. - Faggianni - Gaeta - Scassa &c.

Was nun das Buch selbst anbetrift; so sind die darinn vorkommende Materien in 51. Artickeln abgetheilet, und bey einem jeden von diesen Artickeln ist etwas aus den Anmerkungen in dem Sendschreiben zum Grunde gelegt worden, welches nunmehro soll widerlegt werden. Wir werden den Inhalt dieser Artickel, so viel unsere Absicht zulässet, nur umständlich anzeigen dürfen; so wird ohne Zweifel ein jeder, der nur einige Erkänntniß von diesen Dingen hat, daraus gleich selbst bemerken, daß auch hier nichts gesagt sey, was nicht schon längst gründlicher und besser untersucht worden. Der I. Art. handelt von den Jesuiten, welche auf dem tridentinischen Concilio gegenwärtig gewesen sind, und ist wider dasjenige gerichtet, was in der eilften Anmerkung des Sendschreibens wider sie gesagt worden. Es werden hier erstlich ihre Personen und guten Eigenschaften beschrieben, und alsdann eine große Anzahl von Zeugnißen berühmter und angesehener Prälaten und Herren, die zu ihrem Lobe gereichen, angeführet. Dieses soll die ganze Beantwortung der Vorwürfe seyn, welche man den Jesuiten wegen ihrer abscheulichen und unverantwortlichen Aufführung auf dem besagten Concilio gemacht hat. Allein wir müssen auch hierbey sogleich anmerken, daß die Jesuiten, nach ihrem gewöhnlichen

chen Kunstgriffe, welcher in dem ganzen Buche meisterlich angebracht ist, dadurch eine Sache, die unleugbar ist, widerlegt zu haben glauben, wenn sie viele gute Zeugniße vor sich anführen können, die entweder nur überhaupt zum Lobe der Gesellschaft oder dieses und jenes Mitglieds gehören, oder solche Sachen betreffen, welche dasjenige, wovon die Rede ist, nicht enthalten; und hingegen die Vorwürfe und die vielen Zeugniße wider sie mit Stillschweigen übergehen und unbeantwortet lassen, wie hier bey dem 1. Artickel geschehen ist, wo die Zeugniße nichts anders sagen, als daß die Jesuiten gelehrte, scharfsinnige, und hochverdiente Männer wären, aber nicht ein Wort von den Schwürigkeiten und Unruhen, welche sie auf dem Concilio erreget haben, gedacht noch vielweniger etwas widerlegt wird. Der 2. Art. betrift die Klagen der römischen Clerisey im Jahr 1664. unter Pio dem IV. wider die 15. Anm. S. 87. wobey geleugnet wird, daß nicht die ganze Geistlichkeit ein solches Memoire dem Papste übergeben habe. Der 3. Art. beschreibt dasjenige, was sich mit dem P. Gambara zugetragen hat, wider die 15. Anm. S. 86, eben so wie sie Sacchini in seiner Historie eingekleidet hat. Im 4. Art. werden die Unruhen in Montepulciano ebenfalls nach dem Bericht des Sacchini vorgestellet. Der 5. Art. enthält die Geschichte des P. Ribera aus der Lebensbeschreibung, welche Giussani vom H. Carlo Borromäo herausgegeben hat, bey welcher Gelegenheit mit vielen Umständen behauptet wird, daß der H. Carl niemals etwas wider die Jesuiten vorgenommen habe. Es ist gut, daß der Verfasser dieses Theils damals die Briefe des H. Carls, welche hier in Venedig vor wenig Tagen bey Pet. Vaßaglia unter dem Titul: Lettere del glorioso Arcivescavo di Milano S. Carlo Borromeo Cardinale di S. Prassede, zum erstenmal gedruckt sind; nicht gesehen hat; sonst würde er dieses wohl nicht geschrieben haben, indem ihm der H. Carl selbst in diesen Briefen widerspricht, und über die Jesuiten und sonderlich über das stolze und freche Betragen des P. Mazzarino bittere Klagen führet. Im 6. Art. wird wider die 11. Anm. S. 63. aus Bartoli Leben des H. Ignatius und aus Orlandini Historie behauptet, daß der H. Xaverius ein würklicher Profeß gewesen

sey, und nach dem Zeugniß eben dieser Schriftsteller von den jesuitischen Mißionarien bewiesen, daß sie heilige und fromme Leute gewesen. (Nur Schade, daß die angeführte Zeugen selbst Jesuiten und folglich in ihrer eigenen Sache verdächtig und ungültig sind). Im 7. Art. wird wider die 11. Anm. S. 63. aus Salmons Hist. von Japan dargethan, daß die Jesuiten vor den Franciscanern in Japan gewesen, und daß nach dem 8. Art. würklich jesuitische Märtyrer daselbst gefunden worden, und Carlatti als ein einfältiger und ungelehrter Mensch nichts beweisen könne. Im 9. Art. wird dasjenige, was in der 13. Anm. S. 80. vom P. Commolet und in der 11. Anm. S. 68. von der Theilnehmung an der bekannten Ligue gesagt wird, aus des P. Daniels Historie erzehlet. Der 10. Art. handelt vom P. Guignard, wider die 13. Anm. S. 80. wo von ihm gesagt wird, daß er niemals ein Buch habe drucken lassen. (Dieses hat aber auch niemals jemand gesagt. Es war genug, daß man seinen eigenhändigen Aufsatz bey ihm gefunden hatte) und daß er zwar zum Tode verdammt worden, aber nicht von Heinrich dem IV. sondern von dem Parlamente, welches damals noch meistentheils aus Ketzern bestanden habe. Im 11. Art. wird die Verbannung und Zurückberufung der Jesuiten in Frankreich wider die 1. Anm. S. 10. aus des Battaglini Annal del Sacerdozio e dell' Impero erzehlet. Im 12. und 13. Art. soll der P. Juvency in Ansehung dessen, was wider seine Historie im Anhang S. 53. stehet gerettet werden. Im 14. Art. sollen die Jesuiten wider den Anhang S. 54. vertheidiget werden, daß die Vertheidigung vor den Königsmord nicht von ihnen herrühre. Im 15. Art. wird alles, was im Anhang S. 52. vom P. Barade steht, vor Verleumdungen des Pasquier ausgegeben. Der 16. Art. enthält eine weitläuftige Abhandlung wider die 11. Anm. S. 68. worinn man beweisen will, daß die Jesuiten weder an dem Königsmord Heinrich des IV Antheil haben, noch auch jemals die Lehre vom Königsmord überhaupt in der Gesellschaft vertheidiget haben. Im 17. Art. wird ebenfalls wider die 11. Anm. geleugnet, daß sie weder an schweren Verbrechen, noch an den Unruhen in der Kirche schuldig sind, oder ihren Obern als Päpsten, Königen

nigen ꝛc. nicht gehorchet haben. Der 18. Art. ist wider die 12. Anm. gerichtet, und soll darinn widerlegt werden, daß die Gesellschaft gleich von ihrer Stiftung an in üblem Ruffe gewesen sey: Die Widerlegung aber besteht darinn, daß man von 1540. biß 1759. eine ganze Reihe von Päpsten anführet, welche gegen die Gesellschaft gut gesinnt gewesen sind, und sich dabey gar sehr in Acht nimmt, nichts von dem zu erwehnen, was so viele Päpste wider sie gethan und geordnet haben. Vortrefliche Vertheidigungsmethode! Im 19. Art. werden die englischen Jesuiten der P. Garnet, Oldecorne ꝛc. wider die 11. Anm. S. 68. und den Anhang S. 54. vertheidiget. Im 20. Art. wird vom Cardinal Bellarmin gehandelt wider die 11. Anm. S. 70. und wider den Anhang S. 179. und dabey ein ganzes Regißter von guten Zeugnissen von diesem Cardinal angeführet. Im 21. Art. wird wider die 2. Anm. S. 11. und Anhang. S. 57. behauptet, daß der von dem H. Franc. Borgia angezeigte Brief nicht richtig vorgetragen sey, indem es nicht ausdrücklich heisse, es werde die Zeit kommen, sondern Bedingungsweise: wenn man ohne Erwegung des Berufs und Geistes, wodurch ein jeder angetrieben wird, bloß auf die Wissenschaften und andern äußerliche Gaben sehen würde; so würde die Zeit kommen ꝛc. Diese Bedingung aber sey noch nicht erfüllet worden und also könne man sich auf diesen Brief noch nicht berufen. (Allein im Anhange wird ja nicht geleugnet, daß diese Bedingung im Briefe stehe, sondern nur vorausgesetzt, und folglich die letztern Worte als die Erfüllung davon angeführet.) Im 22. Art. wird wider die 2. Anm. S. 12. erinnert, daß Papst Gregorius XIV. den Verleumdern der Gesellschaft den Bann gedrohet. (So lange jemand von Jesuiten saget und beweiset, was sie würklich sind; so kann ihn dieser Bann nicht treffen.) Im 23. Art. wird etwas zur Vertheidigung des P. Mariana wider die 2. Anm. S. 12. aus Huylenbroucqs Vindicationibus angeführet. Im 24. Art. wird der P. Fioravanti wider die 2. Anmerk. und im 25. Art. der P. Inchofer wider die 13. Anmerk. ebenfalls aus dem Huylenbroucq vertheidiget. Im 26. Art. wird

wird vom Palafox wider die 8. und 9. Anmerk. ebenfalls aus dem Huylenbroucq wiederholet, was man schon längst widerleget hat. Im 27. Art. wird wider die 11. Anm. S. 41. gerade zu behauptet, daß das Falliment in Sevillien keinen andern Grund habe, als den Brief des Palafox an Innocentius den X, welcher aber von Jansenisten verfertiget sey. (Schreckliche Verwegenheit!) Im 28. Art. wird ebenfalls wider die 9. Anm. S. 32. geleugnet, daß die Jesuiten an den Einfall der Tartarn in China Antheil gehabt haben. Im 29. Art. wird gezeiget wider die 8. Anm. S. 31. daß Morales von der Verehrung des Crucifixes nicht die Wahrheit geredet habe, und durch das Zeugniß des P. Sarpetri eines Dominicaners in seiner Historie der Philippinischen Inseln P. 2. l. 2. p. 330. widerleget werde. Im 30. Art. wird wider die 8. Anm. S. 31. von dem P. Antiol behauptet, daß er niemahls in seinem Leben ein Buch geschrieben habe, und in Japan als Märtyrer 1643. gestorben sey; und daß die angeführte Vertheidigung, zu Anfange dieses Jahrhunderts von einem sorbonnischen Doctor verfertiget, und in Frankreich gedruckt sey. Im 31. Art. soll wider die 19. Anm. S. 106. gezeigt werden, daß die Jesuiten die Chinesischen Ceremonien niemahls gebilliget haben. Zu dem Ende wird ein Breve Innocentius des XI. von 1681. an den P. Verbiest dem Provincial in China angeführet, worinnen die Jesuiten in China als eifrige und gottselige Männer gelobet werden, und endlich auch aus der bekannten querimonia catholica bewiesen, daß Verbiest und seine Mitbrüder sich um die Kirche in China gar sehr verdient gemacht haben. Der 32. Art. ist wider den Jurieu gerichtet, woselbst er als der ärgste Verleumder abgemahlet wird, der die Beschuldigungen, welche in der 11. Anm. S. 35. stehen, wider die Mißionarien in China soll erdichtet haben. Zum Beweise dieser Verleumdung wird die erwehnte querimonia angeführet. Im 33. Art. wird dasjenige, was in der 18. Anm. S. 103. vom P. Laureati gesagt ist, nach dem geschriebenen Tagebuche des P. Gian priamo, welches noch in Neapel soll aufbehalten seyn, vor eine grobe Verleumdung

erkläret.

erkläret. Der 34. Art. betrift den P. Pichon und sein Buch, welches in der 16. Anm. S. 90. angezeigt ist. Hier wird erstlich nicht geleugnet, daß er das Buch würklich geschrieben habe; aber zweytens auch dargegen erinnert, daß er es wiederrufen habe. Im 35. Art. wird von der Histoire des Religieux, deren in der 11. Anm. S. 75. erwehnet wird, das Urtheil gefället, daß sie von Verleumdungen zusammengesetzt sey, indem der Verfasser, welcher ein Cavalier aus Savoyen seyn soll, ein Erzjansenist sey. Im 36. Art. wird der P. Turani wider die 11. Anm. S. 71. damit vertheidiget, daß er sein Buch noch vor dem päpstl. Verbot der Venzischen Schrift verfertiget habe, und daß es auch noch vorher ohne sein Wissen sey gedruckt worden. Im 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. Art. werden die Sachen von Paraguai auf eben die Weise, wie bereits in den vorhergehenden Theilen geschehen ist, vorgestellt, und auf die entgegengesetzte Widerlegungen und Documente mit keinem Worte geantwortet. Im 44. 45. 46. 47. 48. Art. werden die PP. Celli und Cabral wegen ihres Banco damit entschuldiget, daß ihnen der königl. portugiesische diejenigen Gelder anvertraut habe, welche hier in Italien sollten ausgezahlet werden. Im 49. Art. wird wider die 13. Anmerk. S. ‥ behauptet, daß der P. Caussia nicht durch den General der Jesuiten sondern durch den Cardinal Richelieu sey vertrieben worden. Im 50. Art. wird die Begebenheit des P. Girard mit der Cadiere wider die 15. Anm. S. 87. vor ein Mährchen erkläret. Im 51. Art. wird endlich noch von dem bekannten Proceß der Jesuiten wegen der reichen Nachlassenschaft des Ambrosius Guys gehandelt, und wider den Verfasser der Critick über die 20. Anm. S. 213. behauptet, daß die 8. Millionen nur erdichtet wären. Es werden bey dieser Gelegenheit alle diejenigen Schriften, welche in dieser Sache vor die Jesuiten herausgekommen sind, wiederum geliefert; aber dabey nichts auf dasjenige geantwortet, was die Erben des erwehnten Guys vor sich anführen. Hierauf folget noch ein weitläuftiger Beschluß des ganzen Werks, worin mit Anführung vieler Prophezeyungen, Erscheinungen und Gesichter von heiligen

und frommen Personen beyderley Geschlechts dargethan wird, daß die so- genannte Gesellschaft Jesu viele Verfolgungen ausstehen müsse.

Wir kommen nunmehro zum sechzehnten Theil, welcher den Titul führet: Deca di Lettere confidenziali del Sig. Apiſtio Saſſone, e del Sig. Apronio Olandeſe Eretici, ſul libretto intitolato: Preſervativo contro certi Libri, et Sermoni de Geſuiti, in Lugano 1760. Dal tedeſco in italiano tradotte da un catolico a pro della Romana fede, e della Compagnia di Geſu. T. XVI. 1761. von 244. Seiten. Jemehr die Jesuiten ihre Schutzschriften häuffen; desto lächerlicher machen sie sich nur damit. Sie haben es bereits auf allerhand Art versuchet, und bald diesen bald jenen zu ihrem Vertheidiger ausgegeben. Sie haben bald im Ernst und bald im Scherz geredet. Aber alles ist bißhero vergeblich gewesen. Nun treibt sie endlich die Verzweiflung so weit, daß sie gar ihre Zuflucht zu den Protestanten nehmen, und sich von denselben wollen vertheidigen lassen. Der gegenwärtige Theil soll eine Probe davon seyn. Man erdichtet darin einen Briefwechsel zwischen einem Lutheraner in Sachsen und einem Reformirten in Holland über die Streitigkeiten der Jesuiten. Beyde müssen sich derselben annehmen, und ihre Lehren von der Gnade, vom freyen Willen, von der knechtischen Furcht, und von der unüberwindlichen Unwissenheit wider ihren Gegner des Verfassers der auf dem Titul angezeigten Schrift vertheidigen. Und was das lustigste dabey ist, so bekommen sie vor ihre guten Dienste zur Erkenntlichkeit den allerliebsten Ketzernamen. O wie abentheuerlich ist dieses ausgedacht! Man kann aber leicht voraus sehen, daß die Jesuiten durch diesen Kunstgrif weder bey Catholicken noch Protestanten einigen Glauben finden werden. Und wir halten es also auch vor unnöthig etwas mehr davon zu erwehnen, und wenden uns zu dem siebzehnten Theil, welcher folgenden Titul hat:

Diſcorſo delle perſecuzioni della Compagnia di Geſu, tratto dalla vita di S. Jgnazio deſcritta dal P. Daniello Bartoli della Medeſima

ma Compagnia lib. 11. n. 7. con una breve prefazione, e alcune importanti annotazioni di Liberio candido. E una giunta d'altri nuovi opuscoli interessanti. T. XVII. 1761. von 400. Seiten. Das erste Stück, welches in diesem Theile vorkommt, ist auf dem Titul selbst angezeigt, und enthält eine weitläuftige Erzehlung von den vermeinten Verfolgungen, welche die Gesellschaft gleich von ihrer Stiftung an, von allen Seiten her soll erfahren haben. Es ist diese ganze Erzehlung aus dem Leben des H. Ignatius welches der P. Bartoli beschrieben hat, und bekannt genug ist, wieder abgedruckt, und mit einigen Anmerkungen versehen worden, worin sonderlich von den neuesten Händeln der Jesuiten behauptet wird, daß sie zu den Verfolgungen gehörten, welche die unschuldige Gesellschaft mit Geduld ertragen müste. Das zweyte Stück ist eine Uebersetzung des seltenen Buchs: catholica querimonia, welches bereits 1686. zum erstenmahle zu Madrit, und nicht zu Malaga wie Nogt in Cat. lib. rar. p. 563. meint, ist gedruckt worden. Der Verfasser dieses Buchs Ildefonsus Bischof zu Malaga suchet darin die Gesellschaft wider die Morale practique des Jesuites zu vertheidigen, und sich auf diese Weise an dem Verfasser der besagten Moral zu rächen, der ihm das teatre Gesuitico zugeschrieben hatte. Das dritte Stück ist eine Lobrede auf den H. Ignatius, welche der P. Joseph. Maria Platina im Jahr 1721 in Padua gehalten hat. Das vierte Stück ist ein neuer Abdruck der Vorrede, welche der P. Livin de Meyer ehemahls vor seine bekannte Historie der Streitigkeiten wegen der Hülfsmittel der Gnade vorgesetzt, und hernach auch besonders wieder gedruckt hat. Das fünfte Stück enthält ein Verzeichniß aller Schriften des sorbonnischen D. Ant. Arnaud, welches 1759. wegen einer neuen Ausgabe dieser Schriften, die man zusammen drucken wollen, ist verfertiget worden. Das gegenwärtige Avertissement aber wurde noch in eben dem Jahre zu Rom von der Inquisition verboten, und dieses ist auch die Ursache, warum es die Jesuiten hier in ihre Schutzschriften eingerücket haben, damit sich ihre Anhänger ja hüten mögen dieselben zu lesen. Das

letzte Stück besteht aus zween Briefen wider des P. Patuzzi Lettere Morali, worin er den P. Concina wider die Beschuldigungen der Jesuiten vertheidiget, die ihm im eilften Theile vorgeworfen hätten, daß er in seiner Moral ebenfalls den Königsmord gebilliget habe. Die Gründe, welche beyde Theile bey dieser Gelegenheit vorbringen, sind so beschaffen, daß ein jeder, der die Sache unpartheyisch untersuchet, bald merken kann, wie sehr sich die Jesuiten bemühen, den Worten anderer berühmter Männer einen solchen Verstand beyzulegen, der ihren Grundsätzen gemäß ist.

Jedoch wir kommen endlich noch zu dem achtzehnten Theil, dessen Titel also lautet: Il corrier Zoppo con quattro Lettere di Risposta all' autore delle Riflessioni sul memoriale dato al Papa dal P. generale de Gesuiti A' 31. Luglio 1758. Aggiuntovi alcune Lettere scritte da varii Vescovi sopra gli affari correnti dei Gesuiti in Francia. T. XVIII. 1761. von XXI. Seiten. Der gegenwärtige Theil soll der Beschluß der ganzen Sammlung von Jesuitischen Schutzschriften seyn: Und in Wahrheit die Jesuiten werden sehr wohl thun, wenn sie in diesem Stücke ihr Wort halten. Denn dieser lahme jesuitische Courier bringt noch zuletzt so schlechte und nichtsbedeutende Briefe, daß gewiß den Leuten alle Lust vergehen wird, fernerhin so viel unnöthiges Briefgeld auszugeben. Die Briefe selbst, welche dieser Courier gebracht hat, sind wieder an den Verfasser des Sendschreibens gerichtet. Der erste Brief bringt ihm gleich die tröstliche Nachricht, daß er nicht anders als wie ein Straßenräuber handele, und nebst seiner Bande einem Melchior Cano, Norbert und Couet die unschuldigen Jesuiten von allen Seiten mit Feuer und Schwerdt angreiffe. Der zweyte belehret ihn, daß der Handel der Jesuiten, welchen er in seinem Sendschreiben so ansehnlich und wichtig macht, fast gar nichts bedeute, indem die ganze Sache bey den Jesuiten darin bestehe, daß sie wie alle andere Geistliche ihre eigene Einkünfte, wovon sie ihren Unterhalt hernehmen müssen, zu verkaufen pflegten, und dagegen wider dasjenige anschaffen, was ihnen abgienge. Der dritte und

vierte

vierte Brief melden ihm endlich, daß er in seinem Sendschreiben einen groben Diebstahl begangen, und seine Beschuldigungen wider die Jesuiten aus alten und schon längst verworfenen Büchern wiederholet, und nichts neues als Verleumdungen hinzugesetzet habe. Allein der ganze Inhalt dieser Briefe ist so beschaffen, daß sich der Verfasser des Sendschreibens wohl schwerlich die Mühe nehmen wird, darauf zu antworten. Und es würde also auch überflüßig seyn, wenn wir uns länger dabey aufhalten wollten. Die übrigen Briefe, welche man bey diesem jämmerlichen Couvier gefunden hat, sind ebenfalls so unentbehrlich als die erstern. Sie sollen von verschiedenen Bischöffen in Frankreich herrühren. Die Briefe selbst sind sowohl an den König als auch an das Parlament gerichtet, und enthalten nicht allein große Klagen über das ungerechte Verfahren der Parlamente gegen die Jesuiten, sondern auch kräftige Zeugniße von der Unschuld dieser Religiosen und von ihrer großen Brauchbarkeit in der Kirche. Es scheint aber nicht, daß diese vermeinten Vorstellungen der Bischöffe einigen Eindruck gemacht haben, indem die Parlamente noch immer mit großem Eifer fortfahren, die Lehren und Constitutionen der Gesellschaft zu untersuchen, und auf diese Weise die Jesuiten entweder zu einer höchst nöthigen Verbesserung zu bringen, oder im Weigerungsfall mit ihnen als mit Rebellen und Friedensstöhrern zu verfahren.

Und so haben wir endlich auch in diesem Stücke unserm Vorhaben ein Genüge geleistet, und durch diese Anzeige der jesuitischen Schutzschriften dasjenige hinlänglich bestätiget, was wir ehemahls von der wahren Beschaffenheit der jesuitischen Vertheidigungsmethode behauptet haben.

Der Herr lasse auch diese unsere Arbeit an vielen irrigen und verführten Seelen gesegnet seyn, und zur Verherrlichung seines heiligen Namens gereichen.

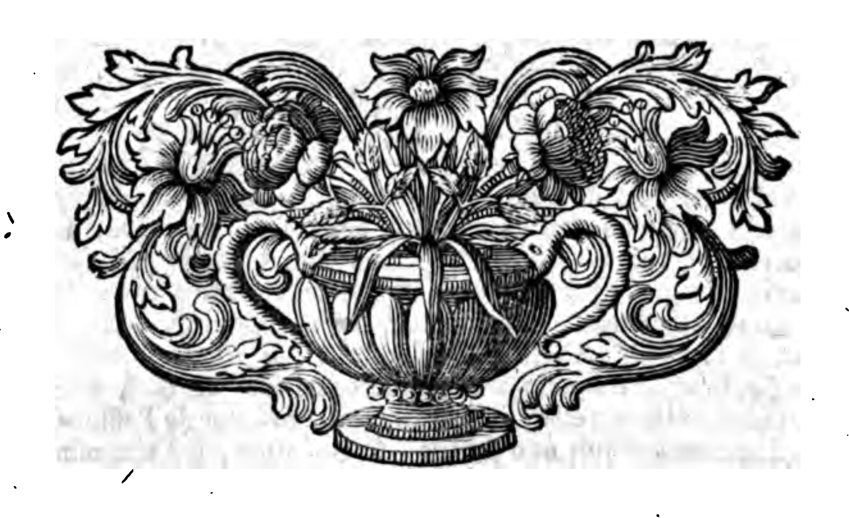
* * *

Kaum haben wir dieses geschrieben; so erhalten wir noch das von dem Cardinal Bellarmin verfertigte eigene Leben, welches uns sowohl wegen seiner großen Seltenheit als auch besondern Nutzens bey den jesuitischen Händeln allerdings zu verdienen scheinet, daß es auch in Deutschland aufbehalten und von neuem bekannt gemacht werde. Die Ursache der Seltenheit dieses Stückes, welches doch bereits mehr als einmahl gedruckt worden, rühret vornemlich daher, weil sich die Jesuiten schon lange bemühet haben, dasselbe gänzlich zu unterdrücken. Es ist ihnen aber nicht gelungen, und man hat es bey Gelegenheit der Untersuchung wegen der Seligsprechung dieses Cardinals, welche die Jesuiten schon viele Jahre her zu Stande zu bringen gesucht haben, wieder ans Licht gebracht, und diesen Mann darnach so beurtheilet, daß er keinesweges mit Recht auf den Altar könne erhoben werden. Es ist bereits aus der Uebersetzung der Denkwürdigkeiten des Fra Paolo bekannt, wie sonderlich der verstorbene Cardinal Passionei in seinem vortreflichen Bedenken über diese Sache, welches daselbst beygefüget ist, eine genaue und gründliche Zergliederung dieses Lebens angestellet, und daraus den stärk-

sten

sten Beweiß wider diese Seligsprechung hergenommen hat. Und gewiß man darf nur das Leben selbst lesen, so wird man finden, wie richtig dieser erwehnte große Mann in diesem Stücke gedacht hat. Wir hoffen also, daß wir unsern Lesern und sonderlich denjenigen, welche das besagte Gutachten auch besitzen, so noch bey Lebzeiten des Cardinals in Venedig gedruckt worden, einen besondern Gefallen damit thun werden, wenn wir dieses Leben auch hier in unserer Sammlung noch beyfügen und dadurch vor dem gänzlichen Untergang bewahren.

Es lautet also.



VENE-

VENERABILIS

ROBERTI BELLARMINI
S.R.E. CARDINALIS
VITA,

quam ipsemet scripsit anno ætatis suæ LXXI.

N. Natus est anno 1542. die 4. Octobris: Parentes habuit pios, & Matrem præcipue, quæ dicebatur Cinthia, soror Marcelli Secundi Pontificis. Hæc novit Societatem per Patrem Paschasium Broet, unum ex primis decem, qui forte occasione Balneorum, & ægritudinis suæ causa venerat in transitum Politianum: hunc Patrem illa mirifice colebat, & laudabat, inde amavit semper Societatem, & cupivisset omnes suos filios, qui erant quinque, ingredi Societatem. Addicta erat Eleemosinis, & Orationi, Contemplationi, jejuniis, & Corporis castigationi: Inde contracto morbo hydropisis abiit pie, & sancte Anno Domini 1575. Anno ætatis quadragintanovem, vel circa eum Annum. Hæc educavit filios ad pietatem, & primos tres, quorum tertius erat N jubebat simul incedere, & cum aliis pueris non commisceri, & singulis diebus ad sacram Ædem propinquam domui paternæ accedere, ibique orare ante Venerabile Sacramentum. Eos mature assuefecit sacræ Confessioni, & Missæ audiendæ, & Orationi, & aliis Devotionibus. N. adhuc Puerulus annorum (opinor) quinque, vel sex concionari solebat, & inverso scabello, inductus linea veste, impositus concionabatur de Passione Domini. Ingenium habuit non subtile, & elevatum, sed accommodatum ad omnia, ut æqualiter se haberet ad omnes disciplinas capiendas; in pueritia coepit amare poeticam, & magnam noctis partem aliquando consumebat in legendo Virgilio, quem ita sibi familiarem habuit, ut cum carmina hexametra scriberet, nullum in illis Verbum poneret non-Virgilianum. Primum carmen scripsit de Virginitate, & capitales litteræ reddebant Virginitas. Scripsit Eclogam annorum sexde-

Lebensbeschreibung
des verehrungswürdigen Cardinals,
Robert Bellarmins;
von ihm selbst verfertiget im 71. Jahr seines Alters.
Aus dem Lateinischen übersetzt.

Bellarmin ist im Jahr 1542. den 4. Octob. gebohren. Sein Vatter, und insbesondere seine Mutter, Cinthia, eine Schwester des Pabstes Marcelli, des 2ten, waren gottsfürchtige Personen. Diese hat die Gesellschaft durch den P. Paschasius Broet kennen gelernt, einen von den zehn ersten, der von ohngefähr bey einem Besuche der Bäder, seiner Unpäßlichkeit wegen, nach Monte Pulciano gekommen war. Sie hielte diesen Pater sehr hoch, und lobte ihn; und eben daher liebte Sie auch die Gesellschaft; und hätte sehr gewünschet, es möchten ihre fünf Söhne in dieselbe eintretten. Sie hatte das Gelübde des Allmosens, des Gebettes, der Betrachtung, des Fastens, und der Leibeszüchtigung. Da Sie sich hiedurch die Wassersucht zuzog, ist Sie Ao. 1575. in einem Alter von 49 Jahren ohngefähr, seelig verschieden. Sie hat ihre Söhne in der Furcht des HErrn auferzogen, und den 3. ältesten, von denen der Dritte B. war, befohlen, immer miteinander zu gehen, sich mit andern jungen Leuten nicht gemein zu machen, alle Tage die Kirche, die nahe bey ihres Vaters Haus wäre, zu besuchen, und daselbst vor dem Hochwürdigen Sacramente anzubetten. Eben diese hat Sie auch frühzeitig zur heiligen Beicht, zu Anhörung der Messe, zum Gebette, und zu andern Gottesdienstlichen Uebungen angewöhnet. Schon als ein 5. bis 6. jähriger Knabe, muthmasse ich, pflegte B. auf einem umgekehrten Stühlchen, in einem leinenen Kleide, von dem Leyden Christi zu predigen. Er hatte zwar keinen feinen und erhabenen Geist, wohl aber einen Kopf, der zu allem getaugt, so, daß er alle Wissenschaften auf eine durchaus gleiche Art fassete. In seiner Kindheit liebte er schon die Dicht-

 kunst,

sexdecim de obitu Cardinalis de Nobilibus, quæ publice recitata est. Scripsit eodem tempore multa carmina latine, & italice, & præcipue libros, quos non absolvit, de impedimentis, quæ sibi afferebantur ne ingrederetur Societatem, quos libros Virgiliano Stylo compositos non solum non absolvit, sed etiam cremavit; erubuit enim de rebus suis scribere scripsit multa carmina Romæ, Florentinæ, in Montevicio, Parisiis & denique Ferrariæ cum præesset recitandæ tragico-Comediæ coram Regina Hispaniæ, & cum forte ægrotaret, qui bene longum prologum recitaturus erat, composuit ipse statim Prologum breviorem; qui mandari facile posset memoriæ versibus jambicis. Ex tanto numero carminum nihil superest, nisi carmen saphicum compositum Florentiæ de Spiritu Sancto, cujus initium est: *Spiritus Celsi Dominator Astris*, quod a nescio quo, typis mandatum fuit sine nomine Authoris inter selecta carmina virorum illustrium, & Hymnus de S. Maria Magdalena, qui positus est in Breviario, qui Hymnus compositus fuit Tusculi; & a Clemente VIII. antepositus hymno, quem de ea re scripsit Cardinalis Antonianus, & uterque nostrum quasi ex tempore scripsit, & joco magis, quam ut in Breviario poni deberet.

At ut redeam ad tempus ante ingressum Societatis: Adolescens Annorum quindecim, ut mihi videtur, concionem, sive exhortationem habuit N. feria quinta in Cœna Domini in Confraternitate primariæ Civitatis, quam Prior Confraternitatis habere solebat, sed materiam subministrarunt Patres Societatis, ipse autem sibi memoriam, & verba, & actionem de suo apposuit, sed propter eam concionem sæpe compellebatur a Priore verba facere in eadem Confraternitate, brevi spatio temporis ad se parandum concesso. Eodem tempore facile didicit canere, & ludere variis instrumentis musicis, & etiam retia pro venatione ita statim resarcire, ut nunquam viderentur scissa. Anno decimo sexto cum esset iturus Patavium ad studia graviora, & facultatem a Cosmo Duce Florentiæ accepisset dandi operam studiis extra Pisas, decrevit, dimittere mundum, & Societati nomen dare, id autem ita contigit: Cogitabat serio quodam die quomodo posset ad veram quietem animi ascendere, & cum diu discurrisset de dignitatibus, ad quas aspirare posset, cœpit serio cogitare brevitatem rerum temporalium, & maximarum, & inde horrore concepto talium rerum, decrevit eam Religionem quærere, in qua pericu-

kunst, und wandte zuweilen einen grossen Theil der Nacht auf die Lesung des Virgils, den er sich eben dadurch so bekannt gemacht, daß er in seinen hexametrischen Poesien kein Wort gesetzt, das nicht virgilianisch war. In seinem ersten Gedichte besung er die Jungfrauschaft, und war betitelt: Virginitas. Im 16. Jahre machte er eine Ekloge auf den Tod des Cardinals de Nobilibus. Er verfertigte zu eben der Zeit noch viele andere Gedichte in lateinischer und italiänischer Sprache; auch Schriften, welche er aber nicht zu Ende gebracht, und worinn er die Hindernisse beschreibt, die ihm bey seinem Eintritte in die Gesellschaft in Weg gelegt worden; verfertigte er; allein eben diese Schriften, die doch in der Schreibart eines Virgils verfaßt waren, hat er verbrannt, weil er sich schämete, seine eigene Begebenheiten zu erzehlen. Er setzte seine dichterischen Arbeiten auch in Rom, Florenz, Mondovi, Paris und Ferrara fort. An diesem letztern Orte stund er einer Tragisch-Comischen Handlung in Gegenwart der Königin von Spanien vor, und da derjenige, der den ziemlich langen Prologus hersagen sollte, ohngefährkrank wurde, machte er selbst alsobald einen Prologus in jambischen Versen, der desto leichter konnte auswendig gelernet werden, je kürzer er war. Aus dieser grossen Anzahl Gedichte sind nur zwey Stücke übrig geblieben. Das erste ist eine zu Florenz gemachte Sapphische Ode auf den Heil. Geist, die da anfängt: Spiritus celsi dominator astris: welche unter andern auserlesenen Poesien grosser Männer, ohne den Nahmen des Verfassers, man weißt nicht, von wem, in Druck gegeben worden. Das andere ist eine Hymne auf die H. Maria Magdalena, die zu Tusculum verfertiget, ins Breviarium gesetzt, und durch den Pabst Clemens den 8. einer andern Hymne eben dieses Innhalts von dem Cardinal Antonianus, vorgezogen worden. Sowohl B. als dieser Cardinal haben dieses Loblied aus dem Stegreife, und mehr zum Zeitvertreibe gemacht, als daß es verdient hätte, ins Breviarium gesetzt zu werden.

Was nun die Jahre vor seinem Eintritte in die Gesellschaft betrift, so hat B. im 15. Jahr, wie ich glaube, in der Brüderschaft der Hauptstadt eine Predigt, oder Ermahnungsrede, die sonst der Prior der Confraternität zu halten pflegte, am Grünendonnerstage abgeleget. Die Väter der Gesellschaft gaben ihm die Materie an die Hand; er aber arbeitete sie aus, und trug sie auswendig und lebhaft vor. Diese Predigt gab dem Prior Gelegenheit, den B. zu ersuchen, öfter in eben dieser Confraternität zu reden, ob er ihm gleich nur wenig Zeit zur Vorbe-

 reitung

periculum nullum esset, ne ad dignitates traheretur; denique sciens, nullam Religionem esse ad hanc rem tutiorem, quam Societatem, conclusit hanc omnino sibi esse eligendam. Contulit hoc suum propositum cum P. Alphonso Spariglia, suo tunc Præceptore, a quo sciebat se valde diligi, & secreto ut amicus amicum fidelem rogavit, ut sine fraude diceret, quomodo sibi esset in Societate, an esset vocatione contentus, an aliquid lateret mali vel periculi, quod palam non appareret: timebat enim valde, ne post ingressum pœniteret facti. Bonus ille Pater dixit, sibi esse optime, & contentissimum vivere, & interim venit ad eum nuncius de vocatione Ricciardi Cervini consobrini sui ad Societatem, quæ vocatio videtur in idem omnino tempus concurrisse. Itaque hinc valde confirmatus, & literis invicem datis, & acceptis, petierunt a R. Patre Lainez, qui tunc erat Vicarius Generalis, ut in Societatem admitterentur, sed quia idem Pater volebat id fieri cum bona gratia Parentum, evolutus est annus, & Parentes eorum impetrarunt a Reverendissimo Patre Lainez tunc Generali, ut filii eorum adhuc unum annum manerent apud se, ut spiritus probaretur. Concessit Pater Generalis, & dixit hunc futurum annum probationis duorum consobrinorum. Itaque anno partim 1559. partim 1560. manserunt, partim quisque domi suæ, partim simul in Pago, qui dicitur *Rivus* sine ullo impedimento Parentum, quo tempore dabant operam frequentiæ Sacramentorum, & studiis humanitatis. Quotidie enim post mensam fiebat Academia, & D. Alexander Ricciardi pater docebat aliquid ex Georgicis Virgilii, ipse autem Ricciardus explicabat Poeticam Aristotelis Græcam, ejus Frater Herennius, qui postea obiit Protonotarius, & Referendarius utriusque signaturæ Orationem Demosthenis pro corona, & N. explicabat Orationem pro Milone, & præterea in Ecclesia explicabat doctrinam Christianam, & hortabatur rusticos ad pietatem, sed non adeo frequenter. Anno evoluto dimissi a Parentibus venerunt Romam, & admissi sunt ad Societatem in Vigilia S. Matthæi Anno 1560. post decem dies primæ probationis, quibus in cubiculo, ut hospites manserunt, admissi sunt ad convictum communem, & septem diebus servierunt coquinæ, & septem aliis Refectorio, & sic expleto Novitiatu missi sunt ad Collegium, & in festo Circumcisionis renovarunt Vota, quæ fecerunt sponte sua, ingressique sunt cum cæteris collegialibus.

In

reitung lies. Er hat eben damals auch Singen, auf verschiednen musicalischen Instrumenten spielen, und so gar die Netze zur Jagd gleich wieder so flicken gelernet, daß man ihnen die vorigen Risse nicht ansehen konnte. Da er im 16. Jahr im Sinne hatte, nach Padua zu gehen, um allda wichtigern Studien obzuliegen, und selbst von Cosmus, dem Herzog zu Florenz, Erlaubniß bekam, ausserhalb Pisa sich auf die Wissenschaften zu legen; beschloß er, der Welt gute Nacht zu geben, und in die Gesellschaft einzutretten. Diese Sache hat sich folgender massen zugetragen. Er dachte an einem gewissen Tage ernstlich nach, wie er zu einer wahrhaften Seelenruhe gelangen könnte; und als er über dieses lange die Würden überleget, welche er zu erhalten im Stande wäre, so fieng er an, die Vergänglichkeit der zeitlichen Dinge, wenn sie auch gleich im höchsten Grade wichtig sind, mit allem Ernst zu betrachten. Der Schrecken, der dadurch in ihm entstund, brachte ihn zu dem Vorhaben, einen Orden zu suchen, in welchem er nicht befürchten dürfte, zu hohen Ehrenstellen gezogen zu werden. Endlich sahe er deutlich ein, daß unter allen die Gesellschaft diesen seinen Absichten am angemessensten sey; daher er auch, sie allein zu wählen vest entschlossen war. Dieses Vorhaben hat er dem P. Alphonsus Spariglia, seinem damahligen Lehrer, und von dem er, wie er wohl wußte, sehr geliebt wurde, entdecket, und ihn, wie ein Freund den andern, in geheim ersucht, er sollte ihm aufrichtig sagen, wie es ihm in der Gesellschaft gieng, ob er mit seinem Berufe vergnügt seye, oder ob Unglück und Gefahr, die man nicht deutlich wahrnähme, sich dabey befinde. Denn er fürchtete sehr, sein Unternehmen möchte ihn nach dem Eintritte wieder gereuen. Jener rechtschaffene Pater antwortete ihm, es gieng ihm sehr wohl, und er lebe ungemein vergnügt. Unterdessen erhält B. von des Ricciardus Cervinus, seiner Schwester Sohne, Beruf zur Gesellschaft Nachricht. Durch diesen Beruf, der in eben die Zeit einfiel, da er selbst mit diesen Gedanken umgieng, wurde er in seinem Vorsatze noch mehr bestärket, und nachdem man auf beiden Seiten deßwegen Briefe gewechselt, ersuchten B. und sein Vetter den ehrwürdigen P. Lainez, der damals Generalvicarius war, sie in die Gesellschaft aufzunehmen. Allein, weil dieser Pater die Genehmhaltung der Eltern haben wollte, gieng fast ein ganzes Jahr vorüber, und ihre Eltern erhielten von dem ehrwürdigsten P. Lainez, der unterdessen General worden, daß ihre Söhne noch ein Jahr bey Ihnen bleiben durften, um ihre Gesinnung desto besser

In Collegio Romano permansit N. tribus annis dans operam Logicæ, & Philosophiæ, sub P. Petro Pana, & quamvis toto triennio æger fuerit (primo anno laboravit lethargo gravissimo, eodem, & sequenti laboravit continuo dolore capitis, tertius judicatus est phtisicus, vel Ecticus) tamen defendit primas conclusiones menstruas, & in fine cursus defendit totam Philosophiam, & cum essent creandi Magistri decem, aut duodecim Condiscipuli, ipse solus pro omnibus explicavit quæstionem de Anima, & defendit sine Præside argumentantibus Magistris uno, vel pluribus non recte memini, & pridie ejus diei missus est ad vineam cum aliquot sociis, ut distraheretur a studio, & commentatione, ne læderetur valetudo ejus infirma.

Anno 1563. missus est Florentiam, ut doceret humanitatem. Ibi per aeris mutationem, & curam Medici valde boni cœpit melius valere, docuit adolescentes in scholis, ut potuit, sed admiscens philosophicas quæstiones, ut compararet sibi auctoritatem, & in æstate etiam docuit sphæram cum tractatu de stellis fixis, habuit in sede primaria duas Orationes latinas, & scripsit carmina in magnis Festis, quæ affigebat januis Templi. Evoluta Hyeme cœpit concionari in Dominicis, & Festis post Vesperas, ita jubente superiore, cum esset annorum viginti duorum, imberbis, & sine ullis Ordinibus, imo prima sine tonsura. In prima concione pia quædam mulier semper mansit flexis genibus orans, cumque ab ea quæsitum esset, cur hoc fecisset, respondit, se cum vidisset in suggestu adolescentem imberbem timuisse, ne continuo animo deficeret cum ignominia Societatis: Sed N. majori spiritu, & audacia tunc verba faciebat, quam postea cum esset senex; certus enim sibi esse videbatur de memoria. Domi etiam cœpit, superiore jubente, exhortationes habere ad fratres. Cum N. esset Florentiæ in Autumno peregrinatus est cum P. Marco usque Camaldulum, montem Averniæ, & Vallem umbrosam, & in itinere concionabatur per Pagos, & oppida, & P. Marcus audiebat confessiones. In monte Camaldulensi excepti sunt humanissime a Majore (sic enim vocant Generalem) & tribus diebus eos retinuit, tertia die pæne ex improviso jussit, ut haberet N. exhortationem ad Patres loci illius: fecit invitus, & coactus, sed venerandi illi senes attentissime audiverunt, & postea manus N. osculari volebant quamvis adolescentis, sed ille non patiebatur id sibi fieri. Sed

Floren-

zu prüfen; welches der P. General das Prüfungs-Jahr der beeden Vettern nannte. Sie haben sich also theils Ao. 1559. theils Ao. 1560. bald zu Hause, bald miteinander auf dem Dorfe Rivus, ohne, daß ihre Eltern ihnen Hindernisse in den Weg legten, aufgehalten, in welcher Zeit sie bey öfterm Gebrauche der Heil. Sacramente die schönen Wissenschaften studierten. Denn alle Tage hielten sie nach Tische Lehrstunden. D. Alexander, Ricciardi Vater, las über die Ackerbücher des Virgils; der junge Ricciardus erläuterte Aristotels Dichtkunst; sein Bruder Herennius, der nachmals als Protonotarius und Referendarius utriusque signaturæ gestorben, des Demosthenis Rede pro Corona, und M. Cic. Rede pro Milone. Ueberdieses erklärte er auch in der Kirche die christliche Lehre, und ermahnte die Landleute zur Frömmigkeit, welches aber nicht gar oft geschah. Nach dem Ablauffe des zugelassenen Jahres liessen Ihre Eltern sie von sich und nach Rom ziehen, und in der Vigilie des Heil. Matthäi A. 1560. wurden sie in die Gesellschaft aufgenommen. Nach der ersten Prüfung von zehn Tagen, in welchen sie, als Gäste, in einer Kammer blieben, ließ man sie an den gemeinschaftlichen Tisch, dienten sieben Tage in der Küche, und andere sieben Tage im Refectorio. Auf diese Weise gieng ihr Noviziat zu Ende. Man schickte sie ins Collegium; am Neujahrs-Tage erneurten sie ihre freywillig gethanen Gelübde; und dann wurden sie ordentliche Mitglieder der Gesellschaft.

Bellarmin blieb im Römischen Collegio drey Jahre, und studierte die Logik, und die übrigen Theile der Weltweisheit unter dem P. Peter Pana, und wiewohl er die ganzen drey Jahre über kränklich gewesen: (denn im ersten war er mit einer heftigen Schlafsucht, in eben diesem und dem folgenden Jahre mit beständigen Kopfschmerzen beschweret, und im dritten hielte man ihn für schwindsüchtig) so hat er doch die ersten monatlichen Streitsätze, und am Ende der Vorlesungen die ganze Weltweisheit vertheidigt; und da man 10. oder 12. von seinen Mitschülern zu Magistern gemacht, so hat er allein für alle die Frage von der Seele erklärt, und ohne Vorsitz, indem einer oder mehrere Magisters, ich erinnere michs nicht mehr recht, opponirten, disputirt, ob er gleich den Tag zuvor mit einigen Cameraden in den Weingarten gelassen worden, um ihn von dem beständigen Studieren und Nachdenken abzuziehen, und seiner schwächlichen Gesundheit aufzuhelfen.

Im

Florentiæ non mansit nisi annum unum, & mensem; inde missus ad Montem Vicium, sive Regalem, comitem unum habuit ex fratribus usque ad Mare paulo ultra Lucam; postea solus navigavit Genuam, inde Savonam, inde terrestri itinere pervenit ad Montem Vicium, in quo itinere multa pertulit pericula corporis, & animæ, ut etiam in quodam hospitio diceret hospita, eum esse maritum filiæ suæ, qui diu abfuerat; in alio diceret quidam, sibi Marsurpium ab N. noctu sublatum; sed Deus adfuit innocenti, qui firmiter statuit, si unquam sibi contingeret regimen alicujus Collegii Societatis, nunquam se missurum solos Patres, aut Fratres, præsertim juvenes, etiamsi sumptus maximi faciendi essent. In Collegio Montis Vicii invenit expositum Catalogum lectionum illius anni, & sibi assignatum Demosthenem Græcis, & Marcum Tullium, & alia quædam; & quoniam in Græcis vix ipse aliquid noverat præter Alphabetum dixit Auditoribus se velle illos a fundamentis instruere, ac primum eos docere Grammaticam, deinde Demosthenem; itaque maximo suo labore quotidie discebat, quod alios doceret; tantum tamen laborando profecit, ut brevi Isocratem explicare posset, & deinde alios libros. Æstate docebat somnium Scipionis, explicans multas alias quæstiones Philosophicas, vel Astrologicas, & concurrebant ad audiendum multi etiam ex Doctoribus Universitatis, qui tunc ibi erant. In festo Pentecostes invitus, & pæne coactus a superioribus concionatus est in Æde primaria tribus diebus continuis. Quamvis omnino immerito, scriptum est a superiore ad Patres Romanos: Nunquam sic locutus est homo, sicut hic homo. Perrexit postea concionari in Dominicis toto fere triennio, quo ibi mansit, præsertim in Adventu, & Festis Natalitiis. Accidit autem illi, ut forte legeret conciones Cornelii Episcopi Bituntini, & ad ejus imitationem inciperet conciones scribere ad verbum, & recitare non sine magno labore; sed cum quadam die Natalis post Vesperas habuisset concionem valdè laboriosam & in quam memoriæ commendandam aliquot dies consumpserat, significatum est a Canonicis Templi sequenti die habendam concionem summo mane. Itaque N. pæne desperabat se concionari posse, cum nequidem unam horam haberet ad concionem memoriæ commendandam; sed placuit Deo, ut nunquam tam fructuose, & tam libere, & ex corde concionatus sit: Canonici enim dixerunt ei, alias tu concionaberis, hodie Angelus de Cœlo concionatus est. Ex illo

tempore

Im Jahre 1563. wurde er nach Florenz geschickt, die freyen Künste zu lehren. Seine Gesundheits-Zustände besserten sich daselbst, wegen der Aenderung der Luft, und durch die Vorsorge eines sehr geschickten Arztes ungemein. In dem Unterrichte, den er der Jugend in der Schule gab, mischte er auch philosophische Fragen mit unter, um sich ein Ansehen zu machen, und im Sommer lehrte er den Globus nach einem Tractate von den Fixsternen, hielt auf der obern Catheder zwo lateinische Reden, und schrieb Gedichte auf die grossen Feste, die er an die Kirchthüren anschlagen lies. Zu Ende des Winters fieng er an an den Sonn- und Feyrtagen nach der Vesper zu predigen, da er ein Jüngling von 22. Jahren war, noch keinen Bart hatte, und in keinem Orden stund; ja, ohne die erste Tonsur zu haben. Seine ganze erste Predigt hindurch sahe man eine fromme Frau beständig kniend betten, und als man sie fragte, warum sie diß gethan hätte, antwortete sie: sie wäre, da sie einen unbärtigen Jüngling auf der Canzel gesehen, in Furcht gestanden, er möchte zum Schimpfe der Gesellschaft stecken bleiben. Allein B. redete damals mit grösserm Geiste und mehrerer Herzhaftigkeit, als da er alt worden; denn er glaubte, er könnte sich auf sein Gedächtniß verlassen. Auch zu Hause hielt er, auf Befehl seiner Obern, Ermahnungen an die Fratres. Wie er noch zu Florenz war, that er eine Reise in Gesellschaft des P. Marcus nach Camaldoli und Vall' Ombrosa und auf der Reise predigte er in Städten und Dörfern; P. Marcus aber hörte Beicht. An diesem Orte wurden sie von dem P. Major (so nannte man den General) sehr gütig aufgenommen; er behielt sie drey Tage bey sich, und am dritten Tage befahl er dem B. gleichsam unvermuthet, er sollte eine Ermahnungs-Rede an die Patres dieses Orts halten. B. hat es ungern und gezwungen gethan, und doch hörten ihm die ehrwürdigen Alten sehr aufmerksam zu, und da sie nach dem Schlusse dem B., der doch nur ein Jüngling war, die Hände küssen wollten, lies er es nicht zu. Von Florenz, wo er nur ein Jahr und einen Monath blieb, schickte man ihn nach Mondovi, und einer von den Fratribus begleitete ihn bis ans Meer, noch über Lucca hinaus. Von dar schifte er allein nach Genua, hierauf nach Savona, endlich reisete er zu Land nach Mondovi. Er hat auf dieser Reise Leibes- und Seelen-Gefahr ausgestanden, indem so gar die Frau, so ihn beherbergte, gesagt: er wäre der Mann ihrer Tochter, der schon lang abwesend gewesen, und in einer andern Herberge warf ihm jemand

(h) vor,

tempore decrevit ornamenta omnino verborum dimittere, & sola puncta latine scribere, quod & fecit præterquam in concionibus latinis: In Collegio illo Montis Regalis N. omnia pene Officia exercebat, nam docebat in scholis, legebat ad mensam, concionabatur in Templo, habebat exhortationes ad fratres, comitabatur euntes Sacerdotes ad sua negotia, janitorem juvabat, cum ille pranderet, excitabat etiam aliquando matutino tempore dormientes; sed cum Pater Adornus Provincialis audivisset illum concionantem dixit non esse bonum, ut N. tamdiu differret studia Theologica, & jussit illum inde proficisci Patavium, & audito cursu theologico deinceps solis concionibus vacaret. Antequam ex Monte Vicio, seu Regali discederet accidit illi aliquid jucundum. Fuit comes Patris Rectoris ad visitandos Dominicanos; Prior Dominicanorum invitavit Rectorem ad bibendum, & cum ille renueret dixit Prior: *Beverà bene questo Fratino vostro Compagno*, loquens de N. quem non noverat. Die sequenti venit Prior ille ad Collegium, & invenit ad Portam, fungentem munere janitoris ipsum N. rogavitque, ut vocaretur; Respondit N. concionatorem venire non posse, sed se relaturum illi fideliter quæ Paternitas sua mandaret. Non (inquit Prior) possum tibi dicere, quæ volo, sed duc me ad concionatorem, vel voca illum ad me. Jam dixi (inquit N.) concionator non veniet, & cum ille instaret, coactus est N. dicere, ego sum, quem quæris, & non possum venire, quia hic sum. Tunc memor Prior pridianæ irrisionis erubuit, & humiliter satis petiit veniam, rogavitque ut in Natali Domini pro concione publicaret Bullam Pontificiam, continentem Indulgentias pro eleemosina facienda in subsidium Capituli Generalis futuri Patrum Prædicatorum, quod N. promisit se facturum, & fecit.

Anno 1567. N. venit Patavium ad studium theologicum inchoandum. Tunc nostri Fratres duo habebant Præceptores, unum domi, qui erat P. Carolus Pharao Siculus, qui docebat primam partem S. Thomæ: alterum in Scholis publicis Fr. Ambrosium Barbaciarium Dominicanum, qui docebat Tractatum de legibus ex parte secunda S. Thomæ; sed quia nostri Fratres, & N. cum eis adverterunt Fratrem Ambrosium nihil dicere, nisi quod est apud Scotum in primo libro de Justitia, & jure, cito dimiserunt eum, & cum Pater Carolus diceret Prædestinationem ex prævisis Operibus, N. in suis scriptis ponebat sententiam S. Augustini de gratuita prædestinatione; sed

vix

vor, B. habe ihm bey Nacht den Beutel entwandt. Aber GOtt half seiner Unschuld; und bey dieser Gelegenheit nahm er sich veste vor, daß, wenn er jemals zur Regierung eines Collegii in der Gesellschaft käme, er niemals Patres oder Fratres, besonders, wenn sie noch jung wären, ohne Begleitung abschicken würde, wenn man auch die größten Kosten deswegen aufwenden müßte. Im Collegio zu Mondovi fand er ein ausführliches Verzeichniß der Vorlesungen desselben Jahres, worinn ihm der Unterricht in dem Demosthenes und Cicero, und in andern Dingen bestimmt war; und weil er im Griechischen, ausser dem Alphabete, nichts wußte, sagte er seinen Zuhörern, er wollte mit ihnen bey den ersten Grundlehren anfangen, und wenn er die Grammatik zu Ende gebracht hätte, alsdenn erst zum Demosthenes schreiten. Ob er also gleich mit vieler Mühe das, was er andre lehren sollte, selbst lernte; so kam er doch in kurzer Zeit so weit, daß er bald darauf den Isokrates und andre Bücher zu erklären, im Stande war. Zur Sommerszeit erklärte er den Traum des Scipions, stellte philosophische und astrologische Versuche an, und machte dadurch, daß auch viele von den Doctoren der Universität, die damals zu Mondovi sich aufhielten, seine Hörsäle besuchten. Am Pfingst-Feste hatte er wider seinen Willen und durch seine Obern gezwungen, in der Hauptkirche drey Tage nach einander mit so grossem Beyfalle geprediget, daß einer von seinen Obern, wiewohl unverdient, an die römischen Patres schrieb: Es habe noch nie ein Mensch so geredt, wie dieser Mensch. Er fuhr sodann fast drey Jahre hindurch fort an den Sonntägen zu predigen, fürnemlich im Advent und in den Weyhnachten. Unter dieser Zeit trug sich zu, daß er von ohngefähr die Predigten des Cornelius, des Bituntinischen Bischofs las, zu deren wörtlichen Nachahmung er selbst auch Predigten schrieb, und sie mit vieler Mühe hielt. An einem Tage in den Weyhnachten hatte er nach der Vesper eine heilige Rede, die sehr ausgearbeitet und ungemein schwer zu lernen war, gehalten, als man ihm gleich darauf von den Canonicis der Kirche ansagte, er müßte des folgenden Tages in aller Frühe predigen. Dem B. bliebe fast gar keine Hofnung übrig, die Predigt halten zu können, weil er kaum eine Stunde hatte, sie auswendig zu lernen; und doch hat es GOtt gefallen, so, daß er niemals so eindringlich und so beherzt geprediget, als damals, da er von ganzem Herzen predigte. Denn die Canonici sagten, ein anders mal würde er predigen, heute aber habe ein Engel vom Himmel ge-

vix abierunt duo menses studii Theologici, & N. coactus est concionari in Templo Collègij, primum ante prandium, deinde post prandium. In Bacchanalibus profectus est Venetias, & ibi habuit Concionem feria quarta Bacchanalium in conventu multorum Nobilium, ubi attentissime auditus est differens contra choreas, & alias insanias illius temporis; & cum absolvisset, multi Nobilium Senatorum manus illi osculari volebant. In mense Majo ductus est N. Genuam a P. Provinciali occasione Congregationis Provincialis, ut defenderet Conclusiones, & concionaretur. Itaque biduo sustinuit conclusiones in Ecclesia Cathedrali ex Rhethorica Aristotelis, & Logica, & Physica, & Metaphysica, ex Mathematica, & ex omnibus Partibus S. Thomæ, & cum inter disputandum cum suo Præsidente P. Carolo Pharaone non conveniret, jussit P. Provincialis, ut P. Carolus taceret, & fineret N. per se respondere. Habuit etiam Concionem die Dominica post Vesperas in maxima frequentia auditorum, sed totam fere desumpserat ex Oratione S. Basilii in illud *Attende tibi*; sciebat enim in illo Auditorio non multos esse qui furtum ex Basilio agnoscere possent. Evoluto anno jussus a P. Generali proficisci Lovanium ad Latinas conciones habendas, & ibi absolvendum cursum theologicum, sed quia Patavii inchoaverat pro suggestu explicationem Psalmi *Qui habitat*, & avide audiebatur, noluerunt Patres Patavini eum dimittere, & P. Generali responderunt, periculum esse, ne N. hyberno tempore frigus Germanicum ferre non posset, & hoc esse etiam judicium Medici; sed N. scripsit P. Generali, se promptum esse continuo proficisci quocumque obedientia juberet, sed non ivisse, quia Paternitas sua non jusserat sibi, ut iret, sed superiori immediato, ut mitteret. Expectavit Pater Generalis sex menses, quo tempore audivit N. P. Joannem Riccardum docentem aliquas quæstiones tertiæ partis S. Thomæ, & in festis diebus lectiones suas continuavit in Templo super Psalmum *Qui habitat*: exhortationes habebat ad Fratres feria sexta. Apparente vero anno 1569. scripsit Pater Generalis ad N. ut proficisceretur Mediolanum, & ibi adjungeret se P. Jacobo Flandro, ut iret Lovanium, quoniam iter dicebatur valde periculosum propter Milites Ducis Bipontini, qui transibat ex Germania in Galliam, per viam, quam nos facturi eramus. Contulit se N. ad Sanctissimum Sacramentum, ibique toto corde obtulit Deo vitam suam, & quidquid in illo itinere sibi accidere disposuisset;

inde

predigет. Von dieser Zeit an entschloß er sich, alle Wortzierrathe völlig wegzulassen, und nur die Hauptpuncte lateinisch niederzuschreiben, welches er allezeit that, nur in den lateinischen Predigten nicht. In eben diesem Collegio zu Mondovi hat B. fast alle Pflichten ausgeübt; denn in den Schulen lehrte er, über Tische laß er, in der Kirche predigte er, an die Fratres hielt er Ermahnungsreden, und begleitete die an ihre Geschäfte gehenden Priester; des Pförtners Stelle vertratt er, wenn jener zu Mittag speisete; ja er weckte zuweilen die Langschläfer früh auf. Der P. Provincial, Adornus, der ihn ebenfals predigen gehört, sagte ihm, es sey nicht gut, daß B. die Erlernung der theologischen Wissenschaften so lang aufschöbe, und befahl ihm, nach Padua zu gehen, und nach Vollendung der theologischen Vorlesungen sich allein aufs Predigen zu legen. Ehe er von Mondovi abreisete, begegnete ihm ein lustiger Streich. Er war in Gesellschaft des P. Rectors, der die Dominicaner visitirte. Der Prior der Dominicaner lud den Rector zu einem Trunke ein, da er es aber abschlug, sagte der Prior: Vielleicht wird dieser kleine Pater euer Geselle, trincken. Er redete vom B., den er nicht kannte. Am andern Tage kam der Prior in das Collegium, und fand ihn an der Thüre die Stelle des Pförtners versehen. Er bat den B., er möchte den Prediger ruffen. B. antwortete: der Prediger könne nicht kommen; er würde ihm aber alles getreulich melden, was Seine Paternität befehle. Ich kan euch, sprach der Prior, nicht sagen, was ich will; führt mich nur zum Prediger, oder ruft ihn zu mir hieher. Ich habe es euch schon gesagt, gab B. zur Antwort, der Prediger wird nicht kommen. Endlich mußte doch B., da jener anhielt, sagen: ich bin es, den ihr suchet, und ich kan nicht kommen, weil ich hier bin. Jetzt erinnerte sich der Prior des Spottes vom vorigen Tage her; er schämte sich, bat ganz demüthig um Verzeyhung, und ersuchte ihn, er möchte am Weyhnachtfeste vor der Predigt die Bulle kund machen, welche die Indulgenzen wegen des Allmosens enthielt, das man zum Behuf des künftigen Generalcapituls der Dominicaner einsammlete. B. versprach, dieses zu thun, und that es auch.

Im Jahr 1567. gieng er nach Padua, die Gottesgelahrheit zu erlernen. In derselben hatten damals unsre Fratres zwey Lehrer, den P. Karl Farnone, aus Sicilien, der zu Hause den ersten Theil der Schriften des Heil. Thomas erklärte; und den Fr. Ambrosius Barbaciari, einen Dominicaner, der in den öffentlichen Schulen über

inde plenus bona fiducia ivit sine socio Mediolanum, ubi adjunctus est P. Jacobo, & D. Guilielmo Alano, qui postea fuit Cardinalis, cum aliis duobus Anglis, & uno Hyberno, profectus est Lovanium, & cum ingrederetur Collegium dixit: Ego mittor a P. Generali, ut hic duobus annis maneam, sed ego septem annis manebo, & ita factum est; quo spiritu ductus hoc dixerit, nescio, nisi quod ita venit illi in mentem.

Latine concionari cœpit in die S. Jacobi Apostoli, & cum durum videretur, quod nullos adhuc haberet Ordines Ecclesiasticos, & stolam gerere non posset, ut ibi omnes concionatores solebant, scriptum est a Patribus Lovaniensibus Patri Generali super hac re; ille differebat Ordinationem, ne cogeretur N. emittere professionem trium Votorum juxta Decretum, sed tamen rescripsit, ut N. emitteret professionem trium Votorum; & quoniam nec Lovanii, nec vicinis locis erat Episcopus, coactus est proficisci Leodium, ubi in quatuor temporibus post Cineres accepit primam Tonsuram, & quatuor Minores, & Subdiaconatum; deinde profectus est Gandavium, & a Cornelio Jansenio suscepit Diaconatum in *Sabbato Sitientes*, & Presbyteratum in Sabbato Sancto, & in Octava Paschæ cecinit Lovanii solemniter primam Missam cum Diacono, & Subdiacono anno Domini 1570.

Eodem anno ad initium Octobris rogatus a Patribus, ut doceret Theologiam Scholasticam, assensus est, & quamvis non audivisset nisi partem aliquam primæ partis, & tertiæ partis, tamen jactans in Domino cogitatum docuit totam primam partem annis duobus, & partem primæ secundæ uno anno, & secundam secundæ duobus annis, & initium tertiæ partis alio anno. Itaque concionatus est sex primis annis, & septimo cessavit a concionibus jam fractis viribus, & docuit sex ultimis annis; proinde primo anno solum concionatus est, ultimo anno solum docuit, quinque intermediis simul concionabatur, & docebat, neque ab exhortationibus domi habendis, neque a Confessionibus audiendis liber erat. Scholam Theologicam Lovanii primus N. aperuit, nam usque in eum diem non permisit Universitas, ut nostri publice docerent; & quoniam Michael Bajus insignis alioquin doctor, multas opiniones sequebatur, quæ videbantur declinare ad novos errores Lutheranorum, quæque damnatæ fuerunt a Pio Quinto Pontifice anno millesimo quingentesimo septua-

die Abhandlung von den Gesetzen aus dem andern Theil des Heil. Thomas las. Sie verließen aber den letztern bald wieder, da sie wahrnahmen, daß er nur das anführe, was man auch beym Scoto im ersten Buche von der Gerechtigkeit und vom Rechte, findet; und da P. Karl die Vorherbestimmung aus den vorhergesehenen Werken behauptete; so setzte B. in seinen Schriften die Meynung des Heil. Augustins von der Vorherbestimmung ohne Verdienst. Unter diesen Arbeiten waren kaum ein Paar Monate verflossen, als B. in der Kirche des Collegii erst vor Tisch, hierauf nach Tische schon predigen mußte. Von Padua begab er sich nach Venedig zur Zeit des Carnevals, wo er am vierten Tage desselben, in Gegenwart vieler Nobili, die ihm ungemein aufmerksam zuhörten, wider die Faßnachts-Tänze und andere unsinnige Thorheiten dieser Zeit redete; und viele von diesen Zuhörern wollten ihm, nach geendigter Rede, die Hände küssen. Im Monat May wurde B. bey Gelegenheit einer Provincial-Versammlung vom P. Provincial nach Genua geführt, um allda zu disputiren und zu predigen. Hier hat er zwey Tage über, in der Cathedral-Kirche Sätze aus Aristotels Redekunst, aus der Logik, Metaphysik, Mathematik, und aus allen Theilen des Heil. Thomas vertheidiget. In der Hitze des Streits stimmte B. in einigen Meynungen mit seinem Vorsitzer, dem P. Karl Farnone, nicht überein; und da dieser reden wollte, befahl der P. Provincial, P. Karl sollte schweigen, und den B. vor sich antworten lassen. Zu einer andern Zeit hat er in einer sehr zahlreichen Versammlung am Sonntage nach der Vesper eine Predigt gehalten, die er größtentheils aus der Homilie des Heil. Basilius, über attende tibi abgeschrieben; weil er wußte, daß unter den Zuhörern wenige diesen Diebstal aus dem Heil. Basilius merken würden. Am Schlusse des Jahrs bekam er Befehl vom P. Provincial, nach Löwen zu reisen, um daselbst lateinische Predigten zu halten, und seine theologische Studien zu Ende zu bringen. Da er aber in Padua auf der Canzel die Erklärung des Psalmen: qui habitat, angefangen, und mit vieler Begierde gehört wurde, wollten ihn die Paduanischen Patres nicht von sich lassen, und antworteten dem P. General, sie selbst befürchteten nicht nur, im Winter möchte dem B. die deutsche Kälte schaden, sondern auch sein Arzt urtheilte eben so. B. selbst aber schrieb dem P. General, er wäre bereit, von Stund an hinzugehen, wohin ihn der heilige Gehorsam riefte, weil aber seine Paternität nicht ihm es befohlen hätte, sondern nur unmittelbar einem seiner

Obern,

septuagesimo, animadvertens N. non deesse multos, quibus hæ opiniones placerent, cœpit eas refutare non sub nomine Doctoris Michaelis, sed sub nomine veterum, & novorum Hæreticorum. Eo tempore cogitans N. linguam hebraicam valde utilem esse ad intelligentiam sacræ Scripturæ, applicavit animum ad eam linguam discendam, & cum didicisset Alphabetum ab aliquo Perito illius linguæ, & aliqua rudimenta Grammaticæ, confecit ipse sibi grammaticam hebraicam faciliori methodo, quam Rabbini solent, & brevi tempore didicit linguam hebraicam quantum Theologo satis esse videtur, & instituit Academiam, in qua cum aliquot aliis sociis exerceret studium linguæ hebraicæ, & Græcæ, & ut ostenderet Grammaticam suam esse cæteris faciliorem, promisit uni ex Discipulis suis in schola theologica, qui linguæ hebraicæ omnino imperitus erat, se effecturum, ut spatio dierum octo, si sibi operam dare vellet, disceret ex lingua hebraica quantum satis esset, & cum auxilio Dictionarii per se libros hebraicos intelligere posset, quod ipsum omnino præstitit, ut ostenderet non esse falsum existimandum, quod Sanctus Hieronymus de Blasilla scripsit, eam didicisse linguam hebraicam paucis non mensibus, sed diebus. Anno 1572. N. in Octava Apostolorum emisit professionem quatuor Votorum. Defecerunt a Rege Philippo multæ Civitates, & cum Princeps Orangius veniret cum magno exercitu contra Lovanium, omnes fere Religiosi recesserunt, quia civitas non facile defendi poterat, & Hæretici Calvinistæ, quorum plenus erat Exercitus Principis, in Religiosos præcipue sæviebant; quia vero hostis multo citius adfuerat, quam sperabatur, Rector Collegii jussit omnes mutare vestes, & deponere comas, ne Corona Clericalis appareret, & dimisit eis modicum pecuniæ, quod erat in Collegio, & dimisit binos, & binos, ut salvarentur ab imminenti periculo, quomodo possent. Tunc N. cum uno socio abiit pede versus Artesium multis diebus, magno labore & periculo, donec venit Duacum, ubi fugiens bellum, invenit pestem in Urbe illa graviter grassantem: sed ex multis periculis liberavit eos Deus. Accidit aliquando, ut nocte imminente N. ita fatigatus esset ut nullo modo progredi posset, itaque necesse erat, ut in via, & via valde periculosa consisteret; sed ecce currus velociter currens plenus hominibus, qui & ipsi fugiebant a facie hostili, propinquavit, & cum cognovisset Auriga non posse N. ulterius progredi, stetit, & liben-

Obern, ihn abzuschicken; so wäre er noch zurücke geblieben. Der P. General wartete also noch 6. Monate, unter welcher Zeit B. bey dem P. Johann Riccardi einige Untersuchungen des dritten Theils im Heil. Thomas anhörte, an den Festtägen seine Erläuterungen in der Kirche über den benannten Psalmen fortsetzte, und am Freytage allezeit Ermahnungs-Reden an die Fratres hielt. Endlich schrieb ihm der P. General zu Anfange des 1569. Jahrs, nach Mayland zu gehen, sich daselbst mit dem P. Jakob, einem Flandrier, zu vereinigen, und in seiner Gesellschaft nach Löwen zu reisen, weil die Soldaten des Herzogs in Zweybrück, der aus Deutschland in Frankreich übergegangen, eben die Wege sehr unsicher machten. B. gieng vor seiner Abreise in die Kirche, widmete GOtt vor dem Hochw. Sacramente seine Reise und sein ganzes Leben zu seinem Dienste, und begab sich hierauf voll guter Zuversicht ohne Begleitung nach Mayland. Hier vereinigten sich mit ihm der P. Jakob, D. Wilhelm Alano, der nachher Cardinal worden; zwey Engelländer und ein Irrländer; sie reiseten nach Löwen, und beym Eintritte in die Gesellschaft sagte B.: Der P. General schickt mich auf zwey Jahre hieher, allein ich werde drey Jahre hier bleiben. Und das geschah auch wirklich. Welcher Geist ihm das eingegeben, weiß ich nicht; das weiß ich wohl, daß es ihm eben so einfiel.

Hier fieng B. am Tage des Heil. Apostels Jakobs an, lateinisch zu predigen, und da es ihm hart zu seyn dauchte, weder in einem heiligen Orden zu stehen, noch den Priesterlichen Rock, wie die andern Prediger daselbst, tragen zu können: schrieben die Patres in Löwen, wegen dieser Sache an den P. General. Dieser schob zwar die Ordination auf, damit B. nicht gezwungen wäre, Profeßion wegen des dreyfachen Gelübdes zu thun, gab aber doch zur Antwort, B. könnte diß verrichten. Und weil weder zu Löwen noch in den benachtbarten Orten ein Bischoff war, mußte er nach Lüttich gehen, wo er nach Aschermittwoch in dem Quatember die erste Tonsur, alsdenn die vier kleinern, und das Subdiaconat bekam. Von dar reisete er nach Gent, empfieng daselbst am Samstage Sitientes vom Cardinal Jansonius das Diaconat, am Heil. Sabbathe das Presbyteriat, und Ao. 1570., 8. Tage nach Ostern, hielt er mit einem Diaconus und Subdiaconus zu Löwen öffentlich seine erste Messe. Zu eben dieser Zeit lehrte er im Anfange des Octobers auf Ansuchen der Patrum die scholastische Gottesgelahrheit, und ob er gleich nur über einen Abschnitt des ersten und dritten Theils

bentissime accepit eum in curru cum socio validiore pedibus præcurrente donec veniret ad suburbia Civitatis. Auriga ille vir bonus erat, & bene Catholicus, & dicebat se olim solitum quotidie audire unam missam, sed nunc in odium Hæreticorum audire se velle quotidie duas, & juvare quantum posset Sacerdotes, quos illi persequuntur, & ea de causa dicebat se libenter in currum recepisse N. quia audiverat a socio ejus illum esse Sacerdotem, quantumvis habitum laicalem gestaret. Ad finem Autumni dux Albæ magno coacto Exercitu fugavit Principem Orangium, & recuperavit Urbes amissas in Hannonia, & Brabantia, & tunc N. venit Lovanium ad pristinum officium concionandi, & docendi. Quanta esset frequentia Auditorum potest inde colligi, quod cum finiretur Concio, & per diversas portas Auditores exirent, ita implebantur duæ vel tres Plateæ, ut Cives mirarentur unde tot homines prodirent; dicebantur enim esse aliquot millia. Cum N. iret ad habendam concionem die quadam (aberat enim Collegium ab Ecclesia S. Michaelis, ubi fiebat concio satis procul), adjunctus est ei vir quidam gravis, qui non agnoscens N. esse concionatorem, qui erat parvæ staturæ, & in suggestu videbatur procerus ob scabellum suppedaneum, unde exierat vox per Oppidum venisse ex Italia procerum juvenem, ut conciones latinas haberet, ille (inquam) cœpit multa rogare ab N. an nosset concionatorem, unde esset, ubi studuisset, & simul laudare supra veritatem; & cum N. ita responderet, ut tamen se non manifestaret; dixit ille, tu nimis lente progrederis; ego cupio, bona tua venia, celeriter accurrere, ut locum inveniam; respondit N. fac ut libet, nam locus mihi deesse non potest. De fructu Concionum hoc solum possum dicere, in concione quadam habita de morte, die Animarum, magnum motum ad pœnitentiam extitisse, ut etiam in Concione quadam habita in Dominica infra Octavam Corporis Domini multos fuisse confirmatos in fide veritatis Corporis Domini in Eucharistia, vel etiam conversos ab errore, ut a fide dignis accepi. Multa alia dicebantur, ob quæ Patres Lovanienses Collegii non acquieverunt, ut N. discederet, cum peteretur instanter a Cardinali Borromæo, qui nunc Sanctus Carolus dicitur, & a Patre Generali promissus ei fuisset; & similiter cum peteretur a Parisiensibus. Sed anno 1576. cum videretur ita prostratæ valetudinis, ut judicio Medicorum non posset diu supervivere, scripserunt Patri Generali se non posse diutius

gehört hatte; entschloß er sich doch im HErrn, in den zwey ersten Jahren den ganzen ersten Theil, im folgenden Jahre den ersten Haupttheil des andern Theils, in zwey Jahren den 2ten Haupttheil desselben, und in einem andern Jahre den Anfang des dritten Theils zu erklären. Er predigte nun in den 6. ersten Jahren, hielt im siebenden wegen Abnahm der Kräfte inne, und in den 6. letzten Jahren lehrte er. Im ersten Jahre predigte er allein, in den fünf folgenden lehrte und predigte er, und im letzten lehrte er allein, und war dabey weder von den Ermahnungsreden, die er zu Hause halten mußte, noch von dem Beichtesitzen frey. Zu Löwen eröfnete er den theologischen Hörsaal zuerst, (denn bis auf diesen Tag hatte die Universität den Unsrigen keine öffentliche Vorlesungen darinne zugelassen,) und machte sich besonders durch Controversien berühmt. Denn damals hielt Michael Bajus, ein sonst berühmter Lehrer, auf vielen Meynungen, welche den neuen Irrthümern der Lutheraner sehr gleichten, und die vom Pabste Pius dem 5ten A. 1570. verdammt worden; und B. sahe wohl, daß vielen diese Meynungen gefielen. Er fieng also an, dieselben, nicht unter dem Nahmen des D. Michaels, sondern unter dem Nahmen alter und neuer Ketzer zu widerlegen. Eben damals fand B., wie nützlich das Hebräische zum Verstande der Heil. Schrift wäre; er legte sich demnach mit allem Fleiß auf dasselbe, und da er von einem in dieser Sprache sehr geschickten Manne, das Alphabet und einige Anfangsgründe der Grammatik erlernet hatte, machte er sich selbst eine Hebräische Sprachlehre, die wegen der leichten Methode vor der Rabbinischen den Vorzug verdiente; erlangte in kurzer Zeit die einem Theologen hierinne nöthige Wissenschaft, und richtete eine Schule auf, in welcher er sich mit andern guten Freunden im Hebräischen und Griechischen übte. Damit er nun zeigte, daß seine Grammatik, in Ansehung der Leichtigkeit, andern in der That vorzuziehen seye, versprach er einem seiner Lehrlinge in der Theologie, der in der hebräischen Sprache völlig unwissend war, ihn in 8. Tagen so weit zu bringen, daß er vermittelst eines Lexikons vor sich selbst hebräische Bücher sollte verstehen können. Diß brachte er auch wirklich zu Stande, und zeigte hiedurch, es seye keine Unwahrheit, was der Heil. Hieronymus von der Blasilla geschrieben, sie habe das Hebräische nicht in etlichen Monaten, sondern in wenigen Tagen gelernet.

Im Jahr 1572. in der Octav der Apostel hat B. das vierfache Klostergelübde abgeleget. Damals fielen vom König Philipp dem 2ten

tius sine gravi scrupulo conscientiæ impedire, quominus aerem mutaret; tunc Generalis scripsit, ut statim Romam eum mitterent, quod & fecerunt.

Ubi enim discederet ex Augusta Prætoria, & aerem italicum haurire inciperet, mirum est, quam in corpore suo mutationem senserit. Videbantur vires redire, & ipse ex doloribus variis, quibus affligebatur, melius habere; itaque Romam pervenit adeo confirmatus, ut post unum, vel alterum mensem cœperit jubentibus superioribus controversias explicare in Gymnasio Romano, in quo munere perseveravit annis undecim; cum interim exhortationibus in Collegio habendis, & Confessionibus Fratrum audiendis vacaverit. Anno (ni fallor) 1584. cœpit N. scribere, & in lucem edere libros, ac primum edita est ejus institutio hebraica, deinde editi sunt libri tres de Translatione Imperii Romani contra Illyricum: postea editus est primus Tomus Controversiarum, qui postea divisus est in duos ob nimiam magnitudinem; deinde editus est Tomus secundus, qui postea vocatus est tertius; eodem tempore editi sunt libelli aliquot, qui inter Opuscula habentur. Anno 1589. cum mitteretur Cardinalis Cajetanus Legatus in Galliam ob motus gravissimos ejus Regni, missus est cum eo N. a Sixto V. Pontifice. In Galliis cœperat esse celebre nomen N. ob libros controversiarum editos, ideo multi eum videre cupiebant, & ipsum frequenter adibant in itinere. Illustrissimus Legatus quærebat ab N. quamdiu putaret supervicturum Pontificem; respondebat ille hoc anno moriturum, quod sæpe illi confirmavit Parisiis, cum Cardinalis longiorem vitam ejus futuram omnino affirmaret. Cum esset Cardinalis Legatus cum toto suo comitatu apud Ditionem Burgundiæ, & recedere inde cogitaret, ut Parisios proficisceretur, exiit fama esse in quodam bivio Dominum Tavines cum mille Equitibus in insidiis, ut Cardinalem caperet, & de comitatu ejus aliquos necaret, aliquos caperet; sed exiit simul alia hoc totum esse confictum, ut impediretur iter Cardinalis. Igitur Cardinalis, cum non posset agnoscere veritatem per media humana, celebrato Sacro cum omnes essent parati ad iter, secreto coniecit in Calicem duas parvulas schedulas, in quarum una scriptum erat *eundum*, in altera *non eundum*, & commendans suum negotium eduxit forte illam, quæ habebat *non eundum*, & paulo post innotuit verum esse, quod dicebatur de insidiis.

Parisiis

in Spanien viele Städte ab; und da der Prinz von Oranien mit einem grossen Heer gegen Löwen anrückte, entwichen fast alle Religiosen weil die Stadt nicht haltbar, und die ketzerischen Reformirten, aus denen die Armee des Prinzen größten Theils bestund, Todtfeinde derselben waren. Der Feind war schneller vor der Stadt, als man vermuthet hatte; der Rector des Collegii befahl demnach allen die Kleider zu ändern, die Haare abzuschneiden, damit man die priesterliche Blätte oder Krone nicht sehen könnte; gab ihnen von dem im Collegio vorhandenen Geld, und lies je zween und zween von sich, um sie von der bevorstehenden Gefahr, nach Möglichkeit zu befreyen. B. gieng mit seinem Gefährten, unter vieler Mühe und Gefahr viele Tage lang zu Fuß der Grafschaft Artois zu, und kam endlich in Dovy an. Hier fand Er, der erst dem Krieg entflohen war, daß ein eben so grosses Uebel, nemlich die Pest wütete. Allein auch in dieser, wie in vielen andern Gefahren hat ihn GOtt errettet. Einesmales trug sich zu, daß B. bey einbrechender Nacht so ermüdet war, daß er keinen Schritt weiter gehen konnte; er hätte also auf der Strasse, die noch darzu höchst unsicher war, bleiben müssen, wenn nicht ein schnellfahrender Wagen, auf dem sich ungemein viele Personen befanden, die ebenfals dem Kriege entflohen, sein Glück gewesen wäre. Der Fuhrmann, der da sahe, wie schlecht B. zu Fusse war, nahm ihn auf; da unterdessen sein Gefährte in die Vorstädte eines benachbarten Orts voraus lief. Dieser Fuhrmann war ein braver Mann und rechtschaffener Catholik, und sagte dem B., er hätte in Gewohnheit gehabt, alle Tage nur eine Messe zu hören; allein jetzt wollte er, wegen seines Hasses gegen die Ketzer, täglich zwey hören, und denen Priestern, die von jenen verfolgt würden, allen Vorschub thun. Und eben deßwegen habe ich euch, fuhr er fort, gern auf meinen Wagen genommen, weil ich von eurem Gefährten gehört habe, ihr wäret ein Priester, ob ihr gleich einen Layen-Habit traget.

Zu Ende des Herbsts schlug der Herzog Alba mit gesammleter grosser Macht den Prinzen von Oranien, und eroberte die verlohrnen Oerter in Hennegau und Brabant wieder; und kurz darauf trat auch B. sein voriges Lehr- und Predigt-Amt wieder an. Wie groß die Anzahl seiner Zuhörer in den Kirchen gewesen, kan man daraus schliessen, daß nach geendigter Predigt im Heimgehen 2. oder 3. Gassen von ihnen so voll wurden, daß sich die Bürger wunderten, wo doch eine solche

Parisiis mansimus a die vigesima Januarii usque ad initium Septembris, quo tempore nihil fere egimus, sed multa passi sumus; nam cum die 12. Martii conflixissent Dux Najenæ cum Rege Navarræ, & Rex victoriam obtinuisset, timor, & tremor cecidit super nos; sed Rex nolens perdere, & spoliari tam magnam civitatem, maluit per obsidionem illam capere, quam vi irrumpere; itaque obsidione eam cinxit, & nos omnes destituti victualibus miserrime egimus: nam brodium coctum in olla cum carne canum satis care vendebatur, Legatus Regis Hispaniæ donavit nobis pro magno munere partem quamdam equi sui, quem occiderat ad cibum. Nihil ibi egit N. nisi nomine Cardinalis Legati. Scripsit Epistolam latinam ad Episcopos Galliæ dehortans eos a Schismate, quoniam ferebatur velle eos cogere Synodum Nationalem, & in ea creare Patriarcham independentem ab Apostolica sede, & hoc impeditum fuit. Accidit initio Septembris, ut deferrentur ad Cardinalem literæ ex Roma, quæ mirum est quomodo penetraverint in urbam undique clausam, & cum alii alia dicerent de illis literis antequam a Cardinali aperirentur, & fere omnes mala comminarent, quia Sixtus Papa infensus erat Cardinali, & Secretario, & ipsi etiam Bellarmino propter inventam in libris suis propositionem negantem, Papam esse Dominum directum totius Mundi, tunc N. dixit, in his literis continetur mors Sixti Quinti Pontificis; & cum omnes eum deriderent, quia nihil de Sixti ægritudine auditum erat, tamen verum fuit quod N. affirmavit, & mirati sunt universi.

Romam N. rediens ægrotavit gravissime Molcis: siquidem in ea Civitate grassabatur dysenteria quædam læthalis, ex qua qui corripiebantur vix mortem evadebant; hac dysenteria laborare cœpit N. prima nocte, & adjuncta erat febris gravissima, & nihil gustare poterat, nec quiescere. Cardinalis substitit una integra die, deinde consilium habuit cum suis, quid foret de N. tandem inspiravit Deus Cardinali consilium bonum, ut non relinqueret N. in eo loco, sed duceret quocumque modo posset; itaque parari fecit lecticam suam, & in ea collocari N. Placuit Deo, ut exiens N. de civitate illa mox melius valere inciperet, & spatio octo dierum iter faciendo jacens, vel sedens in lectica plane convalesceret. In itinere transivit per Basileam, sed non est agnitus; ubi vero auditum est ibi fuisse N. ferunt multos ægre valde tulisse, quod cum videre non potuissent, an

ei

Menge Menschen, die man auf etliche tausend schätzte, herkäme. Nicht lange hernach, als B. die Predigt zu halten in die St. Michaelis Kirche gieng (denn sie war von dem Collegiengebäude ziemlich weit entfernet,) traf ihn ein ansehnlicher Mann an, der den B. nicht für den Prediger ansah, weil er klein war, und nur auf der Kanzel, auf einem Fußschemel stehend groß schien. (Daher auch in der ganzen Stadt die Rede gieng, es sey aus Italien ein junger Mensch von grosser Statur gekommen, der jetzt die lateinischen Predigten hielte.) Dieser Mann fragte B. unter andern, ob er den Prediger kenne; woher er wäre; wo er studiert habe; und lobte denselben mehr als zu viel. Da nun B. so antwortete, daß er sich nicht dadurch zu erkennen gab; sagte jener: ihr geht viel zu langsam; ich will, mit eurer Erlaubniß, geschwinde lauffen, damit ich noch einen Ort bekomme. B. erwiederte: thut, was euch beliebt; denn mir wird mein Platz nicht fehlen. Was die Frucht seiner Predigten anbetrift, so kan ich davon nur so viel melden, daß er in einer gewissen, am Tage aller Seelen gehaltenen Predigt, die vom Tode handelte, eine grosse Bewegung zur Busse entstanden; ja, daß in einer andern Predigt, die er am Sonntage zwischen der Octav des Frohnleichnams-Festes abgeleget, viele im Glauben zur Wahrheit, vom Leibe des Herrn im Heil. Abendmahle, bestärket, und einige auch vom Irrthum bekehret worden, wie ich von glaubwürdigen Leuten gehört habe. Man erzehlte noch viele andere Dinge, derentwegen die Patres des Collegii zu Löwen des B. Abreise nicht zugeben wollten, ob er wohl von den Parisern, und selbst vom Cardinal Borromäo, der nachhero der Heil. Karl genennet worden, und dem es der P. General versprochen, beständig begehrt wurde. Allein da er im Jahr 1576. so kränklich zu seyn schien, daß er nach dem Urtheil der Aerzte nicht lange mehr leben würde, schrieben diese Patres dem P. General, sie machten sich ein Gewissen, dem B. hinderlich zu seyn, die Luft zu ändern; und der P. General befahl ihnen in der Antwort, sie sollten ihn alsobald nach Rom schicken. Diß thaten sie auch. Nachdem er nun von Aoste abgereiset, und in Italien angelangt war, wunderte er sich selbst über die Aenderung in seinem Körper. Die Kräften schienen wieder zu kommen, und er befand sich auf die vielerley ausgestandenen Schmerzen viel besser. In Rom sah er sich bald so hergestellt, daß er nach einem, oder ein Paar Monate im Stande war, auf Befehl der Obern in dem römischen Gymnasio die Streitigkeiten zu erklären, welchem Amte er eilf

Jahre

ei nocere, vel eum honorare voluerint, incertum est. Romam pervenit die 11. Novembris.

Anno 1591. cum Gregorius XIV. cogitaret quid agendum esset de Bibliis a Sixto V. editis, in quibus erant permulta perperam mutata, non deerant viri graves, qui censerent ea Biblia esse publice prohibenda, sed N. coram Pontifice demonstravit, Biblia illa non esse prohibenda, sed esse ita corrigenda, ut salvo honore Sixti V. Pontificis Biblia illa emendata proderentur, quod fieret si quam celerrime tollerentur, quæ male mutata erant, & Biblia recuderentur sub nomine eiusdem Sixti, & addita præfatione, qua significaretur, in prima editione Sixti præ festinatione irrepsisse aliqua errata vel Typographorum, vel aliorum vitio, & sic N. reddidit Sixto Pontifici bona pro malis. Sixtus enim propter illam propositionem de Domino Papæ directo in totum Orbem posuit controversias ejus in Indice librorum prohibitorum, donec corrigerentur; sed ipso mortuo Sacra Rituum Congregatio jussit deleri ex libro Indicis nomen illius. Placuit consilium N. Gregorio Pontifici, & jussit, ut congregatio fieret ad recognoscendam celeriter Bibliam Sixtinam, & revocandam ad ordinariam Bibliam præsertim Lovaniensem. Id factum est Zagarolæ in Domo Marci Antonii Columnæ præsentibus Cardinali ipso Columnensi, & Alano Cardinali Anglo, nec non Magistro Sacri Palatii Apostolici, ipso N. & aliis tribus, vel quatuor, & post obitum Gregorii, & Innocentii, Clemens VIII. edidit Bibliam recognitam sub nomine Sixti cum Præfatione, quam idem N. composuit.

In Autumno anni 1592. N. secessit Tusculum, ut scriberet tertium Tomum controversiarum, quem paucis mensibus absolvit, & editum Clementi VIII. dicavit. Anno 1593. factus est N. Rector Collegii Romani, & ut aliis exemplum religiosæ simplicitatis præberet, abstulit ex cubiculo Rectoris varia scrinia pretiosa; & jussit poni in sacristia ad conservandas mappulas, & alias res sacras; abstulit item imagines depictas (*Quadri* nominatas), & alia omnia, quæ non sunt necessaria, & solum voluit habere ea, quæ habent alii fratres. Non finivit suum triennium, sed missus est Neapolim, ut ibi esset Provincialis, in quo officio conatus est verbo, & exemplo alios docere, & Provinciam bis visitavit, sed triennium non complevit: nam defuncto Cardinali Toleto, vocatus est Romam a Papa Clemente VIII. anno 1597. mense Januarii, & quidem Papa eum in Palatium

vocare

Jahre vorstund; hielte auch in dieser Zeit oft Ermahnungsreden im Collegio und hörte die Beichte der Fratrum. Ao. 1584., wo ich nicht irre, fieng er an Bücher zu schreiben und heraus zu geben. Das erste war seine Ebräische Sprachlehre; nach diesem lies er die 3. Abhandlungen: de translatione imperii Romani contra Fl. Illyricum, drucken. Hierauf kam der erste Band der Streitigkeiten heraus, den er hernach wegen seiner übermäßigen Stärke in zwey Bände getheilt; alsdann der zweyte Band, der wegen dem vorhergehenden zum dritten gemacht worden. Um eben diese Zeit erblickten noch andre Schriften, die in seinen kleinen Werken befindlich sind, das Licht.

Im Jahr 1589., als der Pabst Sixtus der 5te den Cardinal Cajetan nach Frankreich, wegen der grossen Bewegungen in diesem Reiche, sandte, hat er auch den B. mit ihm geschickt. B. war schon daselbst wegen der Bücher der Streitigkeiten berühmt, weswegen ihn viele nicht nur zu sehen verlangten, sondern auch oft auf der Reise besuchten. Der erlauchte Abgesandte fragte B., wie lang er glaubte, daß der Pabst noch leben würde. Er wird noch in diesem Jahre sterben, gab er zur Antwort, welches er auch oft zu Paris ihn versichert hat, ob gleich der Cardinal behauptete, GOtt würde dem Pabst noch viele Lebensjahre schencken. Nun war der Cardinal mit seinem ganzen Gefolge im Burgundischen; und da er zurück nach Paris zu gehen im Sinne hatte, gieng das Gerücht, daß auf einem Scheidewege der Herr Tavines mit tausend Reutern im Hinterhalt liege, um den Cardinal und einige von seinem Gefolge gefangen zu nehmen, und die andern zu tödten; und ein anders Gerücht, um den Cardinal auf der Reise aufzuhalten, sagte: alles dieses seye erdichtet. Da also der Cardinal durch menschliche Mittel die Wahrheit nicht heraus zu bringen wußte, hielt er Messe, da alle zur Reise fertig waren; warf heimlich zwey kleine Zettelchen in den Kelch; auf dem ersten stund: eundum; man gehe; auf dem andern: non eundum; man gehe nicht; und zog, indem er GOtt um Rath flehete, dasjenige von ohngefähr zum größten Glücke heraus, worauf geschrieben war: non eundum. Denn man erfuhr nicht lange hernach, daß diese Nachstellungen gegründet gewesen.

Zu Paris blieben wir vom 20. Jenner an bis zu Anfang des Septembers, in welcher Zeit wir nicht viel thaten, aber wohl viel ausstehen mußten. Denn da der Herzog von Majena von dem Könige zu Navarra, den 12. März in einer Schlacht besiegt wurde; überfiel uns

vocare volebat, ut ibi degeret, sed ipse per Cardinalem Aldobrandinum obtinuit, ut in Pœnitentiaria potius quam in Palatio degeret; & simul factus est Consultor Sancti officii. Eo tempore cœpit Pontifex ad eum mittere supplicationes dispensationum matrimonialium, & alia nonnulla; ipse tamen rarissimè, & nonnisi maxima necessitate Palatium ibat. Circa Clementem Papam contigit aliquod mirabile, nam quinto anno Pontificatus cum multi suspicarentur eum cito moriturum, ut fecerunt tres ejus Prædecessores, dixit Sylvio Antoniano N. Clemens Octavus vivet annos duodecim, & menses duodecim, & hoc sæpe repetivit, & anno ultimo sæpe dixit familiaribus suis illo anno Papam moriturum, ipse tamen neque erat Astrologus, neque Propheta, sed casu ita loquebatur. Tunc etiam, rogante Cardinali Tarusio, scripsit Catechismum brevem, & alium grandiorem, qui paulo post typis mandati, & multis in locis frequentati. Anno 1598. Papa profectus est Ferrariam, & secum duxit N., qui non solum fungebatur officio consultoris S. Officii, sed etiam Examinatoris futurorum Episcoporum, & tractabat cum Papa negotia Societatis, quæ a Patre Generali sibi demandabantur, & quamvis N. degeret in Collegio Societatis, tamen Papa singulis septimanis dabat Collegio propter ipsum viginti quinque scuta.

Anno 1599. in feria quarta quatuor Temporum Quadragesimæ creavit N. Cardinalem ita de improviso, ut nunquam præscire potuerit id futurum; quia tamen multi suspicabantur id futurum, P. Generalis ante duos menses quæsivit a Pontifice per Magistrum Cameræ, an placeret sibi, ut N. fieret Rector Pænitentieriæ, & eo annuente, factus est Rector Pænitentieriæ; sed Papa hoc permisit, ut negotium tegeret, sicuti etiam cum ante medium annum Ferrariæ diceret quidam familiaris Pontifici N. esse dignum Cardinalatu respondit Papa: *Est quidem dignus, sed est Jesuita;* subindicans non esse illum facturum. Cum ergo postea renunciatus esset in Consistorio Cardinalis cum aliis duodecim, misit continuo Cardinalis Aldobrandinus Marchionem Sannesium ad N., qui ei significaret eum factum esse Cardinalem, & juberet ex nomine Sanctissimi, ut domo non exiret nullo modo. Tunc N. convocavit omnes Patres Pænitentieriæ ad se, & fecit Consilium, quid sibi agendum esset. Pater Joannes Baptista Cossa, qui erat senior omnium, dixit, non esse locum consultationi, quia cum jam esset factus Cardinalis, & declaratus in Consistorio,

Furcht und Schrecken. Der König war zwar nicht Willens, eine so weitläuftige Stadt mit Gewalt einzunehmen, zu plündern und zu zerstören; er belagerte sie aber ringsum. Wir litten an Victualien grossen Mangel. Man verkaufte Brod und gekochtes Hundsfleisch sehr theuer; und der Spanische Abgesandte verehrte uns als ein grosses Geschenke ein Stück von seinem Pferde, welches er für den Hunger hatte schlachten lassen. Was hier B. verrichtete, geschah im Nahmen des Cardinal-Legaten. Er schrieb viele lateinische Briefe an die französische Bischöffe; mahnte sie von einer Trennung ab, (denn er befürchtete, sie möchten eine National-Versammlung halten, und in derselben einen vom päbstlichen Stuhl unabhängigen Patriarchen erwehlen.) und erhielt seinen Zweck glücklich. Zu Anfang des Septembers bekam der Cardinal Briefe aus Rom, wobey man sich wundern muß, wie sie in die allenthalben belagerte Stadt gebracht worden sind. Als man nun unterschiedliches von diesen Briefen redete, ehe sie der Cardinal erbrach, und fast jedermann böses muthmaßte, weil der Pabst Sixtus dem Cardinal und seinem Secretarius, wie auch dem B. abgeneigt war, (denn dieser leztre hatte in seinen Büchern behauptet, der Pabst seye nicht der directe Oberherr der ganzen Welt.) so sagte damals B., diese Briefe melden den Tod des Pabstes Sixti des 5. Man lachte ihn zwar aus, da man nichts von einer Unpäßlichkeit Sixti gehört hatte; allein es verhielt sich würklich so; und jedermann verwunderte sich über B.

Auf seiner Rückreise nach Rom wurde er zu Molcis gefährlich krank; gestalten an diesem Orte die rothe Ruhr so tobete, daß die meisten daran sterben mußten. B. war gleich die erste Nacht auch mit dieser Krankheit beschwert, in der folgenden aber schlug sich noch ein hartes Fieber darzu, und er konnte weder etwas geniessen, noch schlafen. Der Cardinal blieb einen ganzen Tag bey ihm, und untersuchte hierauf mit den Seinen, was man wegen des B. thun sollte: endlich gab GOtt dem Cardinal ein, den B. fortzubringen, welches auch vermittelst einer Sänfte geschehen ist. Es gefiel GOtt, daß es sich gleich mit ihm besserte, und in einer Zeit von acht Tagen, in denen er entweder in einer Sänfte sas oder lage, wurde er vollkommen gesund. Auf seiner Reise durch Basel erkannte man ihn nicht; als man aber hernach erfuhr, daß B. da gewesen wäre, so betrübten sich viele, daß sie ihn nicht hatten sehen können. Ob sie ihm haben schaden, oder Ehre erweisen wollen, daß ist ungewiß. In Rom kam er den eilften November an.

ſtorio, nullam eſſe ſpem, ut Papa acceptaret alias excuſationes, præſertim cum expreſſe mandaverit, ut ex domo non diſcederet; idem alii dixerunt. Tunc N. miſit Patrem Miniſtrum ad Cardinalem Aldobrandinum, qui ei diceret cupere N. adire Pontificem, ut ei rationes ſuas exponeret, cur non poſſet acceptare dignitatem, ſed non audere domum egredi propter prohibitionem ab ipſo nomine Pontificis factam. Reſpondit Cardinalis Aldobrandinus, ſe non poſſe concedere, ut N. adeat Pontificem, niſi quando vocabitur, quia Pontifex non vult illum audire, ſed juſſit, ut ex obedientia acciperet hanc Dignitatem. Vocatus poſtea ad pileum, ſive biretum rubeum accipiendum, & volens incipere excuſationes ſuas, Pontifex ſtatim interrupit, & dixit: In virtute S. Obèdientiæ, & ſub pœna mortalis peccati jubeo, ut accipias Dignitatem Cardinalatus.

In Cardinalatu ſtatuit apud ſe non mutare modum vivendi, quoad parcitatem victus, orationem, meditationem, Miſſam quotidianam, & alia ſtatuta, vel conſuetudinem Societatis: Secundo non cumulare pecunias, nec ditare Cognatos, ſed Eccleſiis, vel Pauperibus dare quicquid ſupereſſet ex reditibus; tertio non petere a Pontifice Majores reditus, nec acceptare munera Principum, quæ omnia ſervavit.

Anno 1602. vacante Eccleſia Capuana Papa dedit illam ipſi N., & cum ipſemet Papa eum conſecraſſet in Dominica ſecunda poſt Paſcha, quando legitur Evangelium, *Ego ſum Paſtor bonus*, & poſt duos dies dediſſet illi Pallium Archiepiſcopale, die ſequenti diſceſſit ex Palatio, & clauſit ſe in Collegio Romano per quatuor dies, ut fugeret viſitationes, & cum feria ſexta habuiſſet Orationem ad Fratres, mox diſceſſit ad Reſidentiam in Eccleſia ſua. Hæc tam feſtinata diſceſſio ex Urbe admirationem attulit multis, & ipſi Pontifici, quia ut plurimum Curiales vix evelli poſſunt a curia, & alius Cardinalis, qui cum ipſo N. conſecratus fuit in Archiepiſcopum Barenſem, diſtulit egreſſum ſuum uſque ad finem Octobris. Pervenit N. ad Eccleſiam Capuanam die prima Maij, & ſolemni peracto ingreſſu, & Miſſa ſolemniter decantata, paulo poſt, ideſt in die Aſcenſionis, aſcendit Pulpitum, & fecit initium concionandi. Ipſo primo anno reduxit Cathedralem Eccleſiam, & Palatium Archiepiſcopale ad meliorem formam, expenſis ea in re aliquot millibus aureorum: deſcripſit numerum Familiarum pauperum, & ſingulis menſibus mitte-

bat

Als A. 1591. Gregorius der 14. gedachte, was mit der vom Sixtus dem 5. heraus gegebenen Bibel anzufangen, in welcher viele unrichtig geänderte Dinge wären, so hielten nicht wenige angesehene Männer davor, man sollte diese öffentlich verbieten. Allein B. bewieß in Gegenwart des Pabstes, man dürfte es nicht thun, sondern man müßte sie nur so verbessern, daß sie, der Ehre des Pabstes Sixtus des 5. ohnbeschadet, verbessert heraus käme. Diß könnte nun geschehen, wenn man so geschwind, als möglich, alles, was unrecht war geändert worden, wegschaffen, die Bibel unter dem Namen Sixtus des 5. wieder auflegen, und in der Vorrede melden würde, es seyen in die erste Ausgabe des Sixtus, im Eilen einige Druckfehler, entweder aus Schuld der Drucker, oder anderer, eingeschlichen. Und auf diese Art hat B. dem Sixtus Böses mit Gutem vergolten. Denn Sixtus hatte, wegen dem Satze des B. von der directen Herrschaft des Pabsts über die Welt, seine Streitigkeiten, so lange sie nicht verbessert wären, in das Verzeichniß der verbottenen Bücher gesetzet: Allein nach des Pabsts Tode lies sie die Versammlung der heiligen Kirchengebräuche aus diesem Verzeichnisse ausstreichen. Dem Pabst Gregorius gefiel der Vorschlag des B. und gab Befehl, daß man in einer Congregation das ganze Bibelwerck durchgehen, und nach der gewöhnlichen, insbesondere der Löwenschen Ausgabe einrichten sollte. Diß geschah zu Zagarola, im Hause des Marcus Antonius Colonna, in Gegenwart des Cardinals Colonna, des Cardinals Alano, des Magisters des Heil. Pallasts, des B. und drey andrer Personen, und nach dem Tode des Gregorius und des Innocentius gab Clemens der 8. diese verbesserte Bibel, unter dem Namen des Sixtus mit einer Vorrede von B., heraus.

Im Herbste des Jahrs 1592. begab sich B. nach Tusculum, um den dritten Band seiner Streitigkeiten zu verfertigen. Er endigte ihn in wenig Monaten, und dedicirte ihn dem Pabst Clemens dem 8. Im Jahr 1593. wurde B. Rector im römischen Collegio, und, andern ein Beyspiel einer religiösen Einfalt zu geben, hat er aus dem Zimmer des Rectors nicht nur verschiedene kostbare Schränke, die er in die Sacristey bringen lies, um den Kirchenornat und andre heilige Sachen darinn zu verwahren, sondern auch die Gemählde, die man Quadri nannte, und alles andre, was nicht höchst nöthig war, weggeschaft, und wollte nur dasjenige haben, was die Fratres hatten. Er blieb nicht völlig drey Jahre in diesem Amte; sondern wurde als Provincial

 nach

bat ad eas certum numerum pecuniarum: & assignavit variis locis piis menstruas eleemosinas, præter eas, quæ dabantur singulis diebus ad portam, & præter extraordinarias eleemosinas. Tribus annis rexit Capuæ: ter visitavit totam Diœcesim: ter celebravit Synodum Diœcesanam; & semel Concilium Provinciale, quod ab annis octodecim non fuerat celebratum. Invenit consuetudinem, ut in Cathedrali non haberetur Concio, nisi quatuor Dominicis Adventus, & per Quadragesimam; ipse autem cœpit concionari etiam in Festo Nativitatis, & per totum annum diebus Dominicis fere omnibus, non solum in Civitate, sed etiam in Pagis; tempore visitationis; & quoniam ipse non poterat toto anno esse in Pagis, & in Civitate, mittebat duos Patres Societatis, qui circumirent pagos, assignatis illis decem aureis in singulos menses, ne gravarent Rusticos; & quando ipse visitabat Pagos, Patres illi manebant in Civitate concionantes, & confessiones audientes. Scripsit dum esset in Pago quodam majorem explicationem Symboli lingua italica, quam Typis mandavit, ut Parochi, qui concionari nesciunt, legerent post Evangelium unius Articuli explicationem, præcipue quando congruebat cum festis diebus. Et quoniam usus erat quidam, ut Canonici, & Parochi in Festis Natalitiis munera mitterent Archiepiscopo satis magna, interdixit omnino eam consuetudinem, tum ne Pauperes Canonici, & Parochi gravarentur, tum ut divites darent majori cum suo merito Pauperibus, quæ data erant Archiepiscopo non egenti: sæpe enim cogitabat, & aliis inculcabat illud Isaiæ: *Beatus qui excutit manus ab omni munere.* Intererat Officio divino cum Canonicis (nam Capuæ Archiepiscopus est etiam Canonicus, & distributiones recipit satis opimas); omni die festo non solum ad Matutinum, & Laudes, diebus autem feriatis intererat saltem Officio matutinali, tum ut Canonicos in Officio contineret, tum ut assuefaceret psalmodiæ gravi, & morosæ, ut lucraretur distributiones pro Pauperibus, integre enim eas Pauperibus largiebatur; dicebat enim hanc solam esse eleemosinam proprie suam, quippe quam labore proprio lucrabatur, reliqua enim Ecclesiæ esse non sua. Prædixit ab initio se tribus annis solum illi Ecclesiæ præfuturum; & cum magna diligentia conquisivisset nomina Prædecessorum a Sancto Prisco Sancti Petri Apostoli Discipulo usque ad sua tempora, & in Catalogo posuisset omnes Prædecessores, & de suo immediato dixisset: *Cæsar Cesta sedit annis triginta,* subjunxit

nach Neapel geschickt, wo er durch seine Worte und Thaten andre lehrte, die Provinz zweymal visitirte, allein nicht völlig 3. Jahre sich daselbst aufhalten konnte. Denn nach dem Tode des Cardinals Toleto berief ihn der Pabst Clemens der 8. A. 1597. im Jenner nach Rom. Hier wollte zwar der Pabst haben, er sollte im Pallaste wohnen; allein B. erhielt auf sein Ansuchen durch den Cardinal Aldobrandinus die Erlaubniß, in dem Beichtvaters Gebäude sich aufzuhalten; und wurde zugleich Consultor des Heil. Amts. Zu dieser Zeit fieng der Pabst an, ihm die Bittschreiben wegen den Ehedispensationen, und andre Dinge, zu überschicken, und doch gieng er sehr selten, und nur bey der größten Nothwendigkeit in den Pallast. Bey diesem Pabste trug sich mit B. etwas sehr wunderliches zu. Denn da viele argwohnten, Clemens würde im 5. Jahr seiner päbstlichen Würde, wie seine drey Vorgänger, plötzlich sterben: so sprach B. zum Sylvius Antonianus: der Pabst wird 12. Jahr und 12. Monate leben; welches er oft wiederholet, und im letzten Jahre zu seinen guten Freunden gesagt hat, in diesem Jahre würde Clemens gewiß sterben; da B. doch weder ein Astrolog, noch Prophete war; sondern nur nach einem blossen Einfalle so redete. Damals schrieb er, auf Begehren des Cardinals Tarusius einen kleinen und grossen Catechismus, der bald hernach gedruckt und an vielen Orten eingeführt worden. Im Jahr 1596. reisete der Pabst nach Ferrara, und nahm B. mit sich, der nicht nur das Amt eines Consultors im Heil. Officio, sondern auch eines Examinators der künftigen Bischöffe verwaltete, und mit dem Pabst die Geschäfte der Gesellschaft, die ihm der P. General aufgetragen, besorgte; und ob gleich B. sich im Collegio der Gesellschaft aufhielt, schickte doch der Pabst diesem Collegio alle Wochen, wegen ihm 25. Scudi.

Im Jahr 1599. am Mittwoche des Quatembers in der Fasten erlangte B. so unvermuthet die Cardinals-Würde, daß er dieses niemals hatte zum voraus sehen können. Doch weil viele muthmaßten, daß es geschehen würde; so lies der P. General zwey Monate vorher den Pabst durch den Magister der Kammer ersuchen, ob seine Heiligkeit nicht beliebte, den B. zum Rector in der Pönitentiaria zu machen. Der Pabst willigte gleich ein, nur damit er sein eignes Vorhaben desto eher verbergen könnte; gleichwie er auch ein halbes Jahr zuvor einem guten Freund, der da sagte: B. verdiente wohl Cardinal zu werden; antwortete: Es ist wahr, er verdient es, aber er ist ja ein Jesuit; gleich als ob er nicht

ſubjunxit enim *N. ſedit annis tribus;* & ſic omnino factum eſt. Nam poſt triennium obiit Clemens Octavus, & ſucceſſor ejus Paulus V. noluit permittere, ut N. rediret Capuam, unde coactus eſt renunciare Eccleſiam. Porro N. legebat Vitas Sanctorum Epiſcoporum, quas ex Surio in unum collegerat, & ex hac lectione plurimum juvari ſe ſentiebat. Amabatur a Populo, & ipſe amabat Populum. Miniſtri quoque Regii nihil moleſtiæ unquam intulerunt, ſed venerabantur eum, quoniam arbitrabantur eum eſſe Dei ſervum.

In Conclavi Leonis Undecimi, & rurſus in Conclavi Pauli Quinti, ut plurimum vel in Cella ſua manebat, vel ſolus in loco ſolitario deambulabat, Roſarium, aut libellum aliquem legens, & privatim in Orationibus ſuis dicebat Domino: *Mitte quem miſſurus es; & a Papatu libera me Domine.* In ſecundo Conclavi parum abfuit, quin fieret Papa; & cum aliquis vir graviſſimus promitteret ſuam operam, ipſe hortatus eſt, ut deſiſteret, & neque ei gratias egit, & affirmavit, ſe ne paleam quidem ex terra ſublaturum, ſi per hoc Papa fieri potuiſſet; neque eos, qui impedierunt, odio habuit, aut inde turbatus eſt; dicebat enim definitionem Papatus eſſe laborem periculoſiſſimum. Tempore Pauli Quinti expendit in Fabrica ſui Tituli . . . Item Collegio Societatis Politiano donavit reditum quinquaginta ſcutorum in perpetuum; Collegio Capuano reſignare voluit Abbatiam Capuanam reditus pluſquam mille ſcutorum, ſed Papa noluit, Auctor tamen fuit, ut ei daretur Eccleſia, Domus, & hortus ejus Abbatiæ. Eodem tempore edidit commentaria in Pſalmos, libellos duos, vel tres italicos contra Venetorum Doctores. Item librum Apologeticum contra Regem Angliæ: librum contra Guilielmum Barclajum: librum contra Rugerium Vvedduritonem: & librum de ſcriptoribus Eccleſiaſticis cum Chronologia.

In multis Congregationibus Cardinalium adſcriptus fuit, videlicet Sancti Officii, Indicis librorum prohibitorum, ſacrorum Rituum, examinis Epiſcoporum, Indulgentiarum, de Propaganda Fide, Germaniæ, & Hungariæ, Protector fuit Cœleſtinorum, Sanctæ Marthæ, & Collegii Germanici, & vice Protector in abſentia Cardinalis Aldobrandini Charitatis, S. Hieronymi, Convertitarum. Vivit adhuc agens annum ſeptuageſimum primum, & quotannis, menſe potiſſimum Septembri, colligit ſe, ut vacet Orationi, & ſilentio, admiſſis aliis occupationibus, ut pulverem contractum ex negotiis variis, ſi

quomodo

nicht im Sinne hätte, dem B. diese Würde zu geben. Da er also bald hernach mit 11. andern im Consistorio zum Cardinal ernennt worden, so schickte der Cardinal Aldobrandinus alsbald den Marchese Sannesi zum B., der ihm diese Nachricht hinterbringen, und ihm im Namen seiner Heiligkeit befehlen sollte, nicht aus dem Hause zu gehen. Hierauf berief B. alle Patres in der Poenitentiaria zusammen, und befragte sie, was er nun zu thun hätte. Der P. Johann Battista Cossa, der Aelteste, sagte: man darf nicht lange rathschlagen, weil man nicht hoffen könnte, daß der Pabst noch Entschuldigungen annehmen würde, besonders, da er im Consistorio als Cardinal wäre bereits ausgeruffen worden, und da ihm der Pabst noch darzu ausdrücklich befohlen habe, in seiner Wohnung zu bleiben. Dieser Rede gaben auch die andern Beyfall. B. schickte damals zum Cardinal Aldobrandinus mit der Bitte, ihm den Zutritt zum Pabste zu verschaffen. Denn er möchte ihm seine Bewegungsgründe anzeigen, um welcher Willen er die Würde unmöglich annehmen könnte; er unterstehe sich nicht, wegen dem ausdrücklichen Verbote Sr. Heiligkeit aus dem Hause zu gehen. Der Cardinal ließ ihm antworten, er könnte ihm nicht zugeben, vor den Pabst zu kommen, wenn Se. Heiligkeit ihn nicht selbst würde ruffen lassen, und weil dieselbe ihn nicht anhören wollte, sondern Befehl gegeben, diese Würde seinem Gehorsame gemäs, anzunehmen. Kurz hernach wurde er berufen, den Hut, oder das rothe Biret zu empfangen, und da er seine Entschuldigungen vorbringen wollte, unterbrach ihn der Pabst: In Kraft des Heil. Gehorsams und unter Straffe der Todsünde befehle ich euch, diese Würde anzunehmen.

In seinem Cardinalat setzte er sich vor, erstlich, keine Aenderungen seiner Lebensart, was die geringe Kost, das Gebett, die Meditation, die tägliche Messe und andre Ordnungen und Gewohnheiten der Gesellschaft betrift, vorzunehmen; zweytens, sich selbst oder seine Verwandten nicht zu bereichern, sondern was von seinen Einkünften übrig wäre, den Armen zu geben; drittens, vom Pabste selbst keine größre Einkünfte zu begehren, noch von den Fürsten Geschencke anzunehmen. Und alles dieses hielt er auch.

Im Jahr 1602. wurde er vom Pabst zum Erzbischoffe von Capua erwehlt; und nachdem ihn Se. Heiligkeit am zweyten Sonntage nach Ostern (an welchem das Evangelium: Ich bin ein guter Hirte 2c. abgelesen wird) eingeweihet, und ihm zwey Tage darauf den erzbischöf-

 lichen

quomodo possit detergat, & ad reddendam Deo rationem villicationis se paret. Orate pro eo.

Hæc scripsit N. rogatus ab amico, & fratre anno millesimo sexcentesimo decimo tertio, mense Junio. De virtutibus nihil dixit, quia nescit an ullam vere habeat. De vitiis tacuit, quia non sunt digna, quæ scribantur, & utinam de libro Dei deleta inveniantur in die Judicii. Amen.

APPENDIX.

N. Ad profectum studiorum multum sibi profuisse sensit necessitatem docendi, quæ non didicerat, & donum facilitatis, quod a Deo habuit ad omnia capienda, & explicanda; nam coactus est docere literas Græcas, & præcepta Rethoricæ, & scholasticam Theologiam, & in ipsa prima adolescentia concionari in Templis, & exhortationes habere ad Fratres, qua necessitate cogente, per se didicit literas Græcas, & Hebraicas & legit fere omnes Patres, & Historias, & multos scholasticos Doctores, & concilia, vel eorum summam, ut etiam totum fere corpus Canonicum. Neque multum laboravit in intelligendis, quæ legebat, cum præsertim in variis Collegiis habitaverit, ubi non habebat quos consuleret.

Neapolim missus, ut recognosceret scripta Patris Salmeronis, mansit in ea Civitate menses circiter quinque, videlicet a mense Majo usque ad Octobrem, quo tempore perlegit immensa volumina prædicti Patris, & quotidie afferebat ad Patrem errata, quæ invenerat, vel in citandis Auctoribus, vel in falsis Historiis, vel in opinionibus novis, vel in scripturis non recte explicatis, vel Dogmatibus Philosophicis, & Theologicis a veritate abhorrentibus, & quamvis Pater cum primum illa audiret, irasceretur, & defendere conaretur, tamen sequenti die pacato animo omnia emendabat, & ni fallor multum illi profuit ea recognitio.

In controversia Belgica Patris Leonardi cum Lovaniensibus non parum laboravit, ut Cardinalem Madrutium conciliaret Doctoribus Societatis. Scripsit ad illum breve Opusculum, in quo demonstravit Doctrinam Societatis convenire cum Doctrina veteri Lovaniensium, Tapperi, Tiletani, & aliorum; & recentes Lovanienses non recte explicare Doctrinam nostrorum.

Circa

lichen Mantel gegeben, so gieng er des folgenden Tages aus dem Pallaste; schlos sich, um den Besuchen zu entgehen, vier Tage lang im römischen Collegio ein, hielt am Freytage an die Fratres eine Rede, und begab sich gleich darauf nach seiner Residenz. Diese eilfertige Abreise aus der Stadt setzte viele und selbst den Pabst in Verwunderung, weil die Hofleute gemeiniglich vom Hofe sich mit Mühe trennen, und weil ein andrer Cardinal, der mit dem B. zum Erzbischoffe von Bari eingeweihet worden, seinen Abzug bis zu Ende des Octobers verschob. Den ersten May kam B. in seinem Kirchspiel an, und nachdem er seinen öffentlichen Einzug und die solenne Messe gehalten hatte, bestieg er kurz hernach, nemlich am Himmelfahrtstage, das Catheder, und hielt die erste Predigt. Gleich im ersten Jahre lies er die Cathedralkirche und den erzbischöflichen Pallast mit grossen Kosten erneuern; er machte sich ein Verzeichniß der armen Familien, welchen er monatlich eine gewisse Anzahl Geld schickte; er bestimmte auch für andre gottseelige Oerter alle Monate ein Allmosen; die besondren und täglichen bey der Thüre nicht zu rechnen. Er blieb drey Jahre zu Capua, dreymal visitirte er die ganze Diöces; dreymal hielt er eine Synodal- und einmal eine Provincial-Versammlung, welche seit 6. Jahren nicht gehalten worden. Es war gewöhnlich, nur an den 4. Advendtssonntägen und in der Fasten in der Cathedralkirche zu predigen, allein er band sich an diesen Brauch nicht; sondern predigte in dem Weyhnachtfeste, und fast das ganze Jahr über an den Sonntägen, sowohl in der Stadt, als auch zur Zeit der Visitation, auf den Dörfern. Ja, weil er nicht immer entweder in der Stadt, oder auf den Dörfern seyn könnte, schickte er 2. Patres der Gesellschaft, denen er monatlich 10. Goldgülden gab, damit sie nicht den Landleuten beschwerlich fielen, ab, die auf dem Lande wären, wenn sich B. in der Stadt aufhielt; und in der Stadt predigten, und Beichte hörten, wenn er die Dörfer visitirte. Unter dieser Zeit schrieb er auf einem Dorfe eine weitläuftigere Erklärung des Symboli in italiänischer Sprache, und lies sie drucken, damit die Pfarrer, die nicht zu predigen im Stande wären, allezeit die Erläuterung eines einzigen Artikels, besonders, wenn er mit den Festtägen übereinstimmte, lesen könnten. Da über dieses auch die Canonici und Landpfarrer in den Weyhnachten im Gebrauche hatten, dem Erzbischoffe sehr ansehnliche Geschenke zu machen, so schafte B. diese Gewohnheit ab, damit die armen Canonici und Pfarrer sich dadurch nicht schadeten, und die Reichen mit desto grösserm

Circa librum Molinæ de Concordia primo N. admonuit Patrem Generalem, antequam lis ulla exoriretur, esse in Molina multas Propositiones male sonantes, & scriptas illi exhibuit; eas Pater Generalis misit in Hispaniam, & inde sequuta est nova editio Patris Molinæ, in qua Propositiones illas mollire conatur, & dicit se disputative, non assertive locutum; deinde exorta lite jussus a Papa Clemente scribere quid sentiret de censura Patrum Prædicatorum, scripsit Opusculum dilucidum, in quo ostendit, in quo tota controversia consisteret, & opinionem Prædicatorum esse periculosiorem, quam opinionem Molinæ, quod Opusculum Pontifici mire probatum est initio. Scripsit etiam duo alia Opuscula, respondens ad obiectiones, vel criminationes adversariorum; quæ Pontifici non displicuerunt; & cum Tusculi esset N. jam Cardinalis cum ipso Pontifice, & de his rebus fieret sermo, sententiam Societatis Papa vocabat sententiam nostram, idest suam, & Societatis; sed postea totus mutatus est. Et donec N. fuit Romæ noluit publice de ea tractari, ne ipse N. interesset, sed post ejus discessum continuo disputari voluit coram Cardinalibus Sancti Officii; ipse tamen N. sæpe admonuit Pontificem, ut caveret fraudes, & ut non putaret se studio proprio, cum Theologus non esset, posse ad intelligentiam rei obscurissimæ pervenire, & aperte illi prædixit, a Sanctitate sua quæstionem illam non esse definiendam, & cum ille replicaret se definiturum, respondit N. Sanctitas vestra non eam definiet, & hoc idem prædixit Cardinali de Monte, qui postea ipsi N. in memoriam revocavit.

A Cardinali Baronio dissensit in quadam Congregatione super reformatione Breviarii de passione Sancti Andreæ, an esset vere scripta a Presbyteris Achajæ negabat Baronius; sed cum audisset sententiam N & rationes ejus, publice dixit se amisisse causam, & placere sibi sententiam N. magis quam suam.

Pro Beatificatione B. Ignatii multa egit. Primus fuit, qui memoriale Congregationis Generalis, in qua ipse interfuerat, attulit ad Cardinalem Gesualdum Præfectum Congregationis Sacrorum Rituum, & sic introducta est causa Canonizationis: Deinde cum habuisset primam exhortationem de laudibus B. Ignatii in Ecclesia Domus Professæ coram Patribus, & Fratribus, præsente Cardinali Baronio, finita exhortatione, Cardinalis Baronius petiit imaginem Beati Ignatii, & eam conscensa scala appendit super sepulchrum ejusdem B. Patris;

Verdienste den Armen geben könnten, was der Erzbischoff nicht nöthig hatte, denn oft gedachte er an die Worte des Jesaias: Beatus, qui excutit manus ab omni munere: Selig ist der, so die Hände von allem Geschenknehmen enthält. Er wartete dem Heil. Amte mit den Canonikern ab, (denn zu Capua ist der Erzbischoff auch ein Canonicus, und hat fette Einkünfte davon), wohnete an allen Festtagen der Matutin und dem Chore bey, und fand sich wenigstens an den Feyrtagen bey dem Frühamte ein, um die Canoniker in ihrem Amte wachsam zu erhalten, sie an das harte und beschwehrliche Gesang der Psalmen zu gewöhnen, und die Einkünfte, die man im Chore bekömmt, um der Armen willen zu vergrössern, welche er auch ganz den Armen zukommen lies; denn er pflegte zu sagen, dieses Allmosen könne er allein das Seinige nennen, weil er es durch seine Arbeit erworben hätte: was aber die Kirche gäbe, seye nicht sein. Er hat gleich im Anfange zum voraus gesagt, er würde nur drey Jahre diesem Amte vorstehen, und da er sehr sorgfältig die Nahmen seiner Vorfahrer vom Heil. Priscus, des Heil. Petri Schüler, an, bis auf seine Zeiten aufsuchte, sie in ein Verzeichnis brachte, und zu seinem unmittelbaren Vorgänger schrieb: Cäsar Cesta war 30. Jahre Erzbischoff; setzte er gleich hinzu: Und B. 3. Jahre. Und diß traf auch ein. Denn nach 3. Jahren starb Clemens der 8., und sein Nachfolger, Paul der 5. wollte nicht zulassen, daß B. nach Capua zurücke gieng; er war also gezwungen, sein Amt niederzulegen. Nun las B. auch die Lebensbeschreibungen der Heil. Bischöffe, die er aus dem Surius zusammen gesammelt, und hatte von diesem Lesen ungemein grossen Nutzen. Er liebte das Volk, und das Volk liebte ihn. Auch die königlichen Beamten verursachten ihm keine Ungelegenheiten, sondern verehrten ihn, als einen Knecht GOttes.

Im Conclave Leons des 11., wie auch im Conclave Pauls des 5., blieb er meistentheils entweder in seiner Zelle, oder in einer Einöde; las im Rosario, oder in einem andern Buche, und bettete öfters heimlich zu GOtt: Sende, HErr, welchen du senden willst; nur mich befreye von der päbstlichen Würde. Im 2. Conclave wäre er bey nahe Pabst worden, und da einer von den angesehnsten Männern seine Hülfe darzu versprach, mahnte ihn B., ohne ihm für dieses Anerbieten Dank zu sagen, davon ab, und sagte dabey er wollte nicht einmal Spreu von der Erde aufheben, wenn er gleich dadurch Pabst werden könnte. Diejenigen, die ihm in dieser Sache hinderlich gewesen, hassete er nicht, und

B. Patris; & deinde cœpit honorari, & frequentari ſepulchrum. Poſtea, cum tempus opportunum illi videretur petendi Beatificationem admonuit Patrem Generalem, & Pater Generalis magna ſollicitudine curavit, ut Pater Procurator celerrime expediret, quæ neceſſaria erant, & breviſſimo tempore ſucceſſit negotium, quod niſi tunc peractum fuiſſet, ipſo præſertim inſtante apud omnes Cardinales Congregationis, & ſuo voto prolixe declamante, Deus novit, quando Beatificatio impetrata fuiſſet.

Pro B. Aloyſio ipſe cum Cardinali Aſculano, & Pamphilo retulit Pontifici Paulo Quinto dignum eſſe, qui Beati nomine inſigniretur & antea cum Cadaver eſſet prope ſepulchrum, Auctor fuit, ut peteretur facultas à Patre Generali ponendi corpus illud in Arca lignea ſeorſim ab aliis corporibus, ut poſſet dignoſci, ſi aliquando canonizandus eſſet. Poſtea ſubjecit ſe examini pro ejus Canonizatione, & cum aliis Cardinalibus Congregationis Rituum expedivit literas remiſſoriales; & cum tractaretur de Beatificatione, ipſe primus prolixe diſſeruit de ejus innocentia, & vitæ auſteritate, & miraculis, & concluſit omnes Sanctos vel propter innocentiam, & vel propter pœnitentiam Sanctos haberi, Beatum Aloyſium propter utrumque titulum poſſe beatificari ad ſimilitudinem Sancti Joannis Baptiſtæ, & ejus votum omnes Cardinales ſequuti ſunt, & factum eſt Decretum, quod tamen Summus Pontifex non confirmavit; quæ ſit cauſa ignoratur.

FINIS.



und sich betrübete er deßwegen nicht, denn er sprach: die päbstliche Würde ist die allergefährlichste Arbeit. Zu Pauls des 5. Zeiten wandte B. zum Bau der Kirche, von der er den Namen hatte, - - - - auf; das Collegium beschenkte er mit einem beständigen Einkommen von 50. Scudi; dem Capuanischen Collegio wollte er zwar die Capuanische Abtey, deren Einkünfte über 1000. Scudi ausmachen, bestimmen, allein der Pabst willigte nicht ein, sondern gab nur zu, diesem Collegio die Kirche, das Haus und den Garten der Abtey zu schenken. Um eben diese Zeit hat er auch verschiedene Bücher heraus gegeben: eine Erklärung über die Psalmen; 2. oder 3. kleine Schriften wider die Venetianischen Doctoren; eine Vertheidigungsschrift gegen den König von Engelland; ein Buch wider den Wilhelm Barclajus; ein andres wider den Rugerius Wedduritto; und ein Buch von den Kirchenscribenten mit einer Chronologie.

B. war bey vielen Congregationen der Cardinäle gegenwärtig, nemlich bey der Congregation des Heil. Officii, des Verzeichnisses der verbottenen Bücher, der Heil. Kirchengebräuche, der Indulgenzen, der Congregation von der Fortpflanzung des Glaubens; von Deutschland und Ungarn. Er war Protector der Cölestiner, der H. Martha, und des deutschen Collegii, und in Abwesenheit des Cardinals Aldobrandini, Viceprotector der Charität, des H. Hieronymi, und der Convertiten. Er lebet noch in seinem 71. Jahre, und jährlich, vornemlich im September, widmet er sich dem Gebett und Stillschweigen, und andern Beschäftigungen, um sich von den durch vielerley Geschäften zugezognen Flecken zu reinigen, und sich vorzubereiten, GOtt von seiner Haushaltung Rechenschaft zu geben. Betet für ihn.

Dieses hat B. auf Begehren eines Freundes und Bruders im Jahre 1613. im Junio geschrieben. Von seinen Tugenden hat er nichts gemeldet, weil er nicht weis, ob er eine wahrhaftig habe; von seinen Lastern hat er geschwiegen, weil sie nicht würdig sind, aufgezeichnet zu werden; und o! daß sie am jüngsten Gerichte aus dem Buche GOttes ausgelöscht gefunden würden.

Anhang.

Bellarmin hat gefunden, daß die Nothwendigkeit zu lehren, was er nicht gelernt, und die Gabe von GOtt, alles leicht zu fassen und

zu

zu erklären, viel darzu beygetragen, daß er es in den Wissenschaften weit gebracht. Denn er mußte die griechische Sprache, die Rhetorik und die scholastische Theologie lehren; und noch in seiner frühen Jugend in den Kirchen predigen, und an die Fratres Ermahnungs-Reden halten. In diese Nothwendigkeit versetzt, erlernte er das Griechische und Hebräische von sich selbst, und las fast alle Patres und Geschichtbücher, viele scholastische Doctoren, und Concilien, oder doch ihre Summe, wie auch fast das ganze Corpus Canonicum. Er brauchte nicht viele Mühe, das Gelesene zu verstehen; ob er gleich in verschiednen Collegien insbesondre sich aufgehalten, wo er niemand um Rath fragen konnte.

Da man ihn nach Neapel geschickt, die Schriften des P. Salmerons durchzusehen, so blieb er ohngefähr 5. Monate, vom May bis in den October daselbst; las unter der Zeit die unzählich vielen Bücher dieses Paters durch, und meldete ihm die Fehler, die er entweder in Anführung der Auctoren, oder bey falschen Geschichten, oder in neuen Meynungen, oder in unrichtiger Schrift-Erklärung oder in philosophischen, oder theologischen Lehren begangen hatte: und ob gleich der Pater zuerst bey Anhörung dieser Dinge sich erzürnte, und dieselben zu vertheidigen anfieng, so hat er sich doch endlich beruhiget, und alles Tadelhafte geändert. Es ist auch, wo ich nicht irre, diese Durchsicht ihm sehr vortheilhaft gewesen.

In der Belgischen Streitigkeit des P. Leonards mit den Patribus zu Löwen hat B. sich viele Mühe gegeben, den Cardinal Madrüti mit den Doctoren der Gesellschaft zu vereinigen. Er schrieb an ihn ein kleines Werkgen, worinn er bewiesen, daß die Lehre der Gesellschaft mit der alten Lehre des Tapperus, des Tiletanus zu Löwen und andrer überein komme, und daß die neuern Löwenschen Lehrer die Meynung der Gesellschaft nicht recht erklärten.

Was das Buch des Molina, Concordia betitelt, anlangt, so hat B. zuerst den P. General, ehe noch ein Streit deßwegen entstund, erinnert, es seyen im Molina viele übellautende Sätze, und legte sie ihm auch schriftlich für. Diese schickte der P. General nach Spanien; und hierauf kam die neue Ausgabe des Molina heraus, in welcher er seine Sätze einzuschränken sucht und saget, er habe nur Fragweise, nicht beja-

bejahender Weise geredt. Nach wirklich entstandenem Streite erhielt B. vom Pabst Clemens Befehl, seine Meynung von der Censur der Dominicaner aufzusetzen. Er verfertigte also eine sehr deutliche Schrift, in welcher er zeigt, worinne die ganze Streitigkeit bestehe, und daß die Lehre der Dominicaner weit gefährlicher als des Molina sey. Diese Schrift gefiel im Anfange dem Pabst sehr wohl. B. schrieb noch zwey andre Werkgen, und beantwortete darinne die Einwürfe, oder vielmehr die Schmähungen seiner Gegner: auch diese erhielten den Beyfall des Pabsts. Ja, da B., als er Cardinal schon war, mit dem Pabste zu Tusculum sich aufhielt, und von diesen Dingen geredet wurde; sagte Se. Heiligkeit: die Meynung der Gesellschaft wäre auch seine Meynung; allein der P. hat hernach seinen Sinn geändert. So lang auch B. zu Rom gewesen, hat er niemals zugelassen, diese Materie zu behandeln, damit nicht B. dabey wäre: gleich nach dessen Abreise aber befahl er, man sollte vor den Cardinälen des Heil. Officii darüber disputiren. Nichts destoweniger hat B. den Pabst oft erinnert, er sollte sich vor Betrug hüten, und nicht gedenken, daß er durch eignen Fleiß, da er kein Theolog wäre, zur Verständniß einer an sich sehr dunkeln Sache gelangen könne, und ihm dreiste vorher gesagt, Se. Heiligkeit dürften diese Streitigkeit nicht entscheiden; und als der P. erwiederte: ich will sie entscheiden; gab B. zur Antwort: Ew. Heiligkeit werden sie nicht entscheiden. Eben dieses hat er auch dem Cardinal de Monte zum voraus gesagt, der hernach den B. selbst daran errinerte.

In der Congregation über die Verbesserung des Breviarii gab B. der Meynung des Cardinals Baronius, der behauptete, die Passion des Heil. Andreas sey nicht würklich von einem Presbyter in Achaja verfertiget worden, keinen Beyfall; sondern glaubte das Gegentheil. Baronius hörte die Gründe dieser Meynung des B. an, und sagte hernach öffentlich, er gäbe seine Sache verlohren; ihm gefiel die Meynung des B.

In der Seeligsprechung Ignatii hat sich B. viele Mühe gegeben. Er ist der erste gewesen, der das Memorial der Generalcongregation dem Cardinal Gesualdo, dem Vorsitzer in der Congregation der Kirchengebräuche, überreicht; und auf diese Art ist die Sache der Canonisation in Gang gebracht worden. Da er hernach eine Lobrede auf den Ignatius in der Kirche des Profeßhauses vor den Patribus und

Fratribus in Gegenwart des Cardinals Baronius hielt; begehrte der Cardinal das Bild des Ignatii, welches er über das Grab eben dieses seeligen Mannes aufhieng; und dieses Bild pflegte er hernach zu verehren und das Grab zu besuchen. Nach einiger Zeit schien B. eine geschickte Zeit gekommen zu seyn, die Seeligsprechung zu treiben, er erinnerte den P. General daran, und dieser trieb mit sehr vielem Eifer den P. Procurator, das Nöthige eiligst zu besorgen; und so gieng die Sache in kurzer Zeit vor sich. Denn, wäre sie damals nicht zu Stande gebracht worden, da er es sich bey allen Cardinälen der Congregation, insbesondere eifrigst angelegen seyn ließe, und es in seinem Voto weitläuftig ausführte, so weißt GOtt, wann diese Seeligsprechung wäre erhalten worden.

Wegen dem Aloysius meldete er, mit dem Cardinal Asculanus und Pamphilus, dem Papste Paul dem 5., daß er der Seeligsprechung würdig wäre; und da vorhero desselben Körper nahe beym Grabe gelegen, gab er den Rath, man sollte vom P. General die Erlaubniß suchen, diesen Körper in einen hölzernen Sarg zu legen, damit man ihn von andern todten Körpern unterscheiden könnte, wenn er einmal canonisirt würde. Nachhero unterwarf er sich wegen dieser Canonisation einer Prüfung, und brachte, in Gesellschaft andrer Cardinäle der Congregation der Kirchengebräuche, die Remissorialbriefe zu Stande. Als nun die Seeligsprechung selbst behandelt wurde, redete B. sehr weitläuftig von der Unschuld, der harten Lebensart und den Wundern des Aloysius; und machte den Schluß, daß, da man alle Heilige entweder wegen ihrer Unschuld, oder Busse heilig gesprochen, auch Aloysius wegen beeder Stücke, nach dem Beyspiele des Heil. Johannis, des Täufers, die Seeligsprechung verdiene. Alle Cardinäle gaben ihm ihren Beyfall, und das Decret wurde gemacht, welches doch Se. Heiligkeit nicht bestätigt hat; man weiß nicht, warum.

E N D E.

Beweiß

Beweiß

von der Ergebenheit und Hochachtung der Minister Sr. Heiligkeit

gegen

die geheiligte Person und Minister Sr. allergetreuesten Majestät.

Oder

wahrhaftiger Bericht

alles dessen, was vor und nach der Vertreibung des Cardinals Acciajuoli aus Portugall, und nach der Abreise des Herrn Commendator d'Almada von Rom sich zugetragen hat.



Bericht.

Nachdem man in Lissabon am 6. des vergangenen Monaths Junius die Vermählung des Durchlauchtigsten Infanten Don Petro, und der Durchlauchtigsten D. Maria Francisca, Prinzessin von Brasilien, ganz unvermuthet vollzogen hatte, so war diese erfreuliche Begebenheit noch an eben dem Tage durch ein Billet des Herrn D. Lud. da Cunha, des Staats-Secretarius, (S. die Samml. 3. Band S. 118.) nicht nur allen Abgesandten der auswärtigen Höfe, sondern auch vielen Ministern vom zweyten Range bekannt gemacht worden. Jedoch hatte man diese Achtung nicht gegen den Herrn Cardinal Acciajuoli beobachtet, welcher sich doch an jenem Hofe als apostolischer Nuntius aufhielt.

Erste Anmerkung.

Es ist wahr, daß man diese Achtung gegen den Herrn Cardinal Acciajuoli nicht beobachtet hat, weil sich Se. Eminenz des Characters eines apostolischen Nuntius schon seit langer Zeit her zu nichts anders, als zu der Ausübung der verwegensten, heimlichsten und unerhörtesten Unternehmungen wider die gerechtesten Verfügungen Sr. allergetreuesten

sten Majestät bedienet hatte, und in seiner seltsamen Aufführung so weit gegangen war, daß er endlich alle Hochachtung gegen die königliche Hoheit Sr. Majestät selbst bey Hofe, und gegen alle und jede getreue Unterthanen aufs unanständigste aus den Augen gesetzet hatte; und folglich nicht mehr als ein Minister zu betrachten war, den man bey den allgemeinen Glückwünschungs-Complimenten am Tage der königlichen Vermählung zur Audienz bey den königlichen Personen zulassen müßte, wie bloß zu diesem Ende die Nachricht allen auswärtigen Ministern durch den Herrn da Cunha war gegeben worden. Es würde also dieses ganz vergeblich und in Ansehung des Herrn Cardinals Acciajuoli ganz unanständig gewesen seyn.

Und Se. Eminenz merkte wohl, daß man diese Uebergehung bey ihm mit Fleiß gethan hatte, um dadurch nicht nur seine Person, sondern auch den Character, welchen er bekleidete, zu beleidigen.

Zweyte Anmerkung.

Es war diese ganz natürliche und sogenannte Uebergehung gar kein Zeichen der Verachtung weder in Ansehung der Person, noch auch des Characters des Herrn Cardinals, ob es gleich in Absicht auf die wenig geachtete, und durch die üble Aufführung Sr. Eminenz sehr beleidigte Majestät des Königs ein sicheres Zeichen davon war, wozu der Character eines Nuntius Sr. Heiligkeit dem Herrn Cardinal nicht die geringste Macht ertheilte, sich weder an der Majestät des königlichen Thrones heimlicher und aufrührischer Weise zu vergreiffen; noch auch die Treue der ganzen Nation, worauf alle Portugiesen so eifersüchtig sind, zu stöhren.

Es hatte zwar der Herr Cardinal schon seit langer Zeit diejenige Hochachtung, die ihm als Nuntius und auch als Car-

dinal

dinal gehörte, an jenem Hofe nicht mehr genossen; jedoch so lange er glauben, und seine Einbildungskraft nöthigen konnte, sich vorzustellen, daß man bloß auf seine Person ein Absehen habe, so erdultete er alles, und verbarg es mit einer unbeschreiblichen Mäßigung. Da er aber bey dem Umstande, wovon man jezt redet, wahrnahm, daß man eine gegen alle andere Minister gebrauchte Höflichkeit gegen ihn nicht beobachtete, sondern ihn vielmehr verspottete, und im Angesichte der ganzen Stadt in seiner Person die Ehre seines Fürsten und höchsten Oberhaupts der Kirche beleidigte, so glaubte er, daß hier nunmehro keine Verstellung mehr Platz hätte.

Dritte Anmerkung.

Es hatte der Herr Cardinal schon seit langer Zeit her weder als Nuntius, noch auch als Cardinal die schuldige Achtung genossen. Er konnte also wohl einsehen, daß sehr wichtige Bewegungsgründe dazu vorhanden seyn müßten; und hatte folglich auch nicht Ursache, sich über seine sogenannte Uebergehung zu wundern. Er hätte ferner bedenken sollen, daß man von der Zeit an, da er die Wahrheit verließ, und die Sprache in seinen Briefen änderte, die gewöhnliche Achtung gegen ihn nicht mehr bewiesen habe; und daß also diese Uebergehung so wohl ganz natürlich, als auch nothwendig gewesen; ohne daß er nöthig gehabt hätte, seine Einbildungskraft auf etwas anders zu richten, als sich zu rechtfertigen, und seine Aufführung besser einzurichten, und zu der Wahrheit, die er verlassen hatte, und zu der Sprache, deren er sich anfänglich bedienet hatte, zurück zu kehren; so würde er gewiß die Hochachtung wieder erlangt haben, die er schon lange Zeit hatte entbehren müssen. Jedoch hätte er hierbey nicht nöthig gehabt, das verehrungswürdige Ansehen des Papsts seines Herrn und höchsten Oberhaupts der Kirche anzuführen, welches hieher gar nicht gehört, da man von einem beleidigten Könige, und nicht von dem Papste, als dem Oberhaupte der Kirche; sondern nur von seinem apostolischen Nuntius zu Lissabon redet.

Diese

Diese Mäßigung verdienet dahero keinesweges den Titul **unbeschreiblich**, sondern ist sowohl von Seiten des päpstlichen Ministerii, welches ihn wider den Willen Sr. allergetreuesten Majestät in Lissabon bleiben ließ, als auch von Seiten Sr. Eminenz des Cardinals, welcher sich vorsätzlich und nach einer sehr schädlichen Politick zum Besten seines Systems eine Ehre daraus machte, so hartnäckig und vorwitzig zu seyn, daß sich weder das höchste Oberhaupt, noch sonst jemand daran ärgern kann, daß ein gekröntes Haupt wider einen jeden solchen Minister, er mag Cardinal oder Nuntius seyn, sein gerechtes königliches Mißfallen zeige, welches er zur Ehre seines verspotteten königlichen Thrones der ganzen Welt nothwendig bekannt zu machen verbunden ist. Und zwar um so viel mehr, da Se. allergetreueste Majestät so weit entfernt gewesen ist, die Ehrfurcht gegen das höchste Oberhaupt der Kirche hintan zu setzen, daß er ihm vielmehr gleich durch einen ausserordentlichen Courier die ergebenste Versicherung gab, welche er in dem gegenwärtigen Falle dem Papste schuldig war; und Sr. Heiligkeit die erwehnte königliche Vermählung der Durchlauchtigsten Prinzessin von Brasilien auf eben die Weise bekannt machte, wie es an diesem Tage gegen einen jeden Monarchen geschah.

Was hat nun der Herr Cardinal vor Grund, den Hof und die Minister zu Lissabon einer Beleidigung des höchsten Oberhaupts der Kirche zu beschuldigen? Vielleicht daher, daß man einen Nuntius als Cardinal nicht zu den Glückwünschungs-Audienzen zugelassen hat? Nein. Denn die aufrührische Aufführung eines Cardinal Nuntius, der eigenmächtig vor sich handelt, und die Redlichkeit, Gerechtigkeit und Heiligkeit eines Papstes haben keine Gemeinschafft unter einander.

Und ergriff die kluge Parthey, ein bequemes Mittel ausfindig zu machen, wodurch aller nur möglichen Unordnung vorgebeuget würde.

Vierte Anmerkung.

Man hätte hier das Beywort: kluge Parthey, welche der Herr Cardinal ergriffen, wohl weglassen können, indem sie dem Hofe zu Lissabon anstößig, und dem römischen Hofe unanständig ist, wie man bald noch mit mehrern sehen wird. Diese Unordnung, welche eine Aufruhr heissen soll, so der Herr Cardinal in Lissabon befürchtet, führet uns auf die Vergleichung mit einer ähnlichen Drohung, welche der P. General der Jesuiten in seinem bekannten Memoire gethan hat, um dadurch die von dem Herrn Cardinal Saldanha angefangene Reformation seines Ordens zu verhindern. Sollte etwa der Verfasser dieses aufrichtigen Berichts eben derjenige seyn, welcher das Memoire aufgesetzt hat? Wer weiß! Sollten aber die häufigen Unterredungen Sr. Eminenz des Herrn Torreggiani mit dem P. Ricci, wovon wir an einem andern Orte reden werden, so viel vermögen, als sie würklich das Ansehen haben, so kann es wohl seyn, ohne verwegen zu urtheilen, daß sich dieser aufrichtige Bericht auf das erwehnte Memoire gar sehr beziehet.

Wir wissen nicht, ob der Herr Cardinal Nuntius etwas davon gegen den Herrn da Cunha erwehnet habe, da er sich auf die anständigste Weise gegen ihn beklaget; es scheint aber nicht glaublich, im Fall die Klage würklich so wohlanständig gewesen, daß sich Se. Eminenz dieses Puncts bedienet habe. Wer suchet wohl den Frieden durch den Weg des Krieges?

Se. Eminenz verfügte sich dahero noch an eben dem Tage zu dem Herrn Staats-Secretario d'Acunha, und beklagte sich gegen ihn, warum man ihm nicht ebenfalls das Billet geschickt habe, welches doch allen andern Ministern mitgetheilet worden. Der Herr d'Acunha antwortete ihm, daß man das Billet an die andern Minister nicht aus der Ursache geschrieben habe, um ihnen die Vermählung der königlichen Verlobten bekannt zu machen, sondern um ihnen die Rangordnung anzu-

anzuzeigen, welche sie bey der vorhabenden Audienz am Hofe bey dieser Gelegenheit zu beobachten hätten, und weil Se. Eminenz diese Rangordnung nichts angienge, so würde es überflüssig gewesen seyn, ihn von etwas zu benachrichtigen, was sich vor ihn in dem gegenwärtigen Falle nicht schickte.

Fünfte Anmerkung.

Die Antwort des Herrn da Cunha stimmte sehr wohl mit demjenigen überein, was wir in der ersten Anmerkung angeführet haben, und in diesem Beweise noch mehr als einmal wiederholen werden. Dieses wußte der Herr Cardinal nur mehr als zu wohl: und folglich hätte er dieselbe erwarten sollen, da Sr. Eminenz nicht unbekannt war, daß Se. allergetreueste Majestät schon seit langer Zeit den Papst ersuchen ließ, den Herrn Nuntius von Lissabon wegzunehmen, und immer mehr auf diesem Ansuchen beharrete. Folglich konnte der Herr da Cunha, weil es Se. Eminenz so gewollt hatten, nicht anders antworten.

Der Herr Cardinal antwortete hierauf, daß das Billet zweyerley enthielte, und das erste Stück in einer ausdrücklichen Anzeige der Vermählung bestünde; folglich wenn das Billet bloß die Absicht haben sollte, den Gesandten bekannt zu machen, wie sie sich bey der Audienz zu verhalten hätten, so wäre es unnöthig gewesen, daß man des erstern Puncts erwehnet hätte: es wäre also bey der würklich geschehenen Anzeige der Vermählung billig gewesen, daß man wenigstens diese Höflichkeit auch gegen ihn beobachtet; und den andern Punct, welcher ihn nichts angienge, ganz weggelassen habe.

Sechste Anmerkung.

Ein Minister, der eine kluge Parthey hätte ergreiffen wollen, würde mit der Antwort des Herrn da Cunha, welcher versicherte, daß

eine solche Uebergehung kein Mangel der Achtung gegen Se. Eminenz sey, zufrieden gewesen seyn, oder sich wenigstens so gestellt haben, als wenn er damit zufrieden wäre. Hingegen dürfte ein kluger Minister dasjenige, was man auf diese Weise auslegen konnte, nicht in einem Verstande nehmen, der seinen Herrn auf die geringste Art beleidigte, um nicht zu seinem Schaden in Weitläuftigkeiten zu gerathen. Die Gegenantwort des Herrn Cardinals enthält zwey Stücke. Denn wie Se. Eminenz sagte, so enthielte das von der Staatscanzley an die fremden Minister geschickte Billet erstlich eine ausdrückliche Anzeige der königlichen Vermählung, und zweytens die Entbehrlichkeit dieser Anzeige, wenn von nichts anders als der Rangordnung die Rede sey, welche die fremden Minister in den Audienzen bey den königlichen Personen beobachten müßten.

Mich deucht, man höret hier den bekannten Verfasser des Jesuitischen Memoire, welcher alles verbessern will. Unterstund er sich nicht, in jener Schrift das Reformationsbreve des Papsts Lambertini zu tadeln, nicht anders, als ob es falsch geschrieben, oder übel und unordentlich gemacht wäre? Ist er vielleicht auch der Urheber dieses Berichts?

Er hat aber durch die Erzählung einer so übel lautenden Eintheilung dem Herrn Cardinal Nuntius nicht viel Ehre gemacht, indem er ihm eine grosse Unbesonnenheit beymisset, daß er dem Staats-Secretario den wahren Verstand eines Billets auslegen will, welches er doch selbst aufgesetzt hatte; nicht anders, als ob er nicht den eigenen und buchstäblichen Verstand von dem wüßte, was er geschrieben hatte.

Was ferner das zweyte Stück dieser Antwort anbetrift; so lässet der Verfasser dieses Berichts ebenfalls Se. Eminenz eine grosse Unhöflichkeit begehen, indem er einem Staats-Secretario ins Gesicht die rechte Abfassung der Schriften lehren will, welche aus seiner Canzley ausgefertiget werden, und dahero das Billet tadelt, und daraus eine so grosse Unanständigkeit herleitet. Dieses Verfahren ist sehr unanständig, und macht Sr. Eminenz keine Ehre. Der Corrector der

Breven hat vor diesesmal die Feder nicht recht wohl geschnitten.

Es sey dieses nun, wie es der Verfasser des Berichts haben will; so werde ich doch die Ehre haben, ihm als eine gewisse und ungezweifelte Sache zu sagen, daß man durch das erwehnte Billet den fremden Ministern die königliche Vermählung nur occasionaliter bekannt machte, weil es anfänglich nicht war verordnet worden, denselben eine solche Anzeige zu thun; wie man in diesem Berichte zur Unzeit behauptet.

Die erste Verordnung bestund darinn, daß man die fremden Minister benachrichtigen sollte, wie Se. allergetreueste Majestät diese königliche Vermählung ihren jedesmaligen Fürsten und Herren durch einen ausserordentlichen Courier bekannt machen würde; damit sich die erwehnten Minister dieser Gelegenheit ebenfalls bedienen, und diese Nachricht an ihre Höfe zugleich berichten könnten. Man lese nur den Ausdruck des Billets in seinem natürlichen Verstande, so wird man finden, daß dieses die wahre Meinung sey.

Allein hier wird man sagen, warum schickte man es nicht in dieser Bedeutung an den Herrn Nuntius, damit er auch den Papst davon hätte benachrichtigen können? Weil man Se. Eminenz schon seit langer Zeit her nicht mehr nach dem Range eines Nuntius in Lissabon betrachtete, wovon wir bereits oben die Ursachen angeführet haben.

Ferner, wie hätte man von der Audienz reden können, welche die königliche Vermählung zum Grunde hatte, ohne daß man es fremden Ministern auf einige Art anzeigte? Folglich ist die vorgeschriebene Formel, welche in dem Berichte Sr. Eminenz in Mund geleget wird, der bekannten Klugheit und Einsicht desselben ganz unanständig.

Denn wir wollen den Fall setzen, man hätte Sr. Eminenz das Billet mit der bloßen Nachricht von der königlichen Vermählung überschickt, ohne darinn weder von der Abschickung der Couriers, noch viel weniger von der Audienz zu reden, würde Se. Eminenz wohl damit zufrieden gewesen seyn? Gewiß nicht. Die Sache ist ganz deutlich. Denn man würde eine solche doppelte Ausschließung vor eine große Be-

leidigung angesehen haben. Folglich, da bey dem Herrn Cardinal keine Audienz statt fand, so war ein Billet mit der bloßen Anzeige von der königlichen Vermählung ganz unnöthig, wie auch der Herr da Cunha sehr weißlich gesucht hat, Sr. Eminenz einer solchen Unzufriedenheit zu überheben.

Und hierauf fuhr Se. Eminenz fort, ihn auf das angelegentlichste zu bitten, daß man ihn doch nicht in die Nothwendigkeit setzen möchte, sich von den öffentlichen Freudensbezeugungen auszuschliessen, welche er eben so, wie alle andere wegen einer Begebenheit, die der königlichen Familie und der ganzen Nation zum Vergnügen gereichte, an den Tag zu legen wünschte.

Siebende Anmerkung.

Diese Rede des Herrn Cardinal Nuntius zeuget deutlich, daß er gesonnen war, die Freudenfeyer nomine proprio, und nicht im Nahmen des Papsts zu machen. Und in Wahrheit ein Minister, so bald er siehet, oder vermeint zu sehen, daß sein Character auf einige Art beleidiget sey, kann nicht proprio marte und nach seinem Gutdünken die geringste Genugthuung fordern; sondern ist verbunden, seinen Fürsten aufs schleunigste davon zu benachrichtigen; indem es wohl seyn kann, daß sein Herr sich nicht vor beleidigt halten will, und den Weg einer klugen Verstellung ergreifet; oder im Fall, daß er als ein Beleidigter Genugthuung verlangt, mit derjenigen nicht zufrieden ist, welche sein Minister willkührlich gesucht hat. Dieses würde man gewiß gesehen haben, wofern der Herr Cardinal ein Minister eines andern Fürsten, oder Nuntius unter einem andern päpstlichen Ministerio gewesen wäre.

Hieraus erhellet nun mehr als zu deutlich die Drohung, welche nach diesem Bericht nicht ad libitum oder ad placitum, sondern wegen einer ausdrücklichen Verbindlichkeit geschehe, welche der Herr Cardinal als Nuntius zu haben vermeinet. Seine Ausdrücke brauchen keiner Erklärung,

klärung, und sind an sich nur allzu verständlich. Ich weiß nicht, ob Se. Eminenz sich vorgestellet hat, der portugiesische Hof, von welchem er schon lange nicht mehr die geringste Achtung erhielt, habe die Freudensbezeugungen eines Nuntius gewünschet; oder ob Se. Eminenz geglaubt habe, es werde der königlichen Vermählung an Hoheit und Pracht etwas abgehen, wenn die Freudensbezeugungen eines Cardinal Nuntius dabey fehleten.

Es ist aber kein Zweifel, daß eine solche Drohung, welche einem Staats-Minister in seinem würklichen Amte und an dem Hofe des Monarchen selbst, dessen Secretarius er ist, so förmlich wiederfähret, nicht eine feyerliche und verwegene Beleidigung des Königs seyn sollte, welche mit der offenbarsten Verachtung desselben verbunden ist. Gewiß eine verwegene Geringschätzung, welche der Papst eben so wenig jemals dulten kann, wofern er das ehrwürdige Ansehen des H. Stuhls unverlezt erhalten will, als kein Monarch in der Welt eine solche That billigen kann, es mag der verspottende Nuntius ein Cardinal seyn oder nicht.

Uebrigens aber kann man ein so unregelmäßiges Verfahren Sr. Eminenz, welche sonst so viele Höflichkeit und Klugheit besitzen, gar nicht begreifen; indem in Portugall kein Exempel vorhanden ist, daß ein apostolischer Nuntius von dem Monarchen so viele Gnaden als der Herr Cardinal Acciajuoli genossen hat; ohne hier noch die Vertraulichkeit und täglichen Umgang desselben mit dem ersten Minister des Hofes zu erwehnen, von welchem Se. Eminenz ganz besondere Zeichen der Hochachtung erhalten, daß sie in dem Pallaste und Familie dieses Ministers alle nur mögliche Freyheit hatten. Diese Wahrheit ist jedermann bekannt, und Se. Eminenz haben selbst zu verschiedenen malen in Briefen, die in Florenz herumgiengen, diese Ehre, welche man ihnen erzeigte, gerühmet.

Dem ungeachtet unterließ der Herr Cardinal nicht, diese Handlung der unanständigsten Undankbarkeit zu begehen. Und wollte GOtt! daß diese nur die einzige wäre, welche Se. Eminenz an diesem Hofe begangen hätte! aber das schlimmste ist, daß der Herr Cardinal bereits

so viele begangen hatte, daß ihn Se. allergetreueste Majestät deßwegen nicht mehr leiden konnte; und gar nicht mehr zu zweifeln war, daß Se. Eminenz mit den ärgsten Feinden des Königs in einem guten Vernehmen stehe, und dem politischen Ministerio zu Rom anhange, welches sich ohne die geringste Achtung gegen die Ehre des H. Stuhls als einen Beförderer und Beschützer derselben erkläret hatte, um die treulosen Mörder des Monarchen, die unrechtmäßigen Eroberer ganzer Provinzen und Staaten, und die Friedensstöhrer aller Unterthanen des Königs zu unterstützen.

Es ist dieses keine übertriebene Rede. Ganz Europa, ja die ganze Welt weiß es, daß Se. allergetreueste Majestät der König von Portugall seine Klagen hierüber vor den H. Thron des Papsts bringen ließ, (und zwar nicht aus einer Nothwendigkeit oder Schuldigkeit, sondern bloß aus einer königlichen Nachsicht und Ergebenheit,) und dem H. Vater vorstellte, wiewohl es wegen der Boßheit desjenigen, welcher das politische Ministerium des Papsts damit eingenommen hatte, ganz vergeblich war, daß „Se. allergetreueste Majestät nothwendig noch über die „unordentliche Aufführung, die der apostolische Nuntius an seinem Hofe gehabt hatte, so wohl wegen der unerlaubten Freyheiten, die er sich „herausgenommen, als auch wegen des öffentlichen Aergernisses empfindlich seyn müsse, welches einige andere Minister Sr. Heiligkeit nicht „nur in Portugall, sondern in ganz Europa durch die entdeckte Mitwürkung gegeben hatten, die sie wider alle Grundsätze, und wider die „Ehre Sr. Heiligkeit und Sr. allergetreuesten Majestät ungescheuet an „dem römischen Hofe, als dem Haupte der Kirche, zum Besten der verfluchten Unternehmungen und abscheulichen Lästerungen an den Tag „legten, welche die ganze Regierung, und der ganze Orden der Religiosen von der sogenannten Gesellschaft Jesu in dem Königreiche Portugall und den dazu gehörigen Staaten begangen hatten, und noch in „ganz Europa ausbreiteten.„

Man darf sich also über die ausserordentliche Undankbarkeit Sr. Eminenz in Dero Verfahren nicht wundern; da der Herr Cardinal das

unbillige

unbillige System des politischen Ministerii zu Rom angenommen hatte, und folglich einen so verwegenen Schritt thun, und in einem stolzen und drohenden Tone gegen einen Staats-Minister an seinem Hofe und in seinem eigenen Hause reden mußte, damit auf diese Weise der Bruch gewiß erfolgen möchte, welchen jenes politische Ministerium, nicht ohne Beschimpfung des höchsten Oberhaupts der Kirche, noch ohne Verachtung Sr. allergetreuesten Majestät, so sehnlich wünschte.

Es war den Mördern Sr. allergetreuesten Majestät und den Feinden seines kostbaren Lebens und seiner Crone nicht gelungen, sich durch ihre abscheuliche Treulosigkeit in der Beleidigung des Königs weiter auszubreiten; dahero suchten sie nunmehro zur Vollendung ihrer abscheulichen Boßheit sich mit dem Schild des politischen Ministerii zu Rom zu wapnen, und dadurch den allergetreuesten König zu schrecken, und demselben unter dem heuchlerischen und stolzen Vorgeben, zur grössern Ehre GOttes und zum Dienst der Kirche, den Krieg anzukündigen.

Der Herr d'Acunha versprach, Sr. Majestät die von Sr. Eminenz gethane Vorstellung zu hinterbringen, und ihm darauf eine schleunige Antwort zu ertheilen. Diese Antwort aber kam weder an diesem, noch an dem folgenden Tage.

Achte Anmerkung.

Diese kluge Enthaltung des Herrn da Cunha nicht so zu beantworten, wie es Se. Eminenz wohl verdient hatte, wird ihm in der Geschichte gewiß zu einem immerwährenden Lobe gereichen. Se. Eminenz hätte auch wohl voraus sehen können, daß man ihm keine weitere Antwort ertheilen würde, indem ein Monarch bey einem niedrigen Beleidiger, er mag auch seyn, wer er will, sich niemals vergisset; sondern mit ihm allezeit als König, als Herr und als Monarch handelt.

Folglich unterließ der Herr Cardinal an den bestimmten

drey Abenden des 7. 8. 9. Jun. seinen Pallast so, wie die andern Gesandten, zu illuminiren.

Neunte Anmerkung.

Er enthielte sich, und ließ (wie die Briefe von Lissabon melden) in den drey Freudennächten die Fenster und die Thüren des Pallastes seiner Wohnung zumachen, so daß man auch nicht einmal den Schein eines Lichts darinn gewahr werden konnte, und ließ die besagten Fenster und Thüren auf eine so seltsame Art bedecken, und ein so tiefes Stillschweigen beobachten, daß der Pallast des päpstlichen Nuntius ein leerer, und von seinen Einwohnern in diesen dreyen Nächten verlassener Pallast zu seyn schien.

Hier erblickt man im Angesicht des Hofes den päpstlichen Nuntius in völliger Trauer, nicht anders, als ob er Uebels vorher wünschte, oder ihm die erfolgte königliche Vermählung äuserst mißfiele. Hier siehet man die Vollziehung der verwegenen Drohung, die ausgelassene Hitze des Zorns, die öffentliche Rache, und Beleidigung der Hoheit Sr. allergetreuesten Majestät. Aber wer thut dieses alles? Ein Cardinal und Minister des Papsts? Ich möchte hier gerne nein sagen, und es lieber von einem feindlichen General in einem offenbahren Kriege behaupten.

Damit er aber diese ganz abgenöthigte Enthaltung, so viel möglich, wieder gut machen möchte, so verfügte er sich zu dem Grafen von S. Lorenzo, als dem ersten Cammerherrn des Durchlauchtigsten Infanten Don Petro, und bat ihn, dem Durchlauchtigsten Brautpaar seine ergebenste Entschuldigung zu vermelden, und ihnen die wahre Ursache davon zu berichten.

Zehnte Anmerkung.

Man kann hier dem Herrn Cardinal Nuntius keine Unhöflichkeit beymessen, aber seine Herablassung war thöricht und verwegen, oder besser zu reden, hatte nichts anders zur Absicht, als zwischen der königlichen Familie Uneinigkeit zu stifften, welche noch schlimmer ist, als alle Aufwieglungen, und dieses suchte eben Se. Eminenz, wie wir an einem andern Orte zeigen werden. Die Majestät des Königs erforderte vornemlich seine ergebenste Hochachtung, folglich hätte der Herr Cardinal vor allen Dingen erst dem Könige ein Genüge leisten sollen. Dem Könige die Schuld beymessen, um sich selbst zu entschuldigen, war nicht wohl überlegt gehandelt; und hieß dieses nichts anders, als das Durchlauchtigste Brautpaar beleidigen. Jedoch man muß dieses dem Herrn Cardinal zu gut halten; er verlangte auf alle Weise zu brechen, und sahe also bey der gesuchten und erdichteten Genugthuung auf nichts anders, als wie er die Aufrichtigkeit verstellen, und den Schein davon beybehalten möchte.

Niemand weder von Hofe noch von den Ministern beklagte sich gegen den Herrn Cardinal wegen seiner Enthaltung, und das Publicum, welches die Ursache davon wohl wußte, ließ weder an den Tagen der Freudensbezeugungen, noch auch an den darauf folgenden Tagen das geringste Zeichen eines Mißvergnügens gegen ihn blicken.

Eilfte Anmerkung.

Dieses Stillschweigen der Minister und des Hofes hätten dem Herrn Cardinal billig verdächtig seyn sollen, indem er bey der ausgebliebenen Antwort, welche ihm der Herr da Cunha versprochen hatte, wohl hätte denken können, daß sie nicht nach seinem Geschmacke würde gewesen seyn. Ueber dieses hätte er auch wohl merken können, daß der Aufschub seiner Verweisung daher rühren müßte, weil man nicht das

Schau-

Schauspiel einer allgemeinen Freude der ganzen Nation durch ein traur- riges Zwischenspiel unterbrechen wollte. Der Herr da Cunha weiß wohl, was seine Pflicht ist; und dieses hätte sich der Herr Cardinal wohl vorstellen sollen.

Jedoch Se. Eminenz, heißt es im Berichte, sahe nicht das gering- ste Zeichen einer Mißbilligung seines Verfahrens; allein daraus konnte man ja auch nicht sogleich den Schluß machen, daß man es in Lissabon billige. Es hätte vielmehr der Herr Cardinal aus diesem Aufschub ei- nen gewissen Verdacht schöpfen sollen, und als ein so angesehener und erfahrner Minister hätte er billig wissen müssen, daß die Verzögerungen von grosem Nutzen sind, und zur Politick gehören.

Es scheint aber, der Verfasser des Berichts ist nicht aufrichtig; wenigstens ist so viel gewiß, daß er sehr schlechte Nachrichten haben muß; indem ich ihm ein Stück aus einem Briefe von Lissabon vorlegen kann, worinn mir ein guter Freund unter dem 17. Jun. die Neuigkeiten von Portugall viel gründlicher berichtet. Hier sind seine eigene Worte: „Sie werden bereits die Hofzeitungen wissen, dem ungeachtet aber will „ich sie Ihnen berichten, im Fall Sie noch nicht alles wissen sollten. „Am 15. dieses Monaths um 9. Uhr des Morgens fuhr der Herr „Cardinal Nuntius des Papsts unter Begleitung des Herrn Feldmar- „schalls D. Ludw. di Mendonza und unter Bedeckung von 100. „Mann Cavallerie von Lissabon nach Aldea Galega (dem Hafen des „Tago an dem andern Ufer, neun Meilen von Lissabon): indem bereits „an eben dem Tage um 7. Uhr des Morgens der Pallast Sr. Eminenz „mit einem Corps von Soldaten war besetzet worden: Eine Verfü- „gung, welche unser gnädigster Monarch getroffen hatte, um den Auf- „lauf des Volks zu verhindern, welches sich aus Erbitterung gegen das „Verfahren des erwehnten Nuntius, und insonderheit wegen der un- „terlassenen Illumination seines Pallastes an den drey Freudentagen in „der Absicht so zahlreich versammlet hatte, um die Fenster des Palla- „stes einzuwerfen, welches auch gewiß nebst andern Zeichen der Ver- „spottung und Verachtung würde erfolgt seyn, wofern nicht der Herr

„Cardinal

„Cardinal Patriarch (welcher ihm zur Seiten wohnet) seine Bedienten „abgeschickt hätte, den Pöbel abzuhalten, welcher bey dergleichen Gele„genheiten am unbändigsten zu seyn pfleget.„ Hieraus siehet man also, wie falsch das Vorgeben in dem Berichte ist, daß das Volk die Unhöflichkeit des Herrn Cardinals an den erwehnten drey Tagen nicht gemißbilliget habe.

Se. Eminenz lebte unterdessen ganz ruhig, und war eines Theils vollkommen überzeugt, daß er auf seiner Seite nichts versehen habe; andern Theils aber hatte er sich in die Umstände der Zeit ganz ergeben.

Zwölfte Anmerkung.

Ob gleich der Verfasser dieses Berichts sehr deutlich redet, so ist doch zu besserer Einsicht dessen, was er verläumderischer Weise vorbringt, höchstnöthig, eine kurze Vorstellung dieser Begebenheit zu machen.

Nach diesem Berichte hatte der Herr Cardinal seine Pflicht beobachtet, war dabey in seinem Gewissen ganz ruhig, und erwartete alles von den Umständen der Zeit. Dieses aber heißt eigentlich so viel, der Herr Nuntius hatte vermöge seines Characters und auf ausdrücklichen Befehl des Herrn Cardinals Torreggiani sich bemühet, eine Zusammenverschwörung zu stiften, und erwartete unterdessen die rechte Zeit dazu, und lebte in Ruhe und in Vertrauen auf die Tapferkeit, List und Verschwiegenheit der Mitverschwornen, denen Se. Eminenz das letzte Zeichen gegeben hatte, das gottlose Vorhaben auszuführen, welches der Herr Cardinal Torreggiani so treuloser Weise angesponnen hatte.

Ungeachtet nun alles dieses Sr. allergetreuesten Majestät wohl bekannt war, so unterließ doch dieser gottselige Monarch nicht, seine ausnehmende Gnade und Huld auch gegen seine abscheulichsten Feinde fort-

 zusetzen,

zusetzen, und begnügte sich bloß damit, dem H. Vater durch seinen Minister in Rom den Herrn Commendator d'Almada in einem Schreiben vom 29. May dieses Jahrs diejenigen öffentlichen Beleidigungen anzuzeigen, welche die beyden Herren Cardinäle Torreggiani und Acciajuoli gegen ihn ausgeübt hätten, indem er vielleicht glaubte, es durch diese Vorstellung dahin zu bringen, daß der H. Vater das Aergerniß wegschaffen würde, ohne daß Se. Majestät genöthiget würden, zur Bekanntmachung anderer Bewegungsgründe zu schreiten. Es wiederfuhr also Sr. Eminenz dasjenige, was sie gewünscht hatte.

Endlich geschah es ganz unvermuthet, daß am Morgen des 15. Jun. und zwar am Sonntage um 7. Uhr, oder um 11. Uhr welschen Zeigers, zu der Zeit, da Se. Eminenz im Begriff stunden, die H. Meß zu lesen, in sein Hauß, welches mit einer grossen Menge Soldaten umgeben war, ein Commissarius von der Staatscanzley, mit Nahmen Joh. Calvao, und der Oberste D. Lud. de Mendoza kamen, und ihn zu sprechen begehrten, und als er sie herein kommen lassen, überreichte ihm der ersterwehnte diejenige Schrift, (wovon die Abschrift unter dem Buchstaben B. des 3. Bandes der Samml. S. 118. befindlich ist.) Hierauf verlangte der Herr Cardinal nur so viel Zeit, daß er ein Billet an den Staats-Secretarius schreiben könnte; es wurde ihm aber nicht zugestanden; er bat ferner um Erlaubniß, die Messe zu hören, es wurde ihm auch dieses abgeschlagen; so daß er genöthiget wurde, sich augenblicklich anzukleiden, und nachdem er die wenigen Bedienten gerufen hatte, die ihm höchstnöthig waren, und wider alle Gewaltthätigkeit protestiret hatte, die man mit Verspottung seiner unverletzlichen Person und heiligen Characters, und mit offenbahrer Beleidigung eines öffentlichen Ministers, der allezeit in der Person der fürstlichen Gesandten verehret wird, gebraucht hatte.

Drey-

Dreyzehnte Anmerkung.

Es ist hier der Ort nicht zu untersuchen, ob bey der Verweisung des Herrn Nuntius ein Unrecht geschehen, oder das Völkerrecht verletzt worden sey. Wir werden dieses an einem andern Orte thun, und die Gründe anzeigen, welche Se. allergetreueste Majestät nöthigten, den Herrn Nuntius von Lissabon wegschaffen zu lassen. Unterdessen antwortet man auf die Versicherung, welche der Herr Cardinal thut, mit einer Gegenversicherung, daß durch die erwehnte Verweisung das Völkerrecht nicht verletzt sey, indem ja die Päpste selbst königliche Minister gefangen setzen lassen; wie es Paul der IV. mit dem Garzilasso della Vega ehemals gemacht, und sich kein einziger Abgesandter darüber beklagte. Sollte aber der Verfasser dieses Berichts beweisen, daß bey der Begebenheit in Lissabon der Character des Nuntius verletzet worden, so wird man auch hierauf nachdrücklich antworten können. Der Character eines öffentlichen Ministers ist nicht allezeit unverletzt geblieben, wie hier im Berichte behauptet wird, zumal wenn man einen gerechten Bewegungsgrund gehabt hat, auf denselben nicht mehr zu achten. Die Exempel hiervon sind aus den vergangenen Zeiten unzählich, und in unsern Tagen ist ja der Castellar noch zu Paris in gefängliche Verwahrung genommen worden. Der Herzog von Santignano wurde aus Spanien vertrieben; und der Herr di Belmonte mußte von Madrit; Capiciolatro von Lissabon; Cellamare aus Frankreich, und Gyllenburg aus Engeland gehen. Und von Nuntien darf man ja nur den Davia, Zondodari, Firrau ꝛc. anführen. Es hat dahero der Verfasser des Buchs l'Esprit des Loix B. 25. C. 21. ganz richtig und gründlich von den Gesandten geschrieben: S'ils s'abusent de leur être représentatif, on les fait cesser en les renvoyant chez eux, und Hugo Grotius de Jure belli & pacis B. 2. C. 18. saget, daß man einen Gesandten, der sich vergehet, wegschicken müsse, und wofern sein Verbrechen schwer ist, und das öffentliche Uebel betrift: mittendus erit Legatus ad eum, qui misit, cum postulato, ut eum puniat.

So wurde er gezwungen, dem Officier zu folgen, und sich mit ihm auf königliche Barken zu setzen, und über den Fluß zu fahren, worauf er auf der andern Seite des Flusses einige schlechte Wagen antraf, auf welchen er unter Begleitung von 30. Dragonern, die man ihm unter dem Schein einer Bedeckung vor alle Anfälle gegeben hatte, aber in der That zu nichts anders dienten, als ihn wie einen Gefangenen zu führen, nach einer fünftägigen Reise durch die Festungen Estremas und Elvas fuhr, und zwar ohne daß man ihm die geringste von den gewöhnlichen Ehrenbezeugungen gemacht hätte, und endlich an die Grenzen von Spanien anlangte, woselbst er alsdann von seiner Bedeckung verlassen wurde. Er setzte hierauf seine Reise weiter fort, und kam zu Badajoz an, wo ihm der Commendant dieses Platzes solche Zeichen der Liebe und Höflichkeit erwieß, die ihm größtentheils die bishero erlittene Abmattung und Verdruß versüsseten.

Vierzehnte Anmerkung.

Es wird sich gewiß niemand über das verschiedene Tractament wundern, welches der Herr Cardinal Nuntius in Bajadoz empfangen hat, der nur ein wenig überlegen will, daß er in Spanien einen Gast und Reisenden vorstellte, in Portugall aber sich als ein Feind, Vertheidiger, Gönner und Beschützer derjenigen Reichsfeinde aufführte, welche der allergetreueste Monarch als solche auf die feyerlichste Weise erkläret hatte.

Uebrigens weiß ich nicht, was die vielen Beschuldigungen, die man in gegenwärtigem Berichte so häufig vorbringt, sagen wollen. Ich weiß nicht, ob sie wider das Ministerium zu Lissabon, oder wider den allergetreuesten Monarchen selbst gehen. Der heilige persönliche Character des Herrn Cardinal Nuntius wird verspottet. Sein Pallast wird mit vielen Soldaten zwar nicht besezt, doch ganz umgeben. Man heißet

ßet ihn mit solcher Unhöflichkeit weggehen, daß man ihm nicht einmal erlaubt, des Sonntags die Messe anzuhören. Es begleiten ihn Dragoner, nicht anders, als wenn der Herr Cardinal ein Gefangener wäre. Man beobachtet in den portugiesischen Festungen, wo Se. Eminenz durchkommen, bey der Artillerie ein großes Stillschweigen, und das Fuhrwerk, womit die heilige Person des Herrn Cardinals bedienet worden, ist sehr schlecht. Jedoch von dem großen Auflauf des Volkes saget man nichts; auf diese Weise übergehet man alles, was nicht zuträglich ist, mit einem politischen Stillschweigen. Ist dieser Bericht nicht recht aufrichtig?

Ohne Zweifel verlangt der Verfasser des Berichts, daß der König von Portugall einen Cammerherrn oder andern Officier des Reichs, nicht mit Soldaten nebst klingendem Spiel, sondern mit dem ganzen Capitul der Patriarchalischen Kirche in völligem Staat und Ceremonie abgeschickt hätte, um dem Herrn Cardinal vor die schuldige Achtung, welche er gegen Se. allergetreueste Majestät gehabt, und vor die verwegene und heftige Drohung zu danken, welche er drey Abend hintereinander zum allgemeinen Aergerniß der Einheimischen und Fremden in Lissabon ohne die geringste Höflichkeit und Klugheit, welche doch ein Cardinal Nuntius seinem Character gemäß vorzüglich besitzen soll, dergestalt zu erkennen gab, daß er sich kein Gewissen daraus machte, seinen verehrungswürdigen und allezeit heiligen Character dadurch verächtlich zu machen.

Jedoch er wußte bereits seit einigen Monathen her, daß der Herr Cardinal in Ansehung des schuldigen Respects gegen einen König von Portugall in seinem eigenen Hause und königlichen Hofe nicht mit einem heiligen, sondern frechen und stolzen Gemüthe eine Ungereimtheit über die andere, und eine Beschimpfung nach der andern ausgeübet, und die unüberwindliche Gedult des allergetreuesten Monarchen, der nicht aufhörte, den H. Vater, als Herrn Sr. Eminenz, ohne die geringste Empfindlichkeit über die unanständige Unternehmungen seines heiligen Nuntius und des päpstlichen Ministers einen kindlichen Gehorsam und eine

beständige Ehrfurcht zu erweisen, auf eine unerträgliche und verwegene Weise gemißbrauchet hatte.

Vielmehr hätte es der Herr Cardinal, welcher hier (da er ganz etwas anders verdient, und auch befürchten mußte) von der königlichen Huld des allergetreuesten Monarchen auf eine seinem Character gemäße Art war geehret worden, der königlichen Gnade des allergetreuesten Monarchen verdanken, und hier an die Stelle der H. Schrift denken sollen: quia non sumus consumpti; wie es doch das erzürnte und zusammengelaufene Volk von Lissabon schon gedrohet; und der Herr Cardinal aus mehr als einer Ursache auch wohl verdient hatte; und ihn gewiß an einem andern königlichen Hofe sein heiliger Character davor nicht würde geschützet haben.

Ich kann aber auch nach meiner schlechten Einsicht nicht begreifen, worinn denn dieser heilige Character seiner politischen Person bestehen soll. Ich weiß wohl, daß die Person ihrer physischen Betrachtung nach in der allgemeinen Philosophie nichts anders ist als rationalis naturae individua substantia. Ist nun die wahre Substanz einer vernünftigen Natur vorhanden, so muß sie auch ohne Zweifel eines heiligen Characters fähig seyn: Hingegen eine politische Person, welche keine Substanz einer vernünftigen Natur, sondern nur ein accidens einer Person ist, so bloß in der Idee besteht, und nach Belieben kann weggenommen werden, ist keines heiligen, physischen und unveränderlichen Characters fähig.

Es ist also die Person eines Ministers, der von einem Hofe einen Character erhalten hat, keine würkliche Substanz; sondern ein bloßes accidens, welches bloß in der Einbildung besteht, indem es eigentlich nur ein ens rationis ist. Es ist folglich sein Character nicht heilig, nicht unauslöschlich, und kann es auch nicht seyn. Gesetzt auch, daß der Minister ein Cardinal wäre, oder seine Person den angesehensten Character führte; so ist doch weder sein Character noch seine Person heilig, und kann es nicht seyn. Der Purpur, ob man ihn gleich heilig nennet, und der Politick nach als heilig verehrt, ist doch nicht heilig, weil er ein

bloß

bloß eingebildetes accidenz ist, so man aus Schmeicheley heilig nennet. Er wurde daher auch von einem grossen französischen Cardinal mit der größten Artigkeit eine rothe Chimäre genennt. (Card. Caes. d'Etrées in Launojana P. I. p. 362.

Ist aber der Minister mit dem würklich heiligen bischöflichen Character bekleidet, was soll man in solchem Falle denken? Man muß sich vorstellen, daß das Priesterthum dem Minister, als einem Politicus betrachtet, nicht den geringsten Vorzug verschaffet; indem ein politisches Ministerium mit dem heiligen Priesterthum nichts gemein hat. So beweiset man es deutlich aus dem Evangelio. Christus der Hohepriester, dem niemand gleich ist, hatte das heiligste, höchste und erhabenste Priesterthum; und was sagt er? Regnum meum non est de hoc mundo. Es ist seine Beziehung bloß zufällig, und ist also auch keine ganz unzertrennliche hypostatische Vereinigung. Man leget dem Priesterthum einen heiligen würklichen und unauslöschlichen Character bey; aber bey dem politischen Ministerio finde ich keinen heiligen, sondern einen zufälligen und verlierbaren Character. Es wurde also auch, wie man uns in dem Berichte bereden will, Se. Eminenz keinesweges an Dero heiligen persönlichen Character gemißhandelt.

Was will aber der Verfasser des Berichts mit dem Fuhrwerk, das ihm so schlecht vorkommt? Sollte vielleicht Se. allergetreueste Majestät dem Herrn Cardinal die Pferde aus dem königlichen Stalle schicken? Gewiß, Se. Eminenz hatten es billig verdienet! Es ist in der That, daß Se. Eminenz so üble Wägen, und nicht die Kutsche Sr. allergetreuesten Majestät gefunden haben! Jedoch diese Unbequemlichkeit ist bey Reisenden nichts neues, und wiederfähret ihnen gemeiniglich allezeit. Dem Herrn Commendator d'Almada gieng es noch schlimmer, denn er konnte zu seiner Abreise von Rom weder gutes noch schlechtes Fuhrwerk bekommen, ob er gleich, seinem Befehl gemäß, von Rom wegzugehen, die Pferde, wie gewöhnlich, begehret hatte; so daß er bey Verweigerung derselben genöthiget wurde, sich seiner eigenen Pferde zu bedienen.

Was

Was aber der Verfasser des Berichts weiter hinzu setzet, daß man Sr. Eminenz nicht erlaubt habe, die Messe anzuhören, und noch dazu an einem H. Sonntage, ist gewiß arg, und scheint keine Entschuldigung zu verdienen. Es ist wahr, antworte ich, es ist nicht zu entschuldigen, wenn man eine solche Eile in andern Umständen betrachtete; allein hier war sie höchstnöthig und unentbehrlich, indem die Gefahr vor der Thüre war. War denn etwa damals noch Zeit zu verliehren, da man augenblicklich einen Aufstand, welchen das häufig versammelte Volk drohete, beförchten mußte? Konnte man die Abreise Sr. Eminenz noch verschieben, und warten, bis eine neue Verschwörung ausbräche? Eine Verschwörung, welche, wie man wohl wußte, ihrem Ausbruche ganz nahe war; und ohne großes Blutvergießen schwerlich hätte gelöschet werden können? Nein, nein! Ein Gebot, ob es gleich ein Kirchengebot ist, verbindet uns in der äusersten Gefahr nicht; zumal da der Herr Cardinal nach seiner Ueberfahrt über den Tago noch mit großer Bequemlichkeit hatte Messe hören können, indem es noch Zeit dazu war. Allein eben dieses ist es, was der Herr Cardinal noch suchte, damit er sein abscheuliches Vorhaben und Verlangen noch erfüllet sehen möchte.

Wenn endlich die Artillerie in den portugiesischen Festungen verstummte, und sich bey Erblickung oder Durchreise des Herrn Cardinals nicht hören ließ, so muß der Verfasser des Berichts wissen: 1.) Daß es nach dem Kriegsrechte eine beständige Regul ist, niemals jemand, er sey wer er wolle, eine Ehre anzuthun, oder zu begrüssen, der den Monarchen beleidiget hat, er mag nun ein Fürst, Gesandter, Cardinal oder Nuntius seyn. Folglich beklaget sich der Verfasser des Berichts ohne Ursache. 2.) Man führet niemals einen Krieg, und verschwendet das Pulver bey unnöthigen Grüssen oder Salven, welches man damals nur allzusehr brauchte, um die üblen Folgen zu verhindern, welche die von Sr. Eminenz angesponnene Verschwörung drohete. Man zündet das Pulver in solchem Falle nur um deswillen an, damit man die Kugeln mit größerer Gewalt forttreibe.

Nichts

Nichts desto weniger halte ich doch davor, daß dieses nicht von ungefehr und ohne ein gewisses räthselhaftes Geheimniß geschehen ist. Will man etwa dadurch jedermann zu verstehen geben, daß der allergetreueste Monarch nicht nöthig habe, um seine Rechtsgründe mit der äusersten Deutlichkeit zu behaupten, und dem ganzen Europa seine Gerechtigkeit zu zeigen, den lezten Grund der Könige die ultima ratio regum zu brauchen, wenn von dem politischen Ministerio zu Rom die Rede ist? Ich komme nunmehro wieder zu dem Verfasser des Berichts.

Es ist jezt keinesweges unser Vorhaben, die Ursachen und die Art der Vertreibung eines päpstlichen Nuntius von dem Hofe eines catholischen Fürsten zu untersuchen. Es wird dieses schon von einer andern Feder und zu einer andern Zeit beschrieben werden.

Fünfzehnte Anmerkung.

Wir sind bereit, dasjenige zu aller Zeit und von jeder Feder zu vernehmen, was uns der Verfasser dieses Berichts zu melden belieben wird. Er kann aber auch versichert seyn, daß wir ihn aus Verbindlichkeit gegen seine grosse Höflichkeit aufs pünktlichste unserer Schuldigkeit gemäß bedienen werden. Wir werden ihm sehr artige Anecdoten und schöne Nachrichten mittheilen. Alsdann wird man sehen, wer die Maximen und die Religion der Engeländer annimmt, um nicht zu sagen, wer mit den Engeländern verstanden ist, indem in seinem Character gar keine Religion ist. Ist nun alles an einer jeden vor heilig geachteten Person würklich heilig und gut, so wird an dem Verfasser des Berichts alles löblich und der größten Hochachtung werth seyn.

Jedoch so lange er sich nicht würdiget, seine feinen Nachrichten mitzutheilen, die er als ein besonderes Zeichen seiner Gunst zu rechter Zeit und am rechten Ort heraus zu geben verspricht; so wollen wir auch allerhand artige Dinge aufsetzen, damit wir uns im Fall der Noth

wieder daran erinnern können. Man wird zeigen, ob es einem geistlichen Minister und apostolischen Nuntius des Papsts, ob er gleich ein Cardinal ist, erlaubt sey, an einem catholischen, ja an dem allergetreuesten Hofe, welcher dem H. Stuhl seit undenklichen Zeiten schon ergeben ist, Empörungen anzuspinnen, und aufrührische und mit tausend unverschämten Lügen angefüllte Briefe zur Beschimpfung des Monarchen und des Ministeriums eines solchen Hofes zu schreiben, wo er seinen Character angenommen hat, und als Cardinal Nuntius residiret.

Ferner auch, ob er Unterhandlungen und Kunstgriffe der machiavellistischen Politick brauchen könne, um ein unanständiges und verdächtiges Mißtrauen zwischen Monarchen und dem König selbst zu erregen, dem er seinem Character nach als Minister und als eine öffentliche Person ergeben ist. Eben so wird man auch noch andere Kleinigkeiten von dieser Art vorstellen, die gewiß vermögend genug seyn werden, den Verfasser des Berichts einigermassen zu belehren, ob ein Monarch, der von einem apostolischen Nuntius (er mag Cardinal seyn oder nicht, daran liegt nichts) so sehr ist beleidiget worden, so weit gehen, und ihn nicht nur von seinem Hofe und aus seinem Königreiche vertreiben, sondern ihn auch alsdann, wenn er das Völkerrecht verletzt hat, einer jeden andern wohlverdienten Strafe unterwerfen könne.

Hernach wird der Verfasser des Berichts auch wider seinen Willen sich gezwungen sehen, die Gründe des allergetreuesten Monarchen zu billigen, und sich ohne Vorurtheile anderer Begebenheiten von gleicher Beschaffenheit, die nicht weit von der Hauptstadt Rom geschehen sind, wie auch solcher zu erinnern, die wegen geringerer Verbrechen im Lande des Herrn Verfassers selbst nicht viel zu bedeuten haben, ohne noch einmal von andern zu reden, die sich in Europa zugetragen haben, und ohne das Exempel des Cardinals Guise in Frankreich anzuführen. Geschicht dieses aber von denen um die Kirche so hochverdienten Männern mit einem unschuldigen Cardinal in China, was sollte denn nicht der allergetreueste Monarch mit einem höchstschuldigen Cardinal in Lissabon thun können?

Es

Es wird dieses schon von einer andern Feder und zu einer andern Zeit beschrieben werden.

Sechzehnte Anmerkung.

Ja dieses wird vor eine andere Feder und vor eine andere Zeit seyn. Unterdessen kann sich meine Feder nicht enthalten, der ganzen Welt (nur in einer Parenthesi) einen kurzen Abriß von demjenigen vor Augen zu legen, was der Herr Cardinal Acciajuoli am Hofe zu Lissabon vorgenommen hat, und was Se. allergetreueste Majestät vor eine heldenmäßige Großmuth gegen ihn bewiesen haben, da man ihn schon an diesem Hofe als einen Uebertretter des natürlichen, göttlichen und Völkerrechts erkannt hat.

Wir wissen also, daß lange vorher, ehe Se. allergetreueste Majestät die Vertreibung des erwehnten Herrn Cardinal Nuntius von Lissabon anbefohlen hatte, diesem Monarchen aus entscheidenden und unstreitigen Gründen schon bekannt war, daß eben dieser Nuntius nebst dem Cardinal Torreggiani sich aufs genaueste und treuloseste mit den Religiosen von der Gesellschaft Jesu, aus Haß gegen Se. Majestät, gegen die Ruhe seines Reiches, und gegen die Ehre des H. Stuhls verbunden hatten. Eben so wußte der Monarch auch gewiß, daß diese beyde, um den H. Vater von dem allergetreuesten Monarchen, zur größten Schande des päpstlichen Ansehens, abgeneigt zu machen, sich mit einander dahin verglichen hatten, daß der Cardinal Nuntius dem Cardinal Torreggiani, als Staatssecretarius Sr. Heiligkeit, schreiben sollte, (wie er es auch würklich nach und nach geschrieben hatte, da man ihm gedrohet, daß er Bischof zu Rimini werden sollte, wofern er es nicht schreiben würde.) 1.) „daß alles Verfahren des Hofes zu Lissabon wider die Jesuiten ungerecht, und der ganzen Nation verhaßt „gewesen sey. 2.) Daß man das erwehnte Verfahren wider die Jesuiten nicht hinaus führen könne, indem die Jesuiten selbst am besagten Hofe eine mächtige Parthey hätten, welche vermögend wäre, die

„Regierung oder das Ministerium desselben zu beunruhigen. 3.) Daß „eben diese Parthey aus den angesehensten Personen des Hofes und „Königreichs Portugall bestehe. 4.) Daß der Staatssecretarius Sr. Hei„ligkeit es allen andern Nuntien, die an den Höfen in Europa residi„ren, nur frey berichten könne.

Alles dieses war auf nichts anders abgezielet, wie man nur allzu sehr gesehen hat, als durch ein so abscheuliches Vorhaben alle Völker und Nationen wider den Hof zu Lissabon aufzuwiegeln, und ihn als ungerecht und grausam auszuschreyen, da er doch in Ansehung der Bestrafung einer so erschrecklichen Beleidigung, welche Portugall seit seiner Stiftung gesehen hat, eine so ausnehmende Mäßigung bewiesen hatte.

Es war ferner Sr. allergetreuesten Majestät wohl bekannt, daß der erwehnte Cardinal Nuntius zur Vermehrung des besagten Vorgebens von der Macht der Jesuiten und von dem großen Vertrauen, welches der Herr Cardinal in die Gönner setzte, die sich noch am Hofe zu Lissabon verborgen hielten, so wie es die H. Schrift ausdrückt: Malorum amatores digni sunt, qui spem habeant in talibus, & qui faciunt illos, & qui diligunt, & qui colunt, eine listige Verstellung äußerte, sich von dem Ministerio dieses Hofes und von allen denen, welche mit dem besagten Ministerio einige Verbindung hatten, zu entfernen; und so gar einige der vornehmsten Minister des Hofes unter sehr nichtigen und unerhörten Vorwendungen schimpflich beleidigte, als z. E.

Einmal: „Daß er Se. Eminenz den Herrn Cardinal Patriarchen nicht besuchte, weil er ihn als einen Cardinal Nuntius nicht zu„erst besuchet hatte. **Zweytens**, daß er sich ebenfalls vom Grafen „d'Oeyras entfernt hatte, weil er in einer öffentlichen Gesellschaft „den Herrn Cardinal nicht mit der gewöhnlichen Freundlichkeit wie „vorher empfangen, nemlich daß er ihm nur ein kleines Compliment ge„macht hatte.„ Ohne Zweifel hat sich also vorher der Herr Graf d'Oeyras bey Erblickung des Nuntius auf die Knie geworfen. Verhält sich dieses würklich also, so hat der Herr Graf übel gehandelt, indem er wohl wissen sollte, daß der römische Hof sein prächtiges Ceremoniel

viel auf die sehr schlechte Andacht der Leute alter Zeiten gebauet hat, so daß dasjenige, was die Fürsten in den finstern Zeiten gegen die Minister des H. Stuhls, gegen die Cardinäle und gegen den Papst selbst aus übel verstandener Andacht thaten, heut zu Tage von diesen als eine Schuldigkeit verlangt wird, und auch so in dem römischen politischen Ceremoniel stehet.

Jedoch wir wollen in dem angefangenen Abrisse fortfahren. Se. allergetreueste Majestät wußten es damals ebenfalls, daß der erwehnte Cardinal Nuntius gemeinschaftlich mit dem Cardinal Torreggiani am Hofe zu Lissabon eine große Parthey gemacht hatte, indem der letztere auf Anstiften der römischen Jesuiten dem erwehnten Cardinal Nuntius in Briefen vom November des verflossenen Jahres die Mittel an die Hand gegeben hatte, welche er gebrauchen sollte, um die neue Verschwörung desto besser anzublasen, (so wie er es auch würklich that) die man gewiß nicht so leicht würde entdeckt haben, wofern der Herr Cardinal Nuntius mehr Vorsichtigkeit bey den geheimen Zusammenkünften, die er mit den Häuptern dieser gottlosen Verschwörung anstellte, beobachtet hätte.

Ungeachtet nun Se. allergetreueste Majestät so gewiß hiervon versichert waren, so beharreten Sie doch nur mit einer unerhörten Mäßigung in Ihrem Schreiben vom 29. May dieses Jahres (1760.) auf der Wegschaffung der besagten beyden Cardinäle Acciajuoli und Torreggiani, als zweener ganz untauglichen Personen, die Geschäfte Dero Crone zu behandeln, und schmeichelte sich, daß nach der vom H. Vater erhaltenen Wegschaffung beyder Cardinäle die Wurzeln dieser Verschwörung abgeschnitten bleiben würden, die sie selbst gepflanzt hatten; und zwar noch vorher, ehe Se. allergetreueste Majestät genöthiget wären, wider diese Verschwornen, als seine Vasallen und Unterthanen, zu verfahren.

Jedoch es nahm die erwehnte Verschwörung dergestalt zu, daß es höchstnöthig war, dieselbe ohne den geringsten Zeitverlust zu unterdrücken. Dem ungeachtet behielten Se. allergetreueste Majestät in diesem

dringenden Falle eine ganz ausnehmende Hochachtung gegen den Papst, und eine unerhörte Gütigkeit gegen die Person des Cardinals Acciajuoli. (O gewiß, diese hätte man ihm an keinem andern catholischen Hofe erzeigt! Hier werden mir Se. allergetreueste Majestät verzeihen! GOtt ist nicht allezeit verbunden, Wunder zu thun!) Unterdessen bediente sich Se. Majestät zur Vermeidung einer Beschimpfung der heiligen Person und des heiligen Ministerii zu Rom des gerechten Bewegungsgrundes der öffentlichen Geringschätzung, welche der erwehnte Cardinal Nuntius bey Gelegenheit der königlichen Vermählung gegen den Monarchen selbst bewiesen hatte, und befahl, er sollte sich um dieser Ursache willen und noch vor dem Verfahren, welches eben dieser Monarch hernach an den andern Verschwornen vollziehen ließ, aus seinem Reiche wegbegeben, da doch Se. Majestät, wie jedermann weiß, den besagten Cardinal Nuntius als einen treulosen Uebertreter des göttlichen, natürlichen und Völkerrechts hätte ansehen, und denselben aller Ehren und Freyheiten des Heil. Characters, eines öffentlichen Ministers und der Kirchenfreyheit berauben können, als welche denjenigen zu keiner Freystätte dienen kann, die so schädliche und abscheuliche Verbrechen wider das göttliche, Natur- und Völkerrecht begehen.

Endlich schritte man nach der Vertreibung des besagten Cardinal Nuntius aus dem Reiche zu der Gefangennehmung der Häupter der bemeldten Verschwörung, und riß auf diese Weise die Wurzeln derselben aus, welche am Hofe zu Lissabon von den zween erwehnten Cardinälen Acciajuoli und Torreggiani waren gepflanzet worden, und wobey diese zween Minister Sr. allergetreuesten Majestät das große Mißvergnügen erregten, daß sie in dieser Verschwörung einige Personen erblicken mußten, welche mit der königlichen Familie aufs genaueste verbunden sind, wie es bereits in ganz Europa nur allzu bekannt ist.

Aus allem diesem erhellet deutlich, daß Se. allergetreueste Majestät bey der Landesverweisung des Herrn Cardinals Acciajuoli in Ansehung der Art und Weise, wie Sie ihn aus dem Reiche bringen liessen, den letzten Grad Dero kindlichen Achtung gegen Se. Heiligkeit erreichten,

reichten, und gegen die heilige Person und Character des Cardinals Acciajuoli die größte Mäßigung, Liebe und Gnade bewiesen. Diese Art der Verweisung eines päpstlichen Nuntius von dem Hofe eines catholischen Fürsten nach so vielen abscheulichen Vergehungen desselben wird gewiß die Materie einer andern Zeit und einer andern Feder seyn. Unterdessen wollen wir diese Parenthese schließen, und unsere Anmerkungen wieder vornehmen.

Jezt war aber nöthig, diese Begebenheit vorher zu erzählen, damit man nunmehro hinzu setzen konnte, daß, indem alle diese Dinge in Portugall erfolget waren, in Rom binnen wenig Tagen vier Courier an den gevollmächtigten Minister den Commendator d'Almada, nemlich zween am 21. und einer am 28. und der vierte am 30. des verflossenen Monaths anlangten. Jedermann stund in der größten Erwartung, dasjenige zu wissen, was diese häufigen Couriers mitgebracht hätten, und ob gleich der königliche Minister ein großes Geheimniß daraus machte, so erfuhr man doch gleich so viel, daß sie sehr unangenehme Nachrichten brächten. Endlich an eben dem Tage, nemlich den 30. des abgewichenen Monaths nach Mittag, als an einem Montage, verlangte der Commendator d'Almada bey unserm Herrn Audienz zu haben; da aber Se. Heiligkeit mit andern Dingen beschäftiget waren, so wurde ihm die Antwort ertheilet, daß ihn der H. Vater vor dem Freytag nicht anhören könnte. Er brachte hierauf noch an eben dem Abend durch ein Billet neue und dringende Ursachen vor, daß es die höchste Nothwendigkeit erforderte, Se. Heiligkeit noch vor dem Donnerstage, als an dem Tage, an welchem die spanische Post abgehet, aufzuwarten; so daß sich unser Herr durch dieses heftige Ansuchen bewegen ließ, ihm sagen zu lassen, daß er ihn am Mittwoch, als den 2. Jul. früh anhören

anhören wollte, ob es gleich der ordentliche Audienztag seiner eigenen Staatsminister wäre, und es nicht ansehen wollte, daß der Cardinal Acciajuoli, ungeachtet er schon seit vielen Monathen bey Sr. Majestät Ansuchung gethan, doch noch keine Audienz hätte erhalten können.

Siebzehnte Anmerkung.

Diese ganze ausführliche Erzählung scheint dahin gerichtet zu seyn, daß der Verfasser des Berichts eben nicht gerade zu die bloße Begebenheit vortragen, sondern an den gevollmächtigten Minister sein tiefes Stillschweigen und seine große Eilfertigkeit wegen einer unverzüglichen Audienz, die ihm der H. Vater endlich auch verstattet, tadeln, und als ein rechter verständiger Mann den Ausspruch thun will, daß der Papst den Minister nicht hätte anhören sollen, weil (hier ist die Ursache!) der portugiesische Monarch seit vielen Monathen her den päpstlichen Minister und Cardinal Acciajuoli nicht habe anhören wollen.

Ich weiß nicht, woher es rühren mag, daß der Verfasser des Berichts eine förmliche Vergehung oder ein tadelhaftes Verbrechen in dem tiefen Stillschweigen des portugiesischen gevollmächtigten Ministers findet. Das strenge Stillschweigen ist bey einem Minister, der einen Character hat, als die rechte Form, wenn man so reden will, unumgänglich nöthig, und ein politischer Minister ohne ein solches geheimes Stillschweigen hat gleichsam kein Leben. Wer aber aus Eigensinn tadeln will, der erbettelt wichtige Gründe vor eine eingebildete Empfindlichkeit, macht aus einer Mücke einen Elephanten, und aus den kleinsten Stäubchen einen ungeheuren Colossus.

Was findet er denn sonst an dem persönlichen Character eines Ministers lobenswürdiges als das strengste Stillschweigen? Der Verfasser des Berichts sey ja stille, wenn er nicht vor einen unwissenden Menschen will gehalten seyn, der meiner Meinung nach in Staatsgeschäften, welche weltliche Fürsten treiben, keine Einsicht und Erfahrung hat. Verlangte

langte er etwa, daß der bevollmächtigte Minister eine solche Sache, die vor den H. Vater kommen solte, vorher bekannt machte, ehe er zu ihm gieng? Große Einfalt und Unverstand!

Die angezeigte Eilfertigkeit des portugiesischen Ministers und sein ernstliches Ansuchen um eine Audienz war so natürlich und nothwendig, daß es gewiß (mit Erlaubniß des Verfassers) keinen Tadel verdient, wohl aber von dem Tadler eine große Unwissenheit verräth. Wir antworten hier aus Klugheit nicht.

„Das ganze Land war höchst begierig zu wissen, was diese häu„figen Courier brächten.“ Hier scheint es, als wolte der Verfasser des Berichts den Commendator d'Almada zweyer Dinge wegen tadeln oder beschuldigen. Erstlich, daß er nicht gleich gesucht, dem H. Vater dasjenige anzuzeigen, was in den mit den ersten zween Couriers erhaltenen Briefen stund. Zweytens, daß er nicht vermittelst seiner Freunde und Vertrauten den Inhalt solcher Briefe bekannt gemacht habe. Was das erste anbetrift, so antwortet man, es sey nicht nöthig gewesen, daß der Herr Commendator (da es überdieß die Zeit erforderte alles zu übersetzen, was er dem Papst übergeben solte) Sr. Heiligkeit auf dem Lande beschwerlich gefallen wäre, indem der Papst ohnedem bald nach Rom zurück kam, welches den 27. Jun. und also nur sechs Tage nach der Ankunft der zween ersten Courier geschah. Noch vielweniger aber durfte der Herr Commendator d'Almada bey dem Papst gleich nach der Ankunft desselben in Rom um Audienz anhalten, weil er wohl wußte, daß man sie ihm damahls, als am Tage der Vigilie der H. Apostel Petri und Pauli, würde abgeschlagen haben, indem Se. Heiligkeit an diesem Tage eben so als am Feste selbst verhindert und beschäftiget war.

Am 28. Jun. langte hierauf der dritte Courier mit einem Briefe an Se. Heiligkeit von dem allerget. Monarchen an, worinn der König Sr. Heiligkeit von der königlichen Vermählung Nachricht ertheilte. Und nunmehro ließ der Herr Commendator d'Almada und zwar vor der Ankunft des vierten und letzten Couriers bey dem H. Vater um Au-

[illegible] [illegible]. Dieses hat der Verfasser des Berichts vielleicht nicht [illegible]. Die Audienz selbst aber wurde dem Herrn Commendator biß auf den [illegible] Freytag verschoben; so daß er sich dabey beruhigte, indem er seine Schuldigkeit dadurch erfüllet zu haben erachtete, daß er gesuchet hatte, Sr. Heiligkeit den Brief des Königs sogleich zu überliefern, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] hatte. Es ist also der Vorwurf, welchen der Verfasser des [illegible] dem Herrn Commendator macht, daß er dem [illegible] des Inhalts des Briefs nicht vorher angezeiget habe, sehr ungegründet und unschicklich; indem kein Minister, wenn er bey dem Papste um Audienz anhält, dasjenige saget, was er ihm in der Audienz vortragen will. Da nun der Herr Commendator d'Almada bereit war am folgenden Freytage bey Sr. Heiligkeit in die Audienz zu gehen, so [illegible] [illegible], daß der vierte und letzte Courier Nachricht von dem überbrachte, was Sr. Eminenz dem Herrn Acciajuoli in Lissabon wiederfahren war; (dieses geschah am 30 Jun. Nachmittags) und dieser neue [illegible] wichtige Umstand bewog den Herrn Commendator, sein Ansuchen mit größerer Eilfertigkeit zu wiederholen, um die bestimmte Audienz je eher je lieber zu erhalten, wie man aus dem Billet siehet, so hier in den Beylagen unter dem Buchstaben A angeführet ist.

Die Vergleichung aber des Königs von Portugall mit dem Papst in der Gestattung oder Verweigerung der Audienz kommt bey dem Verfasser des Berichts von keiner Unwissenheit sondern von einer offenbahren Bosheit her, damit er nur dadurch die wahre Beschaffenheit der Sache auf eine listige Art verdrehen möchte. Er wußte es ganz gewiß, daß seit vielen Monathen her aus der Staatscanzeley nichts mehr an den Herrn Cardinal Nuntius ergieng: er wurde also in Lissabon nicht mehr vor einen päpstlichen Minister gehalten, noch auch nach der Entdeckung seiner unanständigen Unternehmungen wider das Wohl der Unterthanen, und wider die Ruhe des Thrones bey dem Könige von Portugall zur Audienz gelassen, sondern als ein öffentlicher und höchst verdächtiger Feind angesehen. Hingegen ist der Herr Commendator d'Almada allezeit vor einen wahren, friedsamen und unverdächtigen Minister

ster Sr. allergetreuesten Majestät gehalten worden, wie aus dem Billet erhellet, welches die Staatscanzeley dem Herrn Commendator d'Almada, als Portugiesischen Minister in Rom, nebst dem beygefügten Manifest wider die Republick Genua zugeschickt hat. Also beweiset die Vergleichung des Verfassers dieses Berichts gar nichts und fällt von sich selbst weg.

Er wußte ferner wohl, und hatte davon ganz frische Nachricht, (welches ihm nur allzu wehe that,) daß der König von Portugall nicht jetzt erst, sondern schon im verflossenen Jahre 1759. bey dem Papst angehalten hatte, den Cardinal Acciajuoli von Lissabon und aus seinem Königreiche zurück zu berufen, indem er es vor unumgänglich nöthig erachtet hatte, ihn je eher je lieber außerhalb Portugall zu sehen. Warum aber? (Der Verfasser des Berichts und Se. Eminenz werden verzeihen, wenn sie mich hier in die Nothwendigkeit setzen, die Ursache davon zu untersuchen.)

Es war dieses die heimliche und ärgerliche Aufführung Sr. Eminenz, welchen Portugall und Se. allergetreueste Majestät nicht erdulden konnten, indem seine Verwegenheit auf den höchsten Grad der Boßheit gestiegen war. Es ist zwar, wie ich bekennen muß, dieser Ausdruck ziemlich hart; aber der Herr Cardinal ist daran selbst schuldig. Man beleidigt einen König von Portugall nicht vergebens. Er bezeugt jetzt und bezeugte schon vorher durch die wiederholten Vorstellungen des gevollmächtigten Ministers seine große Hochachtung und kindlichen Gehorsam, den er gegen den apostolischen Stuhl beständig getragen hat, noch trägt, und stets tragen wird, und gieng dabey gar so weit, daß er auch die natürliche und unumgängliche Vertheidigung aufgeschoben hat, wozu er sich doch durch das göttliche, natürliche, und Völkerrecht aus einer nothwendigen innerlichen Staatsursache verbunden und genöthiget befand.

Und zwar bloß um deßwillen, damit er der großen Ungereimtheit vorbeugte, in welche sich der Herr Cardinal je länger je mehr (nach dem Ausdruck, abyssus abyssum invocat) vor den Augen von ganz Portu-

gall und der königlichen Residenz Lissabon, durch einen verwegenen, frechen und anhaltenden Mißbrauch der unüberwindlichen Gelassenheit des getreuesten Monarchen, und mit einer so unverschämten und unerhörten Dreistigkeit stürzte, daß er eine Ausschweiffung über die andere begieng, und endlich den Vorsatz faßte (wer solte es wol glauben?) sich an der königlichen Hoheit im Angesicht des Königes und seines ganzen königlichen Hofes zu vergreifen, und alle seine getreuen Unterthanen zum allgemeinen Aergerniß aller fremden Nationen zu beleidigen. Alles dieses ist bereits in einer gedruckten weitläuftigen Beschreibung, nemlich in dem neuen Manifeste befindlich, welches in Portugall herausgekommen ist, und dem Verfasser dieses Berichts nicht unbekannt seyn konnte, da er seinen höchst falschen und verleumderischen Bericht aufsetzte.

Er zeige doch, wenn er so viel Herz hat, an dem gevollmächtigten Minister, der bey dem Papste, ohne das geringste Aergerniß durch das so beschrieene tiefe Stillschweigen zu geben, auf die ehrerbietigste Art um Audienz anhielt, eine ähnliche Grobheit, Ausschweiffung, oder Ungereimtheit, wie sie der Herr Cardinal in Portugall begangen hat. Alsdann, wenn der Verfasser des Berichts es zeigen wird, ja alsdann wird sein Wiedervergeltungsrecht hier statt haben, und wegen der Verweigerung der Audienz einen Lerm machen können. Auf keine andere Art aber bilde er sich ein (wenn wir anders nach Recht und Billigkeit verfahren wollen,) daß man dem Commendator d'Almada die von ihm verlangte Audienz bey dem Papst abschlagen, und noch weniger die ihm schon weißlich verstattete Audienz wiederrufen dürfe, ob sie gleich demselben seit vielen Monathen her schon verweigert worden, indem der Unterschied allzu groß ist. Hingegen kann man dem Commendator nichts anders beymessen, als daß er wider die Jesuiten gehandelt habe. Diese Schuld aber wird bey GOtt und Menschen nicht grösser seyn als die Schuld dessen, der verbunden ist sie zu strafen, da er sie als öffentliche Handelsleute durch die ganze Welt und als Beförderer der gottlosesten Ketzereyen, so jemahls in der Kirche gewesen, verdammt hat. Jedoch dieses ist noch keinesweges der stärkste Punct in dieser Streitsache.

Mitt-

Mittlerweile kam an der Mittwoche die spanische Post an, welche die Briefe von Lissabon unterm 9. Junii mitbrachte, und man erfuhr bey dieser Gelegenheit dasjenige, was mit dem Cardinal Nuntius biß auf den Tag sowohl wegen seiner Forderung der allen andern Ministern erzeigten Höflichkeit als auch wegen der gegründeten Ursachen vorgefallen war, um welcher willen er sich entschlossen hatte, sich ihnen bey den öffentlichen Freudensbezeugungen nicht gleich zu stellen, wie auch andern Begebenheiten, welche das Unrecht der erstern vermehren, und die Anstalten deutlich verrathen, die man zur Beleidigung und Beschimpfung des päpstlichen Ministers daselbst gemacht hatte.

Achtzehnte Anmerkung.

Wir wissen es nicht, ob nach dem Vorgeben des Verfassers dieses Berichts in dem letzten Perioden, in Portugall Anstalten gewesen, oder noch sind, das päpstliche Ministerium auf die Probe zu stellen und zu beleidigen. Allein dieses wissen wir, und weiß es jetzt jedermann, daß die H. Jesuitische Regierung das päpstliche Ministerium nicht beleidigte, da sie einem Cardinal Delegaten des apostolischen Stuhls eine Handlung der Wohlanständigkeit oder Pflicht abschlug, wie man es dem Herrn Cardinal Nuntius in Lissabon verweigert hat, und ihn wohl nach einer langwierigen und schmerzlichen Gefangenschaft ohne Paß in die andere Welt schickte, weil der erwehnte Cardinal Delegat ihrem Handel und ihrer Lehre zuwider gewesen, ohne daß deswegen das päpstliche Ministerium einige Empfindlichkeit darüber geäußert hätte.

Es ist also nicht glaublich, daß die Verweigerung einer Handlung der Wohlanständigkeit, welche dem Herrn Cardinal Nuntius in Lissabon wiederfahren, eine Anstalt sey, das päpstliche Ministerium je länger je mehr zu beleidigen, da man es bey den Jesuiten mit großem Stillschweigen des päpstlichen Ministerii geschehen lässet, daß ein Cardinal Delegat ins Gefängniß geworfen, und umgebracht wird.

Wolte aber der Herr Nuntius sich an dem Könige von Portugall vergreiffen, was konnte er von dem königlichen Ministerio anders hoffen? Se. Eminenz wurden in Lissabon nicht als Nuntius angesehen, sondern vor einen öffentlichen Feind Sr. Majestät gehalten, und konnten also wenigstens von den Vorrechten, so man den Ministern schuldig ist, ausgeschlossen werden. Die Hauptsache hierbey ist, daß der Herr Cardinal Nuntius nicht allein war, sondern daß das politische Ministerium mit ihm einig war. Er diente Sr. Eminenz dem Herrn **Torreggiani** nur zu einem Werkzeuge, das Ansehen des Königs von Portugall zu unterdrücken.

Es kann sich also niemand verwundern, wenn er siehet, daß ein so abscheulich beleidigter König seinen Feind mit königlichem Zorn und Ungnade abweißt, der mit dem päpstlichen Ministerio in der genauesten Verbindung stund.

Aber wie? Solte denn wohl das päpstliche Ministerium ein geschworner Feind Sr. allergetreuesten Majestät seyn? Ja, mein Herr? aber wie? Es hat sich mit den öffentlichen Feinden des kostbaren Lebens und der Crone dieses Monarchen vereiniget; es hat ohne Rückhalt so geschrieben, daß es ihm den Krieg angekündiget, und sich deutlich als die **Gönner** und **Beschützer** der grausamsten Feinde des Königs erkläret hat (und hiervon haben wir so viel in Händen, daß wir es beweisen können.)

Ist es also dem politischen Ministerio von Rom erlaubt, dem Könige von Portugall den Krieg anzukündigen; solte es diesem Könige unanständig seyn, sich wider seinen stärksten Feind, den er am päpstlichen Ministerio hat, zu verwahren? Ist dieses nicht einem Könige, der eine Crone trägt, eine natürliche und nothwendige Vertheidigung? denn wer soll diese wohl anders aus Verbindlichkeit des Gewissens und nach Gerechtigkeit vertheidigen, als der, so König, Vater, Beschützer und Monarch davon ist? Handelt also nicht der Verfasser des Berichts vergeblich, daß er dem Ministerio in Lissabon einen solchen Vorwurf macht, und wie braucht er hier nicht seine satyrische Feder, daß er die Aufführung des Hofes tadelt? Er würde es aber gewiß nicht so machen,

wenn

wenn man vom Degenziehen redete. Denkte er etwa dem König in Portugall und seinem Ministerio mit seinen einfältigen Schriften Furcht einzujagen? Er kann versichert seyn, daß ich sie alle so fürchte, wie ich den P. Zaccharia und seinen Anhang fürchte.

Um dieser gerechten Ursache willen hielte unser Herr vor gut, die Audienz, welche man dem Commendator d'Almada verwilliget hatte, so lange aufzuschieben, biß man den eigentlichen Zustand der Sachen in Portugall, die man mit dem letzten Courier erfahren hatte, deutlicher wissen würde.

Neunzehnte Anmerkung.

Ich zweifle sehr, daß dieser hier angeführte Bewegungsgrund billig gewesen sey. Ein jeder denkt davon, was er will. Wenn man aber dasjenige, was ich in der vorhergehenden Anmerkung angeführet habe, recht überlegt, so macht sich der Verfasser des Berichts viel zu schaffen und beweiset nichts.

Allein dieses war schon vermögend, daß der Minister nach Hintansetzung aller Mässigung und schuldigen Achtung noch an eben der Mittwoche allen Ministern nebst einem Billet, worinn er ihnen seine bevorstehende Abreise von diesem Hofe bekannt machte, zugleich ein starkes Paquet von Schriften austheilen ließ, die er schon bereit gehalten hatte, und die gleich nach erfolgter Austheilung einem jeden, der sie in Händen gehabt hat, eben so sehr zum Aergerniß als Eckel gewesen sind.

Zwanzigste Anmerkung.

Der bescheidene Herr Verfasser des Berichts verzeihe mir, wenn ich ihm sage, daß ich seinen Bericht vor sehr unordentlich, unbedachtsam,

sam, sich selbst widersprechend und verkehrt halte. Er setzt hier zum voraus, daß der Commendator d'Almada den fremden Ministern die bekannten Schriften und die Nachricht von seiner Abreise nach eigenem Gutdenken ausgetheilet habe.

Ist dieses wahr, so hat der Verfasser des Berichts recht. Ist es ihm aber von seinem Hofe anbefohlen worden, so muß er sich an Se. allergetreueste Majestät und an sein Ministerium halten. Es wird gewiß niemand glauben, daß es der Minister nach seinem eigenen Kopfe gethan habe. Man versteht hier die Achtung gar nicht, die man auch gegen den kleinsten Monarchen der Erden haben soll. Und niemahls hat man wider einen Minister Klagen geführet, der andern Ministern dasjenige berichtet, was seinem Herrn wiederfähret, und daß dieses heiße den Respect gegen den Monarchen verliehren, bey welchem erwehnte Minister sind. Gleichwie aber der Verfasser dieses Berichts seine vornehmste Absicht darauf gerichtet hat, den Herrn Commendator d'Almada als den gottlosesten Menschen von der Welt vorzustellen, und hierbey vielleicht nach dem einfältigen Satz handelt: solamen miseris socios habuisse malorum; so trug er kein Bedenken, zu behaupten, es habe der Commendator, da er gesehen, daß er die versprochene Audienz nicht erhalten könte, alle Mäßigung verlohren und die Achtung überschritten, welche man auch dem geringsten Monarchen der Erden schuldig sey.

Allein hierbey vergaß der aufrichtige Verfasser des Berichts vielmehr zu sagen, daß der Herr Commendator d'Almada nach den ausdrücklichen Worten des Billets sich gerichtet habe, welches ihm der Herr Cammermeister geschrieben (S. die Beylage Buchstaben B.) nemlich „er solle ihm jetzt auf ausdrücklichen Befehl Sr. Heiligkeit anzei„gen, daß der H. Vater in Betrachtung einiger neuen Umstände, die „man aus den mit der gestrigen Post angekommenen Briefen von Lissa„bon erfahren habe, und dem Herrn Commendator durch einen an„dern Canal würden mitgetheilet werden, diesen Morgen nicht im „Stande sey ihn anzuhören.„ Gewiß Worte, welche, wie jedermann

siehet,

ſiehet dem Herrn Commendator d'Almada die Freyheit benehmen den Befehl des Hofes ſogleich zu vollziehen. Nichts deſtoweniger heiſſet der Verfaſſer des Berichts einen Miniſter ungeſtüm, der nichts anders thut, als daß er dem Befehle ſeines Monarchen unveränderlich nachlebet, und überall die gerechteſten Bewegungsgründe bekannt machet, welche den König ſeinen Herrn verbunden haben, den päpſtlichen Nuntius aus Liſſabon zu vertreiben, da er aus einer langen Erfahrung geſehen, daß man ſeine königliche Vorſtellungen, den erwehnten Nuntius zurück zu rufen, verachte.

Woran ſind wir nun? Solte der Commendator d'Almada ſogleich von Rom weggehen? Und konnte er ermangeln dasjenige zu thun, was ihm von ſeinem Hofe aufgetragen war, ungeachtet man ihm den Zutritt zum päpſtlichen Throne verſchloſſen hatte? Und ſolte er dieſes thun, ohne das Publicum von den Urſachen ſeiner Abreiſe zu benachrichtigen.

Dieſes iſt es eben, was unſer Verfaſſer verlanget, indem er ſagt, er wäre nicht in Portugall ſondern in Rom, und hätte alſo die Schriften ohne päpſtliche Erlaubniß und Ueberſehung der Congregation des Index nicht heraus geben ſollen, ſo würde er den H. Vater nicht in ſeinem eigenen Hauſe beleidiget haben. Dieſe Zumuthung iſt dem gelehrten Verfaſſer des Berichts ſehr anſtändig.

Hingegen in Rom ſchreibt und redet man aufs gottloſeſte vom König von Portugall und verläumdet ſeine königliche Ehre auf die unverſchämteſte Weiſe täglich. Und gleichwohl hat dieſes bey dem Verfaſſer des Berichts keinen Eindruck gemacht, und das politiſche Miniſterium von Rom hat ſich darüber nicht geärgert. Und kann denn ein König von Portugall ſich nicht durch ſeinen gevollmächtigen Miniſter ohne Erlaubniß des Papſts und ſeines politiſchen Miniſterii in Rom hören laſſen? Wo iſt denn die Hochachtung, welche man auch im eigenen Hauſe gegen den kleinſten Monarchen der Erden haben ſoll, wenn man in Rom vor den Augen des Papſts einen König von Portugall ungeſtraft verläſtert? Waren ſeine Verläumder in Rom oder in China?

Hatten sie zu ihren Schreiben und Lästern die Erlaubniß des Index oder des Papsts. Der Verfasser des Berichts lasse doch den portugiesischen Minister nur machen. Er weiß wohl, was er thut, und bedarf keines Hofmeisters. Er gebe wohl acht, daß dieser Bericht nicht ganz Europa zum Aergerniß gereiche.

Allein die vielen Schriften machen der ganzen Welt einen Eckel und geben in Rom ein groß̧es Aergerniß! Sind diese Schriften eckelhaft, so verdrießt es uns nicht. Sie sind aber nicht in ganz Rom ausgebreitet, und wenige haben sie gesehen, und die allerwenigsten besitzen sie, welches uns leyd ist! Es ist endlich noch ein gutes Mittel davor, daß man sie nicht lese, so wird sich niemand darüber ärgern! indem auch niemand gezwungen ist, sie zu lesen: Ja, ich bin versichert, daß die um die Kirche so hochverdienten Beichtväter und Reformatores unserer christlichen Sittenlehre das Lesen derselben werden verboten haben.

Will man aber wissen, warum das Lesen dieser Schriften Eckel mache, so muß ich sagen, daß es diejenigen sind, welche sich durch dieselben am meisten getroffen finden, welche als würdige Tertiarien der Hochverdienten oder Pensionarien derselben die ärgerlichsten in Rom, ja offenbahre Feinde des Königs von Portugall und Hülfstruppen des päpstlichen Ministerii sind, denen auch das Evangelium St. Johannis ein Aergerniß seyn würde, wenn man es mit ihrer Mordtheologie, mit ihrem Handel, &c. vergleichen wolte.

Wir wollen gegenwärtig gar nicht dasjenige beantworten, was man in diesen Schriften sehr übel zusammen gesetzt hat, indem wir es zu anderer Zeit, wenn es nöthig seyn solte, thun werden. Wir wollen nur dieses sagen, daß darinn nichts gegründet ist, als die wiederholten Versicherungen von dem kindlichen Gehorsam und der beständigen Ergebenheit Sr. allergetreuesten Majestät gegen den H. apostolischen Stuhl, wovon unser Herr allezeit vollkommen überzeugt gewesen ist,

und

und seyn wird, obgleich die Aufführung des königlichen Ministers niemahls damit übereingestimmt hat, und daß nichts darinn erträglich ist, als verschiedene Urkunden, welche gerade das Gegentheil von dem Satze beweisen, den man in der Deduction des Vorfalls und der Ursache davon angenommen hat, und vielmehr deutlich zu erkennen geben, wie groß die Nachsicht unsers Herrn gegen die Forderungen Sr. Majestät, wie groß sein Verlangen gewesen sey, den König so viel möglich zufrieden zu stellen, und wie viel seine Minister in den Unterhandlungen mit den königlichen Gevollmächtigten auch noch zu der Zeit erduldet, da man sein ausschweifendes Verfahren dem Hofe zu Lissabon mit einem im Monath October des abgewichenen Jahrs abgeschickten Memoire bekannt gemacht hatte, von welchem man jedoch nicht weiß, ob es so glücklich gewesen ist, zu dem Thron Sr. Majestät zu gelangen, und welches man bey vorkommender Gelegenheit zur Vollständigkeit des von dem Commendator d'Almada ausgetheilten Summariums bekannt machen wird.

Ein und zwanzigste Anmerkung.

Unser Herr Verfasser thut sehr wohl, daß er auf alles dasjenige nicht antworten will, was man in den erwehnten Schriften so übel zusammen gesetzt hat. (Uebel heißt bey dem Verfasser, daß sie so beissen, wie sie beissen sollen. Er thut wohl, daß er sich diese Mühe nicht giebt, indem es ihm ohnedem nicht viel helfen würde, wenn er geschickt antworten wolte. Uebrigens verschiebt er allzuviel aufs Zukünftige. Es ist aber in der Schule der Jesuiten seiner Collegen nicht schwer, sondern leicht dieses zu thun. In derselben lästert man anstatt zu antworten, und leugnet die Wahrheit systematisch.

Ich rede mit dem höflichen Verfasser des Berichts gerade zu. Ich bin kein Jansenist, sondern vielmehr ein Erjmolinist, aus lauter

Congruismus zusammen gesetzt, und in der Anwendung der Scientiae mediae sehr erfahren. Er antworte, er rede, er sage links und rechts, was er will, es wird ihm nie an Hülfe noch an Zuhörern fehlen, und er wird so viel haben, daß er seinen Bericht mit den vielen Urkunden, die wir zu seinem Dienst in Händen haben, bereichern und vermehren kann.

Er schicke nur das beliebte Memoire wider den Commendator d'Almada, wenn es ihm beliebt; es wird von uns sehr gütig aufgenommmen werden, und soll uns bey einer andern Antwort zum Grunde dienen, welche die große Bosheit des politischen Ministerii von Rom zeigen wird, und als der letzte Beytrag zu dem Summario, welches d'Almada ausgetheilet hat, angesehen werden kann.

Uebrigens kann man es hier nicht dulden, daß der Verfasser zur Erweckung des Eckels bey seinem Berichte die kindliche und gehorsame Achtung Sr. allergetreuesten Majestät gegen den heil. Stuhl und den Papst auf eine spöttische und lächerliche Art verächtlich zu machen suchet. Und zwar mit wie vielen nichtsbedeutenden und unnützen Ausdrücken? Jetzt sage der Verfasser des Berichts einmahl, ob es nach der Lehre der Peripateticker keinen leeren Raum gebe? Sie werden aus diesem aufrichtigen Bericht allein überzeugt. Es sage mir aber der Verfasser: Ist der Papst von dem kindlichen Gehorsam und von der beständigen Ergebenheit gegen den heil. Stuhl völlig überzeugt, was hat er denn davon vor einen Beweiß gegeben, ob es gleich in dem Bericht heißt, daß die gütige Nachsicht des Papsts gegen das Begehren Sr. Majestät aufs deutlichste bewiesen sey. Gewiß hier gehöret eine große Herzhaftigkeit und eine Stirn von Erz dazu, um diese Worte zu schreiben, da er noch nicht einmahl ein Breve erhalten hat, welches er bereits vor einem Jahre begehret hatte, und zu begehren wohl hätte unterlassen können, zumahl da er es in Ansehung der Hauptsache von dem Papst Gregorius dem XIII. bereits erhalten hatte. Der Verfasser des Berichts verspottet die Deduction (S. Sammlung 3. Band) und ob er gleich weiß, daß darinn alles aufs deutlichste bewie-

bewiesen ist, so fähret er doch zur Beleidigung der königlichen Ehre Sr. Majestät fort, dieselbe lächerlich zu machen.

Man füget überdieses hinzu daß die Minister Sr. Heiligkeit vor Se. allergetreueste Majestät denjenigen Respect und diejenige Hochachtung und Ergebenheit allezeit gehabt haben, und künftig haben werden, welche einem jeden gekrönten Haupte zukommt, und welche sie um so vielmehr einem so vorzüglich von dem H. apostolischen Stuhl geliebten Könige sowohl um sein selbst willen als auch wegen der Verdienste seiner durchlauchtigsten Vorfahren schuldig sind. Sie haben es sich dahero diesen ihren Gesinnungen zufolge zu einem Gesetz gemacht, die Minister, welche sich der königlichen Majestät vor andern nähern, besonders zu verehren, und von ihnen als Personen, die mit der königlichen Majestät genau verbunden sind, zu reden, indem sie wohl einsehen, daß man sich an einem Minister wegen der Geschäfte seines Amts ohne Beleidigung des Fürsten nicht vergreiffen kann. Nun überlässet man es hier der erlauchten Einsicht der Minister, an welche der Commendator d'Almada seine Schriften überschickt hat, zu überlegen, ob es ihm erlaubt gewesen sey, so zu reden, wie er von den Ministern Sr. Heiligkeit gethan hat, ohne den H. Vater selbst aufs heftigste zu beleidigen.

Zwey und zwanzigste Anmerkung.

Ist dieses nicht bereits eine deutliche und offenbahre Beleidigung, welche man Sr. allergetreuesten Majestät zu Rom auf einer zweyfachen Art anthut. Einmahl, daß man den Herrn Cardinal Acciajuoli in Ansehung seiner Verstossung aus Lissabon dadurch zu verwahren suchet, daß man es als eine Beleidigung gegen den Papst angiebt: und ferner, daß man die königliche Person Sr. Majestät in der Person Dero ge-

vollmächtigten Ministers angreiffet, wider welchen hier der aufrichtige Verfasser des Berichts zu einer neuen Beleidigung des Königs seinen ganzen Zorn ausschüttet; indem man einem Minister in den Geschäften seines Amtes nicht ohne offenbahre Beleidigung des Monarchen selbst antasten kann.

Ich will eben die Worte des Verfassers brauchen, damit man seine Boßheit mit Händen greiffen möge: Hier überläßt man es der Einsicht der Minister, denen die Blätter vom Commendator d'Almada und auch der Bericht von dem Verfasser desselben überschickt worden, zu überlegen, ob es ihm erlaubt sey, auf die Weise wie er es gethan, von einem Minister eines gekrönten Hauptes ohne schwere Beleidigung Sr. Majestät zu reden? Reliqua dicant alii.

Ist es aber wahr, daß man einen Minister nicht ohne Beleidigung des Monarchen selbst antasten kann? So sagt es der Verfasser des Berichts. Endlich einmahl nahet er sich seiner Pflicht, und zeigt, daß er ein gelehrter, kluger, erfahrner und politischer Mann ist. Machte er doch nur, daß auch die päpstlichen Minister diese Grundsätze annehmen möchten! Alsdann würde er sich gewiß einen unsterblichen Ruhm erwerben. So lang er aber diese edle Gesinnungen einer klugen Politick nicht in Ausübung bringen lässet, so darf er sich nicht wundern, wenn ich mir die Freyheit nehme, so viel einfältiges Geschwätz in seinem Berichte zu tadeln, welches mir in Wahrheit ein gewöhnlicher Mischmasch des P. Zachariae zu seyn scheinet, welcher nichts als eine unverschämte Verleumdung zu enthalten pflegt.

Wir kommen aber wieder zu unserm Vorhaben. Man kann also einen Minister in den Geschäften seines Amts nicht ohne Beleidigung des Monarchen selbst antassen. Ist dieses wahr, wie ich glaube, so stehet unser Verfasser in großer Gefahr. Er beschimpfet in seiner Erzehlung den König von Portugall ohne Maaße, nicht nur weil er seinen gevollmächtigten Minister in Rom beschimpft, sondern auch, weil er so gar nach Lissabon gehet, und daselbst das königliche Ministe-

rium

rium angreift. Vielleicht wird es der Herr Cardinal Torreggiani nicht einräumen wollen, weil er ohnedem alles zu leugnen pflegt; es ist uns aber nichts daran gelegen. Wer weiß es nicht, daß den Tertiarien und Pensionarien der Jesuiten alles erlaubt ist. Und eben dieses suchet das politische Ministerium nebst den Jesuiten und ihren Anhängern, daß Einfältige den Herrn Commendator d'Almada für einen bösen und gottlosen Mann halten mögen. Es ist ihnen einerley, ob man den König von Portugall beleidiget oder nicht.

Ich bekenne es, daß ich mir vorgenommen hatte, einige Nachrichten, die mir von guter Hand zugekommen waren, nicht durch den Druck bekannt zu machen, wie doch nöthig zu seyn schien, um der Welt zu zeigen, wie weit alles solch einfältig Geschwätz nebst allen abscheulichen Verleumdungen, so man überall ungescheuet ausstreuet, von der Wahrheit entfernet sey. Jedoch unser Verfasser (dem es GOtt verzeihe) hat mich mit seinem Bericht dazu genöthiget; er muß sich also selbst die Schuld beymessen.

Da ich in Rom meinen Herrn und König, dessen getreuester Vasall ich bin, aufs äuserste gemißhandelt sahe, indem man nicht nur alle schuldige Achtung gegen Se. Majestät auf die Seite setzte, sondern auch den königlichen Minister beschimpfte, so konnte ich mich gar nicht zufrieden geben, und bin deßwegen noch sehr unruhig und kann nicht begreiffen, wie eine Person, welche mit dem Character eines königlichen Ministers bekleidet ist, und die hohe Majestät seines Monarchen vorstellt, so viele Grobheiten des römischen Ministerii, die er mit Stillschweigen übergangen, so gedultig und gelassen habe ertragen können, da ich sie gewiß nicht würde ertragen haben, wenn ich auch gleich nicht seinen Character gehabt hätte. Was half ihn nun seine Mäßigung? Die Belohnung davor war diese. Ein verwegener Verfasser aus unbekannten Ländern trat auf, und tadelte seine kluge Aufführung.

Da ich aber, wo nicht durch die unüberwindliche Gedult des Ministers, doch durch den spitzigen Stachel des Verfassers dieses Berichts angetrieben werde, so kann ich mich nicht enthalten, dem Pu-

blico

blico aus Gehorsam gegen meinen allergetreuesten Monarchen zu zeigen, wie weit er sich von der Wahrheit entferne, und ungescheuet Verleumdungen häuffe, um das weise Verfahren Sr. allergetreuesten Majestät in üblen Ruf zu bringen, indem er sich um den Leuten eine blaue Dunst vor die Augen zu machen, der hochtrabenden Worte bedienet, „daß die Minister Sr. Heiligkeit die Hochachtung und den Gehorsam, „welche sie einem jeden gekrönten Haupte schuldig sind, auch gegen „Se. allergetreueste Majestät haben werden.„ Wie weit diese Worte mit der Aufrichtigkeit übereinkommen, will ich durch folgende Beweise ins Helle zu setzen suchen.

Erster Beweiß.

Kaum hatte der P. General der Jesuiten dem Papste sein bekanntes Memoire am 31. Jul. 1758. als am Feste des H. Ignatius übergeben, so hielten die päpstlichen Minister den allergetreuesten Monarchen vor einen solchen, welcher des Verbrechens der beleidigten Jesuitischen Majestät schuldig sey, oder wenigstens hielten ihn, wo ich nicht irre, die Jesuiten davor. Nach einem so unvernünftigen und abscheulichen Urtheile machte man in Rom ein anderes eben so lächerliches und ungewisses, nemlich die Jesuiten in Portugall wären unschuldig, und würden unbilliger Weise verfolget.

Der päpstliche Hof war noch nicht zufrieden, alles dieses nur so obenhin zu behaupten, sondern er suchte auch mit Fleiß eine Gelegenheit, es durch die That, sie mochte wahr seyn oder nicht, an den Tag zu legen; und der P. General setzte eine feyerliche Lügen hinzu, und sagte mit der grösten Unverschämtheit und Frechheit, daß er nichts von den Verbrechen wüßte, die man seinen Religiosen in Portugall beymäße. „Und nachdem sie vernommen, daß diese Geistlichen in die Un„gnade Sr. allergetreuesten Majestät gefallen, sind sie in die äuserste „Betrübniß gesetzt worden, und haben gebeten, daß man ihnen eine „besondere Nachricht sowol von dem Verbrechen als auch von den

„Mit-

„Mitschuldigen geben möchte; . . . aber man hat das demüthige Bit„ten und die Vorstellung der Obern nicht anzuhören gewürdiget u. s. f.

Dieser Betrug würde durch einen Brief Sr. allergetreuesten Majestät zu Boden geworfen, den der König schon im October 1757. an den P. General geschrieben hatte. Er stehet ausführlich in dem Sendschreiben eines Portugiesen.

Enthielte dieses güldene Büchlein keine andern Urkunden als diesen einigen Brief, um den P. General als einen Lügner zu überführen; so könnte es schon hinreichend seyn, es dahin zu bringen, daß die päpstlichen Minister wider einen Unterthanen des Papstes nemlich den P. General nebst seinen andern Jesuiten mit der gebührenden Strafe verfahren müßten, indem sie so frech und unverschämt gewesen, den heil. Vater durch eine solche Lügen bey so critischen und merkwürdigen Umständen zu hintergehen.

Aber wie? Die Jesuiten solten wohl im Stande seyn zu lügen? Die Jesuiten, die um die Kirche so Hochverdiente, solten den Papst betrügen? Die Jesuiten, welche alles zur Beförderung der größern Ehre GOttes thun, sollen als Lügner getadelt werden? Große Lästerung! Der Brief des Königs von Portugall kann schon falsch seyn: aber die Jesuiten sollen Lügner seyn? Nein, es ist nicht wahr. Jenes wird falsch seyn, wenn anders der in dem angezeigten Buche befindliche Brief nicht erdichtet ist. Der P. General saget es, und das ist genug. Der P. General sagt, die Jesuiten in Portugall und America wären unschuldig, weiter wird nichts dazu erfordert, daß das politische Ministerium von Rom den König von Portugall und seinen Brief Lügen strafe. Jedoch alles dieses zur größern Bezeigung des Gehorsams und der Hochachtung gegen diesen hohen Monarchen, so wie die Jesuiten Lügner sind zur Beförderung der größern Ehre GOttes. Jedoch ich bekenne meinen Irrthum noch einmahl, ich erwartete schon den General der Gesellschaft gefangen gesetzt, und ins Gefängniß auf dem Castell St. Angelo gebracht zu sehen: nicht deswegen, daß es das politische Ministerium von Rom thun solte, um die Ehre des Ober-

haupts der Kirche zu behaupten; o nein, sondern um deswegen, weil ich glaubte, es würde doch mit der Zeit das Sendschreiben eines Portugiesen in die Hände des Papsts kommen, und der H. Vater würde alsdann von selbst aus Vergleichung des Memoire der Jesuiten mit dem Briefe des Königs erkennen, daß ihn der General hintergangen habe, und ihn hernach zu sich rufen lassen, und es ihm mit harten Worten verweisen.

Ich glaubte überdieses auch, als ich den P. General nicht gefangen sahe, es würde ihn der Pabst zwar haben rufen lassen, er würde es aber nach der bekannten jesuitischen Unverschämtheit geleugnet haben, daß er das königliche Schreiben empfangen, weswegen ich mich auch mit dem vom General eigenhändig unterschriebenen Empfangschein versehen hatte, um ihn in die Hände des Papsts zu überliefern. Da ich aber wahrnahm, daß die päpstliche Minister ganz anders dachten, so fieng ich an zu glauben, daß das Sendschreiben zum Unglück dem H. Vater nicht in die Hände gekommen sey; und also auch den Papst nicht erleuchten können. Ich konnte mich nicht eher beruhigen, biß ein Cardinal die Gütigkeit hatte mir zu sagen: „Diesen Morgen zeigte „mir der Papst nicht nur das Sendschreiben, sondern auch alle an„dere Schriften des portugiesischen Hofes, welche die Jesuiten be„treffen.„ Ich zückte die Achseln, und erstaunte, aber wie! wie .... von diesen Anecdoten gebe ich dem Verfasser des Berichts (ob er sie gleich schon weiß) diese Nachricht, damit er uns mit seiner gewöhnlichen Frechheit in der Fortsetzung des Berichts mit besserm Grunde sage: „Daß die Minister Sr. Heiligkeit allezeit diejenige Hochachtung „und Ergebenheit gegen Se. allergetreueste Majestät hegen werden, „welche u. s. w.

Mich deucht, ich höre jetzt den P. General der Gesellschaft sagen, es habe der allergetreueste König seine demüthige Bitte und Vorstellung nicht anzuhören gewürdiget. Groses Unglück! Unterdessen aber glaubt man dem Könige von Portugall in Rom nicht, und misset auch seinen Staats- und Justizministern keinen Glauben bey. Hingegen glaubt

man

man dem hochzuverehrenden General der Gesellschaft, den man doch mehr als einmahl als einen Lügner, ja als einen Erzlügner überführet hat. Ja, die päpstlichen Minister glaubten ihm so sehr, daß sie in ihren Antwortschreiben auf die Briefe des Herrn Cardinals Acciajuoli vom 20. May, vom 6. 13. und 18. Jun. 1758. welche die Entschließungen Sr. Heiligkeit auf diese Briefe enthalten, und in Abschrift dem Herrn Cardinal Acciajuoli überschickt worden, die Aufrichtigkeit des P. Generals mit tausend Lobeserhebungen belegen, und seinen hochverdienten, heiligen und unbefleckten Orden ausnehmend anpreisen, wie jedermann aus der Abschrift (Beylage Buchstaben C.) ersehen wird, und zwar alles darum, damit die päpstlichen Minister die Hochachtung und den Gehorsam zeigen, so sie stets gegen den König von Portugall gehabt haben und noch haben werden.

Und gleichwie man in der Abschrift dieser Briefe an den Nuntius Sr. Eminenz den Herrn **Saldanha** wegen eines unzeitigen und unüberlegten Edicts tadelt, worin die Jesuiten eines öffentlichen Handels beschuldiget werden, **ehe er noch öffentlich bewiesen** worden, und diesen Einwurf auf den unleugbaren Beweiß gründet, daß man dieses unzeitige Edict den 28. May gedruckt und die Visitation erst drey Tage darauf nemlich den 31. May eröfnet habe: **woraus deutlich erhellen soll, daß man sie noch vorher verdammt hätte, ehe man sie darüber vernommen, und ehe noch aus den überreichten Büchern der Beweiß von dem vermeinten Verbrechen des Handels erhellet habe:** So muß ein jeder merken, der diese Briefe lesen wird (um hier die Wahrheit nicht zu unterdrücken) daß, wenn man auch setzen will, es sey das Edict noch vor dem 31. May und also vor der würklichen Eröfnung der Visitation unterzeichnet worden, dem ungeachtet die Erklärung von dem Verbrechen des Handels gerecht gewesen sey (jedoch war dieses keine Verdammung, wie man in dem Briefe verkehrt vorgiebt, indem ja darin keine Strafe auf das Verbrechen gesetzet wird.)

Die Erklärung wegen des Handels war höchst billig, weil der Handel der Jesuiten öffentlich war, und man die Jesuiten in ihren offenen Magazinen vor den Augen von ganz Portugall eben so wie andere weltliche Handelsleute erblickte. Jedermann sahe es, und Se. Eminenz der Herr Reformator sahe es auch sehr wohl; so, daß er zur Wegschaffung eines so großen Aergernisses und anderer Unordnungen, die man bey einem längern Aufschub der öffentlichen Anzeige ihres Handels voraus sahe, sich endlich genöthiget fand, dieses Edict heraus zu geben. Unterdessen fand man kein Mittel diesen Handel zu vernichten, ob ihn gleich die ehrwürdige Gesellschaft zur Beförderung der größern Ehre GOttes und zum Nutzen ihrer Gesellschaft führte. Dieses hatte übrigens der Herr Nuntius nie bemerket, der doch billig hätte suchen sollen diese öffentlichen und ärgerlichen Wucherer zur Beobachtung der Kirchengesetze und der apostolischen Verordnungen anzuhalten. Ich bekenne aber, daß ich unvermerkt gefehlt habe. Es fiel mir nicht ein, daß diese Kaufleute und Wucherer Jesuiten wären, und ihnen alles erlaubt sey, und deßwegen noch vom Ministerio zu Rom als Hochverdiente der Kirche canonisiret werden.

Endlich will ich noch, um einmahl mit dem Memorial fertig zu werden, anführen, daß man es dem Commendator d'Almada, niemahls, wie es doch billig gewesen wäre, pro informatione zugeschickt habe, sondern es vielmehr, um es vor ihm verborgen zu halten, dem strengen Stillschweigen der H. Inquisition unterworfen habe. Gewiß eine politische Vorsorge, welche dem allergetreuesten Monarchen sehr schimpflich ist, indem man ihn dadurch viel ärger gemißhandelt hat, als man in Rom die geringsten Fratres behandelt, bey welchen man ein wider sie dem Papst überreichtes Memorial wenigstens sogleich an den gehörigen Ort pro informatione schickt, da es eine nothwendige Pflicht ist, auch den andern Theil zu hören. Seneca sagt: Qui quicquam statuit, parte inaudita altera, etiam si aequum statuerit, haud aequus fuerit.

Ob

Ob sich nun gleich der Commendator d'Almada gegen den Papst erboten hat, ihm, so oft als er ihn hören wolte, Bericht abzustatten, und ihm dieses gleich bey dem Antritt Seiner Regierung angetragen hat; so ist er doch niemahls befraget worden, da man doch die Jesuiten und ihren General, die täglich im Pallaste sind, und allda lange Unterredungen halten, ausführlich befraget hat. Ich übergehe hierbey viele andere mit Fleiß ersonnene Beweise, wodurch man eine große und ausserordentliche Gewogenheit gegen solche an den Tag leget, welche von Sr. allergetreuesten Majestät als Mitschuldige der abscheulichsten Verbrechen gerichtlich sind erkläret worden.

Hingegen fiel der **kurze Bericht von der Republick**, welche die heiligen Jesuiten-Missionarien in Paraguai und in dem übrigen spanischen und portugiesischen America errichtet hatten, in commissum, ob er gleich von Seiten Sr. allergetreuesten Majestät den Papst **Benedict** dem XIV. war überreichet und von diesem Papste in seinem Reformationsbreve angeführet worden. Eben dieses geschahe auch mit dem Decret Sr. Eminenz des Herrn Cardinals **Saldanha**. Und wie? Die Abschriften oder vielmehr Exemplarien davon wurden dem P. General der Jesuiten zugestellt, und zwar nicht sowohl, dessen Belehrung einzuholen, weil sie ohnedem bey dieser Erzehlung nichts zu thun hatten, als vielmehr diesen ehrwürdigen Vätern, diesen um die Kirche so Hochverdienten, Gehorsam zu leisten; **weil die Minister Sr. Heiligkeit allezeit die Hochachtung und den Gehorsam gegen Se. allergetreueste Majestät hegen werden, den u. s. w.**

Zweyter Beweiß.

Kaum waren die Jesuiten in Lissabon öffentlich und durch ein rechtmäßiges Urtheil als Mitschuldige des abscheulichen und meuchelmörderischen Anschlags wider den König erkläret worden; und kaum war diese wahre, obwohl unglaubliche Nachricht in Rom angekommen; so ward der Herr Commendator d'Almada (den man vorher vor einen Cavalier von Ehre, Mäßigung und Klugheit gehalten hatte,)

auf

auf einmahl ein unhöflicher, ungestümer, unverständiger und höchst ungeschickter Minister nebst allem, was der Verfasser des Berichts noch weiter hinzusetzet. Der Commendator ließ damahls bey Sr. Heiligkeit um eine Audienz anhalten; sie wurde ihm auch auf den folgenden Freytag um 13. Uhr gestattet. Der Herr Commendator begiebt sich darauf, wie gewöhnlich, um 14. Uhr, als der ihm vorgeschriebenen Stunde in das Vorzimmer des Papsts, man läßt ihn aber bis 15½. warten. Ein anderer Minister und Cavalier, der Ehre und vollkommene Mäßigung gehabt hätte, würde sogleich ohne andere Ceremonien den Rücken gewandt und seinem Hof davon Nachricht gegeben haben. Allein der Commendator d'Almada, dieser dreiste, unhöfliche und unverständige Minister (ohne zu erwehnen, wie er sonst noch von dem Verfasser des Berichts genennet wird,) ergreift die Parthey einer unüberwindlichen Gedult, wartet, gehet zur Audienz, und schreibt seinem Hofe zu Lissabon nichts davon. Ich muß wenigstens so glauben, denn wofern er seinem Hofe die geringste Nachricht davon gegeben hätte, so weiß der Himmel, wie man eine solche Unachtsamkeit würde aufgenommen haben, die so ungewöhnlich und unhöflich ist, und gegen einen Minister ausgeübt wird, welcher die Person eines in Rom um vielerley Ursachen willen so verehrungswürdigen Monarchen vorstellt. Ist dieses nicht ein Beweiß, der deutlich zeiget, **wie die Minister Sr. Heiligkeit allezeit die Hochachtung und den Gehorsam gegen Se. allergetreueste Majestät gehegt haben,** so u. s. f.

Dritter Beweiß.

Bey einer andern Gelegenheit gieng der Commendator d'Almada zu Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal Rezzonico, ihm seinen Vetter den Sohn des ersten Ministers Sr. allergetreuesten Majestät vorzustellen. Se. Eminenz empfieng ihn stehend ziemlich höflich zu grosser Verwunderung seiner eigenen Bedienten und mit Verachtung gegen den Herrn Commendator, gegen dessen Vetter und Sohn des ersten

sten Ministers am königlich-portugiesischen Hofe, und gegen seinen angesehenen und verehrungswürdigen Character. Ohne Zweifel haben sich Se. Eminenz bewegen lassen, diesen Streich einer ausgesuchten Politick zu spielen, um sich den andern Ministern Sr. Heiligkeit gleich zu stellen, **welche allezeit . . geheget** rc. Vielleicht wird uns der Verfasser des Berichts hiervon eine wichtige Ursache angeben, es sey nemlich damahls der Commendator als eine Privatperson zu dem Herrn Cardinal **Rezzonico** gegangen und nicht als Minister. Ein scharfsinniger Gedanke! und seltsame Anmerkung, welche die Höflichkeit Sr. Eminenz vortreflich rechtfertiget. Glaubt er aber, daß man den Character eines Ministers von seiner Person trennen könne, so wird man auch das Haus **Rezzonico** von der Eminenz trennen können, und wenn man hernach den **Rezzonico** und **d'Almada** in eine Wagschaale legen wolte, wem würde wohl der Vorzug gebühren? Jedoch da die Vergleichungen immer etwas verhaßtes an sich haben, so würde es auch allezeit die gröste Unhöflichkeit seyn, das Gleichgewichte aus der Wage zu nehmen, und freymüthig zu entscheiden.

Jedoch es währete nicht lange, so merkte der Commendator **d'Almada** deutlich, daß Se. Eminenz bey solcher Gelegenheit keine metaphysische Bestimmung, sondern vielmehr eine förmliche Verachtung gegen den Character, welchen er führte, gezeigt habe. Denn als er an einem andern Tage aus der Audienz Sr. Heiligkeit gieng, und sich nicht als eine Privatperson zu dem erwehnten Cardinal begeben wolte, so schickte er vorher jemand zu ihm, um zu erfahren, ob ihn Se. Eminenz zu empfangen beliebten. Man ließ ihm gleich zur Antwort sagen, er könne kommen, wenn er wolle. Aber wie? der Commendator **d'Almada** wurde auf eine sehr unhöfliche Art in dem Vorzimmer des erwehnten Cardinals unter dem nichtswürdigen Vorwand aufgehalten, es hätten Se. Eminenz mit dem Viceregenten zu sprechen. Bey dieser Gelegenheit nun wolte **d'Almada** zeigen, daß weder sein Privatcharacter, noch der Character eines gevollmächtigten Ministers Sr. allergetreuesten Majestät eine so unanständige und grobe Verachtung verdienten,

en, auf einen Cardinal, den man benachrichtiget, im Vorzimmer zu warten. Er hielt es also vor rathsamer, wegzugehen und dem Kammermeister Sr. Eminenz zu sagen, daß er weder als Commendator d'Almada noch als gevollmächtigter Minister Sr. allergetreuesten Majestät gewohnt sey, jemand, er sey wer er wolle, im Vorzimmer aufzuwarten. Ein jeder anderer Minister würde eine solche Unhöflichkeit nicht so gleichgültig aufgenommen, sondern von Sr. Eminenz Genugthuung verlangt haben. Der P. Evora verlangte dieselbe um einer viel geringern Ursache willen von dem Herrn Cardinal Acquaviva; der Commendator d'Almada aber ließ es so hingehen, weil er wohl wußte, daß die Minister Sr. Heiligkeit allezeit geheget ⸗ ⸗ haben ꝛc.

Vierter Beweiß.

Wenn es sich nun die Minister Sr. Heiligkeit zu einem Gesetz gemacht haben, die Minister, welche sich der königlichen Majestät vor andern nähern, zu verehren, und von ihnen als Personen, die mit der königlichen Majestät genau verbunden sind, zu reden, indem sie wohl einsehen, daß man sich an einem Minister wegen der Geschäfte seines Amts ohne Beleidigung des Fürsten nicht vergreiffen kann: Hilf Himmel, wie kann man sich, mein Herr Verfasser des Berichts, so rühmen? Dieses so gerühmte Gesetz, welches sich die Minister Sr. Heiligkeit gemacht haben, ist doch gegen den Commendator d'Almada nie gewissenhaft beobachtet worden. Vielleicht aber möchte jemand mit mehrerm Recht sagen, daß sie auch, wofern ein solches Gesetz würklich bey ihnen vorhanden ist, sogleich Dispensation davon erhalten haben.

Und dieses letztere glaube ich ganz gerne, weil der erwehnte Herr Commendator allezeit das Unglück gehabt hat, von dem Herrn Cardinal Torreggiani eben so empfangen zu werden, wie Se. Eminenz etwa den Gouverneur von Riguano oder den Aufseher der Stadtknechte von Rom zu empfangen pflegen. Man kann daher mit Recht sagen, daß es der aufrichtige Verfasser in seinem Berichte auf eine verblümte

Art

Art zu verstehen geben will, daß es sich die Minister Sr. Heiligkeit zum Gesetz gemacht haben, den Minister des Königs von Portugall bey allen Gelegenheiten zu spotten, um den Monarchen desselben nicht allein zu beschimpfen, indem sie wohl einsahen, daß man sich an einem Minister wegen der Geschäfte seines Amts ohne Beleidigung des Fürsten nicht vergreiffen kann. Dieses ist die wahre Ursache, warum der Herr Cardinal Torreggiani den Herrn Commendator fast allezeit entweder mit einer unanständigen Anlehnung an einem Tisch, oder auf eine andere unhöfliche und dem H. Purpur, der ihn bekleidet, ganz widerstreitende Art empfangen hat.

Gleichwie aber der Herr Commendator über so viele Unhöflichkeiten, die ihm der Herr Cardinal Torreggiani so oft angethan hatte, sich nicht empfindlich bewieß, und es vielmehr zu einem Gesetz machte, keine Empfindlichkeit darüber zu äußern, entweder weil er einsahe, daß die Höflichkeit nicht ursprünglich von dem Herrn Cardinal herkam, oder weil er den Frieden, der bey gegenwärtigen Umständen höchst nöthig war, nicht stöhren wolte, wie es doch bey der geringsten geäußerten Empfindlichkeit des Herrn Commendators hätte geschehen können; so suchten Se. Eminenz, dem Herrn Commendator, ohne daß er sich irren könnte, deutlich zu zeigen, daß alle diese ihm angethane Unhöflichkeiten mehr auf den König seinen Herrn, als auf seine Privatperson zielten. Der Beweiß ist klar, weil die Minister Sr. Heiligkeit allezeit .. gehegt haben rc.

Fünfter Beweiß.

Hier ist ein anderer überzeugender Beweiß. Es kam endlich in Rom das Edict Sr. allergetreuesten Majestät an, worin der König den abscheulichen Mord gegen sein kostbares Leben und gegen seine hohe Person bekannt machte. Bey einer solchen Nachricht verfügte sich der Commendator d'Almada noch denselbigen Abend voller Traurigkeit und Verwirrung und mit thränenden Augen zu dem Herrn Cardinal Torreggiani, um ihm diese höchst betrübte Nachricht zu melden, die-

ser aber, ob er es gleich schon aus dem Briefe des Herrn Nuntius in Lissabon wußte, fragte dennoch den erwehnten d'Almada mit frölicher, heiterer und zufriedener Miene (und zwar nach seiner Gewohnheit stehend) **was er vor schöne Neuigkeiten von Lissabon hätte.** Der Herr Commendator, der wegen der großen Verwirrung, worin er sich befand, diese traurige Begebenheit nicht erklären konnte, bezog sich auf dasjenige, was der jetzige Cardinal Acciajuoli geschrieben hätte. Hierauf wolten nun Se. Eminenz ein ungezweifeltes und sicheres Zeichen Dero Respects, Hochachtung und Gehorsams gegen Se. Majestät geben, und sagten voller Mitleiden gegen den ermordeten Monarchen: **Mein Herr, das sind die Sünden jenes Königreichs.** Gewiß ein Compliment und eine Antwort, welche bey solchen Umständen kein Unverständiger ja nicht einmahl ein sinnloser Mensch würde ausgesprochen haben. Und gleichwohl sagte dieses ein öffentlicher Minister des Oberhaupts der römischcatholischen Kirche gegen den Minister selbst, welcher die Person jenes Monarchen vorstellte. Nun rühme er getrost und mit erstaunlicher Freyheit die Hochachtung, den Respect und Gehorsam, **welchen die Minister Sr. Heiligkeit ‥ geheget haben** ꝛc.

Ich lasse jetzt das Publicum urtheilen, was in einem solchen Falle ein kluger, mäßiger, weiser, heiliger und frommer Minister würde geantwortet haben, und doch! ‥ ‥ was thut der als unverständig, hitzig und unvorsichtig ausgeschrieene Commendator d'Almada? Er schwieg stille, rührte sich hierüber nicht, und gab so gar, wie ich gewiß weiß, seinem Hofe hiervon keine Nachricht, indem er besorgte, es möchte einen erschrecklichen Bruch verursachen. Das Natürlichste und Wahrscheinlichste hierbey ist, daß der Herr Commendator dem heil. Stuhle zu Gefallen zu verhüten gesucht habe, daß es zu keinem förmlichen Bruch kommen möchte, welchen die um die Kirche so Hochverdienten vermittelst der höflichen Aufführung des Herrn Cardinals Torreggiani so sehnlich wünschten.

Se.

Se. Eminenz machten aus dem Stillschweigen des Commendators (wiewohl zur Unzeit) den Schluß, daß der Commendator den erwehnten Ausspruch nicht verstanden habe. Was geschah also? Der Herr Cardinal wiederholte ihn also bey einer andern Gelegenheit, und beschimpfte ihn durch einen neuen Zusatz ins Angesicht mit folgenden Worten: **Es sind die Sünden jenes Königreichs**, sagte er zu dem Commendator, **aber wie? wollen Sie leugnen, daß Lissabon ein Genf geworden sey, und daß es so gar einige daselbst gebe, die Mohrinnen kauffen, um sie zu schwächen, und die Kinder davon zu verkauffen.**

Hierbey konnte nun der Herr Commendator nicht länger schweigen, und weil er wohl sahe, daß sich der Herr Cardinal bemühete ihn in Harnisch zu bringen, um denjenigen Bruch dadurch zu beschleunigen, welchen die um die Kirche so Hochverdienten sehnlich wünschten: so antwortete er noch mit der grösten Mäßigung und Ehrfurcht, welche Se. Eminenz verdienten. Jedoch der Herr **Torreggiani** veränderte sich nicht, und zeigte, wie es ihm gar nicht leyd sey, daß er diese einem ganzen Königreiche und einem christlich gesinnten Monarchen höchst nachtheilige Worte gesagt habe; und setzte bloß als einer, den es nichts angienge, hinzu: **ich vor meine Person bin niemahls in Lissabon gewesen; und was ich sage, habe ich von den beyden Cardinälen Oddi und Tempi gehöret.** Er konnte immer mit ruhigem Herzen seine jesuitischen Collegen anführen. Sie sind gar nicht so gewissenhaft, und haben die Freyheit, zu schänden und zu lästern. Allein die Hochachtung des Herrn Cardinals gegen ihre Freygeisterey, worin die Tugend der Hochverdienten wächset und vollkommener wird, hat ihn genöthiget, sie nicht zu nennen. Es war also nöthig, diese Lobrede auf die portugiesische Nation den erwehnten Cardinälen in den Mund zu legen, um zu zeigen, **daß die Minister Sr. Heiligkeit ‚‚ gehegt haben ꝛc.**

Sechster Beweiß.

Um aber jenes abscheuliche und grausame mörderische Unternehmen nicht ganz aus den Augen zu lassen, so ist es gut, daß das Publicum wisse, wie in Ansehung desselben aus dem Munde der päpstlichen Minister oder aus ihrer Feder niemahls ein Wort des Mitleidens (welches so natürlich ist) geflossen sey; da doch der Mord einer jeden auch der geringsten Person ein allgemeines Mitleiden erwecket, und man ohne ein allgemeines Mitleiden nicht davon redet. Und zwar zu der Zeit, da aus dem Munde und aus der Feder der päpstlichen Minister vor die Mitschuldigen dieser That, welche als solche durch einen rechtlichen Ausspruch erklärt worden, Ausdrücke des grösten Mitleidens geflossen sind. Allein die Ursache ist klar. Sie sind die um die Kirche Hochverdiente, und das ist genug. Was liegt Rom daran, daß sie rechtlich als Rebellen, Verräther und Mörder erkläret werden?

Ja, ich will noch mehr sagen, daß die Vorwürfe, welche man dem Commendator d'Almada gemacht, nicht gering gewesen, indem man seinen Monarchen als einen Unachtsamen und Unhöflichen getadelt hat, weil er auf den Brief Sr. Heiligkeit bey Gelegenheit der glücklichen Erhöhung nicht pünctlich geantwortet hat. Gewiß Vorwürfe, welche den Herrn Commendator d'Almada nöthigten, sich auf etliche Monathe nach Gotta Ferrata zu begeben, ohne so lange im päpstlichen Pallaste zu erscheinen, biß er von seinem Hofe etwas gewisses erfahren hatte.

Endlich kam der eigenhändige Brief Sr. allergetreuesten Majestät an den Papst an, welcher voller gehorsamen, kindlichen und anderer Sr. Majestät anständigen Ausdrücken war. Da aber der gute Courier, welcher diesen königlichen Brief brachte, zugleich einen andern mitbrachte, worin die ausdrückliche dringende Bittschrift des Fiscalprocurators der Crone enthalten war, um von dem Papste ein Breve zu erhalten, welches dem königlichen Gewissensrathe die Vollmacht ertheilte, dem weltlichen Arm ex cognitione caussae die Geistlichen so-

wohl

wohl weltliche als Ordensleute zu überliefern, die in jener abscheulichen Felonie verwickelt waren; gesetzt auch, es solten die um die Kirche so Hochverdiente seyn; so wurde der Brief des Königs nicht wohl aufgenommen, und war folglich nicht vermögend das Aergerniß der Vorwürfe zu heben, welche das päpstliche Ministerium dem Commendator d'Almada stets alsdenn zu machen pflegte, wenn er auf die Ertheilung des Breve und auf den Inhalt der Bittschrift dringen wolte. Die Antwort, welche sowohl der Herr Torreggiani als auch der Herr Rezzonico dem Commendator gaben, wenn er mit ihnen redete, war diese: Se. allergetreueste Majestät hat es so lange anstehen lassen dem Papste zu antworten. Ja, diese Herren Cardinäle gaben dadurch zu verstehen, daß sie sich wie die kleinen Kinder rächen wolten, wie man in den Beylagen unter Buchstaben D. sehen kann.

Damit nun das Publicum sehen möge, daß es hier nicht angehe, eine solche kindische Rache, damit wir es nicht gar eine höchst affectirte Dummheit nennen, auszuüben, so muß man wissen, daß dieser belobte Brief des Papsts von seiner Erhöhung auf den höchsten Thron der Kirche in der Mitte des Augusts 1758. ankam. Wie sehr ganz Portugall und sein Monarch über diese erfreuliche Nachricht vergnüget und das Volk und der Hof damit zufrieden gewesen seye, wird der päpstliche Nuntius ohne Zweifel nach Rom berichtet und in ganz Italien bekannt gemacht haben, und das politische Ministerium muß es wissen. Damahls schrieb Herr Acciajuoli (wir wollen ihm Gerechtigkeit wiederfahren lassen) noch als Liebhaber der Wahrheit mit gröster Aufrichtigkeit die Wahrheit: hernach aber veränderte er aus Politick seine Schreibart mit mehrerer Freyheit als Glück.

Es erfolgte darauf die abscheuliche und unerhörte meuchelmörderische That in der Nacht vom 3. Sept. 1758. und also wenige Tage hernach, da der an den König geschriebene Brief des H. Vaters angekommen war. In diesen 15. oder 20. Tagen, die in Lissabon vor der mörderischen Unternehmung vorhergiengen, suchte man die nach Rom abzuschickende Briefe nebst den Antwortschreiben des Königs an

Se. Heiligkeit zu verfertigen. Da aber die königliche Residenzstadt Lissabon etwas weiter von Rom entfernet ist als Albano oder Frascati, so konnte die Antwort des Königs von Portugall an den H. Vater nicht sogleich ankommen; und als ihn hierauf das Unglück des abscheulichen Mords betroffen hatte, so war er nicht im Stande zu antworten, welches er doch eigenhändig thun wolte, so bald er von seinen empfangenen Wunden vollkommen wieder hergestellt seyn würde. Der ganze Aufschub also, welchen die päpstliche Minister dem allergetreuesten Monarchen als ein Verbrechen anrechnen, beläuft sich auf die Zeit von 15. bis 20. Tagen.

Hierzu kommt noch, daß Se. allergetreueste Majestät sich desfalls durch den apostolischen Nuntius bey Sr. Heiligkeit hatte entschuldigen, und diese Entschuldigung auch durch seinen gevollmächtigten Minister in Rom erneuern und gegen Se. Heiligkeit seine kindliche Hochachtung und Ergebenheit aufs deutlichste bezeigen lassen, indem er Sr. Heiligkeit zu erkennen gegeben hatte, wie leid es ihm gewesen sey, daß er nicht gleich habe antworten können. Warum will man nun dasjenige, was man von einer jeden Privatperson annimmt, nicht auch in der Person des Königs von Portugall gelten lassen? Jedoch es war nur allzunatürlich, daß ein so ehrerbietiges Betragen und eine so aufrichtige Entschuldigung eines Monarchen von einem Ministerio nicht angenommen würde, welches so sehr vor die wohlverdiente Gesellschaft eingenommen ist, deren Aussprüche von der Erdichtung der erfolgten That und von der gottlosen Erfindung eines solchen Verbrechens, nur allzuviel vermochten, um die verbindlichste und aufrichtigste Complimente einer verrathenen Majestät bey dem römischen Hofe und dessen politischen Ministern in ein Mißtrauen zu setzen; daß man daher eher den Jesuiten als dem Monarchen von Portugall hat glauben wollen. O wie deutlich beweiset dieses nicht vor der ganzen Welt, daß die Minister Sr. Heiligkeit ; ; geheget haben 2c.

Sieben-

Siebender Beweiß.

Kaum war in Rom der kurze Auszug des rechtlichen Urtheils nebst der ausführlichen Nachricht von der an den Missethätern verübten Justitz angekommen, so wurden darüber in Rom sowol von dem politischen Ministerio Sr. Heiligkeit als auch von den hochgebohrnen und hochwürdigen Tertiarien und Pensionarien der Jesuiten unglaubliche Spöttereyen vorgebracht; so, daß wir gegenwärtig nur sagen dörfen, (indem wir uns vorbehalten, an einem andern Orte weiter davon zu reden,) daß kaum ein Exemplar von dem erwehnten Auszuge in Rom angekommen war, da sogleich vom Staatssecretariat ein Befehl an den Gouverneur von Rom ergieng, den Abdruck dieses Buchs zu verhindern.

Da nun hernach der königlichportugiesische Minister erkannte, daß dieser so unzeitige Befehl die Absicht hatte, den Königsmord, das Endurtheil der Schuldigen, und die Wahrheit des Manifestes lächerlich zu machen, und daß folglich dieser Befehl sowohl gegen seinen König beleidigend als auch dem H. Stuhle unanständig sey; so hielt er vor gut, das Endurtheil vor sich selbst abdrucken zu lassen, um das Aergerniß dieses unregelmäßigen Verfahrens, welches man in Rom vor ganz Europa gegeben hatte, wieder gut zu machen, und hielt deswegen bey dem P. Magister des H. Pallasts um Erlaubniß an. Da er nun die Erlaubniß zwar begehret aber nicht erhalten hatte, so wandte er sich deswegen an Se. Eminenz den Staatssecretarius, wie es seine Schuldigkeit erforderte. Sie wurde ihm aber auch von diesem abgeschlagen, und zwar mit beygefügter Antwort: Se. Heiligkeit wäre nicht verbunden, jemand deswegen Rechenschaft zu geben. Diese Antwort konnte sich gegen einen Unterthanen des Papsts schicken, mit welchem Se. Eminenz über eine ähnliche Sache geredet hätte; sie war aber gegen einen königlichen Minister, der im Nahmen eines Monarchen, und in politischen Materien redet, höchst unanständig.

Jedoch der Herr Cardinal war hiermit noch nicht zufrieden, und weil er besorgte, es möchte der Herr Commendator d'Almada den

andern

andern Ministern am römischen Hofe davon Nachricht ertheilen, wie er es Sr. Eminenz vermittelst eines Billets hatte zu verstehen gegeben, so suchte er ihm zuvorzukommen, und ließ deswegen durch den Cardinal Albani (jedoch im Nahmen des erwehnten Torreggiani) an den Grafen di Riviera, den gevollmächtigten Minister Sr. sardinischen Majestät das Billet schreiben, welches in den Beylagen Buchstaben E. stehet.

Aus diesem Billet wird das Publicum die Wahrheit dessen einsehen, was ich bishero angeführet habe, und zugleich die Hochachtung bemerken, welche die Minister Sr. Heiligkeit gegen einen dem heil. Stuhle und dem päpstlichen Throne so sehr ergebenen Monarchen, der an seinem eigenen Hofe so mörderisch überfallen worden, allezeit geheget haben, indem man in dem angeführten Billet lieset, man habe die Erlaubniß des Abdrucks dem Minister des Königs von Portugall abgeschlagen, weil es nicht billig sey, daß der Papst durch seine Genehmhaltung das Verfahren von Lissabon, von welchem man nicht wisse, wie es beschaffen, und die Schrift, welche einem so ansehnlichen Orden wie die Gesellschaft höchst nachtheilig und schimpflich sey, canonisire.

Wenn ich der Herr Cardinal Torreggiani wäre, so würde ich lieber sagen, daß man bey der den Jesuiten einmahl ertheilten vollkommenen Indulgenz wegen der gottlosen Ermordung eines Monarchen, freylich die Erlaubniß nicht geben könne, ein Endurtheil zu drucken, welches ihnen keine Ehre machen und ihre grausame Beleidigung nicht canonisiren würde, indem sie ja die um die Kirche so Hochverdiente sind. Wer hat wohl jemahls sein Gewehr wider seine eigene Truppen abgeschossen? Nein! Sie haben doch allezeit ‥ geheget ꝛc.

Achter Beweiß.

Diese Gesinnung des Herrn Cardinal Torreggiani war schon in ganz Rom bekannt. Es war also nicht nöthig, daß es uns der Herr Car-

Cardinal in seinem Billete noch einmahl sagte, indem Se. Eminenz der Cardinal **Torreggiani** in allen Gesellschaften in Rom zu sagen pflegte: Che Gesuiti! Che Gesuiti! Nessuno vuol le corna in casa sua, e particolarmente i Portoghesi, che son gelosissimi, d. i. Niemand will gerne die Hörner in seinem Hause, und insonderheit die Portugiesen, welche ohnedem höchst eifersüchtig sind. O ein schöner Ausdruck! O eine zierliche toscanische Redensart, welche hier der Cardinal brauchet! O welche edle Gesinnungen vor einen, der den Purpur trägt. O was vor eine Beredsamkeit eines Cardinals und Fürstens der Kirche und vornehmen Ministers des H. Papsts! Solte es wohl wahr seyn, daß man in dem Gelde die Beredsamkeit finde? L'argent fait tout sagt man in Frankreich, und Spanien findet im Gelde die Rhetorik. Poderoso Cavallero es Don Dinero. Es ist ohnedem kein Fluß wie der Plata, welcher an das Reich der Gesellschaft stößt, o auri sacra! Pecuniae obediunt omnia.

Gewiß, wenn wir unsere Blätter mit solchen höchst unverständigen Ausdrücken des Herrn Cardinal **Torreggiani** anfüllen wolten, so würden sie um vieles vermehret werden. Wir wollen aber damit warten, bis der mäßige Verfasser des Berichts seinen unordentlichen Mischmasch, wie er uns drohet, ans Licht stellen wird, welchen wir mit sehnlichem Verlangen erwarten! Unterdessen wollen wir unsern Satz nicht aus den Augen lassen, und der ganzen Welt neue Beweise vorlegen, welche darthun, **daß die Minister Sr. Heiligkeit allezeit ... geheget haben** ꝛc.

Neunter Beweiß.

Da man in allen Zeitungen von Europa den Brief bekannt gemacht hat, welchen der Herr **Torreggiani** an den Herrn Nuntius in Spanien geschrieben; so wird es nicht undienlich seyn ihn hier anzuführen, und aus demselben nur den Articel allein zu nehmen, wo Se. Eminenz sagen: **Man führet von Seiten des ...eidischen und**

freygeisterischen Volks einen grausamen Krieg gegen einen angesehnen Orden von Religiosen, die sich so sehr um die Kirche verdient gemacht haben, und die beständige Beförderung aller Arten von Uebungen, welche dem Heil der Seelen und der Religion nützlich sind, zur Hauptabsicht haben. Hieraus erkennet jedermann, wie ernstlich sich das politische Ministerium in Rom vorgenommen habe, alle Edicte und Decrete Sr. allergetreuesten Majestät als lügenhaft zu schelten, worinn die große Gefahr gezeigt worden, welche der Kirche und der ganzen catholischen Welt bevorstehe, wofern man nicht die Gesellschaft zur genauen Beobachtung ihrer Regeln anhalte.

Allein dieser Vorwurf einer Lügen, welchen der Herr Cardinal **Torreggiani** wider Se. allergetreueste Majestät machet, ist nicht chimärisch oder von mir erdichtet. Er ist allen bekannt, welche den erwehnten Brief gesehen und gelesen haben. So will es das politische Ministerium von Rom haben, und die Jesuiten nebst ihren Anhängern rühmen sich dessen, um daraus ihre Unschuld zu beweisen. Aber wozu? Um zu zeigen, daß die Minister Sr. Heiligkeit rc.

Zehnder Beweiß.

Gesetzt aber, der Herr Verfasser des Berichts wolte mir hierbey erwiedern, es seye dieser Brief von Sr. Eminenz in aller Unschuld geschrieben worden, ohne daß man hierbey auf die Begebenheiten in Lissabon gezielet habe; und es sey Sr. Eminenz nie in den Sinn gekommen, wider die Decrete Sr. allergetreuesten Majestät zu reden; und es sey dieser Brief nicht aus einer mit Fleiß gesuchten Gelegenheit geschrieben worden, sondern nur um zu verschaffen, daß die spanischen Patres nicht ebenfalls in üblen Ruf kommen möchten, als welche mit den portugiesischen wenigstens in dieser Sache nichts zu thun hätten; so will ich mir die Ehre geben, (ob ich es gleich Gewissenshalber nicht verstatten kann,) mich von diesem Herrn in der Höflichkeit nicht übertreffen zu lassen, und es ihm nur als gesetzt, nicht aber als zugestanden, einzu-

zuräumen; allein zu gleicher Zeit erlaube er mir doch zu fragen, weil es hier ohnedem auf die Höflichkeit ankommt, welches denn der Bewegungsgrund von diesem apologetischen Briefe gewesen sey? Er wird ohne Zweifel sagen, es sey das große Mitleiden gewesen, welches bey ihm entstanden, da er gesehen habe, wie die Ehre seiner lieben Gesellschaft in großer Gefahr sey, und daß ihn dieses allein bewogen habe, diesen Lobbrief nach Spanien zu schreiben, um die Jesuiten vor allem Unglück zu bewahren? Sehr wohl. Und warum (er erlaube mir, daß ich nunmehro den Schluß mache,) hat er denn, da er Se. allergetreueste Majestät als einen Beschützer und Vertheidiger der römisch-catholischen Kirche, von gottlosen und rebellischen Leuten in Gefahr des Lebens, der Ehre, des Reichs und der Crone gesetzt sahe, nicht auch gegen diesen Monarchen ein gleiches Mitleiden, und eine gleiche Betrübniß empfunden, die ihm vieler Ursachen wegen anständiger war? Ja er trachtet vielmehr auf Kosten des Ansehens und der Ehre dieses catholischen Monarchen den baufälligen und wankenden Credit der ganzen Gesellschaft Jesu zu erhalten? Solte es wohl nicht daher rühren, damit man in ganz Europa wisse, daß die Minister Sr. Heiligkeit rc.

Eilfter Beweiß.

Ehe der Nuntius Acciajuoli durch den Herrn Torreggiani war verdorben worden, und also noch in seinen Briefen die Schreibart nicht verändert hatte, so gab er seinem Bruder, dem Grafen Neri, von einigen öffentlichen Begebenheiten Nachricht, welche den ehrwürdigen Vätern den Jesuiten, nicht viel Ehre machten. Dieser Graf Neri theilte solche Nachrichten seinen vertrauten und guten Freunden mit. Allein was that der Herr Cardinal Torreggiani? Da er schon einmahl mit demjenigen schwanger gieng, was er mit dem Nuntius von Lissabon festsetzen wolte, und ihm hierbey die Nachrichten nicht gefielen, welche der Herr Graf Neri in Rom ausbreitete, weil sie seinen weitaussehenden Absichten ganz zuwider waren; so ließ er ihn

zu sich kommen, und vermahnte ihn mit Drohungen und in allem Ernst, die Nachrichten, welche ihm der Herr Nuntius von Lissabon mittheilte, nicht mehr auszustreuen, wenn sie dem Interesse der Jesuiten entgegen stünden. Hierauf suchte nun der Herr Graf Neri, um dem Herrn Cardinal Torreggiani zu gehorchen und zu verhindern, daß sein Bruder der Nuntius nicht Bischof zu Rimini würde, denselben dahin zu bewegen, daß er in seinen Briefen eine andere Schreibart annehmen möchte, das ist, daß er nicht mehr das Wahre, so den Jesuiten zuwider wäre, schreiben, und an nichts anders mehr denken möchte, wofern er nicht allzuviel wagen wolte. Ich bin von der Redlichkeit des Herrn Grafen Neri so sehr versichert, daß ich im Fall der Noth hoffe, er werde das bisher erwehnte bestätigen, und ein öffentliches Zeugniß davon geben. Im Fall aber, welches ich doch nicht hoffen will, daß ihn vielleicht die Nachsicht, die Furcht und das Interesse nöthigten, es zu leugnen, so will ich mich auf den Herrn Abt Asdenti einen von seinen Secretairs beruffen, welcher dergleichen Brief geschrieben hat. Gesetzt aber, daß es auch dieser nicht bekennen wolte, so muß man wissen, daß ich einige Stücke von den Aufsätzen dieser Briefe in Händen habe, die mir von ohngefehr und zu gutem Glück in die Hände gefallen, und von dem Herrn Grafen Neri eigenhändig übersehn und verbessert sind.

Dieses sind die Urkunden, die ich nebst vielen andern herausgeben will, wenn der Herr Verfasser des Berichts sein gedrohetes und hitziges Manifest wider den Herrn Commendator d'Almada bekannt machen wird; zwar nicht um deswillen, als ob ich mit dem gevollmächtigten Minister in der geringsten Verbindung stünde, sondern nur um dem Verfasser des Berichts ein unleugbares Zeichen des Vergnügens zu geben, welches ich bey Lesung solcher schönen Zusätze empfinden werde, die er zum Berichte machen will, ja ich beschwöre ihn, geschwind damit zu seyn, indem ich gar nicht gerne wie seine Hochverdienten müßig bin, und insonderheit, wenn man vor der ganzen Welt entdecken soll, daß die Minister Sr. Heiligkeit ꝛc.

Zwölf-

Zwölfter Beweiß.

Und auch hier hatte die mitleidige Liebe des Herrn Cardinals Torreggiani gegen die Königsmörder, die heiligen Hochverdienten und unschuldigen Jesuiten, noch kein Ende; sondern gieng noch weiter und that nicht nur mit vielen andern eben das, was sie gegen den Herrn Grafen Neri gethan hatten, sondern er ließ auch in allen Caffeehäusern in Rom die Spionen verdoppeln, und ertheilte ihnen die schärfsten Befehle, alle diejenigen auszuforschen, welche von den Jesuiten übel reden würden. Diese Sache ist in ganz Rom bekannt; und es kann hiervon dasjenige zu einem überzeugenden Beweise dienen, was dem Auditor des Herrn Cardinals Conti begegnet ist. Es erschien ganz unvermuthet von der Regierung ein capiatur, ohne daß man vorher das geringste davon dem Herrn Cardinal angezeiget hätte, als welcher gar nichts vom Arreste seines Auditors wußte; und endlich nach genauerer Nachfrage um die Ursache fand, daß sein ganz Verbrechen darinn bestünde, daß er in den öffentlichen Caffeehäusern von den heiligen und unsündlichen Jesuiten nicht zum besten geredet hatte.

Ein armer Layenbruder von der Minerva, der seinen Freunden und Gönnern zu Gefallen, die Bücher aufsuchte, die wider die ehrwürdigen Noli me tangere Jesuiten herauskommen; wurde auf Befehl des Herrn Cardinals Torreggiani sogleich aus der Stadt gewiesen. Hingegen wurden die Schmähschriften, welche die höflichen Jesuiten wider den König von Portugall und sein treues Ministerium verkauften und ausbreiteten, hochgehalten, gelesen, und fast wie eine Abschrift des alten Testaments nach jüdischem Gebrauch in der H. Stiftshütte beygeleget.

Nun sage mir der Verfasser des Berichts (wenn es anders nicht so ist) welche es denn von denen in Rom wider den König und den Minister Sr. allergetreuesten Majestät herausgekommenen Schmähschriften gewesen sey, so die höflichen und wachsamen Minister des Papsts auszustreuen und zu lesen verhindert haben? Er sage mir doch,

ob man jemahls an diejenigen, welche sie verkauften, die geringste Drohung oder auch nur ein entferntes Verbot habe ergehen lassen? Er zeige mir unter so vielen, welche in Rom die Ehre und das Ansehen Sr. allergetreuesten Majestät ungescheut verletzen, wenigstens nur einen, den man, ich will nicht sagen, verdientermassen abgestrafet, sondern nur aus bloßer Ceremonie gewarnet habe?

Wollen wir nun gar von Jesuiten reden, welche in vollen Chören, ob sie gleich nicht singen, noch einen Chor haben, die Lästerungen wider den König von Portugall und sein Ministerium ausstreuen, die heut zu Tage jedermann bekannt sind; so sage man doch, welcher Jesuit ist wohl erinnert, vermahnet oder bestraft worden? Wie hat man auch nur aus Ceremonie den P. Cordara, Stefanucci, Noceti, Faure rc. und andere von eben diesem jesuitischen Geschlechte bestraft, deren Schlangengift, so unter ihrer lästernden Zunge klebet, Sr. Eminenz wohl bekannt seyn muß, womit sie die Ehre, das Ansehn, die untadelhafte Religion, die Gerechtigkeit und Frömmigkeit Sr. allergetreuesten Majestät, wie auch den großen Ruhm der portugiesischen Nation, und das unüberwindliche, redliche, kluge, reine und lautere Betragen Sr. Majestät auf den Kanzeln, öffentlichen Plätzen, in den Schulen, in den Gesellschaften der Hauptstadt der catholischen Welt und in allen vornehmen Städten und Höfen von Europa predigen, lästern und verläumden.

Allein an den Jesuiten ist alles gut, alles heilig, und alles gerecht. Man lobt, man erhebt ohne Aufhören alles, was sie sagen, ja von einigen (deren größtes Capital die Dumheit ist) wird alles als ein Götterspruch verehret, nicht anders, als wenn ein Jesuit ein Evangelist in der Kirche GOttes wäre. Ferner werden die Jesuiten in den Gesellschaften der vornehmsten und angesehnsten Häuser als eben so viele Propheten verehret, um die Zeit mit den gottlosesten Reden zu vertreiben, wobey alle christliche Liebe und Gottesfurcht weit entfernet ist, und zwar zu dem Ende, damit sie die Gesalbten des Herrn verlästern können, ohne daß sie an das Aergerniß dächten, so sie den Herren, den Freun-

den und Anverwandten, in deren Gesellschaft sie sich befinden, dadurch geben.

Es mögen nur die Familien der Herren Cardinäle York, Joh. Franc. Albani, und das Haus Altieri, die Familien des Fürsten von Piombino, bey welchen der Herr Cardinal Torreggiani und der P. General ihre häuffigen Zusammenkünfte anzustellen pflegen, die Wahrheit sagen, und noch viele andere angesehne Familien den Mund aufthun, so wird man sehen und hören, wie entsetzlich sie sich ärgern, wenn sie diese letztern ohne Rückhalt, ohne Gewissen und ohne Religion über einen christlichen König lästern hören, der von den Jesuiten mörderisch angefallen, verrathen und geringgeschätzt worden, ohne hierbey seiner Minister, seiner Regierung und der ganzen portugiesischen Nation zu schonen.

So viel ist gewiß, daß allen diesen Familien, wenn sie auch nur den Nahmen der Jesuiten hören, die Haare empor zu stehen pflegen. Man muß sie aber ertragen, um nicht die Herren vor den Kopf zu stossen. Also ist nun das alte Rom, der ehemahlige Hauptsitz der Irrthümer, und das jetzige Haupt der wahren Kirche, die Niederlage des H. Glaubens, das Oracel der unbetrüglichen Wahrheit und die H. Quelle der catholischen rechtgläubigen Religion . . . geworden . . . Was denn? Eine Wohnung der abscheulichen Vergiftungen der Jesuiten; damit man immer mehr erkenne, daß die Minister Sr. Heiligkeit rc.

Dreyzehnter Beweiß.

Hier solte ich billig dem Publico den besondern Character der Herrn Cardinäle, welche Se. Eminenz Herr Torreggiani zur Untersuchung der jesuitischen Händel in Portugall erwählte, vor Augen stellen; so würde das Publicum, wie ich gewiß versichert bin, von selbst entdecken, daß Se. Eminenz die Wahl dieser Herren Cardinäle deswegen machten, damit man daraus die Hochachtung, den Respect und Gehorsam deutlicher erkennen möchte, welchen Se. Eminenz

nenz und die andern päpstlichen Minister gegen Se. allergetreueste Majestät allezeit geheget haben ꝛc. denn sonst würde er gewiß niemahls seine besondere Congregation mit solchen Cardinälen, die heftige Beschützer und blinde Anhänger der Hochverdienten sind, sondern vielmehr mit Anhängern des Königs von Portugall und Seiner Minister, oder wenigstens mit gleichgültigen, unpartheyischen und die Wahrheit und Gerechtigkeit liebenden Personen, nicht aber mit öffentlichen Feinden, Verläumdern und gottlosen Lästerern besetzt haben. Ich weiß wohl, daß diese Ehrentitul nicht allen gleich zukommen, indem unter denselben einige würdige, gute, kluge und weise Männer sind, welche zu beleidigen sowohl ungerecht als auch ferne von mir ist.

Jedoch dieses ist ein Punct, der eine lange Untersuchung brauchte, wofern er ausführlich abgehandelt werden solte, weswegen ich mir vorbehalte, bey anderer Gelegenheit und zu bequemerer Zeit hiervon zu reden. Alsdenn werde ich eine ausführliche und umständliche Erzählung davon anstellen, was der Herr Cardinal Torreggiani vor Worte des Gehorsams und der Hochachtung gegen Se. portugiesische Majestät in seinem besondern Umgange gebraucht, und wie er sich in den täglichen Zusammenkünften in dem Hause der Herzogin von Carpineto, des Fürsten von Piombino, und der Frau Giuletta Ricci hierüber ausgedruckt habe, indem es lauter Orte sind, wo sich Se. Eminenz mit mehrerer Freyheit auszudrucken, und sichere Proben dero giftigen Respects, lästernder Hochachtung und verleumdenden Gehorsams zu geben pflegen, welchen Se. Eminenz nebst den andern päpstlichen Ministern gegen den König von Portugall und seine Minister äußern; damit ja immermehr erfüllet werde, was unser Verfasser des Berichts sagt, daß die Minister Sr. Heiligkeit ꝛc.

Vierzehnter Beweiß.

Der Verfasser des Berichts fähret in seinen redlichen Ausdrücken um größern Nachdrucks willen fort, zu behaupten, „daß sie sich es diesen ihren Gesinnungen zufolge zu einem Gesetz gemacht haben, die „Mini-

„Minister ꝛc.„ Er hätte auch noch hinzusetzen können, daß man ebenfalls einen Monarchen dadurch beleidige, wenn man zu gleicher Zeit seine Nation hasse. Er hätte auch entscheiden können, ob man einmahl ein Gesetz machen könne, den Monarchen in der Person seiner hochverdienten Minister zu ehren, und zugleich ein anderes Gesetz geben könne, welches die ganze Nation zu hassen verbinde. Dieser Zweifel oder Aufgabe, welche unser vorhabender Bericht hätte entscheiden sollen, kam mir unvermuthet in den Sinn, da ich wahrnahm, daß man dieses Gesetz zur Verehrung Sr. portugiesischen Majestät gemacht habe. Und ich nach meiner geringen Einsicht glaube, daß man dem Monarchen keine Art des Gehorsams, keine Hochachtung und keinen Respect leisten könne, wenn man seiner Nation verächtlich und schimpflich begegne, indem die Nation eigentlich die würkliche Form der unumschränkten Gewalt eines Monarchen ausmacht; so, daß man nicht zugleich den einen hochachten und die andere verspotten kann. Hieraus mache nun der Verfasser des Berichts den Schluß, ob ihm sein Ruhm wohl anstehe, da er sich selbst höchst aufrichtig nennt.

Ist nun die Sache so beschaffen, so ist die Aufgabe aufgelöset, und man muß nothwendig schliessen: entweder daß die päpstlichen Minister es sich niemahls zu einem Gesetz gemacht, oder daß sie die Beobachtung ihren künftigen Nachfolgern überlassen haben, im Fall sie sich auch stellen sollen den König bey diesen Umständen zu verehren, und seine Nation überhaupt zu hassen. Wir kommen aber nun auf den Beweiß. Herr Sebastian Maria Correa, der in Rom gebohren, und als ein Sohn eines Portugiesen in Portugall naturalisiret ist, dient dem H. Stuhle schon seit vielen Jahren mit großer Treue in dem Signaturtribunal. Da er nun einer von den ältesten dieses Tribunals war, so bediente er sich bey dem Herrn Cardinal Torreggiani der Vermittelung des Herrn Nuntius Acciajuoli, daß man doch in Betrachtung seiner Verdienste einmahl an seine Beförderung denken möchte. Der Herr Acciajuoli übernahm diese Sache gern, und schrieb darauf zum Besten des Herrn Correa an den Herrn Tor-

reggiani. Jedoch es wurde Herr Correa, ob er gleich mit den angesehensten Familien in Rom verwandt war, von aller fernern Bedienung bey der würklich erfolgten Beförderung anderer bloß deswegen ausgeschlossen, weil er ein Portugiese war. Er war ein Portugiese, und dieses war schon genug, seine Ausschlüssung gewiß vorher zu wissen. Er wurde also zu allen andern Bedienungen unfähig, wenn er in Zukunft dazu zu gelangen gesucht hätte; wenigstens so lange als das Ministerium des Herrn Torreggiani dauren wird, als welcher dem Herrn Acciajuoli die Antwort ertheilet: Herr Correa, den Sie empfohlen haben, wird niemahls bedacht werden, weil er ein Portugiese ist. Dieß ist das erste Stück des Gesetzes, welches sich die päpstlichen Minister gemacht haben, und stets machen werden ꝛc.

Nun frage ich den Herrn Verfasser des Berichts zu meiner eigenen Belehrung, ob Se. allergetreueste Majestät auch dieses andere Gesetz machen könne, nemlich: Ich will nicht, daß meine Minister, noch jemand von meinen Unterthanen mit dem Cardinal Torreggiani umgehen, noch mit ihm etwas abhandeln, noch ihn vor den Minister des H. Vaters erkennen; sondern ihn vielmehr vor einen öffentlichen Feind meiner königlichen Person, und der ganzen portugiesischen Nation halten solle. Ich glaube, daß auch der kleinste Fürst in der Welt dieses Gesetz gleich machen würde, wenn er sehen solte, daß seine Nation von einem öffentlichen päpstlichen Minister verachtet würde. Doch vielleicht auch nicht, wenn er erfahren solte, daß auf diese Weise die Minister Sr. Heiligkeit ꝛc.

Funfzehnter Beweiß.

Ja, wofern es mir der Herr Verfasser des Berichts erlaubte, so wolte ich eher sagen, daß die Minister Sr. Heiligkeit es sich zu einem Gesetz gemacht hätten, keinen Monarchen und König überhaupt zu ehren, wenn wir diese Verehrung seinem Vorgeben nach aus dem Gesetz herleiten müssen, welches sich die päpstlichen Minister gemacht, auch die Minister der Monarchen zu verehren, indem sie wohl einsehen, daß man

man sich an einem Minister wegen der Geschäfte seines Amts ohne Beleidigung des Fürsten nicht vergreiffen könne. Denn wenn wir in Rom die fremden Ministers betrachten, welche daselbst residiren, oder zu der Zeit residirten, da das Ministerium des Cardinals Torreggiani anfieng, so werden sie alle einstimmig meiner Meynung seyn, und es ist also kein Zweifel, daß dieses wahr seye. Nun sage mir doch der Verfasser des Berichts, wenn er nach Recht und Billigkeit urtheilen will, konnte wohl je (ohne jedoch andern hiermit etwas zu nahe zu reden) ein klügerer und mäßigerer Cavalier seyn als der Herr Herzog von Cerisano, gevollmächtigter Minister des Königs beyder Sicilien war? Und doch wie viele Verdrüßlichkeiten und wie vielen Streit hat dieser kluge und mäßige Herr nicht immer mit dem Herrn Cardinal Torreggiani gehabt? Er hatte so viel mit ihm zu thun, daß er sich viele Monathe enthielte zu Sr. Eminenz zu gehen, und wenn ihn sein Ministerium nöthigte hin zu gehen, was sagte er zu seinen vertrauten Freunden? Es sind noch viele davon in Rom; wenn der Verfasser Lust hat, so frage er sie nur.

Er frage ferner alle Minister und Gesandten, so wird er hören, was sie sagen. Insonderheit kann ihm der Herr Gesandte von Malta viel sagen, indem sowohl sein persönlicher als Ministerialcharacter vom Cardinal Torreggiani gar oft ist gemißhandelt worden. Vom verstorbenen Herrn Cardinal Portocarrero will ich nichts sagen, damit mir der Verfasser des Berichts nicht vorwerfe, ich führte Todte an. Jedoch es ist ganz gewiß, daß dieser eifrige und würdige Cardinal mit dem Betragen des Herrn Cardinals Torreggiani gar nicht zufrieden war, zumahl da er verursachet hatte, daß der Papst sein Wort brach, und in Ansehung des Prälaten, den man nach Spanien schicken solte, sein Versprechen nicht hielt. Der Verfasser des Berichts wird die hierbey gebrauchte List wohl wissen, und ich kann ihn ohne Furcht zu lügen versichern, daß ich aus dem Munde dieses Cardinals selbst folgende Worte gehöret habe: Ich selbst habe es dem Papste gesagt,

daß Torreggiani ein sehr braver Cavalier sey, daß er aber keine Manier habe mit königlichen Ministern umzugehen.

Und noch mehr, als der Herr Cardinal Torreggiani, um nur dem gevollmächtigten Minister d'Almada einen Possen zu thun, und Sr. allergetreuesten Majestät eine Handlung des Gehorsams und größern Hochachtung zu erweisen, seinen bekannten räthselhaften Courier nach Lissabon abschickte, ohne dem Herrn d'Almada das gewöhnliche Compliment deswegen zu machen; so sagte eben dieser Cardinal Portocarrero zum Papst und gab dem Herrn Cardinal Torreggiani unrecht; Almada hat Ursache sich zu beklagen. Ich, heiliger Vater, habe es dem Herrn Cardinal Torreggiani gesagt, daß er übel gehandelt habe.

Werden nun alle Minister auch in Dingen, welche die Jesuiten nicht betreffen, so ungebührlich behandelt, was konnte denn dieser Herr Commendator jetzt, da man so hitzig auf die Jesuiten loßgehet, vom Herrn Torreggiani erwarten? Er weiß ja, daß es sich Se. Eminenz zu einem unverbrüchlichen Gesetz gemacht haben, die Jesuiten zu lieben, zu achten, zu ehren, zu vertheidigen und zu beschützen, und solte es auch wider die Wahrheit, Gerechtigkeit und wider die Hochachtung und den Gehorsam seyn, welchen man den Monarchen schuldig ist! Gewiß, was konnte der Commendator d'Almada anders von diesem Herrn Cardinal erwarten? Er wußte es wohl, daß der Herr Cardinal nunmehro der öffentliche Herold der Jesuiten zu sonderbarer Ehre der Familie Torreggiani ist.

Allein dasjenige, was allen wunderbar und unglaublich vorkommen wird, bestehet darin, daß nach einem Gewerbe von so vielen ungereimten Dingen einem gewissen quidam homo in den Kopf kam, einen Mischmasch unter dem Nahmen eines Berichts bekannt zu machen, worin er den d'Almada als einen unvernünftigen, unverständigen, unmäßigen rc. schilt, und hingegen, wie mit einer Trompete, das heilige politische Ministerium des Papsts als höchst klug, verständig, weise, gehorsam, gefällig rc. anpreißt. Hätte der Verfasser diesen Bericht in der Absicht geschrieben, um ihn nach China, nach Paraguay,

oder an den Fluß Plata, nach Congo oder Angola oder in andere unbekannte Gegenden von America zu schicken, so wäre er noch zu entschuldigen. Da er ihn aber in Italien und in Rom selbst ausbreitet, so muß ich fast denken, daß er entweder jetzt erst auf die Welt gekommen, oder daß er ein Sclav und Lehrling aus der jesuitischen Schule sey, und also das Papier mit nichts anders als mit den unverschämtesten Lügen und Lästerungen, ohne Gottesfurcht, Religion und Gewissenhaftigkeit zu besudeln. Ja er hat es deswegen geschrieben, um die Einfältigen zu bereden, daß die Minister Sr. Heiligkeit &c.

Nun ist es Zeit, daß wir wieder zu unsern Anmerkungen zurückkehren, und dem erlauchten Verstande der fremden Minister die Entscheidung überlassen, ob es ein Schimpf sey, den man ex consequenti dem Könige von Portugall anthue, wenn man seine Minister beschimpft.

Und ferner zu entscheiden, ob ein fremder Minister sich erklären könne, daß er nicht mit dem Staatsminister des Fürsten, an welchen es geschickt ist, Unterhandlung pflegen wolte. Wir wissen, daß uns die Historie viele Exempel darstellet, und die Geschichte von Portugall zeiget uns ganz neuere Beyspiele, womit man beweisen kann, daß ein Hof, wenn er nicht mit dem ihm zugeschickten Minister zufrieden ist, ersuchet, und es auch erhalten hat, daß man ihn zurückberufen hat. Und eben diese Exempel sind es, welche sich auf dem Falle mit dem d'Almada schicken.

Drey und zwanzigste Anmerkung.

Diese Entscheidung, welche die auswärtigen Minister in Rom über die streitige Frage thun sollen, ist meiner Meynung nach, nicht schwer, sondern sehr leicht, denn der Commendator d'Almada selbst tractirte, ohne dem Staatsminister in Rom die Geschäfte seines Hofes mit einem

nem andern eben so angesehenen Cardinal, wovon der Herr Cardinal Cavalchini ein Zeuge seyn kann. Es ist also die Auflösung schon gemacht, ohne daß man deswegen außer Rom gehen dürfte.

Dieses ist gewiß, so lange der verstorbene Cardinal Archinto Minister gewesen ist, hat weder der Commendator d'Almada noch ein anderer Minister Verdrüßlichkeiten gehabt, welche auf beyden Seiten einige Empfindlichkeit hätten verursachen können. Heutiges Tages aber geht es nicht so. Soll dieses von der Nachfolge oder von der Verschiedenheit des Ministers herrühren? Dieses verdient eine genaue Untersuchung.

Ob aber ein Monarch einen Minister, der ihm an seinem Hofe nicht ansteht, mit Recht verbitten könne, ist eben dasjenige, was Se. allergetreueste Majestät bey dem Nuntius Sr. Heiligkeit mehr als einmahl gethan hat, und was er niemahls hat erlangen können. Da er aber die unüberwindliche Gedult Sr. allergetreuesten Majestät so sehr mißbrauchte, daß er sich persönlich wider das königliche Ansehen vergreiffen wolte, und unverschämter Weise die Hochachtung gegen den König aus den Augen setzte: mit wem will denn jetzt das politische Ministerium von Rom streiten? Will es mit dem königlichen Ministerio Sr. Majestät streiten? Will es vielleicht nicht zugeben, daß der Commendator d'Almada seine Befehle vollziehe, um das unanständige Verfahren des Nuntius in Lissabon nicht zu verdammen. Ich überlasse dieses Sr. Eminenz. Ich glaube aber, daß der Verfasser des Berichts höchst unrecht habe.

Verstattet man es also einem jeden Monarchen, wie der Verfasser selbst saget, es dahin zu bringen, daß man einen auswärtigen Minister von seinem Hofe zurückrufen müsse, der ihm nicht gefällt, warum gestattete man dem Könige von Portugall diese Gnade nicht, da er durch seinen Minister, und nach ihm durch den Herrn Cardinal Corsini dem H. Vater hatte vorstellen lassen, daß dieser Nuntius sich nicht mehr an den Hof zu Lissabon schicke, und keine Person sey, welche das gute Vernehmen und die Einigkeit erhalten

könne,

könne, die Se. Majestät mit dem heil. Stuhl zu erhalten wünschte. Er führte unter andern Bewegungsgründen wegen dieser höchstnöthigen Zurückberufung auch die ärgerliche Schreibart an, derer sich dieser Nuntius bediente, so daß er sein eigenes Ministerium verriethe, welches Se. Heiligkeit sogleich erkennen würden, wenn Sie erstlich den ganzen Briefwechsel dieses Nuntius mit dem Herrn Cardinal Archinto, und hernach den Briefwechsel desselben mit dem Herrn Cardinal Torreggiani untersuchen wolten, aus welcher Vergleichung Se. Heiligkeit in dem ersten sogleich die reine Wahrheit, im andern aber außer dem Widerspruche, den sie mit den ersten Briefen haben, die mit vielen Betrügereyen bedeckte Falschheit wahrnehmen würden.

Es ist kein Zweifel, daß der erwehnte Nuntius währendem Ministerio des Archinto Sr. Heiligkeit stets die Wahrheit geschrieben hat. Und ich muß Sr. Eminenz diese Gerechtigkeit wiederfahren lassen, da ich einige Briefe besitze, die Se. Eminenz an einen fremden Minister geschrieben, welche ihn vollkommen rechtfertigen, wovon ich in den Beylagen Buchstaben F. einige abgerissene Stücke anführen werde. Jedoch da dieses aufrichtige Verfahren Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal Torreggiani nicht gefiel, so suchte er ihn schon seit dem Monath September 1759. auf eine andere Seite zu ziehen, indem er den Herrn Cardinal Acciajuoli sogar durch seinen Bruder den Grafen Neri dahin bewegte, daß er seine Schreibart änderte, und ihn außerdem bedrohen ließ, daß er ihn wegthun und zum Bischof in Rimini machen wolte, wofern er nicht anders schriebe, wie wir hiervon bereits im eilften Beweise geredet haben.

Hieraus sahe der Herr Cardinal Acciajuoli wohl ein, daß seine Schreibart dem Herrn Torreggiani nicht angenehm wäre. Er ergrif also das Mittel, seine Schreibart zu ändern, welche Verwandlung dem heil. Vater wohl bekannt war.

Da nun der Commendator d'Almada merkte, eines Theils, daß sowohl seine als des Herrn Cardinals Corsini Vorstellungen, die sie dem Papst mit den deutlichsten Beweisen gemacht, nichts anders

gewür-

atten, als den Herrn Cardinal Torreggiani nur noch mehr
, indem er sich in dem critischen Zeitpunct erblickte, daß sei-
hätten entdeckt werden, und der H. Vater auf den rech-
der Sache kommen können; und andern Theils der Com-
'Almada den gemessenen Befehl seines Monarchen vollzie-
welcher die Wegschaffung des Cardinals Acciajuoli durch
mit allem Ernst begehrte, ohne daß Se. Majestät genöthi-
sich dero königlichen unumschränkten und unabhängigen Ge-
inwegschaffung des erwehnten Nuntius zu bedienen; so er-
ie Herren Cardinäle Corsini und Cavalchini, mit dem
wegen zu reden, und ihn dahin zu bewegen, daß er die er-
ersuchung des Briefwechsels zwischen dem Herrn Cardinal
ini und Acciajuoli vornehmen möchte. Jedoch da er sahe,
eiligkeit nicht geneigt waren, die Untersuchung anzustellen,
t die vortheilhafte Meynung nicht zu vermindern, die Se.
on dem Herrn Cardinal Torreggiani hegten; so ergrif der
tor d'Almada eine andere Parthey, und brachte eine neue
rälaten in Vorschlag, welche in der Nuntiatur von Lissa-
könnten, weil er wußte, daß die erste dahin gesandte Liste
treuesten Majestät nicht gefallen hatte, und auch nicht nach
den der Zeit eingerichtet war, indem die Jesuiten dieselbe
hatten, über welche sich ganz Portugall ärgert.
diese Weise schmeichelte sich der erwehnte d'Almada, daß
ürzeste Weg seyn würde, wie Se. allergetreueste Majestät
affung eines päpstlichen Ministers, die er so sehr verlangte,
lten könnte, indem der erwehnte Nuntius täglich wider sei-
hre und zur Schande seines öffentlichen Characters von einer
eit in die andere verfiel. Um so vielweniger schmeichelte sich
ommendator d'Almada, eines guten Ausgangs dieser Sa-
hr sowohl Se. Heiligkeit als auch die Minister des H. Va-
, und es ihm auch zuweilen vorwurfen, warum die Ant-
issabon auf die erste Liste so lang ausbleibe; welche Verzö-
gerung

gerung jedoch nur allzudeutlich zeigte, mit was vor großem Mißfallen dieselbe vom Hofe war aufgenommen worden.

Bey diesen Umständen entschloß sich der Commendator d'Almada, dem Inhalt seiner Instruction gemäß, dem Herrn Cardinal Torreggiani (ungeachtet er schon Befehl hatte, nicht mehr mit ihm zu tractiren,) das Billet zu schicken, welches in den Beylagen Buchstaben G. befindlich ist. Se. Eminenz beantwortete dieses Billet mit einem andern, welches in den Beylagen Buchstaben H. stehet. Aus dieser Antwort schloß der Herr Commendator mit vieler Klugheit, er hätte dasjenige erhalten, was der König sein Herr verlangte, und er konnte auch aus den Worten desselben nichts anders schließen, wo es heißt: **In Betrachtung dessen nun, daß man augenblicklich wegen der Verzögerung einer Antwort drey der vorgeschlagenen Personen zu andern Diensten bestellen müssen; wird es gut seyn, Sr. Majestät andere an ihrer Statt vorzuschlagen.**

Diese neue Ernennung anderer Subjecte zu dieser Nuntiatur ist ungeachtet eines solchen Versprechens doch niemahls geschehen. Ja, eben deswegen, weil sie der Commendator d'Almada so ernstlich suchte, war es schon genug, niemahls mehr daran zu denken. Der Commendator d'Almada sahe die Bewegungsgründe eines solchen Verhaltens wohl ein, und enthielt sich deswegen auch, weiter davon zu reden; indem er deutlich wahrnahm, daß diese sonst nothwendige Promotion dem Herrn Cardinal Torreggiani nicht vortheilhaft war, und daß sie seinen guten Freunden, den Jesuiten, würde nachtheilig gewesen seyn, welche schlechterdings verlangten, es solte der Herr Cardinal Acciajuoli, als das geschickteste Werkzeug zur Beförderung der Absichten des Herrn Cardinals und der Jesuiten in dieser Nuntiatur bleiben. Der Herr Cardinal Torreggiani merkte es wohl, daß sich bey erfolgender Wegschaffung des Cardinals Acciajuoli von Lissabon seine Parthey in Gefahr setzte, in Rom erkannt zu werden, und daß die neue Verschwörung, welche die beyden Cardinäle Torreggiani

und Acciajuoli nebst den Jesuiten einmüthig angesponnen hatten, zur unrechten Zeit könnte entdeckt werden.

Ueber dieses wuste Se. Eminenz wohl, daß der allergetreueste König niemahls einen Nuntius von der Parthey Sr. Eminenz oder der Jesuiten, annehmen würde. Es mußte also der Herr Cardinal Torreggiani vernünftiger Weise glauben oder befürchten, daß ein jeder anderer Prälat, der Sr. Eminenz dem Herrn Acciajuoli in der Nuntiatur zu Lissabon nachfolgete, alle seine Cabalen vernichten, und also das wichtige Gewebe, welches Se. Eminenz und die ehrwürdigen Jesuiten zusammengesponnen, zerstöhren würde. Und dieses sind eben die Ursachen, warum man noch keine andere Personen zur Nuntiatur von Lissabon in Vorschlag gebracht hat.

Nun erlaube mir der Verfasser des Berichts und der Herr Cardinal Torreggiani, zu fragen: Was bedeuten denn die häufigen Unterredungen, oder vielmehr Complot des P. Generals und anderer Jesuiten, welche in dem Hause des Herrn Cardinals Torreggiani gehalten werden? Was bedeuten die Zusammenkünfte, welche man auf dem Landgute Ludovisi, in der Carthause und im Pallaste des Fürsten von Piombino anstellet? Ich überlasse es dem Verfasser des Berichts und dem Publico, welche es wohl wissen, daß die Jesuiten von Sr. Eminenz unterstützet werden, diese Frage zu entscheiden. Und daher rühret es auch, daß die Jesuiten ganz stolz, aufgeblasen und unverschämt, wie rohe Soldaten, auf den Gassen von Rom herumlaufen, nicht anders, als wenn sie wie Sieger aus dem Treffen gekommen wären.

So viel ist gewiß, das politische Ministerium von Rom glaubt einem bloßen Worte auch des schlechtesten Layen aus der Gesellschaft mehr, als allem, was durch rechtmäßige Processe und Endurtheile entschieden, und bewiesen ist. So ergieng es mit dem Endurtheil, welches Se. allergetreueste Majestät wider Dero grausame Mörder ausgesprochen hatten; so ergieng es mit dem Decret Sr. Eminenz des Herrn Cardinals Saldanha des Delegaten des heil. Stuhls, und

zwar

zwar ohne einem andern Grunde, als weil die Jesuiten das Gegentheil behaupteten. Es scheint fast, daß die Zeit der Arianer wieder gekommen sey, welche, ob sie gleich der Kirche und dem Glauben tödtliche Wunden ertheilten, mit dem allem doch vor heilige, untrügliche, unsündliche und rechtgläubige Leute gehalten wurden. Eben dieses sehen wir heut zu Tage auch an den Jesuiten. Jedoch machen es nur die Einfältigen so, deren Anzahl unzählich ist: Konnte also der Herr Cardinal **Torreggiani**, der sich selbst kennen mußte, von Sr. allergetreuesten Majestät etwas anders als eine ausschließende Antwort erwarten? Warum will er es denn dem Commendator d'**Almada** beymessen? An wen richtet denn unser Verfasser seinen aufrichtigen Bericht? Vielleicht an die Mamalucken aus dem Reiche der Solipsen?

Allein davon wird man nicht leicht ein Exempel anführen können, daß ein fremder Minister sich unterstanden habe, allen Umgang und alle Unterredung mit dem vornehmsten Minister des Fürsten, an welchen er geschickt ist, auszuschlagen.

Vier und zwanzigste Anmerkung.

Es wird sehr leicht seyn, zumahl wenn man die Bücher nachschlagen will, welche ähnliche Exempel anführen, wie jedermann weiß, der in den erwehnten Büchern besser bewandert ist, wie der höchst unwissende Verfasser dieses Berichts, indem es ja zu unsern Zeiten Europa an dem Cardinal **Alberoni**, dem ersten Minister in Spanien, sahe, der nicht nur von seinem Ministerio abgesetzt, sondern auch aus allen Staaten der spanischen Monarchie auf Anhalten nicht nur eines, sondern mehrerer Minister von anderen Fürsten verstossen wurde, welches gewiß etwas anders ist, als einen politischen Umgang mit dem vornehmsten Minister verweigern. Man sieht hieraus, wie schlecht der Verfasser des Berichts in der Historie bewandert ist.

Ueber dieses hat er geglaubt, daß in Rom ein Premierminister, Minister primarius oder principalis sey, wie an andern Höfen, und daß es der Cardinal Staatssecretarius sey. Es ist aber nicht so. Ich will eben nicht sagen, daß er ein Subalternenminister sey, wie Wiequefort B. 2. Abschn. 2. saget, und mit Exempeln erläutert; sondern ich will nur so viel sagen, daß er der Premierminister nicht in dem Verstande ist, worin diese Stelle an andern Höfen genommen wird, und daß er ein Minister ist, welcher zu besondern Geschäften bestimmt ist, und hierin mit einigen andern eine Gleichheit hat.

Wir wollen aber dem Leitfaden unserer unterbrochenen Erzehlung wieder folgen, und zuförderst bemerken, daß der Commendator d'Almada würde so verwegen gewesen seyn, die Schriften, wovon die Rede ist, unserm Herrn selbst zu überreichen, wofern ihm nicht die verlangte Audienz wäre abgeschlagen worden, und also die päpstliche Heiligkeit persönlich zu beleidigen.

Fünf und zwanzigste Anmerkung.

Der Verfasser dieses aufrichtigen Berichts wird immer hitziger, und nennt den Commendator d'Almada verwegen, wenn er dem Papste die Schriften überreicht hätte, welche ihm von Lissabon waren zugeschickt worden. Darauf aber kann man nichts anders antworten, als daß es bey einem künftigen Zufalle, wie dieser ist, hätte seyn und nicht seyn können. Der Verfasser des Berichts bejahet es, es kann aber eben so leicht geleugnet werden. Uebrigens aber sind denn diese so vermaledeyten Schriften von dem Commendator d'Almada verfertiget worden, oder sind sie aus Portugall gekommen? Sie wurden ihm durch einen eigenen Courier von Lissabon zugeschickt, weil man dem Arzte ohne Rückhalt das ganze Uebel sagt, so das Leben in Gefahr setzet; und auch ein guter Arzt sich bey keiner Krankheit weigert; so wie sich auch der Papst nicht weigern muß, den Nothdürftigen nach dem Exempel

Christi anzuhören, der als Arzt uns einladet und spricht: Bittet, so werdet ihr empfahen, suchet, so werdet ihr finden, klopfet an, so wird euch aufgethan.

In Ansehung der Sache selbst aber, da man es als gewiß behauptet, daß dieses die päpstliche Majestät beleidigen heiße, wenn man ihm eine Schrift übergiebt, worin jemand wider des Papsts Minister um Hülfe bittet, wird es sehr schwer seyn, diesen Satz zu behaupten, da man ja täglich siehet, daß auch die geringsten Unterthanen des Papsts eben dieses thun. Es wird gewiß keine Woche vergehen, da ihm nicht solche Bittschriften übergeben werden. Diese Theorie müßte ohnfehlbar der Cardinal Acciajuoli nicht gefaßt haben; denn ob er gleich von dem Staatssecretario wußte, daß der König das Breve nicht annehmen wolte, (welches noch etwas mehr ist) so versuchte er es doch, es ihm zu überreichen.

Diese Verwegenheit, welche der Verfasser des Berichts einem öffentlichen Minister so freygebig zuschreibt, schickt sich hieher gar nicht, wenn sie nicht etwa deswegen hieher gesetzt worden, um den König von Portugall zu beleidigen, welches wir doch nicht glauben dörfen, weil uns der Verfasser saget: man könne einen Minister in Geschäften seines Amts nicht ohne Beleidigung des Monarchen angreiffen.

Der Inhalt dieser Blätter zeiget deutlich, zumahl wenn man ihn mit dem bißhero gegen die Minister dieses Hofes und gegen alle sonst so vertraute Personen beobachteten Stillschweigen vergleichet, daß sie schon dazu vorbereitet waren; und jedermann siehet es ein, was vor eine Ahndung der bloße Vorsatz verdienet hätte, einen Fürsten, bey welchem die Oberherrschaft in geistlichen und weltlichen Dingen vereiniget ist, auf diese Art zu beleidigen.

[illegible] Anmerkung.

[illegible] ein großes Geheim-
[illegible] unumgänglich nöthig war,
[illegible] eines politischen Mini-
[illegible] als eine strenge Beobachtung
[illegible]

[illegible] vergrößert, um dem
[illegible] Könige und Herrn eine neue Be-
[illegible] festgesetzten Grund-
[illegible] seines Amts nichts ohne
[illegible] voller Gift; denn wer
[illegible] verborgenen Gedan-
[illegible] heil. Geist regieret
[illegible] genossen, noch
[illegible] dem Tadel eines Ver-
[illegible] Commendator d'Alma-
[illegible], und unumschränkten
[illegible] ist dieses eben so viel,
[illegible] Vorwürfe machte.

[illegible] Monarch der Kirche, Chri-
[illegible] welcher allein sein Statt-
[illegible] unter den Statthaltern Christi
[illegible] unbekannt, daß der Papst
[illegible] ob er gleich ein Monarch in
[illegible] Monarch in der Welt
[illegible] sein Vorgänger und
[illegible] findet, von dem er im
[illegible] Dominum
[illegible] divino habere dire-
[illegible] hatte allein der Je-
[illegible], welches er die fünfte
Monar-

Monarchie nannte, erdichtet; jedoch so, daß er die völlige Oberherrschaft nicht dem Papste, sondern Christo allein zuschreibt.

Er hat uns zu Bischöffen gesetzt, zu weiden die Gemeinde, sagt der heil. Paulus rc. und redet von allen Bischöffen und nicht von einem allein, wie es auch der große Lehrer der Kirche, der heil. Gregorius, selbst erklärt, wenn er an einen großen Bischof von Alexandrien schreibt, der ihm den Titul eines allgemeinen Papstes oder eines einigen Oberherrns über die Kirche geben wolte. Indicare quoque vestra Beatitudo studuit, jam se quibusdam non scribere superba vocabula, quae ex vanitatis radice prodierunt, et mihi loquitur dicens: *sicut jussisti*; quod verbum jussionis, peto, a meo audita removete: quia scio, quis sum, qui estis. Loco enim mihi fratres estis, moribus patres. Non ego jussi: sed quae utilia sunt, indicare curavi. Non tamen invenio, Beatitudinem Vestram, hoc ipsum, quod memoriae vestrae intulit, perfecte retinere voluisse. Nam dixi, nec mihi vos, nec cuiquam alteri tale aliquid scribere debere. Et ecce in praefatione epistolae, quam ad me ipsum, qui prohibui, direxistis, superbae appellationis verba, *universalem me papam* dicentes, imprimere curastis. Quod peto, dulcissima mihi *sanctitas vestra* vltra non faciat, quia vobis subtrahitur, quod alteri plus, quam ratio exigit, praebetur. Ego non verbis quaero prosperari, sed moribus. Non honorem esse deputo, in quo fratres meos honorem suum perdere cognosco. Meus namque honor est fratrum meorum solidus vigor. Tunc ego vere honoratus sum, cum singulis quibusque honor debitus non negatur. Si enim universalem me papam Vestra Sanctitas dicit, negat, se hoc esse, quod me fatetur universum. Recedant verba, quae veritatem inflant, et charitatem vulnerant. Et quidem in sancta chalcedonensi synodo, atque post a sequentibus patribus hoc praedecessoribus meis oblatum, Vestra Sanctitas novit: et tamen nullus eorum uti hoc unquam vocabulo voluit: ut dum in hoc mundo honorem sacerdotum diligerent omnium apud omnipoten-

[illegible] (a). Es ist also ein jeder Bischof [illegible]. [illegible] es zwar nicht, daß der Papst al[illegible] als Nachfolger des heil. Petri ist, dessen Ti[illegible] [illegible]zeichen der alten Päpste gewesen, [illegible] eines Monarchen der Welt, welches ei[illegible] [illegible] unsers aufrichtigen Verfassers ist.

Der Papst, als Statthalter eines gekreuzigten Monarchen, der [illegible] seines Reichs am Kreuze gründete; [illegible] der Monarch der Welt, wie Christus selbst be[illegible] [illegible], denn ich bin sanftmüthig, kein Fürst, [illegible] an einem andern Ort: mein Reich ist nicht von dieser Welt.

[illegible] der Verfasser des Berichts, [illegible], in diesem Ausdruck, [illegible] hat, welches zur Erklä[illegible] [illegible], indem dieser Ausdruck in der [illegible], in der Sprache der Welt [illegible] und Erklärung kann eingeräu[illegible] [illegible].

[illegible] unser Herr, ob er gleich an der [illegible] der angezeigten unanstän[illegible] [illegible] worden und die erfolgte [illegible] in Lissabon erfah-ren

(a) [illegible] Alexandr. quae habetur in lib. 7. ind. 1. [illegible] besonders in lib. 4. [illegible] ad Constantinam Imperatricem. [illegible] Antioch. In ejusd. lib. [illegible] ad Cyriacum Constantinop. In ejusd. [illegible] Ep. 28. ad Cyriacum Constanti[illegible] [illegible] In ejusd. lib. Ep. 31. ad Eulog. [illegible] ad Eusebium Thessalon. et alios [illegible] ad Cyriacum Constantinop.

ren hatte, diejenige heldenmäßige Mäßigung, die ihm auch schon vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Thron so natürlich war, und ließ den folgenden Morgen des Donnerstags nach der gehaltenen Versammlung des H. Officiums den Herrn Cardinal Neri Corsini als Protector der Crone von Portugall zur Audienz kommen, und als er sich dieser Sache wegen mit ihm unterredete, so vernahm er von Sr. Eminenz (der sonst gar sehr versicherte, daß er die bemeldten Schriften noch nicht gesehen hätte,) die verschiedenen Forderungen, welche der königliche Minister machte, und zwar auf diese Art, daß Se. Heiligkeit eine von seinem vornehmsten und ordentlichen Minister unterschiedene Person dazu bestimmen solte, um die vorwaltenden Sachen von Portugall abzuthun. Se. Heiligkeit wurden über eine so seltsame Forderung nicht nur mit Recht unwillig, und verwarfen dieselbe mit der grösten Standhaftigkeit, sondern erklärten sich auch über dieses, weil sie wohl sahen, daß man die Untersuchung solcher Materien mit dem Commendator d'Almada nicht mehr in Ruhe fortsetzen könnte, daß sie künftig diese Sachen mit niemand anders als mit Sr. Eminenz untersuchen wolten. Hierauf geschah es nun, daß der Herr Cardinal Gelegenheit nahm, dem heil. Vater den Brief Sr. Majestät, nebst der Bekanntmachung der Vermählung der durchlauchtigsten Infanten zu überreichen, (von welchem Briefe vorher der Minister bey seinem wiederholten mündlichen und schriftlichen Ansuchen wegen einer Audienz nicht die geringste Erwehnung gethan hatte,) und als ihn Se. Heiligkeit mit vielem Vergnügen angenommen hatten, so ließ er ihn sogleich den folgenden Tag beantworten, um auch dadurch Sr. Majestät seine herzliche Freude über alle angenehme Vorfallenheiten der königlichen Familie zu bezeigen.

Sieben und zwanzigste Anmerkung.

Diese übertriebene Erzählung, welche von der unanständigen Vertreibung des Herrn Cardinal Nuntius von Lissabon anfängt, eben als wenn Se. Eminenz verdient hätte, fortgeschickt, und mit einer königlichen Bedeckung oder in Procession begleitet zu werden, ist voll von tausend listigen Ränken, um die förmliche Ausschlüssung Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal **Torreggiani** zu leugnen, welche doch mündlich vom Papst gegen den Herrn Cardinal **Corsini** geschehen, der schon als ein Minister, so mit dem Commendator **d'Almada** conferirte, Sr. Heiligkeit den Brief des Königs überreichte, und ihm von dem erfolgten Beylager Nachricht gab. Jedoch man darf nur zur Ueberzeugung des aufrichtigen Verfassers dieses Berichts das Memoire oder Manifest des Hrn. Cardinals **Corsini** ansehen. (S. die Sammlung 3. Band. S. 122. Es widerlegt sich auch diese höchst unverschämte Lügen durch zwey andere Billets, so der Herr Cardinal **Corsini** an den Commendator **d'Almada** geschrieben, ehe er sein Memoire bekannt machte. Eines in dem Vorzimmer des Papsts, nachdem er dem Herrn Cardinal **Torreggiani** die Ausschlüssung gegeben. (S. die Sammlung 3. Band) Das andere aus dem Pallaste Sr. Eminenz ebenfals an den Herrn **d'Almada**. (S. die Sammlung 3. Band.)

Jetzt kommen wir auf unsern Verfasser, um ihn ja nicht ohne eine vollkommene Antwort, wie er es verdient, zu lassen. Se. Heiligkeit wurden über eine so seltsame Forderung nicht nur mit Recht unwillig, und verwarfen dieselbe mit der grösten Standhaftigkeit u. s. w. Er erlaube mir, daß ich hierbey zur Entdeckung seiner Lügen dasjenige anführe, was er verschweigt, und was er ebenfals wohl weiß.

Er weiß es wohl, weil es nicht glaublich ist, daß er bey Verfertigung eines aufrichtigen, das ist, eines ungekünstelten und wahren Berichts, von einer Begebenheit, an deren Gewißheit man niemahls zweifeln könnte, nicht vorher alles hätte untersuchen sollen, damit er sich nicht einer Lügen aussetzte, die ihm das Publicum zu seinem Unglück und zu seiner schlechten Ehre vorwerfen könnte.

Er weiß es also? Und verheelet es nur? Ja, der Verfasser des

Berichts verheelet es, ja er leugnet es auch ohne vieles Bedenken! Er sucht das Publicum listiger Weise zu bereden, daß der Commendator d'Almada vor sich selbst ohne einigen Befehl von Lissabon, auf eine verwegene Art vom Papst eine unerhörte Sache gesuchet habe, nemlich daß man einen der vornehmsten Minister Sr. Heiligkeit ausschliessen solle.

Es thut mir selbst leid, daß ich den aufrichtigen Verfasser des Berichts wegen seiner Lügen bestrafen muß, um die Aufrichtigkeit seines Berichts in keinen üblen Ruf zu bringen. Gleichwie aber Se. Eminenz der Herr Corsini durch sein Memoire dieselbe schon in Mißcredit gesetzt hat; so kann ich mich nicht enthalten, obgleich mit großem Widerwillen und Mißvergnügen dem Publico auf eine andere Art zu zeigen, daß seine Erzählung nicht wahrscheinlich noch wahrhaftig sey. Jedoch werde ich niemahls den Verfasser zwar nicht vor aufrichtig doch weder vor boshaft noch frech, noch vor einen Verleumder, noch vor einen boshaftigen Mann halten; er mag nun auf seiner Seiten das Publicum wider den Commendator d'Almada einzunehmen suchen, wie er will.

Er muß dahero zuförderst wissen, daß außer den schon angezeigten zweyen Billets des Herrn Cardinals Corsini, auch noch die Antwort des Commendators d'Almada vorhanden ist, welcher dieses Sr. Eminenz gleich gegeben, (S. die Beyl. Buchst. I.) um durch einen klaren Beweiß darzuthun, wie groß die prächtige Aufrichtigkeit sey, womit unser Verfasser wider den Commendator d'Almada einen Bericht zu seiner eigenen Rechtfertigung herausgiebt.

Ferner: wer wird wohl glauben, daß sich der Commendator d'Almada der Gefahr ausgesetzt habe, seinen Hof von Lissabon vor den Kopf zu stossen, und sich selbst die Freyheit zu nehmen, in die Aufhebung eines förmlichen, gerechten und öffentlichen Bruchs zu willigen, wenn er nicht von der gütigen Nachsicht Sr. Heiligkeit in Ausschliessung des Herrn Cardinals Torreggiani völlig versichert gewesen wäre, ohne welche er gewiß kein neues Edict würde bekannt gemacht haben. Also war die Ausschlüssung des Herrn Cardinals ganz gewiß, und Se. Heiligkeit hatte dieselbe gegen den Herrn Cardinal Corsini erkläret.

Ferner, wie konnte es wohl jemahls geschehen, daß eben dieser Cardinal Corsini, wie er in seinem zweyten Billet gethan, sein inständiges Begehren erneuert hätte, damit der Commendator d'Almada endlich zur Aufhebung des erwehnten förmlichen Bruches kommen möchte, wofern die Bitte Sr. Eminenz an den heil. Vater wegen Ausschlüssung des Herrn Cardinals Torreggiani und Ernennung eines andern Ministers, welcher mit dem Commendator d'Almada Unterhandlung pflegen könnte, von Sr. Heiligkeit mit Unwillen, und mit der grösten Standhaftigkeit wäre verworfen worden, wie der Verfasser des Berichts hier vorgiebt? Se. Heiligkeit muß wohl ziemlich unwillig gewesen seyn, und zwar noch mehr als unser Verfasser saget. Denn als der erwehnte Cardinal den heil. Vater ersuchte, den Cardinal Cavalchini oder einen andern Cardinal zu verordnen, welcher mit dem Minister von Portugall tractiren könnte, wie es bey der Abfassung des Aufsatzes eines Breve geschehen war; so ward der Papst hierdurch so entrüstet, daß er das Begehren des Herrn Cardinals Corsini umkehrte, und anstatt daß er ihn hätte deputiren sollen, auf die Weise des Papsts zu tractiren, so belegte er ihn als den Minister des Königs von Portugall mit einer unerhörten Vollmacht, wovon man auch bey denen kein Beyspiel findet, die in solchen Dingen erfahren sind und es sonst wohl zu finden wissen. Der Widerspruch ist so klar, und so bekannt, daß er vor sich selbst deutlich erhellet.

Und über dieses ist wohl zu merken, daß dieses Ansuchen Sr. Heiligkeit weder fremd noch neu vorkommen konnte, wie es der Verfasser des Berichts, der sich aus Bosheit unwissend stellt, mit seiner gewöhnlichen Frechheit behaupten will, wenn man nur bedenkt, daß der Commendator d'Almada schon im Monath October in der Audienz, welche ihm der heil. Vater im Castell Gandolfo ertheilte, im Nahmen des Königs von Portugall seines Herrn von Sr. Heiligkeit die Ausnahme oder Ausschlüssung des Cardinals Torreggiani bey den portugiesischen Geschäfften, und einen andern päpstlichen Minister an seiner Statt auf die gebührende Weise begehret hatte. Ein Ansuchen, welches der Cardinal

dinal Corsini in verschiedenen Audienzen mehr als einmahl wiederholet, und dem heil. Vater bey dieser Gelegenheit die starken Bewegungsgründe vorgeleget hatte, welche Se. portugiesische Majestät genöthiget hatten, Dero gevollmächtigtem Minister künftig allen Umgang und Unterhandlung mit dem Herrn Cardinal Torreggiani zu verbieten.

Es ist wahr (dieses wird aber die seltsame Ausnahme nicht machen, wie der Verfasser des Berichts vorgiebt, und es zeiget vielmehr deutlich, daß diese Ausschlüssung nicht unerhört, unerwartet und neu ist,) es ist wahr, sage ich, daß sich damahls der heil. Vater weigerte, einer so nöthigen und dringenden Vorstellung Sr. allergetreuesten Majestät Platz zu geben, indem es ihm hart schiene, wie sich der heil. Vater gegen den Cardinal Corsini erklärte, was der Minister verlangte, daß man ihm außer dem Herrn Cardinal Staatssecretarius, einen andern päpstlichen Minister zu einer Unterhandlung verwilligen solte. Ein Einwurf, welchen der Herr Cardinal Corsini dem Commendator d'Almada nebst andern, so in den Beylagen Buchstaben K. angeführet wird, vorlegte, da er aus der Audienz bey dem heil. Vater gekommen war. Welche Einwürfe der Herr d'Almada nach reiflicher Ueberlegung in einem Billet vom 21. Nov. dem Herrn Cardinal Corsini beantwortete, wie die Abschrift in den Beylagen Buchstaben L. zeiget.

Eben dieses Billet lieferte der erwehnte Herr Cardinal entweder vor oder nach der Congregation des H. Officiums des folgenden Donnerstags in die Hände Sr. Heiligkeit. Und auf gleiche Art machte es auch Se. Eminenz mit dem Promemoria, welches der Commendator d'Almada Sr. Heiligkeit auf Befehl Sr. allergetreuesten Majestät überreicht hatte. Aus allem diesen siehet man wohl, daß diese Ausschlüssung, die man bald erneuert und bald begehret hat, nicht unerhört, nicht fremd, nicht neu ist, als nur nach den Verdrehungen des Herrn Verfassers. Da wir aber einmahl hier den Commendator d'Almada rechtfertigen, so wollen wir noch eine vorläufige Nachricht davon geben.

Es glaubte der Commendator d'Almada, daß seine angeführten Gründe sowohl in dem Billet (Buchstaben L.) an den Herrn Cardinal Corsini, als auch in seinem Promemoria an den heil. Vater (S. die Sammlung 3. Band) in dem Gemüthe Sr. Heiligkeit billig einen kräftigen Eindruck würden gemacht haben, so daß es der Herr Cardinal Torreggiani aus einer klugen Entschlüssung vermittelt hätte, daß der heil. Vater dem Commendator einen andern päpstlichen Minister als seinen Conferenten geben möchte. Allein so natürlich und billig auch diese Folge war, so brachte sie doch eine ganz widrige und entgegengesetzte Würkung hervor. Denn der Commendator wurde von ungefehr anstatt einer Antwort mit einem Billet beehret, welches ihm der Herr Torreggiani schrieb, und ihm darin meldete, daß er ihm auf ausdrücklichen Befehl Sr. Heiligkeit die Antwort auf das Promemoria beyfügte, so der Commendator am 9. Nov. Sr. Heiligkeit überreicht hatte.

Diese Antwort, welche im Grunde nichts anders als eine in allgemeinen Ausdrücken abgefaßte Verneinung des erwehnten Promemoria enthält (S. die Sammlung 3. Band) zeiget deutlich, wie klug und bescheiden die Antwort des Herrn Commendators sey (S. die Sammlung 3. Band) welche in Vergleichung mit der Antwort Sr. Eminenz augenscheinlich das Gegentheil von dem beweißt, was der Verfasser des Berichts mit einer unerhörten Dreistigkeit wider das sogenannte unregelmäßige Verfahren des Commendators d'Almada behauptet. Jedoch hiervon haben wir oben schon genug geredet, und vielleicht werden wir im Vorbeygehen noch etwas davon sagen.

Der Verfasser des Berichts schließt diesen Artickel, indem er **die herzliche Freude erwehnet, welche Se. Heiligkeit über alle angenehme Vorfallenheiten der königlichen Familie bezeigen.** Jedoch ich weiß nicht, ob man es gleich von Sr. Heiligkeit glauben muß, ob dieselbe mit dem politischen Ministerio des heil. Vaters vieles gemein habe. Ich vermuthe aber, daß gar keine Verbindung allhier vorhanden sey, weil man bey dem politischen Ministerio nach dem ver-

verübten grausamen und mörderischen Anschlag gegen den König, zwar eben nicht ein grosses Frohlocken und Vergnügen, wohl aber eine Gleichgültigkeit, die gar kein Mitleiden anzeigte, und ein solches Betragen wahrnahm, welches sowohl gegen den König als gegen die ganze Nation ausnehmend beleidigend war, nicht anders, als ob man damit schertzte. Denn so zeigte es Se. Eminenz, mit den schon oben angeführten Worten: **Mein Herr, dieses sind die Sünden des Reichs,** welches in der That viel sagen will. Ich könnte hier auch noch ein anderes verwegenes und gottloses Beywort eines **Tyrannen** anführen, welches der Herr Cardinal **Cavalchini** von Sr. allergetreuesten Majestät in Gegenwart des Secretarius des Commendators **d'Almada** brauchte, indem er über die Vertreibung des Nuntius von Lissabon eiferte und hinzusetzte, **daß der Nuntius übel gethan habe, dem königlichen Befehle zu gehorchen, und vielmehr hätte sagen sollen, man würde vorher den König und seine Minister als Leute ohne Religion, als Ketzer ꝛc. erklären, und endlich habe sich doch die Kirche noch immer auch wider die Tyrannen erhalten.** Gleichwie wir aber den ganzen ärgerlichen Discours anführen müßten, welchen dieser verblendete Cardinal bey einer solchen Gelegenheit geführet, so verspare ich es auf ein andermal, um dem Leser nicht verdrüßlich zu fallen.

Daß man aber das politische Ministerium von Rom ungescheuet, als den Beschützer und Patron der Feinde des Königs erklärt, die ihn seines Lebens berauben wollen, zeiget deutlich, daß alle diese Freude nichts als Worte sind, und nichts beweisen. Ja dieser einzige Umstand solte den Verfasser des Berichts schon schamroth machen, und ihn dahin bringen, daß er ohne ein Wort zu sagen, ganz ruhig und stille wäre. Dem ungeachtet will er niemahls aufhören, und greift den Commendator **d'Almada** immer von neuem wieder an, weil er wohl einsiehet, daß man einen Minister ohne Beleidigung des Monarchen selbst nicht angreiffen kann.

Jedoch

Jedoch an eben diesem Donnerstage Nachmittags wurde nach einer geschehenen Ankündigung (S. die Sammlung 3. Band S. 119.) welche an dem vorhergehenden Tag an der Thüre der Sacristey von der Nationalkirche des H. Antonius an einem zwar inwendigen doch ganz öffentlichen Orte dieses Gebäudes angeheftet war, in dem Hause des Commendators d'Almada eine zahlreiche Versammlung von mehr als hundert Portugiesen gehalten, welche nach der erfolgten Anzeige eines völligen Friedensbruches mehr das Ansehen einer Empörung annahm. Der heil. Vater erduldete auch diese Ausschweiffung, und als er verstattete, daß in Rom immer noch ein Mensch bleiben durfte, welcher so vieler Ursachen wegen sich unwürdig gemacht hatte, als ein Minister eines Fürsten angesehen zu werden, welcher die Einigkeit und Freundschaft mit einem andern unterhalten will; so geschah es endlich, daß man am Sonnabend, als den 5. Julii, von neuem an der Thüre eben dieser Sacristey, eine andere Anzeige wahrnahm (S. die Sammlung 3. Band. S. 121.) und also zu eben der Zeit, da man sich erklärte, daß man mit Sr. Heiligkeit vollkommen zufrieden sey, eine Beleidigung nach der andern ausgeübet wurde.

Acht und zwanzigste Anmerkung.

Der Herr Verfasser ist hier über ein Edict des Herrn Commendators entrüstet, welches er zur Bekanntmachung der königlichen Befehle an alle Portugiesen in ihrer Nationalkirche inwendig, und zwar nicht in italiänischer sondern portugiesischer Sprache, hatte anschlagen lassen. Zur Erweckung des Eckels ist es seiner Meynung nach genug, den bloßen Inhalt zu lesen. Und darf man nicht auch seinen Bericht mit einem geringen Nachdenken lesen, um sich darüber zu ärgern? Ich brauche dieses nicht zu entscheiden, sondern überlasse es jemand anders

als

als dem Herrn Verfasser des Berichts, die Entscheidung darüber zu machen.

Jedoch darüber wundere ich mich gar nicht, daß er sich so sehr über das Edict geärgert hat, indem es ihn am schwachen Orte angreift, und ohne Schmeicheley abgefaßt ist. Ein Stachel, der sticht, thut immer weh, und was man klar und ohne Erdichtung saget, wird immer gehasset.

Alle andere Redensarten aber von Empörung, vom Erdulden; von Versammlungen, von 100. und mehr Personen; wie auch ein Mensch, welcher sich vieler Ursachen wegen unwürdig gemacht hatte, als ein Minister eines Fürsten angesehen zu werden ꝛc. sind lauter Reden, die in Wind geschehen, um sich eine Parthey zu machen und die Leute an sich zu ziehen. Es sind lauter Phantasien, Hirngespenster und leere Worte, so nichts beweisen. Man führet gewiß keinen Krieg aus Ceremonie, wenn man schon den Degen gezogen hat.

Das erste Edict war höchst nöthig, um der Nation die Anzeige zu thun, daß sie sich versammlete, die königlichen Befehle anzuhören, und insbesondere und überhaupt die Gründe des Königs zu vernehmen. Es wäre also wohl nöthig, daß der Verfasser des Berichts erklärte, wie eine Versammlung von Landsleuten, die in solchen Fällen geschicht, um ihnen, wie gesagt, den Willen des Monarchen anzuzeigen, auf einmahl das Ansehn einer Empörung bekommen könne. Diese Vergrößerung unsers aufrichtigen Verfassers ist sehr artig, und Unpartheyischen wird sie noch artiger vorkommen, wenn sie hören werden, daß man es eine neue Ausschweifung nennet.

Von der Schreibart des Edicts mag man sagen, was man will, man nenne sie hart, rauh und unverständig; so wird man doch nie beweisen, daß das öffentliche und Völkerrecht dadurch verletzet sey, und daß es nöthig sey, solche Klagen darüber zu führen, wie in diesem aufrichtigen Bericht geschicht.

Das zweyte Edict war suppositis supponendis ganz natürlich, und mußte geschehen, um das erste zu wiederrufen, welches man der Nation angekündiget hatte. Weil es aber doch den Frieden noch nicht als festgesetzt anzeigen konnte, so mußte man darin der portugiesischen Nation die Beschaffenheit der Frage etwas deutlicher erklären, ohne noch die Schreibart zu ändern. Es war folglich auch nothwendig, daß man eine solche Aufhebung den fremden Ministern bekannt machte. Konnte der Commendator d'Almada wohl jemahls glauben, daß es die päpstlichen Minister dahin bringen würden, daß der Papst sein Wort nicht halten solte?

Nunmehro war es nicht mehr möglich, daß Se. Heiligkeit auf die Nachricht von dieser neuen Unternehmung eine größere Gedult brauchen konnte. Der heil. Vater ließ dahero noch an eben dem Abend den Herrn Cardinal Corsini rufen, (welcher eine solche Neuigkeit noch nicht gehöret hatte,) und gab ihm zu erkennen, wie groß der Mißbrauch sey, welchen der Commendator d'Almada von der am vergangenen Donnerstage mit Sr. Eminenz gehaltenen Unterredung mache; indem er die ihm gethane Erklärung, daß er die Sachen von Portugall mit niemand anders, als mit Sr. Eminenz untersuchen wolte, (welche ihrem richtigen und natürlichen Verstande nach eine völlige Ausschlüssung des königlichen Ministers anzeigte,) dahin gedeutet habe, daß der Herr Cardinal Corsini der Mittler von allen Unterhandlungen seyn solle, welche man zwischen Sr. Heiligkeit und ihm selbst nebst gänzlicher Ausschlüssung seines heiligsten Staatsministers anstellen wolte.

Neun und zwanzigste Anmerkung.

Neue Ausdrücke, neue Gedult, neue Worte und neuen Schall, aber alles leer ...! Der Mißbrauch, welchen der Commendator d'Almada von der am vergangenen Donnerstage mit dem Cardinal Cor-

Corsini gehaltenen Unterredung des Papsts soll gemacht haben, und nicht mehr zu dulden ist, indem es der Herr Commendator d'Almada bereits in so vielen Billeten den auswärtigen Ministern angezeigt hat, wie auch andere Vorwürfe von eben dieser Art, setzen die Feder des Verfassers, wiewohl vergeblich, in große Bewegung. Denn alles, was er zu beweisen sucht, wird augenscheinlich durch den Herrn Cardinal Corsini und sein Manifest, nebst andern bereits angeführten Billets widerlegt. Ueber dieses wird es, wenn sich die Sache so verhält, wie der Verfasser vorgiebt, etwas neues seyn, wie ich oben gemeldet, daß der Papst die Minister anderer Fürsten ernenne, welche mit den seinigen tractiren wollen. Allein der Verfasser des Berichts gebe sich nur zur Ruhe, und sey stille. Er rede nicht mehr davon, ich beschwöre ihn; er bleibe ruhig, sonst möchte er Ursache finden, es sich reuen zu lassen.

Was aber den heiligsten Minister anbetrift, so ist dieses eine Sache, die man gar nicht versteht: wofern er nicht deutlicher sich erkläret. Ich weiß wohl, daß in der römischen Hofsprache der Papst der Heiligste ist. Ich weiß es ebenfals, daß in catholisch-dogmatisch-orthodoxem Verstande (wenigstens glaubt es ein jeder Römischcatholischer) allein das Sacrament des Altars durch eine Umschreibung das Heiligste heißt. Daß aber der Herr Cardinal Torreggiani z. E. der Heiligste sey, finde ich in keiner Sprache, weder in politischem noch Hof- noch catholischem noch dogmatischem Verstande. Was heißt also dieser heiligste Minister? Steht er im römischen Martyrologio?

Und dahero auch diese Erklärung einer solchen falschen Auslegung zufolge nicht nur durch eine Anzeige, sondern auch durch neue Billets allen Ministern auswärtiger Höfe bekannt gemacht habe.

Dreyßigste Anmerkung.

Der Commendator d'Almada hat sehr wohl gethan, daß er den andern Ministern die friedfertige Mäßigung des heil. Vaters angezeigt hat.

hat. Hätte er denn etwa dem Herrn Cardinal Corsini nicht glauben sollen? Ist nicht diese gemeinschäftliche Uebereinstimmung der Minister auswärtiger Höfe eine nothwendige Pflicht aller Minister, die ihrem Character ein Genüge leisten.

Diese Wiederrufung aber, welche der heil. Vater vermittelst des Herrn Cardinals Torreggiani gegen den Herrn Cardinal Corsini gethan, brachte es als eine natürliche, nothwendige und unvermeidliche Folge mit sich, daß der Commendator der portugiesischen Nation durch ein drittes Edict anzeigen ließ, wie die päpstliche Minister durch gewisse ungeschickte Erklärungen es dahin gebracht hätten, daß der Papst sein Wort gebrochen, und einem Könige, einem Beschützer der H. Kirche, welcher dem Papst von undenklichen Zeiten zugethan gewesen, das Versprechen nicht gehalten habe, und mit ihm also aus den bewußten Gründen brechen, und mit dem römischen Hof (wie es der Verfasser des Berichts unrecht erkläret, und gerade das Gegentheil behauptet,) keine gemeinschäftliche unverbrüchliche Freundschaft nach der erfolgten Vertreibung des Herrn Cardinals Acciajuoli unterhalten wolte. Das dritte Edict konnte man nicht unterlassen, um der Nation zu melden, daß der Waffenstillstand (so zu reden) nunmehro gebrochen, und also hinführo nichts übrig sey, als die königliche Befehle zu vollziehen. (S. die Sammlung 3. Band. S. 126.)

Hierauf geschah es nun, daß unser Herr, um ein Werkzeug aus dem Wege zu räumen, welches allezeit bereit war, das Feuer der Uneinigkeit immer mehr anzublasen, fernerhin gegen den Herrn Cardinal Corsini sich erklärte, daß er so lange von keinem Theile die geringste Unterredung wegen der obwaltenden Streitigkeiten mit Portugall anstellen wolte, biß der Commendator d'Almada nicht von Rom abgereiset sey, und aus dem ganzen Kirchenstaat sich wegbegeben hätte, alsdann wäre er bereit mit allem Vergnügen eine jede Unterhandlung anzuhören; die man mit der schuldigen Wohlanständig-

digkeit, und Hochachtung gegen sein Ansehn, und gegen den heil. Stuhl anfangen könnte.

Ein und dreyßigste Anmerkung.

Nichts neues. Immer einerley. (Lauter aufgewärmtes Zeug, mit dem P. Zaccharia zu reden.) Der Verfasser des Berichts ist immer bös und unwillig, jedoch alles zur Beförderung der Ehre des heil. Stuhls. Es mag sich nun schicken oder nicht, daran ist nichts gelegen. Es ist schon genug, wenn man den Commendator recht mißhandeln und jedermann den Kopf warm machen kann. Er mag etwas beweisen oder nicht, daran liegt nichts. Schweigen kann er nicht, er muß immer reden und lästern, damit man ihm vorwerfen könne, daß, wer schweigt, seine Einwilligung gebe, indem er wohl weiß, daß man einen Minister wegen der Geschäfte seines Amts ohne Beleidigung des Monarchen selbst nicht angreiffen könne.

Dieses ist die aufrichtige Erzehlung von allem, was sowohl vor als nach der Vertreibung des Herrn Cardinals Acciajuoli aus Portugall, und der Abreise des Commendators d'Almada von dem römischen Hofe sich zugetragen hat. Man hat sich beflissen, die Sache nach ihrer lautern Wahrheit, ohne nachdrückliche Worte und zierliche Reden vorzustellen, welche ohnedem eine schlechte Hülfe vor denjenigen sind, der da weiß, daß er Unrecht hat. Denn wer sich auf seinen Grund verlässet, der ist gerne zufrieden, daß ein jeder sein Urtheil nach den unwidersprechlichen Begebenheiten fälle.

Zwey und dreyßigste Anmerkung.

Immer besser! Der liebe Mann! Der uns einen recht aufrichtigen Bericht liefert! Einen Bericht, wobey die Aufrichtigkeit sich sehr

mühet hat! Wer wird nun noch sagen, daß der ganze Inhalt desselben nicht wahr sey! Weit gefehlet! Es ist wahr, und so wahr, daß es höchst wahr und aufrichtig ist.

Ist aber die ausgesuchte Schminke ein deutliches Kennzeichen, daß derjenige, welcher sie sucht, unrecht habe; so befindet sich die so hochgepriesene Aufrichtigkeit des Verfassers unter dem Schatten von elenden Hülfsmitteln, welche darin mit so vielen Verspottungen und mit so vielem Fleiße erbettelt sind; er befindet sich, ich sage es noch einmahl, in einer offenbahren Gefahr.

Meis morior ipsa pennis, sagte einst ein Adler, den ein geflügelter Pfeil durchschoß. Solte hier wohl eben dieses dem Herrn Verfasser begegnet seyn? Wenn er seine Entscheidung verlässet und dem Publico die Waage in die Hand giebt, so kann er das Jawort vor sich bekommen. Das Uebrige werden wir bey einer andern Gelegenheit melden, wofern der Verfasser des Berichts sein Wort nicht zurück nimmt.

Non quod fit Romae, sed quod fieri debet, attendendum est.
Ex D. Hieronymo Durandus Magister Sacri Palatii in 4. Sentent. distinct. 7. lib. 3.



Beylagen.

Beylagen.

A.

Von Hause, den 30. Jul. 1760.

Der Commendator d'Almada empfiehlt sich ergebenst dem ... Herrn Kammermeister, und weil es die dringendste Nothwendigkeit erfordert noch vor dem Donnerstag zu den Füßen Sr. Heiligkeit zu seyn, so bittet er ihn inständigst, diese Gnade bey Sr. Heiligkeit auszuwürken, und die Audienz eher zu verschaffen, die er ihm auf den nächsten Freytag gütigst versprochen hatte, vor welche Gewogenheit er Sr. Heiligkeit und Ew. ... höchst verbunden seyn wird ꝛc.

B.

Aus dem Vorzimmer Sr. Heiligkeit unsers Herrn, den 1. Jul. 1760.

Der Kammermeister Sr. Heiligkeit empfiehlt sich dem ... Herrn Commendator d'Almada, gevollmächtigtem Minister Sr. allergetreuesten Majestät ergebenst, und nachdem er Sr. Heiligkeit das Verlangen desselben wegen Anticipation der bewußten Audienz vorgestellet; so hat er das Vergnügen ihm zu melden, daß Se. Heiligkeit verwilligt haben, ihn morgen früh nach den Audienzen der Minister wenigstens der vornehmsten zu empfangen. Dahero der Schreiber dieses Ew. ..., anrathen wolte, sich um 16½. Uhr einzustellen, und unterdessen empfiehlt er sich gehorsamst.

B.

Aus dem Vorzimmer Sr. Heiligkeit, den 2. Jul. 1760.

Nachdem der Kammermeister des Papsts gestern früh dem ... Herrn Commendator d'Almada, gevollmächtigtem Minister

Sr.

Sr. allergetreuesten Majestät die päpstliche Genehmhaltung wegen Anticipation der verlangten Audienz gemeldet hat; so muß er ihm jetzt auf ausdrücklichen Befehl Sr. Heiligkeit anzeigen, daß der heil. Vater wegen einiger neuen Umstände, die er gestern aus denen mit der ordentlichen Post von Lissabon erhaltenen Briefen erfahren, und Ew. . . . durch einen viel bequemern Canal werden bekannt gemacht werden, diesen Morgen nicht im Stande ist, ihn anzuhören. Der Schreiber dieses behält sich vor, Ew. . . . bey andern Gelegenheiten die größten Proben seiner Achtung zu geben, und empfiehlt sich indessen gehorsamst.

C.

Lissabon. Herrn Nuntio.

Nachdem man Sr. Heiligkeit Dero Briefe vom 2. May 6. 13. Jun. und 18. Julii sowohl wegen der Visitationssache der Jesuiten; welche Benedict der XIV. heil. Andenkens durch sein Breve dem Herrn Cardinal von Saldanha in jenen Reichen aufgetragen hat, als auch wegen der Suspension vom Beichtsitzen und Predigen, welche den erwehnten Religiosen in der Stadt Lissabon und in dem Patriarchat von dem Cardinal Patriarchen Manuel mit einem Edict, wie auch mit einem andern von dem Herrn Cardinal Visitator wegen des Handels der Jesuiten bekannt gemachten Edicte ist auferleget worden, vorgetragen hat; so haben Se. Heiligkeit zu Dero eigener Gemüthsberuhigung, wie sie in allen wichtigen Geschäften zu thun versichert haben, nach dem alten Gebrauche sich entschlossen, das Gutachten einiger Herren Cardinäle darüber zu vernehmen, und haben eben diejenigen erwählet, welche die Congregation des heil. Officiums ausmachen, nicht als wenn der heil. Vater geglaubt hätte, daß diese Materie vor das heil. Tribunal gehöre, sondern weil in dieser Congregation alle Herren Cardinäle Minister Sr. Heiligkeit, nemlich die Cardinäle vom Pallaste und einige Herren Cardinäle als Theologen begriffen sind, und endlich auch, weil er öfters Gelegenheit hat, sie vor sich versammlet zu sehen und ih-

rer

rer Congregation wenigstens die Woche einmahl beyzuwohnen, und also oft mit ihnen von nöthigen Sachen sprechen kann, ohne zu den Reden und zu der Verwunderung Anlaß zu geben, welche die außerordentlichen Congregationen nothwendig hervorzubringen pflegen. Man berichtet Ihnen dieses, damit sie die Zweydeutigkeiten erklären können, welche vielleicht aus dem, was von andern Seiten her dahin könnte geschrieben werden, erwachsen möchten.

Bey eben dieser Gelegenheit liessen sich Se. Heiligkeit auch ein Memoire des P. Generals der Gesellschaft Jesu vortragen, wovon man Ihnen die Abschrift beyfüget. Sie werden daraus ersehen, mit was vor Mäßigung und Respect (**diese Mäßigung und Respect ist dem Respect des bescheidenen Verfassers des Berichts ähnlich,**) gegen Se. Majestät und Dero Minister man zu erwegen bittet, daß, wofern auch in dem Orden einige wären, welche an dem erwehnten groben Verbrechen Antheil hätten, doch nicht alle Jesuiten dieser Reiche und der Staaten jenseits des Meers schuldig seyn werden, und also bittet man nichts anders, als daß man die Verschonung der Unschuldigen befördern möge, die ihre Handlungen rechtfertigen können; und daß man die Schuldigen nach Recht und Billigkeit bestrafe, und endlich auch einige Achtung vor den Orden selbst habe. Sie dürfen diese Bittschrift eben niemand mittheilen; solten Sie aber davon reden hören, indem es wohl gläublich ist, daß der Minister allhier, oder andere davon, als von einem Recurs etwas schreiben, und solte man es bey dem Könige und dem Ministerio als eine Handlung der Verwegenheit oder eines aufrührischen Verfahrens abzumahlen suchen; (**was vor eine Liebe! Gewiß sie sagen alle ihre Lügen ganz ungestraft, und verleumden ungescheuet, weil ihre Lügen und Verleumdungen von den Ministern des Papsts unterstützet werden, welche sie als eben so viele Handlungen der Demuth ausgeben,**) so dürfen Sie nur, ohne sich merken zu lassen, daß Ihnen etwas daran gelegen sey, oder daß Sie hierzu Befehl oder Commißion hätten, mit einem Wort nur im Discours und nicht anders sagen, worin diese

Bittschrift bestehe, in was vor Ausdrücken der Unterthänigkeit sie abgefaßt sey, und wofern Sie dadurch eine gelindere Gesinnung erregen können, so sagen Sie nur vor sich und als von ungefehr, daß die liebreiche Vollziehung des Breve, welches man durch die kluge Wachsamkeit Sr. Majestät erhalten habe, zu dem glücklichen und nützlichen Ausgang der Visitation, zum Ruhm des Königs und auch zur Ehre eines Ordens viel beytragen könne, welcher überhaupt viel Gutes gestiftet und in der ganzen catholischen Kirche große Verdienste habe. (**Es ist wahr, er hat viele Verdienste, aber der Schaden, welchen er stiftet, ist noch größer.**)

Man hat auch das Edict des Herrn Cardinals von **Saldanha** vom 5. Jun. bemerket, worin man den Jesuiten den Handel verbietet. Ob nun gleich das darin vorgeschriebene in diesem Stücke mit den heil. Canonen (**aber nicht mit dem Canon der Gesellschaft**) übereinstimmet; so wird doch das Verbrechen, da das Edict den 28. May gedruckt, die Visitation aber erst den 31. May eröfnet ist, schon vorher erkläret, ehe es noch rechtlich bewiesen, so, daß die Publication des Edicts, welche man noch vor der vorgeschriebenen Ueberreichung der Bücher gemacht hat, deutlich zu erkennen giebt, daß man sie eher verdammt, als sie angehöret worden, und noch aus Ueberlieferung der Bücher der Beweiß von dem vermeynten Verbrechen des Handels erhellte. Es muß dahero der Herr Nuntius sich gewiß wissen und erinnern, daß die in dem erwehnten Edict angeführte Ursachen auch richtig bewiesen werden.

Was ferner die Suspension des Beichtsitzens und Predigens betrift, welches den erwehnten Religiosen durch das Edict des Herrn Cardinals Patriarchen **Manuel** verboten ist; gleichwie sein Tod nicht erlaubt hat, die Ursache von ihm zu vernehmen; und nun von dem, was er geschrieben, weder der Herr Cardinal Visitator noch der Herr Suffraganeus und General-Vicarius recht benachrichtiget sind; so könnten Sie, da nunmehro durch Beförderung des Herrn Cardinals **Saldanha** zu diesem Patriarchat beyderley Macht vereiniget ist, mit

Dero

Dero gewöhnlichen Geschicklichkeit bey einer bequemen Gelegenheit, jedoch nur als in einem Privatdiscours und Vorschlage zu verstehen geben, daß man, weil von einer zahlreichen Gesellschaft die Rede sey, welche aus so vielen Häusern, sowohl in der Stadt als im Patriarchat bestehe, durch die That selbst und ohne weitere Erklärungen oder öffentliche Handlungen einigen von den Unschuldigen die Erlaubniß wieder ertheilen, und auf solche Weise die Verordnungen des Edicts und die Ehre des Ordens retten könnte. (Man solte sie billig alle dieses Rechts berauben, so würden nicht so viele Seelen in die Hölle gestürzt werden.)

Sie werden endlich nach Dero klugen Aufführung alles, was man Ihnen schreibt, nur in dem Falle zu brauchen wissen, wenn es etwas nützen solte, und alles hieher berichten, was Sie aus den Umständen der Zeit und der Sache nach Dero Pünctlichkeit und Klugheit entdecken können, ohne jedoch Dero Ministerium auf einige Weise bloß zu geben, welches Ihnen nicht schwer seyn wird, indem man nie glauben wird, daß der Abgeordnete dem Minister seines Herrn dasjenige verschweigen wolle, was er entdeckt und unternimmt.

D.

Von Hause, den 30. Jul. 1759.

Nachdem der Minister Sr. allergetreuesten Majestät noch immer, auch nach so langer Zeit, in eben der Ungewißheit stehet, was Se. Heiligkeit in Ansehung dessen beschlossen, was der Fiscalprocurator Sr. allergetreuesten Majestät im Nahmen des erwehnten Monarchen gesucht hat, da doch bereits 8. Tage nach der deswegen gehaltenen Congregation verflossen; so kann er sich nicht entbrechen, Ew. Eminenz von neuem zu bitten (durch ein Billet, da er ihm schon hat zu verstehen gegeben, daß er sich in eigener Person nicht mehr bemühen möchte,) ihm eine entscheidende Antwort zu ertheilen; zumahl, da sich der Schreiber dieses nicht vorstellen kann, daß Se. Heiligkeit sich dieser Ausrede bedienen

werde, welche ihm sowohl Ew. Eminenz als der Herr Cardinal Rezzonico gütigst gemeldet haben, nemlich daß es auch Se. allergetreueste Majestät so lange Zeit anstehen lassen Sr. Heiligkeit zu antworten, indem es ein großer Unterschied zwischen einem bloßen Complimentenbrief und einem andern ist, welcher das Leben des Königs und die Sicherheit des Reichs anbetrift, bey welcher Ausrede, da sie ohnedem von dem Publico mit schlechtem Beyfall möchte aufgenommen werden, der Schreiber dieses Ursache hat zu befürchten, es könnte der König sein Herr, darüber empfindlich werden, wenn er sehen solte, daß man auf diese Weise mit ihm verfahren wolte, da er doch Sr. Heiligkeit solche Zeichen seiner kindlichen Hochachtung und seiner ergebensten Ehrfurcht gegeben hat, welche ganz Europa dergestalt in Erstaunen gesetzt haben, daß sie nicht den völligen Beyfall anderer Monarchen erhalten haben.

Diese Furcht des Schreibers gründet sich auch auf die genaue Nachricht, welche Se. allergetreueste Majestät von so vielen Verleumdungen und Lügen haben, so die Jesuiten an diesem Hofe ausstreuen, und mit abscheulicher Frechheit wider die königliche Hoheit und wider die glückliche Regierung Sr. Majestät lästern. Es mußte also der erwehnte Minister befürchten, daß der König sein Herr, auch in diesem Stücke empfindlich werden möchte, wenn er sehen solte, daß am römischen Hofe selbst, als dem Haupte der Kirche, deren hochverdienter und angesehener Sohn Se. Majestät ist, sich ein Orden unterstehet, ihm einen Krieg von Lästerungen anzukündigen, und in demselben nach so vielen andern öffentlichen Vergehungen fortzufahren, und zwar unter der Gefahr, daß man erfahren könne, wie ein solches gottloses Verfahren an einem so heiligen Orte unterstützet oder wenigstens verheelet und übersehen werde. Diesen obgleich entfernten Verdacht vertrauet der erwehnte Minister der unwandelbaren Gerechtigkeit und väterlichen Liebe Sr. Heiligkeit an, welcher aber gewiß durch eine Antwort des heil. Vaters zu vollkommener Zufriedenheit und Beruhigung Sr. allergetreuesten Majestät hinweg fallen wird, damit dieser Monarch den

großen

großen Antheil bewundern könne, welchen Se. Heiligkeit an dem Mißvergnügen nehmen, welches die seltsamen, und dem Character der Religiosen so unanständige Unternehmungen Sr. Majestät vor den Augen Dero getreuen Unterthanen verursacht haben.

Allein es mag diese Verzögerung beschaffen seyn, wie sie will, so ist der Schreiber dieses genöthiget, um nicht bey seinem Hofe, welchem an der schleunigen Ausfertigung dieser Antwort gelegen ist, nachläßig zu scheinen, demselben von der gegenwärtigen Beschaffenheit der Sachen sogleich Nachricht zu ertheilen, worüber er von Ew. Eminenz eine sorgfältige Erklärung erwartet, und denenselben unterdessen die Hand küsset.

An Se. Eminenz Herrn Cardinal Torreggiani.

E.

Den 4. Merz 1759.

Nach der Capelle, so diesen Morgen gehalten worden, hat der Herr Cardinal Staatssecretarius dem Cardinal Albani eine Sache gemeldet, von welcher er wünschet, daß sie denenselben durch den Schreiber dieses bekannt gemacht werde, weil er nicht weiß, wenn er Gelegenheit haben werde, es Ihnen mündlich zu sagen.

Die Sache ist, daß der Herr d'Almada bey dem Magister des heil. Pallasts um Erlaubniß angehalten hat, den Proceß wider die Jesuiten in Rom drucken zu lassen. Der Magister des heil. Pallasts hat geantwortet, daß er sie ohne Genehmhaltung des Papsts nicht geben könnte, und als er ihn hierüber befraget, so hat er es schlechterdings abgeschlagen.

Da nun diese abscheuliche Antwort dem Herrn d'Almada wehe gethan, so hat er sich deswegen in den empfindlichsten Ausdrücken bey dem Herrn Staatssecretarius beklaget, und ihm gemeldet, daß er eben diese Klage gegen alle auswärtige Minister führen wolte, um sie zu be-

wegen an der Beleidigung Theil zu nehmen, welche er seiner Meynung nach empfangen hat.

Sie werden schon wissen, daß der Herr d'Almada keine Credenzialbriefe hat, und daß der König von Portugall weder dem heil. Collegio, welches ihm den Tod des P. Benedicts des XIV. berichtet, noch auch dem Papst auf den Bericht von seiner Erhöhung geantwortet hat. Man weiß also nicht, was der Herr d'Almada will.

Hätte er aber auch alles obgemeldte gethan, so hätte er doch nicht Ursache, sich zu beklagen, weil es nicht billig ist, daß der Papst durch seine Genehmhaltung das Verfahren von Lissabon, von welchem man nicht weiß, wie es damit zugegangen sey, oder eine Schrift canonisire, welche einem so ansehnlichen Orden wie die Gesellschaft ist, und auch einem gewissen Cardinal Minister in Rom höchst nachtheilig und schimpflich ist.

Sie werden über diese Materie, über die Person, die sie befördert, und über die Art und Weise, wie er sie vorträgt, viele Betrachtungen anstellen können, welche dem Schreiber dieses nicht beyfallen, der hiermit die ihm vom Herrn Cardinal Staatssecretario aufgetragene Commission ausgerichtet hat, und sich denenselben ergebenst empfiehlet.

F.

Auszüge aus einigen Briefen des Herrn Cardinals Acciajuoli an einen Minister in Rom, noch ehe Se. Eminenz vom Cardinal Torreggiani genöthiget worden, anders zu schreiben.

Lissabon, den 24. . . . 1758.

Bald hätte ich es vergessen, Ihnen zu melden, daß Se. allergetreueste Majestät nach Dero gewöhnlichen Gütigkeit mich mit einer Würde in dieser Patriarchalkirche und mit einem Canonicat in der Cathe-

thedralkirche von Punchaln vor zween Brüder des Grafen Hyacinthus, meines Enkels, begnadigt hat. Sehen Sie, wie viel ich diesem Monarchen zu danken habe? Noch mehr habe ich seinem königlichen Minister Carvaglio, und seinem ganzen Hause zu danken.

Lissabon, den 22. April 1758.

Ich übergebe diesen Brief einem Courier, der dorthin gehet, mit dem ausdrücklichen Befehl, Ihnen denselben nebst meinem Compliment zu überreichen. Ich weiß es, daß er Briefe mitbringt, welche dem dortigen Ministerio auf viele Wochen werden zu schaffen machen. . . . GOtt hat es zugelassen, daß einem Prinzen, welcher der wahre Abriß der Gnade, der Frömmigkeit und ein Muster eines christlichen Fürsten ist, unerhörte Dinge begegnet sind, wie z. E. das schreckliche Erdbeben, und der letzte Zufall, der nicht geringer gewesen. In beyden finde ich, daß GOtt über Se. Majestät ganz besonders gewaltet hat, indem er Sr. Majestät einen Minister von Verdiensten, Gelehrsamkeit, Erfahrung und Klugheit gegeben hat, wie unser Carvaglio ist, der sich unsterblich gemacht hat. . . . .

Lissabon, den 27. Merz 1759.

Die hiesigen Neuigkeiten, wie Sie mir schreiben, machen die Einwohner jenes Landes neubegierig, und die Neuigkeiten aus jenen Gegenden erwecken hier einige Neubegierde. Hier habe ich zuerst mit dem Stillschweigen des Hofes auch das meinige auf 3. Monathe verbunden, und zwar aus der wichtigen Ursache, weil ich nichts als ein bloßes Gerüchte wußte, welches wahr und nicht wahr seyn konnte, wenn ich mich auch an dasjenige hätte halten wollen, was mir die Kammermeister und Minister meldeten. Da ich aber hernach aus der Erklärung von dem Vorfall durch den Herrn D. Lud. da Cunha dem Staatssecretario einige Gewißheit erlangt habe, so schreibe ich nunmehro dasjenige, wovon ich versichert bin, daß es auch andere werden geschrieben haben: nemlich, da der König voller Religion, voller Red-

lich-

lichkeit und Liebe vor seine Unterthanen ist, wie ich jetzt seit fünf Jahren mit Händen greiffe, so macht dieses den Vorfall noch abscheulicher und die Beleidigung erschrecklicher, und bey allen, die Se. Majestät in der Nähe kennen, unglaublich. . . . Zumahl, da es von seinen Grossen, und von solchen Personen geschehen, denen er am meisten Gutes erwiesen. Jetzt haben wir nichts neues, indem die Gefangenen wie gewöhnlich im Gefängniß sitzen: was aber die Geistlichen anbetrift, so wird der letzte Courier schon so viel mitgebracht haben, wodurch der Hof zu Rom hinlänglich kann unterrichtet werden.

G.

Von Hause, den 1sten des 1760sten Jahres.

Nachdem der gevollmächtigte Minister Sr. allergetreuesten Majestät das Verzeichniß der Nuntien an seinen Hof geschickt, welches Ew. Eminenz auf Befehl Sr. Heiligkeit am 5. April des verflossenen Jahres übersandt, und dieses Verzeichniß Sr. Majestät zu Dero königlichen Händen gekommen, ehe in Rom der Courier mit den Briefen vom 20. April angelangt, und also noch vorher, ehe der heil. Vater von den gerechten Ursachen urkundlich benachrichtiget worden, um welcher willen Se. allergetreueste Majestät Dero Hof und Staaten vor den Religiosen von der sogenannten Gesellschaft Jesu, und vor allem ihrem Anhange bewahren muste; so hielten Se. Majestät die Verzögerung der Antwort vor dienlich, zumahl, da dieselbe von der Antwort abhieng, welche Se. Majestät von Sr. Heiligkeit auf die Briefe vom 20. April erwarteten.

Gleichwie aber die Antworten, welche sich der Herr Nuntius zu übergeben weigerte, solche Würkungen hervorbrachten, die Ew. Eminenz wohl wissen; so entstund daraus der Bewegungsgrund zur Verzögerung der erwehnten Antwort, so lange, biß Se. Majestät von Dero Minister die wahre Beschaffenheit würde vernommen haben, welchen Bericht

Bericht man aber nicht eher nach Lissabon schicken konnte, biß Se. Heiligkeit auf das letzte Promemoria, welches der gevollmächtigte Minister im Nahmen Sr. königlichen Majestät überreicht hatte, antworteten.

Nach dieser Antwort des heil. Vaters nun (von welcher der Schreiber dieses versichert ist, daß sie den Beyfall Sr. Majestät erhalten wird,) hat der erwehnte Minister die Ehre, Ew. Eminenz die wahre und bestimmte Gesinnungen des Königs seines Herrn zu melden, welche sind: daß Se. allergetreueste Majestät hoffen, es werden Se. Heiligkeit nach Dero durchdringendem und erleuchtetem Verstande diejenigen Betrachtungen anstellen, welche bey so critischen Umständen nöthig sind, um einige Prälaten zu erwählen und Sr. Majestät vorschlagen zu können, welche nicht nur den Jesuiten abgeneigt, sondern auch noch vielweniger denselben ihre Auferziehung zu danken haben, oder Anhänger ihrer Grundsätze und Maximen sind, indem eben dieses an Dero Hof und in allen Dero Reichen und Staaten den abscheulichen Anschlag und das allgemeine Aergerniß verursacht hat, welches jetzt in allen vier Welttheilen bekannt ist. Dieses ist es, was der erwehnte Minister Ew. Eminenz in Ansehung des bewußten Verzeichnisses melden kann, und sich denenselben hiermit gehorsamst empfiehlet.

An Se. Eminenz Herrn Cardinal Torreggiani.

H.

Aus dem Quirinal, den 3. Jan. 1760.

Es hat der Cardinal Staatssecretarius nicht ermangelt, Sr. Heiligkeit das Billet Ew. : : : vom ersten dieses Monaths vorzulegen, und nachdem der heil. Vater alles in Erwegung gezogen, was Sie wegen des Verzeichnisses der Nuntien melden, welches man bereits im Anfang des Monaths April des vergangenen Jahrs an Dero Hof über-

schickt hatte, so hat er wohl eingesehen, daß es nunmehro, da man so-
gleich wegen der ausgebliebenen Antwort drey von den vorgeschlagenen
Personen zu andern Bedienungen befördert, am dienlichsten seyn wer-
de, Se. allergetreueste Majestät an deren statt andere vorzuschlagen.

Jedoch hoffet der heil. Vater seine Augen auf solche würdige Prä-
laten zu richten, welche keine Ausnahme leiden, und, wenn sie sich nach
den Gesinnungen Sr. Heiligkeit richten, nicht fähig sind, andere als
die Maximen des heil. apostolischen Stuhls anzunehmen; womit der
Cardinal als Schreiber dieses sich Ew. ... empfiehlt.

An Herrn Commendator d'Almada.

I.

Von Hause, den 3. Jul. 1760.

Der Commendator d'Almada wird gern alle Freyheit, die er sich
bey gegenwärtigen Umständen ohne Uebertretung seiner gemesse-
nen Befehle nehmen kann, ergreifen, sowohl der Gütigkeit Sr. Hei-
ligkeit mit gleicher Ergebenheit zu begegnen, als auch seinen unveränder-
lichen Gehorsam und tiefe Hochachtung zu zeigen, welche der König
sein Herr gegen die Person Sr. Heiligkeit hegete.

Was die Deputation Ew. Eminenz anbetrift, so hat der Com-
mendator die gröste Hofnung, daß die königliche Vorstellungen Sr.
Heiligkeit unverfälscht zu Ohren kommen werden, welches bißhero noch
auf keine Weise möglich gewesen ist, und daß endlich Se. allergetreue-
ste Majestät diejenige Genugthuung erhalten wird, welche man diesem
Monarchen bißhero unbilliger Weise verweigert hat. So viel Ver-
trauen hat der Schreiber dieses zu dem väterlichen Eifer Sr. Heiligkeit
und zu der Vollmacht Ew. Eminenz, als des neuen abgeordneten Con-
ferenzministers. Der Verfasser dieses wird heute noch Gelegenheit ha-
ben, Ew. Eminenz ein mehreres mündlich zu melden, und unterdessen
küsset er Denenselben in tiefstem Gehorsam die Hand.

K.

K.

Einige Einwürfe, welche Se. Heiligkeit dem Herrn Cardinal Corsini gemacht, und von diesem dem Commendator d'Almada zugeschickt worden.

1.) Es kann sich weder der Minister beklagen, noch sein Hof über den Papst empfindlich werden, daß er die Antwort durch einen Courier geschickt hat, indem es zwar wahr ist, daß der Minister die Antwort oft begehret, aber niemahls gesagt hat, daß man sie ihm geben solte.

2.) Der erwehnte Minister hat nie gesagt, daß er Befehl und Instruction hätte, mit den Ministern des Papsts etwas anders als die Erweiterung des Breve von Gregorius dem XIII. zu tractiren, folglich war es nicht nothwendig, nach dieser erhaltenen Erweiterung ferner mit ihm zu tractiren.

3.) Der Hof hat nicht Ursache sich über den Nuntius zu beklagen, daß er die Briefe des Papsts nicht ohne das Breve überreichen wollen, indem sie alle unter einem Siegel waren.

4.) Man begreift es gar nicht, wohin obreptio und subreptio falle, die sie diesem Breve beymessen.

5.) Die fünf Breven, so man im Anhang des Promemoria beygefügt, sind in solchen Ausdrücken abgefaßt, die von demjenigen abgehen, was man fordert, indem keines davon ein Layen oder vermischtes Tribunal angeht, so daß es kein geringer Gefallen war, die Erweiterung in gegenwärtigem Falle zuzugestehen.

6.) Der König hat nicht Ursache, sich über das päpstliche Ministerium zu beklagen, und es als partheyisch vor die Jesuiten auszugeben.

7.) Das Begehren des Ministers ist hart, daß man ihm einen andern als den Staatssecretarius zum Tractiren geben soll.

8.) Der Minister hat sich nach der Audienz nicht einmahl gewürdiget, zum Cardinal Rezzonico zu gehen.

ben habe, indem sie ja niemahls ein Minister überreicht noch überreichen wird, weil sie ihm von seinem Hofe zu seiner eigenen Instruction geschickt worden, um sich derselben nach Beschaffenheit der Umstände zu bedienen; welches alles jedermann bekannt ist. Gesetzt nun, die päbstlichen Minister hätten aus meinen überreichten Credenzialbriefen ersehen, daß ich im Stande sey eine Erweiterung des Breve vom Papst Gregorius dem XIII. zu tractiren, und hätten Schwürigkeiten gefunden, diese Erweiterung zu gestatten, und hätten sie einschränken wollen, so hätten sie ja nothwendig, wenn sie ordentlich verfahren wollen, mir diese Einschränkungen zustellen sollen, so würde ich alsdenn meiner Instruction gemäß gesagt haben, welche man von denselben zulassen könnte oder nicht. Kurz, alle diese große Achtung, die auch der Herr Nuntius in Lissabon eingeschärft, würde Platz finden, wofern das Breve und die Antwort Sr. Heiligkeit mit dem Begehren übereinstimmten, so der König mein Herr aus einem überflüßigen Gehorsam gegen den Papst gethan. Da aber das Breve ganz verschieden von der Bitte war, so überlasse ich es Ew. Eminenz zu urtheilen, was diese Handlung der grösten Achtung gegen Se. allergetreueste Majestät bedeutet, welche man dem Könige meinem Herrn durch einen Courier überschickt hat.

Ew. Eminenz setzen zum voraus, und glauben, der König mein Herr, beklage sich über den Nuntius, weil er die zween Briefe nicht überreicht, die er von Sr. Heiligkeit empfangen, und sich entschuldigt hatte, er könnte sie nicht ohne das Breve, welches unter einem Siegel sey, übergeben. Dieses aber ist nicht wahr, indem Se. Majestät wohl wissen, daß der Nuntius ein Paquet nicht öffnen kann: er beklaget sich vielmehr über sein ungestümmes Ansuchen, Se Majestät zur Annehmung dieses Breve zu nöthigen, wovon ihm doch der Staatsminister schon gesagt hatte, daß man es nicht annehmen könnte. Ferner, da Se. Majestät dem Herrn Nuntius hatten wissen lassen, daß Sie wegen der Verweigerung des Breve Sr. Heiligkeit selbst antworten wolten, so stund es dem Herrn Nuntius nicht mehr an, um die

An-

Annehmung desselben ferner anzuhalten, und noch vielweniger zur Ueberreichung desselben neue Audienzen zu begehren. Dieses sind die gerechten Klagen Sr. allergetreuesten Majestät wider den Nuntius, wie man aus dem, Sr. Heiligkeit überreichten Memoire deutlich wahrnimmt.

Ew. Eminenz sagen mir, man verstehe es nicht, wohin die sub- und obreptio falle, welche meiner Meynung nach in dem erwehnten Breve eingeschlichen ist. Ich werde mir die Ehre geben, dieses zu erklären, was Se. Majestät glauben. Der König hält nehmlich davor, daß die wichtigen und dringenden Vorstellungen dem Papst niemahls zu Gesicht gekommen, welche man im Nahmen des Königs dem heil. Stuhl durch die königliche Briefe vom 8. Oct. 1757. vom 10. Hornung 1758. und vom 20. April 1759. vorgelegt hat.

Ew. Eminenz bemerken, daß die fünf Breven, welche im Summario des Promemoria stehen, nichts beweisen, indem sie anders lauten als das Begehrte, und sich keines von denselben auf einen Layen und auch nicht auf ein vermischtes Tribunal schicke. Ich antworte, daß sie freylich nicht so sind, wie das Begehrte, sie stimmen aber doch wenigstens mit dem Memoire überein, welche die erwehnten Monarchen bey ihrem Ansuchen übergeben haben, und zeigen von der Gütigkeit der Päpste gegen die Bitte der portugiesischen Monarchen und zwar in solchen Fällen, die weniger dringend sind, und bey solchen Verbrechen, die von geringerer Wichtigkeit sind. Daß man aber das Gewissens- und Ordens-Tribunal wegen der wenigen geistlichen Beysitzer nicht als vermischt ansehen müsse, ist mir um deswillen noch bedenklich, weil ja in den andern vermischten Tribunalien, wo es doch der heil. Stuhl verstattet hat, die Anzahl der Layen gemeiniglich stärker zu seyn pflegt. Julius der III. verstattete den Genuesern, daß sie wider die geistliche und weltliche Richter biß zur Todesstrafe verfahren könnten, wofern nur ein einziger Canonicus oder eine andere geistliche Person dabey sey, welche die Genueser selbst erwehlen könnten; woraus man siehet, daß auch ein einiger Geistlicher genug gewesen, einem Tribunal solche Vollmacht zu geben, ohne daß man die Anzahl der Layenrichter vorgewendet

det

det hätte. Ferner kann man ja die Brevien lesen, welche die Päpste Leo der X. Clemens der VII. Paul der III. und Pius der V. den Statthaltern von Catalonien, von Roußilion und von Ceritana ertheilet haben. Man darf hier auch nicht einwenden, daß man diese Brevien solchen Personen gegeben habe, die in geistlichen Würden gestanden, indem sie weder die Brevien als Bischöffe begehrten, noch auch dieselben als solche, sondern als Statthalter der Provinz erhalten hatten, wie man aus dem ganzen Zusammenhang der Brevien, insonderheit im Breve des Papst Clemens vom 6. Jun. 1531. an Carl den V. wie auch im Breve des Papst Pius des V. vom 6. Oct. 1567. siehet, worin man ihnen verstattet, zu verfahren usque ad sententiam definitivam inclusive, cum voto duorum Doctorum Regiae audientiae.

Ich wundere mich übrigens gar nicht, daß Ew. Eminenz glauben, ich beklagte mich ohne Ursache über das päpstliche Ministerium, und ich hätte nicht wichtige Gründe genug, seine Vermittelung auszuschlagen, indem Ew. Eminenz vielleicht nicht das ganze Verfahren dieses Ministerii gewußt haben, wovon ich aber jetzt nicht weitläuftig reden will, um Ew. Eminenz die Zeit nicht weiter zu benehmen. Ich sage nur, daß nach dem Mordanschlag wider den König meinen Herrn auf die grausame Art, wie Sie wissen, niemahls aus dem Munde eines Cardinals vom Pallast, noch aus seiner Feder ein einiges Wort des Mitleidens, wohl aber große Lobeserhebungen der Jesuiten, geflossen sind, welche auch noch vor der portugiesischen Sache ausschweifend genug gewesen sind. Ew. Eminenz belieben nur den Brief zu lesen, welchen der Herr Cardinal Torreggiani an den Nuntius in Spanien geschrieben, so werden sie allda finden, daß man von Seiten eines neidischen und freygeisterischen Volkes einen grausamen Krieg wider einen angesehenen Orden von Religiosen führet, die sich so sehr um die Kirche verdient gemacht haben, und die beständige Beförderung aller Arten von Uebungen, welche dem Heil der Seelen und der Religion nützlich sind, zur

zur Hauptabsicht haben. Wer nicht ganz blind ist, und nicht blind seyn will, siehet deutlich, daß diese überflüßige Lobrede bloß gemacht ist, um alles zu widerlegen, was der König mein Herr, in seinen Decreten und Edicten gedruckt hat. Denn entweder können diese nicht bestehen, oder es kann dieses nicht wahr seyn, was in den Briefen steht. Daß aber dieses der Verstand des Briefes sey, erhellet sowohl aus den Schriften der Jesuiten, die ihn also erklärt haben, als auch aus den Gutachten des grösten Theils des heil. Collegiums. Die Ausgabe des **kurzen Berichts**, welche doch im Reformationsbreve des Papsts Benedict des XIV. nebst dem Decret des Herrn Cardinals von **Saldanha** angeführet wird, wurde einer Commißion übergeben. Man setzte den Drucker gefangen, und die Exemplaria wurden dem General der Jesuiten überschickt, der bey dieser Sache nichts zu thun hatte. Eben so wurde auch bey dem gedruckten Auszug des Endurtheils, welches man in Lissabon wider die Mitverschwornen gesprochen hatte, allen Buchdruckern in Rom verboten, diese Schrift nicht nachzudrucken.

Man erinnerte ferner viele Personen, keine portugiesischen Nachrichten mehr auszubreiten, und bey Leuten von niedrigem Stande brauchte man sogar Drohungen. Man stellte die fleißigste und genaueste Nachfrage an, wer die Verfasser solcher Schriften wären, die den Jesuiten mißfielen; hingegen erlaubte man alles, was zu ihrer Vertheidigung gedruckt und nur deswegen ausgestreuet wurde, um den König meinen Herrn, nebst seinen Ministern und Obrigkeiten als Betrüger, Verleumder, und der mißbrauchten Gerechtigkeit Schuldige darzustellen, nicht anders, als ob es eben so viele urkundliche und unstreitige Nachrichten wären, die Unschuld zu beweisen, welche in der besten und ächtesten Form als würkliche öffentliche Feinde Sr. allergetreuesten Majestät, als unrechtmäßige Besitzer der Provinzen und des Handels, und als Beförderer der Verschwörung wider die geheiligte Person des Königs waren erklärt worden.

Ich will jezt gegen Ew. Eminenz von der unhöflichen Aufnahme nichts erwehnen, welche mir sowohl im Pallaste, als sonst in der That selbst wiederfahren, indem ich dieses als eine Personellsache auf mich nehme. Hingegen hat man von Sr. allergetreuesten Majestät auf öffentlichen Plätzen und in Zusammenkünften aufs verächtlichste gesprochen, und in vornehmen Gesellschaften ist die Ehre meines Königs und Herrn, von den päpstlichen Ministern selbst angegriffen worden, ja sogar auf den Canzeln und auf dem Cathedter der Wahrheit hat man nicht nur in den Kirchen der Jesuiten, sondern auch in andern Kirchen wider ihn anzüglich geredet, und niemand von der Regierung hat den Mund aufgethan. Im Pallaste werden die Jesuiten den ganzen Tage und zu allen Stunden aufs vertrauteste und mit den deutlichsten Merkmahlen einer recht zärtlichen Liebe aufgenommen; und man wird es nicht nur denen Ministern Sr. allergetreuesten Majestät, sondern auch einem jeden andern vernünftigen Menschen niemahls bereden, daß man sie nicht ebenfalls zu allen Geheimnissen zulasse, welche den königlichen Ministern durch ein unverletzliches Stillschweigen verheelet werden. Nun weiß man ja überall und insonderheit an diesem Hofe, wie eifersüchtig man lebt, wenn zwischen zween Monarchen Krieg geführet wird, wie einer von einer Seite nicht einmahl auf einem öffentlichen Platze mit einem andern von der Gegenparthey reden kann, wovon Ew. Eminenz einheimische Exempel haben.

Ich kann nicht einsehen, warum es Ew. Eminenz hart scheint, daß ich einen andern als den Staatssecretarius zum Tractiren begehre. Ich hoffe aber, wenn Ew. Eminenz nach Dero erleuchteten Einsicht dasjenige erwegen, was ich bißhero gemeldet habe, so wird Ihnen meine Bitte billig vorkommen. Ja Se. Heiligkeit werden hieraus ebenfalls meine aufrichtigen Gesinnungen sehen, diese Sache freundschäftlich abzuthun, welche aber mit einem solchen unmöglich beygeleget werden kann, der sich allzusehr wider meinen Hof erkläret hat, und eine allzusichtbare Liebe gegen dessen grausame Feinde äußert. Es ist ja ohnedem nichts neues, daß Se. Heiligkeit ein besonderes Geschäfte einer oder mehrerer

mehreren Personen auch ohne Ansuchen übergeben, und die Beyspiele hiervon sowohl alte als neue sind unzählich, welche Ew. Eminenz wohl erinnerlich seyn werden.

Ew. Eminenz beklagen sich gegen mir, daß der Herr Graf d'Oeyras, der Staatssecretarius Sr. allergetreuesten Majestät, dem Nuntius in Portugall den Rücken zugekehret habe. Dieses geschah aber nicht aus Mangel der Hochachtung gegen den Herrn Nuntius, sondern wegen seiner allzulangen Unhöflichkeit und Halsstarrigkeit, womit er darauf beharrete, (wie er es selbst in einem Billet an den andern Staatssecretarius, Herrn D. Ludw. da Cunha, bekennt,) daß der Herr Graf d'Oeyras eine Sache annehmen solte, die ihm nicht gefiel, wie er ihm mehrmals aufs höflichste gesagt hatte, ohne daß der Herr Nuntius sich jemahls hätte bedeuten lassen, von dem Anerbieten einer Annehmung dieser Sache, abzustehen. Daher hielt er es vor besser, ihm den Rücken zuzukehren, (wenn es anders wahr ist,) als ihm eine Antwort zu geben, die er wegen seines ungestümmen Bezeugens verdient hatte. Der Herr Nuntius wird es nicht sagen können, wie ich es sagen kann, daß er oft stehend, oder mit Auflehnung auf ein Tischlein, oder auf eine andere unhöfliche Art, sey empfangen worden, wie man etwa dem Oberaufseher über die Stadtknechte in Rom, oder dem Gouverneur von Rignano, Audienz ertheilet, noch wird man gegen ihn mit Verachtung von dem Papste gesprochen haben.

Man kann es mir ferner nicht zur Last legen, daß ich nicht nach der Audienz bey Sr. Heiligkeit, zu dem Herrn Cardinal Rezzonico gegangen bin, indem sich Se. Eminenz oft genug erkläret haben, daß diese Sache nicht vor ihn, sondern vor den Herrn Staatssecretarius gehörte. Dahero habe ich es in Ansehung dieses Puncts vor gut erachtet, dieses dazu, daß ich bey wahrgenommener merklicher Ernsthaftigkeit Sr. Heiligkeit mich nicht aussetzen wolte, von Sr. Emmenz, dem Enkel des Papsts, eine Unhöflichkeit anzunehmen, indem ich wohl daran dachte, wie es mir zu einer andern Zeit ergangen, wo nicht von den

Jesuiten die Rede war, gegen welche Se. Eminenz, wie jedermann weiß, eine herzliche Zuneigung hat.

Was aber Ew. Eminenz von der Dispensation von einfachen Gelübden erwehnen, so man dem Cardinal von **Saldanha** aufgetragen hat, so stehet es weder mir noch meinem König und Herrn zu, zu wissen oder zu untersuchen, ob er Vollmacht habe oder nicht, sondern hierüber wird der erwehnte Cardinal selbst antworten, und wenn er sie hat, wird er sie brauchen, wenn er sie aber nicht hat, so wird er sie begehren, oder thun, was er vor gut halten wird.

Was den verstorbenen Cardinal Patriarchen anbetrift, so setzen die Jesuiten etwas falsches voraus, und ob man gleich in gedruckten Büchern darauf geantwortet hat, so wiederhohlen sie es doch, und ich wundere mich, daß man es noch immer glaubt. Aber so groß ist der blinde Eifer für sie! Sie sagen, der Patriarch habe ihnen die Vollmacht Beicht zu sitzen und zu predigen, im ganzen Reiche genommen, welches nicht wahr ist, indem er ihnen nur eine solche Vollmacht in seiner Diöces entzogen hat, wie das portugiesisch und italiänisch gedruckte Edict zeiget, welches man auch Sr. Heiligkeit überreicht hat. Ob aber der Patriarch es thun könne, ohne den heil. Stuhl darum zu befragen, ist eine Sache, die man auf eine andere Art untersuchen muß. Ew. Eminenz belieben nur zu erwegen, wenn die Jesuiten dem Papste eine so offenbahre Unwahrheit melden, die man durch einen einzigen Blick in das gedruckte Edict, widerlegen kann, wie viele Unwahrheiten sie vorgegeben haben, wovon man den Beweiß nicht sogleich haben kann.

Endlich kann ich das Stillschweigen, so man jetzt auch so viele Tage nach der Audienz beobachtet, nicht begreiffen. Ich wünschte also, daß Ew. Eminenz mir zu melden beliebten, was Se. Heiligkeit wohl vor eine Absicht haben möchten, damit ich sogleich einen Courier an meinen Hof abschicken könnte, um ihn von dem gegenwärtigen Zustand der Sachen zu benachrichtigen. Unterdessen küsse ich Ew. Eminenz mit tiefster Ehrfurcht die Hand.

Von Hause, den 21. Nov. 1759.

Fort-

Fortsetzung der neuesten Denkwürdigkeiten der Jesuiten.

In Briefen.

Zwey und vierzigster Brief.

Lissabon, den 16. Sept. 1759.

Ein Courier von Rom bringt ein Breve mit, welches der päpstliche Nuntius übergeben. Es wird aber von Hofe nicht angenommen, sondern aufs neue Vorstellung bey dem Papst gethan.

Unser Hof fähret noch immer fort in den Sachen, welche die Jesuiten betreffen, ganz geheimnißvoll zu seyn, und man hat bißhero nichts erhebliches mit Gewißheit davon erfahren können. Dieses ist auch bloß die Ursache gewesen, warum ich Ihnen, mein Freund, so lange nicht geschrieben habe. Man hatte immer von einem Tage zum andern auf die von dem Fiscalprocurator der Crone gebetene Erweiterung des Breve von Gregorius dem XIII. gewartet. Se. allergetreueste Majestät der König, waren über das Betragen des Cardinals Torreggiani, des Staatssecretarius am päpstlichen Hofe, höchst mißvergnügt, zumahl da man erfahren hatte, wie der erwehnte Cardinal seine große Anhängigkeit gegen die Jesuiten auf die unerlaubteste Art und zur äusersten Beschimpfung unsers Hofes an den Tag gelegt hatte. Se. Majestät waren dahero auch schon aufs neue entschlossen, Sr. Heiligkeit die dringendste Vorstellungen deswegen zu thun. Kaum

 aber

aber waren hiezu die nöthigen Verfügungen gemacht worden, so kam endlich am 19. Aug. der von dem Commendator d'Almada abgefertigte Courier mit den Briefen an, welche ihm der päpstliche Courier wegen der ihm zu Aix in Provence zugestossenen Krankheit mitgegeben hatte. Der Hof, das Ministerium, und das ganze Volk freuete sich über die Ankunft dieses Couriers, indem jedermann gewiß glaubte, daß er das verlangte Breve mitgebracht habe, und daß nunmehro das Reich von den schuldigen Religiosen würde gereiniget und die öffentliche Ruhe wieder hergestellet werden.

So bald als unser Ministerium die Briefe empfangen hatte, so ließ es dieselben am 21. Aug. dem päpstlichen Nuntio Philipp Acciajuoli getreulich einhändigen. Dieser Prälat lag gleich damahls an zween Schäden an dem einen Fuße krank darnieder, und konnte nicht außer dem Bette seyn. Er ließ dahero Sr. Excellenz D. Ludw. da Cunha, dem Staatssecretarius, durch seinen Secretair vor die überschickten Briefe danken, und ihm zugleich vermelden, daß diese Briefe etwas enthielten, worüber er sich nothwendig mit ihm und hernach auch mit Sr. Majestät besprechen müßte. Jedoch das Uebel am Fuße erlaubte dem Herrn Nuntius nicht eher als am 3. Sept. außer Hause zu gehen, als an welchem Tage er sich zu dem Herrn Staatssecretarius tragen ließ, und ihn bat, daß er ihm bey Sr. allergetreuesten Majestät eine Audienz verschaffen möchte; worauf ihm geantwortet wurde, daß ihm die verlangte Audienz alsdann gleich würde verstattet werden, wenn er vorher schriftlich den Inhalt seiner Briefe, und der darin beygefügten Schriften würde übergeben haben. Der Nuntius schickte darauf den folgenden Tag ein Memoire an den Herrn D. Ludw. da Cunha, nebst der Abschrift des erhaltenen Breve und zweener Briefe, welche seinem Vorgeben nach von Sr. Heiligkeit selbst herrühren solten. (S. die Sammlung der neuesten Schriften 3. Band. S. 50. u. f.) Allein unser Hof war mit diesen überreichten Schriften gar nicht zufrieden, indem nicht nur der Aufsatz eines Breve demjenigen ganz zuwider war, was man verlangt hatte, sondern auch die Briefe, welche im Nah-

men

men Sr. Heiligkeit geschrieben waren, die gröste Partheylichkeit gegen die Jesuiten, und die feindseligsten Gesinnungen gegen Se. allergetreueste Majestät verriethen, und also deutlich bewiesen, daß Se. Heiligkeit an der Verfertigung derselben keinen Antheil konnten gehabt haben, sondern vielmehr von jemand anders waren abgefaßt worden, der wegen allzugroßer Ergebenheit gegen die Religiosen von der sogenannten Gesellschaft Jesu kein Bedenken getragen hatte, die Ehre Sr. allergetreuesten Majestät und das Ansehen des apostolischen Stuhls eher zu beleidigen, als etwas zu verwilligen, wodurch die gottlosen Unternehmungen der erwehnten Religiosen konnten verhindert werden. Da nun unser Ministerium alle diese unzulänglichen Schriften reiflich erwogen hatte; so wurde dem Herrn Staatssecretario anbefohlen, dem besagten Nuntius zu antworten, daß ihm Se. Majestät gerne die verlangte Audienz verstatten würden, damit er die Briefe Sr. Heiligkeit überreichen könne, was aber den Aufsatz des Breve anbetreffe, so erhelle deutlich, daß es keinesweges mit dem Ansuchen des Fiscalprocurators übereinstimme, und daß also der Herr Nuntius die Ueberreichung dieses Breve so lange aufschieben möge, biß man dem heil. Vater aufs neue Vorstellungen gethan habe, die Erweiterung des Breve von Gregorius dem XIII. auf die verlangte Art abfassen zu lassen. Der Nuntius hatte diese Antwort nicht erwartet. Er schickte dahero sogleich ein anderes Memoire an den Herrn da Cunha, worin er ihm vorstellte, daß er die Briefe des Papsts ohne das Breve unmöglich übergeben könnte, indem das leztere in den erstern beygeschlossen sey, und er sich nicht unterstehen würde, das päpstliche Siegel zu erbrechen und das Breve herauszunehmen, folglich nochmahls ersuche, die Briefe nebst dem Breve anzunehmen. Allein es wurde ihm auch diesesmal sein Begehren abgeschlagen, und der Herr Staatssecretarius da Cunha antwortete ihm wieder, daß er bey der bestimmten Audienz die Briefe Sr. Heiligkeit übergeben könnte, hingegen das Breve zurück behalten müßte, weil man es nicht annehmen würde. Unterdessen kam die Zeit, daß sich der päpstliche Nuntius am 11. Sept. bey dem Könige zur Audienz bege-

begeben solte. Er verfügte sich des Morgens zum Könige, und hatte die päpstliche Briefe in der Taschen, damit er dieselben, wenn die Rede davon seyn solte, Sr. allergetreuesten Majestät sogleich übergeben könnte. Der König empfieng diesen Prälaten sehr freundlich; und freuete sich, daß er seine Gesundheit wieder erlangt hätte; worauf sich der Herr Nuntius gegen Se. Majestät ergebenst bedankte, und, weil eben nichts besonders mehr geredet wurde, die Audienz auch endigte, und sowohl die Briefe als auch das Breve bey sich behielt. Hierauf schickte nun unser Ministerium am 15. dieses Monaths den von Rom angelangten Courier mit einem Promemoria an den Minister d'Almada ab, worin eine ausführliche Antwort auf alle die in Abschrift von dem päpstlichen Nuntius übergebene Schriften, nebst einer neuen Vorstellung an Se. Heiligkeit, enthalten war. Nunmehro ist jedermann begierig zu sehen, was diese Sache endlich noch vor einen Ausgang nehmen wird. Ich werde Ihnen, mein Freund, von allem, was künftig vorfallen solte, die sicherste Nachricht geben. Ich bin ꝛc.

Drey und vierzigster Brief.

Rom, den 28. Sept. 1759.

Der neue König von Spanien ist kein solcher Freund der Jesuiten, wie sie vorgeben. Der päpstliche Nuntius und der P. General sind nach der gehabten Audienz bey dem Könige, ganz betrübt. Der P. General der Dominicaner wird wohl aufgenommen.

Es vergeht gewiß keine Woche, wo nicht einige Courier hierdurch nach Neapel gehen, um Sr. Sicilianischen Majestät zur Gelangung auf den spanischen Thron Glück zu wünschen. Ohne Zweifel bemühen sich jetzt die auswärtigen Mächte gleichsam um die Wette, diesen Monarchen, ihren verschiedenen Absichten nach, in ihr Interesse zu ziehen. Jedoch die Staatsangelegenheiten der Reiche sind keinesweges

der

der Gegenstand unsers Briefwechsels. Sie verlangen bloß von mir die neuesten Begebenheiten und Veränderungen der sogenannten Gesellschaft Jesu zu wissen. Ich will Ihnen also, mein Freund, auch nichts anders berichten, als was die Jesuiten anbetrift. Ich habe Ihnen ehemahls schon gemeldet, daß sich die Jesuiten in ihren apologetischen Schriften unterstanden haben von Sr. Sicilianischen Majestät vorzugeben, daß dieser Monarch als unfehlbarer Erbe der Crone Spanien mit dem Theilungstractat von Paraguai gar nicht zufrieden wäre, und auf die feyerlichste Weise darwider protestiret hätte, und zu gleicher Zeit den Cardinälen **Portocarrero** und **Orsini** Befehl ertheilet hätte, Sr. Heiligkeit das große Mißvergnügen anzuzeigen, welches er über die Verfolgung der Jesuiten in Portugall hegte. Nunmehro aber werden Sie aus dem, was ich Ihnen berichten will, deutlich einsehen, daß dieses ganze Vorgeben nichts anders als eine jesuitische Erdichtung und unverschämte Verleumdung der Feinde Sr. allergetreuesten Majestät ist.

Denn kaum war die Nachricht von dem Tode des Königs **Ferdinand** des VI. allhier angekommen, so glaubte der Cardinal **Portocarrero**, daß es seine Schuldigkeit erforderte, sich nach Neapel zu verfügen, und Sr. Sicilianischen Majestät sein Compliment zu machen. Er reisete dahero am 12. dieses Monaths von Rom ab, allein unterweges fand er zu Piperno einen Courier, welcher ihm entgegen kam, und ihm eine Schrift zustellte, die ihn nöthigte, sogleich wieder nach Rom zurückzugehen.

Der Cardinal **Torreggiani**, der Staatssecretarius des Papsts, hatte dem zu Neapel sich befindlichen päpstlichen Nuntius aufgetragen, dem neuen catholischen Könige von der Antwort des Papsts an den König von Portugall, und von den Gründen Nachricht zu ertheilen, welche den heil. Vater bewogen haben, diese Briefe nicht dem Gesandten Sr. allergetreuesten Majestät zu übergeben, sondern durch einen außerordentlichen Courier abzuschicken. Der erwehnte Nuntius begehrte hierauf eine geheime Audienz bey dem Könige, worin er ihm anzeigte,

daß der Papst das verlangte Breve in Portugall mit der Einschränkung auf diesen Fall zugestanden habe, und daß man es dem päpstlichen Nuntius in Lissabon aufgetragen habe, Se. allergetreueste Majestät zur Annehmung dieses eingeschränkten Breve zu bewegen, welches auch die Ursache gewesen sey, warum man dem erwehnten Nuntius diese Briefe unmittelbar zugeschickt habe. Und endlich fügte der Nuntius noch hinzu, daß der heil. Vater hoffe, Se. catholische Majestät würden sein Verfahren in dieser Sache als gerecht und billig erkennen.

Der König antwortete, daß er das Unrecht nicht billigen könnte, welches man dem portugiesischen Gesandten dadurch angethan hätte, daß man eine Depesche von so grosser Wichtigkeit an seinen Hof geschickt habe, ohne ihm davon Nachricht zu geben; daß er auch allezeit an der Rächung des an dem Könige von Portugall begangenen Frevels den grösten Antheil nehmen würde; indem seine Sache alle Monarchen angienge; daß er mit dem äussersten Mißvergnügen wahrnehme, daß der Cardinal Staatssecretarius dem Papst eine elende Figur machen lasse, daß er weder in dem Breve, noch in dem dabey befindlichen Briefe, von den Gewaltthätigkeiten der Jesuiten in America, ihrem ärgerlichen Handel, und von allen andern Verbrechen derselben, nicht ein Wort erwehne, damit er vermittelst dieser Vorstellung mit desto weniger Unanständigkeit bitten könne, daß man diese Religiosen in Portugall nicht so hart bestrafen solle; und endlich daß er die Aufführung des Papsts in dieser Sache gar nicht billigen könne.

Der Nuntius gieng ganz gedemüthiget und betrübt aus dieser Audienz; und man glaubt, daß sich der Cardinal Torreggiani noch mehr darüber betrüben wird. Allein es ist zu vermuthen, daß dieser letztere noch grössere Kränkungen erfahren wird, wenn er sich wider alle Monarchen auflehnet und sich vor die Jesuiten erkläret.

Der General der Jesuiten hat sich ebenfalls nach Neapel begeben, um den Schutz und die Gnade des Königs vor die Jesuiten in seinen Staaten zu erbitten. Er hat eine sehr lange und gekünstelte Rede vor dem Könige gehalten, worin er nicht ermangelt hat, sowohl die Gewalt-

walt-

waltthätigkeiten, welche man den Mißionarien in Paraguai beymisset, als auch alle andere Uebelthaten, deren die Jesuiten beschuldiget werden, vor Verleumdungen und Lügen auszugeben, und den König um Gerechtigkeit und Gnade zu bitten. Der König hat hierauf mit wenig Worten und mit einer majestätischen und ernsthaften Mine geantwortet, daß er nach seiner Ankunft in Madrit die wahre Beschaffenheit der Sache selbst sehen würde, und daß seiner Gesellschaft kein Unrecht geschehen solte. Der P. General ist hierauf ganz bestürzt aus einer so trocknen Audienz gegangen, und hat alsdenn keine andere wieder bekommen können. Der P. Barba, der Jesuit, und Präceptor der jungen königlichen Prinzen, ist nicht weniger bekümmert, indem er noch keinen Befehl erhalten hat, sich zur Reise nach Spanien fertig zu machen.

Der P. General der Dominicaner, verfügte sich ebenfalls nach Neapel, um dem catholischen Könige seine Ergebenheit zu bezeigen. Er wurde auch sehr gnädig aufgenommen, und hatte verschiedene Audienzen bey dem Könige, so, daß man glaubt, der König habe sein Absehen darauf gerichtet, diesem Orden die Mißionen in America zu geben. So viel erhellet wenigstens aus allen diesem gewiß, daß die Jesuiten gar nicht in so großen Gnaden bey dem neuen Könige in Spanien stehen, als sie sich schmeicheln, und andere in ihren Schriften bereden wollen.

Unsere Jesuiten allhier sind jetzt auch aufs neue ausnehmend betrübt worden, daß aller ihrer listigen Streiche ungeachtet, keiner von ihrem Orden in der neuen Cardinals Ernennung begriffen ist, da doch ein Dominicaner, nemlich der P. Orsi, und ein Franciscaner der P. Ganganelli unter den Candidaten befindlich sind. Die Anzahl aller derer, welche jetzt zu Cardinälen sollen erhoben werden, erstreckt sich auf vier und zwanzig, unter welchen auch der Herr Acciajuoli, der Nuntius in Portugall, ist.

Vier und vierzigster Brief.

Lissabon, den 7. Oct. 1759.

Die Jesuiten werden vermöge eines königlichen Edicts auf ewig aus Portugall verwiesen.

Endlich ist die glückliche Zeit erschienen, da wir von den Jesuiten gänzlich befreyet werden. Se. allergetreueste Majestät haben nunmehro das so sehnlich gewünschte Edict bekannt machen lassen, kraft welches diese Religiosen vor Rebellen, Verräther und Feinde des Staats erkläret, und auf ewig des Landes verwiesen werden. (S. die Sammlung 2. Band.) O dieses war der heldenmüthige Entschluß, auf welchen alle getreue Portugiesen schon lange gewartet haben! Jetzt kann ich Ihnen, mein Freund, auch melden, wie dieser Entschluß würklich ist ins Werk gerichtet worden. Man hatte bereits am 16. des verwichenen Monaths ein ragusaisches Schiff in Bestand genommen, um die erste Ladung von diesen Religiosen in einen päpstlichen Hafen zu führen. Es waren über dieses noch an eben dem Tage 150. Betten, und alle andern Dinge, welche zur Bequemlichkeit und Verpflegung dieser Religiosen dienten, an das Schiff gebracht worden. Am 17. Sept. in der Nacht erfolgte darauf die würkliche Einschiffung der Jesuiten auf folgende Art: Alle Religiosen, an der Zahl 130., welche ihre Kisten und Coffres bey sich hatten, kamen unter Begleitung vieler Cavallerie in Kutschen an, und wurden nebst ihren Sachen in vier Barken an das Schiff gebracht. So bald sie am Bord waren, muste einer nach dem andern von vier königlichen Abgeordneten, welche an einem Tische saßen, erscheinen, und ihre Nahmen angeben, welche in ein Buch eingeschrieben wurden. Hierauf begaben sich die königlichen Minister wieder ans Land, und der Schiffscapitain bekam Befehl, aus dem Hafen zu seegeln. Dieses geschah auch, und eines von unsern Kriegsschiffen von 70. Canonen begleitete es bis an die Meerenge von Gibraltar.

Sie

Sie dürfen nicht denken, mein Freund, daß sich die Gnade des Königs nur auf die nöthige Versorgung dieser Religiosen während ihrer Reise erstreckt. Nein, er hat ihnen auch erlaubt, alles, was sie eigenthümlich besitzen, mitzunehmen, und über dieses noch einem jeden eine ansehnliche Summe zum Geschenk ertheilet. Man wird mit der Wegschaffung der übrigen Jesuiten auf gleiche Art verfahren. Es sind zu dem Ende schon zwey andere ragusaische und ein schwedisches Schiff angenommen worden, welche ihre Ladung auch in wenig Tagen erhalten werden.

Alles ist hier jetzt wegen dieser glücklichen Befreyung von diesen unruhigen und schädlichen Menschen in Freuden. Die Geistlichkeit von Portugall hat bereits den Anfang gemacht, das Andenken einer so merkwürdigen Begebenheit durch eine vortrefliche Medaille zu verewigen. Auf der einen Seite derselben stehet das Bild Sr. allergetreuesten Majestät mit der Ueberschrift: *Joseph I. Portugaliae. Algarbiorumque. Rex. P. Patriae. P. F. A.* Auf der andern Seite ist eine erhabene Figur, stehend an eine Säule gelehnet. Diese hat die Sonne der Wahrheit auf der Brust, in der linken Hand das Creutz der Religion, und in der rechten Hand den Schlüssel der Weisheit. Eine Taube flieget ihr mit einem Oelzweige im Schnabel entgegen. An der Seite dieser Figur ist der Schutzengel, welcher in der einen Hand die Bischofsmütze und in der andern den Bischofsstab und einige Bogen Papier hält; als Sinnbilder der Clerisey und ihrer Censuren wider die Gesellschaft. Er tritt die Masque der Betrügerey, und die Bücher eines Celsus, Busenbaums, la Croix und anderer Mordtheologen der Jesuiten mit Füßen. Neben der Säule liegt das Buch des Kirchenrechts, eine gekrönte Weltkugel, das Schwerdt, und die Waage; welche Dinge die Erhaltung des Glaubens, der Regierung, und des Vaterlandes abbilden. In der Ferne zeigt sich der Irrthum, wie er die Flucht ergreift. Um den Rand steht die Schrift: *Errore. profugo. veritas. redux.* Und unten: *Censura Cleri Portugaliae Socie-*

tas Jesu rea perduellionis, doctrina impia, Seditiosa proscripta. MDCCLIX.

Am 30. Sept. erfolgte die zweyte Einschiffung von 122. Jesuiten, welche auf die zween ragusäische Schiffe vertheilet waren. Der größte Theil derselben war aus der Provinz Coimbra. Man erwartet stündlich die dritte und vierte Einschiffung.

Fünf und vierzigster Brief.

Rom, den 7. Nov. 1759.

Die Ankunft der portugiesischen Jesuiten zu Civita Vecchia, und ihre Aufnahme daselbst.

Am 2. Oct. kam hier ein Courier an den Minister Sr. allergetreuesten Majestät mit wichtigen Depeschen an, und zwey Tage darauf traf ein anderer ein, welcher aber von dem Herrn Cardinal Acciajuoli an Sr. Heiligkeit gerichtet war. Die Briefe des letztern bringen die Nachricht mit, daß der allergetreueste König das von dem heil. Vater überschickte Breve nicht angenommen hat. Der Herr Nuntius schickte daher sowohl das Breve als auch die Briefe Sr. Heiligkeit nebst den Schriften, welche deswegen in Lissabon waren gewechselt worden, wieder zurück.

Da nun unser Hof wegen des schlechten Ausgangs dieser Sache noch in großer Verlegenheit war, so verlangte der Minister d'Almada eine Audienz bey Sr. Heiligkeit, welche ihm aber nach vielen Berathschlagungen des politischen Ministeriums erst alsdenn angesetzt wurde, wenn der heil. Vater von Castell Gandolfo wieder zurück kommen würde. Unterdessen ließ der königlich portugiesische Minister allen hier befindlichen Portugiesen im Nahmen seines Monarchen ankündigen, daß sie weder schriftlich noch mündlich unter Strafe der Confiscirung ihrer Güter in Portugall mit den Jesuiten nicht die geringste Gemeinschft hegen sollten.

Allein

Allein so verhaßt diese Religiosen auch in Portugall sind, so sehr werden sie dargegen hier beschützet und in Ehren gehalten. Es war sonst eine Gewohnheit, daß die Päpste bey ihrer Reise nach Castell Gandolfo vorher die Kirche vom H. Johannes im Lateran besuchten um daselbst ihr Gebet zu verrichten. Clemens der XIII. beobachtete auch diese Gewohnheit, als er sich das erstemahl auf dieses päpstliche Landgut verfügte: allein das letztemahl begab er sich in die Kirche des Noviciats der Jesuiten, wo sich der P. General Ricci nebst seinen Religiosen befand, ihn zu empfangen. Se. Heiligkeit, die Cardinäle und Prälaten, die den Papst begleiteten, bezeigten äußerlich eine große Höflichkeit gegen die Jesuiten.

Diejenigen, welche gegenwärtig die Regierung in Händen haben, bemühen sich auf alle Weise den Lauf des Buchs: **Anhang zu den Sendschreiben eines Portugiesen**, zu hindern, indem darin die Bosheiten dieser Religiosen allzu deutlich aufgedeckt und bewiesen sind. Ein Layenbruder der Dominicaner von S. Maria sopra Minerva, mit Nahmen Dominicus Pologna, ist aus dem Kirchenstaat verbannt worden, weil er einem von seinen Freunden ein Exemplar davon verschaft hat, da doch die Jesuiten aller päpstlichen Decrete ungeachtet die Lesung der gottlosen Werke ihres P. Berruyer überall anpreisen, und diese Werke selbst ungescheuet verkaufen.

Am 24. des verwichenen Monaths langte würklich das ragusäische Schiff mit den 133. Jesuiten, und meistentheils Professen des vierten Gelübdes zu Civita Vecchia an. Gleich nach der Ankunft desselben schickte der Gouverneur dieser Stadt einen Courier nach Rom, um dem Herrn Acquaviva, als Präsidenten des Meers, davon Nachricht zu geben, welcher sich unverzüglich zu dem Herrn Cardinal Torreggiani begab, um ihm diese Neuigkeit zu hinterbringen. Dieser Cardinal verbot die neuen Gäste biß auf weitern Befehl auszuschiffen; allein diese Verordnung dauerte nicht lange, indem sie schon nach zween Tagen wieder aufgehoben wurde. Weil aber der P. General Zeit brauchte, die Quartiere vor diese Vertriebenen zurechte zu machen, so befahl

befahl Se. Heiligkeit, daß man sie einige Zeit in Civita Vecchia aufbehalten solte. Zween von ihnen wurden in das Hauß **Palombo**, funfzig bey den Dominicanern, dreyßig bey den Franciscanern, und der Ueberrest in Privathäusern vertheilet. Zur Zeit der Mittags- und Abendmahlzeit wurden sie alle in das große Magazin des Hafens, mit Nahmen Capalti, geführet, und daselbst an verschiedenen Tafeln auf Kosten der apostolischen Kammer reichlich gespeiset. Die Jesuiten in Rom und ihre Anhänger hatten gleich nach ihrer Ankunft ausgebreitet, daß diese Religiosen kaum ein Hemde auf dem Leibe hätten; daß man sie aus Portugall als Diebe verjaget, aller ihrer Sachen beraubet, und kaum so viel Brod übrig gelassen habe, als zu ihrer Erhaltung nöthig gewesen, indem Se. allergetreueste Majestät und sein Staatsminister befohlen, dieselben bloß mit Wasser und Brod zu speisen; daß sie deswegen ganz verhungert aussähen, und in ihrem Ansehen gleich das Zeichen der Grausamkeit der Feinde der Religion, die sie vertheidiget hätten, zu erkennen gäben. Der Minister Sr. allergetreuesten Majestät, welcher wohl weiß, daß alles dieses nichts als Verleumdungen und Lügen sind, ist entschlossen, diese Lästerungen aufzudecken, indem in Kurzem eine Schrift zum Vorschein kommen wird, wodurch alle diese Erdichtungen auf einmahl sollen widerlegt werden. Unterdessen kann ich Ihnen, mein Freund, so viel gewiß versichern, daß es diesen Religiosen auf ihrer Reise an nichts gemangelt hat; daß sich bey ihrer Anlandung jedermann über die Menge ihrer Sachen verwundert hat, und daß ihnen der Consul der portugiesischen Nation zu Civita Vecchia zu ihrer Reise nach Rom 600. römische Scudi ausgezahlet hat, die sie aber nicht brauchten, indem Se. Heiligkeit bereits alle nöthige Verpflegung auf dem Wege nach der Ruffinella, einem prächtigen Landhause des römischen Collegii zu Frascati, als den Ort ihres Aufenthalts pro interim hatte veranstalten lassen. Heute, als den 7. Nov. hielten 120. Jesuiten auf verschiedenen Wagen ihren Einzug in Rom, und fuhren durch abgelegene Straßen weiter zu dem erwehnten Hause.

Sechs

Sechs und vierzigster Brief.

Constantinopel, den 23. Oct. 1759.

Merkwürdiges Beyspiel der jesuitischen Methode, die Güter eines andern an sich zu bringen.

Wie? Sie verlangen auch von mir aus der Türkey etwas neues von den Jesuiten zu hören? So seltsam dieses jedermann scheinen wird; so finde ich doch, daß Sie nicht so gar Unrecht daran thun, sich auch hier nach diesen Religiosen zu erkundigen. Denn die Jesuiten fangen hier würklich solche Unruhen an, welche die schlimsten Folgen vor die römischcatholischen Christen haben können. Hören Sie nur, was sie vor eine Art von Verfolgung über die Chatholicken erreget haben.

Es befand sich hier in Pera eine armenische Wittwe, welche sich zur römischen Kirche bekannte, und als eine angesehene Frau ein Hauß besaß, welches nahe an dem schönen und großen Hause der Jesuiten gelegen war. Die Jesuiten wünschten auch dieses von ihr zu erhalten, bewiesen ihr alle ersinnliche Höflichkeit, und ersuchten sie endlich, ihnen dieses Hauß zu schenken. Allein der Ausgang stimmte nicht mit ihrem Wunsche überein, und die Wittwe antwortete, daß sie ihre Kinder ihrer Güter nicht berauben könnte, um sie jemand anders zu schenken. Die guten Patres liessen sich durch diese Antwort nicht abschrecken, sondern fuhren fort, durch List zu erhalten, was sie durch Bitten nicht hatten bekommen können. Die Wittwe gieng bey einem Jesuiten zur Beichte, und dieser bat sie in der Beichte, daß sie ihm doch den Kaufbrief von ihrem Hause leihen möchte, damit er ihn abschreiben, und seine Mitbrüder in Ansehung einiger Schwürigkeiten wegen der rechten Grenzen ihres Hauses daraus belehren könnte. Die Beichttochter, welche bey ihrem Beichtvater nicht die geringste Betrügerey vermuthete, schickte ihm den Kaufbrief. So bald als die Jesuiten denselben in Händen hatten, suchten sie einen öffentlichen Minister, der Mutevelli genennt wird, und die Aufsicht über die Häuser hat, mit Geld zu gewinnen,

und ihn dahin zu verleiten, daß er diesen Kaufbrief verfälschen und das Eigenthumsrecht der Wittwe zu diesem Hause ungültig machen, und es den Jesuiten zuschreiben möchte. Und in der That dieses wurde auch auf eine so listige Art ins Werk gerichtet, daß es viele Mühe brauchte, diese Betrügerey zu entdecken. Denn Siegel, Buchstaben, Papier und alles andere war aufs genaueste nachgemacht worden. Hierauf stellten die Jesuiten diesen verfälschten Kaufbrief der Wittwe wieder zu, und sie legte ihn ohne den geringsten Verdacht einer Betrügerey, an seinen gehörigen Ort. Nach langer Zeit ließ der P. Superior der Mission, dieser guten Frau andeuten, daß er ein Stück Landes, welches man von dem Hause seiner Mitbrüder abgerissen hätte, wieder in Besitz nehmen wolte, und daß sie sich also nicht wundern dürfte, da dieses Stück ihre Wohnung mitberührte, wenn man dasjenige, was entweder sie selbst, oder ihre Vorfahren, sich unrechtmäßiger Weise angemaßet, und dem Hause der Jesuiten entzogen hätten, gerichtlich wieder fordern ließe. Die Wittwe antwortete, daß sie von diesem unrechtmäßigen Besitze nichts wüßte, und daß ihr Hauß die gewissesten Beweise des Eigenthums vor sich habe. Die Jesuiten erwiederten hierauf, daß ihr Recht, so ihnen wohl bekannt sey, eine Zweydeutigkeit enthalte, und sie kamen von einem Wortwechsel zur Drohung, vor den Richter zu gehen, und ihre Streitigkeit entscheiden zu lassen. Die Jesuiten giengen auch würklich zu dem Capitain Bassa, und dieser ließ die Wittwe rufen, welche sogleich erschien, und ganz zuversichtlich ihren Kaufbrief hervorbrachte, der sie zu dem Besitz ihres Hauses rechtfertigte. Allein wie groß war ihre Verwunderung nicht, da ihr Kaufbrief mit demjenigen verglichen wurde, welchen die Jesuiten hervorzogen, worin deutlich angezeigt war, daß die Jesuiten nichts, als was recht wäre, und ihnen zugehörte, verlangten. Die Wittwe erinnerte sich alsdann, daß sie dieses Papier ihrem Beichtvater ehemahls gegeben hätte, und verwunderte sich also nicht mehr, zumahl da sie bey genauer Betrachtung die Verfälschung wahrnahm. Sie fragte hierauf ihren Sohn um Rath, und war auf Mittel bedacht, diese Betrügerey an

den

den Tag zu bringen. Sie gieng in die Canzley, wo man die Abschriften von allen Kaufbriefen und Contracten zwischen Privatpersonen, zu verwahren pflegt. Die Abschrift von dem Kaufbriefe ihres Hauses bewieß deutlich, daß eben das Stück Landes, welches sie jetzt in Besitz hatte, seit hundert Jahren her zu ihrem Hause gehörte, und daß es sonst einen Theil der Einkünfte einer Moschee ausmachte. Dieser Umstand vermehrte das Verbrechen derjenigen noch mehr, welche einen Theil davon in die Hände christlicher Priester hatten liefern wollen. Der türkische Minister, welcher sich hatte durch das Geld verblenden lassen, diese Kaufbriefe zu verfälschen, (so in den Augen der Türken eine entsetzliche That ist,) ergrif die Flucht, um der Todesstrafe zu entgehen. Die guten Patres aber sind jetzt in großer Verlegenheit, indem sie wissen, daß diese Sache dem Großvezier zu Ohren gekommen ist, der über die gottlose Manier, wie die römischcatholischen die Güter der Unterthanen an sich zu ziehen trachteten, äußerst erbittert ist, und einen Befehl gegeben hat, (nachdem man die Jesuiten an Gelde gestraft, und den Beichtvater nebst dem Superior ins Gefängniß gesetzt hat,) daß alle Catholicken ein Verzeichniß von ihren Gütern, so sie in dem ottomannischen Reiche besitzen, eingeben, und die Art und Weise anzeigen sollen, wie sie dieselben an sich gebracht haben. Ueber dieses müssen sie auch eine Liste von denjenigen einliefern, die in diesem Lande verheyrathet sind. Alle diese Verzeichnisse müssen innerhalb sechs Monathen übergeben werden, und diejenigen, welche sich nicht rechtfertigen können, daß sie die alten Abgaben bezahlet haben, müssen nach diesem Edict entweder ihre alten Schulden abtragen, oder die verschuldeten Güter verlassen. Das Betrübteste hierbey ist, daß sich darunter nicht wenige Kirchen und Hospitäler befinden, und daß die Catholicken, welche nicht reich genug seyn werden, die alten Auflagen zu bezahlen, dieselben den Ungläubigen werden überlassen müssen. Einige Abgesandte, welche man ersucht hat, ihr Ansehen hierbey zu brauchen, sagen selbst, daß hier keine Hofnung zur Wiederruffung des ergangenen Befehls sey, indem dadurch bloß ein altes Gesetz des Staats vollzogen werde. Sie

können hieraus leicht abnehmen, wie sehr jederman über die Jesuiten schreyet, welche wegen ihres allzugroßen Geizes an diesem Unglück Schuld sind. Ganz Constantinopel redet jetzt von dieser schändlichen That der Jesuiten. Die Catholicken betrüben sich, die Ketzer und Schismatici lachen, und die Türken ärgern sich. Hilf Himmel! und diese Leute finden noch Beschützer und Anhänger! So viele betrübte Exempel sind noch nicht hinreichend, dem päpstlichen Hofe die Augen zu öfnen, und ihn dahin zu bewegen, daß er diesen schädlichen Orden in der römischen Kirche gänzlich unterdrücke! Jedoch es scheint, es hat mit den Jesuiten in der Kirche eben die Bewandtniß als in dem türkischen Staate mit den Janitscharen. Beyde haben sich jetzt in eine solche Verfassung gesetzt, daß sich die Beherrscher derselben selbst vor sie fürchten müssen.

Sieben und vierzigster Brief.

Rom, den 20. Nov. 1759.

Der portugiesische Minister thut neue Vorstellungen. Der ragusäische Capitain läßt einen Brief von seiner Reise drucken. Die aus Portugall Vertriebenen sollen in auswärtigen Staaten nicht aufgenommen werden. Der P. General will die Ausgabe der Briefe des Bellarmins wider das Molinistische System verhindern.

Nunmehro kann ich Ihnen, mein Freund, den Ausgang der Audienz melden, welche der Commendator d'Almada als gevollmächtigter Minister Sr. allergetreuesten Majestät bey Sr. Heiligkeit gesucht hatte. Am 9. des abgewichenen Monaths erschien dieser Gesandte vor dem heil. Vater, und stellte demselben mündlich und hernach auch schriftlich „die gerechtesten Ursachen vor, welche der Monarch gehabt hätte, „über die öffentlichen und unanständigen Vergehungen der Cardinäle „Torreggiani und Acciajuoli wider seine königliche Hoheit empfind„lich zu seyn; und zeigte ferner an, daß es Sr. Heiligkeit zukäme, das

„in

„in der ganzen christlichen Welt nicht nur durch die erwehnten öffentli-
„chen Vergehungen, sondern auch durch die aufgeschobene Bestrafung
„der wegen des schrecklichen Anschlags vom 3. Sept. 1758. schuldigen
„Religiosen verursachte Aergerniß wegzuschaffen, und zwar nach Maaß-
„gebung der weitläuftigen Breven, welche der Papst Gregorius der
„XIII. schon unter dem 15. und 25. Oct. 1583. den Bischöffen und
„Erzbischöffen der Königreiche Portugall und Algarbien, wie auch
„dem Präsidenten und Deputirten des Gewissens- und Ordenstribunals
„zu dem Ende ertheilet hatte, damit sie den königlichen Ministern alle
„diejenigen weltlichen und Ordensgeistlichen übergeben möchten, wel-
„che entweder etwas wider die königliche Personen unternommen, oder
„durch Aufruhr die öffentliche Ruhe der Unterthanen dieser Reiche
„und Staaten gestöhret haben.

Hierauf that eben dieser Minister die Vorstellung, daß Se. Hei-
ligkeit eines Theils an statt dieser zween so offenbar verdächtigen Cardi-
näle, andere apostolische Minister ernennen möchten, mit welchen auf
eine anständige und gemäßigte Art der verdrießliche Handel könnte geen-
diget werden, welcher bißhero zwischen beyden Höfen gewesen ist, und
daß andern Theils Se. allergetreueste Majestät eine solche Genugthuung
erhalten möchten, damit durch dieselben das allgemeine Schrecken aufs
schleunigste weggeräumet werden könnte, welches die zween erwehnten
Cardinäle verursachet haben; und endlich, daß Se. Heiligkeit den er-
dichteten Vorwand aus dem Wege räumen möchte, unter welchen eben
diese Cardinäle die gehorsamste Nachsicht bißhero in Zweifel gezogen
haben, womit Se. allergetreueste Majestät das erwehnte Breve in ei-
nem Falle verlangt hatte, wo alle Rechte Se. Majestät berechtigten,
wider die wegen so entsetzlicher Verbrechen überwiesene Religiosen mit
der härtesten Strafe zu verfahren.

Se. Heiligkeit antworteten auf diese Vorstellung des portugiesi-
schen Ministers bloß in allgemeinen Ausdrücken, und versicherten ihm,
daß man alles in reifliche Erwegung ziehen würde, was der allergetreue-
ste König gebeten hätte, und daß man ihm in kurzem eine ausführliche

Antwort schriftlich geben würde. Der Abgesandte antwortete hierauf weiter nichts, und also endigte sich die Audienz.

Außer diesem muß ich Ihnen noch berichten, daß vor wenig Tagen der ragusäische Capitain, mit Nahmen Joseph Orebich, welcher die erste Ladung der Jesuiten nach Civita Vecchia gebracht, einen Brief bekannt gemacht hat, worin er seine ganze Reise von Lissabon beschreibt und zuletzt noch ein Verzeichniß sowohl von der gehabten Provision als auch von den Medicamenten beyfüget. Durch diesen Brief werden die gottlosen Verleumdungen, welche die Jesuiten wider Se. allergetreueste Majestät ausgebreitet haben, auf einmahl widerleget, und man siehet daraus mit Erstaunen, wie groß die Gnade Sr. allergetreuesten Majestät auch gegen Dero ärgsten Feinde ist, indem alles, was nur zur Bequemlichkeit und Verpflegung der Jesuiten nöthig gewesen ist, sich im Ueberfluß auf dem Schiffe befunden hat.

Was ferner die auswärtigen Neuigkeiten anbetrift, so wissen wir hier, daß der Kayser und die Kayserin Königin, der König von Spanien, Neapel und Sardinien, wie auch die Republicken Venedig und Genua beschlossen haben, daß keiner von denen aus Portugall vertriebenen Jesuiten in ihre Staaten kommen soll.

P. S. Der P. Alberici von der Congregation des Oratorii in dieser Stadt ließ nach der Bekanntmachung des ersten Theils von den Briefen des Bellarminus auch den zweyten Theil drucken. So bald als der P. General der Jesuiten erfuhr, daß in diesem zweyten Theile ein Brief kommen solte, worin die Ungereimtheit des Molinistischen Systems erwiesen ist, so verfügte er sich zum Papst, um den Druck desselben zu verhindern. Allein man versichert, daß Se. Eminenz der Cardinal Cavalchini, welchem dieser Theil zugeschrieben ist, mit dem Papst sehr ernstlich wegen dieser Sache geredet habe, so, daß der P. General Ricci seinen Endzweck wohl nicht erreichen werde.

Acht

Acht und vierzigster Brief.

Marseille, den 8. Nov. 1759.

Zwey Schiffe mit vertriebenen Jesuiten laufen in diesem Haven ein. Einige davon steigen ans Land. Der P. Pezenas, ein französischer Jesuit führet sie in der Stadt herum, und bringt sie zu dem Herrn Bischoff und zu dem Commendanten von der Marine, wo sie sich sehr unverschämt bezeigen, und wieder zu Schiffe gehen müssen.

Am 26. Oct. kamen zwey ragusaische Schiffe in unsern Hafen, und legten sich unter der Cathedralkirche vor Anker. Die Capitains waren ans Land gestiegen, und hatten in ihrer Aussage unter andern auch gemeldet, daß sie 124. vertriebene Jesuiten an Bord hätten. Das Gerüchte von ihrer Ankunft breitete sich bald in der ganzen Stadt aus, und ihre französischen Mitbrüder eileten gleich in den Hafen. Sie baten, daß man diesen armen Passagiers erlauben möchte, in ihre Häuser zu kommen; allein man verstattete es nur zehn von denselben und zwar unter Begleitung von sechs Officiers, die sie niemahls aus den Augen liessen. Ihr stolzes Betragen, und hochmüchtiges Ansehen reitzte viele um so vielmehr zur Verabscheuung derselben, je weniger sich eine solche Aufführung zu ihrem jetzigen Zustande schickte. Kaum waren sie in dem Collegio von Belsunze angelangt, so führte der verwegene P. Pezenas zween von ihnen zu dem Herrn Bischof. Dieser unverschämte Jesuite gieng sogleich ohne einige gegebene Nachricht in die Gallerie, wo sich dieser Prälat mit drey Canonicis, einem Dominicaner und sechs Franciscanern befand, und schrye gleich aus vollem Halse: **Mein Herr, rüsten sie sich mit allen ihrem Latein; hier sind zween portugiesische Jesuiten, welche ich die Ehre habe ihnen vorzustellen.** Sogleich fieng einer von diesen zween eine lateinische Rede an, welche beynahe eine Viertelstunde dauerte, und die hef-

heftigste Lästerung wider den portugiesischen Hof und eine eckelhafte Vertheidigung der Gesellschaft enthielte. Der Herr Bischof hörte diese lange Rede mit vieler Ungedult an; und antwortete darauf mit wenigem in lateinischer Sprache, daß er diese Religiosen bedaure; weil er aber nicht von der ganzen Sache recht unterrichtet sey, so könne er kein Urtheil darüber fällen. Der P. Pezenas war mit dieser Antwort noch nicht zufrieden, und fieng selbst an zu reden: **Meine lieben Patres, betrüben sie sich nur nicht. Wir sind ehemahls auch aus Frankreich und Venedig vertrieben worden; aber diese beyden Potenzen haben uns wieder zurück rufen müssen, Portugall wird bald eben dieses thun müssen. Wir wollen es auch in der Ferne schon zittern machen. Aber nein, wir wollen beten, wir wollen den HErrn anrufen, daß er unsere Verfolger und Feinde erleuchte. Unsere Gesellschaft ist der catholischen Religion allzu unentbehrlich; sie ist ihre stärkste Stütze, und wir müssen alles thun, daß sie nicht zu Grunde gehe, und in Portugall der Irrthum an ihre Stelle komme.**

Die große Gedult, welche unser Bischof während eines so unvermutheten Zuspruchs gehabt hatte, gab in der ganzen Stadt zu dem Gerüchte Anlaß, daß er die Vertriebenen sehr übel empfangen habe. Der P. Pezenas wolte zeigen, daß dieses alles nicht wahr sey, und gieng den folgenden Tag wieder zu dem Herrn Bischof, und sagte zu ihm: **Mein Herr, unsere Feinde, diese Verleumder und gottlosen Freydenker, breiten es überall aus, daß sie diese unschuldig Vertriebenen, die ich Ihnen gestern vorzustellen, die Ehre gehabt habe, übel empfangen hätten, und nahmen daher Gelegenheit, die abgeschmacktesten Dinge wider die Gesellschaft auszustreuen. Diese Erzketzer, welche nichts anders als die Provincialbriefe, die practische Moral, und die Briefe des Schwärmers und Träumers Palafox im Munde führen. Jedoch genug mein Herr, genug. Sie werden unterdessen gütigst erlauben, um allen diesen nichtswürdigen Leuten das**

Maul zustopfen, daß ich heute zu Mittage bey Ihnen speise. Der Bischof erstaunte über diese Verwegenheit, und antwortete nichts weiter, als: was höre ich? Der Jesuit setzte sich darauf ohne weiter etwas zu reden, an die Tafel, wo er dergestalt loszog, daß der Prälat einen Zufall vorwandte, und vom Tische aufstund, und sich in sein Zimmer begab.

Nach der Mittagsmahlzeit gieng der P. Pezenas zu seinen portugiesischen Jesuiten, und führte sie zu dem Herrn de Pilles, dem Commendanten von der Marine. Er stellte ihm dieselben vor, und bat ihn zu gleicher Zeit, daß er auch den andern Portugiesen erlauben möchte, in die Stadt zu kommen, damit sie sich von den Beschwerlichkeiten der Reise zur See erhohlen könnten. Man hat die eigentliche Antwort des Herrn de Pilles nicht erfahren können; allein aus dem Erfolg ist es nicht schwer gewesen, dieselbe zu errathen. Dann die ausgestiegenen Jesuiten mußten sich den Abend noch auf die Schiffe begeben, welche wenige Stunden hernach abseegelten, obgleich der Wind nicht günstig war.

Alle vernünftigen Leute sahen mit Verwunderung, wie unsere Jesuiten ihre vertriebenen Mitbrüder mit einer sehr zufriedenen Mine durch die Straßen der Stadt führten, und über dasjenige gleichsam einen Triumph anstellten, welches der ganzen Gesellschaft zur grösten Schande gereicht. Es war niemand, als der P. Prudente, der Procurator der auswärtigen Mißionen, welcher einiges Gefühl zeigte; indem er im Vertrauen zu seinem Mitbruder sagte: Wir haben gut reden, aber die Gesellschaft wird doch niemahls diesen Schandfleck auslöschen.

Neun und vierzigster Brief.

Livorno, den 6. Dec. 1759.

Die vertriebenen Jesuiten wollen hier aussteigen. Es wird ihnen aber nicht verstattet.

Am 20. des abgewichenen Monaths legte sich ein ragusaisches Schiff in unserm Hafen vor Anker. Der Capitain berichtete unter andern in seiner gewöhnlichen Erklärung, daß er 120. vertriebene Jesuiten aus Portugall am Bord habe, und bat, daß man denselben erlauben möchte, in die Stadt zu gehen, welches ihm aber schlechterdings abgeschlagen wurde. Den folgenden Tag liessen die Jesuiten selbst unserm Gouverneur eine Bittschrift in lateinischer Sprache übergeben, welche ich Ihnen doch, mein Freund, so wie sie abgefaßt war, hierbey überschicke:

Excellentissime Domine!

Lusitani Jesuitae centum ipsi et viginti unus a Rege Fidelissimo ex Lusitania ejecti, Genuamque missi sumus ob crimina, quorum non modo conscientia, sed etiam scientia caremus, utpote indicta caussa damnati. Nostram tamen existimationem aliorum judicio relinquimus, cum neque reverentia erga Fidelissimum Regem patiatur, ut innocentiam nostram obtestemur, nec veritas sinat, ut reos nos esse fateamur. Genuam delati, quo Rex nos destinaverat, non jam ejus imperio, sed nostris auspiciis et Majorum nostrorum auctoritate ad centum, cellas transfretabimus. Necesse tamen habuimus in hunc portum divertere, in illoque immorari, quousque Ragusana, qua vehimur, navis merces hic suas deponat. Haec mora, quae decem ad minimum dies tenebit, nobis omnibus opportunissima est, ut ex diuturnae navigationis aerumnis respiremus, nosque a squalore, ac situ, quo immersi sumus, abstergamus. Maxime hoc levamento egent permulti senes, alii quidem plusquam octogenarii, alii

sexa-

ſexagenarii, alii ſeptuagenarii longe maiores, quorum vires jam ſenio affectae tot tantisque incommodis ac moleſtiis exhauſtae ſunt. Sed ecce nobis indicitur, ne pedem e navi efferamus, atque in hanc ipſam urbem, quae commune omnium etiam noxiorum perfugium eſt, nobis aditus intercluditur. Equidem diu aſſuevimus fortunae injuriis perferendis, haec tamen repulſa tam eſt ab hujusce urbis inſtituto aliena, tamque nobis incommoda ac indecora, ut neceſſe ſit eam deprecari, et beneficii loco ab E. V. poſtulare, quod communis aequitas atque humanitas poſtulat, nempe ut nobis religioſis hominibus in nullo ſcelere deprehenſis, nec legitimo judicio damnatis id liceat, quod ſectarum omnium profeſſoribus, quod profugis, quod exulibus licet; imo longe minus, cum iis liceat in hac urbe immorari, nobis vero ſatis ſit ad eam accedere, idque non agminatim, ſed diviſim, ut ex hac ſentina emergere, ſocios noſtros inviſere, et rem divinam facere poſſimus. Cum hoc poſtulamus, parum nobis videmur poſtulare, idque conſentaneum humaniſſimo E. V. ingenio; conſentaneum Auguſtiſſimorum principum Imperatoris Imperatricisque voluntati. Cum enim praecipua quadam benevolentia Societatem noſtram amplectantur, gratum iis accidet, quod E. V. hac nobiscum humanitate utatur. Rogarem pluribus E. V. ſi ejus benignitate et poſtulationis noſtrae aequitate minus fiderem. Vale Excellentiſſime Domine, nec omitte, quaeſo, de hominibus calamitoſis Deo conſecratis ac Jeſu ſociis bene mereri.

E. V.

Humiliſſ. ac Obſequentiſſ. Servus

Ex Navi Raguſana, cui nomen S. Bonaventura, 21. Nov. 1759.

Joſephus Branes,
Sociorum Super.

Allein auch dieſer Brief, woraus der jeſuitiſche Stolz mitten unter den demüthigen Bitten hervorleuchtet, und der königlichen Regierung Sr. allergetreueſten Majeſtät höchſt nachtheilig iſt, hat unſern

 Gou-

Gouverneur nicht bewegen können, den Jesuiten das Aussteigen ans Land zu gestatten. Jedoch haben ihre Mitbrüder zu Livorno die Freyheit gehabt, sie auf dem Schiffe zu besuchen, und ihnen allerhand Erfrischungen zu bringen, biß das Schiff nach einem zwölftägigen Aufenthalt wieder abseegelte. Heute ist abermahls ein schwedisches Schiff mit solcher Waare angelanget. Es ist aber auch diesen Jesuiten eben so wenig als den ersten verstattet worden, ans Land zu steigen. Ich bin 2c.

Funfzigster Brief.

Rom, den 28. Dec. 1759.

Fortsetzung der Streitigkeiten zwischen dem römischen und portugiesischen Hofe.

Sie werden sich, mein Freund, ohne Zweifel noch aus meinem letztern Schreiben erinnern, daß am 9. Nov. der Commendator d'Almada Sr. Heiligkeit ein Memoire übergeben hat, worin sowohl die Klagen Sr. allergetreuesten Majestät über die Aufführung des Herrn Cardinals Acciajuoli, als auch die Erklärung der Ursachen enthalten waren, warum man das überschickte Breve nicht annehmen könnte, und daher nöthig wäre, daß man einige andere Minister am päpstlichen Hofe zu diesen Geschäften bestimmte.

Eben diese Vorstellungen hatte der portugiesische Minister schon vorher dem heil. Vater in einer geheimen Audienz zu Castell Gandolfo vorgestellet, und der Herr Cardinal Corsini als Protector der portugiesischen Crone hatte diese Vorstellungen in verschiedenen Audienzen wiederholet, und die dringendste Bewegungsgründe angezeigt, warum der König von Portugall verdiene, daß man ihm in sein Verlangen willige. Es hatte sich dieser Cardinal vorgestellet, daß es nicht schwer fallen würde, den Papst dahin zu vermögen, daß er Sr. allergetreuesten Majestät in einer so gerechten Sache beystehen werde. Allein es wur-

wurden ihm darauf wider sein Vermuthen allerhand Schwürigkeiten überreichet, um welcher willen man nicht berechtiget sey, das Verlangen des Königs in der gebetenen Maaße zu gestatten. Der Herr Cardinal **Corsini** unterließ nicht, diese Einwürfe dem gevollmächtigten Minister **d'Almada** mitzutheilen, welcher sie gleich nach reiflicher Ueberlegung aufs gründlichste beantwortete und dem Herrn Cardinal wieder überschickte. Se. Eminenz, der Herr Cardinal **Corsini**, liessen diese Antwort des Commendators **d'Almada** den heil. Vater im Vertrauen sehen, damit Se. Heiligkeit dieselbe nach dero erleuchten Verstande untersuchen, und alsdann auf eine Genugthuung denken möchte, welche denen von Sr. allergetreuesten Majestät gethanen Vorstellungen gemäß wäre. Allein das päpstliche Ministerium hatte bereits in einer vorhergehaltenen Congregation eine Antwort auf diese Vorstellungen abgefaßt, welche Se. Eminenz der Herr Staatssecretarius **Torreggiani** dem portugiesischen Minister am 28. Nov. bekannt machen ließ. Diese war ihrem wesentlichen Inhalte nach nichts anders, als eine in allgemeinen Ausdrücken abgefaßte Widerlegung des Promemoria, welches der erwehnte Minister am 9. Nov. Sr. Heiligkeit übereicht hatte. Der Commendator **d'Almada** überschickte diese erhaltene Antwort nicht an seinen Hof, damit er die äußersten Entschlüssungen, wozu dieselbe Gelegenheit geben könnten, vermeiden möchte, sondern überschritt vielmehr aus Liebe zur Einigkeit seine Verhaltungsbefehle, und schlug dem Herrn Cardinal **Torreggiani** ein neues Mittel zur Abfassung eines annehmlichen Breve vor. Se. Eminenz der erwehnte Cardinal antworteten darauf in einem Billet, daß Se. Heiligkeit dieses vorgeschlagene Mittel in Erwegung ziehen, und aus besonderer Hochachtung gegen Se. allergetreueste Majestät die Abfassung eines neuen Breve anbefehlen würde. Weil aber in einigen Tagen keine Entschlüssung erfolgte; so schrieb der Commendator dem Herrn Staatssecretario ein anderes Billet, worin er mit wenig Worten verlangte, daß man ihm bald eine entscheidende Antwort ertheilen möchte, ob man sein vorgeschlagenes Mittel annehmen wolte oder nicht. Das päpstliche Ministerium merkte

nunmehro wohl, daß der portugiesische Gesandte den von Sr. allergetreuesten Majestät erhaltenen Befehlen gemäß handele. Dahero faßte Se. Heiligkeit den Entschluß, daß der Herr Cardinal Cavalchini dieses Geschäfte zu Ende bringen solte. Es wurde ein Aufsatz von einem neuen Breve gemacht, welchen der erwehnte Cardinal am 14. dieses Monaths dem Herrn Commendator d'Almada überschickte. Nun war zwar dieser Aufsatz in verschiedenen Stücken von dem erstern Breve unterschieden; allein der portugiesische Minister fand doch noch einige Hauptschwürigkeiten, warum er diesen Aufsatz noch nicht annehmen könnte, und ließ also dem Herrn Cardinal Cavalchiui am 21. dieses Monaths durch ein Billet wissen, daß er ein Breve suchte, welches der ganzen Bitte des Fiscalprocurators gemäß sey, und daß man ihm den Aufsatz davon bald zustellen möchte, damit er ihn durch einen außerordentlichen Courier an seinen Hof überschicken könnte. Da er nun am 26. dieses Monaths den Courier fortschicken wolte, so ersuchte er den Cardinal Staatssecretarius um einen Befehl wegen der Postpferde, und bat ihn zugleich, daß er Sr. Heiligkeit hiervon Nachricht ertheilen möchte, indem er wegen der bevorstehenden Weynachtsferien sich doch keine Hofnung machen könnte, die verlangte Audienz zu bekommen. Gestern antwortete ihm der Cardinal Torreggiani, daß er dem heil. Vater sein Begehren hinterbracht hätte, und daß er ihm darauf anbefohlen hätte, den Aufsatz des verlangten Breve dem Commendator d'Almada einzuhändigen, damit er es Sr. allergetreuesten Majestät überschicken könnte, indem er hofte, daß dadurch die gethane Vorstellung völlig würde erfüllet seyn.

Allein die Veränderungen, welche man in diesem Aufsatze gemacht hatte, waren noch nicht zureichend genug, indem man darin den Umstand noch gelassen hatte, daß man sich auf das verworfene Breve vom 2. Aug. berufte, welches doch der Commendator d'Almada als die erste Schwürigkeit gegen den Cardinal Cavalchini angesetzt hatte, warum ein solches Breve nicht könne angenommen werden. Ueber dieses erwartete der erwehnte Commendator gar nicht, daß sich der Cardinal

dinal Staatssecretarius von neuem in dieses Geschäfte mischen würde; welches eben die Genugthuung war, die sein Hof verlangte. Er sahe wohl, daß dieses neue Verdrüßlichkeiten verursachen könnte; und wurde also genöthiget den erhaltenen Aufsatz nach Lissabon zu schicken, und Sr. allergetreuesten Majestät von seinem bisherigen Verhalten in dieser Sache, und von dem fruchtlosen Ausgange seiner Unterhandlung einen umständlichen Bericht abzustatten, und heute einen außerordentlichen Courier deswegen abzuschicken.

Sonst hat man auch noch erfahren, daß der portugiesische Minister mit dem am 26. Nov. erhaltenen Courier einen eigenhändigen Brief Sr. allergetreuesten Majestät an Se. Heiligkeit bekommen hat, worin der Monarch nach geschehener Entlassung des Erzbischofs von Bahizia (der Hauptstadt in Brasilien) den heil. Vater um die Ausfertigung der Bullen vor den Bischof Don F. Emanuel di S. Agnese, als ernannten Erzbischof ersuchet. Der Commendator d'Almada hat diesen Brief nebst den andern Schriften Sr. Heiligkeit überreichet; es ist aber weder eine Antwort noch die Ausfertigung der Bulle erfolget. Ich bin rc.

Ein und funfzigster Brief.

Warschau, den 12. Dec. 1759.

Die Jesuiten suchen in Leopolis eine Universität zu errichten. Es wird ihnen aber endlich gänzlich untersagt.

Ja, mein Herr, die jesuitischen Händel in Portugall machen hier eben so viel Aufmerksamkeit als in andern Ländern, und ich kann Ihnen versichern, daß man hier in Pohlen die Jesuiten eben so gut hat kennen lernen, als in Frankreich und Portugall. Ein deutlicher Beweiß hiervon ist die schöne Rede an die Großen von Pohlen, welche so oft ist gedruckt worden. Allein man hat nicht nöthig, so weit zurück zu gehen. Die neueste Begebenheit, welche sich hier mit den Jesuiten

zu-

zugetragen hat, kann jedermann überzeugen, wie aufmerksam man hier auf die Unternehmungen dieser Religiosen ist, und wie gut man wisse, ihren Stolz und unersättlichen Geitz zu demüthigen. Ich will Ihnen diese wichtige Begebenheit kürzlich erzehlen.

Die Jesuiten hatten schon seit langer Zeit gesucht, die Universität zu Cracau anzugreiffen, oder sich wenigstens daselbst einzuschleichen und die Oberherrschaft davon an sich zu reissen. Allein dieser Anschlag war ihnen nicht gelungen. Sie faßten dahero den Entschluß, ihr Collegium zu Leopolis in eine Universität erheben zu lassen, und dadurch die Studenten von Cracau und Zamoski an sich zu ziehen. Dahero bemüheten sie sich durch falsche Vorstellungen vom königlichen Hofe die Patente zu erhalten. Sie erhielten auch würklich im Jahr 1661. gewissermaßen ihren Endzweck, und brachten durch ihre Betrügereyen vom König Casimir ein Privilegium zur Errichtung dieser Universität heraus. Allein nach den Gesetzen des Landes war es nöthig, daß dieses Privilegium auf einem allgemeinen Reichstage genehm gehalten würde, und hier wurden alle ihre listigen Anschläge vereitelt. Dann als sie auf den Reichstägen von 1661. und 1662. dieses erschlichene Privilegium übergehen liessen; so protestirte der ganze Adel einmüthig wider diese Vollziehung. Die Jesuiten erstaunten zwar über diese unvermuthete abschlägige Antwort, aber sie liessen sich dadurch doch nicht von ihrem Vorhaben gänzlich abschrecken. Sie legten ein so feyerlich verworfenes Privilegium in ihren Archiven bey, damit sie es zu einer bequemern Zeit, wenn diese Beschimpfung würde vergessen seyn, wieder hervorbringen könnten. Nun bewundern Sie, mein Freund, die große Geduld dieser theuren Väter. Sie haben fast ein ganzes Jahrhundert gewartet, es ans Licht zu bringen, biß sie endlich geglaubt haben, daß nunmehro eine günstige Gelegenheit vor sie gekommen sey, da sie am königlichen Hofe in großem Ansehen stehen, und sich also unfehlbar einen guten Ausgang versprechen können. Sie entschlossen sich dahero dieses erwehnte Privilegium des Königs Casimirs aus ihren Archiven hervorzusuchen, und es der Canzley mit einem Placet

zu übergeben, welches nichts anders als ein Gewebe von falschen Vorwendungen war, und bloß dahin gieng, daß sie königliche Empfehlungsschreiben an den heil. Vater erhalten möchten, damit er dieses Privilegium durch eine Bulle bestätigte, welche sie von **Alexander** dem VII. niemahls hatten erhalten können. Die falsche Vorstellung, welche man sich von der Aufrichtigkeit dieser Religiosen machte, ließ es nicht zu, daß man ihren Bericht genau untersuchte; und die Jesuiten erhielten also sogleich die königliche Schreiben nach Rom. Allein damahls lebte **Benedict** der XIV. noch. Ein so erleuchteter Papst, welcher die Jesuiten wohl kannte, verwarf dieses Ansuchen, ob es gleich von der Empfehlung des Königs selbst unterstützet war. **Clemens** der XIII. welcher ihm gefolget ist, hat die redlichsten Absichten; aber er kennet diese Religiosen nicht recht, und seine Minister sind weit davon entfernt, ihn eines bessern zu belehren. Er verwilligte also den Jesuiten die so sehnlich gewünschte Bulle. Und nun glaubten die guten Patres, das Ziel ihrer Wünsche erreicht zu haben. Sie stellten sich vor, daß sie bey einem solchen Decrete nicht mehr nöthig hätten, die Einwilligung der Nation zu haben, und es schien ihnen also vergeblich zu seyn, diese Sache einem neuen Reichstage zu übergeben. Die einzige Schwürigkeit, welche sie sich selbst hierbey einbildeten, bestund darin, daß der ledige Erzbischöfliche Sitz zu Leopolis besetzet werden könnte, und daß alsdann ein solcher Prälat wider die Bulle Einwendungen machen würde, wodurch dem Ordinario alle Aufsicht über die neue Universität benommen war. Die Jesuiten suchten also dieser Schwürigkeit abzuhelfen. Die Klugheit erforderte es, daß man in dieser Sache eilen mußte. Die Jesuiten ergriffen diese Parthey. Sie machten daher im Monath Junii ganz unvermuthet das Privilegium des Königs **Casimir**, die Briefe des regierenden Königs, und die Bestättigungsbulle des Papsts **Clemens** des XIII. bekannt, und kündigten zugleich die Eröfnung der vermeynten Universität an.

Die erste Würkung einer so verwegenen Unternehmung war eine allgemeine Verwunderung, und bald darauf erfolgte ein allgemeiner

Haß und Abscheu gegen die Jesuiten. Der königliche Thron wurde von tausend Gegnern umringt, und die Klagen aller Stände des Reichs nöthigten den König, diese Sache genauer untersuchen zu lassen. Hierauf wurde derselbe gar bald überzeugt, daß alle von den Jesuiten in der Canzley vorgebrachte Berichte gänzlich erdichtet wären, und daß folglich die auf falsche Anzeigen gegründete Briefe erschlichen und ungültig seyn müßten. Kaum war der König Augustus von den betrübten Folgen unterrichtet, welche die von ihm erschlichene Briefe haben könnten, so verbot er den Betrügern auf die feyerlichste Weise, von denselben einigen Gebrauch zu machen, und beschied sie vor sein Tribunal, und kündigte ihnen die schwersten Strafen an, wofern sie sich unterstehen würden, ihre gottlose und schädliche Forderung fortzusetzen. Dieses hatte die gewünschteste Würkung von der Welt. Alle Stände des Reichs fiengen an ihre Gerechtsame zu vertheidigen und wider die Eingriffe der Jesuiten in ihre Rechte zu protestiren. Diese höchst wichtige königliche Citation und Verbot an die Jesuiten in dem Collegio zu Leopolis verdienet wohl, daß es überall bekannt werde, damit man daraus erkennen lerne, wie wenig man sich in Pohlen durch die listigen Ränke der Jesuiten verblenden lasse. Ich will Ihnen, mein Freund, dasselbe, so wie es abgefaßt war, hier noch beyfügen:

Königliches Ausschreiben an die Jesuiten im Collegio zu Leopolis in klein Pohlen, wider die Forderungen derselben zur Errichtung einer Universität in dem erwehnten Collegio.

Wir August III. von GOttes Gnaden, König in Pohlen ꝛc. befehlen euch Rector, Minister, Präfectus der Claßen und andern Religiosen von der Gesellschaft JEsu, welche die Communität im Collegio zu Leopolis in klein Pohlen ausmachen, wegen der hierbey erklärten Sache und unter Strafe der Confiscirung aller eurer Güter, in Person, auf die gewöhnliche Weise, und unfehlbar vor Uns und Unser Assessorialgerichte zu Warschau, oder wo Wir Uns sonst mit dem

erwehn-

erwehnten Gerichte befinden, binnen vier Wochen, von dem Tage der Unterschrift und der Anzeige Unserer gegenwärtigen Citation an, oder zu der Zeit, wenn auf Begehren des edlen Procurators Unsers Reichs und des Rectors der Universität zu Cracau als Hauptpartheyen der Termin, zur Vertheidigung der Rechte von der erwehnten Universität zu Cracau und zur Fortsetzung ihres bereits angefangenen Verfahrens wird angesetzt seyn, zu erscheinen.

Der Hauptinhalt ihrer Klage besteht darin, daß ihr euch unterstanden habt, eine Universität zu Leopolis, einem gewissen Privilegio zufolge zu errichten, welches ihr auf einen von euch an die Canzley des Reichs verfertigten falschen Bericht im Jahr 1661. erhalten habt; welches Privilegium aber sogleich, da ihr von den Reichsständen auf den allgemeinen Reichstägen von 1661. und 1662. die Einwilligung begehret habt, ist verworfen worden. Der Adel hat auch auf den Reichstägen, welche zu Cracau und Warschau gehalten worden, wider dieses Privilegium, als wider eine den Rechten der Universität zu Cracau nachtheilige Sache, und als wider ein erschlichenes und ungültiges Privilegium protestiret; und ihre Protestationen sind von dem Marschall des Reichstages selbst, und von den Boten der polnischen und lithauischen Nation angezeigt worden. Der Papst Alexander der VII. hat sich auch allezeit geweigert, da er die Gegenvorstellungen der Reichsstände zur Aufrechthaltung der von unsern durchlauchtigsten Vorfahren und von der ganzen Republik der Universität zu Cracau verwilligten Rechte vernommen hat, dieses Privilegium zu bestätigen, und hat es ebenfalls als ungültig verworfen. Endlich ist es auch durch einen besondern Befehl des durchlauchtigsten Königs August II. Unsers geehrtesten Vaters aufgehoben worden, als welches euch ausdrücklich verbietet, eine Universität in eurem Collegio zu Leopolis zu eröfnen. Dem ungeachtet habt ihr die Verwegenheit gehabt, alle diese Dinge zu verschweigen, und von Uns Empfehlungsschreiben zu erschleichen, und nach Maaßgebung derselben den regierenden Papst zu bitten, daß er euch verstatte, die Würde des Baccalaureus, des Licentiats, des Magi-

sters und Doctors denjenigen zu ertheilen, welche in dem Collegio zu Leopolis studieren würden, damit ihre Schulen in der Philosophie, Theologie und andern Wissenschaften zu der Würde der Facultäten erhoben werden möchten. Ihr habt dieses durch List von Sr. Heiligkeit erhalten, und verlanget also diesem zufolge das besagte Collegium in eine Universität zu verwandeln.

Daher lassen euch die erwehnten Kläger vorfodern, um dieses von dem König Casimir 1661. erhaltene Privilegium als erschlichen, und als über 98. Jahr verworfen, vor ungültig zu erklären; die Empfehlungsbriefe an den Papst, die ihr heimlich erhalten habt, als dem Rechte eines Dritten nachtheilig aufzuheben, und zu wiederrufen, und euch unter der Strafe, welche Unser Gericht euch auferlegen wird, zu verbieten, daß ihr euch der von dem heil. Vater verwilligten Macht, eine Universität zu Leopolis zu errichten, nicht bedienet; indem dieselbe auf einen unzulänglichen Grund gebauet ist; und ferner auf Begehren eurer Gegner anzubefehlen, daß die von Unsern durchlauchtigsten Vorfahren und von der ganzen Republik der Universität zu Cracau verwilligten Rechte und Privilegien in ihrer völligen Gültigkeit erhalten werden; und endlich in dieser Sache alle andere rechtliche Verfahren zu bestimmen, zu entscheiden und zu richten. Unterdessen verbieten wir euch in Kraft unserer königlichen Macht, unter Strafe der Ungültigkeit dessen, was ihr dargegen thun werdet, unter denen von den Gesetzen wider die Uebertretter Unserer Befehle festgesetzten Strafen, und unter allen andern Strafen, welche Wir euch anzuthun vor gut befinden werden, Zeit währendes dieses Processes euch zu unterfangen, eine Universität in eurem Collegio zu Leopolis zu errichten, die Kleider und academischen Ehrenzeichen anzunehmen und keinen Studenten zu der Würde eines Licentiaten, Magisters und Doctors zu erheben. Ihr werdet also erscheinen müssen, damit ihr gerichtlich auf die oben erzehlten Beschwerden antworten, und diesen Proceß endigen könnet.

Gegeben zu Warschau, den 8. Aug. im Jahr 1759.

Zwey

Zwey und funfzigster Brief.

Wien, den 16. Dec. 1759.

Die Jesuiten suchen den Erzbischof zu verleumden. Er vertheidiget sich aber in einer eigenen Schrift vortreflich.

Ich habe Ihnen, mein Freund, bereits zu anderer Zeit die Gesinnungen unsers Hofes gegen die Jesuiten, und die heilsamen Verfügungen unsers würdigen Erzbischofs Migazzi, in Absicht auf diese Religiosen berichtet. Da nun das Verfahren dieses Prälaten die erwehnten Jesuiten in ganz Oesterreich in üblen Ruf brachte, so fiengen sie ihrer Gewohnheit nach an, ihn zu verleumden, und ihn bey ihren verblendeten Anhängern vor ihren abgesagtesten Feind auszuschreyen. Sie liessen insonderheit ihre Stimmen in Rom hören, und der päpstliche Hof, welcher allen erdichteten Klagen dieser Religiosen sogleich Glauben beymisset, befahl dem Herrn Cardinal Crivelli, als apostolischen Nuntius an unserm Hofe, den Herrn Migazzi dahin zu vermögen, daß er doch weniger Schärfe gegen die arme Gesellschaft brauchen möchte, welche ohnedem so grausam in Portugall und andern Ländern verfolget werde. Der Erzbischof fragte ihn hierauf, ob er diese Vorstellung von Seiten des Papsts mache, und als er eine zweydeutige Antwort erhielt, so erklärte er sich gegen ihn, daß er bey Abgang der ordentlichen Post Sr. Heiligkeit ein Memoire überschicken würde, worin er nicht nur seine Aufführung gegen die Jesuiten rechtfertigen, sondern auch zeigen würde, daß er sich nicht anders ohne Uebertretung seiner bischöflichen Pflicht gegen sie habe verhalten können. Der Nuntius bat ihn inständigst, daß er diesen Schritt nicht thun solte, konnte aber nichts anders erhalten, als daß er das Memoire dem Herrn Nuntius zur Uebersendung nach Rom übergeben wolte. Und in der That, es geschah auch so. Der Erzbischof hielt sein Wort, und der Herr Cardinal Crivelli überschickte das ihm zugestellte Memoire an den Papst. Ich habe eine Abschrift davon erhalten, und glaube also, daß ich Ihnen

nen einen Gefallen thun werde, wenn ich dieselbe hier ganz beyfüge, und mich hiermit zugleich bestens empfehle.

Schutzschrift des Herrn Migazzi des Erzbischoffes zu Wien, wider die Beschuldigungen der Jesuiten, welche er dem Herrn Cardinal Crivelli, dem Nuntio Sr. Heiligkeit am königlichen Hofe, übergeben hat.

Ew. Eminenz haben die Gütigkeit gehabt, mich von dem Gerüchte, welches man, bey Gelegenheit der in Wien getroffenen Verfügungen zur ordentlichen Einrichtung der hiesigen Universität, in Rom ausgebreitet hat, zu benachrichtigen. Man giebt vor, daß diese Verordnungen dem Interesse und der Ehre der Religiösen von der Gesellschaft Jesu nachtheilig wären, daß sich viele Personen darüber betrübten, und mit großer Wehmuth ansehen müßten, daß diese Gesellschaft, da sie an andern Orten schon den härtesten Prüfungen ausgesetzt sey, auch in dieser Hauptstadt vielen Widerspruch erduldete. Ich habe wohl gewußt, daß man eben diese Gerichte zur andern Zeit in Wien von mir ausgestreuet hat, und daß mich verschiedene Jesuiten, einige heimlich, andere öffentlich beschuldigten, ich sey der Urheber der Neuerungen, worüber sie sich beklagten, und handle bloß nach dem Hasse, welchen sie mir wider die Gesellschaft aufbürden. Ich habe aber dieses Gerüchte, so lange es unter dem gemeinen Volke ausgebreitet wurde, nicht geachtet, denn ich war nach dem Zeugnisse meines Gewissens fest entschlossen, zu warten, daß der Tag, welcher solche Lügen zerstreuete, die Wahrheit ans Licht bringen würde. Weil aber eben dieses Gerüchte zu den Ohren Sr. Heiligkeit gekommen ist; und weil es sein Hof als die Wohnung der Tugend und der Sitz des heil. Reichs erfahren hat; und weil es endlich in den Gemüthern angesehener Leute einen Eindruck gemacht hat, so darf ich nicht länger mehr schweigen, und ist mir nicht erlaubt, es zu leiden, daß man mit diesen ungewissen und zweifelhaften Gerüchten die Redlichkeit meiner Aufführung und meiner Rathschläge tadeln und in Zweifel ziehe. So bald als ich die

Wol-

Wolken werde zertheilet haben, welche die Sonne der Wahrheit verdunkeln, so wird diese helle leuchten, und man wird sehen, daß ich in allem, was man mir vorwirft, nichts gethan und nichts anbefohlen habe, was nur einen gerechten Bewegungsgrund zu der Muthmassung geben könnte, daß der Haß wider die Jesuiten die Triebfeder meiner Rathschläge und Schritte gewesen wäre. Ehe ich aber dasjenige erzähle, was meine Person anbetrift, so ist es höchst nöthig, daß ich dasjenige kürzlich anführe, was vor meiner Amtsverwaltung erfolget ist.

Was die Studien anbetrift, so waren sie seit vielen Jahren her den Jesuiten anvertrauet; und sie hatten auf gewisse Weise die unumschränkte Herrschaft darüber. Es hieng also alles von ihrem Willen ab. Dieses war aber kein Vortheil vor die Studien, indem sie sich nicht in demjenigen Zustande befanden, worin sie verständige Personen zu sehen wünschten. Sie schienen, wie andere menschliche Dinge, nach dem allgemeinen aber betrübten Schicksal, welches alles zu seinem Untergang ziehet, ganz unterdrückt zu seyn, und sich ganz und gar von der guten Straße zu entfernen, worein sie die Gesellschaft selbst ehemahls geführet hatte. Unsere durchlauchtigste Fürstin erfuhr diesen Verfall, und wünschte nach dem großen Eifer, welchen sie vor das öffentliche Beste heget, daß man denen in Verfall gerathenen Künsten aufhelfen, und daß man sie so, wie sie es verdienten, treiben möchte. Zu dem Ende befahl sie dem Cardinal von Trautson, zu untersuchen, woher der Verfall der Künste rührte, und die Mittel zur Wiederherstellung derselben zu suchen. Nachdem aber dieser Prälat kurze Zeit darauf gestorben war, so wurde diese Commißion dem höchsten Rathe, nemlich dem Directorio, aufgetragen, und die Königin bestätigte sowohl dasjenige, was dieses Tribunal that, als auch dasjenige, was der Cardinal von Trautson angegeben hatte. Ich finde nicht, daß man damahls in Ansehung der Jesuiten, bey der Universität eine andere Veränderung getroffen habe, als diese, daß man festgesetzt hat, den Rector des Collegii der Jesuiten auszuschliessen. Dieser Rector hatte sich seit einiger Zeit eines solchen Postens angemaßet, und sich bey den Großen des

Hofes

Hofes deswegen gerühmet; allein unsere durchlauchtigste Fürstin erklärte, daß sie ihn nach Maaßgebung der Gesetze der Universität, die zuwider wären, davon abhielte.

Ich mischte mich damahls gar nicht in die Sachen der Universität, und die Commißionen, welche man mir aufbürdete, hatten nichts anders, als die Studien zum Gegenstand. Ich wurde gewahr, daß sonderlich die schönen Wissenschaften augenscheinlich in Abnahm geriethen; welches mich antrieb, den Vorschlag zu thun, daß man zween jesuitische Professores aus Italien solte kommen lassen, welche im Stande wären, dieser Facultät dasjenige Ansehen wieder zu geben, welches ihr war genommen worden. In andern Dingen habe ich nichts eher vorgenommen, als biß ich nicht den Provincial der Jesuiten, den P. Lechi, und verschiedene andere von seinen Mitbrüdern, um Rath gefragt habe. Diese waren es selbst, welche unsere durchlauchtigste Fürstin inständigst baten, die zween Directores der Studien wegzuschaffen, und an ihrer Statt zween Fremde anzunehmen. Ihre Ursache war diese, daß weil die zween erstern nicht mehr unter dem Provincial stünden, es zu befürchten wäre, daß die innerliche Verfassung der Gesellschaft dadurch möchte gestöhret werden. Ihr Wunsch wurde erfüllet, und der P. Provincial redete mit mir oft davon im Nahmen seiner Gesellschaft, als von einer ausnehmenden Wohlthat. Alsdann wurde festgesetzt, daß die zwo ledigen Stellen, eine mit einem Dominicaner, und die andere mit einem Augustiner solten besetzt werden, und zwar mit der völligen Macht, öffentlich auf der Universität zu lehren. Ich würde unbillig handeln, und mich von der Wahrheit entfernen, wofern ich verschweigen wolte, daß der P. Provincial auf eine sehr löbliche Art der Meynung war, daß man diese Vollmacht zu lehren, den zween erwehnten Religiosen geben solte; indem er mir hierbey anzeigte, daß man damit nichts anders thun würde, als sie wieder in diejenigen Aemter einsetzen, welche sie ehedem verwaltet hätten, und sich mit Recht darüber beklagten, daß man sie derselben auf Anrathen der zween Directoren der Gesellschaft, beraubet hätte; als welches der ganzen Ge-

sellschaft Jesu den schweren Haß zugezogen hätte, welchen eine solche Handlung verursachet hatte. Ich würde sonst gerne dem Verlangen der Jesuiten ein Genüge geleistet, und mich bemühet haben, sowohl jetzt als ins künftige dem Rector von der Gesellschaft den freyen Zutritt in der Universität zu verschaffen; allein ich bin durch den Befehl Sr. Majestät, und durch die offenbahre Widersetzlichkeit der Großen des Hofes davon abgehalten worden. Ueber dieses entdeckte ich in den Schulen der Gesellschaft viele Dinge, welche ich nicht billigen konnte. Ich merkte insonderheit, daß man darin nicht mehr den ersten Gesetzen ihrer Stiftung folgte, und daß das Directorium der Studien, welches sonst aus verschiedenen angesehenen Mitgliedern der Gesellschaft bestund, war aufgehoben worden. Dahero irre ich mich entweder gar sehr, oder mich deucht, ich kann darthun, daß der P. Provincial und ein großer Theil von seinen Mitbrüdern meine Wohlgewogenheit gegen sie und das Verlangen, welches ich hegte, die Sachen zu ihrem Vortheil einzurichten, bezeugen werden. Solte aber jemand anders von mir denken, oder dasjenige mißbilligen, was man doch ihrer Einsicht nicht absprechen kann, der verdient, daß ich ihn entschuldige und ihn auch verzeihe. Ich weiß wohl, wie schwer es ist, daß bey einer so großen Menge alle denken, wie sie solten, und daß es wehe thut, wenn man hören muß, daß man die Meynungen, welche man in der Jugend eingesogen hat, ausrotten will. Ich fasse alles, was man bishero gethan hat, in zwey Worte zusammen. Man hat in allem, was man zur Wiederherstellung der Studien unternommen hat, nicht das geringste neue Gesetz gemacht, welches den academischen Senat anbeträffe. Was die Lehrart angehet, so hat man dieselbe dem Directorio der Studien, welches aus der Gesellschaft selbst besteht, überlassen. Man hat die zween jesuitischen Directores bloß auf inständiges Bitten des Provincials und der vornehmsten Superioren des Ordens ausgeschlossen. Und wenn man den Rector des Collegii nicht mehr zugelassen hat, so ist dieses deswegen geschehen, weil die Gesetze der Universität darwider waren, und

in allen diesen Dingen habe ich bloß nach den Befehlen Sr. Majestät gehandelt.

Nun komme ich auf dasjenige, was mich insonderheit anbetrift. So bald als mir die Verwaltung dieser Kirche anvertrauet war, so gieng meine Sorge dahin, eine Clerisey zu bilden, wie sie die Canones und die Hoheit ihres Amts, wozu sie gewidmet ist, erfordern. Ich sahe bald ein, daß zur glücklichen Ausführung eines solchen Werks nöthig sey, daß man diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmen, gewöhne, in ihren ersten Jahren das Joch des Herrn zu tragen, und daß man müsse bey Zeiten darauf bedacht seyn, ihren Wandel und ihr Gemüthe in denjenigen Dingen zu bilden, welche zum Dienste des Herrn, und zum Haushalter seiner Geheimnisse erfordert werden. Dahero habe ich meine Aufmerksamkeit auf die kleine Anzahl der Geistlichen gerichtet, welche meine Vorfahren der Aufsicht der Jesuiten anzuvertrauen pflegten. Ich hatte bemerket, daß die gute Zucht nicht mehr unter ihnen herrschte; daß man bey denselben das Studium der heil. Schrift und die Ausübung der Kirchenceremonien unterließ; und daß man nicht mehr auf ihre Sitten und äußerlichen Ehrbarkeit; noch auch auf dasjenige Acht hatte, was ihren Leib anbetraf. Da ich nun besorgte, daß ich etwas, welches meine Pflicht erforderte, unterlassen möchte, und doch zu gleicher Zeit den Religiosen von der Gesellschaft, Zeichen meiner Wohlgewogenheit und Freundschaft geben wolte, so ließ ich dem P. Provincial und dem P. Rector wissen, daß sie das Nöthige aufs genaueste veranstalten, die gute Zucht besser beobachten lassen, und dem Verderben steuren möchten. Ich gab ihnen ein ganz Jahr Zeit, um alles in gehörige Ordnung zu bringen, sagte ihnen aber zugleich, daß sie bey anhaltender Verachtung meines guten Raths es nicht übel nehmen würden, wenn ich wegen der Aufsicht über die jungen Geistlichen andere Verfügungen treffen müsse. Ich wiederholte ihnen diese Vermahnung oft. Ja ich wußte wohl, daß die Jesuiten heimlicher Weise tausenderley Bemühungen anwendeten, um diejenigen mit Gewalt und wider meinen Willen zu behalten, welche ich ihnen fernerhin

hin würde gelassen haben, wenn sie sich meinen Forderungen würden gemäß bezeiget haben. Dem ungeachtet wartete ich das versprochene Jahr ab, da ich aber sahe, daß das Uebel, worüber man sich bey mir beklaget hatte, immer noch fortdaurete, so übergab ich diese Jünglinge der Aufsicht zweener weltlichen Geistlichen. Die Jesuiten blieben immer erzürnet; aber meine Standhaftigkeit verdiente ihren Haß. Sie haben viele anzügliche Reden ausgestreuet, welche nichts anders als Beweise ihrer Erbitterung wider mich sind. Ich übergehe diese Reden mit Stillschweigen, insonderheit weil mir nichts lieber gefällt, als das Unrecht zu vergessen, und mich der Wohlthaten zu erinnern. Eine andere Klage: zween Jesuiten, welche der Erzbischof ernennet hat, sind Censores der Bücher. Ich fand bey meiner Ankunft nur einen von diesen zween, indem der andere gestorben war, und die Jesuiten ernannten ohne Wissen einen neuen, welchen ich aber nicht annehmen wolte, weil er meine Einwilligung nicht erhalten hatte. Konnte ich es dulden, daß ein Mensch, den ich nicht einmahl dem Nahmen nach kennete, die Verwegenheit hatte, meine Person vorzustellen? Meine Würde, die Vernunft, und die gute Ordnung erforderten es, daß ich mich demselben widersetzte. Einer von diesen Censoren ist verworfen worden, und zwar durch seine Schuld; er muß sich diesen Verdruß selbst zuschreiben; und wofern ich ihn beybehielte, so hat er dieses bloß meinen Vorbitten bey unserer durchlauchtigsten Fürstin zu danken. Ich habe ein Seminarium von Geistlichen errichtet, und dieses ist die Würkung der göttlichen Gnade. Ich würde den Jesuiten die Aufsicht gegeben haben, wofern sie sich geneigt bewiesen hätten, diejenigen, welche ich ihnen anvertrauet hatte, gebührend zu erziehen, und sie nach den Canonen zu unterrichten. Allein worauf dachten sie nicht, um alle meinen vorhergegangenen Rath zu vereiteln? Was hatte ich von der Geduld, welche ich ein ganzes Jahr gehabt, vor Nutzen? Dem ungeachtet ist meine Aufführung gegen die Jesuiten so beschaffen gewesen, daß ich sie auffordere, mich mit Grund anzuklagen, daß ich ein partheyisches Gemüth gegen sie bewiesen, oder daß ich das geringste Ver-

langen hätte, ihnen zu schaden. Jedoch sie hatten einmahl einen Verdacht auf mich geworfen, und folgender Umstand mußte ihnen zum Vorwand dienen. Ich wolte es nicht zugeben, daß sie die Beichten der Weltlichen im Beichtstuhl anhören solten, sich in die Seelsorge der Nonnen mischen solten, wofern sie nicht eine ausdrückliche Erlaubniß dazu von mir haben würden. Ich verordnete ferner, daß die Prediger, auch diese von ihrem Orden von mir zu ihrer Mißion die Erlaubniß suchen, und daß diejenigen unter ihnen, welche sich zu dem heil. Orden angeben würden, in Ansehung ihrer Fähigkeit ebenfalls examiniret werden solten. Denn wahrhaftig, als ich die Regierung dieser Diöces antrat, wurde ich überzeugt, daß verschiedene Ordensleute von unterschiedenen Orden sich wenig um die Rechte der Bischöffe bekümmerten, und daß einige dieselben wohl gar nichts achteten; daß sie die Freyheit zu haben glaubten, die Sacramente der Kirche nach ihrem Gefallen zu verwalten; daß sie vorgaben, von den Bischöffen unabhängig zu seyn, und zwar auch in dem Falle, wo sie das tridentinische Concilium unserer Gerichtsbarkeit unterwirft. Ich glaubte also, daß es meine Ehre erforderte, und in der That war es derselben auch gemäß, daß ich allen zeigte, wie viel sie mir schuldig wären. Ich erneuerte das Decret des tridentinischen Concilii, weil man sich stellte, als sey es eine ganz unbekannte Sache, und ich erneuerte es nicht bloß um der Jesuiten, sondern um aller derer Willen, welchen es zur Regel dienen solte. Uebrigens ist der Beweiß von der Gütigkeit, welche ich gegen die Jesuiten gehabt, und von meiner gegen sie vorzüglich gebrauchten Gewogenheit ganz bekannt und sonnenklar, und als sich viele, wie man mir gesagt hat, vorgestellet haben, daß ich von der Lehre dieser Religiosen übel dächte, so habe ich nach der in Lissabon erfolgten Begebenheit, die Jesuiten allein von den Gesetzen ausgenommen, denen andere fernerhin mußten unterworfen bleiben. Jedoch behüte Gott! daß ich von meiner Würde einige Vorstellnng hätte, welche nicht mit ihrer Größe übereinstimmte, noch auch, daß ich in der Regierung meiner Kirche einem Eigendünkel, oder dem Willen der Jesuiten folgen wolte.

Der

Der klügste Theil von ihnen verlangt auch von mir keine solche Sclaverey, und wofern sich einige einbilden solten, daß sie den Geist der Weißheit allein besitzen, so sind deren gewiß sehr wenige; und ich zweifle gar nicht, daß sie in diesem Stücke sich nicht von dem allgemeinen Haufen ihrer Gesellschaft entfernen werden. Endlich ist es geschehen, daß einige von ihren Schriftstellern durch das Gericht der Censoren sind verworfen worden, und man hat mich bey dieser Gelegenheit gefragt, was meine Meynung von der Lehre einiger unter ihnen sey. Ich habe gesagt, was ich nicht billigen konnte, indem es mir mein Gewissen und die Wahrheit verbot, anders zu denken und zu reden; zumahl da mich der Apostel gelehret hat, daß der Glaube und die wahre Lehre den Bischöffen in der Kirche Gottes anvertrauet ist.

Drey und funfzigster Brief.

Rom, den 26. Jan. 1760.

Der portugiesische Hof verlanget einen neuen Nuntius, der ihm anständig ist. Die Antwort erfolget nicht. Andere Neuigkeiten, welche die Jesuiten betreffen.

Die Streitigkeiten, welche zwischen den römischen und portugiesischen Höfen bißhero so viel Aufsehens gemacht haben, dauren immer noch fort, und vermehren sich täglich dergestalt, daß endlich die betrübtesten Folgen daraus entstehen werden. Ich werde Ihnen, mein Freund, auch fernerhin von allem, was merkwürdiges in dieser Sache vorfällt, Nachricht ertheilen, und zugleich dasjenige beyfügen, was die Jesuiten anbetrift, weil ich weiß, daß sie die neuesten Begebenheiten und Veränderungen in der sogenannten Gesellschaft Jesu mit Vergnügen lesen. In Ansehung der portugiesischen Angelegenheiten hat sich unter andern auch ein neuer Umstand ereignet, welcher zu großen Weitläuftigkeiten Anlaß geben kann. Es hatte nemlich im April des

vergangenen Jahres der Staatssecretarius Sr. Heiligkeit, dem Commendator d'Almada, wie gewöhnlich, ein Verzeichniß von Prälaten übergeben, von welchen einer, der Sr. allergetreuesten Majestät anständig seyn würde, dem Herrn Acciajuoli in der Nuntiatur zu Lissabon folgen solte. Allein diese Liste, welche der Herr Commendator sogleich nach Lissabon schickte, fand bey dem portugiesischen Hofe keinen Beyfall, weil sie aus solchen Personen bestund, die alle große Anhänger und Freunde der Jesuiten waren. Die Antwort auf diese überschickte Liste folgte nicht gleich, weil der portugiesische Hof erstlich erwarten wolte, was Se. Heiligkeit auf das am 9. Nov. des vergangenen Jahrs überreichte Promemoria wegen der Aufführung des Herrn Acciajuoli beschliessen würde. Da aber der Ausgang dieser Sache nicht nach Wunsch war, und gleichwohl Se. allergetreueste Majestät die Zurückberufung des jetzigen Cardinals Acciajuoli schlechterdings verlangte; so bekam der Commendator d'Almada Befehl, um eine neue Liste von Prälaten anzuhalten. Ungeachtet nun der portugiesische Minister vorher schon Befehl bekommen hatte, sich mit dem Cardinal Torreggiani in keine Unterhandlung mehr einzulassen, so ließ er doch in Betrachtung der dringendsten und gemessensten Befehle diese Sache durch ein Billet an ihn gelangen, und bat sich von ihm eine neue Liste aus. Der Herr Cardinal Staatssecretarius antwortete zween Tage darauf in einem andern Billet, worin er dem königlichen Minister versprach, den Papst dahin zu vermögen, daß er eine solche Liste von Prälaten überschicke, welche dem königlichen Hofe anständig wären. Nach diesem Schreiben nun hätte man vermuthen sollen, daß die Ernennung neuer Prälaten bald würde erfolget seyn; allein dieses ist nicht geschehen, und es scheint vielmehr aus allen Umständen, daß der hiesige Hof jetzt gar nicht geneigt sey, eine andere Liste zu verfertigen. Geschieht dieses nicht, so ist zu befürchten, daß Se. allergetreueste Majestät alsdann solche Maaßregeln ergreiffen werden, welche dem apostolischen Stuhle gewiß nicht gefallen.

Außer

Außer diesem kann ich Ihnen von jesuitischen Neuigkeiten so viel melden, daß das ragusäische Schiff, welches man weder in Genua noch in Livorno aufnehmen wollen, seinen Lauf zwar gegen Civita Vecchia genommen hatte, aber wegen eines starken Sturms ist genöthiget worden, in dem Hafen von Longone Anker zu werfen. Einige Tage hernach gieng es wieder in See, wurde aber durch widrige Winde abermahls in den Hafen von Livorno getrieben. Hier bekam es abermahls Befehl, abzusegeln und war schon vor Civita Vecchia, als es zum drittenmahl von einem so heftigen Sturm überfallen wurde, daß es bereits die Zeichen zur Nothhülfe gab. Ein anderes Schiff gieng ihm aus dem Hafen entgegen, verlohr es aber bald aus dem Gesicht. Man war also in der Ungewißheit, ob es gescheitert hätte oder nicht. Es lief aber endlich am 4. dieses Monaths glücklich in den besagten Hafen ein. Drey Stunden hernach stieg der P. Superior mit seinem Begleiter ans Land, und die übrigen blieben biß auf den folgenden Tag auf dem Schiffe. Am 8ten dieses Monaths kamen 40. von diesen vertriebenen Jesuiten in Rom an, und wurden in verschiedenen Häusern der Jesuiten vertheilet. Den Tag darauf reiseten sie nach Castell Gandolfo, einem Landhause der Päpste, welches ihnen Se. Heiligkeit eingeräumet hat, und wo man sie ohne Zweifel so lange unterhalten wird, biß die ordentliche Vertheilung derselben in die Profeßhäuser und Collegien der Gesellschaft in dem Kirchenstaate geschehen wird.

Der P. General, welcher den bevorstehenden Bruch zwischen dem römischen und portugiesischen Hofe voraus siehet, erscheinet jetzt mit einer sehr heitern und zufriedenen Mine, und unterlässet nicht, seine listigen Rathschläge mit seinen vornehmsten Gehülfen fortzusetzen. Der Ort, wo er sich insonderheit sehr oft mit dem Cardinal Torreggiani zu unterreden pflegt, ist der Pallast des Herzogs von Piombino. Hier stellen sich auch andere Anhänger der Jesuiten ein, und scheuen sich nicht, die abscheulichsten Lästerungen wider den König von Portugall und sein Ministerium vorzubringen, und die unglaublichsten Lügen zu erdichten. Außer unzähligen andern Erdichtungen, welche von den Jesuiten herrüh-

rühren, sind diese jetzt die neuesten und unverschämtesten, nemlich daß Se. allerchristlichste Majestät sich der Gesellschaft besonders annehme, und den König von Portugall dahin zu bringen suche, daß er die Jesuiten wieder zurückkommen lasse; indem man die Betrügereyen des Ministers Carvalho, und die Ungerechtigkeit seiner Verfolgungen gegen die unschuldige Gesellschaft entdeckt habe; und ferner, daß in Lissabon ein Aufruhr entstanden sey, wobey der Minister von dem Volke getödtet worden, und die königliche Familie die Flucht ergriffen habe. So ungegründet nun auch alle diese Dinge sind; so giebt es hier doch viele Leute, welche den Jesuiten alles auf ihr Wort glauben, und es überall als Wahrheiten ausbreiten. Allein die Unverschämtheit dieser Religiosen ist nicht nur hier so groß, sondern man findet auch an andern Orten, daß sie aufs höchste steiget. Der berühmte P. Patuzzi, ein Dominicaner, hatte seine Moral unter dem Titul: Della regola prossima della azioni umane, herausgegeben, worin er die Pflichten der Christen auf eine gründlichere Art, als in den Schulen der Jesuiten geschieht, auseinander setzet und erkläret hatte. Kaum aber war davon ein Nachdruck in Neapel unternommen worden; so suchten die Jesuiten den Fortgang desselben zu verhindern. Sie unterstunden sich, der Regierung ein Memoire zu übergeben, worin sie vorgaben, daß diese Moral solche Dinge enthalte, welche der Religion und dem Staate schädlich wären. Die Regierung ernannte sogleich einige, welche dieses Buch prüfen solten, und diese gaben die Erklärung darüber, daß das erwehnte Werk vielmehr der Religion und dem Staate höchst nützlich sey, und daß der Verfasser desselben eine Belohnung verdiente. Folglich erhielt der Buchdrucker die völlige Erlaubniß es zu verkauffen.

Vier

Vier und funfzigster Brief.

Lissabon, den 30. Jan. 1760.

Der Friedensbruch mit dem römischen Hofe wird bestätiget. Die Güter der Jesuiten in Portugall werden untersuchet und zu andern Dingen angewendet.

Ich weiß nicht, was ich sagen soll, mein Freund. Es scheint allem Ansehen nach, GOtt will die Standhaftigkeit unsers gottseligsten Monarchen noch ferner prüfen. Denn solten Sie es wohl glauben, daß der römische Hof und dessen politisches Ministerium aus allzugroßer Anhänglichkeit gegen die Jesuiten, sich nicht scheuet, unserm Könige lieber den Krieg anzukündigen, als ihm die gerechteste Genugthuung zu verschaffen. Sie werden bereits wissen, wie man anfänglich vorgegeben hat, dem Cardinal Cavalchini die Ausführung des Geschäftes mit unserm Hofe zu übergeben, und wie sich von neuem der Cardinal Secretarius darein gemischet, und alles dergestalt wieder untereinander verwirret hat, daß Se. allergetreueste Majestät Dero Absichten nicht haben erreichen können. Die von Rom angekommene Briefe unsers königlichen Ministers daselbst, vom 16. dieses Monaths, haben uns die Bestätigung dieses öffentlichen Bruchs mitgebracht. Nichts aber hat unsern Monarchen und alle seine getreuen Unterthanen mehr betrübet, als das Memoire, welches das politische Ministerium dem Herrn Commendator d'Almada am 22. Nov. 1759. auf die neuen Vorstellungen Sr. allergetreuesten Majestät gegeben hat. (S. die Sammlung 3. Band. S. 82.) Diese Schrift wird hier als der deutlichste Beweiß angesehen, daß das päpstliche Ministerium allezeit gesucht hat, Se. allergetreueste Majestät unwillig zu machen, seine königliche Hoheit auf die Probe zu stellen, und seine Ehre aufs empfindlichste zu beleidigen. Denn man scheuet sich nicht, darin zu sagen: „Daß die päpstliche „Gesinnungen in Ansehung des Puncts von der Gesellschaft Jesu un„veränderlich wären, weil sie sich auf die Gerechtigkeit gründeten, wel„che

„che nicht verstatte, daß man die Schuldigen mit den Unschuldigen „verwirre, noch auch, daß die verdiente Strafe einiger Mitglieder sich „in ihren Folgen auf den Schaden und üblen Ruf der ganzen Gesell„schaft erstrecke: als welche eine von den Päpsten seinen Vorgängern „gebilligte und der catholischen Kirche so nützliche Ordensregul habe, „und den Schutz des heil. Stuhls und Sr. Heiligkeit geniesse.„ Hätte man wohl jemahls mit deutlichern Worten sagen können, daß man den so gerechten Vorstellungen Sr. allergetreuesten Majestät niemahls ein Genüge leisten werde, weil Rom die Jesuiten, ungeachtet so vieler überzeugenden Beweise von ihrem großen Verbrechen, in Schutz genommen habe, und also nichts zugeben werde, wodurch ihnen einiger Schaden geschehen könnte? Und ist es dahero wohl unserm Monarchen zu verdenken, wenn er sich so lange von dem römischen Hofe trennet, als er seine ärgsten Feinde und Verräther beschützet, und nunmehro solche Maaßregeln ergreiffet, wozu er vorher schon nach allen göttlichen und menschlichen Gesetzen berechtiget war, und sich der ihm von GOtt verliehenen Macht bloß aus aufrichtiger Ergebenheit und aus kindlichem Gehorsam gegen den heil. apostolischen Stuhl nicht hatte bedienen wollen.

Unser Ministerium beschäftiget sich gegenwärtig mit der Untersuchung der ehemahls von den Jesuiten in den Staaten Sr. Majestät besessenen Güter. Man wird diejenigen, welche nach den jedesmahligen Vermächtnissen ad pias caussas bestimmt sind, auch anderweit dazu anwenden, und hingegen diejenigen davon absondern, welche nach dem Rechte der Wiedererse tzung an die Crone zurückfallen. Diese Güter und Schätze, welche der Gesellschaft zugehöret haben, sind ganz erstaunlich. Man kann also leicht erachten, daß sich die Jesuiten am meisten darüber betrüben werden, daß sie ihre unermeßlichen Reichthümer haben zurück lassen müssen. Sie haben aber auch in diesem Stücke nicht unterlassen, auf allerhand List und Ränke zu denken, wie sie wenigstens einen Theil davon wieder an sich ziehen möchten. Ein deutlicher Beweiß hiervon ist der Versuch, welchen sie vor Kurzem gemacht

macht haben. Es kam nemlich ein gewisser Genueser mit seiner ganzen Familie und allen seinen Habseligkeiten vor einiger Zeit in Lissabon an, und schien die Absicht zu haben, sich hier auf beständig niederzulassen. Kaum aber war dieser Fremde ans Land gestiegen, so wurde er eingezogen und ins Gefängniß gesetzt. Jedermann verwunderte sich über dieses ungewöhnliche Verfahren, und war begierig, die Ursache davon zu wissen. Endlich erfuhr man, daß dieser Mensch lange Zeit Commissarius des berühmten Banco der Jesuiten zu Genua gewesen war, und daß ihn die Jesuiten nach Lissabon geschickt hatten, um daselbst die Person eines großen Kaufmanns vorzustellen, aber in der That selbst nichts anders, als vor ihre Rechnung zu handeln. Allein dieses ihr Vorhaben wurde durch die erwehnte Entdeckung gänzlich vereitelt, und sie mußten auch hierbey zu ihrem grösten Verdrusse sehen, daß alle ihre listigen und gottlosen Anschläge nicht vermögend sind, die Wachsamkeit unsers Ministerii zu hintergehen.

Das Haus von St. Rocho, welches die Jesuiten in dieser Stadt hatten, ist in ein Hospital verwandelt worden; und aus ihrem Collegio in der Stadt Elvas hat man ein Seminarium gemacht, und der Bischof hat bereits davon Besitz genommen. Auf gleiche Weise werden alle andern Gebäude der Jesuiten entweder zu Schulen oder andern gottseligen Absichten angewendet.

Vor wenig Tagen sind auch zwey Schiffe aus America in unserm Hafen angekommen, wovon eines mit Jesuiten angefüllet war. Man wird auch diese in Kurzem nach Italien abschicken, und nur diejenigen davon allhier in andere Orden treten lassen, welche noch nicht das vierte Gelübde abgeleget haben.

Fünf und funfzigster Brief.

Madrit, den 26. Febr. 1760.

Die Jesuiten stehen bey dem königlichen Hofe nicht in so großem Ansehen, als sie überall vorgeben. Einige neue Begebenheiten beweisen vielmehr das Gegentheil.

Es wurde mir vor einigen Wochen von Rom ein Brief zugeschickt, worin unter andern auch von unserm Monarchen gerühmet wurde, daß er gegen die Jesuiten eine große Hochachtung hege, und denselben bereits viele Gnadenbezeugungen erwiesen habe. Der Inhalt dieses Briefes hat mich ganz in Erstaunen gesetzt, und ich achte mich gegenwärtig vor verbunden, Ihnen mein Freund, aus Liebe zur Wahrheit nur so viel zu melden, daß dieser Brief zu den gewöhnlichen jesuitischen Prahlereyen und Erdichtungen gehöret, und bloß zu dem Ende verfertiget ist, damit man die Ehre Sr. allergetreuesten Majestät dadurch verleumden, und die Wahrheit dessen, was dieser Monarch von den Jesuiten bekannt gemacht hat, zweifelhaft machen möge. Es erhellet vielmehr aus allen Umständen, daß die Jesuiten bey unserm Hofe nicht wohl angeschrieben sind, und daß man hier eben so, wie an andern Orten ein wachsames Auge auf ihre Unternehmungen hat. Hier sind nunmehro die neuesten Proben des Verfahrens unsers Hofes gegen die Jesuiten. Urtheilen Sie selbst daraus, wer Recht hat.

Schon vor einem Jahre hatten sie bey dem königlichen Rathe von Indien um die Erlaubniß angehalten, ein Collegium in Maracaibo, einer Provinz von Mexico, zu bauen. Denn da sich darin bereits andere Orden festgesetzet hatten, so gaben die Jesuiten in ihren Bittschreiben vor, daß die Erziehung, welche sie der Jugend geben, derjenigen von andern Religiosen unendlich weit vorzuziehen sey. Damit sie nun diese Sache noch leichter erhalten möchten, so fügten sie hinzu, daß es dem Könige nichts kosten solte, indem zween Jesuiten, die sie in jene

Provinz

Provinz abgeschickt hatten, schon 200000. Scudi gesammlet hätten. Allein der Generalprocurator des Raths hatte den Schluß gefaßt, die überreichte Bittschrift zu verwerfen, indem darin der deutlichste Beweiß enthalten wäre, daß die Hauptsache sowohl dem Interesse des Königs, als auch seinen Unterthanen zuwider wäre. Denn er urtheilte, wenn zween Jesuiten schon vermögend wären, eine so ansehnliche Summe in so kurzer Zeit aus der Provinz zu ziehen, so würde eine größere Anzahl von so geschickten Leuten in Kurzem alle Schätze des Landes an sich bringen. Ungeachtet nun dieser Schluß des Generalprocurators höchst vernünftig war, so verwilligte doch der ganze Rath, welcher schon lange Zeit den Jesuiten ergeben war, ihre Bitte, und der Minister bestätigte dieses gefaßte Urtheil. Jedoch war die Einwilligung des Königs noch nöthig, und man muste ein Placet suchen. Es wurde dahero dieses Urtheil dem Könige zu Saragossa übergeben, und die Jesuiten schmeichelten sich, daß die Unruhen, in welchen sich der Monarch damahls auf der Reise befand, ihm keine Zeit zur genauen Untersuchung dieser Sache verstatten würden. Allein sie irreten sich: Se. Majestät lasen alle Schriften genau durch, und schrieben endlich nach reiflicher Ueberlegung unter das Urtheil des königlichen Raths: **Ich bin in allen Stücken der Meynung meines Generalprocurators, und erkläre dieses Urtheil vor null und nichtig.**

Die Patres der Scholarum piarum hingegen wurden weit gnädiger empfangen. Sie überreichten ebenfalls dem Könige bey seinem Aufenthalt in dieser Stadt ein Memoire, worin sie baten, daß man ihnen das Recht, die schönen Wissenschaften zu lehren, dessen sie auf Anstiften der Jesuiten von verschiedenen Tribunalen waren beraubet worden, wiedergeben möge. Se. Majestät lasen diese Bittschrift und befahlen, daß die Tribunale die Ursachen schriftlich anzeigen solten, um welcher willen man solche Decrete wider die erwehnten Patres abgefasset habe, und liessen den letztern anzeigen, daß sie in Madrit eine Antwort erhalten solten. Sie haben zwar dieselbe noch nicht bekommen, aber sie hoffen, daß sie ihrem Wunsche gemäß seyn wird.

Der Bischof von Murcia, ein blinder Anhänger der Jesuiten und Präsident des Raths von Castilien, hat Befehl bekommen, sich in sein Bißthum zu begeben, und seine Stelle ist dem Erzbischof von Siguenza ertheilet worden. Der Secretarius von der Justiz, und der von den Finanzen, sind ebenfalls ihrer Dienste entlassen worden, weil sie den Jesuiten allzusehr ergeben gewesen. Man hat diesen letztern vieler Unrichtigkeiten in seinen Rechnungen überführet. Se. Majestät haben selbst die Rechnung von dem Aufwande im königlichen Hause untersuchet, und darin mit vielem Mißvergnügen gefunden, daß dem P. Ravago, dem Beichtvater des Königs Ferdinands des VI. eine Kutsche ist gehalten worden, ungeachtet er schon 1755. war abgesetzt worden; worauf dieser Artikel sogleich ausgestrichen worden.

Man hatte ferner in dem Mercurio, welcher in dieser königlichen Hauptstadt herauskömmt, in der Abtheilung des Monaths Decemb. 1759. das Edict Sr. allergetreuesten Majestät, wourch die Jesuiten aus Portugall verwiesen worden, völlig eingerückt. Die Jesuiten hatten es durch ihre Bemühungen dahin gebracht, daß dem Buchdrucker war verboten worden, die Blätter, worauf dieses Edict stünde, nicht auszugeben. Da aber dieser letztere unserm Monarchen ein Memoire überreicht, und sich über diese Unterdrückung beklaget hatte, so erhielt er von dem Könige selbst mündlich die Erlaubniß, nicht nur die gedruckte Blätter bekannt zu machen, sondern auch in seinen Mercurius alles einzurücken, was die neuen Begebenheiten von Portugall angienge. Dieser erhaltenen Gnade zufolge, erschien auch würklich im Monath Jan. dieses Jahrs nicht nur das besagte Edict, sondern es stunden auch verschiedene andere Nachrichten darin, welche den Jesuiten eben nicht gefallen können.

Allein dieses mißfiel den Jesuiten noch mehr, daß Se. catholische Majestät den Abate D. Joh. Wedlinger, einen Deutschen, zum Präceptor des Prinzen von Asturien erwehlten. Dieser war zwar ehemahls in der Gesellschaft Jesu, und lehrte die Mathematik in dem kayserlichen Collegio; allein er wurde sonderlich von dem P. Ravago so grausam ver-

verfolget, daß er sich genöthiget sahe, aus dem Orden der Jesuiten zu treten. Er war sonst ein sehr redlicher Mann, und hatte so viel Verdienste, daß er Sr. Majestät bald bekannt wurde. Die Verfolgung wider ihn daurete auch noch fort, da er schon aus der Gesellschaft getreten war, und er würde sich schwerlich in seinem Amt und Ansehen erhalten haben, wo ihn nicht Se. catholische Majestät in Schutz genommen hätte. Jedermann weiß hier in Madrit, daß der Herr Abate **Wedlinger** keine vortheilhafte Meynung von seinen Mitbrüdern heget. Dem ungeachtet sind die Jesuiten so verwegen, und stellen sich jetzt sehr vergnügt über seine Erhebung, und geben vor, daß ein solcher Mann, der so viele Liebe gegen die Gesellschaft habe, nicht ermangeln werde, dieselbe bey Hofe in Ansehen zu erhalten.

Nun urtheilen Sie selbst, mein Freund, ob diese angeführten Dinge solche Proben sind, daraus man eine besondere Neigung unsers Hofes gegen die Jesuiten ersehen könne. So wenig nun dieses ein jeder unpartheyischer Mensch behaupten wird, so sehr muß man also über die Unverschämtheit der Jesuiten erstaunen, daß sie so offenbahre Lügen der ganzen gesitteten Welt bereden wollen.

Sechs und funfzigster Brief.

Rom, den 1. Merz 1760.

Verschiedene Anecdoten zu den neuesten Nachrichten der Jesuiten.

Der Cardinal **Portocarrero** (welcher nunmehro seine Meynung von der Gesellschaft geändert hat,) sagte vor wenig Tagen über der Tafel zu einer großen Anzahl von Gästen, daß man sehr ungläubig seyn müßte, wenn man an dem Verbrechen der Jesuiten in Portugall zweifeln wolte; und daß er von der Regelmäßigkeit des Processes und von der Billigkeit der Sentenz wider sie eben so überzeugt wäre, als ob es Urtheile der römischen Rota wären; und daß man endlich, wenn

man

man das Gegentheil behaupten wolte, ohne den geringsten Grund sagen müßte, daß die Minister und die Richter in Portugall und der König selbst eben so viele gottlose und lasterhafte Menschen wären, welches aber erschrecklich zu sagen sey.

Unterdessen lassen hier doch die Jesuiten und einige von ihren Anhängern eine sehr gottlose und abscheuliche Schrift im Manuscript herumgehen. Der Titul davon heißt: Della fama postuma del Duca d'Aveiro, oder wie es auch in andern Exemplarien heißt: difesa della Memoria del Duca d'Aveiro. Man begnüget sich in dieser Schrift nicht damit, daß man eine völlige Fabel auszubreiten suchet, und durch einfältige Schlüsse die Sentenz vom 12. Jan. 1759. bestreitet, sondern man schüttet auch die entsetzlichsten Lästerungen wider Se. allergetreueste Majestät und Dero Minister aus, die nur der gottloseste Mensch erdenken kann. Diese höllische Schrift wurde einem Buchdrucker in Mayland angeboten, daß er sie bekannt machen möchte; allein dieser ehrliche Mann schlug es aus, und sagte: daß er nicht gewohnt wäre, mit Lügen zu handeln.

Man hat hier auch in Rom einen gewissen Kupferstich, welcher auf eine hieroglyphische Art das jesuitische Wappen vorstellet, und in der Sache selbst nichts falsches enthält, bloß deswegen verworfen, damit man nicht daraus die Folge ziehen möchte, daß die catholische Kirche bey fortwährender Duldung der Jesuiten, welche sich der ärgsten Verbrechen wider die Religion und wider die Fürsten schuldig gemacht haben, an den Vergehungen dieser Religiosen Theil habe. Die Auslegung, welche unter dieser Vorstellung gesetzet ist, zeiget den Inhalt derselben deutlich an. Hier ist sie: „Historische Beschreibung des „Wappens der Jesuiten, bey Gelegenheit der Verbrechen „von allen Arten, deren sie schuldig sind. Ihr Wappen enthält Feuer, Schwerdt und Gift, womit sie die Fürsten und ihre „Unterthanen, die sich ihren abscheulichen Unternehmungen widersetzen, „aus dem Wege räumen. Ihre Ansprüche auf die Oberherrschaft „werden in dem kleinen Schilde in der Mitte vorgestellt, welches die

„grau-

„grausame Justiz zeiget, die sie an dem Muneau ausgeübt haben.
„Die Einfassung von Schlangen, welche die Lästerung mit den Zäh-
„nen zusammen hält, zeiget die verschiedenen listigen Anschläge der Be-
„trüger an; und das Bild des Machiavels ihres Abgotts, welcher
„von ihnen in Ansehung der abscheulichen Lehren noch übertroffen wird,
„dienet ihnen anstatt des Ordenszeichens; die Möglichkeit des Standes
„der reinen Natur, die philosophische Sünde, die restrictiones men-
„tales, der Probabilismus, die Unverschämtheit und der Neid, wel-
„che die Quellen des Unglaubens, der Lästerung und der verderbten
„Sitten sind, machen ihre Crone aus; und das Rad und der Gal-
„gen, welche sie verdienen, sind die Spitze dieser Crone.

„Zur Rechten stehet die Heucheley in dem Habit eines Jesui-
„ten, und ziehet sich selbst die Masque ab. Sie tritt die Religion
„mit Füssen, verbirget die Uneinigkeit unter ihren Mantel, und
„treibet die Schwärmerey an, welche mit einem Dolche bewafnet
„ist, mit dem Versprechen des Märtyrer Todes, wovon sie ihr die
„Palmen zeiget, die abscheulichsten Verbrechen zu begehen. Ein an-
„derer Jesuit bekräftiget dieses mit den Zeugnissen seiner Schriftsteller,
„von welchen einige auf einem Zettul, so er in der Hand hält, ange-
„merket sind: und ein erstochener und zu seinen Füssen liegender König
„ist die traurige Würkung und das unglückliche Schlachtopfer davon.
„Eine chinesische Statue, welche unter Bäumen verborgen ist, zei-
„get ihre Abgötterey in China an, und beweiset zugleich, daß ihre
„Religion das bloße Interesse ist.

„Zur Linken zeigt sich ihre Wuth gegen GOtt selbst; die uner-
„hörten Verfolgungen, die sie wider die treuen Knechte GOttes erre-
„get haben; ihre Hartnäckigkeit in der Unterdruckung aller guten Ord-
„nung und Gesetze der Staaten; und dieses beweiset man mit Hülfe
„des Drachen aus der Offenbahrung, als dem wahren Bilde dieser
„Gesellschaft verkehrter und verführerischer Menschen; welche, ob sie
„gleich aus vielen verschiedenen Gliedern bestehet, doch alle an einem
„Leibe Antheil haben, und auf einerley Absicht gerichtet sind; nemlich

[illegible] Der [illegible] des Drachen, welcher
[illegible] und die GOtt
[illegible] verstattet.
[illegible] das Wort des
[illegible] P. P. [illegible] und Berruyer. Die
[illegible] gesunde Theo-
[illegible] Derjeni-
[illegible] mit seinen
[illegible] am Creutze vorge-
[illegible] und See-
[illegible], welches unter
[illegible] den ganzen Dienst
[illegible] Rauchfaß bezeichnet; eben
[illegible] Unabhängigkeit
[illegible] und lästert wider
[illegible] des Altars [illegible] von dem P. Pichon
[illegible], wie die Sicherheit
[illegible] die Privilegien verschiede-
[illegible] der gallicanischen Kirche; die
[illegible] der Monarchen über alle seine
[illegible] nicht ausgenommen, von dem an-
[illegible] dessen langer Schwanz die
[illegible] und die Flügel die erschreckliche
[illegible]. Wolle GOtt, daß die-
[illegible] mache und sie bekehre. Amen.„

[illegible] nicht genug beschreiben, was vor
[illegible] Verfolgung gehabt. Die Jesuiten
[illegible] aufgekauft, als sie haben bekom-
[illegible] bereits so weit ausgebreitet,
[illegible] aus der Welt schaffen können.

[illegible] Schiffe mit Jesuiten aus
[illegible]. Eines war ein schwe-
disches

dische Schiff, und hatte 218. Jesuiten am Bord; das andere war ein ragusäisches, und führte nur 109. von diesen Religiosen. Nun sind bereits vier Schiffe mit Jesuiten in Civita Vecchia angekommen, welche dem heiligen Vater alle zur Last im Kirchenstaate bleiben. Und so viel wir von Genua hören, wird bald wieder ein anderes hier anlangen.

Am 24. des abgewichenen Monaths kam hier der außerordentliche Courier, welchen der portugiesische Minister im Monath December des vorigen Jahrs nach Lissabon geschickt hatte, wieder zuruck. Ohne Zweifel wird er dem erwehnten Minister wichtige Briefe mitgebracht haben; allein er beobachtet der Gewohnheit seiner Nation nach ein tiefes Sillschweigen gegen jedermann. Die unerschrockenen Jesuiten sind ohne Furcht. Sie sehen jetzt ihre Sache als eine gemeinschaftliche Sache des heiligen Stuhls an. Dahero rühret es auch, daß sie in den vierzig Stunden, welche sie an den letzten Tagen des Carnevals hielten, in Gegenwart des heiligen Vaters in der Musick den Vers anstimmten: **Die Rechte des HErrn hat mich bereitet; er erhält mich; ich werde nicht sterben, sondern leben.**

Unterdessen wurden diese Patres mitten in ihrer Freude nicht wenig über die Nachricht betrübt, daß der Bischof von Augsburg an Se. Heiligkeit geschrieben, und um das Verbot der unanständigen Predigt des P. **Neumayrs** von dem Probabilismus gebeten habe. Denn es war nicht hinreichend gewesen, daß der P. **Richard**, ein Dominicaner, diese Predigt aufs gründlichste widerlegt hatte. Der Jesuit hatte diese Predigt mit vielen Noten wieder drucken, und sonderlich mit einem Briefe des P. Generals vermehren lassen, worin dieser ihm berichtet, daß die Predigt selbst der Religion viele Ehre mache, und daß man sie in Rom sehr wohl aufgenommen habe. Vortreflich; man will gar zeigen, daß Rom den Irrthum und die Ketzerey bestätige! So weit hat es die jesuitische Unverschämtheit gebracht, daß sie alles dieses ungescheut behaupten kann.

Endlich muß ich Sie, mein Freund, noch ersuchen, daß Sie mir aus einer Ungewißheit heraushelfen, worein ich vor wenigen Tagen bin gesetzet worden. Denn kaum hatte ich die vortrefliche Pastoralinstruction des Bischofs von Soissons wider die gottlosen Bücher des P. Harduins und Berruyer zu lesen angefangen, so wurde auf einmahl ein gewisses Mandement unter dem Nahmen des erwehnten Bischofs wider die Bulle Unigenitus ausgestreuet. Die ersten Exemplare davon wurden dem Herrn Cardinal Torreggiani übergeben, welcher ein Exemplar Sr. Heiligkeit gezeigt, und hernach verschiedenen Cardinälen, Prälaten und andern Personen einige ausgetheilet hat.

Nun kann ich mir nicht vorstellen, daß dieses Mandement, ob es gleich allen Schein der Wahrheit hat, von dem Bischofe von Soissons selbst herrühre. Die Vorstellung, die ich von der Weißheit und Einsicht dieses Prälaten habe, verstattet mir nicht zu glauben, daß er jetzt die Umstände, worin die Sachen zwischen Rom und Frankreich stehen, solte erwehlet haben, um einen Schritt zu thun, welcher die beyden Mächte erbittern, und denjenigen die Waffen wider sich in die Hände geben könnte, welche er doch bestreiten und entlarven wolte. Ist es aber auf der andern Seite untergeschoben und erdichtet, so kann es von niemand anders als den Jesuiten geschehen seyn, indem es ihr Interesse allein angehet. Ich will aber meine Vermuthung noch nicht vor gewiß ausgeben, sondern erst ihre Antwort erwarten, indem ich weiß, daß Sie von allen diesen Dingen vollkommen unterrichtet sind und es also am besten entscheiden können. Ich bin unterdessen rc.

Sieben und funfzigster Brief.

Paris, den 30. Merz 1760.

Auszug eines jesuitischen Briefs, welcher die gröbsten Lügen enthält. Nachricht wegen eines, unter dem Nahmen des Bischofs von Soissons, erdichteten Mandements.

Die Nachrichten, welche Sie mir von den Jesuiten mittheilen, sind immer noch höchst wichtig. Nach ihrem letztern Schreiben sind schon viele von den vertriebenen Jesuiten in dem Kirchenstaat angekommen, und was mich am meisten dabey in Erstaunen gesetzet hat, so hat man diese Waare weder in Genua noch Livorno aufnehmen wollen. Man hat hier insonderheit von der Republik Genua das Gegentheil geglaubt, indem einer von ihren Mitbrüdern allhier ausgestreuet hat, daß man sie daselbst mit beyden Händen aufgenommen hätte. Es ist der P. **Moutier** im Collegio **Ludwigs** des Großen, welcher hiervon viele Briefe aufweiset. Er hat zu dem Ende auch einen Brief an seinen Anverwandten in Orleans geschrieben, welchen ich hier doch beyfügen will, damit Sie sehen, daß die Jesuiten überall einerley sind. Dieses sind des P. **Moutier** eigene Worte:

„Man bereitet in Lissabon die dritte Ladung von unsern Religiosen. Die zwo ersten sind an ihren bestimten Orten angekommen; die „erste zu Civita Vecchia und die andere zu Genua. Sie sind an beyden Orten sehr wohl aufgenommen worden. Der Papst hatte kaum „ihre Ankunft zu Civita Vecchia erfahren, so schickte er einen Courier „an den Gouverneur mit dem Befehl gute Quartiere zu bereiten, und „alles Nöthige auf Unkosten der apostolischen Kammer anzuschaffen. „Sie werden daselbst so lange bleiben, biß alles zu ihrem Empfang zu „Tivoli und Frascati, den Landhäusern des römischen Collegii und des „Profeßhauses zu Rom fertig seyn wird. Zu Genua sind sie in verschiedene Häuser, welche von der Gesellschafft in dem Staat der Repu-

„blik gehalten werden, vertheilet worden. Eine grosse Menge von den
„vornehmsten des Senats haben sich bemühet, ihnen Zeichen der Freund-
„schaft und Hochachtung zu beweisen. Man vernimt, daß der König
„von Portugall allen geistlichen Orden anbefohlen hat, ein Verzeich-
„niß ihrer Güter einzuschicken, vermuthlich weil die Güter der Jesui-
„ten zur Wiederaufbauung von Lissabon nicht zureichend sind. Der
„Papst hat an alle Höfe ein Memoire von seinem Betragen gegen den
„portugiesischen Hof in der Sache der Jesuiten überschickt, damit kein
„Fürst in Europa den schrecklichen und lächerlichen Betrügereyen Glau-
„ben beymessen möge, womit man unsere ehrwürdigen Gesellschaft an-
„zuschwärzen suchet. Der portugiesische Minister ist so rasend, daß er
„ein Edict herausgegeben hat, worin allen Genuesern, die sich in Por-
„tugall aufhalten, anbefohlen wird, sich aus dem Lande wegzubegeben
„oder sich naturalisieren zu lassen, weil der Senat der Republik ein
„Edict bekannt gemacht hatte, worin die Ausbreitung der gottlosen
„Schriften und treulosen Manifeste des portugiesischen Hofes verboten
„wird. Und dieses ist auch die Ursache, warum er 122 von unsern
„Jesuiten ohne vorher gegangenen Bewilligung der Republik, nach
„Genua geschickt hat. Der Schutz, welchen unsere Gesellschaft in
„Spanien gefunden hat, ist nicht weniger unangenehm; aber er geht
„jetzt auch behutsamer, und braucht auf diese Seite mehr Vorsichtig-
„keit, weil er mehr zu fürchten hat. Die verwitwete Königin von
„Spanien die Mutter der Königin von Portugall, welche vorher nie-
„mahls einen Jesuiten zu ihrem Beichvater gehabt, hat jetzt einen zu
„ihren Gewissensrath erwehlet. Je weiter die Sachen gehen, je mehr
„entwickeln sie sich. Ach wie viel schreckliche Dinge und wie viel Ge-
„heimnisse der Boßheit werden noch an Tag kommen! Ich kann Ih-
„nen nicht mehr sagen. Wir empfehlen sie GOtt, die wir zu seiner
„größern Ehre nicht ermangeln werden zu leiden, um uns dadurch den
„herrlichen Titul der um die catholische Kirche so Hochverdiente und
„Vertheidiger rc. zu erwerben rc.

Ist

Ist dieser Brief nicht schön? Ist er nicht artig? Aber so schreiben die Jesuiten. Es würde vergeblich seyn, wenn ich einige Anmerkungen darüber machen wolte, indem man immer einerley sagen müßte.

Ich komme vielmehr zu demjenigen Punct Ihres Briefes, welcher das Mandement anbetrift, so man in Rom unter dem Nahmen des Bischofs von Soissons ausgestreuet hat. Ehe Sie mir hiervon Nachricht gaben, so war es schon in Frankreich bekannt worden, und der Bischof selbst hatte diese abscheuliche Unternehmung erfahren. Er hat sich hierauf an den Hof gewendet, und den König angeflehet, daß er sich dieser Sache annehmen möchte, damit man den Betrüger entdecken könne, welcher sich durch diese erdichtete Schrift bemühet hat, den Bischof eben zu einer solchen Zeit zu einem anticonstitutionarius zu machen, da er bereits vier Pastoralschreiben zur Vertheidigung der Bulle Unigenitus herausgegeben hat. Se. Majestät haben seine rührenden Vorstellungen gnädig angehöret, und ihm Dero Schutz versprochen. Zu dem Ende hat auch das Ministerium an unsern Gesandten am römischen Hofe geschrieben, und ihm anbefohlen, sich zu Sr. Heiligkeit zu begeben, und die Unschuld des Bischofs von Soissons zu bezeugen, und den heil. Vater zu versichern, daß man alle mögliche Untersuchungen anstellen würde, um den gottlosen Verfasser dieses erdichteten Mandements zu entdecken. Unterdessen, da man mit der Entdeckung sowohl des Verfassers, als des Buchdruckers beschäftiget ist, so zweifelt niemand, daß die Jesuiten diesen Streich aus der Absicht gespielet haben, damit sie den Bischof zu einem Jansenisten machen möchten. Ein solches Verfahren stimmet mit der Aufführung überein, welche sie in so vielen Exempeln bereits gezeiget haben. Ich will hier jetzt nur das Beyspiel des Herrn von Warthmon, des Bischofs von Lußon, anführen, welches mit den gegenwärtigen eine vollkommene Aehnlichkeit hat. Dieser redliche Bischof bemühete sich in einem Pastoralschreiben die entsetzlichen Lästerungen des P. Pichon zu widerlegen. Die Jesuiten erklärten ihn auch erstlich vor einen Jansenisten, und hernach zündeten sie gar des Nachts seine Wohnung an, damit er darin

leben-

lebendig verbrennen möchte. Er wurde hier wunderbarer Weise aus dem Feuer errettet, aber sechs Monathe hernach konnte er den Würkungen des Gifts nicht entgehen, welches ihm die von den Jesuiten dazu bestellten Leute in den Speisen beygebracht hatten, so daß er endlich nach den heftigsten Convulsionen am 31. Oct. 1758. elenderweise seinen Geist aufgeben mußte. Dieses Exempel allein ist schon hinlänglich, einen jeden zu überzeugen, daß bey dem Bischof von Soissons niemand anders als die Jesuiten es gewesen sind, welche ihn durch das erdichtete Mandement haben verleumden, und um sein Ansehen bringen wollen. Ja, mein Freund, ich bin in diesem Stücke völlig ihrer Meynung. Unsere Vermuthung ist auf eine so lange Erfahrung gebauet, daß wir uns gewiß nicht irren können. Ich bin ꝛc.

Acht und funfzigster Brief.

Venedig, den 1. May 1760.

Es wird hier ein Decret wider die Werke des P. Berruyer öffentlich bekannt gemacht.

Sehen Sie, mein Freund, auch hier ist gegenwärtig die durchlauchtigste Regierung auf alle Unternehmungen der Jesuiten wachsam, und unterläßt nicht, solche heilsame Verfügungen zu treffen, wodurch die Ruhe und Sicherheit dieser Staaten und der Wohlfahrt der Unterthanen versichert wird. Nichts aber ist wohl der Ruhe eines Landes nachtheiliger, als wenn sich Leute darin befinden, welche solche gottlose und verderbliche Lehren und Grundsätze unter einem guten Schein ausstreuen, wodurch das Volk gar leicht zu allen verwegenen und aufrührischen Unternehmungen kann verleitet werden. Nun hat die Erfahrung schon von zwey Jahrhunderten her gelehret, daß die Jesuiten an allen Orten die irrigsten und schädlichsten Meynungen vorgebracht, und aufs hartnäckigste in ihren Schriften vertheidiget haben. Unter allen diesen Schriften aber sind keine befindlich, worin die abscheulichsten Ketzereyen,

und

und gottlosesten Grundsätze in der Sittenlehre häuffiger angetroffen werden, als in den Werken des P. Berruyer, und in den zu seiner Vertheidigung herausgekommenen Schriften. Diese sind so beschaffen, daß kein wohleingerichteter Staat, worin man auf das wahre Beste der Unterthanen bedacht ist, die Lesung solcher Bücher verstatten kann. Und in der That man hat auch gesehen, daß nie eine Schrift fast in allen Ländern und Reichen von Europa so scharf ist verboten worden, als die Historie des Volks GOttes. Dahero faßte auch unser durchlauchtigster Senat schon im Monath Febr. dieses Jahrs den Schluß, daß das Tribunal der heil. Inquisition diese Werke untersuchen solte. Und dieser höchsten Verordnung zufolge ist es am 27. Merz geschehen, daß man nach reiflicher Untersuchung der Theologen folgendes Decret abgefasset, welches sogleich gedruckt, und an alle Kirchen geschickt worden, damit es an einen sichtbaren Ort angeschlagen würde. Die Kirche der Jesuiten selbst war hiervon nicht ausgenommen; jedoch ist es schwer das Decret daselbst zu finden, indem sie es hinter eine Thür angeschlagen haben, da es hingegen in den andern Kirchen auf die vorgeschriebene Weise angeheftet und leicht zu sehen ist. Hier ist das Decret selbst.

Decret des Tribunals der heil. Inquisition zu Venedig. Mit dem Beystand Sr. Sr. Excell. Excell. Zannantonio da Riva, und Paolo Querini.

Nachdem aus den Berichten der Theologen über die Werke des P. Isaac Joh. Berruyer von der Gesellschaft Jesu, welche unter folgenden Tituln gedruckt sind:

Histoire du Peuple de Dieu, depuis son origine jusqu'a la naissance du Messie.

Storia del Popolo di Dio dalla sua origine fino alla nascita del Messia.

Histoire du Peuple de Dieu, depuis la naissance du Messie jusqu'à la fin de la Synagogue.

Storia del Popolo di Dio dalla nascita del Messia fino alla fine della Sinagoga, tradotte dal Francese.

Raccolta di Dissertazioni, seu dissertationes. Quibus additur: Difesa della seconda parte dell' Istoria del Popolo di Dio contro le calunnie di un Libello intitolato: Progetto d'istruzione Pastorale.

Histoire du Peuple de Dieu: troisieme partie, ou paraphrase literale des Epitres des Apotres d'apres le commentaire latin du P. Harduin: Par le P. Isaac Ioseph Berruyer de la Compagnie de Jesus.

Le Pere Berruyer justifié contre l'auteur d'un libelle intitulé: le Pere Berruyer Jesuite convaincu d'obstination dans l'Arianisme, et le Nestorianisme &c. A Nancy 1759. 2. Volum. in 12.

Lettre a un Docteur de Sorbonne sur la denonciation, et l'examen des Ouvrages du Pere Berruyer. 1759.

erhellet, daß diese besagten Werke in diesem frommen und gottseligen Staate ausgebreitet sind, und dabey ganz falsche, verwegene, ärgerliche, der Ketzerey günstige und nahekommende, mit der allgemeinen und einstimmigen Meynung der heil. Väter und der Kirche in der Auslegung der heil. Schrift nicht übereinkommende Sätze enthalten; so verbietet und verdammet sie das heil. Tribunal nach Anleitung des Eifers und der Frömmigkeit des hohen Senats; und verordnet, daß niemand, weß Standes und Würden er auch sey, sich unterstehe, auf einige Weise, an allen Orten und unter keinerley Vorwande, und in allen Uebersetzungen oder Sprachen die erwehnten Werke zu drucken, oder drucken zu lassen, bey sich zu behalten, oder zu lesen, sondern daß er sie gleich diesem heil. Tribunal überbringe und einhändige, und zwar unter den schwersten Strafen und Censuren, welche die heil. Canones darwider festgesetzt haben. Gegeben im Tribunal des heil. Officiums in Venedig, den 27. Merz 1760.

Ich überschicke Ihnen, mein Freund, dieses Decret um so viel lieber, weil dadurch auf einmahl widerlegt wird, was die Jesuiten auch in diesem Stücke fälschlich ausgestreuet hatten, daß man nemlich in Venedig niemahls ein solches Verbot machen würde, und daß sich gewiß keine so schädlichen und verkehrten Sätze in den Schriften der Jesuiten befinden müßten, weil die Regierung sie ehemahls zu drucken erlaubet habe, welches gewiß nicht würde geschehen seyn, wofern darin etwas wider die Religion, oder wider den Staat enthalten wäre. Das vorhabende Decret bestätiget dieses letztere, und zeiget deutlich, daß die ehemahls erhaltene Erlaubniß, die Werke eines **Busenbaums** und **la Croix**, zu drucken, muß erschlichen seyn.

Neun und funfzigster Brief.

Lissabon, den 26. May 1760.

Verschiedene Nachrichten aus zween Briefen aus America von dem Zustande der Jesuiten in jenem Lande.

Hier ist es jetzt ganz ruhig, da diejenigen vertrieben sind, welche es zu ihrer Hauptabsicht gemacht haben, die Ruhe der Staaten zu stöhren. Man erwartet in Kurzem von Goa sechs hundert Jesuiten, und tausend andere von diesen Religiosen werden aus Brasilien kommen. Man wird die Professen und alle andere, welche ihren jesuitischen Habit nicht ablegen wollen, sogleich an die päpstlichen Küsten schicken.

Der Commendator **d'Andrada** ist in die Festung von Junqueira gebracht worden, wo man ordentlicher Weise die Staatsgefangenen, welche zu einem ewigen Gefängniß verdammt sind, zu verwahren pflegt.

Von den Streitigkeiten unsers Hofes mit dem römischen wird öffentlich eben nicht viel geredet. Es scheint aber, daß unser Ministerium auf den Herrn Cardinal **Acciajuoli**, den Nuntius, sehr unwillig sey, und seine Aufführung genau beobachten lasse. Ein Canonicus von

Evora, welcher Kraft eines Breve, so ihm verstattete, außer seine[r] Residenz zu seyn, und bey diesem Prälaten als Capellan stund, empfieng einen königlichen Befehl, worin ihm auferlegt wurde, sich innerhalb drey Tagen auf seine Residenz zu begeben. Es scheint, der Hof such[e] einen gültigen Vorwand, um den Herrn Cardinal Acciajuoli au[s] dem Reiche zu entfernen, damit er nicht genöthiget werde, einen Schrit[t] zu thun, wozu ihn die Aufführung des politischen Ministerii schon längs[t] berechtiget hatte. Unterdessen hat man jetzt fünf neue Räthe, drey weltliche und zween geistliche gemacht, und nach und nach schon zwöl[f] Conferenzen, sonderlich über die Streitigkeiten mit dem römischen Hof[e] angestellet, wobey aber alles sehr geheim gehalten wird. So viel ma[n] weiß, ist beschlossen worden, dem heil. Vater nochmahls dringend[e] Vorstellungen zu thun, und ihn zu der so gerechten Genugthuung gege[n] Se. allergetreueste Majestät zu bewegen.

Dieses ist gegenwärtig alles, was ich Ihnen melden kann, und ich finde nichts, was ich merkwürdiges beyfügen könnte, als daß ich Ihnen einen Auszug aus zween Briefen mittheile, welche zwo Privat[-] personen zu Rio Janeiro, im Monath December des vergangenen Jahrs, hieher geschrieben haben. Beyde Briefe langten hier vor zween Mo[-] nathen mit einem königlichen Schiffe an. Sie werden darin einige ar[-] tige Nachrichten von dem Zustande der jesuitischen Sachen in America antreffen, welche in allem das Gegentheil von demjenigen enthalten, was die Jesuiten in Europa davon ausstreuen.

I.) Die Nachrichten aus den hiesigen Gegenden sind alle zum Nach[-] theil der Jesuiten. Alle ihre Güter sind sequestriret worden; und dies[e] Religiosen selbst in ihren Häusern eingeschlossen, zu welchen noch diejeni[-] gen kommen, welche täglich aus verschiedenen Orten in Brasilien anlan[-] gen. Eine Wache von dreyßig Mann stehet beständig vor ihren Thüren, und der Officier untersuchet alles, was ein und ausgehet um zu sehen, ob sie mit andern Privatpersonen in einem Verständniß stehen. Man hat wenig Geld bey ihnen gefunden; wir sind aber versichert, daß sie bey

diesem

diesem vorhergesehenen Unglück erstaunliche Schätze verborgen haben; indem sie in diesem Reiche nach Abzug aller Unkosten eine halbe Million Crusaden jährliche Einkünfte besitzen. Man arbeitet jetzt mit großem Eifer daran, um den Grenztractat zu vollziehen; allein die Nachricht von dem Tode des Königs von Spanien machet, daß man noch an der schleunigen Vollziehung des Tractats zweifelt rc.

II.) Die Sachen in diesem Lande haben ihre Gestalt ganz verändert. Die rebellischen Indianer sind wieder unter die Botmäßigkeit der beyden Cronen gebracht worden, und die Jesuiten haben die Mißionen verlassen. Die Indianer vertragen sich mit der portugiesischen Nation sehr wohl, und ein großer Theil von ihnen halten sich in ihrer Gesellschaft, und ohne Unterschied in Wohnungen auf. Unser General ist in dieser Hauptstadt wieder zurückgekommen, so, daß die vorgehabte Expedition allem Ansehen nach bald zu Ende gehen wird. Man erwartet die völlig entscheidende Entschlüssung des spanischen Hofes, um diese Sache auf einmal zu Stande zu bringen, welche beyden Cronen so lange Zeit so viele Unruhen und Unkosten verursachet hat. Die Sachen werden in dem Stande bleiben, worin sie gewesen sind, oder man wird alles nach dem Tractat ins Werk richten; indem man bereits die Grenzen eingerichtet, und zu dem Ende den Fluß della Plata biß auf 900. Meilen hinauf besichtiget hat. Kurz, wir hoffen, daß man alles zum Vergnügen und Zufriedenheit beyder Cronen endigen wird rc.

Sechszigster Brief.

Madrit, den 28. May 1760.

Fernere Proben von der Unpartheylichkeit unsers Hofes gegen die Jesuiten, und von der Gerechtigkeit des Monarchen bey den Klagen wider diese Religiosen.

Ich habe Ihnen, mein Freund, in meinem letztern Schreiben verschiedene Umstände berichtet, aus welchen sehr deutlich erhellet,

daß unser Hof keine so große Gewogenheit gegen die Jesuiten habe, als diese letztere in ihren erdichteten Briefen vorgeben. Ich will Ihnen jetzt noch verschiedene andere Anecdoten von dieser Art melden, welche Sie deutlich überzeugen werden, daß unser Monarch von einer Partheylichkeit gegen die Jesuiten weit entfernet sey.

Vor einem Monath ungefehr wurde in dieser Hauptstadt auf Ansuchen Sr. allergetreuesten Majestät ein gewisser D. **Antonio de Souza**, ein Portugiese und Bruder des P. Procurators der Jesuiten von Brasilien, gefangen gesetzet. Man untersuchte seine Schriften, die er bey sich hatte, und fand darin außer verschiedenen Apologien der portugiesischen Jesuiten die schrecklichsten Anschläge wider den König seinen Herrn. Die Zeit wird uns vielleicht bald in Ansehung des Characters und Briefwechsels dieses Gefangenen ein mehreres lehren. Unterdessen siehet man doch hieraus so viel, daß unser Monarch, wofern er der Jesuiten wegen ein Feind des Königs von Portugall wäre, diesen Agenten der Jesuiten gewiß nicht würde auf sein Ansuchen ins Gefängniß gesetzt haben.

Man darf nicht glauben, daß Sr. catholischen Majestät die in Rom von den Jesuiten ausgestreueten Lügen unbekannt wären. Nein, Monarchen können bald alles erfahren, was sie gerne wissen wollen. Ein deutlicher Beweiß hiervon ist dieses, daß Se. Majestät mit dem Herrn Nuntius **Spinola** an unserm Hofe von dieser Sache geredet, und ihm über dieses Dero Mißfallen darüber bezeiget haben, daß er zum Theil selbst vieles dazu beygetragen, und dem heil. Vater geschrieben habe, daß die Gesellschaft in Spanien den grösten Schutz hätte.

Was ferner die Bittschrift anbetrift, welche die Patres von den Scholis piis dem Könige zu Saragossa übergeben, und von Sr. Majestät die Antwort erhalten hatten, daß er bey seiner Ankunft in Madrit die Sache untersuchen wolte; so kann ich Ihnen jetzt mit Vergnügen melden, daß diese Antwort in einem königlichen Decret unter dem 7. dieses Monaths erfolget ist, und also lautet: **Es soll niemand den Patribus der** Scholarum piarum **in meinen Reichen die Vollzie-**

ziehung ihres Instituts verhindern. Und da dieses auf den Unterricht der Jugend gerichtet ist, so soll ihnen dieser meiner Verordnung zufolge erlaubet seyn, öffentliche Schulen in der Grammatik in Saragossa und in Valenza zu halten, und dieses alles soll meinem Rathe bekannt gemacht werden, damit man es vollziehen lasse.

Dieses kurze aber nachdrückliche Decret erweckte bey den Jesuiten das gröste Mißvergnügen. Denn wer ihre Schulen angreift, oder die Anzahl ihrer Schüler zu verringern suchet, der greiffet ihren Augapfel an. Jedoch dieses Mißvergnügen der Jesuiten wurde noch mehr durch ein ander Urtheil wider sie in einem Processe, welcher eine königliche Gerechtsame anbetraf, vergrößert. Nemlich, es war schon seit undenklichen Zeiten her in den Gegenden von Sevilien und einigen andern Theilen von Spanien das Recht eingeführt gewesen, daß man dem Könige von den Früchten des Landes den Zehnden als einen Tribut bezahlete. Kaum aber hatten sich die Jesuiten in Sevilien festgesetzet und einige Ländereyen an sich gebracht; so wegerten sie sich unter dem Vorwand der Kirchenfreyheit, den Zehnden zu bezahlen, obgleich alle andere Geistlichen kein Bedenken getragen hatten, sich dieser Forderung zu unterwerfen. Es wurde diese Neuerung der Jesuiten anfänglich nicht geachtet, entweder weil sie noch sehr wenig Ländereyen hatten, oder weil sie in so großem Ansehen stunden, daß man nicht gerichtlich gegen sie verfahren wolte. Da aber ihre Güter dergestalt sich vermehreten und ausbreiteten, daß sie in kurzer Zeit das ganze Gebiete von Sevilien an sich brachten, und also der Bischof und das Capitul von Sevilien die Zehnden von diesen Ländern nicht mehr erhielten, welche ihnen die Könige schon so lange geschenkt hatten; so fieng man endlich unter Philippo dem V. an, gerichtlich wider sie zu verfahren, und sie wurden ungeachtet ihrer Vertheidigungen verurtheilet, diesen Zehnden zu bezahlen. Unterdessen suchten sie doch dieses Urtheil zu hintertreiben, indem sie an den Staats- und Finanzenrath appellirten. Und in der That der P. Altamirano, der Procurator der Jesuiten, brachte es

durch

durch falsche Schriften, und der P. Ravago durch sein Ansehen dahin, daß diese Sache während der ganzen Regierung **Ferdinands** des VI. liegen blieb, und also die Jesuiten in ihrer gewaltthätigen Vorenthaltung des Zehnden fortfuhren. Allein diese Ungerechtigkeiten wurden gleich nach der Gelangung unsers regierenden Monarchen auf den spanischen Thron, abgestellet. Die Sache wurde vor dem erwehnten Rath getrieben, und es erfolgte ein anders Urtheil wider die Jesuiten, welche nach der Berechnung dessen, was sie von den Zehnden vor sich behalten haben, eine Summe von 80000. Stück von Achten bezahlen müssen. Da nun über dieses auch die erdichteten Schriften dieser Religiosen in diesem Urtheil waren erwehnet worden, so kam zugleich ein Decret heraus, daß sie durch den Henker auf öffentlichem Platze sollen verbrannt werden. Der P. **Altamirano** konnte hierbey seinen Zorn nicht bändigen, und streuete in Spanien aufs neue eine Schrift zur Vertheidigung der verbrannten Papiere aus. Diese aber wurde bey Hofe so übel aufgenommen, daß ein königlicher Befehl kam, wodurch diesem Religiosen angedeutet wurde, aus Spanien zu gehen; und so viel man weiß, hat er auch schon dieses Königreich geräumet, und ist nunmehro gesonnen, nach Rom zu gehen, wo er sich ohne Zweifel mit seinen aus Portugall vertriebenen Jesuiten trösten, und wider den Gesalbten des HErrn, der ihn so gerechter Weise verdammt hat, lästern wird.

So abscheulich nun diese Unternehmungen sind; so alt ist doch schon die Klage über die Jesuiten, daß sie die Fürsten zu hintergehen, und die Güter aller andern geistlichen und weltlichen Personen an sich zu bringen trachten. Wem sind wohl die schrecklichen Verfolgungen unbekannt, welche sie ehemahls wider den Herrn von **Palafox** erregeten, da er die Rechte der bischöflichen Gerichtsbarkeit vertheidigte, und nicht zugeben wolte, daß sie seiner Kirche zu Angelopolis die Zehnden entziehen solten. Wer weiß nicht, wie sie den guten Nahmen und die Heiligkeit dieses Prälaten an dem spanischen Hofe zu verleumden suchten, und ihn vor den ärgsten Feind der Gesellschaft ausschryen, und

ihm

ihm endlich den Titul eines Träumers und Schwärmers beylegten. Aber wie groß ist nunmehro auch nicht die Schande der Gesellschaft; da nach hundert Jahren alles dasjenige bestätiget wird, was der theure Knecht GOttes Palafox von den Jesuiten geschrieben hatte. Denn jetzt haben sich die Procuratores des geistlichen Capituls der Hauptkirchen in Mexico vereiniget, und Sr. catholischen Majestät vor wenig Tagen eine Bittschrift nebst einer Tabelle überreichet, auf welcher man in einem Augenblick alle Zehnden übersehen kann, so die Jesuiten im Jahr 1734. in ihren Besitzungen des Bißthums von Mexico würklich eingesammlet, und vor sich behalten haben. Gewiß, wenn man diese Bittschrift lieset, so muß man über die große Summe erstaunen, welche die Jesuiten biß hieher dem königlichen Schatze, den Kirchen und Capituln entzogen haben; und wie sie durch das Ansehen des P. Ravago, des damahligen Beichtvaters Ferdinands des VI. während des Processes im Jahr 1750. ein königliches Decret wider das Recht der Kirchen und Capitul zur Einforderung der Zehnden erschlichen, und dieselben ihres Rechts beraubet haben. Hier ist die Bittschrift selbst.

Die Dignitäten, Canonici, Theilnehmer, halbe Theilnehmer, und alle andere, welche das Kirchencapitul der heil. Metropolitankirchen von Mexico und Puebla de los Angelos ausmachen, wie auch im Nahmen ihrer Platzverweser von neu Spanien.

Werfen sich Ew. Majestät zu Füssen, und tragen in tiefster Unterthänigkeit vor, welchergestalt die Patres der Gesellschaft Jesu ihnen währender Zeit, da sie in ruhigem Besitz die ihnen gehörigen Zehnden einforderten, einen beschwerlichen und unruhigen Streit erregten, während dessen Anhängigkeit in dem Rathe von Indien, als in der zweyten Instanz der P. Altamirano, der General Procurator der Gesellschaft Jesu in den Provinzen von Indien durch den starken Beystand und große Macht des P. Franciscus Ravago, des Jesuiten, am 9. Jun. 1750. ein königliches Decret wider den erwehnten Besitz erhielt, und die Kir-

chen des Rechts und Besitzes beraubte, worin sie sich befanden, den Theil der Zehnden von den Religiosen der Gesellschaft zu nehmen, und zwar nach dem Recht und nach der Gewohnheit, wie es die andern Orden bezahlen, als welche noch biß diese Stunde die vorgebliche Erlassung nicht erhalten haben, und auch nicht suchen, ob gleich ein jeder von denselben in diesem Reiche und Weinberge des HErrn eben so viel arbeitet, als die Gesellschaft Jesu, welche allein mit ihren Religiosen mehr zeitliche Güter besitzet, als alle andere Orden, wie aus der beygefügten Tabelle erhellet; also daß die Jesuiten nur allein in den drey Bißthümern von Mexico, Puebla de los Angelos und Vagliadolid di Mechoacan jährlich mehr als eine Million Pfunde ohne die ungewissen Einkünfte einnehmen. Wie nun die erwehnten Dignitäten und Canonici versichert sind, daß der besagte königliche Gnadenbrief vom 9ten Jun. 1750. erschlichen ist, und sie dadurch mehr als 30000. Pfund, und Ew. Majestät mehr denn 50000. Pfund jährlich an königlichen Einkünften, an Zöllen x. Schaden leiden; so nehmen sich die Supplicanten die Freyheit, wegen eines so großen Schadens und Nachtheils Vorstellung zu thun, ob gleich die Jesuiten dieselben verfolgen, und alle diejenigen ins Verderben zu stürtzen suchen, die sich ihnen widersetzen, und dabey nicht erwegen, ob sie daran recht thun, wie es in der ganzen Welt bekannt ist, und in Indien die unzähligen Exempel bestätigen, unter welchen das Beyspiel des Herrn D. Joh. de Palafox besonders merkwürdig ist, welchen sie bloß deswegen verfolgten, weil er nach der Verbindlichkeit seines Amts und nach Maaßgebung der Verordnung der heil. Canonen die Gerichtsbarkeit, die Zehnden und den Brautschatz der Kirche seiner Braut vertheidigte. Geheiligte Majestät, wird man künftig diesem Schaden nicht Einhalt thun, und werden die Jesuiten fernerhin die gerechtesten Gesetze von Indien übertreten; so werden Ew. Majestät darin bloß die mittelbare Herrschaft und den blossen Nahmen haben. Die Diener JEsu Christi werden ohne leiblichen Unterhalt; die Kirchen ohne Mittel zu ihrer Erbauung und ohne Gottesdienst; die Hospitäler ohne Einkünfte zur Verpflegung der Kranken, und die weltlichen getreuen Unterthanen Ew. Majestät ohne Vermögen

mögen seyn, die königliche Abgaben zu bezahlen, und sich zu erhalten; und die Jesuiten werden fortfahren, sich zu Herren von allen ihren Vermögen und Rechten zu machen. Denn bereits vor dem Besitz der 80000. Pfund, welche in dem Decret vom 9. Jun. 1750. begriffen sind, verursachten sie Ew. Majestät und diesen Kirchen jährlich einen großen Schaden, wie aus dem überreichten Plane deutlich erhellet, daß sie im Jahr 1713. nur dreyßig Meyereyen und im Jahr 1734. schon neun und siebenzig hatten, und also in einer kurzen Zeit von 21. Jahren, 49. andere an sich gebracht, und in diesem Stücke demjenigen zuwider gehandelt hatten, was die königliche Gesetze von Indien durch wiederholte Verordnungen der Herren Könige und Vorfahren Ew. Majestät anbefehlen, und ausdrücklich allen Ordensgeistlichen verbieten, liegende Güter in diesen Reichen nicht anders als unter der Bedingung an sich zu bringen, daß sie sich allen Abgaben, wozu sie an sich verbunden sind, unterwerfen.

Dahero bitten Ew. Majestät die Dignitäten, Canonici, und alle andern Geistlichen nochmahls flehentlich, daß Dieselben geruhen mögen, den erwehnten königlichen Gnadenbrief vom 9. Junii 1750. aufzuheben, und zugleich anzubefehlen, daß man den Proceß fortsetze, und ihn nach Recht und Billigkeit endige; und daß man unterdessen, biß das Urtheil abgefasset wird, die Supplicanten in dem Rechte, worin sie sich vorher befanden, von den Jesuiten die Zehnden ihrer Güter zu genießen, beschütze. Ferner bitten sie Ew. Majestät, daß Dieselben allen Ordensleuten, und insonderheit denen von der Gesellschaft Jesu, anbefehle, daß sie verkaufen, was sie bißhero an sich gebracht haben; indem dadurch der Schaden aufhöret, welchen Ew. Majestät eben sowohl als die Kirchen empfinden. Sie hoffen dieses von der Gerechtigkeit Ew. Majestät zu erlangen, vor dessen langes Leben und Wohlseyn nebst einer glücklichen Regierung so vieler weitläuftigen Reiche, sie ihr Opfer und Gebet darbringen rc.

Gerichtlicher Aufsatz derer im Jahr 1734. gesammleten Zehnden von den Ländereyen, welche die Jesuiten in dem Erzbißthum von Mexico besitzen.

[illegible] Meilen Landes im Umfang. 196. Reitpferde. 10199. Maaß Korn. [illegible] Maaß Saamenkorn. 65292. Säcke indianisches Korn. [illegible] Säcke Saamen von indianischem Korn. 3554½. Maaß Weizen. [illegible] Maaß Weizen zu Saamen. 381½. Maaß Bohnen. [illegible] Maaß Saamenbohnen. [illegible]. Maaß Erbsen. 51. Maaß Saamenerbsen. [illegible] Stück Kühe. 1053. Ochsen. 15610. Pferde. [illegible] Füllen. [illegible] Maulesel. 342532. Stück Schaafe. [illegible] Lämmer. [illegible] [illegible] 90. Esel. 19. Eselinnen. [illegible] [illegible] [illegible] Ziegen. [illegible]82. junge Ziegen. Summe der ganzen Zehnden [illegible] Stück 4. Realen di Plata.

Anmerkungen.

Zur [illegible] des [illegible] Verfahrens und der gerechtesten Klagen der Cathedralkirche von Mexico, in dem Streite wider die Jesuiten muß man noch folgende Anmerkungen hinzusetzen.

1.) Die Jesuiten besaßen im Jahr 1713. nicht mehr als 30. Huten Landes in dem Erzbißthum von Mexico, wie aus dem Plan des Don [illegible] de [illegible], des ersten Computisten dieser Cathedral erhellet; hingegen nach eben diesen Originalien, aus welchen dieser Plan gezogen worden, erhellet, daß die Jesuiten im Jahr 1734. an Ländereyen, Gebäuden und anderen Gütern auf [illegible]. im Besitz hatten, und also in einer kurzen Zeit von 21. Jahren [illegible] an sich gebracht hatten.

2.) Die ganze Summe der Zehnden, welche die Jesuiten dieser Cathedralkirche in 21. Jahren, nemlich von 1713. biß 1733. bezahlt hatten, beträgt [illegible]. Stück [illegible]. Realen di Plata, wie aus dem Zeugniß des D. Bonaventura di [illegible], des ersten Computisten dieser Cathedral vom [illegible] Jun. 173[illegible]. erhellet, und ob nun gleich die Zehnden, wie ebenfalls daraus erhellet, in den erwehnten 21. Jahren ungleich

ungleich waren, so kommen doch nach gleicher Abtheilung auf jedes Jahr 6778. Stück 6⅞. Realen, und auf jede fünf Jahre 33899. Stücke 3⅛. Realen.

3.) Da die Richter über die Einkünfte von den Zehnden bey dieser Cathedralkirche in Mexico erfahren hatten, daß die beschwornen Zeddul, welche die Superiores der Gesellschaft und ihre Administratores der Ländereyen jährlich eingaben, und zur Regul der Bezahlung und Einforderung der Zehnden dienten, nicht richtig waren, so liessen sie verschiedene Unrichtigkeiten gerichtlich rechtfertigen, und konnten sie nicht alle wegen der Widersetzlichkeit, List und Macht der Jesuiten gerechtfertigt bekommen, wie in Mexico und in dem Rathe von Indien bekannt ist.

4.) Nach dieser Berechnung von 1734. erhielte die Cathedralkirche 32858. Stück und 4. Realen an Zehnden, welchen die 40000. Stück, so aus den Thieren gelöset werden, gleich kommen, ohne dasjenige zu rechnen, was sie vor die Gebäude hätten bezahlen sollen, welche wenigstens über 2000. Stück kosteten und also mit jener Summe mehr als 34858. Stück beträgt, und die Summe von 33894. Stück 3⅛. Realen übertrift, welche der Zeit von fünf Jahren gleich ist, worin die Kirche den Zehnden von den Jesuiten nach den beschwornen Zeddul erforderte.

5.) Hieraus siehet man also deutlich die Nothwendigkeit, worin sich die Cathedralkirche von Mexico befindet, zu zeigen, daß die Superiores der Gesellschaft und ihre Administratores in den beschwornen Zeddul nicht die Wahrheit sagten, oder vielmehr eine grosse Menge von Früchten und Nutzungen verschwiegen, wovon sie keinen Zehnden bezahlten. Ob nun gleich die Cathedral von Mexico Recht hatte, die Erstattung der durch die beschwornen Zeddul entwendeten Summen zu fordern, so hat sie es doch aus besondern Ursachen nicht gethan.

6.) Man wird auch hieraus endlich überzeugt, daß sie mit den Nutzungen, die sie durch dergleichen Verhelung erlangen, und mit Ersparung der Abgaben, die sie von ihren Früchten und Waaren nicht bezahlen, in wenig Jahren alle liegende Güter in dieser Diöces an sich kaufen

 werden,

werden; und eben dieses wird in den andern Provinzen auch geschehen. Folglich, wenn man nicht bey Zeiten auf eine schleunige Hülfe bedacht ist, so wird der König ohne seine königliche Abgaben, und die Kirchen ohne Einnahme zur Unterhaltung ihrer Priester, ihres Gottesdiensts, ihrer Gebäude, Hospitäler und Armen seyn; und diese Betrachtung nöthigte auch das Capitul ihre Gründe vorzubringen.

Diese Bittschrift, nebst dem beygefügten Aufsatz, wurde Sr. catholischen Majestät überreicht, und dieser gerechte Monarch stellte die Bittenden in allen Puncten zufrieden, worüber er von seinen getreuen Unterthanen mit vielen Seegenswünschen belohnet wurde.

Was sagen Sie nun hierzu mein Freund? Sind dieses wohl so große Zeichen der Wohlgewogenheit unsers Hofes gegen die Jesuiten, als sie auswärts vorgeben? Jedoch ich will Ihnen noch eine andere solche Gnadenbezeugung gegen diese so hochgebenedeyten Patres melden, welche vor wenig Tagen erst geschehen ist. Nemlich die Jesuiten maßeten sich auf den Zoll des Tobacks ein gewisses Recht an, daß man ihnen von jedem Pfunde eine kleine Münze, so Polanca heißt, abgeben mußte. Allein Se. catholische Majestät haben ihnen dieses vermeynte Recht genommen, und sie zur Wiedererstattung des bereits eingeforderten verbunden, welches sich auf eine sehr ansehnliche Summe erstreckt. Eben so glaubt man, daß Se. Majestät auf gethane Vorstellungen den Jesuiten den großen Handel mit Wein nehmen wird, den sie zum Nachtheil der königlichen Rechte treiben, und sich dabey auf ihre päpstlichen Privilegien berufen, nicht anders, als ob ein Fürst in dem Hause eines andern befehlen, und ihm einen Theil der Einkünfte entziehen könnte, welche zur Unterhaltung und Vertheidigung des Thrones und des Reichs bestimmt sind.

Ein

Ein und sechzigster Brief.

Rom, den 28. Jun. 1760.

Es wird die Predigt des P. Neumayrs in Rom verboten. Die Jesuiten achten dieses Decret nicht, und tragen dem ungeachtet zu Avis im Tridentinischen den Probabilismus von neuem vor.

Endlich ist hier am 29. des verwichenen Monaths May von dem Tribunal der heil. Inquisition das Verbot der Predigt des P. Neumayrs, des Jesuiten, vom Probabilismo zum Vorschein gekommen. Man hat dem Bischof von Augspurg anbefohlen, den Verfasser zur Wiederrufung anzuhalten, und im Falle der Weigerung ihm sein heiliges Amt zu nehmen. Hierbey überschicke ich Ihnen das Decret selbst, damit Sie sehen können, daß die römische Kirche überhaupt an der gottlosen Lehre des Probabilismus keinen Antheil habe.

Decretum.

Feria V. die 29. Maji 1760.

Cum publico primum rumore, deindeque gravi dolentique nuntio Catholicorum hominum Augustae Vindelicorum commorantium ad apostolicam sedem delato innotuerit, concionem quandam a P. Francisco Neumayr, Soc. Jesu e suggestu cathedralis ecclesiae coram frequenti populo antea pronunciatam praelo etiam fuisse iterato commissam non sine denunciantium moerore et scandalo, sanctissimus Dominus noster Clemens divina providentia Papa XIII. in congregatione generali S. Romanae et universalis Inquisitionis habita in palatio apostolico Quirinali coram se ac Eminentissimis et Reverendissimis S. R. E. Cardinalibus in tota Republica christiana Inquisitoribus a S. apostolica specialiter deputatis, post expensam dictae concio-

cionis theologicae Censuram auditaque praefatorum Eminentissimorum Dominorum Cardinalium suffragia, concionem eandem sive librum, cui lingua Germanica praefixus est titulus - - Frag, ob der Probabilismus oder die gelindere Sittenlehre catholischer Schulen abscheulich und zu vermaledeyen seye? Beantwortet von P. Franc. Neumayr, Soc. Jesu des hohen Domstifts der Reichsstadt Augspurg ordinari Predigern wider die protestantische Zeitungsschreiber. Am Osterdienstag im Jahr Christi 1759. Zweyte Auflage, mit Genehmhaltung der Oberen. München und Ingolstadt, verlegts Franz Xaveri Craz und Thomas Stummer - - Latine vero redditus idem titulus sic se habet - - Quaestio, an Probabilismus sive mitior moralis doctrina Catholicarum scholarum horribilis et maledicenda sit? Resoluta a P. Franc. Neumayr, Soc. Jesu - - - prohibendum et damnandum censuit, prout praesenti decreto damnat et prohibet, tanquam continentes *Propositiones respective scandalosas, perniciosas, temerarias, et piarum aurium offensivas.*

Praefatam itaque concionem sive librum sic damnatum et prohibitum, idem Sanctissimus Dominus noster vetat, ne quis, cuiuscumque sit status et conditionis, ullo modo, et sub quocumque praetextu iterum quovis idiomate imprimere, ac imprimi facere vel trascribere, aut jam impressum quovis, ut dictum est, idiomate eadem constet impressio, apud se retinere et legere audeat, sed illam, vel illum Ordinariis locorum vel haereticae pravitatis Inquisitoribus tradere et consignare teneatur sub poenis in Indice Librorum prohibitorum contentis.

(L. S.) Eusebius Antonius Calabrinus,
Sacrae Rom. et Universalis Inquis. Not.

Die

Die 4. Jun. 1760. Supradictum Decretum affixum et publicatum fuit ad valvas Basilicae Principis Apostolorum, Palatii S. Officii, ac in aliis locis solitis urbis per me Franciscum Romolatium S.S. Inquis. Cursorem.

Romae 1760. Ex Typographia Reverendae Camerae Apostolicae.

Sehen Sie, mein Freund, dieses ist der Bannstrahl des apostolischen Stuhls, welcher die Predigt des P. Neumayrs betroffen hat, und wodurch alle rechtschaffene Catholicken gewarnet werden, die darin enthaltene ärgerliche, schädliche, verwegene, und gottseligen Ohren anstößige Sätze zu verabscheuen. Glauben Sie, daß die Jesuiten nunmehro diesem Verbote sogleich gehorchen, und die abscheuliche Lehre vom Probabilismus aus ihrer Gesellschaft verbannen werden? O weit gefehlet. Die Jesuiten fürchten sich vor diesem Decret eben so wenig, als wie sie alle andere päpstliche Verordnungen achten, die ihren Absichten zuwider sind. Ja, sie pflegen es gemeiniglich nach solchen Verboten noch weit schlimmer zu machen, damit sie gleich eine trefliche Probe ihres Gehorsams gegen den heil. Vater an den Tag legen, und der ganzen Welt zeigen mögen, daß sie die um die Kirche so Hochverdiente sind, welche thun können, was ihnen beliebt. Daß dieses wahr sey, bestätiget auch der gegenwärtige Fall. Denn kaum war die Predigt des P. Neumayrs verdammt, so wurde einem grosen Cardinal schon wieder ein geschriebenes Blatt von einer angesehenen Person von Avis, einem Flecken in dem Tridentinischen überschickt, worin aufs neue in zehen Sätzen, die im vergangenen Monath Jun. zur öffentlichen Vertheidigung waren vorgelegt worden, die Lehre vom Probabilismus erkläret, und als höchst nützlich behauptet wurde. Sie werden sich ohne Zweifel über diese Begebenheit verwundern; aber Sie werden noch mehr über die Gottlosigkeit bey diesen Sätzen oder Paradoxis, wie man es nennt, erstaunen, wenn Sie dieselben selbst ansehen werden. Ich will sie Ihnen hierbey unverändert mittheilen:

Probabilismus publicae disputationi Ven. Clero Avisiensi exercitii gratia expositus contra Probabiliorismum stricte talem, utpote negotium perambulans in tenebris.

Pro die 10. Jun. 1760. in Aedibus canonicalibus Avisii.

Utinam observaremus mandata Domini certa! Quid nobis tanta solitudo de dubiis? Cel. P. Const. Roncaglia lib. 2. c. 3.

I.

Probabilismus noster versatur circa haec tria:

Licet sequi probabiliorem pro libertate relicta minus probabili pro lege.

Licet sequi aeque probabilem pro libertate, relicta aeque probabili pro lege.

Licet sequi minus probabilem pro libertate, relicta probabiliori pro lege.

Ex iis deducuntur sequentia Paradoxa.

II.

Usus Probabilismi maxime tutus: Usus probabiliorismi maxime periculosus.

III.

Usus genuini Probabilismi minime in laxitatem degenerare potest: usus Probabiliorismi stricte talis in Rigorismum excurrere debet.

IV.

Probabilioristas, qua tales, qui ex consilio probabiliora sequuntur, laudabilissime operari affirmamus.

V.

Probabilioristis stricte talibus, qui ex praecepto, quod nunquam clare probant, se ipsos et alios ad probabiliora impellunt, merito Rigoristarum nomen.

VI.

Qui nullatenus ad christianam perfectionem tendere possunt, nisi sequendo probabilissima.

VI.

VII.

Abusus Probabiliorismi stricte talis non solum licentiae frenum, sed licentiae calcar est, quod Gallorum testimonio comprobamus.

VIII.

Genuinus itaque noster Probabilismus, qui nec morum corruptelam inducit, nec a S. Sede unquam male fuit notatus, origine sua Thomisticus, progressu aetatis Jesuiticus; utpote a quo arctatus, emendatus; et a Jesuitis contra Jansenianos furores propugnatus fuit.

IX.

Quis ergo habitat in adjutorio fundatissimi Probabilismi, sub protectione plurimorum ex orbis christiani nationibus, praestantissimorum Theologorum commorabitur securus.

Ex Historia critica.

X.

Hinc sine ulla laxismi nota Benignismum etiam vocamus; sed legitimum, quem suadent lex Caesarea et Pontificia, sed Dominicanum, quem illustris Dominicanorum Ordo jam a primis temporibus est amplexus; sed pium, qui christianam pietatem fovet; sed Thomisticum, quem S. Thomas in amoribus habuit, qui ducentas et plures opiniones libertati faventes in suis sententiarum libris docet; sed christianum, qui Christo Domino summe familiaris fuit.

O. A. M. D. et V. G.

Pro coronide. Probabilismus noster stans pro libertate, est notabiliter probabilior ipso Probabiliorismo stante pro lege.

Was sagen Sie zu diesen Sätzen, mein Freund? Könnte man wohl etwas abscheulichers vorbringen? Es wird sich bald zeigen, was der Bischof von Trient, in dessen Diöces diese ungeheuren Dinge vertheidiget worden, beschliessen, und was der heil. Stuhl hierbey thun wird. Ohne Zweifel werden diejenigen, welchen die Aufsicht über die Kirche anvertrauet ist, nicht ermangeln, eine so verkehrte Lehre zu verbieten, und die gottlosen Betrüger zu bestrafen, welche sich unterstehen, zu behaupten, daß der Probabilismus unserm Heilande JEsu Christo sehr gewöhnlich gewesen sey; und daß dieses System die Gottseligkeit befördere, und durch die kayserliche und päpstliche Gesetze angerathen werde.

Zwey und sechzigster Brief.

Madrit, den 22. Jun. 1760.

Merkwürdige Nachrichten von dem Leben des Herrn di Palafox, nebst zween Briefen desselben an Innocentius den X.

Gestern haben wir hier die Nachricht erhalten, daß der Herr Cardinal Acciajuoli, der Nuntius in Lissabon, wegen seiner Aufführung bey den Vermählungsfestivitäten des durchlauchtigsten Infanten D. Petro und der durchlauchtigsten D. Maria Francesca, Prinzeßin von Brasilien, auf königlichen Befehl am 14. dieses Monaths aus Portugall sey weggeschickt, und unter einer guten Bedeckung biß an die Grenze begleitet worden. Diese unvermuthete Begebenheit wird gewiß wichtige Folgen haben, und den Ausbruch der gänzlichen Trinnung des portugiesischen und römischen Hofes befördern. Weil Sie aber, mein Freund, hievon aus Lissabon die besten Nachrichten erhalten werden; so will ich Sie gegenwärtig nur mit etwas unterhalten, welches unser Reich anbetrift. Ich habe Ihnen bereits in meinem vorigen Schreiben das Beyspiel des Herrn di Palafox, als eines der merkwürdigsten Zeugen angeführet. Und gewiß das Leben dieses Prälaten und seine zween Briefe an den Papst Innocentius den X. sind in der jesuitischen Geschichte höchst nöthige und nützliche Stücke, indem man daraus die rechte Denkungsart der Gesellschaft und ihr unanständiges Betragen gegen alle diejenigen, welche sich ihrer unerlaubten Unternehmungen widersetzen, vollkommen erkennen lernet. Weil ich nun vermuthe, daß Ihnen sowohl das Leben dieses redlichen Mannes, als auch die erwehnten Briefe desselben noch nicht genau bekannt sind, so wird es ihnen hoffentlich nicht unangenehm seyn, wenn ich ihnen hier beyde Stücke mittheile, zumahl da ohnedem unser Monarch jetzt die Seligsprechung des hochwürdigen Palafox befördern will, welche bloß durch die listigen Ränke und Cabalen der Jesuiten so lange ist aufgehalten worden.

D.

D. Johannes di Palafox e Mendoza wurde am 24. Jun. 1600. gebohren, und war von einer der angesehensten und berühmtesten Familien in Spanien. Er legte sich in seiner Jugend vornemlich auf die Erlernung der Beredsamkeit und Rechtsgelehrsamkeit, und wurde bald zu einem Mitglied des Raths von Indien erwehlet. Biß auf diese Zeit war seine Lebensart noch ganz weltlich; aber ein Gelübde sich nicht mehr in Seide zu kleiden, welches er that, da seine Schwester die Marquisin de Guadelene von einer schweren Krankheit wieder hergestellt wurde, und viele andere Betrachtungen über den plötzlichen Tod zweener angesehenen Männer, seiner besten Freunde, zogen ihn nach und nach von dem eitlen Weltleben ab. Nach dieser seiner Sinnesänderung führte er ein sehr einsames Leben, wendete viele Stunden des Tages zum Gebet an, kleidete sich fast wie ein Capuciner, gieng barfus, und erhob die Hände stets gen Himmel. Bald darauf erfolgte auch sein Beruf zum geistlichen Stande. Denn als er sich deswegen mit vielen geistlich gesinnten Männern hierüber besprochen hatte, so empfieng er stuffenweise die heil. Orden biß zum Priesterthum. Dem ungeachtet war er in seinem Amt als Rath sehr fleißig, und unterließ keine von den Verrichtungen, welche ihm der König Philipp der IV. auftrug. Er wurde endlich zum Cappellan und ersten Priester der Maria von Oesterreich, welche hernach Kayserin wurde, erwehlet, und mußte also mit derselben die Reise nach Deutschland thun. Seine Reise daurete drey Jahr, nemlich von 1629. biß 1631.

Es ist am spanischen Hofe die Gewohnheit, daß man von Zeit zu Zeit Commissarien und Visitatores nach America schickt, um von der Aufführung des Vice Re, der Gouverneurs und anderer Minister, und von den Ausschweiffungen und Gewaltthätigkeiten, welche in so weit abgelegenen Reichen sehr gewöhnlich sind, genaue Nachricht einzuziehen.

Philipp der IV., welcher die seltenen Gaben und Verdienste des D. Johannes kannte, erwehlete ihn auf Anrathen des Raths von Indien zu dieser Stelle, und damit er das wichtige Amt eines Visita-

tors der Canzleyen, und Audienzen und eines Richters der drey Vice Re mit größerm Ansehen führen könnte, so ernennte er ihn zum Bischof von Angelopolis, welches das beträchtlichste und vorzüglichste Bißthum in America ist.

So bald als er seine Bullen von Rom erhalten hatte, und zu Madrit 1639. eingeweyhet war, so gieng er zu Cadix im folgenden Jahre zu Schiffe, und kam eben im vierzigsten Jahre seines Alters in neu Spanien an. Hier war nun das große Theater vor die mühsamen Arbeiten unsers Prälaten, wo er seine heldenmäßige Eigenschaften auf eine erstaunliche Art zeigte. Er fieng an, den Bau der Cathedralkirche zu Angelopolis, welche schon seit vielen Jahren her unausgebauet war liegen geblieben, zu vollenden, wozu er gleich bey seiner Ankunft daselbst 15000. Scudi hergab. Er errichtete ein Collegium oder Seminarium vor diejenigen, welche sich dem Priesterstande widmen wolten. Er bauete einen Pallast zur Residenz vor die Bischöffe; ließ mehr als vierzig Kirchen und einige Hospitäler seiner Diöces ausbessern; gab verschiedenen armen Klöstern beträchtliche Allmosen, bauete das Kloster von St. Michael nebst einer schönen Kirche, welches den Dominicanern gehörte; legte den Grund zu dem Waysenhause vor arme Mädgen, und suchte außer den vielen Allmosen bey allen öffentlichen Bedürfnissen seine Mildthätigkeit an den Tag zu legen. Und eben so war auch seine Sorgfalt vor das geistliche Wohl seiner Diöces nicht weniger groß als seine Liebe. Allein diese Bemühungen, die an sich höchst wichtig waren, zogen unsern Prälaten nicht von der Ausübung seines Amts eines königlichen Visitators ab, und er schafte die Mißbräuche und Unordnungen in der Regierung dergestallt ab, daß ihn Se. Majestät während der Abwesenheit des Herzogs von Ascalona, der sich zur Rechtfertigung seiner Aufführung nach Spanien hatte begeben müssen, zum Vice Re und Generalcapitain von neu Spanien machte, und ihm noch dazu die Aufsicht über den Handel der philippinischen Insul von Peru, und neu Spanien auftrug.

D. Johannes nahm alle diese wichtige Chargen zur größern Ehre GOttes, zum Besten des Staats und der Völker an. Neu Spanien befand sich damahls in einem erbärmlichen Zustand. Alle Laster herrschten daselbst im höchsten Grad, und die Großen übten die gröste Grausamkeit aus. Die armen Indianer seufzten in einer unerträglichen Sclaverey, und die Obrigkeiten übersahen als lasterhafte Leute, alle Boßheiten der andern. Es war eine schwere und zugleich verhaßte Unternehmung, alle diese Uebel zu verbessern; allein D. Johannes griff das Werk mit einem großen Heldenmuth an, und brachte es dahin, daß die Frucht seiner Bemühungen alles überstieg, was er selbst nur erwarten konnte.

Er erklärte sich zum Beschützer der Unschuld und der Tugend; er endigte viele Streitigkeiten, befreyete die Indianer von vielen Lasten und Auflagen; errichtete Tribunale zur genauen Verwaltung der Gerechtigkeit; setzte die Finanzen auf einen guten Fuß; bauete in dem Pallaste des Vice Re ein Arsenal, und versahe es mit allem Nöthigen, zerstörte alle heidnische Ueberbleibsel im Lande, und ließ die glorreichen Zeichen unserer Religion aufrichten; er ließ die Portugiesen aus Veracruz weggehen, bevestigte die Stadt Havana, und verrichtete andere löbliche Dinge, welche man wahrhaftig unglaublich nennen kann.

Um aller dieser Dinge willen war auch dieser Bischof die Bewunderung, die Liebe und die Hofnung jener Völker geworden, und er wurde von jedermann erhoben. Wenn man sich hiervon noch mehr überzeugen will, so darf man nur lesen, was der P. Eusebius Nieremberg, der Jesuit, in einem gewissen ascetischen Buche, welches er ihm 1643. zugeschrieben, von ihm saget.

Aber wie? Nunmehro gefiel es auch der göttlichen Vorsehung, zuzugeben, daß dasjenige, was unsern D. Johannes hätte sollen noch liebenswürdiger und ansehnlicher machen, die Ursache der heftigsten Verfolgungen wider ihn wurde. Die Jesuiten, die von ihm so zärtlich geliebten Religiosen, waren es, welche diese schreckliche Verfolgungen erregten, weil sie an ihm wider ihre ungerechten Forderungen einen

stand-

standhaften Vertheidiger der Rechte des Königs, seiner Kirche und Bisthums gefunden hatten.

Nemlich, es hatte nach der Eroberung von Mexico der heil. Stuhl die Zehnden von allen Ländern und Gütern den catholischen Königen verwilliget, welche sie hernach den Cathedralkirchen abgetretten hatten, damit sie ihnen zu den Einkünften der Prebenden und des bischöflichen Tisches dieneten. Jedoch waren die Klöster von der Bezahlung der Zehnden von ihren Gütern ausgenommen; welches auch im Anfang keinen Schaden verursachte, da die Anzahl dieser Güter sehr gering war.

Nachdem aber endlich die Jesuiten in diese Länder gekommen waren, so hatten sie sich in siebenzig biß achtzig Jahren so erstaunlich bereichert, daß man es kaum glauben würde, wofern es nicht D. Palafox versicherte, und es die Capitul der Kirche in Mexico in ihrer vor kurzem übergebenen Bittschrift bestätigten.

Die Forderung der Jesuiten nun gieng dahin, daß die Güter, welche der Clerisey den Zehnden bezahlet hatten, alsdann davon frey seyn sollten, wenn sie in ihre Hände fielen; welches aber in Betrachtung der vielen Güter, welche diese Religiosen an sich gebracht hatten, den americanischen Kirchen zum grösten Nachtheil gereichte; indem sie keine andere Einkünfte als diese Zehnden hatten, und also bey Beraubung derselben auch diejenigen Einkünfte verlohren, welche zur Unterhaltung der Bischöffe und anderer Priester nöthig waren.

Ein Prebendat der Kirche zu Angelopolis hatte den Jesuiten ein Gut von sechzig tausend Scudi verkauft, ohne sie zu nöthigen, einigen Zehnden davon der Cathedralkirche zu bezahlen. Dieses schien dem Capitul unbillig zu seyn, und that ihn deswegen während des erledigten Bisthums in Bann.

Der Herr di Palafox, welcher hierauf zur Regierung dieser Kirche kam, wurde als erwehlter Vice Re von den Jesuiten auf die übermüthigste Weise angelaufen, den Präbendaten als Verkäufer des Gutes von dem Bann zubefreyen. Der Bischoff, welcher hierin nach

seinem

seinem Gewissen den Jesuiten nicht dienen konnte, that doch alles mögliche, um die Partheyen zu vergleichen. Allein alles war vergeblich, indem die Jesuiten, welche auf ihren Forderungen beharreten, den Proceß vor die königliche Audienz brachten, wo der Graf von Salvatierra, Viceregent war, und ein Urtheil dieses Tribunals darwider bekamen.

Da nun die Jesuiten einmahl wider den Herrn di Palafox erbittert waren, so fiengen sie an, übel von ihm zu sprechen, und ihn aufs unanständigste zu verleumden. Er suchte sie mit aller Gelindigkeit von ihrem Zorn abzubringen; allein es war alles vergeblich. Daher entschloß er sich, ihre verwegenen Beleidigungen mit einer bewunderns würdigen Standhaftigkeit zu ertragen. Er schrieb aufs rührendste an den P. Horatius Carroci, und an den P. Velasco, den Superior des Profeßhauses, und ermahnte sie, den Proceß zu endigen; allein dieser letzte antwortete ihm so, als wie man einem den Krieg ankündiget. Und in der That, so bald als der Marquis di Gelves dem Grafen von Salvatierra, als Vice Re nachgefolget war, so suchten die Jesuiten, und insonderheit ein gewisser P. Calderone, diesen Vice Re auf ihre Seite zu ziehen, und sie waren auch in ihrem Vorhaben so glücklich, daß man beschloß, den frommen Bischof auf die gottloseste Art aus dem Wege zu räumen.

Mittlerweile hatten sie fast alle Religiosen, die von dem Herrn di Palafox die Erlaubniß zu predigen und zu beichten erhalten hatten, in ihren Collegien verwechselt, und hatten andere kommen lassen, welche diese heil. Verrichtungen ohne Erlaubniß des Bischofs ausübten. So bald als der Herr di Palafox durch seinen Generalvicarius oder Provisor von diesem Verfahren benachrichtiget war, so verordnete er noch vor der Fastenzeit des Jahrs 1647. daß man zur Aufrechthaltung seiner bischöflichen Rechte, welche von dem tridentinischen Concilio, von dem Concilio von Mexico, und durch verschiedene Bullen, und apostolischen Verordnungen waren bestätiget worden, die Fortsetzung einer solchen Unordnung verhindern solte.

Zu dem Ende ließ ihnen der Provisor anbefehlen, daß sie ihre Erlaubniß aufweisen, und so lang als sie dieses nicht würden gethan haben, nicht predigen noch beichten solten. Die Jesuiten antworteten hierauf nichts anders, als daß sie ein Privilegium hätten, ihre Erlaubniß nicht zu zeigen. Man bat sie also, wenigstens dieses Privilegium sehen zu lassen; worauf sie aber erwiederten, daß sie ein ander Privilegium hätten, das erstere niemand zu zeigen; und als man sie endlich ersuchte, dieses andere sehen zu lassen, so antworteten sie, daß sie nicht verbunden wären, es aufzuweisen.

Da sie nun zu verstehen gaben, daß sie weder die Licenz noch die Privilegien ohne Erlaubniß ihres Provincials nicht vorzeigen könnten, so gab ihnen der Bischof zur Antwort, daß sie beyde solten kommen lassen, und sich unterdessen des Predigens und Beichtens zu enthalten, oder um Erlaubniß dazu bitten, welche man ihnen nach der Vorschrift des tridentinischen Conciliums gerne verwilligen würde. Allein auf die Kanzel steigen und Beichte zu sitzen, war die Art und Weise, wie die Jesuiten gehorchten, und als man ihnen dieses unter der Strafe des größern Bannes latae sententiae ankündigte, verfuhren sie eben so; weswegen der Bischof, zu Abschaffung einer so ärgerlichen Verachtung des bischöflichen Amtes sich verbunden erachtete, ein Decret bekannt zu machen, worin er allen Rechtgläubigen seiner Diöces verbot, die Predigten der Jesuiten anzuhören, und bey ihnen zu beichten; wofern sie nicht ihre Licenz aufweisen oder um neue Erlaubniß bitten würden.

Nichts war gerechter und nothwendiger als dieses Decret. Und doch sahen es die Jesuiten als die gröste Beleidigung an, welche ihrer Gesellschaft wiederfahren sey, und nahmen daher Gelegenheit die grausame Verfolgung wider diesen redlichen Bischof aufs entsetzlichste fortzusetzen. Denn sie wußten, theils durch List, theils durch Versprechungen, und einem Geschenk von 4000. Scudi, wie auch durch das Ansehen des Vice Re ihres Anhängers und des Erzbischofs von Mexico, zween Dominicaner, einem Prior des Klosters zu Mexico, und einem Definitor seiner Provinz dergestalt zu bestechen und zu überreden, daß sie

sie den Titul ihrer Conservatoren annahmen, und die Jesuiten, ungeachtet der Gegenvorstellungen des Herrn di Palafox und seines Provisors, welcher letztere wegen der Vertheidigung der Rechte seines Bischofs von dem Erzbischof öffentlich in Bann gethan, und ins Gefängniß geworfen wurde, zu vertheidigen suchten.

Kaum hatten diese Conservatores sich eine ganz unrechtmäßige Macht angemaßet, so unterstunden sie sich gar wider den Herrn Bischof di Palafox zu verfahren, und thaten ihn, nach den an sie von den Jesuiten wider ihn übergebenen erdichteten Klagen, in Bann, und giengen gar zum Entsetzen aller Rechtgläubigen so weit, daß sie an allen Ecken der Strassen zu Mexico und Angelopolis gewisse Zettul wider ihn anschlugen. Dieses ungerechte Verfahren wurde noch mehr durch die gottlosen Schandschriften der Jesuiten, die sie bey dieser Gelegenheit ausfliegen liessen, unterstützet, und verursachten die gröste Zerrüttung. Und als die Conservatores sahen, daß sie durch die ganze Macht des Vice Re unterstützet wurden, so faßten sie nach und nach viel verwegenere Entschlüssungen. Sie giengen endlich selbst unter Begleitung von Soldaten nach Angelopolis, um daselbst den Bischof gefangen zu nehmen, welcher kurz vorher einen Brief an den Papst geschrieben hatte, um ihn von einer so ungerechten Verfolgung zu benachrichtigen, und diesen Brief durch den D. Joh. Mangano und Silverio Pineda hatte überbringen lassen.

Da nun der verehrungswürdige Palafox das Vorhaben der Conservatoren erfuhr, so befahl er seine Heerde dem ewigen Hirten der Seelen, hinterließ in den Städten drey Generalvicarien, damit sie in seiner Abwesenheit vor ihn das Amt verrichten könnten, und säumete nicht, sich mit der Flucht zu retten, und mit einigen wenigen, die ihn begleiten wolten, in den verborgensten Bergen von Chiappa seine Freystadt zu suchen. Seine Feinde unterliessen zwar nicht ihn aufzusuchen, und wo möglich, in ihre Hände zu bekommen; aber alle ihre Mühe war vergeblich. Die Conservatores errichteten daher ein neues Tribunal, und thaten die Geistlichen, welche ihrem Bischoffe getreu blieben, in

Bann, confiscirten vieler ihre Güter, und setzten alle diejenige ins Gefängniß, oder jagten sie ins Elend, die nicht von ihrer Parthey waren. Sie nöthigten theils mit Drohungen, theils mit Versprechen, die übrigen des Capituls, daß sie den bischöflichen Sitz von Angelopolis vor ledig erklären, und eine von den Jesuiten verfertigte Schrift bekannt machen mußten, worin der Bischof verleumdet, und zu gleicher Zeit angekündiget wurde, daß die Jesuiten wieder predigen und beichten könnten. Die Jesuiten stellten hierauf einen ordentlichen Criminalproceß wider den heiligen Prälaten, als wider einen Aufrührer und Friedensstöhrer an; und übten die entsetzlichsten Arten der Verspottung und Verlästerung des Herrn di Palafox aus.

Unterdessen schrieb der so greulich verfolgte Bischof einen Brief an den König von Spanien, worin er ihm von seinen kläglichen Umständen, von der Nothwendigkeit seiner Flucht, und von dem erschrecklichen Verfahren seiner Verfolger gegen ihn, Nachricht ertheilte. Hierauf waren nun die von ihm nach Spanien und Rom mit seinen Briefen und Vorstellungen abgeschickte Geistlichen, ungeachtet der vielen listigen Streiche der Jesuiten, so glücklich, daß sie vor ihren Prälaten diejenige Gerechtigkeit erhielten, welche seine Sache verdiente. So bald D. Johannes durch gewisse, mit der königlichen Flotte angelangte Briefe, Nachricht davon erhielt, und der Graf von Salvatierra Befehl bekam, seine Charge dem Bischof von Jucatan abzutretten, so kehrte er wieder zu seiner Gemeinde zurück. Die Freude über seine Zurückkunft war bey seiner Gemeinde unaussprechlich, und zeigte deutlich von der großen Liebe, welche sie gegen ihren Bischof hegete. Hierzu kam noch, daß ein anderer königlicher Befehl den Vice Re selbst seiner Schuldigkeit erinnerte, und das Tribunal der Conservatoren vor ungültig erklärte, und endlich ein päpstliches Decret unterm 16. April 1648. die Sache zum Vortheil des hochwürdigen Palafox, entschied. Das Decret selbst wurde von Silverio Pineda nach America gebracht. Hier ist das Urtheil des heil. Stuhls: „Die heil. Congrega„tion, welche unser heil. Papst über die Streitigkeiten zwischen dem

„Bischof

„Bischof von Angelopolis und den Jesuiten verordnet, hat nach An-
„hörung des nach Rom geschickten Procurators des erwehnten Bi-
„schofs, und des Generalprocurators der Gesellschaft, und nach ge-
„nauer Untersuchung dieser Sache, die Erklärung gethan, daß die er-
„wehnten Religiosen in der Stadt und Diöces ohne Bewilligung des
„Bischofs dieser Diöces keine Beichte der Weltlichen anhören, noch
„auch in den Kirchen ihres Ordens ohne vorher von ihm verlangten
„Seegen, und in andern ohne Licenz und Erlaubniß oder selbst in ihren
„Kirchen wider sein Verbot das Wort GOttes nicht predigen können;
„und daß der Bischof, als ein Abgeordneter des heil. Stuhls, die Ueber-
„treter auch mit den Kirchencensuren Kraft der Bullen Gregorius
„des XV. Inscrutabili providentia belegen könne. Und so lange als
„die erwehnten Religiosen die besagte Erlaubniß und Licenz nicht be-
„weisen oder erhalten haben, so hat der Bischof oder sein Generalcom-
„missarius ihnen unter der Strafe des Bannes anbefehlen können, sich
„des Beichtens und Predigens zu enthalten, und ist also den erwehn-
„ten Religiosen nicht erlaubt gewesen, sich Conservatores zu erwehlen,
„nicht anders als ob ihnen in diesem Stücke einige Gewalt oder Un-
„recht geschehen sey; und der Bann, welchen man wider den Bischof
„und seinen Generalvicarius ausgesprochen hat, ist ungültig.„

Niemahls ist wohl ein Verbrechen durch eine deutlichere und entscheidendere Sentenz verdammt worden. Diesem zufolge ließ auch der Herr di Palafox das Urtheil den Jesuiten ankündigen; aber diese Religiosen thaten dargegen diese seltsame Erklärung, daß sie sich zwar der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowohl in der Vorzeigung ihrer Licenz, als auch in Ansehung der Bitte um neue Erlaubniß unterwürfen; aber ihren Privilegien nach darwider protestirten, daß sie dieses Breve nicht erkennen, noch sich bey dem wider sie ergangenen Urtheil oder Erklärung beruhigen würden.

Da nun unser Prälat eine so außerordentliche Hartnäckigkeit wahrnahm, so schrieb er einen langen Brief unterm 8. Jan. 1649.

 an

an den Papst, welcher insonderheit den Jesuiten sehr missfällt, weil sie sehen, daß darin alle ihre Boßheiten aufgedeckt sind.

So sehr sich nun die Jesuiten in America wegerten, sich diesem Breve zu unterwerfen, eben so sehr wendeten auch die Jesuiten in Spanien alle ihre Macht an, es zu verhindern, daß es von dem königlichen Rath nicht genehm gehalten wurde. Der Prälat schrieb deswegen an den P. Andrea di Rada, dem Provincial von Mexico, unter dem 7. April 1649. weil aber eine sehr bittere und mit vielen schlechten Gründen angefüllte Antwort darauf erfolgte; so ließ er den zweyten Brief an diesen Provincial abgehen, worin er die Schwäche der vorgebrachten Gründe mit einem heil. Eifer aufdeckte, und ihn wegen des Ungehorsams gegen die Aussprüche des Statthalters JEsu Christi bestrafte.

Aber was nützte es? Die Jesuiten setzten ihre vorige Aufführung noch immer fort. Sie beklagten sich über das besagte Breve, und schrien es vor unächt und verstümmelt aus. Sie ließen es scharf untersuchen, und als sie die standhafte Bemühung des Bischofs, dasselbe zu vollziehen, wahrnahmen, so fiengen sie wider ihn ihre erstern Arten der Verfolgung an, und suchten ihn bey seiner Zurückreise nach Spanien bey dem König und seinen Ministern anzuschwärzen, weil ihn der König selbst schon im Jahr 1647. in einem sehr gnädigen Schreiben zurückberufen, und im folgenden Jahre sich von neuem also gegen ihn ausgedrücket hatte: „Ich bin versichert, daß ihr dieses, was ich euch „befehle, mit eben der Pünctlichkeit thun werdet, wie ihr mir allezeit „in meinem Dienste gehorchet habt, und ich werde stets daran denken, „euch zu ehren und in Gnaden gewogen zu seyn.„

Diesem Rufe zufolge reisete nun der hochwürdige D. Joh. di Palafox am 6. May 1749. von Angelopolis ab, und als er eben im Begrif war, zu Veracrux zu Schiffe zu gehen, so empfieng er einen königlichen Befehl vom 12. Dec. des vorhergehenden Jahrs, worin die Vollziehung des Breve anbefohlen war. Der Herr di Palafox machte nach Maaßgebung dieses Befehls ein Decret, und schickte beyde

de an seinen Generalvicarius. Auf gleiche Weise schrieb er auch an die königliche Audienz, und verlangte, daß man das Breve als eine den Seelen sehr heilsame Sache bekannt machen solte. Allein die jesuitische Macht brachte es dem ungeachtet dahin, daß über ein Jahr weder das Breve noch auch der königliche Befehl konnten vollzogen werden; und auch hierzu war noch ein zweyter königlicher Befehl nöthig. Die Verleumdungen der Jesuiten sind unaussprechlich, welche sie wider diesen redlichen Prälaten während seiner Reise nach Spanien ausstreueten. Ja sie verfertigten sogar eine falsche Schrift im Nahmen der Stadt Mexico, worin er insonderheit als ein großer Feind aller Religiosen vorgestellet wurde. Und der P. **Pedraca**, der Jesuit, ließ in einem andern Memoire an den König wider den D. **Bernardin Cardenas**, den Bischof von Paraguai, auch drey Capitul mit einfließen, welche den Herrn **di Palafox** betreffen, und nichts als offenbahre Lügen enthielten. Die geringsten davon sind, daß das päpstliche Breve untergeschoben und erschlichen sey, und daß sich die Gesellschaft niemahls den Rechten der Bischöffe in Ansehung der Licenz widersetzet hätten.

Unterdessen kam der Herr **di Palafox** in Spanien und bey Hofe an. Die Zeichen der Liebe, der Hochachtung und Ergebenheit, welche ihm der Monarch, der ganze Adel und alle andere Leute bewiesen, zeigten deutlich, daß die Verleumdungen seiner Feinde keinen Eindruck bey jemand gemacht hatten. Die Jesuiten waren die einzigen, welche ihn mit schelen Augen ansahen, und sich einigen Zwang gegen ihn anthaten. Kaum aber waren einige Jahre vergangen, nemlich 1652., so thaten sie schon zween neue Versuche gegen ihn, einen in Spanien, und den andern in Rom. In Spanien übergaben sie dem Könige ein anderes Memoire wider diesen frommen Bischof, worin sie baten, daß Se. Majestät das Breve, welches sie listiger Weise aus Mexico nach Madrit hatten überschicken lassen, als ein von dem Papst erschlichenes Breve zurück behalten, und gänzlich unterdrücken möchte. In Rom aber thaten sie die Vorstellung, daß man sie von neuem anhören möge, weil die Dinge, worauf das Decret gegründet worden, nicht recht bewiesen

wiesen wären. Der Herr di Palafox, dessen Ehre und Gewissen es erforderte, das Decret aufrecht zu erhalten, schickte seinem Agenten die dienlichsten Instructionen, und in Ansehung des überreichten Memoire der Jesuiten an den König verfertigte er eine andere Schrift unter dem Titul: Defensa Canonica, und gab unter dem Nahmen des geistlichen Fiscals zu Angelopolis eine solche Gegenantwort, daß die Jesuiten nichts anders als Schimpf und Schande, und endlich einen königlichen Befehl erhielten, sich dem Breve des heil. Stuhls zu unterwerfen. Und in Rom that ebenfalls die Congregation der Cardinäle, welche die Ausflüchte der Jesuiten aufs neue untersucht hatten, die entscheidende Erklärung, daß nichts vorhanden sey, was die Vollziehung des Breve aufhalten könne, und erschien darauf am 19. Nov. 1652. ein Bestätigungsdecret des erstern, und endlich am 12. Dec. eben dieses Jahres ein anderes, worin bezeuget wurde, daß die Jesuiten kein Recht gehabt hätten, Conservatores zu erwehlen. Dieses letztere Breve nebst allen vorhergegangenen Acten wurde nebst einem Monitorio im folgenden Jahre dem P. General der Gesellschaft, Gorwin Nickel, unter Strafe von 1000. Scudi im Wegerungsfalle angekündiget.

Also endigte sich diese Sache. Allein die Jesuiten ließen es auf ihrer Seite hierbey noch nicht beruhen, indem sie im Jahr 1653. so gar die Welt durch eine Schrift unter dem Titul: Processus et finis causae Angelopolitanae hintergehen wolten, und darin nichts als ein elendes Gewebe von Betrügereyen und Lästerungen zusammengesetzet hatten; und deswegen auch, wie billig, von dem heil. Stuhl verdammt wurde. Währender Zeit nun, daß die Jesuiten auf diese Weise geschäftig waren, so wurde der heil. Bischof zum Bißthum von Osma in Spanien berufen. Der Herr di Palafox widersetzte sich zwar anfänglich dieser Versetzung gar sehr, allein endlich ergab er sich doch in den Willen seines Monarchen, und begab sich gleich nach erhaltenen Bullen von Rom, zu seiner neuen Kirche, um hier auf nichts mehr als auf GOtt und auf seine Gemeinde zu denken. Da die Einkünfte des Bißthums von Osma sehr gering waren, so fieng er nun an in dem

ärmsten Zustande zu leben, und alle den Aufwand abzuschaffen, welchen er zur Bequemlichkeit in seinem Amt hätte machen können. Außer den Verrichtungen seines bischöflichen Amtes, welches er mit aller Treue und Eifer verwaltete, wendete er unter andern seine Zeit auch auf die Verfertigung verschiedener Schriften, und insonderheit eines, so den Titul führet: **Inneres Leben eines bußfertigen Sünders**, worin er vornemlich dasjenige, was er an sich selbst wahrgenommen hat, beschreibet. So bald als er diese letztere Schrift vollendet hatte, so legte er sie bey den Carmelitern zu Madrit in Verwahrung, und zwar mit der ausdrücklichen Bedingung, daß sie es nicht eher als zwanzig Jahre nach seinem Tode gedruckt herausgeben könnten, welches auch hernach geschehen ist. Sein Ende erfolgte endlich am 1. Oct. 1650. welches seinem heiligen und unschuldigen Leben vollkommen gleich war.

Nur die Jesuiten, welche ihn in seinem Leben so entsetzlich verfolget hatten, legten auch nach seinem Tode ihren Haß gegen ihn nicht ab, sondern suchten sein Andenken, welches in ganz Spanien verehrungswürdig war, auf die unanständigste Art zu verlästern. Unter andern ergriffen sie diese elende Parthie, daß sie den Abate **Pelicot**, welcher das Leben des Herrn **di Palafox** beschrieb, überredeten, daß er von diesem Prälaten sagte, er habe nach seiner Zurückkunft in Spanien aus wahrer Reue eine Wiederrufung alles dessen, was er wider diesen Orden geredet und geschrieben, verfertiget. Der P. **Annatus**, der Jesuit, welcher den besagten Pelicot hierzu angetrieben hatte, ließ ihn zur Bestätigung dieser Erdichtung eine Stelle aus den Anmerkungen des **Palafox** über den letzten Brief der heil. **Theresia** anführen, worin er mit größter Wehmuth beklaget und bekennet, daß er in Ansehung einer **gewissen Sache** aus bloßer Eitelkeit geirret habe. Man legte diese **gewisse Sache** so gleich von den Streitigkeiten mit den Jesuiten aus, welches aber ganz falsch ist, indem der heilige Bischof die Jesuiten gar nicht erwehnet, sondern von seiner zweyjährigen Widersetzlichkeit gegen die Annehmung des Bißthums von Osma redet.

Dieses ist es, mein Freund, was ich Ihnen von dem Leben des Herrn di Palafox zu berichten vor merkwürdig gehalten habe, damit Sie die beyden Briefe desselben an den Papst Innocentius den X., welche ich Ihnen nunmehro noch beyfügen will, desto besser verstehen mögen.

Erster Brief des Herrn di Palafox des Bischofs zu Angelopolis an den Papst Innocentius den X.

Heiligster Vater!

Es ist kein Ort auf der Welt so entlegen, von welchem nicht die christliche Gemeinde zu Ew. Heiligkeit, als ihrem Vater, Zuflucht nimmt, und die Würkung Dero sorgfältigen Wachsamkeit empfindet. Der Eifer Ew. Heiligkeit, womit Dieselben allen Rechtgläubigen den Schutz des heil. apostolischen Stuhls anbieten, erleuchtet, belebet, und machet dieselben über alle wachsam. Dahero fasse ich das große und gewisse Vertrauen, Ew. Heiligkeit aus diesen entlegenen Theilen der Welt, wo ich mich befinde, zu schreiben, um Dero Gnade und gütigen Beystand anzurufen; indem ich versichert bin, daß wir auch bey unserer großen Entfernung von einem so guten Hirten und liebreichen Vater nicht weniger Hülfe erlangen werden, als wie diejenigen, welche das Glück geniessen, Denenselben nahe zu seyn.

Es sind nun schon mehr als 4. Jahre, heil. Vater, daß ich ganz verlegen bin, ob ich Ew. Heiligkeit dasjenige berichten soll oder nicht, was diejenigen, welche die Seelsorge in diesen Provinzen führen, wegen der Vertheidigung der geistlichen Gerichtsbarkeit, und der bischöflichen Rechte von den Jesuiten haben erdulden müssen, die sich allen diesen Dingen widersetzen, und sich auf ihr großes Ansehen, Vermögen, Reichthum, angemaßte Herrschaft und vermeynte Freyheit, verlassen. Die Ursache, warum ich den Bericht hiervon so lange aufgeschoben, ist mein Verlangen gewesen, Ew. Heiligkeit zu schonen und die unzehligen Geschäfte, welche mit Dero bischöflichen Amte in Anse-

hung

hung der ganzen Kirche unzertrennlich verbunden sind, nicht zu vermehren. Ueber dieses hat mich auch, heil. Vater, die besondere Zuneigung abgehalten, welche ich allezeit gegen diesen heil. Orden getragen habe, und noch hege. Endlich bin ich mißvergnügt darüber, daß ich mich genöthiget sehe zu Ew. Heiligkeit Zuflucht zu nehmen, und meine Klagen wider die Gesellschaft vorzubringen, und zu berichten, was mir wegen der Vertheidigung der bischöflichen Rechte und der mir von dem heil. Stuhle verliehenen Würde begegnet ist; weil dieses von ungefehr die Meynung von mir erwecken könnte, daß ich keine Neigung gegen einen so ansehnlichen Orden hätte, den ich doch so herzlich liebe.

Jedoch habe ich auch dargegen wohl erkannt, daß der Aufschub Ew. Heiligkeit zu schreiben, wozu mich alle diese Betrachtungen gebracht haben, zu nichts anders diente, als die Nothwendigkeit zu vergrößern, und diesen Religiosen noch mehr Gelegenheit zu geben, mich durch neue und größere Ungerechtigkeiten als die erstern zu unterdrücken. Denn im Anfange begnügten sie sich damit, daß sie ihre Macht und ihre Schätze dazu anwendeten, um uns wie ein reissender Strom dasjenige zu nehmen, was zur Unterhaltung des Gottesdienstes, unserer Verpflegung, und der Erhaltung der Cathedralen diente, und uns durch ihre beständigen Einkaufungen von Ländereyen der Zehnden zu berauben, die wir besaßen; aber jetzt bemühen sie sich, uns unsere Gerichtsbarkeit und unser Pastorale aus den Händen zu rauben, und gar zu demjenigen, was das Heiligste und den Bischöffen eigen ist, nemlich zur Verwaltung der Sacramente fortzugehen, und dabey vorgeben, daß sie uns dieselbe nehmen, weil sie vermittelst ihrer Privilegien, Ausnahmen und Rechte über die Bullen der Päpste, über die Generalconcilien und über die Aussprüche des heil. Stuhls ihre Forderungen gültig machen wollen. Die Gesellschaft siehet also den Widerstand eines Bischofs, der mit Standhaftigkeit die Verordnungen der Kirche vertheidiget, als eine ungerechte und greuliche Beleidigung an; und ein Prälat muß eine harte Verfolgung erdulden, wenn er einen wesentlichen Theil seiner Pflichten erfüllet, da sie selbst noch wegen der Verwegen-

 heit

Zu dem Ende ließ ihnen der Provisor anbefehlen, daß sie ihre Erlaubniß aufweisen, und so lang als sie dieses nicht würden gethan haben, nicht predigen noch beichten solten. Die Jesuiten antworteten hierauf nichts anders, als daß sie ein Privilegium hätten, ihre Erlaubniß nicht zu zeigen. Man bat sie also, wenigstens dieses Privilegium sehen zu lassen; worauf sie aber erwiederten, daß sie ein ander Privilegium hätten, das erstere niemand zu zeigen; und als man sie endlich ersuchte, dieses andere sehen zu lassen, so antworteten sie, daß sie nicht verbunden wären, es aufzuweisen.

Da sie nun zu verstehen gaben, daß sie weder die Licenz noch die Privilegien ohne Erlaubniß ihres Provincials nicht vorzeigen könnten, so gab ihnen der Bischof zur Antwort, daß sie beyde solten kommen lassen, und sich unterdessen des Predigens und Beichtens zu enthalten, oder um Erlaubniß dazu bitten, welche man ihnen nach der Vorschrift des tridentinischen Conciliums gerne verwilligen würde. Allein auf die Kanzel steigen und Beichte zu sitzen, war die Art und Weise, wie die Jesuiten gehorchten, und als man ihnen dieses unter der Strafe des grössern Bannes latae sententiae ankündigte, verfuhren sie eben so; weswegen der Bischof, zu Abschaffung einer so ärgerlichen Verachtung des bischöflichen Amtes sich verbunden erachtete, ein Decret bekannt zu machen, worin er allen Rechtgläubigen seiner Diöces verbot, die Predigten der Jesuiten anzuhören, und bey ihnen zu beichten; wofern sie nicht ihre Licenz aufweisen oder um neue Erlaubniß bitten würden.

Nichts war gerechter und nothwendiger als dieses Decret. Und doch sahen es die Jesuiten als die gröste Beleidigung an, welche ihrer Gesellschaft wiederfahren sey, und nahmen daher Gelegenheit die grausame Verfolgung wider diesen redlichen Bischof aufs entsetzlichste fortzusetzen. Denn sie wußten, theils durch List, theils durch Versprechungen, und einem Geschenk von 4000. Scudi, wie auch durch das Ansehen des Vice Re ihres Anhängers und des Erzbischofs von Mexico, zween Dominicaner, einem Prior des Klosters zu Mexico, und einem Definitor seiner Provinz dergestalt zu bestechen und zu überreden, daß sie

sie den Titul ihrer Conservatoren annahmen, und die Jesuiten, ungeachtet der Gegenvorstellungen des Herrn di Palafox und seines Provisors, welcher letztere wegen der Vertheidigung der Rechte seines Bischofs von dem Erzbischof öffentlich in Bann gethan, und ins Gefängniß geworfen wurde, zu vertheidigen suchten.

Kaum hatten diese Conservatores sich eine ganz unrechtmäßige Macht angemaßet, so unterstunden sie sich gar wider den Herrn Bischof di Palafox zu verfahren, und thaten ihn, nach den an sie von den Jesuiten wider ihn übergebenen erdichteten Klagen, in Bann, und giengen gar zum Entsetzen aller Rechtgläubigen so weit, daß sie an allen Ecken der Strassen zu Mexico und Angelopolis gewisse Zettul wider ihn anschlugen. Dieses ungerechte Verfahren wurde noch mehr durch die gottlosen Schandschriften der Jesuiten, die sie bey dieser Gelegenheit ausfliegen liessen, unterstützet, und verursachten die gröste Zerrüttung. Und als die Conservatores sahen, daß sie durch die ganze Macht des Vice Re unterstützet wurden, so faßten sie nach und nach viel verwegenere Entschlüssungen. Sie giengen endlich selbst unter Begleitung von Soldaten nach Angelopolis, um daselbst den Bischof gefangen zu nehmen, welcher kurz vorher einen Brief an den Papst geschrieben hatte, um ihn von einer so ungerechten Verfolgung zu benachrichtigen, und diesen Brief durch den D. Joh. Mangano und Silverio Pineda hatte überbringen lassen.

Da nun der verehrungswürdige Palafox das Vorhaben der Conservatoren erfuhr, so befahl er seine Heerde dem ewigen Hirten der Seelen, hinterließ in den Städten drey Generalvicarien, damit sie in seiner Abwesenheit vor ihn das Amt verrichten könnten, und säumete nicht, sich mit der Flucht zu retten, und mit einigen wenigen, die ihn begleiten wolten, in den verborgensten Bergen von Chiappa seine Freystadt zu suchen. Seine Feinde unterliessen zwar nicht ihn aufzusuchen, und wo möglich, in ihre Hände zu bekommen; aber alle ihre Mühe war vergeblich. Die Conservatores errichteten daher ein neues Tribunal, und thaten die Geistlichen, welche ihrem Bischoffe getreu blieben, in

ken entfernt ist, sie doch auf einander stossen. Sie haben ferner Silberminen, und sie selbst vermehren ihre Macht und Reichthümer so unmäßig, daß, wenn sie so fortfahren, mit der Zeit die Geistlichen genöthiget seyn werden, Miethleute der Jesuiten, und die Weltlichen ihre Pachters oder Verwalters zu werden, und die andern Ordensleute werden das Brod vor den Thüren der Jesuiten suchen müssen. Alle diese Güter, und alle diese beträchtlichen Einkünfte, welche zur Unterhaltung eines mächtigen Fürsten hinlänglich wären, der keinen andern Monarchen über sich erkennet, dienen zu nichts anders, als zur Unterhaltung von zehn Collegien, indem sie nur ein Profeßhaus haben, so von Allmosen lebet, und ihre Mißionen durch die Freygebigkeit des catholischen Königs reichlich versorget sind. Wozu man noch setzen muß, daß in allen diesen Collegien, außer dem in Mexico und einem andern zu Angelopolis, nicht mehr als fünf biß sechs Religiosen sind, so daß, heil. Vater, nach Maaßgebung der Einkünfte der Gesellschaft auf einen jeden einzeln Religiosen jährlich 2500. Scudi fallen würden, da doch zur Unterhaltung eines Religiosen 150. Scudi jährlich zureichend wären.

Zu der Menge ihrer Güter, welche erstaunlich ist, muß man auch noch eine bewundernswürdige Geschicklichkeit dieselben zu nutzen, und die Nutzungen allezeit zu vermehren, und ihren Fleiß im Handel rechnen, indem sie öffentliche Magazine, Märkte, Vieh, Fleischbänke, Kramladen und zwar von den geringsten und ihren Orden ganz unanständigen halten; und einen Theil ihrer Waaren nach China über die philippinischen Inseln schicken, ihre Macht und ihre Schätze täglich vermehren, und dadurch zu gleicher Zeit den Untergang und Verlust der andern verursachen.

Dieses ist ein Fehler, heil. Vater, welcher sich bey allen Ländereyen dieser Provinz befindet, nemlich, daß man nichts an sich bringen kann, ohne daß man nicht den andern etwas benimt, und sich nicht reich und mächtig machen kann, ohne daß man nicht zu gleicher Zeit seine Nachbarn arm machet. Da nun die Gesellschaft an Reichthümern und Erbschaften gewachsen ist, und sich des grösten Theils der

Güter dieser Reiche bemeistert hat, so müssen nothwendig die Weltlichen arm und elend werden. Ja, heil. Vater, diese Schaafe, welche des Schutzes und Seegens Ew. Heiligkeit so würdig sind, und Dieselben als ihren Vater und Hirten ansehen, sind in die äuserste Armuth gesetzet worden, ohne daß sie sich deswegen ihrer Pflichten, die ihnen aufgeleget sind, wegerten, indem sie Frauen und Kinder erhalten, den Tribut und andere nöthige Abgaben zur Vertheidigung der Kirche und zum Dienste des Königs bezahlen müssen; und seufzen unterdessen darüber, daß sie sehen müssen, wie fast alle die Güter dieser Reiche in fremde Hände gerathen sind, da sie unter der Last aller dieser Auflagen ganz unterdrücket werden.

Eben dieses trift auch alle andere Bettelorden des heil. **Dominicus**, des heil. **Augustinus**, des heil. **Franciscus**, **della Mercede**, und **del Carmine**, deren Ordensreguln an Heiligkeit nicht geringer sind. Denn da sie sehen, daß die Jesuiten so reich und mächtig werden, und die Weltlichen verarmen, von denen sie durch das Allmosen ihren Unterhalt erhielten, so ist es nicht zu verwundern, wenn sie wünschen, daß man diesem neuen Zuwachse, welchen die Gesellschaft täglich bekommt, einiges Ziel und Maaß setze. Die weltliche Clerisey leidet hierbey noch einen beträchtlichern Schaden, indem die Gesellschaft durch den Zuwachs von Gütern zu gleicher Zeit den Cathedralen die Zehnden entziehet, welche ihr einziger Unterhalt in diesen Provinzen sind; so daß sie schon sind genöthiget worden, einige Präbenden zu unterdrücken, und ebenfalls daher rühret es, daß die übrigen nicht hinlängliche Einkünfte haben, die Canonicos mit derjenigen Wohlanständigkeit zu unterhalten, wie es der Gottesdienst und die Ehre des geistlichen Standes erfordert.

In Europa, heil. Vater, haben die Cathedralen verschiedene Arten der Güter, entweder durch die Schenkungen der Rechtgläubigen, oder durch Verwilligungen des heil. Stuhls, oder durch die Gnade der weltlichen Fürsten an sich gebracht, deren Frömmigkeit dieselben mit beweglichen und unbeweglichen Gütern, Besitzungen und Erbschaften,

ten bereichert haben. Allein in America haben die Cathedralen keine andern Einkünfte als die Zehnden, welche der heilige Stuhl anfänglich den durchlauchtigsten catholischen Königen, unsern Herren, eingeräumet, deren Frömmigkeit hernach dieselben den Cathedralen zur Errichtung ihrer Präbenden abgetreten, und sich nur einen kleinen Theil davon zur Erkentlichkeit vorbehalten hat, nach den Bullen Alexanders des VI. und nach der Ausnahme des Cathedralen, welche der Papst Clemens der VII. gemacht hat.

Verliehren sie nun die Zehnden, so verliehren sie alle ihre Einkünfte, und die Gesellschaft, welche täglich einen Zuwachs von allen Arten von Gütern, Ländereyen, Besitzungen großer und kleiner Thieren, Zucker, Getreyde, Wolle rc. erhält, hat ihnen alle Zehnden von dem entzogen, was sie an sich gebracht haben, und fähret immer fort, durch ihre neuen Reichthümer sowohl den Cathedralen ihren Unterhalt, als auch andern Ständen ihre Güter zu rauben; woraus man nothwendig nichts anders mit Grunde vermuthen kann, als daß sie außerdem, was sie gegenwärtig leiden, noch ferner erwarten müssen, daß sie einmahl gänzlich zu Grunde gehen werden.

Es giebt Bullen, heil. Vater, welche verbieten, daß man den Cathedralen solche Beleidigungen nicht anthun soll, dahin gehören die Bullen von Clemens dem VIII. Paul dem V. und Urban dem VIII., welcher im Jahr 1626. die Privilegien der Jesuiten in den Königreichen von Spanien wiederrufen, und ihnen anbefohlen hat, diese so gerechte und heilige Abgabe zu bezahlen, und das im vergangenen nicht bezahlte, bloß mit einem zwanzigsten Theil zu vergüten. Allein die Macht der Jesuiten in diesen Reichen erhebet sich über alle Bullen. Sie haben viele Mittel und Wege gehabt die Vollziehung dieser Verordnungen zu verhindern, und haben viel Geld angewendet, um die Decrete des heil. Stuhls ungültig zu machen. Auf diese Weise sind die Cathedralen genöthiget zu seufzen, anstatt daß sie sich wider ihre ausschweifende Macht vertheidigen könnten, als welche täglich durch einen neuen Zuwachs vermehret, und die Clerisey geschwächet wird, indem

sie

sie ihre Ungerechtigkeiten durch ihre Reichthümer unterstützen, und verhindern, daß man unsere Klagen nicht höret, und daß wir unser Recht vor ihrem grossen Ansehen nicht vertheidigen können.

Da nun, heil. Vater, meine Kirche sahe, daß diese Religiosen in diesem Bißthum und in andern sich bereicherten, und sich der Zehnden bemeisterten; so beschloß sie in einem Capitul, worin ich als ihr Bischof gegenwärtig war, sich mit aller möglichen Mäßigung eines Mittels zu bedienen, welches von dem maynzischen Concilio in Cap. Si quis laicum, vel clericum 16. q. 1. angewiesen, und von **Innocentius** dem III. im lateranischen Concilio im Cap. in aliquibus de decimis, angeführet wird: nemlich den Weltlichen anzudeuten, daß sie bey Verkaufen, die sie an ausgenommene Personen thun würden, die Zehnden vorbehalten solten, indem sie dieselben zum Nachtheil der Cathedralen nicht entäusern könnten; damit die Cathedralen, im Fall sie das bereits verlohrne, so höchst wichtig war, nicht wieder erlangen könnten, doch wenigstens ins künftige dieser Ungerechtigkeit Einhalt thun möchten, welche sonst bey ihrem fernern Fortgange den gänzlichen Untergang derselben würde verursachet haben.

Diese so gerechte, so gütige, so rechtliche, so nothwendige Entschlüssung, heil. Vater, war der Stein des Anstosses, und die Quelle aller Verspottung, Verfolgung und Wuth, womit sich die Jesuiten wider mich, und zu gleicher Zeit auch wider mein Amt, empöret haben. Denn da sie sahen, daß ich ihrer Herrschaft Schranken setzte, womit sie so große Schätze zu sammlen trachteten, und daß sie in allen Tribunalen, wohin sie uns durch ihre Klagen zogen, den Proceß allezeit wegen unserer gerechten Sache verlohren; so verwandelten sie diesen rechtlichen Weg in grausame Beleidigungen, und ihre gerichtlichen Klagen in Schmähschriften, schrieben und redeten aufs übelste wider mich, weil ich mich zur Vertheidigung meiner Kirche und der Armen der Gesellschaft widersetzet hatte; und dieses thaten sie mit einer solchen Unverschämtheit und Bitterkeit, nicht anders als ob die bischöfliche Würde geringer als ihr Orden wäre: sie predigten aufs ärgerlichste wider mich

 auf

auf den Kanzeln, und hielten in Gesellschaften solche Reden aus, welche wider die Ehrerbietung und Höflichkeit waren, und gaben irrige und catholische Sätze vor verdächtig aus, verjagten ihre frömmesten und mäßigsten Religiosen, weil sie eine Hochachtung gegen meine Person und gegen mein Verfahren bezeigten; sie erhoben dargegen die Gewaltthätigen und Verwegenen, und gaben der weltlichen Obrigkeit heimlich den Rath, mich aus diesem Reiche zu vertreiben, und zogen die Minister des Königs zu dieser Treulosigkeit, die aber viel klüger waren, als die Jesuiten, und sich durch die unvernünftigen Einfälle ihres Zorns nicht überreden ließen. Ueber dieses fügten sie mir noch andere wichtigen Beleidigungen zu, wie Ew. Heiligkeit aus den hierbey überschickten Schriften ersehen werden, ohne daß es jemahls möglich gewesen wäre, auf einige Weise ihren Zorn und Unwillen zu besänftigen; sondern vielmehr nach diesen Versuchen durch ihren Haß sich zu größern Ausschweifungen hinreissen liessen.

Denn außer dem Uebel, welches sie dadurch thun, daß sie den Dienst GOttes und der Kirchen, und die Unterstützung der Armen durch Verminderung der Einkünfte eben dieser Kirchen verhindern, sind sie auch noch zu einer andern Unternehmung von größerm Schaden geschritten, welche die Gerichtsbarkeit und die Verwaltung der Sacramente betrift. Und gleichwie sie auf ihren Ländereyen eine große Anzahl von Layen in ihrem Dienste und mehr als hundert Indianer auf der einzigen Meyerey zu Ameluca, eine Meile weit von dieser Stadt haben, so hat man gewisse Beweise davon, daß die Jesuiten, ob sie gleich keine Macht und Gerichtsbarkeit haben, bey diesen Leuten die heil. Sacramente verwaltet, und was noch seltsamer ist, sie als Eheleute getrauet, und auf solche Weise ungültige Ehen gestiftet haben. Allein alles dieses haben sie ihrer Gewohnheit nach auf eine so verborgene Art gethan, daß man es niemahls würde erfahren haben, wofern es nicht die Indianer selbst bey Gelegenheit einer mit den Jesuiten gehabten Streitigkeit entdecket hätten.

O was vor eine grosse Sünde begehen nicht diese Religiosen damit, daß sie sich die geistliche Gerichtsbarkeit anmaßen! Was vor eine Verwegenheit ist dieses! die heil. Sacramente ohne Erlaubniß verwalten, und die Rechtglaubigen zu trauen, ohne ihre Pfarrer zu seyn und zwar wider die Verordnungen des heil. tridentinischen Conciliums, und der clementinischen Bulle de privilegiis, worin festgesetzt wird, daß diejenigen, welche solche Dinge thun, ipso facto die dem heil. Stuhl vorbehaltene Excommunication verdienen! In was vor Unordnungen und Uebertrettungen sind sie nicht gefallen! In was vor einem Zustande befinden sich nun nicht jene Unglücklichen, welche durch die Jesuiten in ungültige Ehen getretten sind, oder die heil. Sacramente unkräftiger Weise empfangen haben! Was vor eine Aergerniß verursacht nicht diese Verachtung der Kirchenrechte und apostolischen Verordnungen! Ich überlasse hiervon, heil. Vater, das Urtheil Dero Weißheit und Empfindung.

Nach diesem sind sie auf eine andere Ausschweifung gerathen, welche nicht geringer, aber noch weitläuftiger ist. Denn ob gleich das heil. tridentinische Concilium einem jeden Beichtvater und Prediger verboten hat, sein Amt ohne Erlaubniß des Bischofs, der Diöces, worin er sich befindet, zu verwalten; und obgleich diese Verordnung des Conciliums von den Päpsten **Pius** dem V. **Paul** dem V. **Clemens** dem VIII. **Gregorius** dem XV. und **Urban** dem VIII. bestätiget worden, so haben doch die Jesuiten dieser Verordnungen ungeachtet sich der Gelegenheit meiner Abwesenheit bedienet, da ich in der Visitation dieser Diöces, dieser Reiche und Tribunale der Provinzen beschäftiget, und haben nicht mehr um die besagte Erlaubniß gebeten; und ob sie gleich die Religiosen verwechselt, und neue hatten kommen lassen, so hatten sie dieselben ohne meine oder meines Generalvicarius Erlaubniß predigen und beichten lassen. Ja diese Unordnung gieng gar so weit, daß ein von ihnen verordneter Priester von neuem den Weibern Beichte hörte. So bald ich nun nach den Registern der bischöflichen Canzley gewahr wurde, daß sie keine Licenz hatten, so ließ ich ihnen dem tridentinischen

Concilio gemäß verbieten den Weltlichen zu beichten, und so lange zu predigen, biß sie nicht die Erlaubniß dazu entweder von mir oder von meinem Generalvicarius würden erlangt haben, damit ich das Uebel verhinderte, welches hätte erfolgen können, wofern sie ohne Licenz fortgefahren, es zu thun.

Nun wäre es ihnen gewiß sehr leichte gewesen auf diese so gerechte und nöthige Anzeige zu antworten, und entweder ihre Licenzen vorzuzeigen, wenn sie einige gehabt hätten, oder um neue anzusuchen. Allein an statt dessen antworteten sie außergerichtlich, daß sie Privilegien hätten, ohne Licenz zu predigen und zu beichten; und als man sie bat, dieses Privilegium aufzuweisen, zur Antwort gaben, daß sie ein Privilegium hätten, das erstere nicht aufzeigen zu dürfen. Man wiederhohlte hierauf nochmahls das Ansuchen, daß sie wenigstens dieses letztere Privilegium zeigen möchten, worauf sie aber antworteten, daß sie nicht verbunden wären es vorzuzeigen, und weil sie einmahl im Besitz des Beichtens und Predigens wären, so würden sie fortfahren es zu thun, wie sie es auch würklich ungeachtet des Verbots thaten.

Da nun mein Generalvicarius dieses sahe, und die Treulosigkeit, welche man mit solchem unerlaubten Beichten wider die Decrete des tridentinischen Conciliums und wider die apostolischen Bullen begieng, wie auch die Ungültigkeit und das Aergerniß wahrnahm, welches man in einer so geistlichen Materie, welche die Sacramente anbetrift, geben müsse; so ließ er ein Edict bekannt machen, wodurch er die Rechtgläubigen benachrichtigte, daß die Jesuiten keine Erlaubniß hätten zu predigen und zu beichten, und sich also enthalten solten bey ihnen zu beichten, biß sie die Licenz würden erhalten haben. Zu gleicher Zeit verbot er den Jesuiten aufs neue dieses zu thun, biß sie nicht würden die Erlaubniß erhalten, oder ihre Privilegien aufgewiesen haben.

Die heil. Religiosen von der Gesellschaft achteten sich durch dasjenige, was mein Generalvicarius nach Maaßgebung des tridentinischen Conciliums und der päpstlichen Bullen gethan hatte, vor beleidigt, giengen nach Mexico, und in der Zeit von zwanzig Tagen, welche sie zur

Auf-

Aufweisung ihrer Erlaubniß in Angelopolis verlangt hatten, suchten sie, an statt zu gehorchen, und sich dem Concilio und dem heil. Stuhle zu unterwerfen, ob sie jemand finden könnten, der ihr Conservator seyn wolte, dem sie ihre Klagen wider mich und meinen Generalvicarius übergeben könnten. Allein die klügsten Geistlichen und angesehensten Ordensleute schlugen dieses Amt aus: biß sie endlich den P. Fr. Joh. di Pardes und den P. Fra Augustin Godicez, beyde Dominicaner, einen Prior und den andern Definitor seines Ordens beredeten, und ihnen 4000. Scudi anboten (wie in allen diesen Ländern bekannt ist,) daß sie diese Commißion annehmen möchten, und zwar wider die Verordnungen der Canonen und des Kirchenrechts, als welche den Religiosen verbieten, Conservatores zu seyn, weil sie wegen der Gemeinschaft der Privilegien intereßirt, Partheyen werden; hingegen verordnet ist, daß es weltliche Geistliche seyn können, zumahl wenn es an einem Orte ist, wo sich viele davon befinden, wie in diesen Landen.

Da nun diese vermeynten Conservatores ein Tribunal wider die Vorschrift des tridentinischen Conciliums errichtet hatten, so überreichten ihnen die Jesuiten eine Criminalklage wider meinen Generalvicarius und wider mich, und gaben vor, daß ihre Gesellschaft durch das Edict und die ihnen geschehene Ankündigung ihre Licenz aufzuweisen, nebst dem Verbot zu beichten, biß sie die Erlaubniß erhalten hätten, in 28. Puncten beleidiget sey; und brachten ferner eine große Menge von Auslegungen, Präsumtionen und erdichteten Verleumdungen vor, um bey diesen Tribunalen eine Klage von Verschwörungen und Beleidigungen zu machen, die man ihnen nach den Gesetzen angethan hätte, und dabey dasjenige vor eine der Gesellschaft geschehene Beleidigung annahmen, was nichts anders als eine bloße Vollziehung der päpstlichen Bullen und der Concilien, wegen der rechtmäßigen Verwaltung der Sacramente war. Die Jesuiten haben sich, heil. Vater, eine solche Macht und Herrschaft in diesen Ländern angemaßet, daß sie die Rechte anderer als ihnen nachtheilig, und dieses als einen Wiederspruch gegen ihre Privilegien ansehen, was bloß eine Unterwerfung gegen die Gesetze der Kirche ist, und auf diese machen sie die Verordnungen, Concilien

und der Bullen verhaßt, welche so nützlich in der Ausübung sind. Dahero verklagen, verfolgen und verleumden sie die Prälaten und ihre Bedienten, welche auf die Vollziehung derselben dringen, und führen dabey die Gewohnheit wider die Concilien, die sie verdammt haben, und ihre Weise wider die deutlichen Verordnungen der Kirche in der Materie der Sacramente an.

Ob nun gleich die erste Sache, welche diese Conservatores, wenn sie rechtmäßig gewesen wären, nach den Gesetzen hätten thun sollen, darin bestand, daß sie dem Ordinario ihre Bullen, Commißionen und Vollmacht hätten vorzeigen sollen, damit er darein willigen möchte, daß sie das Verfahren anfiengen, oder wofern er es nicht verstatten wolte, sich könnte freywillige Richter erwählen, wie es das heil. tridentinische Concilium und die apostolische Bulle von **Bonifacius** dem VIII. befehlen, welche noch durch eine Bulle von **Gregorius** dem VI. bestätiget ist; so unterließen sie doch diese Ordnung, und fiengen ihren Proceß da an, wo ihn andere Richter zu endigen pflegen, nemlich mit Abfassung eines Urtheils. Das erste, was sie thaten, ohne die Theile anzuhören, ohne ihre Bullen und Commißionen aufzuweisen, ohne daß man wußte, wer diese beyden Religiosen waren, welche die Grenzen ihrer Macht überschritten, und vorgaben, daß sie die Handlungen der Gerichtsbarkeit in der Dioces eines andern ausüben, und was noch schlimmer ist, die Richter ihres Bischofs und Generalvicarius seyn wolten, bestund darin, daß sie unter Censuren und mit Ankündigung einer Geldstrafe gegen mich und meinen Vicarius verordneten, daß wir die Religiosen von der Gesellschaft, welche keine Erlaubniß zu predigen und zu beichten hätten, wieder in den Besitz und Gebrauch dieser Licenz einsetzen solten; welches eben so viel war, als befehlen, daß man ihnen erlaube, so viele und große Gottlosigkeiten auszuüben, als sie durch das Beichten und Predigen ohne die nöthige Erlaubniß begiengen. Auf diese Weise wiederruften diese Religiosen auf einmahl hierbey das tridentinische Concilium, die Bullen der Päpste, die Erklärungen der Congregationen der Cardinäle, die einmüthige Meynung der Theologen von

der Gesellschaft selbst, und ihre eigenen Constitutionen, welche allen Jesuiten verbieten, ohne Erlaubniß und Bewilligung eines jeden Bischofs seiner Diöces zu predigen und zu beichten.

Da nun mein Generalvicarius, heil. Vater, diese Verwegenheit der Jesuiten, nebst der Verachtung der Concilien, der Bullen und ihrer eigenen Constitutionen sahe; und daß sie Verderber der Gerichtsbarkeit und Kirchenzucht und der Verwaltung der Sacramente waren, daß sie die Decrete der Kirche vernichteten und gerade wider dieselben handelten, und in offenbare Censuren verfielen, indem sie mit einer solchen Verwegenheit und Frechheit verfuhren, daß man davon kein gleiches Exempel in catholischen Ländern gefunden hat, und daß sie endlich augenscheinlich in die Excommunication in der Bulla Coenae 1. 15. 16. 17. verfallen waren, indem sie sich verwegener Weise der Gerichtsbarkeit angemaßet hatten, die wir im Nahmen Ew. Heiligkeit ausüben; so that er sie in Bann. Die Jesuiten hätten alle diese Dinge leicht wieder gut machen können, wenn sie ihre Licenzen aufgezeiget, oder neue verlanget hätten, aber an statt dessen verwarfen sie die ganze königliche Audienz, und sprachen den Vice Re, ihren Freund, zum Besten ihrer Conservatoren um Hülfe an, und brachten also die weltliche Obrigkeit dahin, daß sie dieselben mit gewafneter Hand, nemlich mit ihren Flinten, vertheidigten. Hierauf fuhren die Conservatores fort, mit einer außerordentlichen Verwegenheit zu erklären, daß ich, mein Generalvicarius, ein öffentlicher Notarius, und andere meine Bedienten in die Censuren verfallen wären, ohne daß eine Citation vorhergegangen wäre, oder daß wir den geringsten Proceß gesehen hätten. So handelten sie also wider alle Rechte, und verursachten dadurch viele Aergernisse, indem sie als in Bann gethane öffentliche Messe lasen. Jedoch, sie suchten zur Rechtfertigung ihres Verfahrens falsche Zeugen, welche aussagten, daß weder ich noch mein Generalvicarius es hätten verstatten wollen, daß man uns den Proceß angekündiget hätte, (da wir doch täglich aus dem Hause in die Kirche oder Stadt giengen, wo uns unsere Geschäfte hinführten,) und daß wir Befehl gegeben hätten, daß man

man bey uns alle diejenigen nicht einlassen solte, die mit uns reden wolten. Dahero kündigten sie diese Acten in Vermuthung, daß wir abwesend wären, an den Mauren oder bey denen von ihnen bestellten Personen an, damit sie dieselben hernach mit einer feinen List und offenbaren Betrügerey in den Proceß einrücken könnten, welches den Rechtgläubigen dergestallt zum Aergerniß gereichte, daß sie es nicht dulden konnten, daß in der Cathedralkirche zu Mexico, welches doch 29. Meilen von Angelopolis liegt, ein Edict von diesen Conservatoren verlesen würde, indem das Volk demjenigen, der es ablaß, zuschrie, daß er von der Kanzel steigen solte; weil es dieselben als öffentliche Feinde des Conciliums und der apostolischen Verordnungen betrachtete. Ihre Verwegenheit gieng endlich so weit, daß sie mich in Bann thaten, wie Ew. Heiligkeit aus den Schriften und Berichten ersehen werden, die ich hierbey überschicke, ob ich mich gleich in diese Sache nicht gemischet, sondern meinen Generalvicarius habe arbeiten lassen. Dieses letzte Verfahren hat allen Provinzen, über welche ich als Vice Re regieret habe, ein großes Aergerniß gegeben; daher das Volck aus Erbitterung die Censuren zerrissen hatte, indem es eine so entsetzliche Ungerechtigkeit und eine so abscheuliche Verspottung der bischöflichen Würde nicht haben erdulden können.

Ich bin darauf genöthiget worden den Licentiat Don **Joh. Battista Hereri**, meinen Promotor, nach Mexico zu schicken, um den Vice Re abzulehnen, indem er gar zu offenbar wider die Gerichtsbarkeit und Kirchenfreyheit sich erkläret hat. Allein die Jesuiten, welche einen grossen Eingang und Credit bey dem Hofe des Vice Re und bey dem Erzbischoffe D. **Joh. de Monozer** haben, fand er Mittel, diesen Prälaten dahin zu bewegen, daß er meinen Promotor ins Gefängniß setzen ließ, welchen sie auf der Stelle zwingen wolten, über diese Weigerung vor dem Assessor des Vice Re zu streiten. Da aber mein Promotor, der ein guter Geistlicher ist, sich geweigert hatte, sich der weltlichen Obrigkeit zu unterwerfen, so that ihn der Erzbischof, der ihn in diesem Stücke hätte loben sollen, öffentlich in Bann, da er ihn hät-

te

te excommuniciren sollen, wenn er es gethan hätte. Ja er ließ ihn mit Ketten an Füssen ins Gefängniß setzen, wo er sich auch noch gegenwärtig dieser Ursache wegen befindet, und von Ew. Heiligkeit gegen eine so erschreckliche Ausschweifung Hülfe erwartet, dergleichen diese ist, welche der Erzbischof wider die Freyheit und wider die Person eines Geistlichen, den er beschützen solte, ausgeübet hat.

Dieses ist es, heil. Vater, was die Jesuiten gewaltsamer und eigenmächtiger Weise in diesen Provinzen ohne Achtung weder gegen die Concilien noch Bullen gethan, und ihre Privilegien gemißbrauchet haben, da sie nicht nur dieselben auf dasjenige, was darin gar nicht enthalten ist, sondern auch auf dasjenige, was darin ausdrücklich verboten ist, wie bey der Einweyhung der Altäre, der Kelche und der Schüsseln ausgedehnet haben. Denn ob gleich eine ausdrückliche Einschränkung vorhanden ist, welche diese Macht bloß auf die Länder der Ungläubigen, worin keine catholischen Bischöffe sind, einschrenket, und die Congregation der Cardinäle von 1626. erkläret hat, daß sie keine solche Macht besitzen; so verachten sie doch alle diese Aussprüche, fahren fort, es zu thun, und gründen sich dabey auf Privilegien, die man niemahls gesehen hat; und wenn man sie ersuchet, dieselben zu weisen, darauf antworten, daß sie nicht verbunden sind, dieselben aufzuweisen; und wenn man sie durch Censuren dazu zwingen will, so ernennen sie Conservatores, und nehmen die weltliche Obrigkeit zu Hülfe; verfähret man aber gegen sie nach den ordentlichen Wegen der Gesetze, so sagen sie, daß es eine offenbahre Beleidigung ihres Ordens sey, beklagen sich darüber höchlich, und schreyen, daß man sie verfolge, und halten diejenigen vor verdächtig in Glaubenslehren, die nichts anders thun, als daß sie die Verordnungen der Kirche, welche den Glauben bevestigen, aufrecht zu erhalten suchen. Sie verfertigen ärgerliche Schriften, die sie unter die Leute ausstreuen, und den Kindern in ihren Schulen anweisen, wie sie die Hochachtung gegen die Bischöffe ablegen sollen. Sie lassen die Edicte ihrer Conservatoren ablesen, welche doch von dem Bischoffe in Bann gethan sind, und fällen das Urtheil, daß diejenigen

eine Todtsünde begehen, welche ihrem Bischoffe in dem Processe wider die Gesellschaft gehorchen.

Alles dieses, heil. Vater, wird aus den Schriften, die ich Ew. Heiligkeit überschicke, deutlich erhellen, und dieselben werden entdecken, wie die Rechtgläubigen von den Jesuiten angetrieben werden, das geistliche Band dieser Unterwerfung zu zerreissen, einen Altar gegen den andern aufzurichten, und die Gemüther uneinig zu machen, und eine Trennung zu verursachen, und weil der Bischof sich diesen offenbahren Unordnungen widersetzet, so verfolgen sie und klagen ihn an, daß er ihnen Unrecht thue; da er doch nichts anders thut, als daß er die Gesetze der Kirchen vollziehen lässet, die sie auf diese Art zu unterdrücken suchen, und zu gleicher Zeit einer unzehligen Menge von Sünden und Aergernissen, worein sie die Glaubigen stürzen, die Thür öfnen; und zwar alles deswegen, weil es ihnen nicht gefällt, sich dem tridentinischen Concilio, wie die andern Religiosen, zu unterwerfen.

Hat man es jemahls in der Kirche GOttes gesehen, heil. Vater, daß ein Generalvicarius auf diese Weise ist gemißhandelt worden, der nicht anders als rechtlich verfähret, noch in seinen Edicten andern Regeln folget, als den Vorschriften des heil. tridentinischen Conciliums, um den Jesuiten das Predigen und Beichten ohne Licenz und Bewilligung des ordentlichen Bischofs zu verbieten? Kann man sich wohl eine grössere Verwegenheit als der Jesuiten ihre vorstellen, welche selbst strafwürdig sind, weil sie den Verordnungen eben dieses Generalvicarius nicht haben gehorchen wollen, und sich doch unterstehen, ihren eigenen Richter zu verklagen, daß er den Decreten der Kirche nicht gemäß handele? Hat man jemahls eine solche Unternehmung als der Jesuiten ihre gesehen, daß sie in einem heiligen, gerechten catholischen, den Kirchengesetzen gemäßen, und nach den Aussprüchen der Concilien und der päpstlichen Bullen gegründeten Edicten 27. Klagpuncte finden, und über dieses zween Religiosen zu Conservatoren ernennen, welche den Generalvicarius in Bann thun, den Bischof strafen, und ihn selbst in Bann thun, und gottlose Edicte verfertigen, um die Kirche von America

rica umzustossen, die Rechtgläubigen zu ärgern, die Gemüther in Verwirrung zu setzen, und die Gewissen zu beunruhigen.

Wäre der Gehorsam gegen das tridentinische Concilium eine Beleidigung der Jesuiten, so müßte man sagen, heil. Vater, daß dieses Concilium eine Quelle der Klagen, und ungerechten Handlungen wäre. Und könnte man nicht ohne Verletzung der Liebe des Nächsten die Decrete der Päpste vollziehen, so würde ebenfalls folgen, daß diese Decrete selbst Quellen der Sünden und Beleidigungen des Nächsten wären? Ist wohl jemahls ein Catholick gewesen, der das Recht und die Gerechtigkeit selbst und die Vorschriften der Kirche, welche der Grund davon sind, mit dem Nahmen einer Beschwerde und Unrechts beleget hätte? Ist wohl in der Kirche etwas heiligers als dieses, was uns die Concilien in ihren Canonen, und der heil. Stuhl in seinen Aussprüchen lehren? Ist es glaublich, daß diejenigen, welche sich über die Vollziehung dieser Decrete beklagen, eine Liebe zu denselben in ihrem Herzen haben? Und welcher Hirte könnte wohl mit gutem Gewissen seine Schaafe solchen Personen anvertrauen, die auf diese Weise reden? Wie kann doch jemahls die Vollziehung einer heiligen und apostolischen Verordnung jemand beleidigen? Kann wohl eine gute Sache eine böse Würkung haben? Ein guter Baum kann er arge Früchte bringen, wider dasjenige, was der Heiland der Menschen uns in seinem Evangelio gelehret hat? Die Jesuiten geben vor, daß dasjenige, was seiner Einsetzung nach vollkommen, vernünftig und nothwendig ist, in der Ausübung schädlich und ärgerlich werde. Und gleichwohl ist das Gegentheil so wahr, daß obgleich die Decreten der Concilien heilig und die Aussprüche des heil. Stuhls helle und klar sind, doch der Gebrauch und die Ausübung derselben ungleich wichtiger ist. Denn wozu würden sie dienen, wenn sie nicht von Bischöffen vollzogen, und von den Rechtgläubigen ausgeübet würden? Diese sind nicht nur verfertiget, um den Verstand zu erleuchten, sondern auch vermittelst derselben den Willen zu heiligen: nicht nur, daß man sie wisse, sondern daß man sie ausübe: und gleichwohl wenn man diese heiligen Verordnungen wider die

Jesuiten vollziehen will, und sie erstlich durch eine Anzeige daran erinnert, daß sie sich denselben gemäß bezeugen sollen, so sagen sie, daß man sie beleidige, daß man ihnen unrecht thue, und daß man sie ihrer Rechte berauben wolle: sie schreyen darwider, und erregen Unruhen unter dem Volke und in den Gewissen, sie machen Streit und Klagen: sie geben vor, daß wir Feinde der Religiosen, des Glaubens und der Kirche sind: sie ernennen Conservatores wider die Vorschriften der Concilien und wider ihre eigene Constitutionen, nicht anders als ob sie dieselben zu erhalten suchten: sie schreiben und predigen öffentlich, daß die Gesellschaft große Verfolgungen erdulde, da sie doch diejenige ist, welche sich augenscheinlich in diesen Provinzen dem Concilio und den Bullen widersetzet, und Verfolgungen wider die Bischöffe der Kirche erregen, indem sie mit einem so unordentlichen Ehrgeitz, mit Stolz und Vertrauen auf ihre Macht und Reichthümer in ihrer Noth und verwirrten Händeln verfahren, daß es gegenwärtig nöthig wäre, daß Ew. Heiligkeit den Bischöffen Conservatores wider die Beleidigungen und Unterdrückungen verstattete, die sie von den Jesuiten erdulden, wie Ew. Heiligkeit aus dieser Sache ersehen werden, und daß uns Dieselben als von aller andern Hülfe verlassene beschützten. Denn die Gedult, die Leutseligkeit, die Bitten und Vermahnungen sind vergeblich, um sie dahin zu bringen, daß sie ruhig sind und sich mäßigen, und weder die schuldige Hochachtung gegen die Bischöffe, noch auch die Furcht vor ihr Ansehen sind zureichend, um sie im Zaum zu halten, und den Decreten der Concilien und Bullen Ew. Heiligkeit unterwürfig zu machen. Sie tretten dieselben durch ihren Uebermuth und listigen Streiche mit Füssen, und maßen sich eine so erschreckliche Gewalt an, daß sie allezeit gerechte Ursache zu haben glauben, einen Bischof mit Schriften und mit üblen Reden auf den Kanzeln, in den Gesellschaften, auf den Strassen und auf öffentlichen Märkten zu mißhandeln; und dem catholischen Könige meinem Herrn, und seinen Ministern unbillige und offenbar beleidigende Memoire zu übergeben: und alles dieses scheint ihnen recht, heilig und mäßig zu seyn, und zwar bloß deswegen, weil sie so handeln. Ja,

wenn

wenn ihnen die Cathedralkirche und ihr Bischof antworten, daß sie mit aller Leutseligkeit, Freundlichkeit und Höflichkeit in den Dingen verfahren, welche die Güter, die Vorzüge und die Gerichtsbarkeit der Kirche betreffen; so fangen sie gleich an zu schreyen, so bald sie fühlen, daß man sie in diesen Puncten angreift, daß der Bischof ein Feind der Kirche und der geistlichen Orden sey, und in Glaubenslehren verdächtig sey: sie verlangen, daß man seine Schriften unterdrücken soll, und drohen, ihn in der ganzen Welt anzuklagen; so, daß er in Ermangelung genugsamer Standhaftigkeit und Muthes seine Ehre zu wagen, da er sie ohne Verrätherey seines Amts nicht erhalten kann, seine Würde nothwendig verlassen, und die Verordnungen der Concilien vergessen, und die Ausschweiffungen der Jesuiten mit Stillschweigen übergehen muß, die sie mit so großer Verwegenheit in sehr wichtigen Puncten begangen haben, dergleichen sind, ohne Erlaubniß zu beichten, sich die Einkünfte und Zehnden der Cathedralen anzumaßen, ungültige Ehen zu machen, die Sacramente ohne rechtmäßige Gewalt zu verwalten, Altäre, Kelche und Schüsseln einzuweyhen, nicht anders als wenn sie Bischöffe wären; und endlich, daß er die Jesuiten machen lasse, was sie wollen, ob es gleich unerlaubt, verboten und dem Heil der Seelen schädlich sey; weil er sonst bey Anwendung eines Mittels eine schreckliche Verfolgung von diesen Religiosen erwarten muß, die alles unternehmen, und sich durch ihre Drohungen furchtbar machen, und durch ihr Ansehen und Reichthümer alles in Unordnung bringen.

Dieses ist eine ganz bekannte Sache, daß sie den Conservatoren zur Annehmung dieser Commißion 4000. Scudi, und dem Assessor des Vice Re eine große Summe Geldes gegeben haben, um ihn zu bewegen, daß er ihnen den königlichen Schutz angedeyhen lasse; wobey sie sich selbst rühmen, daß es ihnen in 14. Tagen 4000. Scudi gekostet habe. Es ist auch nicht schwer, dieses zu glauben; denn je größer die Ungerechtigkeit ist, welchen man von einem Richter erkauffen will; desto theurer muß man sie bezahlen.

Sie haben, heil. Vater, den ganzen Kirchenstaat beunruhiget, indem sie eine bejammernswürdige Trennung eingeführet, und schädliche Lehren ausgebreitet haben, dergleichen diejenigen sind, welche aus ihrer Aufführung und aus ihren Grundsätzen fliessen, wobey das Volk denken könnte, daß sie wahr wären, wenn es siehet, daß sich die Jesuiten zur Behauptung solcher Sätze in Streit einlassen.

Diese sind: 1.) daß sie ohne Licenz und Bewilligung des Bischofs von der Diöces, beichten können, weil es die Jesuiten thun.

2.) Daß sie ohne Pfarrer zu seyn, die Trauung verrichten, und die Sacramente außer ihren Häusern verwalten können.

3.) Daß es eine Beleidigung der Gesellschaft ist, wenn man sich gegen sie vertheidiget, so bald als sie den Kirchen die Zehnden entziehet.

4.) Daß sie nicht verbunden sind ihre Privilegien aufzuweisen, wenn der Bischof nichts davon weiß, oder sie zu sehen verlanget, um zu wissen, was darin enthalten.

5.) Daß man der Gesellschaft Unrecht thue, wenn man rechtlich verfahren will, um die Decreten der Concilien und die Bullen der Päpste zu vollziehen.

6.) Daß sie Conservatores von Ordensgeistlichen ernennen können, die doch wegen des gemeinschaftlichen Interesse, so sie mit ihnen haben, von diesem Rechte ausgeschlossen sind.

7.) Daß die Rechtgläubigen einer Diöces ihrem Bischof nicht gehorchen dürfen, wenn er einen Proceß mit der Gesellschaft führet, ob er es gleich nur zur Vertheidigung der Verordnungen der Concilien thut.

8.) Daß die Jesuiten das Recht haben, die Bischöffe zu mißhandeln, aber die letztern nicht befugt sind, sich zu vertheidigen; und andere dergleichen Sätze, welche den Geboten und Dienste GOttes zuwider, höchst ärgerlich und den Rechtgläubigen nachtheilig sind.

Uebrigens handeln sie, heil. Vater, in allen Dingen mit solcher Vermessenheit und Verspottung der bischöflichen Würde, daß keine Beleidigung mehr ist, die sie dem Bischof nicht anthun, damit er sich

ihren

ihren Willen unterwerfe, und ihre Freundschaft [illegible]
und den Pflichten des Gewissens vorziehe. Denn [illegible]
che in der Zehnden Sache wider die Gewalt vertheidiget habe, [illegible]
sie dieselbe berauben wolten, und ihnen verboten habe, [illegible]
niß zu beichten (da ich doch geneigt war, es ihnen nach dem [illegible] des
Conciliums zu erlauben,) und die Trauung zu verrichten, und den Gläu-
bigen die Sacramente ohne rechtmäßige Vollmacht zu reichen; so ha-
ben sie mündlich und schriftlich so viele Arten von Verleumdungen und
Schmähungen ausgestreuet, und so viele Verfolgungen wider mich er-
reget, und so entsetzlich wider meine Person geredet, daß der bloße
Gottesdienst, die Vertheidigung des Glaubens, des heil. Stuhls
und der Decrete der Kirche, mich zu der Entschlüssung gebracht haben,
diese Dinge zu dulden, wie Ew. Heiligkeit aus den Schriften ersehen
werden, die ich hierbey überschicke.

Ich kenne wohl, heil. Vater, die Tugend, die Gelehrsamkeit
und die gute Lebensart der Gesellschaft Jesu und den Nutzen ihrer Ge-
schäfte. Ich habe auch allezeit eine besondere Zuneigung zu ihr wegen
vieler von ihren Religiosen gehabt, die an Gottesfurcht und Gelehr-
samkeit hervorleuchten; und bin weit entfernt, ihren Ruhm zu verdun-
keln, oder ihre Hochachtung, die sie verdienen, zu verkleinern, sondern
wünsche ihnen vielmehr allen Zuwachs an geistlichen Gütern, und einen
größern Seegen des apostolischen Stuhls, und neue Gnadenbezeugun-
gen Ew. Heiligkeit an. Da ich aber verfolget und bedränget bin, so
nehme ich meine Zuflucht zu Ew. Heiligkeit, wie ein Sohn zu seinem
Vater und ein Schäflein zu seinem Hirten fliehet. Ich stelle Ew. Hei-
ligkeit die gewaltthätige und freche Art vor, womit sich die Jesuiten in
diesen Ländern betragen (indem ich bloß von diesem rede,) damit Ew.
Heiligkeit uns beystehen, und sie durch ein öffentliches Decret einschrän-
ken möge. Wolte man ihrentwegen ein beständiges Stillschweigen
beobachten, so würde ihr Stolz noch mehr wachsen, und wofern sie
glauben solten siegreich zu seyn, und sehen würden, daß sie durch ihr
Ansehen und Reichthümer sich über die Bischöffe, über alle andere Re-
ligio-

ligiosen und über alle Stände der Kirche erhoben hätten; so würden sie sich endlich in den schädlichsten und gefährlichsten Abgrund stürzen, welcher der Kirche die gröste Noth zuziehen würde, vor deren Ruhe, Einigkeit und Erhaltung Ew. Heiligkeit alle Dero Sorgfalt und Weisheit anwenden.

Die Fehler und Mängel einzelner Mitglieder, dergleichen die Gebrechen der Jesuiten in diesen Provinzen sind, verringern keinesweges die Vortreflichkeit der Gesellschaft, und dieser heil. Orden wird nicht weniger schätzbar seyn, wenn er durch Ew. Heiligkeit verbessert ist, als wenn er durch die Federn der Schriftsteller gelobet wird. Hingegen können die Lobeserhebungen zu ihrer fernern Nachläßigkeit dienen, und die Klagen redlicher Leute, und die Decrete, welche die Klugheit des heil. Stuhls machen kann, um die Jesuiten auf ihre Pflichten zurückzuführen, werden dazu dienen, daß sie an Geist und Tugend zunehmen. Es ist nicht billig, daß wir einer dem andern beschwerlich fallen, aber es ist nicht allein billig, sondern auch nothwendig, daß wir insgesamt unsere Zuflucht zu Ew. Heiligkeit nehmen, damit uns Dieselbe in Friede und Eintracht setze. Es ist unmöglich, hier in diesem armseligen Leben ohne allen Streit zu seyn; aber wie es unmöglich ist ohne Streit zu leben, so ist es doch sehr wohl möglich und auch nothwendig denselben zu endigen.

Es ist billig, daß die Bischöffe den Jesuiten wohlwollen, aber es ist keineswegen der Wille Ew. Heiligkeit, daß sich die letztern über die Bischöffe durch ihr Ansehen und Reichthum erheben sollen. Es ist billig, daß sie ihre Gehülfen, aber nicht ihre Superioren sind. Sie mögen immerhin so viel Bequemlichkeit haben als sie wollen, um ehrlich zu leben, aber sie müssen nicht das ganze Land durch den Ueberfluß ihrer Güter arm machen, sie müssen uns nicht mit muthwillig angefangenen Processen plagen, und alles durch ihr Ansehen umkehren.

Es ist nicht vernünftig, daß dieser heil. Orden, welcher von GOtt gestiftet ist, um den drey Ständen, als dem geistlichen, dem Ordens- und Layenstande beyzustehen, sich durch ihren Untergang erhebe.

be, die Gesellschaft mag immerhin gesegnet seyn und sich wie andere Orden vermehren und den Bischöffen mit ihren Lehren, den Ordensleuten mit ihrem Eifer und den Layen mit ihrem Exempel nützlich seyn; aber sie muß die Bischöffe nicht verfolgen und sich ihrer Privilegien mißbrauchen; oder den Religiosen durch ihre Eifersucht und den Layen durch ihre Reichthümer unter dem Vorwand nachstellen, daß sie ihre Freyheiten behaupten müßten. Denn wofern sie auf diese Weise verfahren will, heiliger Vater, so werden wir genöthiget seyn, uns zu den Füssen Ew. Heiligkeit zu werfen und Denenselben unsere Klagen vorzustellen und zu bitten, daß Ew. Heiligkeit nach Dero Weißheit alles einrichte, und Dero Gnadenbezeugungen mit solcher Gleichheit austheile, daß die Jesuiten in die Schranken ihrer Pflicht zurück gebracht, und verhindert werden, daß sie denjenigen keine Gelegenheit zur Klage und Strafe geben, welche Ew. Heiligkeit trösten und unterstützen solten.

Die Reichthümer der Jesuiten, welche sie vornehmlich in den Provinzen von America besitzen, heil. Vater, setzen die Bischöffe in diese Verlegenheit, und sind Ursache, daß Ew. Heiligkeit von ihren Klagen überhäuffet werden. Denn sagt man schon von Nabal, daß er sehr reich gewesen, weil er drey tausend Böcke besessen, was muß man nun von den Jesuiten sagen, welche das Gelübde der Armuth bekennen, und in zweyen von ihren Collegien 300000. Böcke außer einer erstaunlichen Menge von Zucker, Getreyde und andern Früchten besitzen, und mit ihrem Handel und Verwaltungen ihre Einkünfte so außerordentlich vermehren, daß man nicht begreiffen kann, wo diese ungeheuren Schätze sich endigen werden?

Sehen Sie, heil. Vater, die Quelle alles Uebels und den Ursprung des Streits, den sie muthwillig erreget haben. Denn dieser ist es, welcher den Jesuiten in diesen Provinzen die Mittel verschaffet, die von den Gesetzen vorgeschriebene Grenzen zu überschreiten, und das Ansehen der Kirche und die Bischöffe zu verachten, sie zu vertreiben und zu verfolgen, wenn sie sich ihren Gewaltthätigkeiten nicht unterwerfen wollen.

Ein Religiose kan sich in diesen Ländern, wie ich bereits gesagt habe, mit 150. Scudi erhalten, und ein jeder Jesuit kann 2000. verzehren. Was können sie also mit diesem vielen Gelde und großen Summen anders thun, als daß sie sich derselben bedienen, um sich in allen streitigen Sachen angesehener und beliebter zu machen, die Wahrheit anzugreiffen, ihre Forderungen zu behaupten, die Canones zu übertretten, und diejenigen zu verfolgen, die sich ihnen deswegen widersetzen, weil sie sich ihrer Privilegien mißbrauchen, und die Bischöffe, Ordensleute und Weltliche plagen, die alle wider die Besitzungen und wider das Ansehen dieser Religiosen schreyen.

Ew. Heiligkeit sind die Schutzschriften wohl bekannt, welche andere Religiosen wider die Gesellschaft geschrieben haben, und die Fürsten haben die Klagen der Bischöffe und der Weltlichen über die Reichthümer der Jesuiten gehöret. Diese Art der Verbindung aller Stände der Kirche hat keinesweges die Absicht, die Gesellschaft zu verfolgen, wie die Jesuiten vorgeben, sondern sich nur gegen dieselbe zu vertheidigen. Man beklaget sich nicht sowohl über ihren Orden noch über die Ausschweisungen als vielmehr über ihre eigene Constitutionen und über die Heiligkeit ihres Berufs. Folglich können ihnen die Jesuiten nicht den Nahmen von Verfolgungen beylegen, indem es nichts anders als eine gerechte Vertheidigung der andern Religiosen wider die Verfolgungen ist, die sie von den Jesuiten erdulden, als welche sich nicht anders aufführen, als wenn sie auch über angesehene und erhabene Personen Superiores wären.

Dahero rühret es, daß einige, die von den Jesuiten angegriffen werden, wider die Jesuiten entweder ihre Lehre, als die Schule des hl. Thomas, die Sonne der scholastischen Theologie; oder ihr Alter, wie die Bettelorden, oder ihr Amt, wie die Mönche; ingleichem die Bischöffe und die Cathedralen ihre Zehnden und Vorrechte; die [illegible]sischen Mißionarien die Reinigkeit ihrer Predigt und die Weltlichen ihre Güter vertheidigen. Derjenige nun, welcher sich vertheidiget,

get, verfolget nicht; wohl aber derjenige, welcher die Güter eines andern anzutasten und alle andern zu unterdrücken trachtet.

Die Jesuiten nehmen uns das Nothwendigste, und damit sie bey den Processen erhalten mögen, was sie verlangen, so wenden sie ihren Ueberfluß dazu an. Sie zwingen uns, die Güter der Armen in Processen aufzuwenden; und zwar Processe, die sie wohl hätten unterlassen können, die wir aber nicht ohne Nachtheil der uns anvertrauten Seelen, und ohne die Verwaltung der ihnen nöthigen Sacramente andern zum Rauben zu überlassen, aufgeben können. Wären die Jesuiten genöthiget, zur Unterhaltung der Processe, die sie wider die Decrete der Concilien und der Päpste erregen, das Nothwendigste anzuwenden, wie die Clerisey und die andern Religiosen thun müssen, so würde ohne Zweifel die Furcht vor dergleichen Ausgaben ihre ausschweifende Forderungen ein wenig mäßigen. Da sie aber bloß dasjenige aufwenden, was sie im Ueberfluß haben, so unternehmen sie leichtlich, was ihnen gefällt.

Dieses ist eine ganz unleugbare Wahrheit, daß die Processe gar oft von den überflüßigen Reichthümern herrühren, wie ich oft zu meinem Mißvergnügen erfahren habe, und wie man wohl aus den bösen Würkungen siehet, heil. Vater, welche unter den Rechtgläubigen daraus entstanden sind. Zu eben der Zeit, da ich genöthiget wurde, den Jesuiten das Beichten so lange zu untersagen, biß sie ihre Erlaubniß aufweisen würden, so fügte sichs, daß eine reiche Wittwe in Mexico, mit Nahmen Frau **Beatrice d'Amanilla** starb, und den Jesuiten mehr als 70000. Scudi, theils an Geld, theils an jährlichen Einkünften, vermachte, obgleich in der Diöces viele Arme, Waysen und verlassene Anverwandten derselben vorhanden waren. Dieses Legat machte die Jesuiten so verwegen, da sie sahen, daß ihnen auf einmahl eine so große Summe in die Hände fiel, daß sie mir einen grausamen Krieg ankündigten, weil sie genug hatten, womit sie wider mich streiten konnten. Ja, als ich ihnen Mittel zum Vergleich vorschlagen ließ, um sie dahin zu bewegen, daß sie sich den Gesetzen der Kirche unterwürfen,

 und

und ihnen versicherte, daß ich ihnen alle ihre begangenen Ausschweifungen verzeihen wolte, so ist jedermann bekannt, wie der P. Diego di Monroy, der Rector des Collegii von S. Spirito zu Angelopolis, als einer von denen, die sich der Vollziehung der Decreten des Conciliums am hitzigsten widersetzten, diese Worte sagte, welche die Wahrheit dessen, was ich gesagt habe, genugsam bestätigen: **Der Teufel hohle die Gesellschaft; wozu sollen diese 70000. Scudi sonst dienen, wenn es nicht dazu ist, daß sie diesen Proceß gewinnen?** Dieses zeiget deutlich an, heil. Vater, daß wie die Bienen ihren Stachel verbergen, wenn sie einen leeren Bauch haben, und hingegen stechen, wenn sie voll sind, es bey der menschlichen Noth und Schwachheit eben so ergehet. Befindet sich jemand in ordentlichem Wohlstand, so mäßiget er sich um Reichthümer zu sammlen, und ist er nun reich, so bedienet er sich seiner Schätze zur Unterdrückung anderer, und zu seiner Selbsterhebung durch Gewalt und Uebermuth.

Diese Religiosen verbinden mit dem Ansehen, welches ihnen ihre Schätze geben, die Gelehrsamkeit, und suchen auch dadurch Herren des Volks zu werden, daß sie der Jugend befehlen, und ziehen durch Hülfe der Söhne die Väter und Mütter an sich, die ihre Kinder lieb haben. Dieses macht, daß sie sich als geistliche Lehrmeister der Grossen, als die Unterweiser der Geringen, und als die Reichsten und Mächtigsten von allen betrachten: dahero hegen sie von sich eine ausschweifende Meynung, die auf ihr Ansehen und auf ihre Reichthümer, Macht und Weißheit gebauet ist; und sind vor Hochachtung und großem Ansehen vor sich selbst so aufgeblasen, daß sie sich einbilden, es dörfe keine Person so verwegen seyn, die sich ihnen widersetze, und scheuen sich auch nicht, sich dessen öffentlich zu berühmen. Hieraus entstehen die Streitigkeiten und Processe, die sie wider die Bischöffe machen, welche die Verordnungen Ew. Heiligkeit vertheidigen wollen, deren Würde die Stütze des Glaubens ist, und dem unser HErr JEsus Christus andere Bischöffe zu Gehülfen gegeben hat, damit wir zusammen die christliche Heerde weiden. Die Jesuiten, sage ich, verfahren wider

uns

uns mit solcher Herrschsucht, daß sie uns unterdrücken oder wenigstens in Schrecken setzen, uns verfolgen und unter die Füsse tretten, so, daß die heil. Canones ohne Vertheidigung, die Gesetze ohne Vollziehung und die Decrete der Kirche ohne Kraft bleiben.

Hiervon sehen wir ein bejammernswürdiges Beyspiel an dem Erzbischof von Manilien, der ebenfalls auf Anstiften der Jesuiten von andern Conservatoren schändlicher Weise vertrieben wurde, wie Ew. Heiligkeit aus dem Bericht ersehen können, den ich hierbey überschicke. Dieses hat Gelegenheit zu der Rede gegeben, daß die Jesuiten so viel Macht haben, die Erzbischöffe und Bischöffe vertreiben zu lassen. Andere Ordensconservatores unternahmen eben dieses wider den D. Joh. Boorquez, den Bischof von Oaxaca: und wofern die von mir bekleideten Posten im königlichen Dienste, und die Liebe des Volks, welche es deswegen gegen mich heget, weil ich zu seinem Besten als Vice Re, Visitator und Bischof gehandelt habe, die Jesuiten nicht abgehalten hätten, so würden sie mich schon vor langer Zeit wegen der Vertheidigung der christlicheu Gerichtsbarkeit durch ihr Ansehen und durch die Macht der weltlichen Obrigkeit, die sie wider die Bischöffe aufhetzen und sich derselben zu ihrer Vertreibung bedienen, in Abgrund gestürzet haben. Jedoch ist so viel gewiß, daß ich vor einer solchen Gefahr noch nicht sicher bin.

Ich werfe mich dahero, heil. Vater, zu den Füssen Ew. Heiligkeit mit der innigsten Wehmuth, indem ich sehen muß, wie die bischöfliche Würde so gemißhandelt wird, die Concilien, Bullen und Decrete des heil. Stuhls so verachtet werden, das Volk geärgert und geplaget wird, und ferner, wie sich die Seelen in Gefahr ihrer Seeligkeit durch die ungültigen Absolutionen und nichtigen Verwaltungen der Sacramente, und durch die Verwegenheit zweyer Religiosen Conservatoren befinden, die sich ohne alles Recht dazu aufgeworffen, und sich über alle Verordnungen der Concilien und Bullen der Päpste erhoben haben, und befehlen, daß man dasjenige ausüben solle, was jene verbieten, und das Ansehen des heil. Stuhls wider den heil. Stuhl

 selbst

selbst mißbrauchen. Ja, ich nehme zu Ew. Heiligkeit meine Zuflucht, damit Dieselben geruhen mögen, dasjenige auszusprechen, was man in folgenden Puncten zu beobachten hat, weil uns die Nothwendigkeit, worin wir uns befinden, zwinget, Ew. Heiligkeit auch um Rath zu fragen, damit Dieselben auf solche Weise dasjenige festsetzen und erneuern, was Dero heil. Vorgänger bereits verordnet haben; und damit ein jeder sich in den Schranken seines Standes halten, und damit uns diese Aussprüche an statt des Lichts dienen, welches uns künftig den Weg zeige.

So werden die Jesuiten, und andere, die in denen ihnen vorgeschriebenen Schranken erhalten werden, die Freude der Kirche und der Trost der gläubigen Seelen seyn; und wir Bischöffe werden aus allen diesen Processen und Streitigkeiten herauskommen, und uns allein in der Unterweisung der Gläubigen, und in dem Unterricht unserer Schaafe zu einem geistlichen Leben und zu den Gesinnungen der Unterwürfigkeit und Ehrfurcht gegen den heil. Stuhl üben, und sie zu dem Hafen der ewigen Seeligkeit in dem Schiflein des heil. Petrus, außer welchem nichts als Schifbruch und Sturm ist, sicher führen können. GOtt erhalte Ew. Heiligkeit zu der Nothdurft seiner Kirche. Ich küsse Ew. Heiligkeit die Füsse und bin

Dero

Angelopolis in dem mitternächtlichen America, den 21. May 1641.

unterthänigst gehorsamster Sohn und Knecht

Joh. di Palafox e Mendoza,
Bischof zu Angelopolis.

Zwey-

Zweyter Brief des Herrn di Palafox an Innocentius den X. über die Streitigkeit wegen der Gerichtsbarkeit.

Heiligster Vater!

1.) Nachdem ich mich zu den Füssen Ew. Heiligkeit geworfen habe, so werde ich diesen Brief gleich damit anfangen, daß ich GOtt und dem heil. apostolischen Stuhle den verbindlichsten Dank sage, daß Derselbe geruhet hat, den Don Silverio di Pineda, welchen ich an Ew. Heiligkeit abgeschickt habe, auf das gnädigste zu empfangen. Denn ich muß bekennen, heil. Vater, daß ich mich der Thränen nicht habe enthalten, noch meine dankbare Empfindung unterdrücken können, da ich wahrgenommen, daß ungeachtet er beyde Meere, den Ocean und das mittelländische Meer, Italien, Spanien und America durchreisen müssen, nichts desto weniger doch in so kurzer Zeit eine Antwort von Ew. Heiligkeit überbracht hat, welche als ein Orakel der Weisheit alle unsern Zweifel hebet, die begangenen Fehler verbessert, und unsere Streitigkeit beyleget.

2.) Denn wer kann es wohl ohne Freude und Erstaunen betrachten, daß Ew. Heiligkeit bey den vorgelegten 27. Fragen aus dem Kirchenrecht, welche die Ursache unserer Streitigkeiten waren, in so kurzer Zeit von vier Monathen beyde Theile angehöret, und alle Acten in einer dazu verordneten Congregation der gelehrtesten und tugendhaftesten Cardinäle und Prälaten des römischen Hofes untersuchet, und diese Fragen in so kurzer Zeit beurtheilet, entschieden und die Partheyen abgefertiget haben. Dahero habe ich, heil. Vater, nach dem Exempel jener Frau im Evangelio, die ihre Freundinnen einladet, sich mit ihr zu freuen, den andern Bischöffen von America den Erfolg unserer Sache berichtet, und ihnen ebenfalls zugerufen: **Freuet euch mit mir, denn ich habe meinen Groschen funden, den ich verlohren hatte;** indem ich es nicht unterlassen konnte, bekannt zu machen,

mit

mit was vor Sorgfalt, Zärtlichkeit und Gütigkeit der apostolische Stuhl, und die Weisheit und Wachsamkeit Ew. Heiligkeit die Ungewissen erleuchtet, die Verirreten wider auf den rechten Weg bringet, und die Betrübten tröstet.

3.) Aber ach! heil. Vater, ich finde wohl, daß in diesem sterblichen Leben die Freude sehr elend, und allezeit von der Traurigkeit begleitet ist; und daß auf die Stille der Sturm folget, wie uns der heil. Geist in der Schrift lehret, daß die Freude sich ordentlicher Weise in Traurigkeit und Schmerzen endiget. Ich bekenne zu gleicher Zeit, daß die Schwachheit und Hinfälligkeit des menschlichen Geistes so groß ist, daß er immer neue Hülfe bedarf, und ich sehe, daß auf die alten noch nicht völlig geheilten Plagen immer neue folgen, ob gleich Ew. Heiligkeit angefangen haben, dieselben mit dem Oele Dero Liebe und Weisheit zu heilen.

4.) Die von mir nach Rom an Ew. Heiligkeit und zur Besuchung der Reliquien der heil. Apostel abgeschickte Geistlichen, werden Denenselben vorgestellet haben, daß die von den Jesuiten als Religiosen unter dem Vorwand der Erhaltung ihrer Privilegien erwehlte Conservatores mich in Bann gethan, auf unzehlige Art gemißhandelt, und anderen Aergernisse gegeben hatten, ohne daß sie eine andere Ursache dazu antrieb, als weil ich mich des Heils der Seelen, der Vertheidigung der geistlichen Gerichtsbarkeit, und der Vollziehung der Decrete des tridentinischen Conciliums mit Fleiß angenommen hatte, wie die von Ew. Heiligkeit zur Entscheidung dieser Sache verordneten Congregation deutlich erkannt hat.

5.) Nach der Abreise dieser Geistlichen aber erregten die Jesuiten noch größere Unruhen wider meine Person, und wider meine Würde, und verursachten die heftigsten Empörungen wider mich, indem sie mich aufs entsetzlichste verlästerten, und nicht weniger meine Clerisey als auch meine Bedienten verfolgten, und meine Diöces in einen noch viel schlimmern Zustand als vorher setzten; welche Dinge ich

Ew.

Ew. Heiligkeit mit Recht sagen kann, obgleich die Jesuiten es haben wider alle Billigkeit thun wollen.

6.) Da diese Religiosen, welche ich allezeit geliebet habe in dem HErrn als meine Freunde, und die ich jetzt noch aufs inbrünstigste im Geist eben dieses HErrn liebe, als meine Feinde, sahen, daß sich das Volk durch den nichtigen und ungültigen Bann der Conservatoren ihrer Privilegien nicht bewegen ließ, sondern vielmehr die Liebe gegen seinen Hirten, dessen Stimme es in seinen Edicten hörte, dasselbe mit mir auf das genaueste verband; so liessen sie sich durch eine blinde und gewaltsame Wuth dahin reissen, weil sie sich vor verachtet hielten, und suchten mich gefangen zu setzen, wofern ich mich nicht entschlüssen wolte, das Ansehen meines Amts und die Würde meines Dienstes ihrem unbändigen Ehrgeitz zu unterwerfen.

7.) Da sie aber wohl einsahen, daß sie ihren Anschlag nicht so leicht ausführen könnten, wie sie wohl wünschten, indem das bloße Entsetzen vor einer solchen Unternehmung das Volk würde beweget haben, seinen Hirten und Bischof zu vertheidigen, so begnügten sie sich noch nicht damit, daß sie alle andern Orden wider mich einnahmen und ihnen vorstellten, daß dieses eine gemeinschaftliche Sache aller Orden wäre, sondern was noch schlimmer ist, sie scheueten sich nicht in einer bloß geistlichen Sache auf eine ganz weltliche Art zu verfahren, und brachten die weltliche Obrigkeit wider mich in die Waffen. Denn da sie wußten, daß der Graf di Salvaterra, unser Vice Re, mich tödtlich hasset, weil ich mich in dem Amte eines Generalvisitators in diesem Reiche bemühete, die armen Indianer wider die Gewaltthätigkeiten und Erpressungen seiner Minister zu schützen; so waren sie so verwegen und verschaften sich seine Gunst durch eine große Summe Geldes, um ihn in ihre Parthey zu ziehen, und scheueten sich nicht, ihn eigenmächtig von der schuldigen Unterwerfung gegen meine bischöfliche Würde loszusagen und auszunehmen. Auf diese Weise kündigten sie meiner Person und meiner Würde den Krieg an, und brauchten wider mich die Gewalt der Waffen, schlepten Geistliche und Weltliche ins Ge-

fängniß, und übten gegen mich tausend unanständige und grobe Beleidigungen aus.

Ja sie giengen noch weiter. Denn sie versammleten einen Hauffen bewafneter Leute, welcher aus den gottlosesten und lasterhaftesten Menschen bestund, und wolten sich desselben zu meiner Gefangennehmung bedienen, um mich meiner Würde zu berauben, und meine Gemeinde zu zerstreuen, indem sie dazu das Fest des heil. Sacraments erwehlet hatten, (und zwar nicht ohne göttliche Fügung: weil es bey der Gefangennehmung eines Bischofs vernünftig war, eben den Tag zu erwählen, an welchem der Erzhirte war gefangen genommen worden.) Zu gleicher Zeit brauchten sie auch die Gerichtsbarkeit der Inquisitoren, welche unter dem Vorwande, daß das Volk die nichtigen Bannstrahlen der Conservatoren verachtete, viele Geistliche und Weltliche ins Gefängniß setzen liessen, und ihnen noch viel härter zu begegnen droheten, wofern sie den Conservatoren nicht gehorchen wolten.

8.) Mittlerweile da die Jesuiten, Conservatores und Tribunale mit vereinigten Kräften auf solche Art verfuhren, so unterließ ich doch nicht, ungeachtet meiner weiten Entfernung, mit der Hülfe GOttes vor die Erhaltung meiner Gemeinde, des catholischen Glaubens, der bischöflichen Gerichtsbarkeit, des Ansehens des tridentinischen Conciliums und der apostolischen Verordnungen und Gesetzen zu arbeiten. Denn ich verfuhr nicht nur wider die Religiosen zu ihrer Züchtigung mit den schärfsten Censuren, und brauchte auch wider die Weltlichen die Bannstrahlen der Kirche, nebst meinen Edicten, Briefen und mündlichen Vermahnungen, damit ich sie bey ihrer Pflicht erhielte, und sie nöthigte, mir den schuldigen Gehorsam zu leisten, sondern auch, da ich sahe, daß alles vergeblich war, indem die Jesuiten die Censuren verachteten, womit sie gebunden und aufgehoben waren, und daß sie wider den Willen ihres Bischofs nicht unterliessen, öffentlich Messe zu lesen, die Sacramente zu verwalten, die Weltlichen zu beichten, und nicht nur in ihren eigenen Kirchen, sondern auch in andern zu predigen, einige von meinem Capitul dazu bestimmt, daß sie zu dem Vice Re,

und

und zu dem königlichen Auditor gehen, und sie dahin bewegen solten, daß sie diese Streitigkeiten und Unruhen durch einen klugen Vergleich oder anderes gelindes Mittel beylegen, und Ew. Heiligkeit die letzte Entscheidung dieser vorbehalten möchten, und daß man unterdessen diese öffentliche Bewegung des weltlichen Standes stille, und die Kirche in Ruhe bleibe, und daß man bey diesem Stillstande das apostolische Urtheil erwarte, welches die ganze Sache in Ordnung bringen werde.

9.) Da aber, heil. Vater, die Jesuiten sahen, daß sie auf der einen Seite durch den bewafneten weltlichen Arm unterstützet wurden, und auf der andern Seite in den Erzbischof von Mexico, Don Joh. de Monozer, ihr Vertrauen setzten, der ihnen nicht nur günstig war, sondern auch der Urheber und das Haupt ihrer Parthey war, und da sie sich ferner durch verschiedene listige Streiche der Gemüther der meisten Minister in den königlichen Tribunalen bemächtiget hatten; so wolten sie keine Vorschläge zu einem Vergleich anhören, sondern schickten, oder besser zu reden, jagten diese geistliche Commissarien, meine Abgeordneten, auf eine schändliche Art weg, schlugen allen Frieden aus, und kündigten mir einen blutigen Krieg an, wofern ich nicht mein Ansehen und meine bischöfliche Gerichtsbarkeit ihrem Gutdünken und dem Willen ihrer Conservatoren unterwerfen wolte, die ich als Urheber dieser unglücklichen und bejammernswürdigen Trennung in Bann gethan hatte, und droheten, wofern ich dieses nicht thun wolte, mich ins Gefängniß zu setzen, oder des Landes zu verweisen, oder wohl gar das Leben zu nehmen.

10.) Auf diese Weise fiengen diese guten Patres, welche die sonst vernünftigen Vorschläge zu einem Vergleiche verworfen hatten, die ich ihnen aus Begierde so große Aergernisse zu verhindern gethan hatte, den Krieg mit größerer Hitze von neuem an, den sie meinem Amte und meinen Leuten angekündiget hatten. Denn sie schlepten mit einer unerhörten Gewaltthätigkeit und mit Hülfe des weltlichen Arms viele Geistliche, und unter den vornehmsten derselben, meinen Generalvicarius, den erwählten Bischof von Stonduras, einen sehr gelehrten

und frommen Mann, ins Gefängniß. Sie verfolgten hiernächst meine Gemeinde auf tausenderley Art mit einer heidnischen Grausamkeit, und brauchten alle Arten von Erfindungen und listigen Kunstgriffen mich gefangen zu setzen, oder mich wenigstens aus der Provinz zu verbannen.

11.) Da diese abscheulichen Unternehmungen, heiliger Vater, von neuem das Volk erreget hatten, welches nicht ohne Abscheu ferner mit ansehen konnte, daß sein Bischof so gemißhandelt würde, den es so zärtlich liebte, und der vorher der Vice Re und Gouverneur des ganzen Landes gewesen war; so lief es Hauffenweise zu meiner Vertheidigung und versicherte, daß es bereit sey, sein eigenes Leben zu lassen, um das Leben ihres Bischofs und des königlichen Ministers zu erretten. So waren auf der einen Seite die weltlichen Obrigkeiten, die Jesuiten und die Conservatores zusammen wider den Bischof verschworen, und auf der andern Seite war die Clerisey und das Volk zur Vertheidigung des einen und des andern verbunden; folglich war das Reich in zwo Partheyen getheilet, und der grösten Gefahr ausgesetzet.

12.) Mein Gemüth war mitten unter diesen zwey Uebeln ganz unruhig und unentschlossen, und da ich nicht wußte, was ich vor eine Parthey ergreiffen solte, so bat ich GOtt mit Thränen, daß er mir einen Weg zeigen möchte, die Anschläge derer zu vernichten, welche auf diese Weise die öffentliche Ruhe stöhreten, und mein Ansehen unterdrückten, und nach meinem Leben stunden. Denn es schien mir eine schändliche That zu seyn, den Jesuiten die geistliche Gerichtsbarkeit, und die bischöfliche Würde auf eine so niederträchtige Art zu überlassen; und auf der andern Seite war es eine traurige und betrübte Unternehmung, die Gerechtigkeit meiner Sache mit den Waffen und mit dem Blutvergiessen meiner geistlichen Kinder, vertheidigen zu wollen; und endlich war es eine erstaunliche Thorheit und ein schweres Verbrechen, so müßig dabey zu seyn, und meine Würde und meine Person der Gewaltthätigkeit der Conservatoren auszusetzen.

13.) Denn was ist der wohl vor ein Bischof, heil. Vater, der ohne Vergehung so schwach seyn kann, seinen Bischofsstab wegzuwerfen,

sen, der doch gleichsam das geistliche Schwerdt ist, so ihm GOtt in die Hände gegeben hat? Oder der aus zärtlicher Liebe gegen seine Schaafe sehen könnte, daß sie in einen bürgerlichen Krieg verwickelt würden, und sich einer den andern tödteten? Würde er wohl als ihr gemeinschaftlicher Vater, der sie alle zärtlich liebet, es ansehen können, daß sie in einem harten und blutigen Treffen wären, oder das bejammernswürdige Unglück hätten, überwunden zu werden, oder das grausame Vergnügen hätten, Ueberwinder zu seyn? Und was vor einen Entschluß solte er endlich fassen, entweder den Frieden mit Erwürgung so vieler Personen zu erhalten, oder das Leben zu verliehren, und nichts zu seiner Vertheidigung wider die Wuth seiner Feinde zu unternehmen?

14.) Da ich mich nun in diesen Umständen befand, und von allen Seiten her nichts anders wahrnahm als Furcht und Gefahr, so schien es mir, als wenn ich diese Worte unsers Heilandes mit meinen Ohren hörte: **Wenn euch die Leute in einer Stadt verfolgen werden, so fliehet in eine andere;** womit er seine Apostel und Jünger belehret hat, daß es in dergleichen Fällen der Wille des Geistes der Kirche sey, daß man seine Feinde durch die Flucht überwinden solle, um nicht das Volk bey der Vertheidigung mit den Waffen dem Tode auszusetzen. Ich entschloß mich also vielmehr, mein eigen Leben und mein Ansehen durch eine Flucht zu retten, die nicht anders als wohlanständig seyn konnte, weil sie der Vorschrift des Evangelii gemäß war, als es zu veranstalten, daß sich meine Kinder unter einander grausamer Weise mit Blute besudelten.

15.) Ich hatte bereits erfahren, daß die Absicht meiner Feinde vornehmlich darauf gerichtet war, mich entweder gefangen zu nehmen oder mich in einem Treffen zu tödten, damit sie nach Erlangung des einen oder andern über mein Ansehen, über mein Volk, und über die Gerechtigkeit meiner Sache siegen könnten; weil sich die Schaafe leichte zerstreuen, wenn der Hirte tödtlich verwundet ist; und wenn sie mich würden getödtet haben, so hätte meine Unschuld niemand mehr gehabt, der sie vertheidiget hätte, und meine Ehre wäre verlohren ge-

Ein Religiose kan sich in diesen Ländern, wie ich bereits gesagt habe, mit 150. Scudi erhalten, und ein jeder Jesuit kann 2000. verzehren. Was können sie also mit diesem vielen Gelde und großen Summen anders thun, als daß sie sich derselben bedienen, um sich in allen streitigen Sachen angesehener und beliebter zu machen, die Wahrheit anzugreiffen, ihre Forderungen zu behaupten, die Canones zu übertretten, und diejenigen zu verfolgen, die sich ihnen deswegen widersetzen, weil sie sich ihrer Privilegien mißbrauchen, und die Bischöffe, Ordensleute und Weltliche plagen, die alle wider die Besitzungen und wider das Ansehen dieser Religiosen schreyen.

Ew. Heiligkeit sind die Schutzschriften wohl bekannt, welche andere Religiosen wider die Gesellschaft geschrieben haben, und die Fürsten haben die Klagen der Bischöffe und der Weltlichen über die Reichthümer der Jesuiten gehöret. Diese Art der Verbindung aller Stände der Kirche hat keineswegens die Absicht, die Gesellschaft zu verfolgen, wie die Jesuiten vorgeben, sondern sich nur gegen dieselbe zu vertheidigen. Man beklaget sich nicht sowohl über ihren Orden noch über die Ausschweifungen als vielmehr über ihre eigene Constitutionen und über die Heiligkeit ihres Berufs. Folglich können ihnen die Jesuiten nicht den Nahmen von Verfolgungen beylegen, indem es nichts anders als eine gerechte Vertheidigung der andern Religiosen wider die Verfolgungen ist, die sie von den Jesuiten erdulden, als welche sich nicht anders aufführen, als wenn sie auch über angesehene und erhabene Personen Superiores wären.

Dahero rühret es, daß einige, die von den Jesuiten angegriffen werde[illegible]der die Jesuiten entweder ihre Lehre, als die Schule des heil[illegible]as, die Sonne der scholastischen Theologie; oder ihr Al[illegible]die Bettelorden, oder ihr Amt, wie die Mönche; ingleichem [illegible]öffe und die Cathedralen ihre Zehnden und Vorrechte; die [illegible]schen Mißionarien die Reinigkeit ihrer Predigt und die Weltli[illegible] ihre Güter vertheidigen. Derjenige nun, welcher sich vertheidiget,

wenn ihnen die Cathedralkirche und ihr Bischof antworten, daß sie mit aller Leutseligkeit, Freundlichkeit und Höflichkeit in den Dingen verfahren, welche die Güter, die Vorzüge und die Gerichtsbarkeit der Kirche betreffen; so fangen sie gleich an zu schreyen, so bald sie fühlen, daß man sie in diesen Puncten angreift, daß der Bischof ein Feind der Kirche und der geistlichen Orden sey, und in Glaubenslehren verdächtig sey: sie verlangen, daß man seine Schriften unterdrücken soll, und drohen, ihn in der ganzen Welt anzuklagen; so, daß er in Ermangelung genugsamer Standhaftigkeit und Muthes seine Ehre zu wagen, da er sie ohne Verrätherey seines Amts nicht erhalten kann, seine Würde nothwendig verlassen, und die Verordnungen der Concilien vergessen, und die Ausschweiffungen der Jesuiten mit Stillschweigen übergehen muß, die sie mit so großer Verwegenheit in sehr wichtigen Puncten begangen haben, dergleichen sind, ohne Erlaubniß zu beichten, sich die Einkünfte und Zehnden der Cathedralen anzumaßen, ungültige Ehen zu machen, die Sacramente ohne rechtmäßige Gewalt zu verwalten, Altäre, Kelche und Schüsseln einzuweyhen, nicht anders als wenn sie Bischöffe wären; und endlich, daß er die Jesuiten machen lasse, was sie wollen, ob es gleich unerlaubt, verboten und dem Heil der Seelen schädlich sey; weil er sonst bey Anwendung eines Mittels eine schreckliche Verfolgung von diesen Religiosen erwarten muß, die alles unternehmen, und sich durch ihre Drohungen furchtbar machen, und durch ihr Ansehen und Reichthümer alles in Unordnung bringen.

Dieses ist eine ganz bekannte Sache, daß sie den Conservatoren zur Annehmung dieser Commißion 4000. Scudi, und dem Assessor des Vice Re eine große Summe Geldes gegeben haben, um ihn zu bewegen, daß er ihnen den königlichen Schutz angedeyhen lasse; wobey sie sich selbst rühmen, daß es ihnen in 14. Tagen 4000. Scudi gekostet habe. Es ist auch nicht schwer, dieses zu glauben; denn je größer die Ungerechtigkeit ist, welchen man von einem Richter erkauffen will; desto theurer muß man sie bezahlen.

Sie haben, heil. Vater, den ganzen Kirchenstaat beunruhiget, indem sie eine bejammernswürdige Trennung eingeführet, und schädliche Lehren ausgebreitet haben, dergleichen diejenigen sind, welche aus ihrer Aufführung und aus ihren Grundsätzen fliessen, wobey das Volk denken könnte, daß sie wahr wären, wenn es siehet, daß sich die Jesuiten zur Behauptung solcher Sätze in Streit einlassen.

Diese sind: 1.) daß sie ohne Licenz und Bewilligung des Bischofs von der Diöces, beichten können, weil es die Jesuiten thun.

2.) Daß sie ohne Pfarrer zu seyn, die Trauung verrichten, und die Sacramente außer ihren Häusern verwalten können.

3.) Daß es eine Beleidigung der Gesellschaft ist, wenn man sich gegen sie vertheidiget, so bald als sie den Kirchen die Zehnden entziehet.

4.) Daß sie nicht verbunden sind ihre Privilegien aufzuweisen, wenn der Bischof nichts davon weiß, oder sie zu sehen verlanget, um zu wissen, was darin enthalten.

5.) Daß man der Gesellschaft Unrecht thue, wenn man rechtlich verfahren will, um die Decreten der Concilien und die Bullen der Päpste zu vollziehen.

6.) Daß sie Conservatores von Ordensgeistlichen ernennen können, die doch wegen des gemeinschaftlichen Interesse, so sie mit ihnen haben, von diesem Rechte ausgeschlossen sind.

7.) Daß die Rechtgläubigen einer Diöces ihrem Bischof nicht gehorchen dürfen, wenn er einen Proceß mit der Gesellschaft führet, ob er es gleich nur zur Vertheidigung der Verordnungen der Concilien thut.

8.) Daß die Jesuiten das Recht haben, die Bischöffe zu mißhandeln, aber die letztern nicht befugt sind, sich zu vertheidigen; und andere dergleichen Sätze, welche den Geboten und Dienste GOttes zuwider, höchst ärgerlich und den Rechtgläubigen nachtheilig sind.

Uebrigens handeln sie, heil. Vater, in allen Dingen mit solcher Verwegenheit und Verspottung der bischöflichen Würde, daß keine Beleidigung mehr ist, die sie dem Bischof nicht anthun, damit er sich

ihren Willen unterwerfe, und ihre Freundschaft dem Heil der Seelen und den Pflichten des Gewissens vorziehe. Denn da ich nur meine Kirche in der Zehnden Sache wider die Gewalt vertheidiget habe, womit sie dieselbe berauben wolten, und ihnen verboten habe, ohne Erlaubniß zu beichten (da ich doch geneigt war, es ihnen nach dem Sinne des Conciliums zu erlauben,) und die Trauung zu verrichten, und den Gläubigen die Sacramente ohne rechtmäßige Vollmacht zu reichen; so haben sie mündlich und schriftlich so viele Arten von Verleumdungen und Schmähungen ausgestreuet, und so viele Verfolgungen wider mich erreget, und so entsetzlich wider meine Person geredet, daß der bloße Gottesdienst, die Vertheidigung des Glaubens, des heil. Stuhls und der Decrete der Kirche, mich zu der Entschlüssung gebracht haben, diese Dinge zu dulden, wie Ew. Heiligkeit aus den Schriften ersehen werden, die ich hierbey überschicke.

Ich kenne wohl, heil. Vater, die Tugend, die Gelehrsamkeit und die gute Lebensart der Gesellschaft Jesu und den Nutzen ihrer Geschäfte. Ich habe auch allezeit eine besondere Zuneigung zu ihr wegen vieler von ihren Religiosen gehabt, die an Gottesfurcht und Gelehrsamkeit hervorleuchten; und bin weit entfernt, ihren Ruhm zu verdunkeln, oder ihre Hochachtung, die sie verdienen, zu verkleinern, sondern wünsche ihnen vielmehr allen Zuwachs an geistlichen Gütern, und einen größern Seegen des apostolischen Stuhls, und neue Gnadenbezeugungen Ew. Heiligkeit an. Da ich aber verfolget und bedränget bin, so nehme ich meine Zuflucht zu Ew. Heiligkeit, wie ein Sohn zu seinem Vater und ein Schäflein zu seinem Hirten fliehet. Ich stelle Ew. Heiligkeit die gewaltthätige und freche Art vor, womit sich die Jesuiten in diesen Ländern betragen (indem ich bloß von diesem rede,) damit Ew. Heiligkeit uns beystehen, und sie durch ein öffentliches Decret einschränken möge. Wolte man ihrentwegen ein beständiges Stillschweigen beobachten, so würde ihr Stolz noch mehr wachsen, und wofern sie glauben solten siegreich zu seyn, und sehen würden, daß sie durch ihr Ansehen und Reichthümer sich über die Bischöffe, über alle andere Religio-

ligiosen und über alle Stände der Kirche erhoben hätten; so würden sie sich endlich in den schädlichsten und gefährlichsten Abgrund stürzen, welcher der Kirche die gröste Noth zuziehen würde, vor deren Ruhe, Einigkeit und Erhaltung Ew. Heiligkeit alle Dero Sorgfalt und Weisheit anwenden.

Die Fehler und Mängel einzelner Mitglieder, dergleichen die Gebrechen der Jesuiten in diesen Provinzen sind, verringern keinesweges die Vortreflichkeit der Gesellschaft, und dieser heil. Orden wird nicht weniger schätzbar seyn, wenn er durch Ew. Heiligkeit verbessert ist, als wenn er durch die Federn der Schriftsteller gelobet wird. Hingegen können die Lobeserhebungen zu ihrer fernern Nachläßigkeit dienen, und die Klagen redlicher Leute, und die Decrete, welche die Klugheit des heil. Stuhls machen kann, um die Jesuiten auf ihre Pflichten zurückzuführen, werden dazu dienen, daß sie an Geist und Tugend zunehmen. Es ist nicht billig, daß wir einer dem andern beschwerlich fallen, aber es ist nicht allein billig, sondern auch nothwendig, daß wir insgesamt unsere Zuflucht zu Ew. Heiligkeit nehmen, damit uns Dieselbe in Friede und Eintracht setze. Es ist unmöglich, hier in diesem armseligen Leben ohne allen Streit zu seyn; aber wie es unmöglich ist ohne Streit zu leben, so ist es doch sehr wohl möglich und auch nothwendig denselben zu endigen.

Es ist billig, daß die Bischöffe den Jesuiten wohlwollen, aber es ist keineswegen der Wille Ew. Heiligkeit, daß sich die letztern über die Bischöffe durch ihr Ansehen und Reichthum erheben sollen. Es ist billig, daß sie ihre Gehülfen, aber nicht ihre Superioren sind. Sie mögen immerhin so viel Bequemlichkeit haben als sie wollen, um ehrlich zu leben, aber sie müssen nicht das ganze Land durch den Ueberfluß ihrer Güter arm machen, sie müssen uns nicht mit muthwillig angefangenen Processen plagen, und alles durch ihr Ansehen umkehren.

Es ist nicht vernünftig, daß dieser heil. Orden, welcher von Gott gestiftet ist, um den drey Ständen, als dem geistlichen, dem Ordens- und Layenstande beyzustehen, sich durch ihren Untergang erhe-

be.

be, die Gesellschaft mag immerhin gesegnet seyn und sich wie andere Orden vermehren und den Bischöffen mit ihren Lehren, den Ordensleuten mit ihrem Eifer und den Layen mit ihrem Exempel nützlich seyn; aber sie muß die Bischöffe nicht verfolgen und sich ihrer Privilegien mißbrauchen; oder den Religiosen durch ihre Eifersucht und den Layen durch ihre Reichthümer unter dem Vorwand nachstellen, daß sie ihre Freyheiten behaupten müßten. Denn wofern sie auf diese Weise verfahren will, heiliger Vater, so werden wir genöthiget seyn, uns zu den Füssen Ew. Heiligkeit zu werfen und Denenselben unsere Klagen vorzustellen und zu bitten, daß Ew. Heiligkeit nach Dero Weißheit alles einrichte, und Dero Gnadenbezeugungen mit solcher Gleichheit austheile, daß die Jesuiten in die Schranken ihrer Pflicht zurück gebracht, und verhindert werden, daß sie denjenigen keine Gelegenheit zur Klage und Strafe geben, welche Ew. Heiligkeit trösten und unterstützen solten.

Die Reichthümer der Jesuiten, welche sie vornehmlich in den Provinzen von America besitzen, heil. Vater, setzen die Bischöffe in diese Verlegenheit, und sind Ursache, daß Ew. Heiligkeit von ihren Klagen überhäuffet werden. Denn sagt man schon von Nabal, daß er sehr reich gewesen, weil er drey tausend Böcke besessen, was muß man nun von den Jesuiten sagen, welche das Gelübde der Armuth bekennen, und in zweyen von ihren Collegien 300000. Böcke außer einer erstaunlichen Menge von Zucker, Getreyde und andern Früchten besitzen, und mit ihrem Handel und Verwaltungen ihre Einkünfte so außerordentlich vermehren, daß man nicht begreiffen kann, wo diese ungeheuren Schätze sich endigen werden?

Sehen Sie, heil. Vater, die Quelle alles Uebels und den Ursprung des Streits, den sie muthwillig erreget haben. Denn dieser ist es, welcher den Jesuiten in diesen Provinzen die Mittel verschaffet, die von den Gesetzen vorgeschriebene Grenzen zu überschreiten, und das Ansehen der Kirche und die Bischöffe zu verachten, sie zu vertreiben und zu verfolgen, wenn sie sich ihren Gewaltthätigkeiten nicht unterwerfen wollen.

GOttes vor sehr nützlich hielte, und beschlossen sie gänzlich zu unterdrücken.

32.) Sie erlaubten nicht nur (schrecklich!) den Nonnen, welche meinen Verordnungen und Vermahnungen zufolge freywillig in ihren Klöstern eingeschlossen blieben, die verdächtigen Gesellschaften mit Weltlichen, Religiosen und Priestern wieder anzufangen; sondern (was noch entsetzlicher ist) sie ermahneten dieselben so gar öffentlich dazu. Sie ertheilten den jungen Religiosen sehr viele Licenzen, die Beichte der Weiber anzuhören, und wie der Mensch mit eines andern Sachen sehr verschwenderisch ist, so verschwendeten sie auch auf tausenderley Art den Schatz meiner geistlichen Gerichtsbarkeit.

33.) Alle diese Dinge, heil. Vater, waren mir nicht unbekannt. Denn meine kleine Hütte, wo ich mich vor dem gekreuzigten JEsu Christo niederwarf, und beständig Thränen vergoß, und ihn anflehete, sich meiner armen und grausamlich verfolgten Heerde zu erbarmen, war wie ein Wachthurme, worauf ich wahrnahm, wie man mit so großer Grausamkeit meine Schaafe, meine armen Lämmer zerstreuete, und mit so abscheulicher Boßheit die Kirche, meine geliebteste Braut, mißhandelte, meinen Bischofsstab, der wie ein heiliger Stab der Seelenhirten ist, zerbrach, und meine geheiligte Bischofsmütze mit Füssen trat. Von diesem Orte aus beantwortete ich die Seufzer meiner Heerde mit meinen eigenen Seufzern und Thränen: und ob ich mich gleich allein zu Boden gestossen, ohne Waffen, ohne Macht befand, so unterließ ich doch nicht, auf die Hülfe des HErrn zu vertrauen, und fuhr noch immer fort, vor meine Gemeinde Sorge zu tragen.

34.) Ich bemühete mich nach dem Beyspiel jener heil. Bischöffe der ersten Jahrhundert (von deren Tugend ich zwar noch weit entfernt bin) meine Hütte, wie jene ihr Gefängniß dazu anzuwenden, daß ich meine liebe Gemeinde vermittelst vertrauter Personen, durch meine Nachrichten und Pastoralschreiben vermahnete, ihr guten Rath ertheilte, und sie tröstete, damit sie in der Liebe und im Glauben beständig bliebe, ihre Noth mit großem Muth, ihre Leiden mit Standhaftigkeit, und die

die Verfolgungen mit Gedult ertragen möchte: daß sie auf keine Weise bey denjenigen zur Beichte gehe, denen ich die Erlaubniß zu beichten nicht ertheilet hätte, noch die Predigten derer besuche, die ohne Licenz auf die Kanzel kämen. Ich habe durch die Barmherzigkeit GOttes und nicht durch meine geringen Kräfte mein Verlangen fast gänzlich erfüllt gesehen, indem sich wenige Personen bey einer fast unzähligen Menge Volks gefunden, die sich durch das Schreiben bey so vielen Gefangennehmungen und Landesverweisungen haben verleiten lassen, den Jesuiten und ihren vermeynten Conservatoren zu glauben, und sich zu ihrer Parthey zu schlagen.

35.) Allein diese sonst so erfahrnen Religiosen, welche sich bey der mit Ungerechtigkeit angemaßeten Gewalt behaupten wolten, und sich von einem Abgrund in den andern stürzten, wurden sehr zornig, da sie sehen mußten, daß alle ihre Bemühung, das Volk von der Liebe gegen ihren Bischof abwendig zu machen, zu nichts anders diente, als dasselbe nur noch mehr gegen sie erbittert zu machen. Sie zogen weltliche Richter auf ihre Seite, indem sie große Summen Geldes aufwandten; und wie es, heil. Vater, zur Zeit und an der Person unsers HErrn JEsu Christi geschehen, daß man ihn als einen Aufrührer des Volks anklagte, so hat man auch auf gleiche Art die Prälaten gemißhandelt, welche mit allem Eifer vor das Wohl der Seelen wachen, und die geistliche Gerichtsbarkeit mit vieler Standhaftigkeit vertheidigen. Dahero fiengen auch diese so bestochenen Richter an, einen Criminalproceß wider mich zu machen, und zwungen einige mit Gewalt wider mich zu zeugen, gewonnen andere mit Gelde, überredeten einige mit List, und zogen andere durch Schmeicheleyen und Versprechungen an sich, daß sie wider mich listiger Weise etwas aussagten, und bewegten viele ebenfalls durch Liebkosungen, daß sie wider mich bezeugten, als hätte ich wider das allgemeine Beste des Staats gehandelt, so mir doch jederzeit eben so lieb als mein Leben gewesen ist. Es ward endlich die Macht der Jesuiten so groß, daß in meiner eigenen Diöces und in meiner bischöflichen Stadt ich selbst und meine Gemeinde, die ich zärtlich liebe,

und zeigten sie dem Volk, als wenn sie das heil. Creutz gewiesen hätten, und schryen überlaut: **Sehet die Waffen eines wahren und vollkommenen Christen.**

42.) Ein anderer trug in einer Hand das Bild des Kindes JEsu, und hielt in der andern etwas, so ich nicht nennen mag (impudicissimum instrumentum): und machte also bey den Freygeistern die Andacht zum Gelächter, die ich gegen die Kindheit des Heylandes der Welt und gegen diesen heil. Nahmen bekenne, so einer der heiligsten Gegenstände der gottseligen Betrachtung der Gläubigen ist.

43.) Ein anderer trug einen Bischofsstab, der am Pferdeschweif hieng, wie auch eine gemahlte Bischofsmütze an den Steigbügeln, um damit anzuzeigen, daß er sie mit Füssen trette.

44.) Sie streueten hierauf unter das Volk wider die Geistlichkeit und den Bischof satyrische Verse aus, welche gottloser und abscheulicher waren, als man sich nur vorstellen kann. Der Inhalt derselben war der Triumph, welchen die Jesuiten darüber anstellten, daß sie ihren Bischof überwunden und einen herrlichen Sieg wider ihn erhalten hatten, ob sie gleich selbst der Wahrheit nach von ihrer heftigen Leidenschaft, die so oft den Sieg über sie erhalten, waren überwunden worden. Sie theilten auch denjenigen, die bey diesem Schauspiel gegenwärtig waren, verschiedene Sinngedichte in spanischer Sprache aus, worin sie mich nebst meiner Clerisey durchzogen. Ich glaube, heil. Vater, es wird nicht undienlich seyn, wenn ich eines von diesen sinnreichen Aussprüchen anführe, weil man daraus ersiehet, wie weit die Ausschweifung der Jesuiten gehet, daß sie es nicht leiden können, wenn sie der Bischof in den von ihren eigenen Ordensreguln vorgeschriebenen Schranken halten will.

Sehet hier die edle Compagnie, wie sie sich mit Muth der Ketzerey widersetzet.

45.) Ach! heil. Vater, wie groß ist die Blindheit ihres Herzens! Denn da ich das heil. tridentinische Concilium, die apostolischen

Ver-

Verordnungen, die Decrete der Päpste, und das ewige Wohl der mir anvertrauten Seelen vertheidigte, und da ihnen alle diese Dinge zuwider waren, so bemüheten sie sich, das Volk zu überreden, daß es Ketzereyen wären, und behaupteten zu gleicher Zeit, daß nichts billiger und der catholischen Religion gemäßer sey, als sich den apostolischen Verordnungen zu widersetzen, die Decrete des tridentinischen Conciliums zu verspotten, die Schlüsse der Päpste umzustossen, die Diöcesen anzugreiffen, sich des weltlichen Arms zur Vertreibung der Bischöffe von ihren Bißthümern zu bedienen, sie nicht nur mit Schmachreden sondern auch mit Waffen anzugreiffen, und sie endlich mit Spöttereyen, Verhöhnungen und Verleumdungen eben so wie auch die ganze Clerisey und die christliche Religion selbst zu verunehren.

46.) Unterdessen verunehreten die Conservatores auf ihrer Seite mit ihren Handlungen das päpstliche Ansehen nicht weniger, weil sie dasselbe zu besitzen glaubten. Denn anstatt daß sie wenigstens in einigen Stücken, als in der Reinigkeit ihrer Sitten, in der Weißheit ihrer Reden, und durch einen gottseligen Wandel die päpstliche Würde hätten vorstellen sollen; so giengen sie in alle Comödien, zu öffentlichen Gastmahlen, Spielgesellschaften, Tänzen, üppigen Weibspersonen, Musiquen und andern Lustbarkeiten, welche die Unkeuschheit und Verschwendung beförderten, so daß man sahe, wie diejenigen, welche sich in ihren Edicten rühmten, die apostolische Person Ew. Heiligkeit vorzustellen, und an dem Glanze Dero geheiligten Würde Antheil zu haben, nicht nur keinesweges das Leben und die Tugend eines heil. Haupts der Kirchen nachahmen, sondern auch das erdichtete Bild, so sie vorstellen wolten, mit ihren Lastern, und liederlichem Leben befleckten, und auf diese Art den heil. Stuhl offenbar beleidigten. Denn auch die apostolische Würde, die nicht rechtmäßig ist, sondern von Personen vorgestellet wird, die keinen Antheil an dieser Gewalt haben, muß wenigstens von dem Wohlstande und von der Tugend begleitet werden, wenn man vor den Augen der Rechtgläubigen, und insonderheit der Neubekehrten, in diesen Ländern erscheinen will.

47.) Nach vier Monathen, worin die Jesuiten auch als Religiosen auf eine nicht religiöse Art so viele Streiche gespielet hatten, um mich zu unterdrücken, langte endlich die königliche Flotte aus Spanien an, und brachte dem Grafen von Salvaterra dem Vice Re, der den Jesuiten so blindlings anhieng, und sich, anstatt als Gouverneur gegen sie zu beweisen, von ihnen in ihrer eigenen Sache regieren ließ, den ausdrücklichen Befehl, sich in das mittägige America zu begeben, indem der Bischof von Jucatan zu seinem Nachfolger ernennet war, biß ein Commissarius ankommen würde, der die ersten Unternehmungen meiner Feinde wider mein Amt, worüber ich Ew. Heiligkeit bereits meine Klagen vorgestellet habe, genau untersuchen solte. Denn was die letzten Dinge anbetrift, so hatte ich damahls noch keine Zeit gehabt, dem Könige und dem königl. Rathe von Indien Bericht davon abzustatten.

48.) Diese neue Nachrichten hielten die Wuth der Verfolgung gegen mich ein wenig auf, und da der Bischof von Jucatan bereits im Reiche angekommen war, (obgleich der Graf von Salvaterra gewisser Ursachen wegen ihm die Regierung noch nicht abgetretten hatte) so hielte ich davor, daß ich meine Zurückkunft zu meiner Kirche, die mir so lieb ist, nicht länger aufschieben, sondern meine geliebten Kinder durch meine Gegenwart wieder erfreuen müßte, wie ich sie bey meiner Abwesenheit durch meine Briefe getröstet hatte.

49.) Da ich also diesen Entschluß gefasset hatte, so schrieb ich an den Grafen Salvaterra, den Vice Re, und an die königliche Audienz, die nur zwo Tagereisen von meiner Diöces entfernet waren. Und als ich ferner überlegte, eines Theils wie groß die Freude des Volks über meine Zurückkunft seyn würde, und andern Theils wohl wußte, daß die Boßheit und List meiner Feinde die gerechtesten und unschuldigsten Handlungen übel auslegten, so würden sie eine an sich so löbliche Freude vor sträfliche Empörung ausgeschryen haben, und ich erwehlte also die Stille der Nacht dazu, um zu meinem bischöflichen Pallast wieder zurück zu kehren. Allein meine Gemeinde, die ein so großes Verlan-

zeugen nach meiner Zurückkunft gehabt hatte, und vor unglaublicher Begierde mich zu sehen, brennte, kam bey anbrechendem Tage Hauffenweise an meine Thüre, zerbrach die Riegel, und empfieng mich mit Thränen der innigsten Freude, und umarmete mich, und ich tröstete durch meine beständige Gegenwart vier Tage lang mehr als 6000 Personen beyderley Geschlechts, die aus allen Gegenden zu meinem Pallast zusammen lieffen.

50.) Da nun die Jesuiten zu ihrer grösten Betrübniß sahen, daß das Volk Hauffenweise kam, um mich zu besuchen, und daß jedermann zu mir lief; so erregten sie von neuem nach so vielen vergeblichen Bemühungen noch weit ärgere Anklagen als die vorhergehenden wider meine Person und mein Amt.

51.) Sie nahmen von neuem ihre Zuflucht zum Vice Re, und unterliessen nichts, um ihn zu überzeugen, daß dieser große Zulauf des Volks eine wahre Empörung sey, daß das ganze Reich meine Parthey ergreiffe, und sich über meine Zurückkunft freue, ob ich gleich ein offenbahrer Feind der öffentlichen Ruhe wäre, und daß mir nichts als der Nahme eines Königes fehle; daß man es nicht erlauben könne, daß ich mich wieder in meine Cathedralkirche, und in meine geistliche Gerichtsbarkeit einsetze, deren mich die Conservatores beraubet hätten, wofern man nicht dem Könige das gröste Mißvergnügen verursachen und den Staat in die äuserste Gefahr setzen wolte.

52.) Auf diese Weise erhielten sie von dem Vice Re Briefe, womit dem von den Jesuiten unterstützten Capitul verboten wurde, dem rechtmäßigen Bischof die Gerichtsbarkeit, deren er sich angemaßet habe, zu verstatten. Jedoch dieses war nicht vermögend, es zu verhindern, daß nicht der gröste und vernünftigste Theil von denen aus dem Exilio zurückgekommenen Canonicis mir den schuldigen Gehorsam leistete, und zwar ungeachtet der Hartnäckigkeit des andern Theils, obgleich in geringer Anzahl nichts destoweniger lieber der Leidenschaft der Jesuiten folgen, und seinem Bischoffe sich widersetzen wolte.

 53.) Hier

53.) Hier waren also, heil. Vater, neue Schwürigkeiten, neue Trennung, neue Wassersnoth nach der figürlichen Redensart des Propheten, die mir an die Seele gienge. Das Volk unterstützte seinen Bischof, der Vice Re die Jesuiten. Diese letztern trieben den Vice Re an, daß er es nicht verstatten möchte, daß ich die Regierung meiner Diöces wieder anträte, wofern ich mich nicht vorher anheischig machte, in Ansehung der Jesuiten keine Neuerungen vorzunehmen. Gleichwie es nun bisweilen nöthig ist, ein verdorbenes Glied abzuschneiden, um den Ueberrest des Cörpers zu retten; so muß man auch in gewissen Fällen dasjenige dulden, was man zu anderer Zeit nicht leiden würde, wie unser Heiland zum heil. Petro sagt, da er ihn fragte, ob er den Tribut zahlen müßte. Dahero als ich sahe, daß die Kirchenzucht ganz verändert war, daß die von mir verbesserten Nonnenklöster so umgekehrt waren, daß meine wegen ihrer Tugend, Einigkeit und Liebe gegeneinander blühende Clerisey ihren Glanz verlohren hatte, und in Schande und Spott gerathen war, weil sie keine geistliche Obrigkeit mehr hatte, daß endlich diese unglückliche Trennung so viele Unordnungen in meiner Diöces verursachet hatte, daß man die Sacramente nicht recht mehr verwaltete, daß die Gerechtigkeit der geistlichen Richter verderbt war, und daß man dieselbe bey diesem Stande, wo sie sich befinden solte, gar nicht erhielte; so hielt ich mich wegen des allgemeinen Bestens und wegen des Friedens vor verbunden, das erwehnte Versprechen zu thun, nachdem ich jedoch vorher gerichtlich meine Protestation wider alle diese Dinge und wider das ungerechte Verfahren der Conservatoren eingelegt hatte, nemlich daß ich in Ansehung der Jesuiten so lange keine Neuerungen machen wolte, biß nicht Ew. Heiligkeit Dero Ausspruche in dieser Sache gethan hätten.

54.) Wenige Monathe nach diesem Versprechen kam ein ander Schiff aus Spanien an, welches die Briefe des Königs über diese Begebenheiten mitbrachte, worin Se. Majestät dem Grafen Vice Re, ausdrücklich anbefohlen, seine Charge in die Hände des Bischofs von Yucatan niederzulegen, und aus der Provinz zu gehen, und ihm zu-

gleich

gleich mit sehr ernstlichen und nachdrücklichen Worten andeutete, daß es ihm sehr mißfallen habe, zu vernehmen, daß er wider alles Recht und Billigkeit, und wider die Gesetze des Reichs selbst, die Leidenschaft der Jesuiten in der ungerechtesten Sache von der Welt so blindlings unterstützet, und mich auf so vielerley Art so grausam verfolget habe, ob ich gleich ein Minister Sr. Majestät und Decanus des königlichen Raths von Indien wäre, und ebenfalls vorhero Vice Re gewesen wäre, und als Bischof unseres HErrn JEsu Christi mich aus allen meinen Kräften vor das Heil der mir anvertrauten Seelen bemühete. Der catholische König, mein gnädiger Herr, schrieb über dieses in solchen Ausdrücken, welche seinen großen Unwillen gegen die vermeynten Conservatores, Provincialen der Dominicaner, und Jesuiten anzeigten, die sich zu solchen Ausschweifungen hatten verleiten lassen, und die Urheber dieser Cabalen gewesen waren. Se. Majestät erklärten in eben diesem Schreiben alles vor null und nichtig, was der Vice Re zum Vortheil der Jesuiten gethan hatte, ob gleich Se. Majestät von den letzten Unternehmungen und neuen begangenen Verbrechen noch nicht benachrichtiget waren.

55.) Da aber die Jesuiten weder um der Wahrheit noch um des Glaubens willen stritten, und bloß darauf bedacht waren, sich bey dem Volke in Ansehen zu erhalten, so gehorchten sie weder diesen Befehlen und nachdrücklichen Briefen des Königs, noch wolten es jemahls bekennen, daß dergleichen angekommen wären, und behielten sie die ganze Zeit über, da der Vice Re seine Regierung noch hatte, bey sich verborgen. Ja sie waren gar so verwegen, daß sie ganz falsche und widrige Briefe bekannt machten, und das Volk überreden wolten, daß sie den Sieg in dieser Sache über mich erhalten hätten, und diejenigen, die sie durch ihre Kunstgriffe und Boßheit hintergangen hatten, in Irrthum erhielten.

56.) Jedoch, nachdem der Bischof von Jucatan die Regierung des Reichs angetretten hatte, so fieng die von den Jesuiten verdunkelte Wahrheit an viel heller zu erscheinen: man sahe die Gerechtig-

heit meiner Sache in einem grössern Glanze, und die Befehle des Königs machten bey allen einen stärkern Eindruck. Nunmehro erlangte die geistliche Gerichtsbarkeit zum Theil ihre Kraft wieder, und nachdem ich mit Thränen und betrübtem Geiste wahrgenommen hatte, daß mein bischöflich Kleid zerrissen, mein Ansehen verspottet, die gute Ordnung aufgehoben, mein Bischofsstab zerbrochen, die Bischofsmütze mit Füssen zertretten, und der Ring, welcher das Zeichen meiner geistlichen Vermählung mit meiner Kirche, mir mit Gewalt vom Finger gerissen war, so sammlete ich alle die Ueberbleibsel meiner verspotteten Würde, und band sie zusammen, vereinigte sie wieder, ersetzte sie, und besserte den an meiner Kirche gemachten Schaden so gut ich konnte.

57.) Ich lobte die Standhaftigkeit vieler Geistlichen und Weltlichen, die auf eine großmüthige Art die Verfolgungen erduldet hatten, und belohnte auch einige derselben. Ich verzeyhte allen denen, welche mehr aus Schwachheit als aus Bosheit gefehlet hatten, und verzeyhte es mir dadurch selbst, der ich der Schwächste unter allen bin. In Ansehung derer, welche wider mein Ansehen aus einer heftigen Begierde, oder aus einem unmäßigen Ehrgeitze, oder aus einer Neigung zur Schmeicheley gegen die weltliche Obrigkeit sich wider mich verschworen hatten, begnügte ich mich, ihnen eine heilsame Züchtigung und mäßige Strafe nach Maaßgebung der geistlichen Mäßigung aufzulegen.

58.) In Ansehung derer aber, die sich von den Jesuiten hatten mit Gelde bestechen lassen, und ihren Fehler hartnäckig vertheidigten; die nicht nur die gottlosen Häupter dieser Trennung und Empörung wider die bischöfliche Würde waren, sondern sich auch rühmten es zu seyn, und weit entfernt waren, ihren Bischof zu erkennen, der sie zurückrufte, und sie bat, den Weg der Wahrheit wieder zu betretten, und in dem Hause der Jesuiten, wohin sie sich begeben hatten, tausend Verleumdungen wider meine Person und mein Amt bekannt zu machen, ließ ich ihnen als Widerspenstigen einen rechtlichen Proceß machen, und trug es meinem Generalvicarius, dem erwählten Bischof von Onduras auf, dieselben nach Maaßgebung der Kirchenrechte und heil.

heil. apostolischen Decrete mit solchen Strafen und Censuren zu belegen, die sie mit Recht verdienet hatten.

59.) Alsdann bemühete ich mich, sowohl mündlich als schriftlich, so viel mir meine Fähigkeit verstattete, durch meine Edicte, Briefe und Predigten, die Unterthanen meiner Gerichtsbarkeit sowohl geist- als weltliche in den Stand, worin sie zum Besten der mir von JEsu Christo anvertrauten Seelen seyn solten, wieder zu setzen.

60.) In Ansehung der abwesenden Religiosen aber nemlich der Conservatoren und Jesuiten konnte ich nichts ausrichten, indem die leztern nach dem Breve Ew. Heiligkeit vom 16. May 1648. so mir der Doctor Silverio Pineda überbrachte, und ich ihnen ankündigen ließ, wie auch nach den Verordnungen Sr. catholischen Majestät, die mir von der königlichen Flotte gebracht wurden, und die ich ihnen ebenfalls andeuten ließ, doch allezeit in ihrem Irrthum und Vergehung beharreten, und ungeachtet des Bannes, worein sie verfallen waren, öffentlich Messe zu lesen fortfuhren.

61.) Es fehlet ihnen aber, heil. Vater, nicht an Antworten auf das Breve Ew. Heiligkeit, und auf die Befehle des Königes. Sie sagen: man müsse dieses Breve als ungültig ansehen, weil es nicht in dem Rathe von Indien seye gebilliget worden, und führen dieses vor sich an, ob gleich die Befehle des Königs das Gegentheil deutlich bestimmen: indem sie keinesweges erfordern, daß man die Breven des römischen Hofes dem Rathe übergebe, wenn beyde Theile nach Rom appelliret haben, und das Urtheil widrig gewesen ist; sondern es nur alsdann verlangen, wenn die Breven das königliche Patronatsrecht betreffen, damit man sehen könne, ob sie erschlichen, und denen von Ew. Heiligkeit und Dero Vorfahren der Crone Spanien verwilligten Gnadenbezeigungen zuwider sind, damit Ew. Heiligkeit nach angehörten Gründen und Bitten des catholischen Königs als des frömmsten Sohns der römischen Kirche einen andern Entschluß fassen können.

62.) Hiernächst fragte ich die Jesuiten mündlich, und bat sie inständigst, zu antworten, ob die Worte unsers Heilandes zu dem heil.

Petro

Petro am Ufer des Meeres zu Tiberias: **Weide meine Lämme** in den königlichen Rath gekommen wären. Ferner ob das Gebet HErrn, der englische Gruß, die Glaubensartikel, das apostolis Symbolum, kurz, ob der ganze römischcatholische Glaube nöthig habt hätte, den Befehlen nach, die sie anführen, in einem Stücke v dem königlichen Rathe gebilliget zu werden.

63.) Da ich die Ehre gehabt habe, Sr. catholischen Majes in Dero Rathe zwanzig Jahr hindurch zu dienen, so ist mit seine gr Gottesfurcht, Hochachtung gegen den heil. Stuhl und unveränderli Standhaftigkeit in der Vertheidigung des Stuhls des heil. Petr wider die Ungläubigen, Ketzer und Abgesonderte sehr wohl bekan Und ich kann mit Gewißheit sagen, daß dieser gottesfürchtige und fro me König und die Herren Räthe von Indien, die nicht weniger redl und verständig sind, nicht nur alles billigen, und nach allem Vermög anpreisen, was den Glauben, den Wachsthum der catholischen R gion, das Heil der Seelen, die Verwaltung der Sacramente, Einführung und Erhaltung der guten Ordnung in der Regierung Kirche, und endlich die Vermeidung des Bösen und Ausübung Guten anbetrift. Ja ich weiß, daß sie alle diese Dinge zu beförde suchen, mündlich davon reden, und das Ansehen der Gesetze Reichs brauchen, und auch um deswillen ihre Schätze nicht schonen.

64.) Die Jesuiten führen zweytens zum Beweise der Ungült keit des Breve Ew. Heiligkeit an, daß man die ihnen von dem h Stuhl wegen ihrer geleisteten vielen Dienste verwilligte Privilegien einen Contract ansehen, und ihnen vielmehr den Nahmen der Vert ge als Privilegien geben müsse, welche Ew. Heiligkeit ihrem Vorgeb nach nicht wiederrufen könne.

65.) Ihr dritter Grund, welcher dem vorherangeführten glei ist, besteht darin, daß in ihren Privilegien eine Clausul sey, wel sage, daß man ihnen dieselbe, wenn sie ihnen auch von Wort Wort abgesprochen würde, doch niemals widerrufen könne, und d



es also Ew. Heiligkeit auch nicht thun könne; da es Paul der V. in der Bulle Quantum religio, so befohlen habe.

66.) Viertens sagen sie, daß das Breve Ew. Heiligkeit in dieser Sache und die Bullen des Papstes Gregorius des XV. und Urbans des VIII. deren Ew. Heiligkeit in dem Breve erwehnen, in der Kirche nicht angenommen noch vollzogen wären, und daß man diese keine Gesetze nennen könne, die man nicht angenommen habe. Dieses ist es, heil. Vater, was die Jesuiten wider das Breve Ew. Heiligkeit öffentlich bekannt zu machen, und mit aller Gewalt zu vertheidigen suchen.

67.) Diese Art der Jesuiten, die apostolischen Verordnungen und Privilegien auszulegen, ist nicht nur an sich verhaßt und böse, sondern ist auch sowohl der Lehre des Glaubens, als auch der Ehre und dem Ansehen des apostolischen Stuhls höchst nachtheilig; indem sie die Macht der Päpste vernichtet, die Regierung der Kirche beunruhiget, die geistliche Gerichtsbarkeit gänzlich schwächet, und was am schlimmsten ist, fast alle Verordnungen, welche täglich von dem heil. apostolischen Stuhle ausgefertiget werden, und der Christenheit zu einem so großen Nutzen gereichen, in vergebliche und bloß scheinbare Gesetze verwandelt.

68.) Denn die Macht des Haupts der Kirche wird ohne Zweifel nicht nur eingeschränkt, sondern auch verringert, wofern der Papst Urban der VIII. nicht eben so viel Macht hatte, zum Besten der catholischen Kirche und zum Nutzen aller Rechtgläubigen dasjenige zu wiederrufen, was Paul der V. verordnet hat.

69.) Wäre es den nachfolgenden Päpsten nicht erlaubt, dasjenige zu verbessern, was ihre Vorfahren festgesetzt haben, und was wegen der Länge der Zeit und wegen verschiedener Veränderungen, die sich in der Welt zutragen, einer Verbesserung oder Veränderung bedarf, und was sie selbst, wenn sie am Leben wären, verbessern würden, so würde folgen, daß der letzte Papst dem vorhergehenden an Ehre, Ansehen und Macht nicht gleich wäre, und daß in Fällen, wo eine Hülfe erfordert würde, das Haupt der allgemeinen Kirche nicht

im Stande wäre, die Hülfe als höchster Richter im Nothfall zu leisten; ja, es würde über dieses noch folgen, daß die Päpste nicht sowohl Richter und Directores des Glaubens, als nur bloße Aufseher über die Gesetze und Verordnungen ihrer Vorgänger wären; welches man aber ohne Sünde nicht behaupten kann.

70.) Es hat aber biß auf den heutigen Tag noch kein Catholick geleugnet, daß der Papst als Vicarius JEsu Christi außer dem natürlichen und göttlichen Gesetze mit gleicher Macht wie seine Vorgänger ohne die geringste Einschränkung nicht könne neue Gesetze geben, bekannt machen, oder schon gegebene einschränken, und sowohl die Geistlichen als Layen in der Welt zur Ausübung derselben verbinden. Dieses aber ist schon ein deutlicher Beweiß von der Ungereimtheit des jesuitischen Vorgebens, daß, wie fast kein Profeßhauß, keine Cathedralkirche, Priorat oder Orden ist, der nicht eben solche Privilegien mit Clauseln wie der Jesuiten ihre haben solte, weil sie ihrer geleisteten Dienste wegen eben so wie die Jesuiten dergleichen erhalten haben, daraus folgen würde, daß die Päpste keine Macht hätten, diese Privilegien zu verändern, weil sie der Jesuiten ihre nicht verändern können.

71.) Wer aber dieses behaupten wolte, würde sehr lächerlich und thöricht handeln, indem ja die Einfältigsten wissen, daß man bey allen apostolischen Verordnungen und Privilegien diese Clausel, ob sie gleich nicht allezeit ausgedrückt ist, in Gedanken hinzusetzen müßte: **dem grössern Nutzen der allgemeinen Kirche, und dem höchsten Ansehen des apostolischen Stuhls unbeschadet**; als welche niemahls besser wahrgenommen wird, als bey der Macht die ertheilten Verordnungen oder Privilegien einzuräumen, oder sie zu wiederrufen.

72.) Und was dasjenige anbetrift, so die Jesuiten verwegener Weise behaupten, daß diese apostolischen Verordnungen in der Kirche, nemlich von ihnen, nicht angenommen sind, (denn anders kann man es nicht verstehen,) weil sie ihren Privilegien zuwider wären; (denn wenn es anders wäre, so würden sie nicht ermangelt haben, dieselben anzunehmen,) so glaube ich, daß man mit Wahrheit und ohne Leidenschaft

sagen

sagen kann, daß diese jesuitische Auslegung allzuverwegen sey, als daß sie, heil. Vater, Dero apostolisches Ansehen leiden könne.

73.) Gesetzt auch, es sey wahr, daß die allgemeinen Gesetze, die einem Volke gegeben sind, ihrer Annehmung nöthig hätten, um es zur Beobachtung derselben zu verbinden, zumahl wenn die Fürsten ihre Unterthanen zum Gehorsam nicht anhalten, und die Unterthanen den Befehlen des Fürsten nicht fernerhin sich widersetzen, oder daß das Gesetz nicht bestimmt ist, die Unordnung des Volks zu verbessern, und im Zaum zu halten: so siehet doch jedermann gleich, daß nichts gefährlicher seyn würde, als wenn man diese Regul überhaupt auf alle apostolische Verordnungen und selbst auf diejenigen ausdehnen wolte, die von den Päpsten auf ein widersprechendes Urtheil gegeben sind, oder den Glauben, oder die Sacramente, oder derselben Verwilligung oder Verweigerung bey den Rechtgläubigen betreffen. Ja, es würde der allgemeinen Kirche nichts nachtheiliger seyn, als wenn man behaupten wolte, daß die Kirchengesetze von dem Willen und der Einbildung des Volks abhangen, und daß sie dasselbe nicht verbinden können, wofern es sich weigert, diese Gesetze anzunehmen.

74.) Solte der Werth dieser Verordnungen von dem Willen der Untern abhängen, so würde folgen, daß die Macht der Obern ganz vergeblich und ungültig sey. Und können Ew. Heiligkeit nicht ohne Genehmhaltung der Jesuiten, die ihnen von dem heil. Stuhl verwilligten Privilegien erklären, oder einschränken, oder wiederrufen; so können wir uns leicht vorstellen, daß wir niemahls Frieden haben werden, und daß wir unser ganzes Leben in Angst und Unruhe, worin wir uns jetzt befinden, zubringen müssen.

75.) Da aber die Gesinnung der Jesuiten in Ansehung der päpstlichen Verordnungen und diese Eingebung, oder ganz besondere Einsicht, womit sie berechtiget zu seyn glauben, dieselben auf ihre Weise auszulegen, wenig Christliches an sich hat, so ist ohne Zweifel die Ruthe und apostolische Censur zur ernstlichen Bestrafung derselben nöthig, indem nichts der Unternehmung, der Ehrfurcht und dem schul-

 digen

digen Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl so zuwider ist, als diese Auslegung. Dahero habe ich den Jesuiten, so oft sie über diese Materie wegen ihrer Privilegien mit mir geredet haben, gerade zu widersprochen, und es vor meine Schuldigkeit gehalten dieses zu thun. Dem ungeachtet unterlassen sie nicht auf ihrer Meynung fest zu beharren; und ob sie sich gleich nicht unterstehen, dieselbe zu schreiben oder drucken zu lassen, so hegen sie doch dieselbe in ihrem Herzen, und behaupten, daß diese Privilegien, ob sie gleich durch die päpstliche Wiederrufung unterdrücket sind, doch immer wieder gleichsam aus ihrer eigenen Asche heraussteigen, und sich derselben zum großen Schaden der Seelen bey der Führung der Gewissen bedienen.

76.) Wie nun die Jesuiten auf diese Weise die Decrete Ew. Heiligkeit verworfen und verspottet haben, so haben sie auch die Befehle des Königs mit keiner größern Achtung aufgenommen. Denn da dieser gottselige Fürst, und sein hoher Rath eben dieses, was Ew. Heiligkeit den Bischöffen und Religiosen haben wissen lassen, der königlichen Audienz von Mexico bekannt gemacht haben, daß man in der vorhabenden Sache keine Conservatores setzen, noch unter dem Vorwand empfangener Beleidigungen einen Bischof, seinen Vicarius, seine Clerisey und seine Gemeinde mißhandeln könne, und daß die Jesuiten die königliche Audienz nicht verwerfen können, eben so wenig als der Vice Re so blindlings handeln, und den Jesuiten beystehen könnte; so hatten sie bey der ihnen geschehenen Ankündigung dieser Erklärung geantwortet, daß sie ihrer Sache nichts schadete, weil Se. Majestät und sein Rath als Layen in christlichen Dingen kein Urtheil fällen könnten.

77.) Jedoch, heil. Vater, als der Graf von Salvaterra, der Vice Re, in einer geistlichen Materie zum Vortheil der Jesuiten aussprach, daß die Gerichtsbarkeit der Conservatoren, welche die geistliche Gerichtsbarkeit angegriffen, und unterdrückt hatten, gültig und rechtmäßig sey, daß die Jesuiten nicht verbunden wären, ihre Licenzen, zu beichten und zu predigen, aufzuweisen, und daß sie der Generalvicarius dadurch beleidiget habe, daß er ihnen die Beichten verboten; so

konnte der Vice Re, ob er gleich nur ein weltlicher Richter war, doch eben so, als wenn er ein Papst oder apostolischer Legat wäre, in geistlichen Dingen urtheilen, Bischöffe ins Gefängniß setzen, Priester vertreiben, und alle andere von mir erzählte Gewaltthätigkeiten ausüben. Da aber der König und sein Rath, welchem die Jesuiten ihre Klagen überreicht hatten, das Gegentheil aussprachen und urtheilten, daß diese weltlichen Minister in der Vertheidigung der Conservatoren übel gehandelt hätten; so gaben die Jesuiten vor, daß der Rath bloß aus Layen bestehe, daß der König selbst nur ein Laye sey, und daß die Sache, wovon man rede, ganz geistlich sey.

78.) Dieses ist gewiß, heil. Vater, daß, ob es gleich den Layen, auch den Räthen der höchsten Tribunale nicht zustehet, geistliche Materien zu beurtheilen, oder besser zu reden, ob sie sich gleich ohne schwere Vergehung das Recht nicht anmassen können, die Streitigkeiten zu entscheiden, welche in geistlichen Materien zu entstehen pflegen, weil sie nicht rechtmäßige und höchste Richter davon seyn würden, sie doch ohne Verletzung des Ansehens der Kirche, ja vielmehr zum nöthigsten und nützlichsten Dienste derselben die apostolischen Verordnungen erklären und auslegen, das heißt, den Ministern und königlichen Audienzen anbefehlen können, dieselben zu unterstützen, zu beschützen, und nach Maaßgebung dessen, was darin enthalten, zu urtheilen, und nicht zu erlauben, daß die Religiosen anders verfahren, und den Bischöffen allen Beystand zu leisten, den sie in dergleichen Fällen nöthig haben möchten. Denn wer zweifelt wohl daran, daß der weltliche Arm als der linke Arm, dem geistlichen, als dem rechten Arme nicht beystehen müsse, um die von GOtt errichtete Ordnung, nemlich die Gerichtsbarkeit der Kirche, der Päpste, und der Bischöffe aufrecht zu erhalten.

79.) Da nun die Jesuiten die Gerichtsbarkeit des heil. Stuhls, und das königliche Ansehen durch das Urtheil verspottet, so sie in ihrer eigenen Sache gegeben, und sich auf diese Weise über die geistliche und weltliche Macht erhoben hatten; so überreichten sie mir, ich weiß nicht

aus welcher Absicht, eine Schrift, worin sie versicherten, daß sie ohne Absicht auf die apostolischen Verordnungen und königliche Befehle, sondern bloß aus Achtung gegen meine ordentliche Gerichtsbarkeit bereit wären, mir die Licenzen, die sie wegen der Beichte hätten, zu zeigen: eine Sache, die ich nun beynahe zwey Jahre lang gefordert hatte, und die sie zu thun, sich allezeit geweigert hatten. Sie fügten über dieses noch hinzu, daß im Fall diese nicht hinlänglich wären, sie mich um neue Licenzen bitten würden, und doch nichts destoweniger beständig aufs hartnäckigste behaupteten, daß sie ohne Erlaubniß des Bischofs beichten könnten, ob ich ihnen gleich das Breve Ew. Heiligkeit hatte ankündigen lassen, so ausdrücklich das Gegentheil darthut.

80.) Ich empfieng die Schrift und konnte mich nicht genug wundern, daß sie auf solche Art meine Gerichtsbarkeit, die nur wie ein Bach anzusehen ist, der Gerichtsbarkeit Ew. Heiligkeit, als der rechten Quelle vorzogen, und daß sie sich endlich nach so vielen Gefahren, Aergernissen und Appellationen an den heil. Stuhl, entschlossen, dasjenige zu thun, was sie gleich den ersten Tag hätten thun sollen; und daß sie nach der Ankündigung des Breve Ew. Heiligkeit sich lieber meiner als Ew. Heiligkeit höchsten Gewalt unterwerfen wolten.

81.) Da ich aber wahrnahm, daß sie auch ohne Licenz predigten und beichteten, und außer diesen ein brennendes Verlangen hatte, diese unglückliche Trennung geendiget zu sehen, so ließ ich mir alle ihre Licenzen geben, und billigte diejenigen, welche meine Vorgänger verwilliget hatten, und in geringer Anzahl waren, und gab den Aeltesten und Gelehrtesten von ihren Religiosen ohne Examen neue Licenzen; die jungen Religiosen aber, wie auch diejenigen, deren Geschicklichkeit mir nicht bekannt war, verwieß ich auch an die Synodalexaminatores, daß sie sich vorher solten examiniren lassen.

82.) Ueber dieses aber, heil. Vater, liessen sich die Jesuiten in neue Streitigkeiten wider mich ein, und meynten, es sey ein unerträgliches Joch, daß man ihre Religiosen, sie möchten jung oder alt, bekannt oder unbekannt, gelehrt oder ungelehrt seyn, der Prüfung der

Sy-

Synodalexaminatoren unterwerfen wolte, und daß sie sich durchaus einem solchen Examen nicht unterwerfen wolten. Dieses ist nun, heil. Vater, der Zustand, worin wir uns gegenwärtig befinden, und die Ursache der Trennung, die uns noch Unruhe verursachet.

83.) Ew. Heiligkeit können aus dieser weitläuftigen Erzählung abnehmen, daß die großen Aergernissen, die nur in der Kirche geschehen mögen, bißhero ohne alle Strafe geblieben sind. Ew. Heiligkeit sehen, daß die Jesuiten unzählige Vergehungen wider Dero Ansehen und wider die Ehre des heil. Stuhls, wider die geistliche Gerichtsbarkeit, wider die Decrete, Gesetze und Censuren durch ein jähriges beichten und predigen, nicht nur ohne Erlaubniß, sondern auch wider das Verbot des Bischofs ungescheuet ausgeübet haben; daß sie die Messe gelesen, ob sie gleich davon ausgeschlossen waren, daß sie mit unglaublicher Verwegenheit sich unterstanden, zween Bischöffe, nemlich ihren eigenen und meinen Generalvicarius auf eine thörichte Art in Bann zu thun; daß sie Priester und Canonicos, wie auch den erwählten Bischof von Onduras selbst ins Gefängniß geleget; daß sie mich von meinem Bißthum, wie ich bereits erwehnet, auf die unanständigste Weise vertrieben, und daß sie sich geweigert, in dieser Sache keine Obrigkeit, Ew. Heiligkeit selbst nicht ausgenommen, zu erkennen, und andere Ausschweifungen begangen haben, die ich hier auf eine glimpflichere Art, als es die Sache erforderte, vorgestellet habe.

84.) Aber wozu dienet nun, heil. Vater, der allgemeine Vicarius JEsu Christi, der oberste Hirte seiner Heerde, der gerechteste Richter der Streitigkeiten, die in der Kirche entstehen, und der gemeinschaftliche Vater aller Gläubigen, und was ist die Absicht dieser ganzen Rede? Vielleicht von Ew. Heiligkeit die strengste Gerechtigkeit wider die Jesuiten zu fordern? Nichts weniger. GOtt verhüte es, daß man ihnen wie jenem Anania und seinem Weibe Sapphira begegne, und daß sie durch die Macht des apostolischen Geistes und durch die Donnerstimme des heil. Petrus wie jene erschlagen werden, die wie von einem zweyschneidigen Schwerdt verwundet, zu den Füssen des

großen

großen Apostels todt niederfielen. Die Jesuiten sind unsere Brüder, sie sind Religiosen, und haben der Kirche gute Dienste geleistet; und wofern auch viele unter ihnen geirret haben; so sind doch auch andere gewesen, welche die Fehler ihrer Mitbrüder beweinet, und ihre Handlungen verabscheuet haben.

85.) Ich verlange keinesweges wegen der ausgestandenen Drangsalen gelobet zu werden, noch auch, daß man mir wegen der empfangenen Beleidigungen Genugthuung verschaffe, noch daß man die Verleumdungen räche, wodurch meine Ehre unbilligerweise ist angegriffen worden. GOtt behüte mich, heil. Vater, daß ich jemahls zeitliche Belohnungen vor geistliche Dinge verlangen, und einen menschlichen Vortheil, einige Ehre oder einiges Lob aus demjenigen sammlen wolte, was ich aus Liebe zu JEsu Christo unserm Heiland, und vor die mit seinem Tode erlöseten Seelen, vor die geistliche Gerichtsbarkeit, die er mit seinem Blute gegründet hat, und um der Vergebung meiner Sünden willen, gelitten habe.

86.) Wolte GOtt, heil. Vater, daß mein Bischofsstab mit meinem Blute um einer so guten Sache willen wäre gefärbet worden, und daß ich anstatt der von mir ausgestandenen Drangsalen mein Leben selbst zur Vertheidigung der gerechtesten Sache dessen hätte aufopfern können, der meines und aller andern Menschen Leben durch Aufopferung seines eigenen Lebens errettet hat. Und wer könnte sich wohl weigern, aus Liebe zu demjenigen verwundet zu werden, der die heiligen Wunden betrachtet, die er am Creutze aus Liebe vor uns empfangen hat? Und da wir nothwendig einmahl sterben müssen, was könnten wir wohl vor einen glorreichern Tod haben, als um des Heils der uns anvertrauten Seelen, um der Vertheidigung der apostolischen Verordnungen, und um der rechtmäßigen Verwaltung der Sacramente willen, die gleichsam das rechte Mark und Bein der Kirche sind, zu sterben.

87.) Ich verlange also keinesweges die Strafe derer, die mich tödtlich hassen, die mich verschmähet und verfluchet, die mich öffentlich

mit ihren Verleumdungen und Lästerschriften beschimpfet, und die mein Leben, meine Ehre und meinen guten Nahmen mit Füssen getretten haben. Ich verzeihe es ihnen, heil. Vater, von ganzem Herzen. Meine Sünden verdienten noch eine schlimmere Züchtigung. Hat GOtt meine Schulden mit diesen zeitlichen Strafen belegen wollen, so bekenne, daß er mich seiner Gerechtigkeit nach mit allzugroßer Gelindigkeit gestrafet hat; und hat er hierdurch meinen Glauben, meine Treue und bischöfliche Standhaftigkeit prüfen wollen, so rühme ich mich des Creutzes meines Heilandes, dessen er mich theilhaftig zu machen gewürdiget hat, und verehre in meinen Trübsalen sowohl das Creutz, so mich betrübet, als auch zu gleicher Zeit mein eigen Creutz und meine Belohnung.

88.) Ich bitte nur, daß Ew. Heiligkeit nach Dero Gerechtigkeit und Weißheit meinem Amte diejenige Genugthuung, die Ew. Heiligkeit billig scheinen wird, verschaffen, und bey der so heilig gegründeten Gesellschaft JEsu diejenige Verbesserung, deren sie höchst nöthig hat, vornehmen möge.

89.) Wolte GOtt, ich hätte auch noch mehr gelitten, wenn es nur zur Wiederaufrichtung des bischöflichen Ansehens und zur Wiederherstellung der ersten Liebe, welche bey der Stiftung dieses Ordens so vorzüglich hervorleuchtete, etwas hätte beytragen können. Wir müssen gewiß glauben, daß dieses die Ursache sey; warum es GOtt zugelassen hat, daß geistliche Personen in so große Ausschweifungen verfallen sind; indem GOtt, wie der heil. Augustinus sagt, als ein eben so gütiger als allmächtiger HErr, nicht zulassen würde, daß etwas Böses an seinen Creaturen wäre, wenn er nicht nach dieser höchsten Güte wüßte das Böse zum Guten zu lenken.

90.) **Es müssen Aergernisse kommen**, sagt Christus. Aber warum, heil. Vater, geschicht dieses wohl anders, als damit Ew. Heiligkeit voll göttlichen Eifers bey Gelegenheit dieser Aergernisse sich selbst ermuntere, vortrefliche Kirchengesetze zu geben, damit die bereits gegebenen erhalten, und befestiget werden, und damit Ew. Hei-

ligkeit die Strahlen Dero Weißheit an dem Kirchenhimmel ausbreiten, und die Kirche selbst durch eine heilsame Verbesserung immer mehr erleuchten mögen: ja, auf diese Weise wird man noch in unsern Zeiten sehen, wie ein süsser Honigstock aus dem grausamen Rachen des Löwen nach der herrlichen Vorstellung des alten Testaments hervorkommen wird. Denn alle Bannstrahlen des apostolischen Stuhls sind von der Beschaffenheit, daß sie einige verletzen, andere erleuchten, und nach Art der Sonnenhitze zugleich brennen und leuchten.

91.) Wer wird wohl dieser Bischof seyn, heil. Vater, der es unternehmen wird, seine Diöces in Ordnung zu bringen, und seiner Gemeinde zu einer so großen Unschuld zu verhelfen, daß sie eine vollkommene und löbliche Zucht beobachte, wenn sich die Jesuiten unterstehen, die gerechtesten und heiligsten Dinge in Zweifel zu ziehen, und wenn ein Bischof nicht die geringste Streitigkeit mit ihnen haben kann, ohne daß er sich nicht entschliesse, entweder sein Leben zu verliehren, oder ihnen das bischöfliche Ansehen niederträchtiger Weise Preiß zu geben?

92.) Wie kann wohl jemahls ein Bischof, heil. Vater, dessen Ansehen unterdrückt wird, die Tugend befördern, und sie in das Herz des Volks eindrucken? Und wie kann er seinen zerbrochenen Bischofsstab brauchen, um die Wölfe von seinem Schaafstalle abzuhalten, und alle Laster zu vertreiben? Wie kann er seine Heerde vertheidigen, sie mit dem reinen Worte GOttes weiden, und sie glücklich zum Himmel führen? Man wird seine Befehle verachten, wenn sie nicht von der Macht begleitet sind, und die Schaafe werden den Schaafstall nicht achten, wenn sie sehen, daß der Hirt seinen Stab verlohren hat, noch dem Hirten die höchste Ehre und den schuldigen Gehorsam erweisen, wenn sie sehen, daß man ihren Hirten vor ihren Augen verspottet, auslachet, und verachtet; denn man kann die Glieder nicht mißhandeln, ohne das Haupt zu verletzen; und also lieget die ganze Pflege des mystischen Leibes der Kirche zu Boden.

93.) Einer von den zween Conservatoren, die ich in Bann gethan, wurde noch vor Ende eines Jahres im Bette ohne Absolution, ohne

ohne Sacramente, ohne Creutz, ohne Licht und ohne den geringsten geistlichen Beystand todt gefunden. Es ist also nöthig, daß der andere, welcher noch mit einem gewissen Religiosen, der ebenfalls das bischöfliche Ansehen verspottet, beysammen lebt, öffentlich von seinem Bischoffe, wo er sich befindet, absolviret werde, damit es jedermann wisse.

94.) Es gehöret also, heil. Vater, vor Dero Weißheit und große Klugheit, zu verhindern, daß die Religiosen nicht mehr Conservatores wider ihren Bischof erwählen, und sich in ihren eigenen Sachen, oder in solchen Sachen, die sie mit andern gemein haben, auf diese Art Recht verschaffen können, indem es in diesem Westindien, wo sich eine große Anzahl weltlicher Priester befindet, gewiß sehr leicht seyn wird, solche Personen unter ihnen zu finden, die geschickt genug sind, das Amt der Conservatoren auszuüben, wo sich keine zu diesen Streitigkeiten verordnete Synodalrichter befinden.

95.) Ueber dieses werden Ew. Heiligkeit auch allen Conservatoren gütigst verbieten, die Bischöffe in Bann zu thun, oder ins Gefängniß zu setzen; indem solchergestalt die Rechtgläubigen ohne Haupt und ohne Hirten gelassen werden, und wahre Waysen sind, und ferner von den Zeiten der Apostel her niemahls erhört gewesen ist, daß Bischöffe anders als auf Befehl des Oberhaupts der Kirche, den wir vor unsern höchsten Richter erkennen, und von Abgöttern, Ketzern und Schismaticis, welche die Bischöffe verfolgen, wären ins Gefängniß gesetzet worden. Erlaubet man den Religiosen Conservatoren, die Bischöffe gefangen zu setzen, so ist die ganze Kirchenzucht verlohren.

96.) Ich verlange keinesweges, heil. Vater, daß man auf das schärffste wider die Jesuiten verfahre, und ich werfe mich vielmehr zu den Füssen Ew. Heiligkeit, und bitte auf das demüthigste und inständigste, daß man ihnen nicht mit derjenigen Schärfe, welche ihr Fehler verdienet, begegne.

97.) Es bleibet mir noch, heil. Vater, die zweyte Bitte übrig, welche ich aus Noth und aus Antrieb des Gewissens thun muß, und

 darin

darin bestehet, daß Ew. Heiligkeit die Gesellschaft Jesu, die mir wahrhaftig recht lieb und werth ist, durch eine merkwürdige neue Einrichtung in gewisse Schranken zu setzen geruhen wolle.

98.) Ich bezeuge in Gegenwart der heiligen und unzertrennlichsten Dreyeinigkeit des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes in dreyen Personen und einem göttlichen Wesen, wie auch vor der heil. Jungfrau der Mutter GOttes, vor dem heil. Petrus, dem Fürsten der Apostel und vor Paulo, seinem Mitapostel, vor allen seligen Geistern der triumphirenden Kirche, vor allen heiligen Engeln, und vor Ew. Heiligkeit, als dem wahren Ebenbilde JEsu Christi, dem höchsten Oberhaupte der streitenden Kirche, und dem Nachfolger des heil. Petri: ich bezeuge, sage ich, daß ich bey diesem ganzen Briefe und demüthigen Bittschrift, die ich Ew. Heiligkeit überreiche, keine andere Absicht noch Verlangen habe, als die Vermehrung der christlichen Religion und den Wachsthum der Reinigkeit des Glaubens, die wahre und gründliche Bekehrung der Ungläubigen, und das größere Heil und den größern Nutzen der Jesuiten, und endlich die Ausrottung alles Bösen, welches sich in diesen Zeiten wider die Kirche erhebet, und derselben künftig noch drohet; daß man dasselbe durch Dero apostolisches Ansehen in seiner Geburt erſticke, oder nach Dero Weißheit verhindere. Ich versichere hiernächst, heil. Vater, daß ich JEsum Christum von ganzem Herzen angeruffen habe, daß wofern dasjenige, was ich in diesem Briefe bereits gesagt habe, und noch sagen werde, nicht einzig und allein zur Ehre GOttes geschicht, dieses Schreiben an Ew. Heiligkeit nicht gelangen möge, und wenn es auch Ew. Heiligkeit zu Händen käme, es von Denselben verworfen werde. Solten aber Ew. Heiligkeit nach Lesung dieses Briefes urtheilen, daß alles, was ich vorgestellet habe, große Fehler und Mängel sind, und daß sie der christlichen Republick schaden könnten, wenn sie nicht durch Dero weise Verfügungen verhindert würden, so bitte ich den heil. Geist, welcher das Innerste der Herzen erforschet, unsere Seelen erleuchtet, und unsern Glauben fortpflanzet, Ew. Heiligkeit zu erleuchten, zu regieren, und

Denen-

Denenselben dasjenige einzugeben, was zur Einigkeit der Kirche, zum Wachsthum der Religion, zum Besten aller Gläubigen, und zum geistlichen Vortheil der Gesellschaft JEsu am nützlichsten ist.

99.) Nach dieser Versicherung, heil. Vater, welche mit derjenigen Einfalt, womit ein Kind mit seinem Vater redet, und mit der Aufrichtigkeit eines Christen aufgesetzt ist, der zu dem allgemeinen Vicarius JEsu Christi redet, behaupte ich ungescheuet, daß wenn Ew. Heiligkeit nach Dero Klugheit diese sonst heilige Gesellschaft Jesu nicht in die Grenzen einer gerechten und löblichen Verbesserung zurückführen, dieselbe allezeit anstatt der Kirche nützlich zu seyn, in Ansehung der Seelsorge, welche den Bischöffen angehöret, höchst schädlich seyn wird.

100.) Ich bin über dreyßig Jahre ein vertrauter Freund der Jesuiten gewesen, und habe eine besondere Freundschaft, die noch dauret, mit den berühmtesten unter ihnen gepflogen, als z. E. mit Antonio Vasquez, der eine Abhandlung von einem guten Fürsten, und einen Commentarium über den Brief Pauli an die Philipper geschrieben hat; mit Paulo Serlogo, der über das hohe Lied geschrieben; mit Eusebio Nieremberg, der verschiedene geistliche Werke verfertiget; mit Francisco Pimentello, einem angesehenen Mann, und mit Augustin de Castro, beyde Prediger des Königs, und mit vielen andern mehr. Die Bücher, die sie mir zugeschrieben haben, wie auch diejenigen, welche ich herausgegeben, und die sie gebilliget und gelobet haben, können zeugen, was sie von mir ehedem gehalten haben. Es haben mich die Jesuiten nicht eher als zu der Zeit vor einen bösen Menschen gehalten, da mich jedermann vor einen guten und treuen Hirten seiner Heerde hielte.

101.) Dieses ist allen menschlichen Dingen eigen, daß sie wieder herunter kommen, wenn sie auf ihren höchsten Gipfel gelanget sind. Die Macht dieser Gesellschaft schwächet sie selbst: ihre Größe und Erhebung setzet sie in Gefahr, sie ins Verderben zu stürzen, und wofern Ew. Heiligkeit mit derjenigen Einsicht und Klugheit nicht helfen, womit Dieselben die Kirche glücklich regieren, so werden die Jesuiten, die

 nach

nach ihrem eigenen Urtheil die ersten unter den Religiosen sind, nach dem Urtheil der ganzen Welt die letzten werden.

102.) Ich räume es gerne ein, daß die Jesuiten der Kirche GOttes nicht weniger mit ihren Tugenden und Predigten als mit ihren Schriften und Exempel gedienet haben; aber ich sehe mich auch genöthiget zu bekennen, und Ew. Heiligkeit zu versichern, daß sie sonst auch viele schlimme Eigenschaften, wo nicht gar große Fehler haben, womit sie gegenwärtig eben dieser Kirche schaden, und künftig noch mehr schaden werden. Es stehet Ew. Heiligkeit zu, das Gute und das Böse derselben auf die apostolische Waage zu legen, und zu urtheilen, welches das Uebergewicht habe.

103.) Gleichwie eine Präbende, oder ein Beneficium der Kirche dem Besitzer desselben nichts nutzet, wenn die Beschwerung die Einkünfte übersteiget; eben so kann man sagen, daß ein geistlicher Orden der Kirche nichts hilft, wenn er ihr mehr Schaden als Nutzen bringt, zumahl wenn man ihn mit andern Orden vergleicht, die ihr nützlich seyn können, ohne daß sie ihr jemahls Nachtheil verursachen.

104.) Gesetzt auch, die Jesuiten arbeiteten insgesamt zum Besten der Kirche; wozu dienen aber alle ihre Bemühungen, wenn sie dieselbe zu gleicher Zeit wieder unterdrücken, und sie unter der Last ihrer Größe und Hoheit, die sie sich anmassen, seufzen lassen? Was vor einen Nutzen können die Bischöffe von dieser Gesellschaft ziehen, wenn diese jene erniedriget und verfolget, so bald als sie nicht thun, was ihr gefällt? Was vor einen Vortheil können die Völker von ihrem Unterricht haben, wenn die Gesellschaft unter den Völkern selbst Empörungen und Unruhen erreget? Was vor eine Wohlthat können die Väter und Mütter, die ihre Kinder derselben anvertrauen, aus ihrer Anweisung haben, wenn sie dieselben ihres süssen Umgangs entziehet, um sie an sich zu locken, und sie hernach um schlechter Ursachen willen auf eine schändliche Weise wieder wegjaget.

105.) Und auf der andern Seite was vor einen Nutzen können die Staatsminister, die großen Herren und die Fürsten von den

Dien-

Diensten haben, so ihnen die Jesuiten bißweilen mit gutem Erfolg an ihren Höfen leisten, wenn der gröste Theil derselben weit entfernet ist, sich aus Noth brauchen zu lassen, und sich nur aus Stolz dahin begiebt, der dem Staate höchst nachtheilig ist, und die Hochachtung vermindert, die man von dem geistlichen Amte haben soll, und es vielmehr bey den Weltlichen verhaßt macht; indem sie von den Religiosen sehen, die unter dem Vorwande der Seelsorge in die geheimen Cabinette der Häuser schlichen, daß sie nichts weniger als vor die Seelen sorgen, und sich schändlicher Weise von den geistlichen zu den weltlichen, von den weltlichen zu den eitlen, und von den eitlen zu den gottlosen Geschäften wenden.

106.) Was hilft es, daß dieser unter allen geistlichen Orden der blühendste ist, wenn er aus einer geheimen Eifersucht zur Unterdrückung aller andern sein Ansehen, seine Macht, seine Schätze, seine Lehre und seine Schriften brauchet? Was nützet es der Kirche, daß die Gesellschaft durch so viele Bücher berühmt wird, welche die Jesuiten herausgeben, wenn sie zu gleicher Zeit mit so vielen schädlichen Meynungen überhäuffet wird, die sie einführen, und womit sie die Weißheit des Christenthums umkehren und zerstöhren, und die Wahrheit selbst zweifelhaft machen? Es ist gewiß wahr, daß das Wissen eine Last ist, welche denjenigen unterdrücket, der mehr wissen will, als er soll, wie der Apostel sagt, indem man sich und andern zeigen muß, daß eine gemäßigte und ordentliche Erkänntniß von der Liebe zureichend sey.

107.) Welcher Orden, heil. Vater, ist wohl jemahls der catholischen Kirche so schädlich gewesen, und hat die christliche Provinzen in so viele Unruhen gesetzet als die Gesellschaft? Man wird sich hierüber auch gar nicht wundern, wenn mir Ew. Heiligkeit nur erlauben wollen, die Ursache davon zu sagen, welche ohne Zweifel darin bestehet, daß die außerordentliche und ganz besondere Einrichtung dieses Ordens ihm selbst mehr beschwerlich ist, als andern in die Augen leuchtet. Die Gesellschaft gehöret würklich weder zu den weltlichen Geistlichen noch zu den

den Ordensgeistlichen, sondern genießt mit Vergnügen die Vortheile beyder, und bildet sich ein, daß sie alle andern an Privilegien übertreffe, die ihr, wie sie vorgiebt, von dem heil. Stuhl unwiederruflich sollen verliehen seyn, und erhebet sich deswegen über alle Ordensgeistliche, und verachtet dabey alle.

108.) Welcher Orden hat wohl Verordnungen, die er geheim hielte, Privilegien, die er nicht zeigen dürfe, verborgene Vorschriften und alles andere, was bey ihrer Aufführung so versteckt und so geheimnißvoll wäre, als die Gesellschaft? Gesetzt auch, es wäre alles, was geheim und verborgen ist, vortreflich; so glaube ich doch, daß man es ebenfalls vor verdächtig halten müsse, zumahl in solchen Dingen, welche die geistlichen Orden anbetreffen.

109.) Die Reguln aller andern Orden werden überhaupt von der ganzen Welt gelesen, eben so wie die Anweisungen und Reguln, welche die Päpste, Cardinäle, Bischöffe und die übrige Clerisey betreffen. Die Kirche hasset das Licht nicht, sondern die Finsterniß, indem sie von JEsu Christo, als dem Ursprunge des Lichts, erleuchtet wird, der im Evangelio von sich selbst spricht, **ich bin das Licht der Welt.** Siehet man nicht so viel man will die Privilegien, Anweisungen, Statuten und Lebensreguln der andern Religiosen? Es ist fast keine Bibliotheck, worin man dieselben nicht findet, und der geringste Novitz unter allen Orden, z. E. des heil. **Franciscus**, kann in einem Augenblick dasjenige lesen, was er thun müßte, wenn er jemahls General seines Ordens werden solte.

110.) Allein unter den Jesuiten sind mehr Religiosen und Professen, welche die Verordnungen, Privilegien und eigenen Reguln der Gesellschaft nicht wissen, ob sie sich gleich verpflichten, dieselbe zu halten, als diejenigen, welche sie wissen. Auf diese Weise regieren die Superiores ihre Untergebenen nicht nach den Vorschriften der Kirche, welche der ganzen Welt bekannt sind, sondern nach gewissen heimlichen und verborgenen Reguln, die nur den Superioren bekannt sind, wie auch durch geheime und schädliche Ohrenbläsereyen, welche Ursache sind,

daß

daß es so viele Ausgestossene und Verworfene giebt, die man als abgebrochene Früchte der Gesellschaft ansehen muß, denen man keine Zeit gelassen hat, reif zu werden. Endlich regieren die Superiores mehr nach besondern Gebräuchen als nach gebilligten Gesetzen; welches augenscheinlich der natürlichen Vernunft und der Natur des Menschen zuwider ist.

111.) Welcher Orden hat so viel Unruhen erreget, so viel Uneinigkeit und Zwietracht ausgestreuet, so viel Klagen, Streitigkeiten und Processe mit andern Religiosen, mit der Clerisey, mit Bischöffen, mit weltlichen Fürsten geführet, als die Gesellschaft? Es ist wahr, andere Orden haben auch Streitigkeiten gehabt; aber kein Orden hat so viele mit der ganzen Welt gehabt, als die Gesellschaft. Sie haben mit den Dominicanern und Carmelitern über die Reue und Buße, mit den Mönchen und Bettelorden über das Singen und das Chor, mit den Cänobiten über die Clausur, mit den Dominicanern über die Glaubenslehre, mit den Bischöffen über die Gerichtsbarkeit, mit den Cathedral- und Parochialkirchen über die Zehnden, mit den Fürsten und Republiken über die Regierung und Ruhe der Staaten, und mit den Weltlichen über die gültige Contracte und über den ungerechten Handel gestritten. Endlich haben sie mit der ganzen Kirche überhaupt und auch mit dem apostolischen Stuhle gestritten, den sie, ungeachtet er auf den Felsen, nemlich auf Christo gegründet ist, wo nicht mit Worten, doch wenigstens in der That verwerfen und verleugnen, wie man in der gegenwärtigen Sache deutlich siehet.

112.) Welcher Orden hat die Lehren der Heiligen mit so grosser Freyheit angegriffen und weniger Achtung gegen diese unerschrockenen Vertheidiger des Glaubens, gegen diese Säulen der Kirche, und gegen diese hellen und lebendigen Lichter, welche die Gottesgelahrheit so vortreflich vorgetragen haben, bezeiget, als die Gesellschaft? Es ist unter den Jesuiten kein so elender Lehrer, der nicht die Verwegenheit hätte, nicht nur zu sagen, sondern auch zu schreiben und zu drucken, daß der heil. Thomas irret, daß der heil. Bonaventura fehlet.

113.) Man höret in ihren Predigten nicht mehr den heil. Augustin, Ambrosius, Gregorius, Hieronymus, Joh. Chrysostomus, Cyrillus und andere Väter anführen, die nicht nur allgemeine Lichter der Kirche, sondern hellleuchtende Sonnen sind. Die Jesuiten predigen nichts anders als die Lehre einiger neuen Lehrer ihrer Gesellschaft, die sie zu Lehrmeistern gehabt haben. Diese loben sie und verehren sie als grosse Männer, durch deren Ansehen, mündlichen Vortrag und Schriften, sie sich bemühen, die Lehre des Christenthums vorzutragen und zu behaupten. Welches aber, wie ich davor halte, nicht nur der Hoheit des göttlichen Worts unanständig, sondern auch dem Heil der Seelen gefährlich ist. Denn wofern man auch einem jeden neuen Lehrer eben das Ansehen einräumen wolte, welches man den alten und heiligen Lehrern der Kirche zugestehet; so würde doch die Verschiedenheit der Meynungen der Kirche nachtheilig seyn, und der Reinigkeit des Glaubens, wie auch der Heiligkeit der Sitten, welche von dem ehrwürdigen und unverletzlichen Ansehen der heil. Väter abhängt, würde Gefahr laufen verderbet zu werden.

114.) Welcher Orden hat fast bey seiner Stiftung und wenigstens 50. Jahren nach seiner Errichtung und in der Zeit seines ersten Eifers einer so scharfen Bestrafung und Vermahnung eines Papsts zu einem demüthigen Betragen in dreyen Hauptpuncten nöthig gehabt, wie es Clemens der VIII. bey dieser heil. Gesellschaft in seiner Congregation im Jahr 1592. hat thun müssen, als worin dieser weise und erleuchtete Papst, da er sahe, daß die Gesellschaft kaum entstanden und schon nachläßig war, mit eigenem Munde sie scharf bestrafete? Ist wohl ein ander Exempel, heiliger Vater, daß jemahls ein anderer Orden diesen Vorwurf gehabt hätte, und gleich in dem ersten Eifer nach seiner Stiftung einer apostolischen Censur wäre unterworfen gewesen?

115.) Welcher Orden hat nach der Abnahme seines ersten Eifers sowohl schriftlich als auch durch das Exempel einiger seiner Professoren eine so große Nachläßigkeit in die Reinigkeit der alten Kirchengebräuche gebracht, welche die Zehnden, die Gesetze der Kirche selbst,

wie

wie auch den Decalogum und alle christliche Lebensreguln überhaupt betreffen, als die Gesellschaft? Ich verstehe dieses insonderheit von der Lehre, welche sie dergestalt geändert haben, daß, wenn jemand daran glaubet, was die Jesuiten sagen, die Erkenntniß der Kirche in Absicht auf die Gebräuche, in Probabilität ausgeartet, und willkührlich geworden ist. Ich habe einen von ihren Schullehrern in meiner Diöces gekannt, welcher kaum 30. Jahr alt, gesund und stark war, und doch, so viel man mir gesagt hat, weder an den von der Kirche anbefohlenen Tagen, noch in der Fastenzeit selbst fastete; er beobachtete weder das Fasten noch die Enthaltung von Eyern und Milchspeisen unter dem Vorwand, daß das Predigen und Unterrichten in der Schule eine unerträgliche Arbeit seye, da sich doch die andern weltlichen und Ordensgeistlichen nicht weniger in diesen Stücken bemühen, ohne daß sie deswegen unterlassen, dabey zu fasten.

116.) Also werden, heil. Vater, die Jünglinge, welche die Jesuiten zu Lehrmeistern haben, und diese Maximen, Meynungen, Lehren und Exempel eingesogen haben, nicht nur weichlich und weibisch, entfernt von aller Geistlichkeit und zu fleischlichen Lüsten geneigt, sondern man muß auch befürchten, daß sie in ihrem ganzen Leben einen Abscheu vor das Fasten und vor alles dasjenige, was in der Kirche beschwerlich ist, und zur Buße und zur Creutzigung des Fleisches antreibet, behalten. Und gleichwie man das Himmelreich nicht erlangen kann, als wenn man sich Gewalt anthut, so ist es hernach auch nicht zu verwundern, wenn die Jesuiten, die sich gewiß keine Gewalt anthun, auch nicht in die seligen Wohnungen gelangen.

117.) Wir haben bißhero gesehen, daß alle andere heil. Orden der Kirche sich zum Fasten, zur Zucht, zum Wachen, zum Singen im Chor, und zu einer engen Clausur gewöhnet, ohne daß sie jemahls mit diesen Dingen weder in Schriften, noch in Reden, noch in Exempeln geprahlet hätten. Hingegen predigen sie die Buße, so geschicht es deswegen, weil sie dieselbe ausüben, vermahnen sie zur Armuth, so thun sie es darum, weil sie dieselbe lieben, vertheidigen sie

die Ehre des Creutzes Christi, so geschicht es aus dem Grunde, weil sie das Creutz selbst tragen.

118.) Ob man nun gleich nicht leugnen kann, daß auch das ehrbare und gute Leben der Jesuiten das angenehmste und leichteste ist, welches in geistlichen Orden geführet wird; so bemühen sie sich doch nichts destoweniger in Büchern und Schutzschriften zu behaupten, daß ihre Gesellschaft die vollkommenste unter allen sey, ohne daß sie dabey bedächten, daß sie die weite und breite Strasse, welche das Vergnügen der Sinnen hervorbringt, dem engen und schmalen Wege vorziehen, welcher doch nach dem Ausspruch unsers Heilandes der einzige ist, der zum ewigen Leben führet. Dahero diese Lehre nach meiner schwachen Einsicht nicht nur nicht gut, sondern auch der christlichen Republik sehr gefährlich und schädlich ist. Sie mögen also vor sich leben, wie sie wollen; aber sie müssen nur dasjenige lehren, was sie lehren sollen.

119.) Es ist also etwas hartes, wenn man siehet, daß diejenigen, welche bey dem geistlichen Leben die Bequemlichkeit der Strenge, die Weichlichkeit der Härte und die Süßigkeit der Bitterkeit des Lebens vorziehen, und dem ungeachtet diese allgemeine und bequeme Lebensart über das Leben der andern Religiosen erheben, die auf harten Betten schlafen, fleißig ins Chor gehen, beständig beten, immer eingeschlossen sind, die Buße lieben, und sie so oft predigen als die Jesuiten, dem Volke das göttliche Wort mit mehrer Kraft und größerm Nutzen verkündigen, das nachdenkende Leben mit der Ausübung selbst verbinden, mehr in der Kirche GOttes sich verdient gemacht, und auf einer viel ältern und sichern Strasse glücklichere Progressen gemacht haben.

120.) Welcher Orden, heil. Vater, hat wohl nach der ersten Stiftung der Mönche oder Bettelorden eine öffentliche Banco in der Kirche GOttes gehalten wie die Jesuiten, und welcher Orden hat sein Geld auf Wucher ausgeliehen, und öffentlich in seinen Häusern Fleischbänke und andere Kramläden zu einem schändlichen und Religiosen unanständigen Handel angeleget? Welcher Orden hat sonst jemahls bankerut gemacht, und zum großen Erstaunen und Aergerniß der Weltlichen

fast

fast die ganze Welt mit seinem Handel zu Wasser und zu Lande, und mit Wechseln angefüllet, als die Jesuiten? Gewiß diese weltliche Aufführung scheinet nicht von demjenigen herzurühren, der im Evangelio saget: **Niemand kann GOtt und dem Mammon dienen.**

121.) Die große und volkreiche Stadt Sevilien, heil. Vater, weinet; die Wittwen jenes Landes, die Unmündigen, die Waysen, die von allen verlassenen Jungfrauen, die guten Priester und Weltlichen beklagen sich mit Thränen, daß sie von den Jesuiten so erbärmlich betrogen sind, als welche von ihnen 400000. Ducaten entliehen, und zu ihren besondern Angelegenheiten verwendet, und sie endlich nicht nur mit einem schändlichen Falliment bezahlet haben; sondern auch, da sie vor die Obrigkeit gefordert, und zum großen Aergerniß von ganz Spanien einer so niederträchtigen Handlung überführet worden, welche bey einer jeden andern Privatperson den Tod verdienet hätte, auf alle Weise suchten sich der weltlichen Obrigkeit durch ein Privilegium der geistlichen Freyheit zu entziehen, und ernenneten einige Conservatores, die sie selbst erwählet hatten, zu ihren Richtern, biß diese Sache vor den königlichen Rath von Castilien gebracht wurde, welcher befahl, daß die Jesuiten, weil sie den Handel wie Weltliche getrieben hätten, auch als Weltliche müßten gerichtet, und weltlichen Richtern übergeben werden. Auf diese Weise fordern die vielen Personen, die jetzt betteln gehen müssen, noch biß diese Stunde von den weltlichen Tribunalen das den Jesuiten geliehene Geld, welches bey einigen das ganze Capital ihres Vermögens ausmachte, bey andern das Heyrathgut war, oder zur Verwahrung gegeben war, und endlich bey vielen zum Unterhalt diente; ja sie schreyen zu gleicher Zeit über die Treulosigkeit dieser Religiosen, und belegen sie, wenn sie öffentlich erscheinen, mit den ärgsten Schimpfnahmen.

122.) Was werden, heil. Vater, die Holländer, als Ketzer sagen, welche in diesen Provinzen und auf den angränzenden Küsten Handel treiben, wo sie oft diese Klagen wider die Jesuiten hören? Was werden die Engländer und deutschen Protestanten sagen, welche sich

rühmen, daß sie bey ihren Contracten eine unverbrüchliche Treue halten, und in ihrem Handel so ehrlich und aufrichtig verfahren? Gewiß sie werden den römisch catholischen Glauben, die Kirchenzucht, die Priester, die Mönche und die heiligsten Orden verlachen, und folglich wird dieses dazu dienen, daß sie in ihren Irrthümern noch standhafter und hartnäckiger werden.

123.) Ist es nicht eine Schande, heil. Vater, daß Menschen, welche nach den Pflichten ihres Ordens vollkommen und heilig seyn sollten; daß Priester und Prediger, welche sich rühmen, allgemeine Lehrer der Kirche zu seyn, vor weltlichen Obrigkeiten angeklaget werden, daß sie die grösten Ausschweifungen begangen; daß sie die Kirchenfreyheit beflecket, und ihren Orden durch weltliche Contracte entheiliget; und daß sie vor der Justiz ihre Güter aufgegeben haben, und genöthiget sind, der Freyheit zu entsagen, welche den Priestern nach dem göttlichen Gesetze zukommt? Sind alle diese Dinge, welche weltlich und unerlaubt sind, wohl jemahls von einem Orden als von der Gesellschaft Jesu ausgeübet worden? Hat man wohl jemahls ein ähnliches Exempel von geweyhten Priestern, welche folglich den zeitlichen Dingen abgesagt haben, gesehen?

124.) Alles was hierbey geschehen, ist so bekannt nicht nur in Spanien, sondern auch in der ganzen Christenheit, wo das Gerüchte, oder besser zu reden, die Schande von diesen Aergernissen hingekommen ist, daß Ew. Heiligkeit die Wahrheit desselben von dem apostolischen Nuntius, der am spanischen Hofe ist, erfahren können.

125.) Alle andere Orden ertragen aus zärtlicher Liebe gegen ihre Söhne ihre Unvollkommenheiten mit christlicher Gedult, und richten dieselben bey ihrem Falle mit einer heiligen Nachsicht wieder auf, ermuntern sie in ihrer Trägheit, und vermahnen sie zur Beständigkeit, auf dem geistlichen Wege, hingegen siehet man, daß der einzige Orden der Jesuiten diese so gute und natürliche Neigung einer jeden Mutter ableget, und seine Söhne um geringer Ursachen willen schändlicher Weise wegjaget, und ihnen weder Titul noch Capellen noch Beneficien, noch

noch hinlängliches Erbgut, noch gehörigen Unterhalt verschaffet, und auf solche Weise Priester, Diaconen und Subdiaconen aller Noth und Gefahr aussetzet, und die weltliche Clerisey mit armen nothdürftigen Priestern beschweret, und die Welt mit vertriebenen Geistlichen anfüllet, und auf gewisse Art die Ehre des geistlichen Ordens dadurch verletzet, daß sie Gelegenheit giebt zu glauben, als bringe er eine sehr große Anzahl unvollkommener Söhne hervor, und endlich die Gesellschaft selbst aufs höchste beleidiget. Denn man wird in Betrachtung der vielen aus der Gesellschaft gestossenen Personen, die als Herumläufer in den Provinzen leben, nicht anders urtheilen können, als daß entweder die Gesellschaft höchst ungerecht und undankbar sey, wenn diese armen Vertriebenen gute Leute sind, oder, daß sie dieselben, im Fall sie lasterhaft sind, übel erzogen habe. Denn würden wohl eine reine und gesunde Lehre und eine heilige Auferziehung jemahls haben ein solches Verderben in ihren Herzen hervorbringen können?

126.) Wir sehen, daß ein jeder eine Frau heyrathet, der gestern noch das Ansehen eines frommen Jesuiten hatte: wir sehen einen schändlich Vertriebenen, der noch vier und zwanzig Stunden vorher als ein vollkommener und tugendhafter Jesuit war verehret worden, und vor welchen seine Mitbrüder selbst noch die gröste Hochachtung bezeiget hatten. Wie nun eine so unerwartete Veränderung den Verdacht einer großen Vergehung und schweren Verbrechens in den Gemüthern derjenigen erwecken muß, welche diese Strafe sehen und die Verschuldung nicht errathen können, so geschicht es, daß sie nicht nur von den Vertriebenen, sondern auch von denen, die sie vertrieben haben, das nachtheiligste Urtheil fällen.

127.) Ich habe hier in diesen Gegenden einen Provincial der Jesuiten gekannt, der innerhalb drey Jahren acht und dreyßig Priester und Religiosen von der Gesellschaft vertrieben hat, obgleich in dieser weitläuftigen Provinz nicht vielmehr über dreyhundert sind. Ein anderer Provincial, mit Nahmen Alphonsus de Castro, jagte in eben dieser Provinz biß auf achtzig weg. Da nun dieses Verfahren

ganz

ganz außerordentlich und in andern Orden so selten ist, so kann man nicht errathen, ob es bey den Jesuiten entweder aus einer ungerechten Uebereilung der Superioren, oder wegen der vielen Verbrechen, so die Untergebenen begehen, herrühret. Und eben so kann man sagen, heil. Vater, daß man ordentlicher Weise sich keinen üblen Begriff von den ausgestossenen Jesuiten machen, noch auch viel Gutes von denen, die in der Gesellschaft bleiben, denken muß; weil sie in den Abschiedsbriefen diejenigen gemeiniglich loben, die sie wegjagen, und oft diejenigen ausstossen, die sie behalten, und bestätiget hatten; welches Verfahren gewiß bey andern Orden nicht erhöret ist.

128.) Muß man nun nicht, heil. Vater, so viele besondere Dinge in einem einzigen Orden, oder vielmehr so viele den Reguln aller andern Orden entgegenstehende Dinge vor verdächtig halten? Allerdings. Was nützen nun der Kirche solche Personen, insonderheit Religiosen, deren Aufführung und Lebensart so ausschweifend ist? Und gleichwohl solten sie in ihren Sitten und in ihrer Lehre reiner als Crystall und heller als die Sonne seyn.

129.) Ich habe ein in Alcala 1605. gedrucktes Buch gesehen, welches bey den Jesuiten sehr geheim gehalten wird, und den Titul führet, das Warum, weil darin diese Fragen abgehandelt sind: Warum singen die Jesuiten nicht im Chor? Warum sind sie bloß zu willkührlichen Bußen verbunden? Warum giebt es einige, die wohl dreyßig Jahre unter ihnen gewesen, und noch nicht Profeßi sind? Warum kann sie die Gesellschaft nach so vielen Jahren noch wegjagen? Ich habe dieses ganze Buch gelesen, welches in spanischer Sprache von dem P. Petro Ribadeneira, dem Jesuiten, mit vieler Gelehrsamkeit verfertiget ist, als welcher in diesem Werke alle seine Stärke und Wissenschaft anwendet, um diese seltsamen Dinge seines Ordens und die Widersprüche, die sich zwischen der Gesellschaft und andern Orden befinden, zu vertheidigen.

130.)

130.) Nun glaube ich nach meiner geringen Einsicht, daß keiner auch nur mäßig erleuchteter Liebhaber der christlichen Einfalt sey, wenn er siehet, wie dieser Pater die Sache seiner Gesellschaft und ihre Grundsätze vertheidiget, und bekennet, daß sie seltsam sind, der nicht daraus das Gegentheil von dem, was er vorgiebt, schlüssen solte.

131.) Ueber dieses muß man merken, heil. Vater, daß dieser gelehrte Mann, der ein unzertrennlicher Freund des heil. Ignatius war, diese seltsamen Dinge seines Ordens nur alsdann vertheidigte, da die Gesellschaft noch in ihrem ersten Eifer war, und in ausnehmenden Tugenden blühete. Aber jezt, da noch so wenig Zucht unter den Jesuiten ist, und da sich die ganze Welt über die großen Fehler dieses Ordens beklaget, würde entweder dieser so vollkommene Mann die Sache der Gesellschaft nicht gewinnen, oder vielmehr es nicht unternehmen, sie zu vertheidigen.

132.) Endlich, heil. Vater, was ist es vor ein Nutzen, welchen die Jesuiten dem Ansehen nach bey der christlichen Religion dadurch stiften, daß sie das Licht des Glaubens unter den ungläubigen Nationen ausbreiten, wenn sie dieselben nicht gröstentheils nach den Vorschriften eines so heiligen Gesetzes unterrichten; wenn sie es nicht nur nicht leiden können, daß andere Religiosen dieselben unterweisen, ob sie gleich als gelehrte Leute die gröste Fähigkeit dazu besitzen, sondern sie auch gar mit Gewalt aus den Ländern der Ungläubigen vertreiben, und die Abgötter selbst dazu brauchen, daß sie die andern Religiosen wegjagen, ins Gefängniß legen, und mit Schlägen übel zurichten müßen? Welcher Orden in der Kirche hat jemahls einen andern Orden auf solche Art gemißhandelt? Gewiß es ist unerhört, daß diejenigen, welche den christlichen Glauben predigen, bey der Ausbreitung desselben sich von einer so unglücklichen Eifersucht dergestalt haben dahin reissen lassen, daß sie die gescheutesten Arbeiter auf eine höchst schädliche Art aus dem Weinberge des HErrn vertrieben, und sich nicht um den Schaden der Seelen und um die Gefahr, in welche sie sich durch eine solche Aufführung stürzen, bekümmert hätten.

133.) Die ganze Kirche von China seufzet und klaget öffentlich, heil. Vater, daß sie nicht sowohl unterrichtet als vielmehr durch die Lehren der Jesuiten wider die Reinigkeit unsers Glaubens verführet sey, daß man sie der Erkenntniß von den Geboten der Kirche beraubet habe, daß ihr das Creutz des Heylandes verborgen gehalten und heidnische Gebräuche erlaubet worden, und daß man die christliche Sitten mehr verderbet als eingeführet habe: daß die Jesuiten bey ihrer Bekehrung der Abgötter zur christlichen Religion vielmehr die Christen zu Abgöttern machen: und daß sie GOtt und Belial auf einem Tische, in einem Tempel auf einem Altar und bey einem Opfer vereinigen. Und endlich siehet diese Nation mit unglaublicher Betrübniß, daß man unter der Masque des Christenthums die Götzen anbete, oder besser zu reden, daß man unter der Masque des Heidenthums die Reinigkeit unserer Religion beflecke.

134.) Wie ich nun einer von den Prälaten bin, die von jenen Völkern weniger entfernt sind, und nicht nur Briefe von denen empfangen habe, die von ihnen im Glauben unterrichtet sind, sondern auch vollkommen weiß, was in dieser Streitigkeit erfolgt ist, und in meiner Bibliotheck Acten und Schriften gehabt habe, und mich GOtt als einen Bischof zur Regierung seiner Kirche berufen hat; so würde ich Ursache haben, bey der Betrachtung des jüngsten Gerichts zu erschrecken, wenn ich bey der mir anvertrauten Führung seiner geistlichen Schaafe ein stummer Hund gewesen wäre, der es nicht gewaget hätte zu bellen, um Ew. Heiligkeit als denn obersten Hirten der Seelen vorzustellen, wie viel Aergernisse aus dieser Lehre der Jesuiten an den Orten entstehen können, wo man auf das Wachsthum unserer Religion sehen muß.

135.) Denn ihre Macht ist so fürchterlich, daß, wofern die Bischöfe unterlassen, die öffentliche Sache der Kirche zu vertheidigen, die Furcht die andern zum Stillschweigen bringen wird, und sie sich damit begnügen werden, daß sie im verborgenen den Verlust der Seelen mit ihren Seufzern und Thränen bedauren, die nicht zu Ew. Heiligkeit gelangen, noch von Denenselben gesehen oder gehöret werden können.

136.)

136.) Ich habe, heil. Vater, einen ganzen Band von Apologien der Jesuiten, worin sie diese schädliche Art zu unterrichten, und die chinesischen Neubekehrten zu lehren, daren sie von den Dominicanern und Franciscanern bey dem heil. Stuhl sind beschuldiget worden, aufrichtig bekennen. Ja, einer von ihnen, mit Nahmen **Diego Morales**, der Rector des Collegii zu Manilien, der Hauptstadt auf den Philippinischen Insuln, behauptet mit großer Hartnäckigkeit in einem Werke von 300. Seiten, alle diese Dinge, welche von Ew. Heiligkeit am 12. Sept. 1645 mit 17. Decreten der Congregation de Propaganda sind verdammt worden, und bemühet sich so gar mit Gründen, die aber nichts anders als bloße Spitzfindigkeiten sind, die heiligste Lehre, so in diesen Decreten enthalten ist, umzustossen. Ich habe eine Abschrift von diesem Tractat dem P. **Johann Battista de Morales**, einem Dominicaner, und Gelehrten, und um die Ausbreitung des Glaubens in China eifrigen Manne gegeben, der wie die ersten Märtyrer grausam ist geschlagen worden, und um des Glaubens willen vieles erlitten hat, damit er die in der Schrift der Jesuiten enthaltene Begebenheiten bestätigen und darauf antworten möge; welches er auch in wenig Worten sehr gelehrt ausgeführet hat. Ich habe beyde Schriften in meinen Händen.

137.) Ich wiederhole es nochmahls, heil. Vater, welcher Orden hat sich sonst wohl jemahls von den wahren Gründen der christlichen und catholischen Religion so entfernt, daß er bey dem Unterricht einer zahlreichen, politischen, scharffsinnigen und tugendhaften Nation, anstatt die Neubekehrten in den heil. Lehren unsers Glaubens zu unterweisen, sich von diesen Neubekehrten selbst zur Abgötterey verleiten lassen, und einen Dienst und abscheuliche Gebräuche annehme, so, daß man sagen könne, der Fisch sey nicht von dem Fischer, sondern der Fischer von dem Fische gefangen worden? Man schlage nur, heil. Vater, hierüber die Kirchengeschichte auf, und betrachte den Ursprung, Fortgang und Wachsthum des catholischen Glaubens. Man untersuche

doch, wie der Schall der apostolischen Stimmen in der ganzen Welt sey ausgebreitet worden.

138.) Haben vielleicht die Bischöffe und Geistlichen, die in der ersten Kirche ihr Blut vergossen, bey dem Unterricht der Völker in der Welt diejenige Lehrart gehabt, deren sich jetzt die Jesuiten bey der Unterweisung der Neubekehrten bedienen? Haben jemahls die Benedictiner und alle Congregationen, die von ihnen abhängen, wie auch die Dominicaner, Carmeliter, Augustinianer, und alle andere Orden der streitenden Kirche auf diese Weise ihre Neubekehrten unterrichtet?

139.) Hat sie jemahls die menschliche Klugheit angetrieben, einen Tag, eine Stunde, ja nur einen Augenblick JEsum den Gekreuzigten zu verbergen? Haben sie ihren Bekehrten die Erkentniß entzogen, oder von der Beobachtung der fünf Gebote der Kirche, als von der Casteyung, vom Fasten, von der Buße, von der Ohrenbeichte, von dem Gebrauche des heil. Abendmahls abgehalten?

140.) Haben sie jemahls ihren Neubekehrten erlaubt, nicht nur in die Tempel zu gehen, worin man die Götzen anbetet, und den abscheulichen Opfern beyzuwohnen, die man daselbst darbringet, sondern auch mit den Abgöttern zu opfern, und ihre Seelen durch so eine entsetzliche Sünde zu beflecken? Nein, gewiß nicht. Denn heißt dieses nicht, wie die Schrift sagt, auf beyden Seiten hinken? Heißt dieses nicht GOtt und Belial mit einander vereinigen wollen? Heißt dieses nicht zween Herren dienen wollen, dem Gelde und dem Schöpfer? Heißt dieses endlich nicht den Zorn GOttes auf sich laden wollen, da man weder kalt noch warm ist?

141.) Heißt dieses nicht eine Boßheit dulden, die entweder von der Furcht vor den Verfolgungen, oder von einer bloß fleischlichen Klugheit herrühret, die der neuentstandenen Kirche in jenen Ländern gerade entgegen stehet? Heißt es nicht unzehliche Seelen in die Hölle stürzen?

142.) Was vor einen Nutzen werden die Chineser von einer solchen Lebensart haben, indem sie als böse Christen eben so wohl verdammet

dammet werden, als wenn sie in der Abgötterey geblieben wären. Aber noch mehr, die ganze Kirche leidet dabey einen großen Schaden. Denn es ist ihr daran gelegen, daß ihr Glaube allezeit rein und lauter erhalten werde, und niemahls durch eine falsche und böse Lehre beflecket werde.

143.) Da ich einer von den Bischöffen sowohl in America als in Europa bin, welcher der nächste an China ist, so bekenne ich, heil. Vater, daß mir bey der Betrachtung des Zustandes der christlichen Religion in jenen Ländern der Ruhe, die man darin genießet, und der unglücklichen Politick, die man zur Ausbreitung des Glaubens anwendet, dieser tiefe Frieden zwischen den Abgöttern und Christen, der ihnen so angenehm scheinet, allezeit höchst verdächtig und bejammernswürdig vorgekommen ist.

144.) Da ich aber erfahren habe, daß nach vierzig Jahren, als man angefangen hat in jenem Reiche zu predigen, die Dominicaner, und Franciscaner, welche sich so rühmlich bemüheten, die Kirche zu pflanzen, waren ins Gefängniß geworfen, geschlagen und vertrieben worden, wie ich aus Briefen weiß, die man mir geschrieben hat, so bekenne ich, daß ich einen großen Trost empfunden, und von der Pflanzung des Glaubens unter jenen Völkern eine gute Hofnung gefaßt habe. Denn was kann vor ein Bund seyn zwischen der wahren und falschen Religion, zwischen Christo und Belial, zwischen dem Fleisch und dem Geist, zwischen dem Christenthum und Heidenthum, zwischen dem Creutz des Heilandes und den fleischlichen Lüsten? In welchem Theile der Welt hat man es jemahls gesehen, daß die Kirche sey gegründet worden, ohne daß sie nicht vorher mit dem Blute der Märtyrer wäre befeuchtet, und auf die Martern, die sie erduldet haben, gepflanzet worden?

145.) Man brauchet keinen andern Beweiß zur Bestätigung dieser Wahrheit, als daß man das Beyspiel von Rom, der vornehmsten Stadt in der Welt und der Hauptstadt aller andern, betrachtet, indem sie nicht nur die Wahl verdienet, die GOtt von derselben gemacht hat,

daß sie die erste Kirche der christlichen Religion und des catholischen Glaubens, und der Catheder des heil. Petrus, und der apostolische Stuhl ist, und die päpstliche Würde vorzüglich besitzet; sondern auch auf das Blut der zween vornehmsten Aposteln gebauet, und mit dem Blut von mehr als dreyßig Nachfolgern derselben besprenget, und mit dem Blute einer unzehlichen Menge anderer Diener des Worts befeuchtet ist.

146.) Spanien ist vormahls durch blutige Treffen eingeweyhet und durch die Siege ihrer Märtyrer berühmt worden. Eben dieses ist auch in Italien, Frankreich, Deutschland, Africa, Asien und Japan geschehen, wo der Glaube mit dem Blute derer gepflanzet worden, die ihn zuerst dahin gebracht haben. Und endlich ist überall, wo die weltliche Macht die Wuth der Abgötter hat dämpfen können, wie in America durch die Macht und Sorgfalt der catholischen Königen geschehen ist, die christliche Religion mit Blutvergiessen gegründet worden.

147.) Aber wo sind die jesuitischen Märtyrer in China, da sie angefangen haben, den Glauben daselbst zu gründen, welches doch die Zeit ist, wo die Verfolgung am grausamsten zu seyn pfleget? Wo sind der Tod, die Martern, Gefängnisse, und Verjagungen? Gewiß man hat davon weder etwas gesehen, gehöret, noch gelesen, außer von sehr wenigen, oder vielleicht von gar keinen. (a) Es ist daselbst alles mit den ordentlichen Geschäften verrichtet worden, wovon das Leben der Menschen voll ist, und auch mitten im Frieden zu geschehen pfleget.

148.) Dieses sehe ich, heil. Vater, als ein unglückliches Zeichen bey dieser Kirchen an, ob es gleich nicht ganz gewiß ist. Denn ich

(a) Da in diesen letztern Jahren in China fünf Dominicaner um des Glaubens willen sind getödtet worden, über deren Tod der Papst zwo Reden vor den Cardinälen gehalten hat, die auch gedruckt sind, so haben die Jesuiten den Märtyrer Tod zweyen von ihren Mitbrüdern nemlich des Tristano d'Attimis und des Antonio da Lisbona beschrieben, und herausgegeben. Es scheinet aber nicht, sichern Nachrichten zufolge, daß man in Rom die Wahrheit dieser Sache erkannt habe; dahero kommt es auch, daß man jetzt ganz stillschweiget und nichts mehr davon redet.

ich denke, daß der Mangel des Creutzes der Verfolgungen daher rühre, weil sie von dem Creutze unsers Heilandes nicht genugsam unterrichtet worden, und daß sie keine Märtyrer habe, weil sie nicht mit dem wahren Worte GOttes und mit dem Blute des göttlichen Erlösers fruchtbar gemacht worden. Ich befürchte, daß sich der Satan deswegen noch nicht beklage, weil er siehet, daß JEsus Christus daselbst noch nicht die Oberhand gewonnen hat, und daß seine Kinder sind mehr betrogen als gewonnen, mehr verblendet als erleuchtet, mehr verkehrt als bekehrt worden. Der Satan schweiget, weil er wahrnimmt, daß GOtt noch nicht redet, er vertheidiget die seinen noch nicht mit dem Schwerdt der Verfolgung, weil das geistliche Schwerdt dieser Prediger des Glaubens ihn noch nicht verwundet hat, er erkläret sich noch nicht vor ihren Feind, weil er sie noch nicht als fürchterliche Feinde ansiehet.

149.) Aber was sage ich, heil. Vater; Feinde? Ich irre mich gewiß sehr, wenn ich nicht glaube, daß diese Engel der Finsterniß sich nicht wahrhaftig freuen, da sie in den Ihm zu Ehren errichteten Tempeln nicht nur ihre alten Anbeter sondern auch die Getauften, die Neubekehrten, und bißweilen auch diejenigen sehen, welche unsern heil. Glauben verkündigen, und zugleich mit diesen Abgöttern opfern, niederknien, niederfallen, Räuchwerk anzünden, und die äußerlichen Handlungen wenigstens mitmachen, und sich nicht scheuen in dem Tempel des Dagon die heil. Bundes Lade, das ist, das heil. Creutz unsers Heilandes aufzurichten, eine Sache, die man von den Zeiten der Apostel an niemahls in der catholischen Kirche unter keinem Vorwande geduldet hat, nemlich daß man gesucht hätte, die Abgötterey mit der innerlichen Abrichtung der Andacht auf ein verborgenes Creutz zu bedecken, wenn man äußerlich dem Teufel dienet.

150.) Das innerliche muß von dem äußerlichen nicht unterschieden seyn. Die Seele folget dem Leibe, und sie würde die Seeligkeit im Himmel nicht genießen können, wenn ihr Körper in der Hölle gequälet würde. Wir sind unsern Leib und unsere Seele dem Vater als

dem

dem Schöpfer, dem Sohne als dem Erlöser, und dem heil. Geiste als der Quelle unsers Glaubens schuldig: und also als wahre Christen verbunden, nicht nur einen innerlichen Abscheu zu haben; sondern auch alle äußerliche Handlungen zu fliehen, welche den Dienst der Götzen, ihre Tempel, ihre Altäre, ihr Opfer, das Niederfallen, das Niederknien, und alle andere Arten der Anbetung, die man ihnen erweiset, betreffen.

151.) Erreget nun die Verweigerung solcher sündlichen Handlungen die Verfolgung, so kann diese Verfolgung zu nichts anders als zur fruchtbaren Verkündigung des Evangelii dienen. Verfolget die Abgötterey die Prediger des Glaubens, so wird der Glaube der Prediger die Abgötterey überwinden. Und je mehr Märtyrer die Wuth der Ungläubigen zum Himmel befördert, desto mehr wird GOtt nach seiner unendlichen Güte die Anzahl der Gläubigen in seiner Kirche vermehren. Denn gleichwie JEsus Christus mit seinem heil. Tode der Kirche das Leben gegeben hat, so wird auch das Blut der Märtyrer in Kraft seines Verdienstes die Anzahl der Christen vermehren, so wie ein Saamenkörnlein, das in der Erde erstirbet, nach dem Ausspruch im Evangelio eine Aehre hervorbringt, die viele Körner hält.

152.) Gehet die Creutzesfahne nicht voraus, wie wird, heil. Vater, die christliche Republick siegreich bleiben? Wie wird die apostolische Lehre triumphieren? Unterstehet man sich nicht von den Wunden unsers Heilandes zu reden, wie können die Wunden der Christen und Neubekehrten jemahls geheilet werden? Oefnet man nicht das Theater des Leidens unsers göttlichen Meisters, wie können wir jemahls der Noth der Seelen abhelfen? Verschlüßet man die Brunnen der heiligen Wunden des Heilandes der Welt, wie können sie jemahls unsern Durst stillen? Und werden die Neubekehrten und Schwachen nicht mit dieser Milch ernähret, wie können sie jemahls stärker werden, und im Glauben sich bevestigen?

153.) Solte die Kirche jetzt wieder die Chineser von neuem in den wahren Articklen unsers Glaubens unterrichten, würden sie nicht Ursache haben sich zu beklagen, daß man sie hintergangen habe? Werden

den sie nicht versichern können, daß ihnen die Jesuiten nicht eine Religion, worin man fastet, und Buße thut, und eine der Natur unangenehme und dem Fleische widrige Religion geprediget haben, die nichts anders als das Creutz, die Leiden, und den Tod geerbet hat, daß sie ihnen nichts von dem gecreutzigten Heilande, welcher den Heiden eine Thorheit und den Juden eine Aergerniß ist, gelehret haben. Daß sie niemahls gehöret haben einen Glauben von einem GOtt anzunehmen, der Mensch geworden, geschlagen, gemißhandelt, mit Nägeln durchstochen und an ein Creutz geheftet ist, sondern nur von einem vollkomnen seeligen, herzlichen und majestätischen Heiland unterrichtet, welchen ihnen die Jesuiten in chinesischer Kleidung vorgemahlet haben; und daß sie endlich geglaubt haben ein ganz leichtes Gesetz, und ein ruhiges, stilles und angenehmes Leben zu erlangen. Auf diese Weise verspottet man mit diesem Irrthum und mit dieser Unwissenheit, die Geheimniße des Leidens, des Creutzes und der Martern JEsu Christi, und verlachet zu gleicher Zeit die Herzlichkeit seiner Erlösung, man machet den Triumph seiner Himmelfarth zweifelhaft, und man verachtet mit einem Worte, den geraden und wahren Weg der Erlösung und Seeligkeit.

154.) Wo hat man es jemahls gesehen, heil. Vater, daß entweder die Bischöffe oder Geistliche, so wohl Weltliche als Religiosen, die Neubekehrten auf diese Weise unterrichtet, und in so viele Irrthümer gestürzet haben? Vielmehr haben diejenigen, welche den Glauben verkündiget oder ausgebreitet haben, es mit Vergiessung ihres eigenen Bluts und mit dem Creutze der Verfolgungen gethan, und die Gläubigen in dem Vertrauen auf das Creutz JEsu Christi, und auf das Blut, so er für die Menschen vergossen hat, bevestiget.

155.) Auf diesem Grunde des Creutzes und Leidens JEsu Christi, ist der Glaube der Kirche gebauet, und biß auf diese Spitze ihrer Größe erhöhet worden. Diese heil. Braut des Erlösers hat von ihm zu der Zeit, da er sein Leben vor sie gelassen, ihr Leben empfangen. Sie ist aus seinem Creutze als aus ihrem Brautbette mit dem Purpur seines Bluts gefärbt herausgekommen. Sie ist mit dem Geiste erfüllet

worden, den er zu ihrer Erlösung in die Hände seines ewigen Vaters übergeben.

156.) Sehen Sie, heil. Vater, dieses ist es, was ich vor meine Pflicht gehalten habe, Ew. Heiligkeit wegen der Jesuiten unter vielen andern Sachen vorzustellen, welche Denenselben, wie ich glaube, noch nicht zu Ohren gekommen sind, indem sie alles anwenden, um diese Dinge zu verbergen, und auch meinen Agenten haben verhindern wollen, mit Ew. Heiligkeit hiervon zu sprechen. Diese Uebel bedürfen ohne Zweifel eine Cur, diese Unordnungen sind strafbar, und erfordern eine Verbesserung. Es wird also auf Dero Weißheit beruhen, heil. Vater, die dienlichsten Mittel zu erwehlen, um diese Uebel wo nicht gänzlich zu heben, doch wenigstens zu lindern. Dieses wird auch Dero väterlichen Liebe um so viel leichter seyn, je mehr fast alle Stände der Kirche zur Erbauung dieses Endzwecks übereinstimmen.

157.) Ew. Heiligkeit könten z. E. ein gewisses Mittel brauchen, wenn Dieselben entweder diesen Religiosen viel strengere Regeln vorschreiben, dergleichen sind ins Chor zu gehen, eine viel engere Clausur zu halten, auf eben die Weise, wie andere, nach ein oder höchstens zwey Jahren ihr Ordensgelübde abzulegen; oder wenn Dieselben ihnen Casteyungen und Bußen anbefehlen, ohne welche die Ordenszucht leicht nachläßig wird, oder wenn man die Jesuiten der weltlichen Clerisey außer einigen von ihren Obern einverleibte, welches der Clerisey viel angenehmer und nützlicher seyn, und vor allen andern am leichtesten zu bewerkstelligen seyn würde.

158.) Denn wofern dieser heil. Orden, mit der weltlichen Clerisey vereiniget würde, ohne daß er deßwegen die vornehmsten Verrichtungen seines Dienstes unterließe, welche der geistlichen Profeßion nicht zuwider sind, sondern ihr vielmehr nützlich seyn können; so würden die Bischöffe als Delegaten des heil. Stuhls im Stande seyn, auf die Art, wie es Ew. Heiligkeit beliebte, sich dieser Collegien der weltlichen Geistlichen zu bedienen, ohne daß dabey die Kirche den Schaden

litte,

litte, den sie gegenwärtig erduldet, welches auch, wie man glaubet, die erste Absicht des heil. Stifters bey der Gesellschaft Jesu gewesen ist.

159.) Auf diese Weise würde Dero Weißheit, heil. Vater, die von dem Lichte des heil. Geistes erleuchtet ist, zugleich den Jesuiten eine heilsame Verbesserung, den Bischöffen Arbeiter ohne Neid, der Clerisey Gehülfen ohne Eifersucht, und den Ordensgeistlichen Ruhe und Frieden verschaffen, und die ganze Kirche, welche diese Gesellschaft jetzt mit so vielen Streitigkeiten, Zänkereyen, Spaltungen und Aergernißen beunruhiget, würde dadurch in vollkommene Ruhe gesetzet werden.

160.) Endlich unterwerfe ich, heil. Vater, alles, was ich bißhero gesagt habe, Dero unfehlbarem Urtheil. Solte ich aber etwas gesagt haben, welches nicht so beschaffen wäre, wie es seyn solte, oder hätte nicht den Respect beobachtet, den Ew. Heiligkeit ein jedes Schäflein schuldig ist; so bitte ich es mir zu verzeihen, und es meinem Eifer vor die bischöfliche Würde, vor die Beobachtung der heil. Verordnungen, vor das Wachsthum des Glaubens und vor den Nutzen der catholischen Kirche zuzuschreiben.

Ich bitte GOtt, heil. Vater, daß er über Ew. Heiligkeit die Gnade und den Seegen ausgießen möge, so Dieselben dero Schaafen mittheilen, und Ew. Heiligkeit allezeit in seinen Schutz nehme, der ich bin 2c.

Angelopolis, den 8. Jan. 1649.

unterschrieben

Der Bischof von Angelopolis.

Drey und sechzigster Brief.

Die Predigt des P. Neumayrs über den Probabilismus wird auch von dem heil. Erzbischof Migazzi besonders verboten.

Wien, den 6. Nov. 1760.

Ich habe Ihnen, mein Freund, bereits zu anderer Zeit gemeldet, wie sich die Jesuiten auf alle Weise bemühet haben, unsern preißwürdig-

würdigsten Erzbischof zu verleumden, und sowohl bey unserer durchlauchtigsten Herrschaft, als auch bey dem römischen Hofe mit den häßlichsten Farben abzumahlen, weil er sich den gottlosen Lehren der Jesuiten, die sie auch bey uns auszubreiten gesucht, mit so vielem Eifer und Unerschrockenheit widersetzet hat. Allein auch hier sind alle Arten von Lästerungen vergeblich gewesen, und die Wahrheit und Unschuld zeigen sich immer noch in ihrer völligen Größe. Ja es hat so wenig gefehlet, daß unser hochwürdigster Herr Erzbischof sich durch die stärcksten Drohungen und Verheißungen, die man ihm von allen Seiten gethan hat, von seiner unermüdeten Hirtentreue hätte abschrecken lassen, daß er vielmehr in einem weitläuftigen Schreiben, so er dem hiesigen päpstlichen Nuntio zugeschickt, sein gerechtes Verfahren in allem, was die Jesuiten angehet, aufs nachdrücklichste vertheidigte, und dadurch zu unaussprechlicher Freude seiner Heerde allen seinen Feinden das Maul stopfte. Gleichwie es aber den Jesuiten noch nie in Sinn gekommen ist, den heilsamsten Verordnungen, die ihren verkehrten Absichten zuwider sind, zu gehorchen; so haben sie aller päpstlichen und bischöflichen Verbote ungeachtet noch nicht unterlassen, ihre schädlichen Lehrsätze vorzutragen und zu behaupten. Jedermann weiß, daß der Probabilismus eine solche Grundlehre der Jesuiten ist, womit sie die abscheulichsten Schandthaten und Laster nicht nur entschuldigen, sondern wohl gar in Tugend und erlaubte Dinge verwandeln, und folglich alle wahre moralische Verbindlichkeit aufheben. Eben so bekannt ist es auch, daß diese gottlose Lehre von den Päpsten zu vielen mahlen ist verdammet worden. Und doch scheuen sich die Jesuiten nicht, den gefährlichen Probabilismus bey aller Gelegenheit zu vertheidigen. Ein neues Beyspiel hiervon ist die bekanndte Predigt des P. **Neumayrs** in Augspurg, worin er über die Frage: Ob man den Probabilismus in den catholischen Schulen abschaffen solte, mit einer erstaunlichen Dreistigkeit beweisen will, daß diese Lehre nicht nur unschädlich, sondern auch höchst nützlich sey. Es war aber noch nicht genung, daß dieser schon längst verworfene Satz an öffentlicher Stätte vorgetragen wurde, sondern es muste

sie diese ärgerliche Predigt so gar durch den Druck noch allgemeiner gemacht werden, damit die ganze Welt erkennen möchte, wie gehorsam die um die römische Kirche so hochverdiente gegen die Aussprüche des heil. Stuhls sind. Kaum war diese Predigt zum Vorschein gekommen, so wurden auch gleich die gerechtesten Klagen darüber bey dem römischen Hofe angebracht, und der heil. Vater ließ endlich nach einer genauen Untersuchung diese Schrift verdammen. Dem ungeachtet aber fuhren die Jesuiten fort diese Predigt überall auszustreuen und wider das ungerechte Verfahren in dieser Sache zu murren. Nun können Sie, mein Freund, leicht erachten, daß die Jesuiten in hiesigen Landen dabey nicht ruhig geblieben sind. Nein, auch hier wurde diese Predigt nebst andern verdammten Büchern der Gesellschaft überall als gute und lesenswürdige Schriften angepriesen. Jedoch der Eifer und die Wachsamkeit unsers theuresten Erzbischofs, waren zu groß, als daß ihm diese Unternehmungen der Jesuiten hätten verborgen bleiben können. Er faßte dahero vor einigen Monathen den rühmlichen Entschluß, das Verbot des heil. Stuhls zu erneuren, und in seiner Diöces die Lesung dieser Predigt von neuem zu untersagen. Ich habe eine Abschrift dieses bischöflichen Schreibens erhalten, welches ich Ihnen hier noch beyfüge, weil ich weiß, daß Ihnen alles, was die Jesuiten betrift, nicht mißfällig ist. Ich bin ꝛc.

Nos Christophorus

E comitibus de Migazzi de Val. &c.

Dei et apostolicae Sedis gratia Archiepiscopus Viennensis S. R. I. Princeps Cathedralium Ecclesiarum Tridentinae et Brixinensis Canonicus Capitularis; Sac. Caes. Reg. Majestatum actualis Consiliarius intimus &c.

Omnibus Christi fidelibus Dioecesis nostrae Salutem, et Benedictionem.

Simulac Patris Neumayr Soc. Jesu Concio, cui praefixus est titulus sic ex Germanico idiomate in latinum versus: Quaestio: An

doch, wie der Schall der apostolischen Stimmen in der ganzen Welt sey ausgebreitet worden.

138.) Haben vielleicht die Bischöffe und Geistlichen, die in der ersten Kirche ihr Blut vergossen, bey dem Unterricht der Völker in der Welt diejenige Lehrart gehabt, deren sich jetzt die Jesuiten bey der Unterweisung der Neubekehrten bedienen? Haben jemahls die Benedictiner und alle Congregationen, die von ihnen abhängen, wie auch die Dominicaner, Carmeliter, Augustinianer, und alle andere Orden der streitenden Kirche auf diese Weise ihre Neubekehrten unterrichtet?

139.) Hat sie jemahls die menschliche Klugheit angetrieben, einen Tag, eine Stunde, ja nur einen Augenblick JEsum den Gekreuzigten zu verbergen? Haben sie ihren Bekehrten die Erkentniß entzogen, oder von der Beobachtung der fünf Gebote der Kirche, als von der Casteyung, vom Fasten, von der Buße, von der Ohrenbeichte, von dem Gebrauche des heil. Abendmahls abgehalten?

140.) Haben sie jemahls ihren Neubekehrten erlaubt, nicht nur in die Tempel zu gehen, worin man die Götzen anbetet, und den abscheulichen Opfern beyzuwohnen, die man daselbst darbringet, sondern auch mit den Abgöttern zu opfern, und ihre Seelen durch so eine entsetzliche Sünde zu beflecken? Nein, gewiß nicht. Denn heißt dieses nicht, wie die Schrift sagt, auf beyden Seiten hinken? Heißt dieses nicht GOtt und Belial mit einander vereinigen wollen? Heißt dieses nicht zween Herren dienen wollen, dem Gelde und dem Schöpfer? Heißt dieses endlich nicht den Zorn GOttes auf sich laden wollen, da man weder kalt noch warm ist?

141.) Heißt dieses nicht eine Boßheit dulden, die entweder von der Furcht vor den Verfolgungen, oder von einer bloß fleischlichen Klugheit herrühret, die der neuentstandenen Kirche in jenen Ländern gerade entgegen stehet? Heißt es nicht unzehliche Seelen in die Hölle stürzen?

142.) Was vor einen Nutzen werden die Chineser von einer solchen Lebensart haben, indem sie als böse Christen eben so wohl verdammet

dammet werden, als wenn sie in der Abgötterey geblieben wären. Aber noch mehr, die ganze Kirche leidet dabey einen großen Schaden. Denn es ist ihr daran gelegen, daß ihr Glaube allezeit rein und lauter erhalten werde, und niemahls durch eine falsche und böse Lehre beflecket werde.

143.) Da ich einer von den Bischöffen sowohl in America als in Europa bin, welcher der nächste an China ist, so bekenne ich, heil. Vater, daß mir bey der Betrachtung des Zustandes der christlichen Religion in jenen Ländern der Ruhe, die man darin genießet, und der unglücklichen Politick, die man zur Ausbreitung des Glaubens anwendet, dieser tiefe Frieden zwischen den Abgöttern und Christen, der ihnen so angenehm scheinet, allezeit höchst verdächtig und bejammernswürdig vorgekommen ist.

144.) Da ich aber erfahren habe, daß nach vierzig Jahren, als man angefangen hat in jenem Reiche zu predigen, die Dominicaner, und Franciscaner, welche sich so rühmlich bemüheten, die Kirche zu pflanzen, waren ins Gefängniß geworfen, geschlagen und vertrieben worden, wie ich aus Briefen weiß, die man mir geschrieben hat, so bekenne ich, daß ich einen großen Trost empfunden, und von der Pflanzung des Glaubens unter jenen Völkern eine gute Hofnung gefaßt habe. Denn was kann vor ein Bund seyn zwischen der wahren und falschen Religion, zwischen Christo und Belial, zwischen dem Fleisch und dem Geist, zwischen dem Christenthum und Heidenthum, zwischen dem Creutz des Heilandes und den fleischlichen Lüsten? In welchem Theile der Welt hat man es jemahls gesehen, daß die Kirche sey gegründet worden, ohne daß sie nicht vorher mit dem Blute der Märtyrer wäre befeuchtet, und auf die Martern, die sie erduldet haben, gepflanzet worden?

145.) Man brauchet keinen andern Beweiß zur Bestätigung dieser Wahrheit, als daß man das Beyspiel von Rom, der vornehmsten Stadt in der Welt und der Hauptstadt aller andern, betrachtet, indem sie nicht nur die Wahl verdienet, die GOtt von derselben gemacht hat,

daß sie die erste Kirche der christlichen Religion und des catholischen Glaubens, und der Catheder des heil. Petrus, und der apostolische Stuhl ist, und die päpstliche Würde vorzüglich besitzet; sondern auch auf das Blut der zween vornehmsten Aposteln gebauet, und mit dem Blut von mehr als dreyßig Nachfolgern derselben besprenget, und mit dem Blute einer unzehlichen Menge anderer Diener des Worts befeuchtet ist.

146.) Spanien ist vormahls durch blutige Treffen eingeweyhet und durch die Siege ihrer Märtyrer berühmt worden. Eben dieses ist auch in Italien, Frankreich, Deutschland, Africa, Asien und Japan geschehen, wo der Glaube mit dem Blute derer gepflanzet worden, die ihn zuerst dahin gebracht haben. Und endlich ist überall, wo die weltliche Macht die Wuth der Abgötter hat dämpfen können, wie in America durch die Macht und Sorgfalt der catholischen Königen geschehen ist, die christliche Religion mit Blutvergiessen gegründet worden.

147.) Aber wo sind die jesuitischen Märtyrer in China, da sie angefangen haben, den Glauben daselbst zu gründen, welches doch die Zeit ist, wo die Verfolgung am grausamsten zu seyn pfleget? Wo sind der Tod, die Martern, Gefängnisse, und Verjagungen? Gewiß man hat davon weder etwas gesehen, gehöret, noch gelesen, außer von sehr wenigen, oder vielleicht von gar keinen. (a) Es ist daselbst alles mit den ordentlichen Geschäften verrichtet worden, wovon das Leben der Menschen voll ist, und auch mitten im Frieden zu geschehen pfleget.

148.) Dieses sehe ich, heil. Vater, als ein unglückliches Zeichen bey dieser Kirchen an, ob es gleich nicht ganz gewiß ist. Denn ich

(a) Da in diesen letztern Jahren in China fünf Dominicaner um des Glaubens willen sind getödtet worden, über deren Tod der Papst zwo Reden vor den Cardinälen gehalten hat, die auch gedruckt sind, so haben die Jesuiten den Märtyrer Tod zweyen von ihren Mitbrüdern nemlich des Tristano d'Attimis und des Antonio da Lisbona beschrieben, und herausgegeben. Es scheinet aber nicht, sichern Nachrichten zufolge, daß man in Rom die Wahrheit dieser Sache erkannt habe; dahero kommt es auch, daß man jetzt ganz stilleschweiget und nichts mehr davon redet.

ich denke, daß der Mangel des Creutzes der Verfolgungen daher rühre, weil sie von dem Creutze unsers Heilandes nicht genugsam unterrichtet worden, und daß sie keine Märtyrer habe, weil sie nicht mit dem wahren Worte GOttes und mit dem Blute des göttlichen Erlösers fruchtbar gemacht worden. Ich befürchte, daß sich der Satan deswegen noch nicht beklage, weil er siehet, daß JEsus Christus daselbst noch nicht die Oberhand gewonnen hat, und daß seine Kinder sind mehr betrogen als gewonnen, mehr verblendet als erleuchtet, mehr verkehrt als bekehrt worden. Der Satan schweiget, weil er wahrnimmt, daß GOtt noch nicht redet, er vertheidiget die seinen noch nicht mit dem Schwerdt der Verfolgung, weil das geistliche Schwerdt dieser Prediger des Glaubens ihn noch nicht verwundet hat, er erkläret sich noch nicht vor ihren Feind, weil er sie noch nicht als fürchterliche Feinde ansiehet.

149.) Aber was sage ich, heil. Vater; Feinde? Ich irre mich gewiß sehr, wenn ich nicht glaube, daß diese Engel der Finsterniß sich nicht wahrhaftig freuen, da sie in den Ihm zu Ehren errichteten Tempeln nicht nur ihre alten Anbeter sondern auch die Getauften, die Neubekehrten, und bißweilen auch diejenigen sehen, welche unsern heil. Glauben verkündigen, und zugleich mit diesen Abgöttern opfern, niederknien, niederfallen, Rauchwerk anzünden, und die äußerlichen Handlungen wenigstens mitmachen, und sich nicht scheuen in dem Tempel des Dagon die heil. Bundes Lade, das ist, das heil. Creutz unsers Heilandes aufzurichten, eine Sache, die man von den Zeiten der Apostel an niemahls in der catholischen Kirche unter keinem Vorwande geduldet hat, nemlich daß man gesucht hätte, die Abgötterey mit der innerlichen Abrichtung der Andacht auf ein verborgenes Creutz zu bedecken, wenn man äußerlich dem Teufel dienet.

150.) Das innerliche muß von dem äußerlichen nicht unterschieden seyn. Die Seele folget dem Leibe, und sie würde die Seeligkeit im Himmel nicht genießen können, wenn ihr Körper in der Hölle gequälet würde. Wir sind unsern Leib und unsere Seele dem Vater als

dem

dem Schöpfer, dem Sohne als dem Erlöser, und dem heil. Geiste als der Quelle unsers Glaubens schuldig: und also als wahre Christen verbunden, nicht nur einen innerlichen Abscheu zu haben; sondern auch alle äußerliche Handlungen zu fliehen, welche den Dienst der Götzen, ihre Tempel, ihre Altäre, ihr Opfer, das Niederfallen, das Niederknien, und alle andere Arten der Anbetung, die man ihnen erweiset, betreffen.

151.) Erreget nun die Verweigerung solcher sündlichen Handlungen die Verfolgung, so kann diese Verfolgung zu nichts anders als zur fruchtbaren Verkündigung des Evangelii dienen. Verfolget die Abgötterey die Prediger des Glaubens, so wird der Glaube der Prediger die Abgötterey überwinden. Und je mehr Märtyrer die Wuth der Ungläubigen zum Himmel befördert, desto mehr wird GOtt nach seiner unendlichen Güte die Anzahl der Gläubigen in seiner Kirche vermehren. Denn gleichwie JEsus Christus mit seinem heil. Tode der Kirche das Leben gegeben hat, so wird auch das Blut der Märtyrer in Kraft seines Verdienstes die Anzahl der Christen vermehren, so wie ein Saamenkörnlein, das in der Erde erstirbet, nach dem Ausspruch im Evangelio eine Aehre hervorbringt, die viele Körner hält.

152.) Gehet die Creutzesfahne nicht voraus, wie wird, heil. Vater, die christliche Republick siegreich bleiben? Wie wird die apostolische Lehre triumphieren? Unterstehet man sich nicht von den Wunden unsers Heilandes zu reden, wie können die Wunden der Christen und Neubekehrten jemahls geheilet werden? Oefnet man nicht das Theater des Leidens unsers göttlichen Meisters, wie können wir jemahls der Noth der Seelen abhelfen? Verschlüßet man die Brunnen der heiligen Wunden des Heilandes der Welt, wie können sie jemahls unsern Durst stillen? Und werden die Neubekehrten und Schwachen nicht mit dieser Milch ernähret, wie können sie jemahls stärker werden, und im Glauben sich bevestigen?

153.) Solte die Kirche jetzt wieder die Chineser von neuem in den wahren Artickeln unsers Glaubens unterrichten, würden sie nicht Ursache haben sich zu beklagen, daß man sie hintergangen habe? Werden

den sie nicht versichern können, daß ihnen die Jesuiten nicht eine Religion, worin man fastet, und Buße thut, und eine der Natur unangenehme und dem Fleische widrige Religion geprediget haben, die nichts anders als das Creutz, die Leiden, und den Tod geerbet hat, daß sie ihnen nichts von dem gecreutzigten Heilande, welcher den Heiden eine Thorheit und den Juden eine Aergerniß ist, gelehret haben. Daß sie niemahls gehöret haben einen Glauben von einem GOtt anzunehmen, der Mensch geworden, geschlagen, gemißhandelt, mit Nägeln durchstochen und an ein Creutz geheftet ist, sondern nur von einem vollkomnen seeligen, herzlichen und majestätischen Heiland unterrichtet, welchen ihnen die Jesuiten in chinesischer Kleidung vorgemahlet haben; und daß sie endlich geglaubt haben ein ganz leichtes Gesetz, und ein ruhiges, stilles und angenehmes Leben zu erlangen. Auf diese Weise verspottet man mit diesem Irrthum und mit dieser Unwissenheit, die Geheimniße des Leidens, des Creutzes und der Martern JEsu Christi, und verlachet zu gleicher Zeit die Herzlichkeit seiner Erlösung, man machet den Triumph seiner Himmelfarth zweifelhaft, und man verachtet mit einem Worte, den geraden und wahren Weg der Erlösung und Seeligkeit.

154.) Wo hat man es jemahls gesehen, heil. Vater, daß entweder die Bischöffe oder Geistliche, so wohl Weltliche als Religiosen, die Neubekehrten auf diese Weise unterrichtet, und in so viele Irrthümer gestürzet haben? Vielmehr haben diejenigen, welche den Glauben verkündiget oder ausgebreitet haben, es mit Vergiessung ihres eigenen Bluts und mit dem Creutze der Verfolgungen gethan, und die Gläubigen in dem Vertrauen auf das Creutz JEsu Christi, und auf das Blut, so er für die Menschen vergossen hat, bevestiget.

155.) Auf diesem Grunde des Creutzes und Leidens JEsu Christi, ist der Glaube der Kirche gebauet, und biß auf diese Spitze ihrer Größe erhöhet worden. Diese heil. Braut des Erlösers hat von ihm zu der Zeit, da er sein Leben vor sie gelassen, ihr Leben empfangen. Sie ist aus seinem Creutze als aus ihrem Brautbette mit dem Purpur seines Bluts gefärbt herausgekommen. Sie ist mit dem Geiste erfüllet

solche Beyspiele von den Gesinnungen Sr. catholischen Majestät und Dero hohen Ministerii angeführt, welche gewiß deutlich zu erkennen geben, daß man auch bey uns mit der jesuitischen Aufführung nicht zufrieden sey, und ihre List und Boßheit verabscheue. Sie wissen bereits, wie diese Religiosen ehemahls den hochw. Palafox bey seinem Leben gemißhandelt haben, und wie sie auch nach seinem Tode noch gegen ihn und seine Schriften gelästert und es endlich gar durch ihre listigen Ränke so weit gebracht haben, daß man die Briefe dieses redlichen Knechts GOttes, wovon ich Ihnen in meinem lezten Schreiben zween der merkwürdigsten überschickt, verboten hat; aber dieses wissen Sie vielleicht noch nicht, daß unser Ministerium ein so ungerechtes Verfahren gemißbilliget und das Lesen und Drucken der erwehnten Briefe durch ein neues Decret erlaubet hat. Wie unangenehm dieses den Jesuiten seyn müße, kann man daraus leicht schlüssen, weil nunmehro ihr thörichtes Vorgeben von der Unrichtigkeit der bemeldten Briefe sattsam widerleget wird. Hier haben Sie das Decret selbst. Ich weiß, Sie sind ein Liebhaber von allem, was zur Erläuterung der neuesten jesuitischen Geschichte etwas beytragen kann. Ich bin ꝛc. ꝛc.

D. Joseph Antonio Garza,

Secretair des Königs unsers Herrn, und ältester Schreiber der Cammer, der Regierung und des Raths, bezeuge, daß die Acte von den Herren Räthen ist ausgefertiget worden, und also lautet:

In der Stadt Madrit am 15. des Monaths April 1761. haben die Herren des Raths Sr. Majestät und der Regierungskammer gesagt: daß sie zur unverlezten Erhaltung der Lehre, der Schriften, und des ehrwürdigen Andenkens des hochw. Bischofs D. Joh. di Palafox und zur Vermeidung eines jeden Vorwandes, welcher künftig der Boßheit oder Unwissenheit Gelegenheit verschaffen könnte, seinen

Ruhm

Ruhm wegen der am 5. April 1759. auf dem Platze des Hofgefängnisses durch den Gerichtsbedienten im Beyseyn des D. Ignatius Florcasistas, des Oberaufsehers und Abgeordneten des D. Joh. Curiel, des Bücherrichters erfolgten Verbrennung erklären müssen, und hiermit würklich erkläreten, daß das Verbrennen der zwey Bücher, worin die Briefe des hochw. Bischofs D. Joh. di Palafox, an den P. Andrea de Rada, den Jesuiten, nebst andern Stücken von verschiedenen Verfassern befindlich waren, nicht wegen der Lehre noch wegen des Inhalts der erwehnten Briefe geschehen sey, sondern daß man den Buchdruckern bloß deßwegen die Strafe auferlegt habe, weil sie sich nicht die gehörige Erlaubniß, dieselben zu drucken, vorher verschaft haben, und folglich um dieser Ursache willen der königliche Rath keine weitere Untersuchung der Schriften und der darin enthaltenen Wahrheiten angestellet hat, nach welchen die erwehnten Verfasser in die Strafe des öffentlichen Verbrennens, so auf die Uebertretung der Gesetze des Reichs gesetzt ist, hatten verfallen müssen. Ob nun gleich nach der von dem Rathe bestätigten Sentenz, in der an den verordneten Oberaufseher abgeschickten Vollziehungsacte eine andere Ursache hinzugefüget war, welche dem Ruhm, so dieser angezeigte Prälat verdienet, nachtheilig seyn könnte; so war man doch in Ansehung der Gerichtsbarkeit, es wider den Willen des Raths zu thun, der allezeit die schuldige Hochachtung vor die Schriften dieses Mannes gehabt hat, offenbar zu weit gegangen. Und dahero befahlen die erwehnten Herren des Raths, daß der Secretair Sr. Majestät und Schreiber der Cammer und der Regierung diese Worte und Zusätze in der erwehnten Vollziehungsacte bemerken und unterstreichen soll, nemlich: „In der Stadt Madrit am 4. des Monaths April 1759. sagte der Herr Oberaufseher D. Ignatius Florcasistas, daß man nach Maaßgebung der am 28. Merz anbefohlenen und von den Herren des Raths bestätigten Acten morgen früh als den 5. des jetzigen Monaths um 11. Uhr vor dem königlichen Gefängniße die in der erwehnten Sache ausgestreueten Bücher durch die Hand des Henkers verbrenne, nemlich: ein Exemplar die entdeckte Wahrheit

von Caesar Dignes, weil es von der heil. Inquisition verboten, und ohne gehörige Erlaubniß gedruckt, und dabey höchst partheyisch, schädlich und dem heil. Orden der so verehrungswürdigen, nützlichen, und um die Kirche hochverdienten Gesellschaft Jesu nachtheilig ist: ferner eine Sammlung von Briefen, welche von dem D. Joh. di Palafox an den P. Andrea de Rada geschrieben seyn sollen, und in 2 Theilen in 8. bestehen, weil sie ohne gehörige Erlaubniß und aus der erwehnten Ursache gedruckt sind: wie auch, vier Exemplare eines Plans von Paraguay, um eben dieser Ursache Willen; und endlich das Memoire auf einen halben Bogen in 4. gedruckt, welches der hochwürdigste P. General der Gesellschaft Jesu Sr. Heiligkeit soll überreicht haben. Dieses alles soll in Gegenwart des Schreibers und der übrigen Gerichtsbedienten vollzogen werden, biß es in Asche verwandelt worden; also wurde es von Ew. Herrlichkeit verfüget und unterschrieben.,,

Joseph Calvo de Barrionuovo.

Und haben hierauf verfüget, daß man mit Fleiß am Rande der Originalacten bemerke, daß die erwehnten Worte auf Befehl der Herren Räthe unterstrichen worden. Wofern aber jemand die Werke des hochwürdigen Bischofs, D. Joh. di Palafox, drucken wolte, soll er bey dem geheimden Rathe um die gehörige Erlaubniß ansuchen, so wird sie ihm gegeben werden. Und damit der Inhalt dieser Acte allen Buchdruckern bekannt werde, so soll dieselbe an den gewöhnlichen öffentlichen Orten angeschlagen werden.

Dieses ist die Abschrift, der von den erwehnten Herren Räthen unterschriebenen Originalacte, welche jetzt in meinen Händen ist; solches wird hiermit bezeuget; und damit der Inhalt derselben vollzogen werde, unterschrieb es in Madrit, den 23. April 1761.

D. Joseph Antonio di Garza.

Sechs und sechzigster Brief.

Die zu Avis vertheidigten Sätze vom Probabilismus werden auch verdammt, und von dem Bischof zu Trient ebenfalls verboten.

Rom, den 6. May 1761.

Ich habe Ihnen, mein Freund, in einem ehemahligen Schreiben das Decret überschickt, womit Se. Heiligkeit die bekannte Predigt des P. Neumayrs, vom Probabilismus, verdammt hat. Jetzt kann ich Ihnen auch mit Vergnügen melden, daß die abscheulichen Sätze, welche man zu Avis von eben dieser Lehre behauptet hat, gleichfalls als irrig sind verworfen worden. Sie werden hieraus deutlich sehen, daß die Jesuiten mit aller ihrer Macht und Ansehen, so sie hier haben, es doch nicht dahin bringen können, diese Lehre vom Probabilismus, welche die ganze Gesellschaft mit vereinigten Kräften vertheidiget, vor den Bannstrahlen des heil. Stuhls sicher zu stellen. Auf gleiche Art ist auch der hochwürdige Bischof von Trient dem Beyspiel Sr. Heiligkeit gefolget, und hat nicht nur das päpstliche Verbot der erwehnten Sätze in seiner Diöces bekannt gemacht, sondern auch auf seiner Seiten aufs nachdrücklichste nochmahls allen und jeden eingeschärfet, sich solcher irrigen und gefährlichen Grundsätze zu enthalten. Ich bin so glücklich gewesen, eine Abschrift von den zweyen Circularschreiben, welche der erwehnte Herr Bischof in dieser Sache hat ausgehen lassen, zu erhalten. Es wird Ihnen gewiß nicht mißfällig seyn, daß ich diese Stücke hier noch beyfüge. Sonst ist bey uns eben nichts Merkwürdiges vorgefallen, welches Ihre Aufmerksamkeit verdiente. Es scheint aber, daß wir bald aus Frankreich wichtige Dinge hören werden, welche die Jesuiten betreffen. Sie können versichert seyn, daß ich alles, was davon bekannt wird, sogleich berichten werde. Leben Sie wohl.

I.

Franciscus Felix,

Dei gratia Episcopus et S. R. I. Princeps Tridenti, Marchio Castellarii, sacris Caesareis regiis Majestatibus a Consiliis secretis, ex comitibus de Albertis de Enno &c.

Perillustribus, Nobilibus, admodum Reverendis, et Venerabilibus respective Parochis et Curatis Nostrae Tridentinae Dioecesis salutem in Domino sempiternam.

Dolenti equidem animo percepimus, proxime elapso Mense Junio in loco Avisii Tridentinae hujusce nostrae Dioeceseos quosdam articulos, manuscriptos ad disceptandum privatim domi fuisse propositos ac discussos, ubi nullae sunt scholae; quod quidem tunc dissimulandum duximus, minime nescii, privatam ejusmodi exercitationem probro, dedecorique cessisse auctori, qui ab oppugnatoribus in arctum ita adductus est, ut caussa illum palam cecidisse adstantes omnes facile intellexerint. Cum vero novissime harum Thesium exemplar extra hanc dioecesin typis editum in manus nostras pervenerit, muneris nostri ratio flagitat, ut confestim gliscenti malo obviam eamus, ne populus nostrae curae concreditus nimia opinandi licentia a recta salutis semita deducatur. Noveritis itaque a Nobis articulos acervatim sumptos omnino rejici, improbarique, prout harum litterarum tenore rejicimus atque improbamus, prohibentes, ne sub poenis canonicis, ac aliis arbitrio Nostro idem articuli acervatim sumpti in disceptationem usumque deducantur. Officii porro vestri partes in eo esse debent, ut populum cum ex sacro suggestu tum in Poenitentia Tribunali dexterrime eo inducatis, ut ea sequatur dogmata, quibus tum ratio solidior, tum gravior authoritas suffragatur.

Quod

Quod dum a vobis sancte observandum confidimus, Episcopalem Vobis benedictionem peramanter impertimur.

Datum Tridenti ex Arce Nostrae Residentiae hac die tertia Jan. 1761.

Franciscus Felix Episcopus &c.

Ad Mandatum Celsissimi et Reverendissimi D. D. proprium
Presb. Joseph Antonius Bertinalli, Cancellarius.

II.

Franciscus Felix,

Dei gratia Episcopus et S. R. I. Princeps Tridenti, Marchio Castellarii, sacris Caesareis regiis Majestatibus a Consiliis secretis, ex comitibus de Albertis de Enno &c.

Perillustribus, Nobilibus, admodum Reverendis, et Venerabilibus respective Parochis et Curatis Nostrae Tridentinae Dioecesis salutem in Domino sempiternam.

Jam sub die tertia proxime elapsi mensis Januarii per Nostras litteras ad vos datas, quae incipiunt - Dolenti - proscripsimus; inhibitis eorum disceptatione et usu nonnullos articulos intra domesticos parietes in loco Avisii hujus Nostrae Dioecesis discussos. Cum vero per litteras Eminentissimi et Reverendissimi Domini Cardinalis Spinelli datas septima Martii a nobis autem die vigesima octava Aprilis receptas edocti fuerimus, memoratas Theses ad Sac. Congregationem S. Romanae et Universalis Inquisitionis fuisse delatos, et ab eodem in Congregatione generali habita coram SS. Domino Nostro Domino Clemente Papa XIII. Feria quinta die vigesima sexta Februarii damnatas et peculiari censura notatas, muneris nostri partes in

[illegible] commemoreamus, quem in finem [illegible] praelaudati Eminentissimi [illegible] Congregationis a secretis literis adnexum, [illegible] die 26. Februarii 1761. Omis- [illegible], *Notaeque Theologicae expen-* [illegible] *habita in palatio apostolico Quiri-* [illegible] *Domino Nostro Clemente PP. XIII. Sanctitas sua* [illegible] *S. Romanae Ecclesiae Cardina-* [illegible] *haereticam pravitatem Gene-* [illegible] *deputatorum suffra-* [illegible] *prohibenda et damnan-* [illegible] *damnat et prohibet, tanquam* [illegible] *respective* falsae, te- merariae [illegible] offensivae: *illam vero excerptam a* [illegible] Christo Domino summe familia- [illegible] *haeresi proximam. Prae-* [illegible] *supra exscriptas sic damnatas et* [illegible] *ne quis cujuscumque sit sta-* [illegible] *praetextu quovis idiomate* [illegible] *aut jam impressum,* [illegible] *sive privatim, sive publice* [illegible] *Ordinariis locorum, vel haere-* [illegible] *consignare teneatur sub poe-* [illegible]."

[illegible] Venerabiles Fratres, ex memorato Decreto Nostro [illegible] promovenda animorum salute, et [illegible] abunde perspicitis, et quid ube- [illegible] ex pontificia deliberatione continuo in- [illegible] iterum atque iterum enixe in Domi- [illegible] ne quando abducamini doctrinis [illegible] inusitatis, quae decent sanam [illegible] neque laxentur habenae, ne- que

que nimium comprimantur : Non afferte stateras dolosas , ubi appendatis quod vultis et quomodo vultis pro arbitrio vestro pondera dicentes, hoc grave est: hoc leve est. Sed offerte Divinam stateram de Scripturis Sanctis : caro enim non desinit concupiscere adversus spiritum , et spiritus adversus carnem, ut non ea, quae vultis faciatis, omnem malam concupiscentiam consumendo, sed eam vobis, quantum divinitus adjuti potestis, non ei consentiendo subdatis, vigiliis continuis excubantes : *ne opinio verisimilis fallat*, *ne decipiat sermo versutus* , ne se tenebrae alicuius erroris effundant, ne quod bonum est, malum, aut quod malum est, bonum esse credatis, ne ab his, quae agenda sunt, metus revocet, ne in ea, quae agenda non sunt, cupido praecipitet. Videte, ne quis vos decipiat per Philosophiam, et inanem fallaciam secundum traditionem hominum , et non secundum Jesum Christum, sed saniora sequimini dogmata , eorumque usum populo curae vestrae commisso incessanter proponite, ne periculosa, cui alioquin mundus in maligno positus nimium quantum adhaeret, libertate a recto salutis tramite aberret. In quorum fidem &c.

Datum Tridenti ex Arce Nostrae Residentiae hac die secunda Maji 1761.

Franciscus Felix Episcopus &c.

Ad Mandatum Celsissimi et Reverendissimi D. D. proprium

Presb. Joseph Antonius Bertinalli, Cancellarius.

Sieben und sechzigster Brief.

Nachricht von dem Proceß des P. la Valette, nebst dem Urtheil des Parlaments, wider denselben.

Paris, den 15. Jun. 1761.

Freuen Sie sich, mein Freund, ich werde jetzt mein langes Stillschweigen durch einen desto längern Brief ersetzen, und ihnen von dem

 bekann-

bekannten Processe, welchen hier die Jesuiten im vergangenen Monath May verlohren haben, einige Nachricht ertheilen. Sie werden zwar ohne Zweifel von dieser wichtigen Begebenheit in den öffentlichen Zeitungen etwas gelesen haben, aber, ich vermuthe doch, daß Sie wegen Ihrer weiten Entfernung von der wahren Beschaffenheit dieser Sache nach allen ihren Umständen noch nicht vollkommen unterrichtet sind. Ich hoffe also, daß ich Ihnen einen Gefallen thun werde, wenn ich Ihnen einige der wichtigsten Schriften, welche bey diesem Rechtshandel zum Vorschein gekommen sind, überschicke. Sie werden dadurch in den Stand gesetzt, die große Weißheit und Gerechtigkeit des Urtheils, welches das Parlament in dieser Sache gefället hat, desto besser einzusehen und zu bewundern. Nie sind wohl die Jesuiten von einer weltlichen Obrigkeit feyerlicher gerichtet worden, als vor der großen Kammer des Parlaments, und mir hat man die List, Boßheit und den Geiz dieser Leute mehr entdeckt, als in dem Processe wider den P. la Valette. Die Kläger und Gläubiger der Jesuiten waren die Herren Lioncy Gebrüder und Gouffre zu Marseille, welche wegen ihres richtigen und weitläuftigen Handels überall in dem grösten Credit gestanden, und bloß durch die Schuld der Jesuiten waren genöthiget worden zu falliren. Ihre Anforderung an die Gesellschaft, welche in der Person des P. la Valette, des Superiors der Mißionen in Martinique, einen erstaunlichen Handel getrieben hatte, belief sich auf 1500. tausend Livres. Der achte May war der höchst merkwürdige Tag, an welchem die wichtige Frage: ob die ganze Gesellschaft verbunden sey, die von dem P. la Valette gemachten Schulden und ausgestellten Wechsel zu bezahlen, solte entschieden werden. Es waren 33. Richter, in deren Gegenwart diese Sache von beyden Theilen vorgetragen wurde, und alle insgesamt fasseten darauf ohne die geringste Bedenklichkeit oder Ausnahme das Urtheil ab, daß die Jesuiten von Frankreich nicht nur die Wechselbriefe des P. la Valette in einem Jahr bezahlen, sondern auch künftighin allen Handel einstellen solten. Der Zulauf des

Volks

Volks war bey dieser Gelegenheit erstaunlich, und das Frohlocken über eine so nachdrückliche und gerechte Sentenz ganz allgemein.

Nur die Jesuiten, nebst ihren wenigen Tertiarien, sind, wie leicht zu erachten, mit diesem weisen Ausspruche des Parlaments gar nicht zufrieden, und suchen durch allerhand Kunstgriffe die Vollziehung desselben zu verhindern. Allein ihre Bemühung ist bißhero ganz vergeblich gewesen, und es scheinet vielmehr, daß ihnen eine andere weit unangenehmere Scene bevorstehe. Man will ihre Constitutionen und die Rechtmäßigkeit ihrer Besitzungen in Frankreich, und ihre Lehren untersuchen. Und gewiß hier wird man solche Entdeckungen machen, welche in Ansehung der ganzen Gesellschaft in Frankreich die widrigsten Folgen nach sich ziehen können. Vielleicht bin ich bald im Stande, Ihnen, mein Freund, von diesem höchst merkwürdigen Vorfall eine umständliche Nachricht zu geben.

Hier haben Sie nun unterdessen die Schriften selbst, welche man in dem erwehnten Processe wider die Jesuiten abgefasset hat. Das erste Stück ist eine kurze Vorstellung des Zustandes der Sache, nebst den Gründen, um welcher Willen man mit Recht von der Gesellschaft verlangen könne, die von dem P. la Valette gemachte Schulden zu bezahlen. Das zweyte Stück ist die vortrefliche Rede, welche der Generaladvocat le Pelletier di San Fargeau in der öffentlichen Versammlung der großen Cammer des Parlaments wider die Jesuiten in dieser Sache gehalten, und darin aus den eigenen Constitutionen der Gesellschaft die Verbindlichkeit zur Bezahlung unwiderleglich bewiesen hat. Endlich folget noch das vom Parlament darauf ertheilte Urtheil und die Entscheidung dieser ganzen Sache. Ich bin ꝛc.

I.

Zustand der Sache, wobey die Rechtsgründe der Herren Lioncy Gebrüder und Gouffre, wider den General und die Gesellschaft der Jesuiten angezeiget, und die Einwürfe kürzlich beantwortet werden.

Der P. la Valette hat Handel getrieben. Dieser erste Punct ist unleugbar. Er nahm Geld an, wenn man es ihm brachte, und gab dargegen Wechselbriefe. Es war bey ihm eine Wechselbanco. Er kaufte in Martinique von andern Waaren, und ließ sie nach Europa führen, wo er den Werth davor wieder zurück zog. Es war also auch ein Handel mit Waaren. Alles dieses ist erwiesen; und erhellet sonderlich aus den Briefen dieses Jesuiten selbst.

Dieser Handel wurde von der Regierung der Gesellschaft unterstützet. Dieser zweyte Punct ist eben so gewiß als der erstere. Es ist bewiesen, daß der Provincial von Frankreich Theil daran gehabt, daß der Generalprocurator der Mißionen darzu geholfen; und daß es der General des Ordens gebilliget. Es ist ferner bewiesen, daß nach dem Falliment der Herren Lioncy die Superiores des P. la Valette in Paris und Rom ihm einen neuen Correspondenten verschaffet und es über sich genommen, seine Schulden zu bezahlen; auch würklich den Anfang mit der Bezahlung gemacht, und sich die noch überbliebenen Güter bey diesem Handel angemasset haben.

Folglich ist es die **Gesellschaft**, welche durch den P. **la Valette** Handel getrieben hat.

Was folget nun hieraus nach den Gesetzen? Daß die ganze Gesellschaft eine Schuldnerin ist von allem, wovon er noch ein Schuldner geblieben ist.

Und in der That das allgemeine Gesetz, das Völkerrecht, und die allgemeinen Handelsrechte verordnen, daß der Patron vor seinen Agenten verbunden ist; daß ein jeder, der Handel treibt, oder es durch jemand anders verrichten lässet, allen Verbindungen und Unglücksfäl-

len

len unterworfen ist: daß die Gefahr und der Verlust dem Gewinste entgegen stehen, und daß man eine so gerechte Verordnung gegen eine jede Gesellschaft; die sich in dergleichen Umständen befindet, beobachten solle.

Die Vollziehung derselben wird bey den Jesuiten noch unvermeidlicher. Ihre eigene Constitution erfordert es.

Man kann das System ihrer Verfassung mit wenig Worten zeigen, und man ist ihnen diesen deutlichen und aufrichtigen Ausspruch selbst schuldig. Sie mögen sich immerhin schmeicheln, daß sie ihren General von derjenigen Art des Nachtheils befreyet haben, welcher aus dem Titul eines unumschränkten Herrn erwächset. Wenigstens ist er ihrer eigenen Bekenntniß nach **der höchste Verwalter aller Häuser und Güter des Ordens.** Dieses ist ihr eigener Ausdruck. O wie kräftig ist er nicht!

Er ist der Verwalter des ganzen Ordens. Folglich ist es gewiß, daß er den ganzen Orden vorstellet. Der Orden lässet durch ihn handeln, Contracte schlüssen, borgen und sich verbindlich machen.

Dieser General ist der **höchste Verwalter:** das heißt ohne Nachsuchung, ohne Ablegung der Rechnungen, ohne Einschränkung der Zeit, ohne die geringste Ausnahme, ohne eine unbequeme Unterwerfung unter ein Tribunal oder nöthigen Rath; ohne Generalcapitul, allein, unumschränkt, der Höchste, der Allmächtige.

Er ist **der unumschränkte Verwalter aller Häuser des Ordens:** das heißt, es hat kein Hauß die Macht sich selbst zu regieren. Kein Hauß kann über etwas in einer Versammlung berathschlagen. Es würde dieses eine unerlaubte und aufrührische Versammlung seyn. Die Aufseher derselben haben ihr Ansehen von dem General, der sie nach seinem Gutdünken abschickt und wieder zurück rufet, erhöhet und absetzet.

Er ist **der höchste Verwalter aller Güter des Ordens;** das heißt, er hat allein die Macht, alle Contracte zu machen, und nicht nur diese, welche in die Gränzen einer ordentlichen Verwaltung einge-

schränkt

[illegible] [illegible] jene Macht sogar biß auf die Ver-[illegible] unbeweglichen Gütern, wie [illegible], welche den Profeßhäusern, [illegible] Die Constitutionen preisen ihn [illegible], und um des Nutzens Willen, und [illegible] zu veräußern. Er ist aber allein der [illegible] der höchste Richter.

[illegible] daß der General würklich eine solche [illegible] hat, welche nur ein Eigenthümer [illegible] als ob er der Eigenthümer sey, [illegible] Eigenthum ausüben könne.

[illegible] verbindlich machet, so verbin-[illegible] dem Orden; und er brauchet die [illegible] sind. Er ist ein Mensch, [illegible] Verwalter, Gerichte und Archive [illegible] machet sich vor etwas verbindlich: [illegible]

[illegible] in wenig Worten die Klage des [illegible]

[illegible] ein jedes Hauß einerley [illegible] ein jedes davon ein besonderes [illegible] gemeinschaftlicher Verwalter; aber [illegible] Alle Häuser sind auch [illegible] wie kann es also die gan-[illegible] das Gelübde der Armuth.

[illegible], wie ein jedes Hauß ein [illegible] Es [illegible] dasselbe nichts eigenes besitzen, [illegible] ausmachte; und es könnte [illegible] die Macht hätte, sich nach [illegible] Vermögen anzuwenden, [illegible] mit einem Eigenthum zu [illegible]

Ueber-

Ueberhaupt ist bey den geistlichen Orden zu merken, daß zwar ein jeder vor seine Person dem bürgerlichen Leben absaget, in dem Hause aber das Leben beybehalten wird; indem ja die Glieder desselben sich versammlen, ihr gemeinschaftliches Interesse miteinander überlegen, und jemand, der vor das ihrige Sorge trage, erwehlen, und von ihm die Rechnung seines Haußhaltens fordern können. Sie sind also eben so viele ganze Gesellschaften, welche berathschlagen; sie sind es wesentlich. Die Zusammenkünfte gehören ihrem Wesen nach vor die ganze Gesellschaft; ein einziger Theil hat kein Recht etwas zu thun; ja es ist diese Einrichtung zur Erhaltung eines gemeinschaftlichen Eigenthums ganz unentbehrlich. Diese Vereinigung der Glieder zusammen, stellet eine moralische Person vor.

Was aber die Jesuiten anbetrift, so sind sie nicht nur dem bürgerlichen Gesetze nach als todt anzusehen, sondern ihre Häuser selbst sind aller Würksamkeit beraubet. Sie sind zu nichts fähig; alle Glieder müssen unempfindlich und unbeweglich seyn. Sie haben an ihrer Spitze einige Vorgesetzte, die nicht von ihnen erwählet worden, und die man ihnen eben so, wie man sie gegeben hat, auch wieder wegnimmt und zwar ohne ihre Einwilligung. Sie sind also keine würklichen politischen Compagnien; sie haben folglich auch vor sich nicht das geringste Eigenthum.

Wir wollen dahero zur Hauptsache fortgehen. Denn man ist nicht gesonnen, den geringsten Zweifel in den Gemüthern übrig zu lassen.

Man bekennet auf beyden Seiten, daß der General kein Eigenthümer sey, und daß er der höchste und allgemeine Verwalter sey.

Von wem empfängt er seine Verwaltung? Muß er sie nicht von dem Eigenthümer erhalten? Wer ist nun dieser Eigenthümer? Unserer Meynung nach ist es der Orden. Nach der Jesuiten Ausspruche ist es ein jedes einzelnes Hauß.

Sie glauben also, ob sie es gleich nicht deutlich gesagt haben, daß der General ein jedes Hauß, Kraft einer gewissen Vollmacht, die

man ihm dazu gegeben habe, verwalte. Nun setze man auch einmahl eine solche vorgegebene Vollmacht, um sich ihr System dabey verständlich zu machen. In solchem Falle muß man alsdann einräumen, daß kein Eigenthum statt finden würde; indem ja eben so viele abgesonderte Verwaltungen seyn würden, als würkliche Eigenthümer vorhanden wären, welche ein jeder vor sich den Verwalter erwählet hätten.

Ist dieses aber als falsch befunden worden; und ist würklich die Vollmacht dem General von niemand anders als vom ganzen Orden, ertheilet worden; so sind die Jesuiten genöthiget zuzugeben, daß das Eigenthum unwidersprechlich ist. Ist nur ein einziger Verwalter aller Güter des Ordens; so ist auch nur ein Eigenthümer; und ist nur ein einziger Eigenthümer, so können auch unmöglich viele verschiedene Eigenthume seyn.

Folglich muß man eines oder das andere von diesen beyden Dingen festsetzen. Alsdann wird man deutlich einsehen, daß man keine Vollmacht vermuthen könne, welche ein jedes einzelnes Hauß dem allgemeinen Verwalter gegeben habe.

Erstlich wer ist derjenige, welcher die Schenkungen oder Stiftungen der Häuser annimmt? Der General. Er verrichtet die erste Handlung bey der Stiftung.

Setzet nun das errichtete Hauß auf einige Art diesen General zum Verwalter desselben? Nein. Er ist es, der sogleich den Rector, Superior, Bediente und Leute ernennet dasselbe zu regieren, welche ihn allein und nicht das Hauß vorstellen, ohne dessen Beyfall sie gesetzt sind, und auch ohne Bewilligung eben dieses Hauses wieder weggenommen werden.

Und biß auf diesen Punct hat das Hauß noch nicht das geringste Zeichen eines Eigenthums.

Aber vielleicht wird es seine natürliche Rechte bey dem Tode des Generals brauchen. Und in der That, wenn es ein Eigenthum hat, so muß der Tod seines Verwalters die gehabte Vollmacht aufheben, und es muß bey der Wahl eines Nachfolgers, der es von neuem regieren

kann,

kann, Antheil haben. Aber keineswegs. Es hat dabey nicht den geringsten Einfluß.

Hier ist die Vorschrift zur Erwehlung der Generale.

„Man hält erstlich einige Provincialversammlungen, wozu man nach den Constitutionen alle Professen, Rectores und Procuratores berufen muß.

Nach dem 80. Decrete der 8. Congregationen ist es ausgemacht, daß man nicht mehr als 50. Professen in jeder Provinz nebst den Rectoren und Procuratoren eines jeden Hauses zusammen rufen darf.

Und nach dem 87. Decrete ist festgesetzt, daß die Anzahl der Professen die Zahl der Rectoren und Procuratoren, die keine Professen sind, um zwey Drittheile übersteigen muß, damit die Professen allezeit im Stande seyn mögen, die andern zu überstimmen.

In diesen Provincialversammlungen werden drey Abgeordnete zu der Generalcongregation ernennet. Der Provincial ist von Rechtswegen einer von diesen dreyen.

Diese drey Abgeordnete einer jeden Provinz, machen die Generalcongregation aus. Die Provinzen sind an der Zahl 37. folglich 111. Erwehler.

Jedoch muß man hierbey wohl merken, daß diejenigen unter den Abgeordneten, welche keine Professen sind, bey der Wahl ohne Stimme sind; und ihre Stimme nur über andere Materien, die in Vorschlag gebracht werden, geben können.

Folglich ist es augenscheinlich, daß die Religiosen bey der Wahl eines Generals gar keinen Einfluß haben.

Denn 1.) werden diese weder zu der Provincial noch Generalcongregation abgeordnet. Ihr Verwalter ist gestorben, aber sie geben sich von ihrer Seite nicht die geringste Mühe einen neuen zu haben.

2.) Wenn die Rectores und Procuratores der Häuser zu der Provincialversammlung gehen, so erscheinen sie dabey aus keiner andern Ursache, als weil sie von dem vorhergehenden General dazu gerufen worden. Ihre Aufsicht dauret fort; weil ja in einer jeden Regierung zur Zeit ei-

nes Interregni die Verwaltung des Regiments immer noch bestehen muß, sonst würde eine solche Gesellschaft in eine Anarchie verfallen. Kurz, sie gehen nicht zur Versammlung auf Vollmacht des Hauses.

3.) In einer solchen Provincialversammlung, wo die Professen um zwey Drittheile größer sind, muß nothwendig die Stimme der andern ungültig bleiben.

4.) Und werden auch diese Rectores und Procuratores zu der Generalcongregation abgeschickt, so werden sie doch auch nicht eher als biß sie Professen sind, zur Wahl zugelassen.„

Wir machen hieraus den Schluß, daß die Professen allein den General erwählen. Wer sind aber diese Professen? Die Gesellschaft der Professen stellet den ganzen Orden vor. Nach den Constitutionen begreift der Nahme der Gesellschaft im rechten Verstande bloß die Professen: hujus nomine Societatit accepto eſt maxime propria, Profeſſos duntaxat contines (Part. I. Cap. I. in declarat. A.)

Die Gesellschaft allein ist es also, welche den General erwählet; diese machet ihn zum Verwalter über alle ihre Güter und Häuser. Folglich ist die Gesellschaft die eigentliche Besitzerin aller Güter der einzelnen Häuser.

Hätten die Häuser das geringste Eigenthum, so würden sie bey der Wahl eines Verwalters mehrere Sorgfalt brauchen. Der General aber erlangt gleich bey seiner Erwählung die Vollmacht zur allgemeinen Verwaltung. Diese Macht wird ihm ohne Einwilligung der Häuser gegeben; bloß die Gesellschaft der Professen, welche den ganzen Orden der Jesuiten vorstellet, ertheilet ihm dieselbe. Folglich ist es die Gesellschaft, welche dem General diese Aufsicht anvertrauet, und nicht die Häuser. Er kann aber seine Verwaltung von niemand anders als vom Eigenthümer erhalten. Folglich sind die Häuser nicht Eigenthümer, sondern die Gesellschaft. Ist aber die Gesellschaft Eigenthümer, so muß auch ein Eigenthum vorhanden seyn. Folglich ist auch die Klage wider dieselbe rechtmäßig und nothwendig.

Es

Es beziehet sich alles auf einen Grundsatz, wie man bey der Regierung der Jesuiten siehet. Die Gemeinschaft des Eigenthums war schon eine natürliche Folge von der Einigkeit bey der Macht und Verwaltung. Allein es wird dieselbe noch durch die Art und Weise bestätiget, womit man diese allgemeine und höchste Macht und Verwaltung dem General bepleget.

Ueberdieses, wenn es gewiß ist, daß die Gesellschaft Eigenthümer der Güter aller Häuser ist, welche die Jesuiten haben, wie die Noviziaten und Collegien sind; so muß sie es noch mehr von den Missionen seyn. Es ist nicht zu leugnen, die Missionen sind der Armuth gewidmet. Die Missionarien sollen ihrem Stande nach Bettler seyn. Da sie nun an statt zu betteln die Gabe besitzen, Schätze zu sammlen, die von den Geistlichen ganz verschieden sind, wem können dieselben wohl anders als der Gesellschaft gehören?

Wer soll sich sonst wohl anders als die Gesellschaft die Einkünfte von einem Handel zu Nutz machen, welcher in Geld und beweglichen Gütern bestehet, die natürlicher Weise zu allem bestimmt, und vornehmlich in den öffentlichen Angelegenheiten der Gesellschaft angewendet werden können? Folglich muß der ganze Orden vor die in einem solchen Handel gemachten Schulden haften.

– Man füget so vielen Beweisen noch den Beyfall der deutschen Jesuiten oder vielmehr derjenigen von der Gesellschaft selbst, unter deren Aufsicht ihre Werke im Jahr 1629. ans Licht gestellet worden. Die Absicht dieser Schriften gieng eigentlich dahin, zu zeigen, daß in dem Orden der Jesuiten alles der Gesellschaft und nichts weder den Collegien noch einzelnen Häusern gehöre; und man gieng bey diesem Puncte so weit, daß man alles deutlich bewiese. Hier ist also ein Beweiß ad hominem, der keinen Widerspruch leidet. Man hat in dem vor die Herren Lioncy gedruckten Gutachten eine genaue und weitläuftige Zergliederung aller bey diesem Processe so vortheilhaften Werke geliefert.

Societas est domina bonorum Collegiorum.

[illegible] singula membra separata inter se, [illegible] bona communicabilia.

[illegible] Jahre 1629. Wird man sich [illegible] ganz widrige Sprache zu führen?

[illegible], so ist der Satz, daß alles ein einziges [illegible], und daß die einzelnen Häuser nichts [illegible] großen Cörpers sind, welchen alles [illegible] auf die stärksten Gründe, die man nur verlan-[illegible]

[illegible] die Jesuiten ein: wie kann man diese [illegible] ein Eigenthümer von allem sey, mit [illegible], welcher sie gewidmet ist, verbinden?

[illegible] Gelübde der Armuth mit ihren Reich-[illegible] ein Geheimniß ihrer Regierung, [illegible]

[illegible], die Missionen gewidmet sind, verhindert [illegible] Collegien noch mehr Beneficien ver-[illegible] der Missionen geschicht. Unter [illegible] Feche viele solche Verbindungen [illegible] selbst. Die Jesuiten bekennen [illegible], welches sie ausgefunden haben, um ihre [illegible]. Gewiß auf solche Weise wissen sich [illegible] der Pflicht von Almosen zu leben [illegible]

[illegible], daß die Gesellschaft der Ar-[illegible], daß die Collegien und No-[illegible] Rechtswegen noch in der That besi-[illegible] Häuser in irgend einem Thei-[illegible] anders seyn, wenn es nicht in der [illegible] desselben ihrem General übergiebt?

[illegible] Stellen, welche uns in die-[illegible], als man nur bey einer so Geheimniß-[illegible]

Vo-

Voveant universi perpetuam paupertatem; possint tamen habere collegium seu collegia habentia reditus et possessiones, usibus et necessitatibus studentium applicanda (Bulla Pauli III. de anno 1540.)

Also gehören die Collegien den Professen, possint habere collegia, die Einkünfte dieser Collegien aber sollen bloß vor die Studenten angewendet werden. Das Eigenthum und die Bestimmung desselben sind also deutlich von einander unterschieden. Die Gesellschaft ist Eigenthümer; und die Collegien geniessen nur die Nutzung. Auf diese Weise sind die Collegien nicht mehr Eigenthümer von den Gütern, die sich bey ihnen befinden, als sie es von denen sind, die man ihnen zum Nutzen der Mißionen gegeben hat.

Eine andere Stelle: Possessionem collegiorum cum rebus temporalibus capiet Societas. (const. Part. IV. Cap. 2. §. 5.

Die weltlichen Dinge werden den Collegien gegeben, aber die Gesellschaft hat den Besitz davon. Folglich beweiset der Einwurf der Gegner wider sie selbst.

Wie wunderbar ist doch ihr System? die Gesellschaft kann sich verbinden, borgen; und durch ihren General empfangen, und wenn man will bezahlet seyn, so antwortet er: Ich habe das Gelübde der Armuth gethan. Ich habe nichts. Die Collegien haben alles. Die Gläubiger wenden sich an die Collegia; diese antworten: Der General hat sich nicht können verbindlich machen; unsere Güter gehören insbesondere vor uns.

Zweyter Einwurf: Die Gesetze der Kirche und des Staats beschützen die in Frankreich errichteten Häuser der Jesuiten: Diese erlauben nicht, daß die GOtt oder dem gemeinen Wesen gewidmete Güter unbedachtsamer Weise veräußert werden. Die Verfassung der Jesuiten muß den verehrungswürdigen Gesetzen nachgeben, und zwar um so vielmehr, da der General ein Fremder ist.

Ant-

Antwort: „Die Jesuiten sind nicht würklich in Frankreich aufgenommen worden. Man hat sie beybehalten, auf die Probe angenommen und noch nicht gemißbilliget. Folglich berufen sie sich vergeblich auf die Gesetze des Reichs. Sie können nichts darauf antworten.„

Die Aufnahme derselben geschahe bloß mit Bedingung und zur Probe, **unbeschadet des Rechts**, sagte der Herr **du Mesnil**, der General Advocat, sie wegzujagen, wenn sie schädlich werden solten, oder sie zu verbessern, wenn man es einmal vor gut befinden möchte, das vorläufige und unbestimmte in etwas entscheidendes und gewisses zu verwandeln.

Auf solche Art ließ man ihnen die Freyheit nach ihrer Regul zu leben. Und weil sie in Frankreich nicht mit einer völligen Gewißheit aufgenommen wurden, so brauchte man auch die Vorsicht noch nicht, ihre Regul zu untersuchen, und zu verbessern.

Daher siehet man, daß sich ihre Häuser in diesem Reiche noch eben so wie alle andere in der Welt selbst und allein regieren. Der General machet hier, wie an andern Orten, alle Contracte. Hiervon hat man unzehlige Beweise.

Kurz, sie sind entweder in Frankreich mit ihren Constitutionen angenommen oder nicht angenommen, oder bloß geduldet worden.

Sind sie nicht angenommen worden; so hat man sie also verworfen; und sie sind bloß de facto hier; folglich müssen auch alle ihre Güter nach Bezahlung ihrer Schulden der Crone anheim fallen.

Sind sie mit ihren Constitutionen angenommen worden, so bestimmen diese also die Art und Weise, wie sie unter uns leben sollen; und müßen folglich bey der Entscheidung dieses Processes zur Regul dienen.

Hat man sie endlich nur geduldet, so ist es also mit Beybehaltung ihrer Constitutionen, die sie halten, und die man eben prüfen wolte, geschehen. Man gab also den Jesuiten wenigstens vorläufig die Erlaubniß, ihre Aufführung darnach einzurichten. Man muß sie nehmen, wie sie sind. Es mag nun die Art ihres Daseyns beschaffen seyn, wie

ße will, so werden sie doch niemahls das Recht haben können, etwas zu borgen, und nicht wieder zu ersetzen.

Ihr General ist ein Fremder; man muß aber die Gerichtsbarkeit von dem Eigenthum wohl unterscheiden.

Unsere Gesetze erlauben würklich nicht, daß die Häupter fremder Orden einige Gerichtsbarkeit im Reiche ausüben. Sie sind verbunden, einen Generalvicarius in Frankreich zu erwählen: und man würde wider die Jesuiten eben diese Maaßreguln ergriffen haben, wenn man sie unter einer andern Bedingung, als sie erstlich zu prüfen, angenommen hätte. Die Provinciale von Frankreich vertreten noch biß auf diese Stunde die Stelle des Generalvicarius, obgleich sehr unvollkommen, indem diese ebenfalls wie die andern Jesuiten auf eine knechtische Art vom General abhängen. Allein man redet hier nicht von der Gerichtsbarkeit; das Eigenthum ist ein ganz anderer Punct.

Die Gesetze von Frankreich erlauben, daß Fremde eigene Güter in diesem Reiche haben, daß sie alle Handlungen ausüben, und daß sie alle Contracte nach dem Völkerrechte, Kaufe und Verkaufe und Verbindungen machen.

Es fällt also eine jede vermeinte Schwürigkeit in Absicht auf die Verfassung der Jesuiten weg, nicht zwar als ein öffentliches Gesetz, sondern als ein Titul des Eigenthums oder der Verwaltung, welche die Handlungen des Eigenthums in sich begreift.

Ueberdieses so verhindern es weder die Kirchenverordnungen noch bürgerliche Gesetze, daß man in den Umständen, worin sich die Gläubiger befinden, die Güter der Jesuiten nicht angreiffen könne?

Wer hat aber jemahls gesagt, daß man ihre liegende Güter verkaufen wolte?

Vielleicht begnüget man sich, ihre beweglichen Güter und die Nutzungen der übrigen Grundstücke anzunehmen; und jedem Religiosen einen hinlänglichen Theil davon zu lassen. Es ist nicht nöthig, daß ein Hauß, wo funfzehen Religiosen sind, 50000 Livres Einkünfte besitze. Man nehme ihnen das überflüssige.

Solte man aber auch wider ihre liegende Güter verfahren, so müßte man zwischen den eigentlichen Veräußerungen und Verbindungen, welche nichts anders als eine Hypothec sind, keinen Unterschied machen; zumahl wenn auch eine solche Hypothec auf eine Veräußerung hinausliefe. Es ist wahr, man muß die Kirchengüter nicht ohne Noth veräußern, allein die geistlichen Orden können eben sowohl, wie ein anderer Bürger, Schulden machen, welche sie hernach auf ihre Güter bezahlen müssen. Man braucht hierbey nichts anders zu thun, als die Gültigkeit der Verbindung zu untersuchen. Es ist genug, wenn der Gläubiger beweiset, daß ein solches Geschäfte zu der Zeit, als der Contract geschlossen worden, dem Orden nützlich gewesen sey. Hieraus sehen die Jesuiten, daß das geliehene rechtmäßig und die Forderungen gültig sind, und folglich auch müssen bezahlet werden.

Auf diese Weise wird es mit allen geistlichen Orden gehalten, der vermeinte vortheilhafte Umstand wegen ihres schlechten Zustandes muß allezeit unter der Regul stehen: daß man die Schulden bezahlen müsse, und wofern diese Schulden das Vermögen einer Gesellschaft übersteiget, diese letztere aufhöre. So ist es gebräuchlich. Verlangen die Jesuiten vielleicht, daß man mehr Nachsicht gegen sie als alle andere Orden brauchen solte, welche sich doch in einem weit bessern Zustand als sie befinden?

Sie stellen vor, daß einige von ihren Collegien vom Könige gestiftet worden, daß sie den Städten gehörten, und daß nach der Verordnung der Stifter die Güter nicht könnten veräußert werden. Aber haben sie nicht außerdem noch sehr viele freye und mit ihrem eigenen Gelde erkaufte Güter? Man wird auch hierin den gehörigen Unterscheid machen.

Allein man redet auch hiervon nicht. Der Hof hat über die Klage der Gläubiger bloß nach Maaßgebung der Ausdrücke, in welchen sie abgefasset war, geurtheilet. Sie liessen den General und die Gesellschaft der Jesuiten vor Gericht fordern; und baten, daß man ihnen erlauben möchte, auf die Güter und Sache der Gesellschaft in den

Staaten des Königs Anspruch zu machen. Folglich streiten sie nicht wider die Collegien; sondern sie werden vorhero darauf sehen müssen, wenn man ihnen diese verlangte Forderung zugestehet, an welche Güter sie sich halten dürfen oder nicht. Werden sie alsdenn fehlen, so wird man ihr Verfahren zernichten. Jetzt muß man bloß über ihre Klage an sich urtheilen.

Hat man aber nicht schon vergeblich gesücht, die Gemüther durch die Vorstellung von den Folgen zu erschrecken, welche aus dem zwischen allen Häußern der Jesuiten befindlichen Eigenthumsrechte erwachsen könnten? Wäre nicht auf diese Weise, sagen sie, ein Superior im Stande, durch seine Unterschrift die Stiftungen zu verderben, bey welchen dem Staate und der Religion daran gelegen ist, daß sie erhalten werden?

Die erste Antwort hierauf würde seyn: daß man seine Verbindungen untersuchen und sehen müsse, ob sie gültig wären.

Zweytens müßte man hierbey erwegen, daß dieses nichts anders als ein kleiner Verlust ist, der durch die Vortheile einer Verfassung bald ersetzet wird, woraus die Jesuiten so großen Nutzen ziehen, indem sie sich so sehr darnach richten. Sie müssen ferner bedenken, daß sie den hohen Grad ihrer Macht, wozu sie gelangt sind, dem System ihrer Einrichtung zu danken haben. Verdienen sie vielleicht beweinet zu werden, daß sie einer kleinen Widerwärtigkeit, die sie zu befürchten scheinen, ausgesetzt sind?

Auf der andern Seite muß man hierbey wohl merken, daß die Verbindungen des P. la Valette von einem Handel und zwar von einem solchen Handel der auf Rechnung der Gesellschaft geführet worden, herrühren. Ist dieses gewiß, so können sie ihre Privilegien nicht schützen. Eine jede persönliche und würkliche Freyheit höret bey einer Handelssache auf. Die Jesuiten sind Kaufleute geworden. Sie müssen also auch nach den Gesetzen der Kaufleute gerichtet werden.

Dieses führet uns zu dem letzten Einwurf.

Dritter Einwurf. Der Handel ist bey den Religiosen

ein Verbrechen. Die geistlichen und weltlichen Gesetze verbieten ihnen denselben: und die Regeln der Gesellschaft selbst verbieten ihn den Jesuiten.

Hat der P. la Valette, hat der Generalprocurator der Missionen, hat der Provincial von Frankreich, hat der General einen Handel getrieben, so haben sie ein Verbrechen begangen: allein das Verbrechen ist persönlich und die Verbrechen sind nicht eigenthümlich. Alle diese Jesuiten haben die Schranken ihrer Verwaltung überschritten. Ihre Schuld kann nicht die einzelne Häuser treffen, welche keinen Theil daran haben. Die Gläubiger selbst sind Mitschuldige und verlieren also das Recht zur Klage.

Antwort: „ Man überlässet also den Gläubigern alle diese Jesuiten als eben so viele Schuldner, welche es mit dem P. la Valette gehalten haben. Aber überlässet man sie ihnen als Minister, welche die Regierung der Gesellschaft ausmachen? In solchem Falle wird die ganze Gesellschaft Schuldnerin. Oder überlässet man sie ihnen als einzelne und Privatpersonen? Was sollen alsdann die Gläubiger mit allen diesen Religiosen, welche dem bürgerlichen Leben nach todt sind, machen?

Auf der andern Seite ist es auch gewiß, daß eben diese Jesuiten in ihrer Person an dem Gelde der Gläubiger keinen Nutzen gehabt haben. Denn es sind alle diese erstaunlichen Summen in die Casse der Gesellschaft gekommen; und die Gesellschaft solte nicht verbunden seyn, sie wieder zu ersetzen?

Diese Gläubiger sind selbst Mitschuldige, sagen sie, sie müssen also auch die Strafe davon tragen, daß sie sich dem Interesse einer so undankbaren Gesellschaft aufgeopfert haben. Würde es aber gerecht seyn, daß sie sich unter diesem Vorwande mit ihrem Raube bereichern? Es ist dieses ein sehr seltsames Gesetz. Man zweifelt aber gar sehr, daß es ihnen bloß wegen dieser wenigen Worte: ich habe gesündiget, und ihr habt auch mit mir gesündiget, werde erlaubt werden, das Eigenthum so vieler unglücklichen Personen in Händen zu behalten.

Die

Die Gesellschaft allein hat die Pflichten gegen die Kirchenzucht und Klosterreguln verlezt, und zwar solche Pflichten, die bey ihnen persönlich waren. Sie ist, nebst allen Jesuiten, welche sie als Schuldige verlassen will, selbst eine Mitschuldige.

Sie erkühnt sich zu sagen, daß der Orden in gewissen Fällen den General absetzen könnte. In unserm Falle hat sich der General eines schweren und öffentlichen Verbrechens schuldig gemacht. Warum hat sie ihn nicht abgesezt? Sie will ihn ferner dulden; also macht sie sich seiner Schuld theilhaftig.

Aber wie hätte sie es anfangen wollen, ihn zu strafen? Konnte wohl ein solcher Handel zu der Zeit, da er so sehr blühete, in ihren Augen eine strafbare Sache seyn? Man kann es nicht läugnen. Man sehe nur den dritten Theil der Schutzrede vor die Herren Lioncy nach, dessen Inhalt dieser ist: der Handel von Martinique ist nichts anders, als ein Stück des allgemeinen Handels der Gesellschaft.

Wollen sich etwa die Jesuiten unterstehen, ein urkundliches Werk, wo man die Verfasser nennet, und Leute sind, welche die Sprache, und zwar mit großer Einsicht und Gewißheit zu reden pflegen, unter die Schmähschriften zu setzen? Die Quellen, woraus diese sechzehn Rechtsgelehrten schöpfen, waren keine Pasquille, sie untersuchten bloß die wahren Urkunden, die Bullen der Päpste, die Rechtsaussprüche so vieler Gerichte, die Edicte der Fürsten. Was funden sie nun in diesem kostbaren Werk? Wir wollen es nochmahls wiederholen, weil es wahr ist, und zu unserer Sache gehöret: Der Handel ist eine fast ursprüngliche Beschuldigung, welche den Jesuiten gleichsam natürlich geworden ist. Ihre Gesellschaft ist eine Handelscompagnie.

So muß man die Gesellschaft betrachten: als eine solche muß sie ein Urtheil verdammen, welches von so vielen redlichen Bürgern sehnlichst erwartet wird.

Herr le Pelletier di San Fargeau, Generaladvocat.
Herr le Gouve, Advocat.

II.

Schutzrede vor die Herren Gebrüder Lioncy und Gouffre: wider den General und die Gesellschaft der Jesuiten, welche der Generaladvocat in der Versammlung des Parlaments öffentlich gehalten.

Meine Herren!

Zu eben der Zeit, da Ihre Gerechtigkeit das Urtheil aussprach, welches man mit einem ganz allgemeinen Beyfall (1) aufnahm, wurde meine innigste Zufriedenheit über dasselbe durch eine geheime und gerechte Bangigkeit, welche ich hier nicht verbergen kann, unterbrochen: Ich erkannte nunmehro zum erstenmahle das ganze Gewicht meiner Sache. Ich erkannte, daß ich einen General, ja einen ganzen Orden von Religiosen angreiffen müßte, und daß es mein Amt von mir erforderte, einige Dinge in ein helleres Licht zu setzen, welche doch ihrem Stande und Pflichten widersprechen. Zu gleicher Zeit lässet sich auch die klägliche Stimme unterdrückter Bürger, welche durch ihre allzu große Gutwilligkeit ins Unglück gerathen, weit stärker als jemahls hören, und treibet mich an, keine Mühe wegen ihrer Vertheidigung zu sparen. Hiernächst erblicke ich vor mir ein ganzes Publicum, welches mit großer Ungedult, wobey ihr eigenes Interesse verknüpft ist, darauf wartet, was ich bey dieser neuen Untersuchung vor Waffen gebrauchen werde. So viele und so wichtige Gegenstände scheinen mir, wie ich aufrichtig bekenne, so schwere Dinge zu seyn, welche meine Kräfte übersteigen.

Endlich vermehren die Jesuiten, die wegen der gegen ihre Güter erregten Klage bereits erzürnte Jesuiten, die Schwürigkeit dieser Unternehmung, und scheinen ebenfalls über einige Ausdrücke, die man nothwendig zum Beweiß der Sache brauchen muß, ausnehmend entrüstet

(1) Dieses Urtheil, welches den Jesuiten die verlangte Abrechnung ihrer Schulden verweigerte, erlaubte dargegen, daß die Sache gerichtlich untersuchet wurde.

rüstet zu seyn. Der Nahme der Kaufleute, den man diesen Religiosen beyleget, wird von ihnen als die grausamste Beleidigung verworfen. Die unumschränkte Macht eines Generals, welcher allein durch seine Vorgesetzten regieret, alle Ehrenstellen austheilet, alle Güter verwaltet, und den ganzen Cörper der Gesellschaft, davon er die Seele ist, allein vorstellet; diese willkührliche Macht, woraus alles herfliesset, und alles an sich ziehet, soll ihrem Vorgeben nach, keine monarchische Herrschaft seyn, ein Ausdruck, welcher den Franzosen so verhaßt ist, da sie unter den heiligen und gütigen Gesetzen einer Regierung, die ihren guten Sitten gemäß ist, gebohren sind.

O wie schwer ist es, bey so bedenklichen Umständen die Wahrheit und Mäßigung mit einander zu verbinden! Jedoch wir wollen uns bemühen beyden gleich nachzukommen. Ich wiederhole hier nochmahls die auf unserer Seite getroffenen Verbindungen, wozu wir uns anheischig gemacht, in ihrer völligen Größe. Ich sehe wohl, daß die Reizungen des Vorurtheils und der Feindschaft, als gottlose und vergebliche Quellen der Ausschweiffungen, sich zu der Wichtigkeit dieser Sache und zu dem Ansehen des Heiligthums der Gerechtigkeit nicht schicken. Die Gläubiger, welche ich vertheidige, werden ihre gerechte Forderungen zwar muthig, aber ohne heftige Leidenschaft unterstützen. Sie sind genöthiget, Gegner der Jesuiten zu seyn; es ist Ihnen aber nicht angenehm, die Kläger vorzustellen.

Beschaffenheit der Sache.

Der P. la Valette, der Jesuit, wurde im Jahr 1747. zum Procurator des Profeßhauses von St. Petro, in Martinique, erwählet.

Er ist ein ganz besonderer Mann; so wird er von dem P. Sacy in einem seiner Briefe beschrieben; ja es scheinet auch, damit wir zu dieser Lobeserhebung noch einige wenige verdächtige Zeugnisse hinzufügen, daß alle diejenigen, welche ihn gekannt haben, und seine Gläubiger selbst bekennen, daß kein anderer zu finden sey, welcher

die

die Gaben des Verstandes und ein äußerliches gefälliges und einnehmendes Wesen in höherm Grade besitze. Wie glücklich würde er nicht seyn, wenn er nicht diese edlen Gaben zu unheiligen, unanständigen und den Gesetzen des Staats entgegenstehenden Unternehmungen angewendet hätte!

Das Hauß von St. Petro ist der Mittelpunct der Mißionen auf den französischen Inseln in America. Das Amt eines Procurators in diesem Hause verschafte ihm also eine günstige Gelegenheit seinen Verstand nicht bloß auf die Verwaltung der weltlichen Bedürfnisse desselben zu wenden. Denn wie würde ein solches Amt einen so besondern Mann erfordert haben? Die Jesuiten besassen in diesem Theile der neuen Welt noch keine großen Reichthümer. Man mußte sie also auch daselbst mächtig machen. Die Gesellschaft solte hier neue Schätze sammlen.

Der Handel allein konnte die fruchtbare Quelle davon seyn. Der P. la Valette war in dieser Kunst noch nicht geübt. Aber finden nicht große Leute alles in ihren eigenen Gaben? Er bildete sich also einen Plan, der freylich einem Religiosen wenig Ehre bringt; aber einem vollkommenen Kaufmann wohl anstehet. Ja, was sage ich? Einen Plan, der alle seine Nachahmer in dem Amte, so er antrat, weit hinter sich lassen mußte.

Ich muß hier im Vorbeygehen bemerken, daß die Gesetze, an welche der P. la Valette gebunden war, erforderten, daß er seine Absichten den Vornehmsten der Gesellschaft vorher mittheilte. Ohne Zweifel hat er dieses gethan; und man kann auch eben so wenig daran zweifeln, daß sein Vorhaben von den Superioren nicht wäre gebilliget worden, da er es sobald ohne die geringste Hinderniß ausführte.

Hier ist nun der künstliche Plan selbst, wodurch dieser Mißionarius ohne Geld, ohne Capital und auf Kosten anderer in sehr wenigen Jahren erstaunliche Schätze an sich gebracht hat. Gönnen Sie mir, meine Herren, Ihre geneigte Aufmerksamkeit bey meiner Erzehlung; so werden Sie selbst entscheiden, ob die Jesuiten ihr Paradoxon

noch

noch behaupten können, daß die Unternehmungen des P. la Valette in nichts anders, als in einer guten häußlichen Einrichtung bestanden hätten.

Die martiniquische Münze verliehret ein Drittheil, wenn sie nach Frankreich gebracht wird. Jedermann weiß es, folglich gelten 9000. Livres von den Colonien nicht mehr als 6000. Livres in diesem Reiche.

Dahero ließ niemand auf den Inseln seine Capitalien weder in baarem Gelde noch in Wechseln nach Frankreich gehen; ja, er würde nicht einmahl in Frankreich Wechselbriefe dazu gefunden haben; indem nach den Grundsätzen des Handels und der Staatskunst, der Hauptsitz des Reichs, nemlich Frankreich, allezeit der Gläubiger von der Colonie seyn und bleiben muß. Wie legten sie nun ihr Geld an? Sie kauften davor die Waaren der Insul, und schickten sie nach Frankreich, worauf sie weniger verlohren, als sie bey dem baaren Gelde würden verlohren haben.

Der P. la Valette kam an. Kaum hatte er den Gebrauch des Landes eingesehen, so war er schon auf neue Anstalten bedacht. Kurz, er erbot sich alle Capitalien, die man ihm anvertrauen wolte, auf den Fuß ihres würklichen Werths in America, ohne den geringsten Abzug, in Frankreich auszahlen zu lassen, und versprach durch Wechselbriefe gleiche Remessen zu machen.

Wer hätte nun nicht glauben sollen, daß ein solches Anerbieten von einem ganz thörichten und einfältigen Menschen herrühre? Aber man sey nur wegen der Vortheile bey den Jesuiten ganz unbekümmert. Der P. la Valette hat eben so sichere als verwegene Absichten. Er sieget, wo andere unterliegen. Nur muß man hierbey merken, daß er bey seinem Versprechen die Wechselbriefe zu gleichem Preise zu geben, es mit der Bedingung that, daß die Bezahlung derselben erst nach dreyßig oder sechs und dreyßig Monathen geschehen solte. Und dieser lange Aufschub war es eben, der ihm bey seiner wohlausgesonnenen Bemühung den eigentlichen Vortheil verschafte.

Das Geld, so man ihm anvertraute, verwendete er in americanische Waaren, und ließ dieselben nach Europa führen. Hier hatten die spanische, holländische und französische Kaufleute Ordre, ihm daran portugiesische Mordors zurück zu schicken. Dieses ist eine Goldmünze, welche in Frankreich gewöhnlicher Weise 42. Livres nach dem bestimmten Werth von 66. Livres in Martinique gilt.

Nun stelle man hierüber eine Berechnung an, und vermehre die Waaren, nach dem Verhältniß der Verschickungen, die er anstellen konnte, so, daß er in zwey und einem halben oder drey Jahren, fünf oder sechsmahl Waaren abschicken konnte; so wird man finden, daß er 100. p. C. gewann. Eine jede Million brachte ihm 1600000. Livres Gewinnst. Was vor eine Quelle ist dieses nicht? Was vor eine reiche Goldgrube! welche um so viel bewunderswürdiger ist, da er einen so unermeßlichen Gewinnst mit dem Gelde anderer Leute machte, ohne daß er das geringste von dem seinigen dazu brauchte.

Nun kan man sich wohl vorstellen, daß sein Anfang nicht gleich so gut von statten gieng, als sein Fortgang: ein jedes Ding hat seine Stuffen. Das Besondere an seinem Handel hatte die Gemüther anfänglich in Erstaunen gesetzt, und sie behutsam gemacht. Wechselbriefe auf Frankreich zu gleichem Preise waren vor die Colonie ganz neue und unerhörte Dinge. Die guten Geschäffte des Jesuiten vermehreten sich nach und nach. Er brachte dasjenige, was er durch seine einnehmenden Reden anfieng, durch seine Richtigkeit in Erfüllung seiner Versprechen endlich zu Stande. Die kleinen Summen, welche man anfänglich gewaget hatte, giengen wieder aufs genaueste ein. Man überreichte ihm hierauf ansehnlichere Summen, welche mit gleicher Richtigkeit bezahlet wurden; das Vertrauen wuchs und wurde allgemein, sein Credit nahm zu, und wurde ganz ungemessen.

Sein reicher und blühender Handel, seine Schiffe, die er auf den Meeren hielt, sein berühmter Nahme in allen französischen und auswärtigen Handelsplätzen verleiteten ihn, alles zu unternehmen; und er unternahm auch alles. Er bauete unter den Augen der erstaunten Einwoh-

wohner einige prächtige Gebäude in der Stadt St. Petro, er richtete Magazine und Wohnungen auf. Er kaufte die ganze Gegend der großen Bay auf der Insul St. Domingo, und besetzte sie mit sehr vielen Negers, da er sich nun die Freyheit genommen hatte, sich zum größesten Kaufmann in den französischen Colonien zu machen; so trug er auch kein Bedenken, sich zum vornehmsten Besitzer des Landes zu erheben.

Auch das erhabenste Glück hat seine Veränderungen. Es erhob sich ein Unglück über dem Haupte des P. la Valette. Sein erstaunlicher Handel wurde endlich mit Ausschlüssung aller andern getrieben. Die Einwohner von Martinique und die französischen Kaufleute erlitten davon den grösten Schaden. Durch das Reizende bey den Vortheilen, welche dieser Mißionarius einem jeden, der ein wenig Geld hatte, anzubieten pflegte, wurde alles baare Geld der Colonie in seine Casse gebracht. Vorhero erleichterte der Umlauf des Geldes den Abgang der Martiniquischen Waaren und dieses erhielt die Einführung der Französischen Waaren im Werthe. Hingegen dieses gemeinschaftliche Interesse wurde durch die Anstalten dieses verwegenen Jesuiten gar sehr vermindert. Die Waaren wurden nicht mehr verkauft, oder wenigstens konnte er als der einzige Besitzer des Geldes dieselben an sich kaufen, und war ihm folglich sehr leicht durch Bestimmung eines willführlichen Preißes das schädlichste Monopolium aufzurichten.

Man murrete darüber, das Murren, wurde ruchtbar; und die Klagen gelangten vor den Thron. Das Ministerium gab dem P. Sacy als General Procurator der Mißionen auf den Insuln unterm Winde und Residenten in dem Profeßhause zu Paris davon Nachricht. Der P. Sacy ließ zwey Jahre vorbey, ehe diesen Uebeln abgeholfen wurde, indem er versprach sie selbst abzuschafen; und unterdessen brauchte er seinen Mitbruder zum Correspondenten, empfieng die Rechnungen, nahm die Wechsel an und bezahlte sie.

Endlich fuhr die königliche Macht zu. Es wurde im Jul. 1753. ein Befehl ausgefertiget. Sobald aber als eben dieser Religiose von

 seinem

zu Havre de Grace ans Land, von wannen er unter Begleitung eines schwarzen und französischen Bedienten, nebst einem andern schwarzen Sclaven in einem Postwagen zu Paris anlangte. Er wurde in dem Profeßhause als ein berühmter Wohlthäter, und als ein Stifter der Macht der Gesellschaft auf den Insuln unterm Winde aufgenommen. Er war die Herrlichkeit Israels. Man stellte ihn zu Versailles vor; er wurde mit Ruhm und Ehre begleitet und die ganze Pracht seines Ordens unterstützte ihn.

Ungeachtet so vieler Vortheile, und ungeachtet so vieler Vorstellungen, Bitten und Flehen aller Jesuiten verfloß ein ganzes Jahr, ehe er gänzlich loßgesprochen wurde. Endlich erhielte er Begnadigung. Es wurde ihm erlaubt, nach America zurückzukehren, und wissen Sie meine Herren, unter was vor Bedingungen? Der P. la Valette verband sich, ein gerichtliches Versprechen in der besten Form zu thun, daß er sich nicht mehr weder mittelbar noch unmittelbarer Weise in Dinge, welche den Handel angehen, mischen wolle. Man verlangte auch von dem P. Sacy eben diese Versicherungen, welche von den vornehmsten Superioren genehm gehalten wurden.

In dem gedruckten und von den Jesuiten ausgetheilten Memorial fanden sie zwar nicht vor gut, dieses Unglück des P. la Valette zu verschweigen. Aber wie haben sie es vorgestellet? Mit einer solchen List, daß es ganz verändert ist. Sie gaben zu verstehen, daß der königliche Befehl durch einige falsche und ungewisse Beschuldigungen sey erschlichen worden. Daß die Befehlshaber auf der Insul sich erboten hätten, zur Vertheidigung des P. la Valette an den Hof zu schreiben: daß die Sache sich gewiß so verhielte, und daß auf erhaltene Bestätigung der falschen Beschuldigung des Handels diesem Religiosen sey erlaubt worden, sein voriges Amt wieder anzutreten. So wußten die Jesuiten eine Sache, die zu ihrer Kränkung und Beschämung hätte dienen sollen, zu ihrem Ruhm anzuwenden.

Wir antworten, daß sie in ihrem Memorial die Unwahrheit geredet, und wir behaupten es mit der grösten Standhaftigkeit, die nur von der Ueberzeugung der Wahrheit herrühren kann. Wir wundern uns über dieses, daß sie in einer öffentlichen Schrift bey einer so offenbaren Sache so unverständig gewesen sind, und die Gerechtigkeit der Richter zu hintergehen gesucht haben. Die Beschaffenheit der Sache ist so, wie ich sie vorgestellet habe. Es folget also daraus, daß von ihnen der Handel nicht ist geleugnet, sondern vielmehr bestätiget worden; daß der P. la Valette ist überwiesen worden; und daß er endlich die Wiederrufung des Befehls wider ihn, dem Verspr-chen zu danken hat, welches seine Obern thaten, daß sie diesem Handel, welcher sowohl dem Interesse des Staats, als auch der Religion nachtheilig und anstößig sey, selbst abschaffen wolten.

Kaum hatte der P. la Valette die Erlaubniß erhalten nach Martinique zurück zu gehen, so wurde er zum Generalvisitator und apostolischen Präfectus der Mißionen auf den Insuln unterm Winde erkläret, um ihn wegen des Unglücks, so er erlitten hatte, einigermassen zu trösten.

Der P. la Valette reisete nach Marseille, um sich daselbst zu Schiffe zu begeben. Hier fieng er nun an sich mit den Herren Lioncy Gebrüder und Gouffre bekannt zu machen. Er zeigte ihnen von weitem die schönste Hofnung von der Welt. Die Herren Lioncy wußten eben so wenig wie andere Correspondenten die Ursache seiner Zurückberufung nach Frankreich; und noch weniger die Bedingung, unter welcher er nach Martinique zurückkehren konnte. Alles dieses wurde unter einer geheimnißvollen Decke verborgen, und erhielt das Vertrauen, welches sie in ihn setzten.

Zugleicher Zeit übergab er denen Herren Lioncy einen Brief eines Assistenten des Generals, welcher allein vermögend war, ihm wegen seiner Unternehmungen Credit zu verschaffen.

Sie

die Waaren unter Weges verlohren, so ist es nichts als ein unglückli-
cher Zufall. Freylich war es ein Unglück; aber kan ihnen dieses je-
mahls ein Recht verschaffen, von aller Schuld befreyet zu seyn? Wer
muß denn sonst den Verlust tragen? Ist es nicht der Eigener? Die
Gesellschaft mußte ihn also auch hier nach diesem Unglücke tragen, und
nicht die Personen, welche bloß ihren Nahmen dazu hergegeben hatten.

Dieses war der schreckliche Streich, welcher die Herren Lion-
cy mit der Last von 1500000. Livres, wovor sie sich verbindlich ge-
macht hatten, beladete. Kaum hätte sich die Nachricht davon ausge-
breitet, so fieng auch ihr Credit an zu wanken. Demungeachtet liessen
sie wegen der Hofnung, die sie in den mächtigen Beystand der Gesell-
schaft setzten, den Muth noch nicht fallen. Anfänglich zweifelten auch die
Jesuiten gar nicht daran, ob die Schulden des Superiors ihrer Mis-
sion, ihre eigene Schulden wären; indem sie versichert waren, daß es
ihre Schuldigkeit erforderte, die Correspondenten eines ihrer Mitglie-
der, welches sich mit so großem Nutzen und mit so vieler Ehre vor sie
bemühet hatte, zu unterstützen; und waren ernstlich darauf bedacht,
dem von der unglücklichen Priese der Engländer verursachten Schaden
abzuhelfen. Ja der P. Sacy, mit welchen die Herren Lioncy schon
so lange im Briefwechsel gestanden hatten, ließ ihnen einige zwar un-
zulängliche Capitalien einhändigen; sie waren aber, wie er sagte, alles,
was übrig geblieben sey. Ein gleicher Beystand würde auch gewiß von
Rom aus geschehen seyn, wofern nicht von ungefehr, wodurch das Un-
glück aufs höchste stieg, der Tod des P. Viscoriti des Generals der
Gesellschaft sich ereignet hätte, und wofern nicht eine Zeit von sechs
Monathen verflossen wäre, ehe der neue General P. Centurioni er-
wählet worden. Während dieser Zeit blieb alles unterbrochen. In
einer Gesellschaft, wie der Jesuiten ihre ist, wo alles von dem Ober-
haupt als der einzigen Quelle herrühret, mußte der Mangel eines Ge-
nerals nothwendig alles in der Ungewißheit erhalten.

Endlich geriethen die Herren Lioncy in die gröste Verzweif-
lung. Die Zahlungstermine der angenommenen Wechsel rückten täglich

 näher

[illegible]

[illegible] un

[illegible] und

[illegible]

[illegible]

[illegible] wor

[illegible]

[illegible] nach

[illegible]

ihm nichts übrig als Thränen gegen GOtt zu vergießen; er richte sein Gebet gen Himmel, womit er sich selbst aufrichte; und zu dem Ende auch Messe lese. (Brief vom 17. Nov. 1753.) Es werde doch geschehen, was GOtt gefallen werde, an dessen Statt er seine Superiores habe. (Brief vom 21. April 1756.) Es komme uns nicht zu, denen zu befehlen, die über uns herrschen. Dieses sey eine ganz deutliche Sache; und sie hätten Verstand genug, ihm dieses einzuräumen.

Zur andern Zeit antwortete er: (Brief vom 3. May 1754.) „ich habe alles mögliche gethan, daß meine Superiores meine Gründe anhören möchten; wie aber die Sachen in einer weiten Entfernung getrieben werden, so müssen sie von Paris biß Rom nothwendig langsam von statten gehen. Ich bin bereit, Ihnen in allem, was bey mir stehet, und was man mit der Wohlfart unserer Häuser übereinzustimmen glauben wird, zu dienen.„

Diese ganze Sprache des P. Sacy beweiset gewiß, daß der P. la Valette nichts anders als ein Agent des Superiors zu Rom gewesen sey, daß sein Handel zu Martinique ein Handel der Gesellschaft gewesen, und daß die Güter der Mißion gemein sind. Aber endlich konnte man dem Unglücke der Herren Lioncy mit leeren Worten und Wünschen nicht mehr abhelfen. Sie warteten zwey Jahre lang; und in dieser ganzen Zeit fanden ihre Vorstellungen nichts anders als Unempfindlichkeit, welche mit liebreichen und gottseligen Worten bedeckt war. Sie wurden endlich gezwungen, alle ihre Güter den Gläubigern überhaupt-Preiß zu geben. Ihr Falliment brach im Jahr 1756. aus. Diese Aufgebung ihres Vermögens und ihre ganze Beraubung, fiel ins Jahr 1758.

Jetzt rede ich in dieser Sache vor die Gläubiger, und vor den Syndicus, welcher sich an der Spitze derselben befindet.

Lassen Sie uns nun, meine Herren, die Aufführung der Gesellschaft untersuchen, welche sie in Absicht auf die von ihr genommenen allgemeinen Maaßreguln zur Ersetzung des Verlusts ihrer Schiffe, ferner bey dem Falliment zu Marseille, und endlich zur Stillung des Ge-

näher heran: und täglich nahm ihr Vermögen ab. Kurz, dieses Hauß, welches jährlich zwanzig Millionen verhandelte, dieses so berühmte Hauß von Lioncy sahe sich genöthiget, von der Höhe der Reichthümer in die schmählichste Tiefe eines offenbahren Falliments zu fallen, und bey seinem großen Unglücke eine Menge elender Personen hineinzuziehen, indem die Verbindungen dieses Hauses mit allen Handelsplätzen von Frankreich den Fall desselben noch empfindlicher machten.

Dieses betrübte Falliment war noch nicht ausgebrochen, so empfieng der P. Sacy von Seiten des neuen Generals von Rom eine Vollmacht, eine Summe von 500000. Livres zu borgen. Diese Hülfe würde die Herren Lioncy wieder belebt und erhalten haben. Der P. Sacy ertheilte sogleich einem Freunde in Paris hiervon Nachricht. Und beyde beschlossen, einen außerordentlichen Courier abzuschicken. Dieser legte auch seine Reise in drey und einem halben Tag zurück; aber seine Geschwindigkeit war vergeblich; es war schon zu späte. Denn der Courier kam am 22. Febr. zu Marseille an, und am 12. war bereits das Falliment bey dem Gerichte der Consuls angezeigt worden.

Wie verhielt sich nunmehro die Gesellschaft hierbey? Von der Stunde an hatte sie weder Augen noch Ohren vor die Herren Lioncy. Sie hatte schon gesucht, den Ausbruch zu hindern; sie hatte darein gewilliget, diese Herren zu unterstützen, so lange sie es vor gut ansahe, sich selbst zu bedecken: aber sie waren schon gefallen. Sie waren lieb und werth gewesen, so lange sie der Gesellschaft nützlich waren; sie geriethen ins Elend, und wurden von den Jesuiten verlassen; und blieben durch dieser ihre Undankbarkeit in dem Abgrund liegen, worein sie sich durch ihre guten Dienste gestürzet hatten.

Der P. Sacy empfieng von Ihnen die wehmüthigsten Briefe [illegible]. Er antwortete: (Brief vom 21. April 1756.) „daß er nichts mehr thun könnte, was er wollte, daß er von seinen Superioren abhangen würde; daß er ihr bloßer Agent sey; und daß er eben dieses, was er von sich sage, auch vom P. la Valette sagen müßte. Es bleibe

ihm

ihm nichts übrig als Thränen gegen GOtt zu vergießen; er richte sein Gebet gen Himmel, womit er sich selbst aufrichte; und zu dem Ende auch Messe lese. (Brief vom 17. Nov. 1755.) Es werde doch geschehen, was GOtt gefallen werde, an dessen Statt er seine Superiores habe. (Brief vom 21. April 1756.) Es komme uns nicht zu, denen zu befehlen, die über uns herrschen. Dieses sey eine ganz deutliche Sache; und sie hätten Verstand genug, ihm dieses einzuräumen.

Zur andern Zeit antwortete er: (Brief vom 3. May 1754.) „ich habe alles mögliche gethan, daß meine Superiores meine Gründe anhören möchten; wie aber die Sachen in einer weiten Entfernung getrieben werden, so müssen sie von Paris biß Rom nothwendig langsam von statten gehen. Ich bin bereit, Ihnen in allem, was bey mir stehet, und was man mit der Wohlfart unserer Häuser übereinzustimmen glauben wird, zu dienen.„

Diese ganze Sprache des P. Sacy beweiset gewiß, daß der P. la Valette nichts anders als ein Agent des Superiors zu Rom gewesen sey, daß sein Handel zu Martinique ein Handel der Gesellschaft gewesen, und daß die Güter der Mißion gemein sind. Aber endlich konnte man dem Unglücke der Herren Lioncy mit leeren Worten und Wünschen nicht mehr abhelfen. Sie warteten zwey Jahre lang; und in dieser ganzen Zeit fanden ihre Vorstellungen nichts anders als Unempfindlichkeit, welche mit liebreichen und gottseligen Worten bedeckt war. Sie wurden endlich gezwungen, alle ihre Güter den Gläubigern überhaupt-Preiß zu geben. Ihr Falliment brach im Jahr 1756. aus. Diese Aufgebung ihres Vermögens und ihre ganze Beraubung, fiel ins Jahr 1758.

Jetzt rede ich in dieser Sache vor die Gläubiger, und vor den Syndicus, welcher sich an der Spitze derselben befindet.

Lassen Sie uns nun, meine Herren, die Aufführung der Gesellschaft untersuchen, welche sie in Absicht auf die von ihr genommenen allgemeinen Maaßreguln zur Ersetzung des Verlusts ihrer Schiffe, ferner bey dem Falliment zu Marseille, und endlich zur Stillung des Ge-

ses, daß man das Geld dem Herrn Rey überschicken solte. Die Herren Klorch wegerten sich, und der P. Sacy war genöthiget, einen Proceß anzufangen.

O wie wichtig sind diese Begebenheiten! Ich will hierbey nur einige Anmerkungen anführen, die man ganz natürlich dabey machen muß, und folgende sind, daß die Gesellschaft, wofern diese Schulden des P. la Valette nicht Verbindungen derselben gewesen wären, gewiß keine Capitalien zur Befriedigung derselben würde hergegeben haben, und daß sie, wofern der Handel von Martinique nicht ihr eigen gewesen wäre, nicht über die vom P. la Valette abgeschickte Waaren hätte befehlen, und die Bestimmung derselben verändern können.

Das Vermögen des Herrn Rey nahm endlich ab. Die Jesuiten hörten nunmehro auf, gerecht zu seyn. Die Quellen, welche diesem Kaufmann so heilsame Capitalien verschaften, wurden verstopfet. Alle Zahlungen hörten auf, und was vor eine schreckliche Unordnung breitete sich nunmehro auf allen Handelsplätzen aus? Es erfolgte sogleich ein neues Unglück über das andere darauf. Erweget man, daß die Jesuiten viele Millionen schuldig sind, so kann man nicht daran zweifeln, daß, wo viele Millionen weniger sind, eine betrübte Lücke in dem Handel der Nation seyn müsse, zumahl in einer Zeit, wo der Krieg und die Folgen desselben bereits vielen Schaden verursacht haben. Wie viele Fallimente müssen nicht erfolgen; eines ziehet das andere nach sich, wie ein Ungewitter, welches sich in seinem Lauffe verstärket, und sich überall ausbreitet, und nicht eher, als nach einer gänzlichen Verwüstung, aufhöret.

Die beständige Unempfindlichkeit der Jesuiten nöthigte den Syndicus der Gläubiger der Herren Lioncy und Gouffre den Weg des Rechts zu erwehlen. Er wolte anfänglich niemand anders als denjenigen, welcher die Wechselbriefe ausgestelt, und seinen Mitbruder, der offenbahren Antheil an diesem Handel genommen hatte, nemlich den P. la Valette und den P. Sacy vorfordern lassen.

seinem Dienste zurükberufen war, so wurde er zum General Superior der Insuln unterm Winde erhoben.

Kaum hatte der P. la Valette seine Zurückrufung und die Ursache derselben erfahren, so machte er sich zur Abreise fertig, und man vermuthete, daß er jetzt wenigstens seinen Handel einstellen würde. Es geschah aber nicht. Denn kurz vor seiner Abreise machte er neue Verbindungen, vermehrte die Anzahl der Sclaven auf den Plantagen; und überließ die Verwaltung seines Handels einem jüdischen Kaufmann. Er gab den Herren Lioncy Gebrüdern und Gouffre in Marseille die Anweisung wegen einer Ladung. Er begehrte von ihnen, einige Schiffe vor seine Rechnung zu kaufen und zu laden; einen Theil ihrer Auslage von dem P. Sacy und Forestier, einem Generalprocurator, und Provinzial, zu empfangen, und diese zwey Schiffe an den jüdischen Kaufmann, der ihnen davor ihre Ladungen von Zucker und Coffee zurück schicken würde, abgehen zu lassen. So bald er diese Einrichtungen gemacht, gieng er zu Schiffe.

Unterdessen machten es seine Superiores bey Hofe bekannt, daß er verreiset sey, und arbeiteten an seiner Vertheidigung. Die Wechselbriefe, hieß es, wären bloß vor den Werth der eingesammleten Früchte der Mißion gemacht worden: die zu S. Petro erbaueten Schiffe wären eine Zierde der Stadt; die neue Plantage zu Domingo sey bloß aus heiligen Absichten angeleget worden, sie sey von Cariben bewohnet, und die Häupter der Mißionen hätten ihre apostolischen Bemühungen auf dieser Insul nur dahin gerichtet, um diese Wilden gesitteter zu machen, und die Ungläubigen zur wahren Kirche zu bringen; und wenn andere ihren Eifer mit verschiedenen Farben abgemahlet hätten, so wären es nichts als Betrügereyen und Erdichtungen der Feinde der Jesuiten.

Auf diese Weise suchten die Jesuiten die Gemüther zur guten Aufnahme des P. la Valette zu bereiten. Er kam glücklich an, und stieg

zu

Sie beharreten auf ihren ungültigen Einwendungen. Sie weigerten sich das Urtheil zu vollziehen, und blieben widerspenstig.

Diese Trennung würde gewiß eine traurige Würkung verursachet haben. Allein der Syndicus beschloß, entweder wegen der Verbindung aller Jesuiten in einer Person, sie alle vorzüglich zusammen zufassen, oder um der Klage der Gläubiger ihre völlige Ausdehnung zu geben, die sie natürlicher Weise haben müste, den General selbst in Rom vorfordern zu lassen. Die Citation selbst wurde in der Wohnung des Generalprocurators abgegeben, und gerades Weges bey dem Parlamente angebracht, weil der König diesem höchsten Tribunale durch ausdrückliche Vollmacht aufgetragen hatte, diese und andere Streitigkeiten gleiches Ursprunges zu entscheiden.

Der General fand nicht vor gut, sich zu stellen. War er vielleicht durch die Furcht, welche eine ungerechte Sache allezeit begleitet, davon abgehalten worden? Oder glaubte er vielleicht, daß er der Hoheit seiner Würde etwas vergeben möchte, wofern er sich der Gerichtsbarkeit eines Tribunals unterwürfe, welches doch mehr als einmahl von auswärtigen Fürsten und ganzen Nationen zum Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten ist erwählet worden?

Es seye nun, wie ihm wolle, so erhielt man doch in unserer Sache durch die Erscheinung der fünf Provinzen den Nutzen seines Aussenbleibens. Sie sind dahero, meine Herren, im Stande, durch ein einziges Urtheil, welches unsterblich werden muß, sowohl die Appellationen dieser besondern Provinzen, als auch die Forderung wider dieses Oberhaupt, so eine völlige Verdammung der ganzen Gesellschaft enthalten wird, zu entscheiden.

Hauptpuncte.

Aber welchen Weg soll ich jezt erwählen, und welcher Ordnung soll ich folgen, um sie, meine Herren, zu überzeugen, daß die ganze Gesellschaft der Jesuiten von den Dingen, die hier abgehandelt werden, Rechenschaft geben muß? Daß alle Häuser und Güter, die

Wir antworten, daß sie in ihrem Memorial die Unwahrheit geredet, und wir behaupten es mit der grösten Standhaftigkeit, die nur von der Ueberzeugung der Wahrheit herrühren kann. Wir wundern uns über dieses, daß sie in einer öffentlichen Schrift bey einer so offenbaren Sache so unverständig gewesen sind, und die Gerechtigkeit der Richter zu hintergehen gesucht haben. Die Beschaffenheit der Sache ist so, wie ich sie vorgestellet habe. Es folget also daraus, daß von ihnen der Handel nicht ist geleugnet, sondern vielmehr bestätiget worden; daß der P. la Valette ist überwiesen worden; und daß er endlich die Wiederrufung des Befehls wider ihn, dem Versprechen zu danken hat, welches seine Obern thaten, daß sie diesem Handel, welcher sowohl dem Interesse des Staats, als auch der Religion nachtheilig und anstössig sey, selbst abschaffen wolten.

Kaum hatte der P. la Valette die Erlaubniß erhalten nach Martinique zurück zu gehen, so wurde er zum Generalvisitator und apostolischen Präfectus der Mißionen auf den Insuln unterm Winde erkläret, um ihn wegen des Unglücks, so er erlitten hatte, einigermassen zu trösten.

Der P. la Valette reisete nach Marseille, um sich daselbst zu Schiffe zu begeben. Hier fieng er nun an sich mit den Herren Lioncy Gebrüder und Gouffre bekannt zu machen. Er zeigte ihnen von weitem die schönste Hofnung von der Welt. Die Herren Lioncy wußten eben so wenig wie andere Correspondenten die Ursache seiner Zurückberufung nach Frankreich; und noch weniger die Bedingung, unter welcher er nach Martinique zurückkehren konnte. Alles dieses wurde unter einer geheimnißvollen Decke verborgen, und erhielt das Vertrauen, welches sie in ihn setzten.

Zugleicher Zeit übergab er denen Herren Lioncy einen Brief eines Assistenten des Generals, welcher allein vermögend war, ihm wegen seiner Unternehmungen Credit zu verschaffen.

Sie

Hat man jemahls verlangt, daß die von den Obern eines Hauses der Benedictiner, Augustiner ꝛc. gemachte Verbindungen andern Häusern eben dieser Orden zur Last fallen solten.

Der Schluß hat einigen Schein; in der That aber ist er nichts anders, als eine Sophisterey. Die Jesuiten selbst werden uns bey der Auflösung desselben beystehen.

Eine jede Verwaltung der zeitlichen Güter eines Ordens, fahren sie fort, ist allerdings der Macht des Generals unterworfen. Solte nun hieraus ein Recht des Eigenthums wider den ganzen Orden erwachsen, so müßte entweder das ganze Eigenthum in den Händen des Generals sich befinden; oder die Güter müßten unter seiner Aufsicht allen Häusern gemein seyn.

Ich fasse diese von ihnen selbst eingeräumte zwey Dinge zusammen, um das eigene System der Jesuiten über ihnen selbst zu zerstöhren.

Ganz gut, antworte ich ihnen, es befindet sich unter euch ein einziges Eigenthum, und dieses ist in den Händen eines Generals.

Unsere Gegner bemühen sich vergeblich, wenn sie sich mit Religiosen von andern Orden in Vergleichung stellen. Ihre Regierungsform ist bloß sich selbst gleich; sie ist die einzige in ihrer Art. Umsonst schreiben sie einem jeden von ihren Häusern ein verschiedenes Eigenthum zu. Es giebt keinen abgesonderten Haufen unter den Jesuiten. Das Hauß von S. Petro war kein solches. Der ganze Orden machet eine einzige moralische Person aus; diese ist der General, welcher sowohl über die Mitglieder, die sich bloß leidend verhalten, als auch über die Güter, die ihm gänzlich unterworfen sind, eine unumschränkte Gewalt hat.

Dieses ist es, was ich in dem ersten Abschnitte, welcher die Beschaffenheit der Regierungsform in der Gesellschaft betrift, und allein vermögend ist, alle erwünschte Würkung hervorzubringen, beweisen werde.

und Compagnie, um mit den Handlungen des Isaac Juda in Domingo, des Moreau und Lioncy auf Maria Galante, und des di Chappuis in Granada, unter seiner Aufsicht zu correspondiren. Er hatte ferner einen Agenten auf den Insuln S. Lucia und S. Vincenzo. Kurz, er wurde so übermüthig, daß er von keinen Schranken mehr wußte, und das Ansehen hatte, als wolte er alles verschlingen.

Nun beschäftigte er sich erst recht mit unzehligen Wechseln nach Bourdeaux, Marseille, Nantes, Lion, Paris, Cadix, Livorno und Amsterdam.

Allein, endlich kam doch die Zeit, daß dieser reissende Strom verstopfet wurde. Es entstund ein Krieg; und die Feinde des Staats waren eben diejenigen, welche diese Veränderung verursachten.

Denn eben diejenige Nation, welche durch unbillige Feindseligkeiten der französischen Marine einige unvermuthete Streiche versetzte, bereitete auch dem P. la Valette einen Sturm, wider den ihn seine ganze Herrlichkeit nicht schützen konnte. Das grausamste hierbey ist, daß die Last dieser unglücklichen Begebenheit auf viele tausend von unsern Mitbürgern, insonderheit über die Herren Lioncy Gebrüder und Gouffre, fällt. O wie sehr müssen sie jetzt ihre allzugroße Unbehutsamkeit und blindes Zutrauen bedauren.

Zu eben der Zeit hatte der P. la Valette auf den Nahmen der Herren Lioncy vor anderthalb Millionen Wechselbriefe ausgestellet, und zur Bezahlung derselben mehr als vor zwey Millionen Waaren an sie abgeschickt. Die Herren Lioncy nahmen unterdessen die Wechselbriefe an; da sie bereits mehr als einmahl eben diese Gefälligkeit gegen ihn bewiesen hatten, und niemahls waren hintergangen worden. Nur diesesmahl wurden die von dem P. la Valette geladene Schiffe von den Engländern angegriffen, weggenommen, und nach England geführet. O wie viel Unglück folgte hernach auf dieses!

Die Jesuiten führen es an, um den P. la Valette zu entschuldigen. Wie kann man, sagen sie, einem, der die empfangene Capitalien wieder in Waaren zurückschickt, einige Schuld beymessen? Gehen die

die Waaren unter Weges verlohren, so ist es nichts als ein unglücklicher Zufall. Freylich war es ein Unglück; aber kan ihnen dieses jemahls ein Recht verschaffen, von aller Schuld befreyet zu seyn? Wer muß denn sonst den Verlust tragen? Ist es nicht der Eigener? Die Gesellschaft mußte ihn also auch hier nach diesem Unglücke tragen, und nicht die Personen, welche bloß ihren Nahmen dazu hergegeben hatten.

Dieses war der schreckliche Streich, welcher die Herren Lioncy mit der Last von 1500000. Livres, wovor sie sich verbindlich gemacht hatten, beladete. Kaum hätte sich die Nachricht davon ausgebreitet, so fieng auch ihr Credit an zu wanken. Demungeachtet liessen sie wegen der Hofnung, die sie in den mächtigen Beystand der Gesellschaft setzten, den Muth noch nicht fallen. Anfänglich zweifelten auch die Jesuiten gar nicht daran, ob die Schulden des Superiors ihrer Mission, ihre eigene Schulden wären; indem sie versichert waren, daß es ihre Schuldigkeit erforderte, die Correspondenten eines ihrer Mitglieder, welches sich mit so großem Nutzen und mit so vieler Ehre vor sie bemühet hatte, zu unterstützen; und waren ernstlich darauf bedacht, dem von der unglücklichen Priese der Engländer verursachten Schaden abzuhelfen. Ja der P. Sacy, mit welchen die Herren Lioncy schon so lange im Briefwechsel gestanden hatten, ließ ihnen einige zwar unzulängliche Capitalien einhändigen; sie waren aber, wie er sagte, alles, was übrig geblieben sey. Ein gleicher Beystand würde auch gewiß von Rom aus geschehen seyn, wofern nicht von ungefehr, wodurch das Unglück aufs höchste stieg, der Tod des P. Viscoriti des Generals der Gesellschaft sich ereignet hätte, und wofern nicht eine Zeit von sechs Monathen verflossen wäre, ehe der neue General P. Centurioni erwählet worden. Während dieser Zeit blieb alles unterbrochen. In einer Gesellschaft, wie der Jesuiten ihre ist, wo alles von dem Oberhaupt als der einzigen Quelle herrühret, mußte der Mangel eines Generals nothwendig alles in der Ungewißheit erhalten.

Endlich geriethen die Herren Lioncy in die gröste Verzweiflung. Die Zahlungstermine der angenommenen Wechsel rückten täglich

 näher

näher heran; und täglich nahm ihr Vermögen ab. Kurz, dieses Hauß, welches jährlich dreyßig Millionen verhandelte, dieses so berühmte Hauß von Marseille sahe sich genöthiget, von der Höhe der Reichthümer in die schrecklichste Tiefe eines offenbahren Falliments zu fallen, und bey seinem grossen Unglücke eine Menge elender Personen hineinzuziehen, indem die Verbindungen dieses Hauses mit allen Handelsplätzen von Frankreich den Fall desselben noch empfindlicher machten.

Dieses betrübte Falliment war noch nicht ausgebrochen, so empfieng der P. Sacy von Seiten des neuen Generals von Rom eine Vollmacht, eine Summe von 500000. Livres zu borgen. Diese Hülfe würde die Herren Lioncy wieder belebt und erhalten haben. Der P. Sacy ertheilte sogleich einem Freunde in Paris hiervon Nachricht. Und beyde beschlossen, einen außerordentlichen Courier abzuschicken. Dieser legte auch seine Reise in drey und einem halben Tag zurück, aber seine Geschwindigkeit war vergeblich; es war schon zu späte. Denn der Courier kam am 22. Febr. zu Marseille an, und am 19. war bereits das Falliment bey dem Gerichte der Consuls angezeigt worden.

Wie verhielt sich nunmehro die Gesellschaft hierbey? Von der Stunde an hatte sie weder Augen noch Ohren vor die Herren Lioncy. Sie hatte schon gesucht, den Ausbruch zu hindern; sie hatte darein gewilliget, diese Herren zu unterstützen, so lange sie es vor gut ansahe, sich selbst zu bedecken; aber sie waren schon gefallen. Sie waren lieb und werth gewesen, so lange sie der Gesellschaft nützlich waren; sie geriethen ins Elend, und wurden von den Jesuiten verlassen; und blieben durch dieser ihrer Undankbarkeit in dem Abgrund liegen, worein sie sich durch ihre guten Dienste gestürzet hatten.

Der P. Sacy empfieng von Ihnen die wehmüthigsten Briefe von der Welt. Er antwortete: (Brief vom 21. April 1756.) „daß er nicht mehr thun könnte, was er wolte, daß er von seinen Superioren regieret würde, daß er ihr blosser Agent sey; und daß er eben dieses, was er von sich sage, auch vom P. la Valette sagen müßte. Es bleibe

ihm

ihm nichts übrig als Thränen gegen GOtt zu vergießen; er richte sein Gebet gen Himmel, womit er sich selbst aufrichte; und zu dem Ende auch Messe lese. (Brief vom 17. Nov. 1755.) Es werde doch geschehen, was GOtt gefallen werde, an dessen Statt er seine Superiores habe. (Brief vom 21. April 1756.) Es komme uns nicht zu, denen zu befehlen, die über uns herrschen. Dieses sey eine ganz deutliche Sache; und sie hätten Verstand genug, ihm dieses einzuräumen.

Zur andern Zeit antwortete er: (Brief vom 3. May 1754.) „ich habe alles mögliche gethan, daß meine Superiores meine Gründe anhören möchten; wie aber die Sachen in einer weiten Entfernung getrieben werden, so müssen sie von Paris biß Rom nothwendig langsam von statten gehen. Ich bin bereit, Ihnen in allem, was bey mir stehet, und was man mit der Wohlfart unserer Häuser übereinzustimmen glauben wird, zu dienen.„

Diese ganze Sprache des P. Sacy beweiset gewiß, daß der P. la Valette nichts anders als ein Agent des Superiors zu Rom gewesen sey, daß sein Handel zu Martinique ein Handel der Gesellschaft gewesen, und daß die Güter der Mißion gemein sind. Aber endlich konnte man dem Unglücke der Herren Lioncy mit leeren Worten und Wünschen nicht mehr abhelfen. Sie warteten zwey Jahre lang; und in dieser ganzen Zeit fanden ihre Vorstellungen nichts anders als Unempfindlichkeit, welche mit liebreichen und gottseligen Worten bedeckt war. Sie wurden endlich gezwungen, alle ihre Güter den Gläubigern überhaupt Preiß zu geben. Ihr Falliment brach im Jahr 1756. aus. Diese Aufgebung ihres Vermögens und ihre ganze Beraubung, fiel ins Jahr 1758.

Jetzt rede ich in dieser Sache vor die Gläubiger, und vor den Syndicus, welcher sich an der Spitze derselben befindet.

Lassen Sie uns nun, meine Herren, die Aufführung der Gesellschaft untersuchen, welche sie in Absicht auf die von ihr genommenen allgemeinen Maaßreguln zur Ersetzung des Verlusts ihrer Schiffe, ferner bey dem Falliment zu Marseille, und endlich zur Stillung des Geschreys

schreys der Nation, so sich wider sie von jeder Seite her erhob, beobachtet hat.

Die Gesellschaft suchte erstlich in Marseille einen Kaufmann an die Stelle der Herren Lioncy anzunehmen. Es wurde dazu der Herr Rey, der Aeltere, erwählet. Der P. Sacy gab ihm mit Genehmhaltung seiner Obern die weitläuftigste Vollmacht zur Tilgung der von dem P. la Valette gemachten Schulden, und zeigte diese neue Einrichtung allen daran Theilnehmenden Personen an.

Der Herr Rey bezahlte auch würklich Vorzeigern der Wechselbriefe einige, biß auf 1100000. Livres, deren vorläuffige Annehmung die Ursache des Unglücks der Herren Lioncy gewesen waren. Er bezahlte sie mit einigen Capitalien, welche ihm die Regierung von Rom zuschickte.

Hieraus machte man also den Schluß: bezahlet die Gesellschaft einen Theil der erwehnten Schulden, warum soll sie nicht das übrige ebenfalls zu bezahlen verbunden seyn? Sind nicht alle diese Schulden von einer Art?

Ueberdieses wurden dem Herrn Rey nicht nur Capitalien überschickt, sondern er bekam auch von dem P. la Valette, der seinen Handel immer noch fortsetzte, viele Waaren.

Denn als im Monath Jun. 1756. einige Güter des P. la Valette zu Cadix anlangten, so schrieb der P. Sacy an den Herrn Rey, daß er davon Gebrauch machen solte.

Im Monath Jul. kam die zweyte Ladung zu Amsterdam an. Der P. Sacy schrieb sogleich dem holländischen Kaufmann, an welchen die Waaren abgeschickt worden, den Betrag davon an den Herrn Rey zu übermachen.

Die dritte Ladung erregte einige Streitigkeiten. Der P. la Valette hatte ihn zur Bezahlung einer Summe von 150000. Livres in Wechseln verbunden, welche die Herren Klorch Dedel und Compagnie in Amsterdam vor kurzem angenommen hatten. Der P. Sacy aber verlangte ungeachtet der Ordre des Superiors jenes Profeßhauses,

ses, daß man das Geld dem Herrn Rey überschicken solte. Die Herren Klorch wegerten sich, und der P. Sacy war genöthiget, einen Proceß anzufangen.

O wie wichtig sind diese Begebenheiten! Ich will hierbey nur einige Anmerkungen anführen, die man ganz natürlich dabey machen muß, und folgende sind, daß die Gesellschaft, wofern diese Schulden des P. la Valette nicht Verbindungen derselben gewesen wären, gewiß keine Capitalien zur Befriedigung derselben würde hergegeben haben, und daß sie, wofern der Handel von Martinique nicht ihr eigen gewesen wäre, nicht über die vom P. la Valette abgeschickte Waaren hätte befehlen, und die Bestimmung derselben verändern können.

Das Vermögen des Herrn Rey nahm endlich ab. Die Jesuiten hörten nunmehro auf, gerecht zu seyn. Die Quellen, welche diesem Kaufmann so heilsame Capitalien verschaften, wurden verstopfet. Alle Zahlungen hörten auf, und was vor eine schreckliche Unordnung breitete sich nunmehro auf allen Handelsplätzen aus? Es erfolgte sogleich ein neues Unglück über das andere darauf. Erweget man, daß die Jesuiten viele Millionen schuldig sind, so kann man nicht daran zweifeln, daß, wo viele Millionen weniger sind, eine betrübte Lücke in dem Handel der Nation seyn müsse, zumahl in einer Zeit, wo der Krieg und die Folgen desselben bereits vielen Schaden verursacht haben. Wie viele Fallimente müssen nicht erfolgen; eines ziehet das andere nach sich, wie ein Ungewitter, welches sich in seinem Lauffe verstärket, und sich überall ausbreitet, und nicht eher, als nach einer gänzlichen Verwüstung, aufhöret.

Die beständige Unempfindlichkeit der Jesuiten nöthigte den Syndicus der Gläubiger der Herren Lioncy und Gouffre den Weg des Rechts zu erwehlen. Er wolte anfänglich niemand anders als denjenigen, welcher die Wechselbriefe ausgestelt, und seinen Mitbruder, der offenbahren Antheil an diesem Handel genommen hatte, nemlich den P. la Valette und den P. Sacy vorfordern lassen.

Der erstere blieb außen; aber der P. Sacy erschien und ließ eine eigenhändig unterschriebene Erklärung bekannt machen, eine Schrift, welche in vielen wesentlichen Stücken ein großes Licht giebt, und wegen des Verhältnisses, welches man darin zwischen den entdeckten und verschwiegenen Wahrheiten bemerket, gar sehr zu unserm Vortheil dienet.

Der P. la Valette wurde darauf am 19. Nov. 1759. durch ein Urtheil der Consul zu Marseille, zur Bezahlung der angenommenen Wechsel von 1502266. Livres außer denen, welche der Herr Rey oder der P. Sacy schon bezahlet hätten, verdammt. In Ansehung des andern aber wurde die Sache nach eben diesem Urtheil, auf einen andern Tag verschoben. Dieses Urtheil ist niemahls angefochten worden.

Der Syndicus der Gläubiger hofte, daß diese Klage, welche er bloß gegen zwey Jesuiten angebracht hatte, der ganzen Gesellschaft zur Warnung dienen, und ihr in Ansehung ihres wahren Interesse viel mehr Einsicht verschaffen würde, damit sie sich dem Gesetze unterwürfe, und einem viel weitläuftigern Verfahren zuvor käme. Der Syndicus sahe sich darauf genöthiget, die Gesellschaft der Jesuiten von Frankreich in der Person des P. Provincials und der Generalprocuratoren der Gesellschaft im Profeßhauß St. Antonii zu Paris vor die Consul zu Marseille vorfordern zu lassen, das wider den P. la Valette ergangene Urtheil bekannt zu machen, und auch wider die Gesellschaft der Jesuiten und insonderheit wider ihre Güter in den Staaten des Königs zu vollziehen.

Am 29. May 1760. erfolgte wiederum in Abwesenheit der Gegner ein Urtheil, welches mit den gemachten Schlüssen vollkommen übereinstimte.

Es wurden die Jesuiten insgesamt vorgeladen. Sie theilten sich. Die Provinz Frankreich war auf der einen, und die vier Provinzen Champagne, Guienne, Toulouse und Lion auf der andern Seite. Sie machten dahero auch auf verschiedene Weise ihre Appellation wider das Urtheil von Marseille.

Sie

Sie beharreten auf ihren ungültigen Einwendungen. Sie weigerten sich das Urtheil zu vollziehen, und blieben widerspenstig.

Diese Trennung würde gewiß eine traurige Würkung verursachet haben. Allein der Syndicus beschloß, entweder wegen der Verbindung aller Jesuiten in einer Person, sie alle vorzüglich zusammen zufassen, oder um der Klage der Gläubiger ihre völlige Ausdehnung zu geben, die sie natürlicher Weise haben müste, den General selbst in Rom vorfordern zu lassen. Die Citation selbst wurde in der Wohnung des Generalprocurators abgegeben, und gerades Weges bey dem Parlamente angebracht, weil der König diesem höchsten Tribunale durch ausdrückliche Vollmacht aufgetragen hatte, diese und andere Streitigkeiten gleiches Ursprunges zu entscheiden.

Der General fand nicht vor gut, sich zu stellen. War er vielleicht durch die Furcht, welche eine ungerechte Sache allezeit begleitet, davon abgehalten worden? Oder glaubte er vielleicht, daß er der Hoheit seiner Würde etwas vergeben möchte, wofern er sich der Gerichtsbarkeit eines Tribunals unterwürfe, welches doch mehr als einmahl von auswärtigen Fürsten und ganzen Nationen zum Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten ist erwählet worden?

Es seye nun, wie ihm wolle, so erhielt man doch in unserer Sache durch die Erscheinung der fünf Provinzen den Nutzen seines Aussenbleibens. Sie sind dahero, meine Herren, im Stande, durch ein einziges Urtheil, welches unsterblich werden muß, sowohl die Appellationen dieser besondern Provinzen, als auch die Forderung wider dieses Oberhaupt, so eine völlige Verdammung der ganzen Gesellschaft enthalten wird, zu entscheiden.

Hauptpuncte.

Aber welchen Weg soll ich jetzt erwählen, und welcher Ordnung soll ich folgen, um sie, meine Herren, zu überzeugen, daß die ganze Gesellschaft der Jesuiten von den Dingen, die hier abgehandelt werden, Rechenschaft geben muß? Daß alle Häuser und Güter, die

[illegible] Eigenthum, davor haf-
[illegible]

[illegible], welche mir diese so
[illegible] natürlichere Ordnung finden,
[illegible] an die Hand giebt. Ich
[illegible], und darauf antworten;
[illegible]

[illegible] P. la Valette nicht anders als
[illegible] Es war ein Mensch, der wegen seiner vier
[illegible] angesehen war, und vor sich
[illegible]

[illegible] Nahmen nicht habe han-
[illegible] anders thun müssen. Nun ist ein
[illegible] Befehle nichts anders
[illegible], wozu er kein anders
[illegible] Verstandes brauchet.
[illegible] P. la Valette gemachten
[illegible], deren Agent oder Commis-
[illegible]

[illegible] festgesetzt. Es bleibt
[illegible] der Religiose so sehr be-
[illegible] geschah es vor das
[illegible] nach unserer Meynung
[illegible] Der einzige Umstand, welcher noch
[illegible] ist eben dieser.

Der P. la Valette [illegible] Superior des Hauses von
[illegible] Aufseher und Verwalter dessel-
[illegible] tragen, und hatte das
[illegible] wie er es auch würklich ge-
[illegible]

Was hatte er aber vor ein Verhältniß mit andern Häusern der
[illegible], da ein jedes von denselben seinen besondern Verwalter hat?

Hat

Hat man jemahls verlangt, daß die von den Obern eines Hauses der Benedictiner, Augustiner ꝛc. gemachte Verbindungen andern Häusern eben dieser Orden zur Last fallen solten.

Der Schluß hat einigen Schein; in der That aber ist er nichts anders, als eine Sophisterey. Die Jesuiten selbst werden uns bey der Auflösung desselben beystehen.

Eine jede Verwaltung der zeitlichen Güter eines Ordens, fahren sie fort, ist allerdings der Macht des Generals unterworfen. Solte nun hieraus ein Recht des Eigenthums wider den ganzen Orden erwachsen, so müßte entweder das ganze Eigenthum in den Händen des Generals sich befinden; oder die Güter müßten unter seiner Aufsicht allen Häusern gemein seyn.

Ich fasse diese von ihnen selbst eingeräumte zwey Dinge zusammen, um das eigene System der Jesuiten über ihnen selbst zu zerstöhren.

Ganz gut, antworte ich ihnen, es befindet sich unter euch ein einziges Eigenthum, und dieses ist in den Händen eines Generals.

Unsere Gegner bemühen sich vergeblich, wenn sie sich mit Religiosen von andern Orden in Vergleichung stellen. Ihre Regierungsform ist bloß sich selbst gleich; sie ist die einzige in ihrer Art. Umsonst schreiben sie einem jeden von ihren Häusern ein verschiedenes Eigenthum zu. Es giebt keinen abgesonderten Haufen unter den Jesuiten. Das Hauß von S. Petro war kein solches. Der ganze Orden machet eine einzige moralische Person aus; diese ist der General, welcher sowohl über die Mitglieder, die sich bloß leidend verhalten, als auch über die Güter, die ihm gänzlich unterworfen sind, eine unumschränkte Gewalt hat.

Dieses ist es, was ich in dem ersten Abschnitte, welcher die Beschaffenheit der Regierungsform in der Gesellschaft betrift, und allein vermögend ist, alle erwünschte Würkung hervorzubringen, beweisen werde.

Im zweyten Abschnitt aber werde ich zeigen, daß die Unternehmungen des P. la Valette ein würklicher Handel gewesen, und daß es ungereimt sey zu leugnen, daß nicht alles mit Genehmhaltung seiner Superioren, und auf Befehl der Regierung der Gesellschaft geschehen sey.

Folglich ist der P. la Valette auf alle Weise der Commissarius entweder des Generals oder des Ordens. Der Orden allein ist Eigenthümer des martiniquischen Handels, eben so wie er bey seiner andern Wechselbanco in der ganzen Welt ist. Was vor eine Ungerechtigkeit würde es dahero nicht seyn, wenn die Gesellschaft nach den aus dem Handel ihres Mißionairs in America gezogenen großen Schätzen sich entbrechen wolte, die zugestossene Unglücksfälle zu tragen.

Erster Abschnitt.

Man saget bereits von langer Zeit her, daß die Jesuiten Eigenthümer sind, aber niemand ist noch in die ganze Tieffe dieses Begrifs eingedrungen, wie wir heute wegen unserer Sache zu thun verbunden sind. Man öfne nur die Constitutionen der Gesellschaft Jesu, und stelle sich dieselben lebhaft vor Augen. Könnte man wohl aus einer sicherern und weniger verdächtigen Quelle die Grundsätze dieses in den Reichen eines andern entstandenen neuen Staats schöpfen? Ich werde aber jetzt, meine Herren, denjenigen Theil desselben, welcher einerley Verhältniß mit der Staatskunst des Reichs hat, mit Stillschweigen übergehen, da diese Untersuchung der Einsicht und dem Eifer der weltlichen Obrigkeit zustehet; und ich werde in diesen Aufsätzen den Jesuiten bloß diejenigen aufsuchen, welche sich zu meiner Sache schicken. Ich werde endlich bitten, daß man sie nach ihren Gesetzen, und nach denen unter ihnen gewöhnlichen Contracten, unter deren Bedeckung sie sich in der ganzen Welt ausgebreitet haben, richten möge.

Die ganze Regierungsform der Jesuiten wurde von dem Papst Gregorius dem XIV. beschrieben universam gubernandi rationem, Ignatius Fundator - - monarchicam esse decrevit.

Dieses ist noch nicht genug. Die Regierungsform der Jesuiten hat an sich keinesweges die verehrungswürdigen Kennzeichen einer monarchischen Macht, welche auf weise, beständige und mit der rechtmäßigen Freyheit bestehende Gesetze gegründet ist; sondern sie enthält eine solche Art von Herrschaft, die man noch niemahls in der Welt gesehen hat; indem man nichts unumschränkters und willkührlichers, als diese finden kann.

JEsus Christus hat bey der Stiftung seiner Kirche nicht gewolt, daß sich jemand die Herrschaft darüber anmassen solte. Er traute die Verwaltung derselben den Lehrern und Vätern an. Alles muß durch Synoden und Concilien entschieden werden. Alle geistliche Orden haben sich bey Errichtung ihrer Reguln nach diesem Geiste gerichtet. Ein jedes Hauß hat seine Zusammenkünfte, worin man berathschlaget, einen Entschluß fasset, und einmüthig urtheilet. Ein jeder Orden hat seine Generalcapitul, deren Zeit und Beschaffenheit festgesetzt sind, woraus die gantze Verwaltung des Ordens entsteht; und eine sichere Oberherrschaft über den ersten Superior haben.

Die Jesuiten haben einige Grundsätze angenommen, welche den erwehnten ganz entgegen stehen. Sie haben einen Herrn verlangt, und alle andere haben sich unter diesen Beherrscher demüthigen, schmiegen und verrichten sollen. Die Capitulversammlungen wurden in allen Häusern der Gesellschaft aufs schärfste verboten. Nullo modo oportet res - - - collegialiter tractari - - - (Decret. 1. Congr. Bullae a. 1558. 1576. 1561. 1582.) neque capitulariter ad quaevis peragenda congregentur (Bullae a. 1688. 1746.) Ja die Generalcongregationen selbst wurden als Unnütze angesehen; und sie durften nicht eher als in außerordentlichen Fällen, oder bey der Wahl eines neuen Oberhaupts statt finden.

Dieses Verbot der allgemeinen und besondern Zusammenkünfte war auch zur Errichtung einer einzigen und höchsten Macht sehr dienlich. Eines von diesen Dingen setzte das andere voraus, und das letztere vertrat die Stelle des erstern. Es war von dem einen und dem andern

eine nothwendige Folge, daß dieser Herr der einzige unumschränkte Administrator wäre, und daß er durch einen genauen und allgemeinen Briefwechsel überall gegenwärtig würde; daß er die ganze Macht in Händen hätte, und alles in Bewegung setzte; daß die unter einem Haupte aufs stärkste vereinigte Glieder eben so viele untergebene und gehorsame Agenten wären; daß keiner auf andre Weise, als durch ihn Macht erhielte; daß er allein erwerben, vertauschen und veräußern könnte; daß sein unbedingtes, höchstes und unwiderrufliches Recht der Verwaltung nicht sowohl ein Recht der Aufsicht, als vielmehr ein Recht der unumschränkten Herrschaft wäre; und daß seine Person allein das vollkommene Bild des ganzen Ordens vorstellte. Dieses ist in der That die aufrichtigste Abbildung des Generals der Jesuiten.

Man kann, meine Herren, die Macht dieses geistlichen Monarchen unter drey Gesichtspuncten betrachten. Man kann ihn betrachten in Absicht auf die allgemeine Verwaltung, und man wird finden, daß er in der ganzen Gesellschaft die einzige Macht hat; in Absicht auf die Personen, und man wird sehen, daß sein Wille der einzige ist; in Absicht auf die Güter und man wird bemerken, daß in der Gesellschaft ein einziges Eigenthum ist.

Ich bin genöthiget von einem jeden dieser drey Articul die Beweißstellen anzuführen ich werde es mit aller Genauigkeit und Treue thun.

1.) Erstlich giebt es in dem Orden der Jesuiten eine große Menge von Aemtern, Würden und Tituln. Man findet unter ihnen viele Provincialen und Generalprocuratores. Alle Häuser haben Superiores, Rectores, Präfectos, Consultores und Erinnerer; allein von so vielen Ministern des Generals ist etwa einer, der ein wesentlicher Mitgehülfe ist, der eine eigene Gerichtsbarkeit hat, und der sein Ansehen von eben der Hand hat, von welcher der General das seinige empfangen? Keinesweges. Sie sind alle nichts anders als Commissarien des Generals selbst. Er verordnet sie und setzet sie ab. Von dieser Quelle entspringt die ganze Macht, welche sich in verschiedene Canäle theilet, und sich da endiget, wo es ihm gefält, und alle die Würkungen, die er verlangt, hervorbringet. Poteſtas tota manare debet a

praepofito generale - - (Decret. S. Congreg.) Ab eo ut a capite univerfa facultas Provincilitium egrediatur, ac per eos ad locales; per hos autem ad fingulares perfonas defcendat. (Conftit. Part. 8. cap. 1. §. 6.)

Dieses Recht des Generals, alle Aemter zu besetzen, wird auch ferner noch auf zwo besondere Arten bewiesen.

Auf der einen Seite hat er kein Amt, welches mit den ordentlichen Posten unter dem Titul einer nothwendigen Verrichtung verbunden ist. Es hängt von diesem höchsten Richter ab, diesem oder jenem Rector und Superior einige Macht zu ertheilen, die einem andern nicht gegeben wird. Er vermehret diese Titul oder vermindert sie nach seinem Willen. Poteftatem communicabit quam duxerit communicandam. - - - Poteft reftringere, augere &c. (Conftit. Part. 9. Cap. 3. §. 14. 19. Bulla a. 1591.) Ja dieses ist eines von seinen Vorrechten, daß er durch andere von den erstern und offenen Briefen unterschiedene Schreiben diejenige Macht, die ein anderer ertheilet, einschränken kann. Kein anderer darf die Handlungen seiner Commissarien verrichten, ob sie dieselben gleich auf seinen Befehl gethan haben. Quamvis in patentibus litteris ampliffimam facultatem impertiat, per fecretas litteras haec poteftas contrahi et limitari poteft (Declar. in Conftit. Part. 2. Cap. 1. §. 3.) Quamvis Commiffariis fuam facultatem communicet, poterit approbare, vel refcindere, quod illi fecerint. (Conftit. Part. 9. Cap. 3. §. 20.)

Gleichwie es aber auf der andern Seite keinen Posten giebt, der eine bestimmte Verrichtung habe, so giebt es auch kein Amt von einer beständigen Dauer. Tempus contrahi et prorogari poteft. Poteft revocari (Conftit. Part. 9. Cap. 3. §. 14. 15.) Der General erhöhet heute; und erniedriget morgen wieder; einsetzen, absetzen, schaffen, vernichten ist einerley Spiel seines Gutdünkens. Der angesehenste Minister des Generals ist sein beweglicher Commissarius; wie der Grosvezier, der auf ein Wort des Sultans abgesetzt wird.

Die entlegensten Gegenden können die Missionarien von dieser Macht, die an die äußersten Enden der Erden reicht, nicht befreyen.

Ab eodem capite Missiones procedant - - (Constit. Part. 8. c. 1. §. 8.) Sed quaslibet mundi partes, ad quodvis tempus, ad quamvis actionem exercendam - - (P. 9. c. 3. §. 9.)

Und gleichwie alles aus seiner Hand kommt, so wird auch alles zu seinen Ohren gebracht. Ein jeder Minister des Generals muß eine genaue Rechnung von seinen Handlungen ablegen, die man zu jeder Zeit von ihm fordern kann. Totius administrationis ratio - - (Constit. P. 4. c. 2, §. 5.) Quando et cui constituet. Der General aber ist nicht verbunden, jemand Rechenschaft zu geben. Gegen wen solte er es thun?

Die Gesellschaft giebt ihm zwar bey seiner Erwählung vier Gehülfen. Sie bittet ihn überdieses noch einige Räthe anzunehmen. Allein dieses ist weder ein Tribunal noch nothwendiger Rath. Er selbst hat allezeit eine entscheidende Stimme. Jene können ihm guten Rath geben, er braucht ihn aber nicht zu vollziehen. Statuendi facultas, postquam eos audierit, penes generalem erit. (Constit. P. 9. c. 4. §. 2.) Die Gehülfen sind auf gewisse Weise nichts anders als Minister seines Hauses, welche über die andern deswegen gesetzt sind, damit sie auf ihr Wohl Acht haben. (Constit. P. 9. c. 6. §. 10. 11.) Außerdem aber stehet es in seiner Macht, sie von sich zu entfernen, wie es ihm gefällt. Und wofern sie darwider murren, so kann er ihnen Nachfolger erwählen. Hier siehet man also nichts anders, als einige Menschen, die bloß dazu bestimmt sind, die Last seiner Regierung tragen zu helfen, ohne daß sie daran Theil nehmen, oder sie einschränken.

Endlich da alle Untergebene nichts anders als eine ungewisse und wankende Macht ausüben; so ist hingegen der sogenannte General der Besitzer einer immerwährenden Gewalt, und braucht sich vor keiner Veränderung zu fürchten. Er ist es Zeitlebens. Mutari non potest. (Constit. P. 9. c. 1.)

Wer solte nun wohl aus allen diesen vereinigten Kennzeichen nicht eine unumschränkte Macht und Verwaltung des Ordens der Jesuiten erkennen? Und hiermit ist auch meine erste Abtheilung erfüllet.

2.) Die

2.) Die Herrschaft des Generals über die Personen ist eben so weitläuftig als wunderbarlich erweitert. Es war nicht genug, eine einzige äußerliche Herrschaft zu errichten, man wolte auch nur einen einzigen Willen und Verstand zulassen. Eine einzige Seele hat das Recht über diesen ungeheuren Cörper, zu denken, zu wollen und zu urtheilen.

Der geistliche Gehorsam ist allerdings eine löbliche Sache. GOtt behüte uns, daß wir hier suchten sowohl das Verdienst dieser Tugend, die um so viel berühmter ist, als sie der Menschlichkeit kostet; als auch den Werth der christlichen Einigkeit, die unserer Liebe so wohl anstehet, und das allgemeine Gesetz aller Einwohner auf Erden seyn solte, verringern wolten. Allein es ist schwer, meine Herren, daß die gröste Liebe eine Aufopferung der Freyheit und der menschlichen Vernunft auf die Weise, wie es in den Ordensreguln der Jesuiten vorgeschrieben wird, verlangen solte.

Und was ich jetzt sagen werde, soll kein unnöthiger Zusatz zu meiner Sache seyn. Es mögen nun diese Reguln beschaffen seyn, wie sie wollen, so wurden doch die Gesetze von dem P. la Valette erfüllet; und hieraus werde ich auch die stärksten Beweise hernehmen.

Die Jesuiten sind alle in der Gegenwart des Generals; und warum wollen sie sich damit verschlimmern, wenn dieses eine Eigenschaft ist, welcher sie wegen ihrer Gelübde unterworfen sind? Sie sind alle Knechte und Sclaven. Aber was sage ich? Ihre eigenen Reguln bedienen sich einiger viel nachdrücklicherer Ausdrücke. Ein jeder Jesuit muß sich als einen Cörper ohne Empfindung ansehen, der keine andere Bewegung machen kann, als welche er durch einen äußern Stoß empfängt. Er ist ein todter Cörper, ein Stock in der Hand eines alten Mannes. Perinde ac si cadaver essent vel baculus senis, qui utcunque velit, ut qui eum in manu tenet, ei inservit. (Exam. c. 4. §. 34. 35.)

Dahero ist er genöthiget, auf den Antrieb seines Obern zu sehen; ja er ist sogar verbunden, damit sein Superior ihn desto besser brau-

brauchen könne, sich ausforschen, und sich in die geheimsten Winkel seines Herzens sehen zu lassen. Er muß die geringsten Neigungen, Begierden und Gedanken ohne einigen Rückhalt entdecken. Thut er dieses nicht von selbst, so wird ein anderer dazu bestellt, welcher ihn geschickt auszuforschen suchet, und seine Fehler gebührend anzeiget. Ein jeder Jesuit muß sich selbst anklagen, beobachten und andere anklagen. Das verborgene Tribunal dieser Art von Inquisition berichtet dem General die grösten Geheimnisse der Gemüther. Subditi omnino perfecti sint - - Valde summopere refert, ut plenam notitiam habeat etiam propensionum ac notionum animi. (Constit. P. 9. c. 6. §. 3. Reg. Soc. de form scrib. n. 24. Declar. in const. P. 9. c. 1.) Es werden gewöhnlicher Weise einige Verzeichnisse verfertiget, welche die Nahmen und Eigenschaften enthalten, und die Tugenden und Laster eines jeden Untergebenen beschreiben. Ja man schreibet im Eifer, wenn es die Klugheit erfordert. Man unterhält einen beständigen Briefwechsel mit dem General, und zwar von allen Seiten; einen Briefwechsel, der seines gleichen nicht hat, und vieles Geld kostet.

So bald als die Befehle des Generals ankommen, so muß sie der Untergebene aufs schleunigste vollziehen. Coeco quodam impetu. (Epist. praep. Gener.) Das geringste Zeichen seines Willens ist zu einem vollkommenen Gehorsam hinlänglich. Nihil aliud quam signum voluntatis. (Constit. P. 6. c. 1.) Nichts darf ihn abhalten. Es würde nicht einmahl erlaubt seyn, sich bey einer Zeile einer angefangenen Schrift aufzuhalten. Littera inchoata, nedum perfecta relicta (ibid.)

Allein es ist noch nicht genug, den empfangenen Befehl in der Geschwindigkeit zu vollziehen, und sich dem Willen des Generals gleichförmig zu stellen. Ein solcher Gehorsam wird imperfecta obedientia genennet, (Decl. in Constit. ibid.) wofern nicht der Untergebene dabey seinen Verstand und Vernunft dergestalt aufopfert, daß er blind wird, und sich überzeuget, daß ihm die Gerechtigkeit selbst den zugeschickten Befehl ertheilet habe. Omnem sententiam ac judicium caeca quadam obedientia abnegando. Omnia justa esse nobis persuadendo.

(Const.

(Const. ibid.) Man muß sich vorstellen, es sey ein göttlicher Ausspruch. Man muß bey der Stimme dieses Herrn einen solchen Willen fassen, als wenn man die Stimme GOttes hörte. Ad ejus vocem ac si a Christo egrederetur. (ibid.)

Was ist dieses nicht, meine Herren, vor eine Macht, die eine solche Herrschaft über die Herzen hat, welche über die Gedanken befiehlet, welche über die Seelen tyrannisiret? Die Fürsten der Erden haben sich niemahls unterwunden, über die Gewissen zu herrschen. Die Kirche befiehlet es, daß wir unsern Glauben den Urtheilen einer unfehlbaren Macht überlassen sollen; und hier ist die Regul eines Ordens, welche uns befiehlet, unsere innerliche Erkenntniß, ja selbst diejenigen heiligen Begriffe zu unterdrücken, welche der Urheber der Natur selbst in uns geleget, und dazu bestimmt hat, daß wir mitten in der Dunkelheit der Irrthümer, die uns umgeben, gewisse Tritte thun können. Ich klage hier niemand an, sondern ich bedaure nur die Zeit, welche man auf die Abfassung dieser Reguln gewendet hat. Gewiß ein jeder Jesuit würde heut zu Tage bekennen, daß diese Maximen, welche bey andern eine blinde Unterwerfung erfordern, woraus man eine Handlung der höchsten Vollkommenheit machen will, und vielmehr eine bequeme Gelegenheit zu dem erschrecklichsten Fanatismus seyn könnte, die gefährlichsten Dinge sind, welche man nicht genugsam verbessern kann. (*a*)

Man

(*a*) Die Constitutionen fügen zwar hinzu, daß diese blinde Unterwerfung bloß Statt finden solte, in omnibus, ubi definiri non possit, aliquod peccati genus intercedere. Constit. P. 6. c. 7. §. 1. Allein diese dem Ansehen nach so weise Ausnahm ist nichts anders, als eines von den listigen Geboten, welche man leider mehr als zu oft in den erwehnten Ordensreguln antrift. Der Jesuit, welcher einen Gewissenszweifel hat, muß einem von den gelehrten Männern und Religiosen, woran die Gesellschaft einen Ueberfluß hat, davon urtheilen lassen. (Exam. gen. C. 3. §. 19.) Dieser zum Richter erwehlte Lehrer wird unfehlbar nach der von der Gesellschaft angenommenen Lehre den Ausspruch thun; weil es ein Grundsatz in den Ordensreguln ist, daß man in der Gesellschaft denken müsse, wie sie es festgesetzt hat: Sentiendum ut fuerit constitutum in Societate sentire opor-

Man erwege überdieses, daß das Gesetz der Unterwerfung in allen Aemtern der Gesellschaft einerley sey. Ein jeder Superior kann versichert seyn, daß er eben den Gehorsam, welchen der General von allen Gliedern der Gesellschaft fordert, auch von seinen Untergebenen erlanget. Der General giebt seine Befehle den Provincialen, diese zeigen sie den Superioren eines jeden Orts an: und diese letztern überschicken sie ihren Untergebenen. Die Zeit kommt, die Befehle zu vollziehen, man lässet alles liegen, um sie zu erfüllen; und der General wird zu gleicher Zeit in allen Theilen der Welt bedienet. Ja, er würde im Stande seyn, die ganze Gesellschaft auf einen Wink in Bewegung zu setzen. GOtt gebe nur, daß ein solcher fremder Monarch sich nicht erinnere, daß er unter den Unterthanen der Könige selbst so viele Unterthanen habe?

3.) Da nun in dem Orden der Jesuiten der Wille und die Macht nur eines sind, so kann auch niemahls mehr als ein Eigenthum seyn.

Es ist würklich nur eine moralische Person vorhanden, wo nur ein Wille und Vermögen ist; und wo nur eine Person ist, da kann auch nur ein Eigenthümer seyn.

Es giebt bey den Jesuiten nur einen Menschen, die andern sind ihm ganz ergeben. Er ist der lebendige Mensch, die übrigen sind todt, und können nicht anders als durch ihn aufleben. Es schickt sich daher sehr wohl, daß diese Person, die allein vorhanden ist, alles besitze;

---

oportere. (ibid. §. 2.) Und welches ist denn die Lehre, die so unverbrüchlich muß angenommen werden? Es ist diejenige, welche mit den Absichten der Gesellschaft und mit den Zeiten am besten übereinstimmt. Hier sind die eigenen Worte: Omnes eandem doctrinam quae electa fuerit, ut melior et convenientior nostris sequatur. (Declar. in Constit. P. 8. c. 1.) Das Buch von der scholastischen Theologie, welches man vorziehen müßte, wenn man ein neues davon machte, ist eben dasjenige, qui his nostris temporibus accommodatior (Decl. in Constit P. 4. c. 14. B.) Die Schriftsteller, welche man lesen darf, sind diejenigen, qui ad scopum nostrum magis convenire videbuntur. (Const. P. 4. c. 14. §. 1.)

sitze; die andern können nichts besitzen, denn sie werden selbst besessen; (b) und wofern diese Person alles hat, so kann die Allgemeinheit der Güter in seiner Hand nichts anders als eine gemeinschaftliche Masse ausmachen.

Denn wofern viele verschiedene Eigenthümer wären, so müßten auch viele Gesellschaften seyn; und ein jedes Hauß müßte eine besondere Compagnie ausmachen; und damit ein jedes Hauß eine Gesellschaft vorstellen könnte, so müßte es an sich selbst einiges thätiges Vermögen und Fähigkeit besitzen. Nun verhält sich aber die Sache ganz anders. Denn auf der einen Seite hat kein Hauß das Recht sich zu versammlen, zu berathschlagen, und zu handeln; und auf der andern Seite übet der Superior desselben bloß die von dem General ertheilte Vollmacht aus.

Folglich ist der General der allgemeine Verwalter. Er ist der Besitzer, und der einzige Eigenthümer, ob gleich nicht persönlich, (wir werden die Begriffe, welche die Jesuiten zu verwirren suchen, kaum genau genug ausdrücken können.) Er ist bloß als General, und als einer, der die Person des Ordens vorstellet, Eigenthümer. Der Orden ist zwar würklich der Eigenthümer; aber als Orden ist er nur ein Ding, so in der Einbildung besteht, und nichts würken kann, folglich jemand haben muß, der ihn vorstellet, und dieser kann kein anderer seyn, als derjenige, dem er alle seine Gerichtsbarkeit und alle Rechte einer uneingeschränkten Vollmacht anvertrauet hat.

Da nun die Einigkeit der Gesellschaft und der Regierung in den Händen des einigen Vorgesetzten des Ordens sich befindet, so ist dieselbe auch eine nothwendige Folge von der andern persönlichen Einigkeit, welche sich auf den Willen und auf die Macht erstrecket; und das System meiner vorhabenden Sache würde bereits hinlänglich bevestiget seyn, wenn auch die Ordensreguln der Jesuiten sich in Ansehung der

 Güter

(b) Es ist dieses eine sehr nachdrückliche Redensart, welche du Moulin von den Vasallen gebraucht hat. Non possident, sed possidentur.

Güter nicht erkläret hätten. Allein sie sind auch in diesem Stücke stark genug, und stimmen mit den übrigen genau überein. Wir werden jetzt gleich sehen, daß die Gesellschaft alles, was das Besitzungsrecht und den Gebrauch und Mißbrauch desselben anbetrift, ihrem General gänzlich überlassen hat.

Erstlich kommt ihm das Recht zu, alle Contracte zu schlüssen. Quosvis contractus celebrandi omnis facultas est penes praepositum generalem. (Comp. Constit. verbis Contractus gener.) Sie mögen nun entweder vortheilhaft oder beschwerlich, ferner Schenkungen oder Kaufe seyn, so ist der General allezeit derjenige, welcher die völlige Freyheit hat, sie zu machen, oder anzunehmen. (Constit. P. 9. c. 3. §. 5.) Eben so hat er auch die Macht, solche Güter, die jemand der Gesellschaft vermacht, zu behalten, oder zu verkaufen, oder diesem und jenem Orte zuzuwenden. Aut vendendo aut retinendo, aut huic vel illi loco applicando. (§. 17.)

Was die Veräußerungen anbetrift, so haben die Jesuiten in ihrem Memorial eben nicht umständlich genug von diesem Puncte geredet. Sie haben einige Reguln, welche nach den angeführten hinzugekommen sind, und doch in eben diesem Bande der Ordensreguln stehen, verschwiegen. Es ist also nöthig, diesen Artikel wieder vorzunehmen.

Es scheinet dem ersten Ansehen nach, daß die Constitutionen dem General nichts anders als die Oberaufsicht über die Collegien einräumten. Es schien, als wenn sie ihm bloß erlaubten, bewegliche Dinge zu verkaufen. Allein alle diese Hindernisse waren viel zu hart vor ein Haupt, welches die ganze Herrschaft verlangte. Man zerrisse diese unangenehmen Bande.

Der General hatte der ersten allgemeinen Congregation im Jahr 1558. die Vermehrung seiner Macht zu danken. Er erhielt nunmehro die völlige Freyheit, alle mögliche Contracte von beweglichen und unbeweglichen Güter ohne Unterschied zu schlüssen. (Dec. 1. Congreg.) Eine Bulle von 1568. bestätigte dieses Decret.

Man erklärte ferner zur Vermeidung aller Zweifel durch eine andere Bulle von 1576, daß die Güter, über welche der General das Recht erlangt hatte, sie zu verkaufen oder zu vertauschen, solten so, wie sie wären, mit einem jeden Hause von der Gesellschaft, Profeßhäusern, Noviziaten, Collegien, verbunden werden: Bona et stabilia et quasi stabilia, et pretiosa mobilia - - domorum tum professarum tum probationis, collegiorum, et aliorum locorum.

Diese Bulle aber legte ihm doch noch eine doppelte Pflicht auf, erstlich das Gutachten seiner Consultoren einzuziehen, und zweytens von dem Nutzen einer Veräuserung vorher sichere Nachricht zu haben.

Allein er wurde auch von diesen Weitläuftigkeiten endlich befreyet. Denn es wurde in einer andern Bulle von 1582. festgesetzt, daß er bloß der Richter dieses Nutzens seyn solte; und man erlaubte ihm eine außergerichtliche Erkundigung anstellen zu lassen; und auch wohl gar keine zu machen. Informatione summarie ac simpliciter accepta, vel etiam omnino omissa absque figura judicii.

Ist dieses nun seine Macht in Ansehung der Noviziate und Collegien, als der einzigen Stiftungen, welche bey den Jesuiten Einkünfte haben können, muß er nicht eine viel größere Macht über die Mißionen haben? Diese sind zwar würklich der Armuth gewidmet, und können also noch weniger an sich Stiftungen und Häuser ausmachen. Sie sind eigentlich nichts anders als Commißionen, welche der General einigen von ihm ernannten Religiosen aufgetragen hat, den Ungläubigen das Evangelium zu predigen. Haben nun die Mißionarien durch ihren Fleiß Schätze gesammlet; müssen sie nicht sogleich dem Eigenthum der Gesellschaft, und folglich der Verwaltung dessen, der sie regieret, anheim fallen?

Wir machen daher den Schluß, daß der General der Jesuiten nach den Worten aller Decrete und nach der würklichen Verfassung selbst über die Güter seines Ordens, und zwar über die Güter der verschiedenen Häuser seines Ordens würklich eben die Macht hat, die einem gemeinschaftlichen Besitzer über sein Eigenthum zukommt.

 Es

Es sind überdieses dergleichen Decrete nicht etwa so beschaffen, daß man sich nicht darnach richte. Sie sind durch ihre beständige Vollziehung aufs genaueste bestätiget. Die Jesuiten haben sie in diesem Reiche selbst beobachtet, und in diesem Stücke keine Hindernisse gefunden, weil man hierbey bloß von solchen Dingen handelte, welche das Eigenthum und die Macht Contracte zu machen betroffen, und zu dem Völkerrechte gehören, welches alle Fremde in Frankreich, eben so, wie die Einheimischen geniessen können.

Fügte es sich nun, daß die Jesuiten in Frankreich eine verbindliche Handlung verrichten mußten, so geschah es allezeit durch den General oder einen andern Rector, Superior oder Provincial, der hierzu hinlängliche Vollmacht hatte, oder seine Einwilligung und Genehmhaltung hierzu geben konnte. Es giebt hiervon unzehlige Exempel. Die Schenkung des Wirthshauses von Anville, woraus das Profeßhauß von Paris geworden ist; das Geschenke des Collegii von Tournon; die Collegien von Angoulerne und Sens; das Decret des Parlaments von Provence, wegen ihrer Stiftung zu Aix; die Schenkung des P. de la Grange; die neueste Stiftung eines Canonicus zu Autun; die Stiftung vor die Jesuiten zu Bourdeaux; alle diese Denkmahle rechtfertigen insgesamt den Grund, daß die Jesuiten in allgemeinen oder besondern Geschäften die Besitzungen nach ihren Constitutionen in Absicht auf die Vollmacht ihres Generals behauptet haben; und wenn es geschehen ist, daß man bey einer Sache die Vollmacht des Generals überschritten oder gar vergessen hat, so haben die Jesuiten gewiß ihren Vortheil dabey gehabt, solche Contracte zu brechen, und sich dieser Auslassung oder Versehens zur gänzlichen Zernichtung der Urkunde zu bedienen.

So ist die wesentliche Gestalt der wunderbahren Regierung der Gesellschaft Jesu beschaffen.

Sie können, meine Herren, diesen ganzen Plan in einem Augenblick begreiffen. Werden Sie hier wohl das geringste Zeichen entweder einer Aristocratie, da hier nur ein Haupt und ein Collegium ist,

ist, da alle Minister von einem einzigen abhangen, und nichts anders als einen eiteln Titul und willkührliche Aemter und eine widerrufliche Commißion haben? Oder das Zeichen einer Democratie, da alle Glieder keine Stimme haben, und alle Häuser zu einer völligen Unthätigkeit verdammt sind; welches genugsam zeiget, daß ihnen nicht das geringste Interesse übrig bleibe, worüber sie urtheilen könnten? Oder eine Monarchie finden können, wo einer keine Würde bekleidet, deren Besitz nur auf einen Tag eingeschränket wäre? Was ist es also vor eine Regierungsform? Diejenigen, welche sie errichtet, haben selbst die Verwegenheit es zu sagen.

Man hat es zu verschiedenen mahlen versucht, diesen ungeheuren Colossus über den Hauffen zu werfen. Aber die schwachen Fluthen zerschlugen sich allezeit an diesem Felsen. Der General wurde immer noch viel stärker und mächtiger. Erstlich grif man die beständige Dauer seiner Würde an; man verlangte, daß er sie nur auf drey Jahre besitzen solte. Dieses Vorhaben der Verbesserung verschwand. Es folgten zwey andere darauf. Man bemühete sich die willkührliche Veränderung der Minister zu unterdrücken; und festzusetzen, daß ihr Amt wenigstens drey Jahre dauren solte. Zu gleicher Zeit verlangte man auch, daß die Gesellschaft alle neue Jahre in einer Generalcongregation zusammen kommen solte. Eine Bulle von 1646. bestimmte dieses so. Hingegen im Jahr 1663. wurde die dreyjährige Dauer der Minister abgeschaft. Und im Jahr 1668. machte man eine Aufschubsacte, daß man nicht alle neue Jahre eine Generalcongregation der Gesellschaft anstellen dürfte. Endlich wurde im Jahr 1746. die Bulle des vorigen Jahrhunderts gänzlich widerrufen, und ein jedes Generalcapitul verboten, wenn es nicht das Oberhaupt vor gut befunde, es anzustellen, oder ein Nachfolger desselben müsse erwehlet werden.

Diese zweyte Bulle führte zur Ursache eines solchen Ausspruchs an, daß der General die völlige Verwaltung vermittelst der Verbindung, die er mit allen Gliedern der Gesellschaft aufs genaueste unterhält, allein bestreiten könnte. Allein die wahre Ursache ist verschieden,

wenn

wenn man die Constitutionen ansiehet, und ist eigentlich diese, daß man glaubte, die Gesellschaft würde dadurch blühender werden, wenn die Macht des Oberhaupts weniger eingeschränkt wäre. Sie hielten davor, daß von der Vereinigung aller Rechte in der Hand eines einzigen, der sich vor keiner Strafe fürchten dürfe, die Stärke, die Festigkeit, die Eintracht, die Einigkeit und das Band einer unzertrennlichen Gesellschaft abhienge. Ut bene gubernetur. (Constit. P. 9. c. 3. §. 1.)

Möchten doch um deßwillen die Jesuiten nur aufhören ihre Regierungsform mit der Einrichtung anderer Orden zuvergleichen. Toto coelo distant. Es würde dieses eben so viel seyn, als wenn man die Regierungen von Orient mit denen von Europa in eine Vergleichung bringen wolte. Ohne Zweifel würde die Klage der von mir vertheidigten Gläubiger wider einen jeden Orden keinesweges Statt finden.

In andern Orden machen die besondern Häuser eben so viele abgesonderte Haufen aus. Warum dieses? Weil sie alle eine besondre Regierung haben, die sie aus ihren eigenen Mitteln hernehmen; und ein jedes hält seine bestimten oder vom Generalcapitul oder vom ganzen Hause erwehlten Verwalter. Alle die Superioren haben ein eigenes Recht. Ein jedes Hauß hat seinen bestimten Ort und Versammlungen, die aus Mitgliedern bestehen, welche über das gemeinschaftliche Interesse wachen, und sich berathschlagen, und ihren Vorgesetzten von den Geschäften, die man ihnen anvertrauet, Rechnung ablegen. Hier ist also alles vorhanden, was in einem Staate erfordert wird, personam standi auszumachen.

Darf man hier Contracte schlüssen? Ja die besondere Regierung thut es. Die Aebte oder Superiores nebst den Religiosen thun es; sie kauffen, verleihen und verkauffen.

Dieses hindert zwar nicht, daß die allgemeine Regierung nicht ebenfals ein Recht der allgemeinen Aufsicht habe, und nothwendig zur Veräußerung der liegenden Güter erfordert werde. Aber dieses Recht der Aufsicht schadet keinesweges dem Rechte des Eigenthums. Denn z. E. eine verheyrathete Frau muß den Beyfall ihres Mannes haben; und

Un-

Unmündige brauchen die Beyhülfe der Obrigkeit, um ihre Erbschaften zu verkauffen. Demungeachtet hören die Frau und die Unmündigen nicht auf, Eigenthümer zu seyn. Wie nun der Mann die Güter der Frau nicht ohne ihre Einwilligung verkauffen dürfte, eben so würde es auch der allgemeinen Regierung des Ordens nicht erlaubt seyn, die Güter eines einzelnen Hauses ohne Genehmhaltung der besondern Regierung zu veräußern. Und diese letztere müßte die Contracte schlüssen.

Es würde jetzt ganz unnöthig seyn, solche bekannte Dinge weitläuftiger zu erklären. Wir wollen nur mit gütigster Erlaubniß eine einzige Stelle aus den Constitutionen der Congregation von St. Mauro anführen, welche die Verwaltung der Güter anbetrift. Die Benedictiner haben ebenfals einen General; aber wie weislich wurde seine Macht nicht eingeschränkt?

Si quando expediens videatur nomine Congregationis mutuo accipere, seu eam, et bona illius impignorare, vel quovis titulo hypothecare - - - - Non poterit R. P. Superior Generalis absque Seniorum assistentium consensu. (Constit. P. 2. c. 2. §. 3.)

Noch mehr. Er kann nicht einmahl ohne Einwilligung seiner Gehülfen den besondern Klöstern erlauben, ihre Güter zu verpfänden. Quin etiam facultatem concredere Monasteriis particularibus temporalia eorum bona impignorandi, hypothecandi, alienandi non poterit, sine eorundem assistentium consensu, ac insuper sine consilio Visitatoris.

In diesen wenigen Worten sind drey Puncte enthalten: der eine, daß die besondern Klöster einen Ort haben, der ihr eigen ist. Der zweyte, daß diese Klöster ihre Güter bloß unter der Bedingung einer verlangten Erlaubniß brauchen können, wie sie wollen. Der dritte, daß der General ebenfals vor sich allein diese Erlaubniß nicht geben kann.

Was vor eine große Ungleichheit ist dieses nicht? Was vor ein ungeheurer Unterschied findet sich nicht zwischen den Reguln der andern Orden, und dem System einer Gesellschaft, deren Häuser insgesamt den Willen eines einzigen Menschen als ein Gesetz annehmen, deren

Stiftungen sowohl jenseit des Meers als auch auf dem festen Lande weit oder nahe von dem Mittelpunct, wo dieses einzige vernünftige Wesen sich aufhält, nicht anders als von seinen willkührlichen und unwiderstehlichen Befehlen abhiengen, deren Wohnungen nicht nur weltlichtodte, sondern auch in eben diesem Zustande ihrer innerlichen Thätigkeit beraubte Wesen enthalten, und eher den traurigen Gräbern gleichen, oder ein kläglicher Inbegriff von Mauren sind, wo sich keine Einwohner befinden, wo nicht ein lebendiger Wind kommt, wie bey den von Hesekiel gesehenen Gegenständen, der ihnen die Bewegung und das Leben wiedergiebt.

Aber warum machen wir noch so viele Worte hiervon? Die Jesuiten selbst haben die Frage, die heute von uns untersuchet wird, bereits aufgelöset. Was vor ein Vergnügen ist es nicht, meine Herren, wovon wir wegen unserer gewißen Zuversicht belebt werden müßsen, wenn man bey der Entdeckung einer Wahrheit, die so wenig mit den allgemeinen Begriffen und Gewohnheiten übereinstimmt, und ein Ort eines Widerspiels zu seyn scheinet, endlich wahrnimmt, daß eben dieses dem Schein nach außerordentliche System von den Gegnern selbst, denen es entgegen gesetzet wird, ist behauptet, gerechtfertiget und bewiesen worden?

Die Jesuiten sagen uns: eure Klage kann nicht eher gelten, als biß bey unserer Gesellschaft ein einziges Eigenthum, oder eine einzige Herrschaft seyn wird; oder biß man das allgemeine Eigenthum in die Hand des Generals niederlegen, oder biß man eine Gemeinschaft der Güter unter allen einzelnen Häusern der Gesellschaft errichten wird.

Da nun die Jesuiten im Jahr 1761. also reden, so rufen wir die Jesuiten welche im Jahr 1629. lebten, zu Hülfe. Wir überreichen ihren Nachfolgern die Werke des P. Leymann und sagen zu ihnen: Leset. Eure Mitbrüder selbst haben dasjenige schon gethan, was ihr von uns verlanget.

Hier ist nun der Nutzen von ihren Werken, der bey der gegenwärtigen Sache so schätzbar ist. Es wurden damahls diese Werke aus

An-

Antrieb eines besondern Ehrgeizes ans Licht gestellt, und man sahe es zu der Zeit nicht voraus, daß sie nach 130. Jahren die Waffen seyn würden, die man gegen ihre Verfasser selbst brauchen könnte.

Der Kayser Ferdinand der II. hatte im Jahr 1629. ein Edict ausgehen lassen, worin befohlen war, daß die geistlichen Güter, deren sich die Protestanten bemächtiget hätten, den catholischen Kirchen wieder anheim fallen solten. Alle geistliche Orden stelten sich ein um diejenigen Güter von neuem in Besitz zu nehmen, die ehemahls zu ihren Klöstern gehöret hatten.

Nun fiengen die Jesuiten an, viele Schriften zu verfertigen. Sie behaupteten, daß der Kayser von den wiedereroberten Gütern einen weit edlern Gebrauch machen müsse; und daß er in seinem Gewissen verbunden seye, an statt diese Güter des Orden, die sie forderten, wieder zu geben, dieselben vielmehr zur Errichtung und Auszierung der Seminarien und Collegien, insonderheit der Jesuiten anzuwenden.

Was führten sie vor Gründe an? Alle diese Güter, sagten sie, sind verlassene Güter geworden. Sie gehörten einigen einzelnen Klöstern. Diese sind zerstöret; und die Mönche, die sie bewohnten, sind nicht mehr am Leben. Niemand kann die Güter wieder zurück fordern, weil sie heut zu Tage res nullius sind. Die Orden, denen diese Güter gehörten, sind zwar noch vorhanden; aber sie waren keine Eigenthümer davon. Diese Güter waren das besondere Eigenthum der Klöster, an welche sie gebunden waren. Die Orden selbst haben kein Recht, sie wieder zu fordern. Es sind ledige Güter.

Man glaube aber nicht, setzen die Jesuiten hinzu, daß wir im Fall einer gleichmässigen Beraubung auch ebenfals einem solchen Unglücke unterworfen sind. Man darf uns nicht mit den andern Orden in Vergleichung stellen. Unsere Gesellschaft ist die einzige in ihrer Art. Unsere Kirche ist die einzige. Keines von unsern Häusern machet einen besondern Hauffen aus. Alle zusammen sind nichts anders als wesentliche Theile eines einzigen Ganzen. Sie sind Glieder eines grossen Cörpers, der von einem Haupte regieret wird; dem der Orden die völlige

Verwaltung seiner Güter anvertrauet; und darein williget, daß sie unter Aufsicht alle gemeinschaftlich werden. Cum manifestum sit in societate nostra membra eius omnia sub uno Generali capite constituta, unius ecclesiae corpus constituere, collegia Societatis non esse singula membra, separata inter se, sed esse membra unius corporis sub uno capite et habere bona communicabilia.

Sie fahren fort: die Gesellschaft wird nicht verletzet, sie lebet in ihrem Haupte, und kann also ihre Güter, die sie einmahl besessen hat, wieder fordern. Es ist billig, daß man ihr dieselben wiedergiebt; und ist überdieß nöthig, daß man ihr auch wegen eines größern Nutzens vor die Kirche die Güter der andern Orden dazugiebt.

Wie sehr sind wir nicht, meine Herren, diesen Jesuiten verbunden, daß sie unsere Sache so tapfer vertheidiget haben? Wir stellen sie ihren eigenen Mitbrüdern entgegen, welche sie, wenn sie Herz haben, zurückschlagen mögen.

Sie zurückschlagen! Wie wollen Sie dieses thun? Es waren dieses keine Schriften einzelner Mitglieder, die sich vielleicht nur in ihre eigene Meinungen verliebt hätten, denen sie nicht gefolget wären, und bloß von dem Antrieb einer erhitzten Einbildungskraft hervorgebracht, und aus Begierde Schriftsteller zu werden, bekannt gemacht waren. Es würde schon genug seyn, daß es nicht nur wohl ausgedachte und mit den Annehmlichkeiten der Gelehrsamkeit ausgeschmückte, sondern auch von ihren Obern gebilligte und hochgepriesene Werke seyn müsten. Dieses ist das Gesetz ihres Ordens; kein Mitglied kann etwas ohne Bewilligung seiner Superioren unternehmen. Aber man muß noch auf der andern Seite erwegen, daß diese Schriften mit ausdrücklicher Genehmhaltung des Provincials, facta mihi potestate a R. P. N. Generalis nebst den Gutachten vieler Theologen gedruckt sind, und also ein deutliches Manifest der ganzen Gesellschaft sind.

Jedoch wir wollen unsere Gegner auf diese Weise nicht mehr anklagen; wir wollen ein bessers Werk thun; nemlich wir wollen, wo möglich, die Jesuiten dieses Jahrhunderts mit jenen vergleichen. Die

Deutschen

Deutschen mit den Französischen Jesuiten. Wie rühmlich wird es nicht vor mich seyn; daß ich sie mit einander aussöhne? Und in der That sind ihre Meinungen nur darum einander ein wenig entgegen, weil die einen von grösserer Folge waren als die andern. Beyde scheinen einerley Grundsätze einzuräumen; und wenn die Schlüsse verschieden sind, so rühret es daher, weil das Interesse, welches die ersten so erleuchtet, in den zweyten ihre Vernunftlehre ein wenig verdunkelte.

Unsere Gegner bekennen ausdrücklich in ihrem gedruckten Memorial, daß ihr General zum Unterscheid der andern Orden, bey welchen die allgemeine Verwaltung der Güter ihren Ursprung von einer Versammlung hat, wobey der erste Superior bloß als Präsident handelt, das Recht habe, die ganze Verwaltung ohne die geringste Zusammenrufung des Ordens zu führen, und sie vermittelst seiner Provinciale und Superioren eines jeden Hauses als seinen Untergebenen besorgen lasse.

Hieraus erhellet deutlich, daß bey den Jesuiten nur eine einzige Macht und ein einziger Wille ist. Es bleibt also auch zwischen uns keine andere Frage übrig, als welche die Einigkeit des Eigenthums anbetrift.

Regieret aber der General durch seine dazubestellten Vorgesetzten, die er zur Rechenschaft ziehen kann, alle Häuser auf eine unumschränkte Art, so haben gewiß die Häuser das Recht nicht, sich selbst zu regieren. Haben sie die Macht nicht, sich selbst zu regieren, Contracte zu schlüssen, und ihre Güter zu brauchen, so können sie unmöglich mehrere Gesellschaften ausmachen? Sie sind nichts anders als Theile und Glieder eines Cörpers. Folglich ist die ganze Gesellschaft ein einziges Ganzes. Und ist es also nicht ungereimt, viele Eigenthümer zu behaupten.

Man handelt hier in dem ersten Theile bloß dasjenige ab, was zur Entwickelung der Folgen dienet, die sich unmittelbar zu den Handlungen des P. la Valette schicken.

Man hat bereits zugestanden, daß die von diesem Superior der Mißionen getroffene Verbindungen diejenigen würklich angiengen, in deren Nahmen und auf deren Rechnung er sie gemacht hat. Es bleibt nichts mehr übrig, als daß man untersuchet, wessen Regent er gewesen sey. Vielleicht von den Mißionen zu Martinique, wie die Jesuiten vorgeben? Dieses kann nicht seyn. Wie konnte ihm jene Mißion eine Macht ertheilen, da sie selbst vor sich keine hat? Da sie ihn nicht erwehlet hatte, und auch nicht erwehlen konnte, und da er ihr auch von seinem Verhalten keine Rechnung ablegen durfte: Wie konnte sie bey seinen Unternehmungen einen Nutzen haben? Sie war ja nicht im Stande Güter zu besitzen rc. Endlich ist es nur denen, die ein bürgerliches Wesen haben, erlaubet, jemand vorzuschlagen, hingegen ist bloß den Gesellschaften erlaubt, jemand abzuordnen. Ein Hauß, worin nicht ein Saamen der Macht kein Grund des Willens und kein Recht des Eigenthums ist, könnte kein moralisches Wesen ausmachen. Man muß also die dem P. la Valette ertheilte Commißion irgendwo anders suchen; und wo könnten wir sie sonst finden, als in dem Oberhaupte, welches das lebendige Gesetz der Jesuiten ist. Der von dem General abgeschickte P. la Valette ist das Werkzeug dieses Oberhaupts gewesen, folglich ist es der General, welcher durch den P. la Valette die Contracte schloß; und der Orden, welchen der General vorstellet, ließ sie durch den General vollziehen. Da nun der Orden die Contracte eingegangen, ist es wohl möglich, daß alle seine Güter nicht ebenfals den Eindruck von seinen Verbindungen solten empfangen haben?

Die bloße Beschaffenheit der jesuitischen Regierungsform bevestiget dahero das Recht der Gläubiger; und sie brauchen keinesweges zu den Umständen der That ihre Zuflucht zu nehmen.

Zweyter Abschnitt.

Wie sehr werden Sie, meine Herren, noch überzeugt werden, wenn sie nach deutlicher Entwickelung der Geschichte von dieser Sache einsehen werden, wie vollkommen so wohl die Grundsätze der Gesellschaft, als

auch

auch die Aufführung der Jesuiten, mit einander übereinstimmen? Hier ist alles wie eine Kette zusammen gefüget. Ein Punct bestätiget den andern. Das Recht ist bewiesen, und die That selbst soll auch gleich bewiesen werden. Gewiß der P. la Valette, dessen Bemühungen ein würklicher Handel waren, unternahm nichts, und führte nichts aus, als was nicht mit Genehmhaltung und auf Vollmacht des Generals, oder der Regierung der Gesellschaft geschehen konnte.

Da die Art von Dingen, womit sich der P. la Valette beschäftigte, sogleich ein würklicher Handel war, so konnte ich mir, wie ich bekennen muß, nicht vorstellen, daß man es noch beweisen müßte. Die Wahrheit der Sache ist offenbar, und es ist wunderlich, daß es die Jesuiten noch leugnen wollen.

Welche sind nun meine Gründe? Einige Wechselbriefe. Solche Briefe, welche sich auf den Handel beziehen. Wer Wechselbriefe von einem Handelsplatze zum andern ertheilet, wird um dieses allein schon vor einen Kaufmann gehalten; und man kann ihn als einen solchen vor die Gerichte vorfordern lassen, wo er auch als ein solcher muß verurtheilet werden.

Diese Wechselbriefe des P. la Valette sind weder in geringer Anzahl noch auch von mittelmäßigen Summen. Sie belaufen sich auf viele Millionen. Der P. la Valette unterhielt sie mit allen den Kaufleuten an allen Orten. Seine Briefe giengen von Cadix nach Bourdeaux, von Amsterdam nach Lion, von Marseille nach Livorno. Auf allen Börsen war sein Nahme berühmt. Er stund auf allen Büchern. Er hatte überall offene Partien. Er war auf tausenderley Art mit tausend Kaufleuten in Europa verbunden, mußte er nicht selbst ein Kaufmann seyn?

Die Gegner wenden hierbey ein, daß sich die Gewohnheiten nach den Plätzen verändern, die von dem P. la Valette verwalteten Missionen besassen ihrem Vorgeben nach allerhand Wohnungen. In America ist keine andere Möglichkeit, den Werth der eingesammleten Früchte zu erlangen, als wenn man in Europa Wechselbriefe suchet. Man

muß

muß den P. la Valette mit einem Eigenthümer vergleichen, der die Früchte seiner Besitzungen verkaufen lässet.

Gewiß eine vortrefliche Ausrede! Die Besitzungen der jesuitischen Mißionen mußten also sehr ansehnlich seyn, weil sie so viele Verbindungen bestreiten konnten. Eben diese unzähligen Stiftungen zu Martinique streiten wider sie; und bestätigen eben den Handel, den sie leugnen. Der P. la Valette erwarb sie in weniger als acht oder neun Jahren. Wie hätte er dieses thun können? Vielleicht durch eine strenge Verwaltung eines Hauses, so anfänglich mittelmässig war? Hatten vielleicht seine Vorgänger dieses Werk, welches er so hoch trieb, anfangen können? Siehet man nicht deutlich, daß der bloße Handel als die Quelle so grosser Schätze seinen Reichthum so geschwind und zum großen Aergerniß vermehren könnte? Die Mißion von Martinique soll nach dem Vorgeben der Jesuiten nicht mehr als 100. Scudi eintragen. Ich werde hier nicht erwehnen, wie verhaßt es sey, daß ein geistlicher Orden einen Strich Landes besitzt, welcher über 80000 Familien unterhalten könnte, sondern ich werde bloß dieses anführen, daß es, wenn man auch die Größe dieser Stiftung und die Geschwindigkeit, wodurch sie in Aufnahme gebracht worden, einräumet, doch allezeit lächerlich ist, die Art und Weise, wie sie dazu gekommen, zu leugnen. Die Jesuiten rühmen sich der Würkung, wie können sie sich also unterstehen die Ursache davon zu leugnen?

So groß aber auch die Einkünfte dieser Mißion mögen gewesen seyn, so können sie doch niemahls der Summe Geldes gleich seyn, welche der P. la Valette verwechselt hat. Vergeblich häufen die Jesuiten die Einkünfte dieser Ländereyen, welche ebenfals mit der Zeit verderben, und sich nicht halten können. Niemahls wird der Werth derselben den an die Herren Lioncy und noch weniger an so viele andern Kaufleute überlassenen Wechselbriefen gleich seyn. Es würde vergeblich seyn, eine unnöthige Berechnung davon anzustellen. Einige andere deutliche Anmerkungen überheben uns dieser Mühe.

Worin

Worin bestehen denn die Unternehmungen des P. la Valette? That er etwas anders, als daß er die Früchte seiner Mißion nach Europa schickte, und den Werth davon in eben so vielen europäischen Waaren empfieng? Keinesweges. Er nahm das Geld von einem jeden, der es ihm anbot. Das Geld, so er in seine Caße gebracht, machte das Capital von den Wechselbriefen aus, die er andern gab. Damit er nun so vielen Wechseln eine Genüge leisten könnte, so war er genöthiget, alle Ländereyen der Colonisten zu kaufen, und er kaufte sie auch würklich. Er überließ hernach diese Einkünfte dem Meere, ohne daß er die Vorsicht brauchte, sie versichern zu lassen. Und ob nun gleich der Betrug dieser Waaren in Europa zur Bezahlung derer dienen mußte, die ihm ihr Geld anvertrauet hatten; so ließ er doch dieselben Gefahr laufen, setzte ihr Unterpfand aufs Spiel, und besaß unterdessen ihre Capitalien, damit er die Versicherungsunkosten ersparen möchte. Er machte sowohl auf die Waaren, die man ihm wieder zurück schickte, als auch durch die weithinausgestelte Bezahlung der Wechsel, häufige Versendungen und auf den Werth der davon empfangenen portugiesischen Münze einen erstaunlichen Gewinst. Er war der erste, welcher mit seinen Wechseln zu gleichem Werth in Frankreich, sowohl America als Europa in ein solches Erstaunen setzte, welches die Leute anfänglich in der Hofnung erhielt und hernach zu häufigen Bemühungen und Klagen brachte, da sie sahen, daß er allein alles baare Geld an sich zog, und sich zum Herrn des Werths aller Producten machte, und folglich eine Geldcasse eröfnet hatte, worin sich alles verlohr.

Wie will man dergleichen Unternehmungen anders bezeichnen, als wenn man sie mit dem Nahmen eines Geldhandels, Waarenhandels, und würklichen Monopolii belegt? So sahe es das Ministerium von Frankreich an, als es dem P. la Valette seinen Handel verbot, und ihn auf ausdrücklichen Befehl zurückberufte. Und dieses Urtheil würde allein schon ein ansehnlicher Beweiß von allem seyn, was wir von ihm sagen.

Ist es endlich, meine Herren, wohl ein so großes Wunder,

[illegible] Sache, daß man die Jesuiten des Han[illegible] [illegible] hier eine weitläuftige Anklage [illegible] Aber es ist doch dieses einmahl ein [illegible] Vermuthung, daß einer das[illegible] [illegible] bereits mehrmahls gethan. Es [illegible] P. la Valette ein Kaufmann ge[illegible] [illegible] ein Mitglied ist, eine Han[illegible] [illegible]

[illegible] werde ich wohl hierzu nöthig haben? Ich [illegible] allgemeine Erfahrung berufen. Denn so [illegible], wenn sie auf die vereinigten Stim[illegible] [illegible], aller Orten, aller Stände, und al[illegible] [illegible] zuverläßig sie auch in diesem Stücke [illegible] wie ich gerne bekenne, vor Gerichte nicht [illegible] ich auch die Zeugnisse in den öffent[illegible] [illegible], welche aus Begierde die Spra[illegible] [illegible] aus einer Gegend in die andere ziehen, und [illegible] werde sogar diejenigen Werke unberührt las[illegible] [illegible] geschrieben sind, aber nicht [illegible] sind, und dahero nichts an[illegible] [illegible] keinen gesetzlichen Glauben verdienen. [illegible] Ich begnüge mich, meine Zuflucht [illegible] zu nehmen, welche den Handel [illegible] Hieher gehören sonderlich, die [illegible] Clemens des IX. von 1669. die [illegible] von 1673. das Decret des [illegible] die Bulle Benedict des XIV. [illegible] Jesuiten in Portugall, und end[illegible] [illegible] Saldanha, und des Reforma[illegible] [illegible] vom 2. Sept. 1760.

[illegible] urkundlichen Denkmahlen ein [illegible], wenn ich sage, daß die Jesuiten

von

von der Stiftung ihrer Gesellschaft an biß auf unsere Zeiten bey ihrer aus Eifer vor die Fortpflanzung des Glaubens erfolgten Ausbreitung in die entferntesten Länder gewußt haben, die Liebe zu den weltlichen Schätzen, mit der Begierde nach den geistlichen Gütern zu verbinden? Denn man hat allezeit bemerket, daß die Eröfnung einer neuen Mißion auch zugleich mit einer Errichtung einer Wechselbank ist verknüpft gewesen, und daß überall, wo die Natur das Geld und andere köstliche Dinge verschwendet hat, gewiß entweder eine Mißion oder Wechselbanco der Gesellschaft angetroffen wird. Ja wer wird es leugnen, daß dieses unter andern nicht ein vorzügliches Mittel gewesen sey, wodurch sich die Jesuiten zu der Macht, die sie jetzt so furchtbar macht, gebracht haben?

Der Handel zu Martinique war augenscheinlich ein Theil, und ein Zweig des allgemeinen Handels, welchen die Gesellschaft in allen vier Theilen der Welt unterhält, und davon bereits überführet ist.

Hieraus werden wir nun von Seiten des Generals und der Regierung den besondern Einfluß und Antheil einsehen lernen, den sie bey allen Unternehmungen des von dem P. la Valette geführten Handels würklich haben. Seine Obern haben ihn nicht nur durch ihr Stillschweigen verstattet, sondern auch gebilliget, gelobet, und unterstützet. Ja sie haben diesen erstaunlichen Handel zugleich mit geführet. Denn sie fiengen schon an, seine Schulden in Richtigkeit zu setzen, und verwalteten endlich die von ihm herrührenden Güter. Man trift hier alle Anzeigen, woraus man urtheilen kann, daß die Gesellschaft der Eigenthümer ist, in Ueberfluß an. Man muß sie sammlen und mit einander vereinigen. O wie stark ist nicht diese unsere Abbildung?

Jedoch ehe ich Ihnen, meine Herren, diese Vorstellung vorlege, so erlauben Sie mir, daß ich Ihnen diejenigen Grundsätze auf einen Augenblick erinnerlich mache, welche diese Untersuchung vornehmlich aufklären sollen. Die alten Römer haben uns über alle Materien, die uns nur vorkommen können, einige kluge Gesetze hinterlassen. Warum solten wir denn unterlassen, diese unsterbliche Archive der Vernunft,

der Billigkeit und der Weisheit zu öfnen? Man findet darin insonderheit eine genaue Bestimmung von den Contracten der Kinder, und der Sclaven, in Absicht auf die Klagen, welche daraus wider die Väter und wider die Herren entstehen. Wir wollen dahero diese schätzbaren Entscheidungen der Stifter aller guten und vernünftigen Rechtsgelahrheit sorgfältig sammlen.

Die Sclaven des alten Roms machten schon einen der grösten Theile des Eigenthums einzelner Personen aus. Ein einziger Bürger hatte bißweilen viele tausend, die von ihm abhiengen. Sie bedienten sich derselben nicht nur in ihren häußlichen Verrichtungen, sondern sie brauchten sie auch nach Maaßgebung ihrer Gaben zur Verwaltung ihrer Geschäfte, ihrer Länder, und zu mechanischen, bißweilen auch zu den freyen Künsten; einige derselben hatten die Besorgung des Verkaufs von verschiedenen Waaren, und andere stunden einem grossen Handel vor, einem Handel zu Lande und zu Wasser; und einer Wechselbank. Alle diese tausend Hände, welche von einem einzigen Herrn in Bewegung gesetzt wurden, arbeiteten auch vor ihn allein. Ihr Stand verdammte sie zu einem völligen Gehorsam; und sie waren eben so viele Werkzeuge, welche bloß von dem Willen ihres Herrn abhiengen. Eben so viele stumme Maschinen seines Reichthums, und seiner Hoheit. Sie waren in der bürgerlichen Gesellschaft ganz unbekannt; sie waren todte Körper, die bloß von der Seele des Eigenthümers konnten belebet werden. Sie waren Stecken in der Hand eines Alten, welcher bey seiner unumschränkten Herrschaft über alle seine Knechte doch nicht weniger verbunden war, den Gesetzen der Republik, die sowohl den einen als die andern in ihrem Schooße hegte, zu gehorchen.

Was vor Gesetze waren nun von den Prätoren zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit in Absicht auf die Contracte gegeben worden, welche eben so viele stumme Agenten vor ihren einzigen thätigen Herrn machten? Gewiß sie sahen die Handlungen derselben unter dem Vorwand leicht vor ungültig an, daß sie von einzelnen Personen, die als bürgerlich todte angesehen werden, herrührten; und der Herr wurde

de von der Vollziehung keineswegen losgesprochen. Aber verlangte man vielleicht, daß nur ein Theil ihrer Güter verbindlich bliebe, und der übrige Antheil von aller Verbindlichkeit befreyet wäre? Keineswegs. Man hätte nichts unvernünftigers erdenken können.

Man führte hierauf verschiedene Arten von Klagen ein, deren Nahmen bey uns zwar wenig bekannt sind, davon aber die Würkungen noch unter allen gesitteten Nationen bemerket werden. Es waren unter andern drey, welche genennet wurden Institoria, Exercitoria, Quod jussu, De in rem verso. Die zwey erstern betraffen vornehmlich die allgemeinen, die zwey letztern die besondern Geschäfte. Ich werde Ihnen, meine Herren, alles vor Augen legen.

Die erstere Klage (institoria) fand statt wider einen Herrn, wegen eines jeden Handels, worüber ein Factor oder Verwalter gesetzet war. Dieser Commissarius stellte die Person des Herrn vor, und machte ihn und alle seine Güter verbindlich. (Tit. de inst. act. ff.)

Diese Regul stimmt mit der allgemeinen Regul überein, da ein jeder Commissarius seinen Herrn verbindet. Man beobachtet es aber noch viel genauer im Handel als in andern Geschäften; indem ein ganzes Publicum bey einem Magazin oder öffentlichen Banco, so unter der Aufsicht eines Factors errichtet ist, Antheil hat.

Bey uns muß man zu dieser Art von Klage nicht nur diejenige rechnen, welche die Verbindungen eines Commissarius wider seine Herren verursachen, sondern auch diejenige, welche man wider alle führet, die es verhindern konnten, daß die ihnen untergebene Personen einen Handel machten, und es nicht verhindern. Dahero machet eine Frau, die öffentlich Handel treibt, ihren Mann verbindlich, und zwar bloß um deßwillen, weil der Mann den Handel wissen mußte, und ihn verstattete, folglich urtheilet man, daß er ihn unterstützet habe, um den Gewinst zu theilen. Auf gleiche Weise wird auch in den Ländern, wo die väterliche Gewalt bestimmt ist, ein Sohn seinen Vater verbinden, welcher ihn wahrscheinlicher Weise in seinem Handel unterstützet hat, davon er selbst gewußt, und ihm denselben nicht verboten, sondern den

 würk-

würklichen Nutzen nach dem Rechte seiner väterlichen Gewalt zugleich gezogen hat.

Kurz, qui scit, et passus est, in solidum tenetur. Qui cum prohibere posset, non prohibuit, mandare creditur. Dieses ist der Ausspruch der Gesetze 2. 3. und 5. ff. de nox. art. act. Des Gesetzes 60. ff. de reg. jur.

Eben so ist es mit der zweyten Art der Klagen beschaffen. (Tit. de exerc. art. ff.) Sie betrift nur ein einziges Stück des Handels, nemlich des Seehandels. Die Reguln aber sind auch bey dieser eben so als bey der erstern einerley.

Die Klage Quod jussu (Tit. Quod jussu ff.) fand nur in einem besondern Falle statt, nemlich wenn ein Sclav im Nahmen und auf Befehl seines Herrn einen Contract gemacht hatte, so war dieser eben so verbindlich, als wenn er ihn selbst geschlossen hätte. Es gehöret dieses alsdann zu dem Falle eines ordentlichen Commissarius, bey welchem es heißt, mandare creditur, qui scit, cum prohibere posset, passus est.

Es ist noch die letztere Klage, De in rem verso übrig (Tit. de in rem verso ff.) Die Gelegenheit, wo dieselbe gebraucht wurde, ist diese. Es hatte z. E. ein Sclave oder Sohn ohne Vollmacht oder Erlaubniß seines Vaters, oder Herrn, einen Contract auf sein Eigenthum gemacht, welches ein Sohn ordentlicher Weise zu haben pflegte; und welches bißweilen die Herren ihren Sclaven verstatteten. Nun entdeckte aber der andere, mit welchem der Contract war gemacht worden, daß man sein Vermögen von Seiten des Vaters oder des Herrn entweder ganz oder zum Theil genutzet hätte, so stellte er die Klage an de in rem verso, und dehnte dieselbe so weit aus, als er beweisen konnte, daß es der Vater oder der Herr genutzet hätte.

In den drey ersten Fällen, wo die Klagen institoria, exercitoria und quod jussu offenbar waren, hätte auch ein Gläubiger noch die Klage de in rem verso anstellen können; allein das Gesetz sagt selbst, daß ein solcher höchst thöricht handeln würde, wenn er anstatt des

Rechts

Rechts auf das Gänze zu klagen sich der vierten Art von Klagen bedienen wolte, wo er genöthiget wäre, zu beweisen, daß der Vater oder der Herr einigen Nutzen vor sich gezogen hätte. (Const. P. 7. c. 2. §. 2.)

So war ehemahls die römische Rechtsgelahrheit in Ansehung der Contracte beschaffen, die von Personen, so in eines andern Gewalt stehen, gemacht wurden. O wie wohl lässet sich hier die Anwendung machen: Die Gläubiger, vor welche ich rede, haben augenscheinlich die drey ersten Klagen wider den General und Orden der Jesuiten vor sich, und an diese halten sie sich auch nach dem Rathe der Gesetze selbst; und wollen keinesweges ihr Interesse so sehr hintansetzen und sich bey der letzten Art von Klagen aufhalten.

Es wird ihnen zum rechtmäßigen Gebrauch der drey ersten Klagen genug seyn, wenn sie beweisen, daß der Herr des P. la Valette, nemlich der General der Jesuiten, die Unternehmungen dieses Mißionarius entweder ausdrücklich oder stillschweigend gebilliget und anbefohlen habe.

Erstlich ist es unmöglich, daß der Handel des P. la Valette der Regierung der Gesellschaft könne unbekannt gewesen seyn. Es war ein öffentlicher Handel. Es waren erstaunliche Unternehmungen. Die weitläuftigen Absichten dieses Religiosen, die große Anzahl seiner Verbindungen, alle seine Briefe, alle seine Ladungen, die beständigen Reisen seiner Schiffe, sein schneller Wachsthum zogen die Augen aller Kaufleute auf sich, und setzten alle Plätze in Erstaunen. Sein Briefwechsel gieng durch ganz Europa mit so vielen Personen in den Städten, wo die Gesellschaft ihre Häuser hat. Solte sich nicht jemahls entweder unter den Jesuiten oder unter den Fremden einer gefunden haben, der hiervon dem General Nachricht ertheilet hätte? Waren nicht in dem Hause zu Martinique Consultores, Erinnerer und andere Leute, deren Pflicht es ist, alles auszuforschen und anzuzeigen? Warum solten wohl so viele Mäuler stumm gewesen seyn?

Aber würde vielleicht der P. la Valette selbst, der nach den Gesetzen seines Ordens verbunden war, seinen Superioren die geheimsten

sten Anschläge zu entdecken, gesucht haben, ihnen einen Handel zu verbergen, wovon Martinique, Frankreich, Spanien, Italien und Holland Zuschauer waren? Und würde er wohl, woferne er ohne ihre Einwilligung einen so großen Anschlag gefasset hätte, ihn vollziehen können? Denn er war entweder ein Jesuit, der seine Gelübde beobachtete, oder ein Rebelle. Im ersten Falle durfte er nicht anders als auf Antrieb und Befehl seines Generals handeln; und im andern Falle verdiente er erniedriget und gestraft zu werden.

Mußte er nicht ferner seinem General durch öftere Briefe von dem Zustande seines Hauses Bericht erstatten? Die Ordensreguln erforderten dieses von ihm. Per crebram litterarum communicationem. Eben diese Reguln nöthigten ihn, dem General alle vier Monathe zwey Verzeichnisse zu schicken, von welchen eines die Einkünfte des Hauses beschreiben, und folglich auch den Gewinst des Handels, welcher das wichtigste Stück ausmachte, anzeigen mußte. Und endlich war er verbunden, alle Jahr eine genaue Rechnung von der Einnahme und Ausgabe seines Hauses abzulegen. (P. 4. c. 2. §. 5.)

Gewiß, man müßte die Augen vor dem Lichte zuschlüssen wollen, wenn man noch zweifelte, daß der General die Unternehmungen, Begebenheiten und Vermehrung des Handels des P. la Valette nicht gewußt habe.

Wußte er es aber, und konnte es mit einem Worte abschaffen, und verhinderte es doch nicht, so muste es ihm nothwendig angenehm seyn, und er muste es selbst unterstützen. Dieses allein würde schon zureichend seyn, meine Klage wider ihn und wider seinen Orden gültig zu machen.

Jedoch wir wollen noch weiter gehen. So stark diese zween ersten Gründe auch sind, so könnte man doch vielleicht glauben, daß sie nichts anders als Vermuthungen anstatt gültiger und an sich hinlänglicher Wahrheiten enthielten. Allein wir haben auch ganz unwidersprechliche Beweise. Selbst die Briefe unserer Gegner werden uns genug an die Hand geben.

Ich

Ich werde dahero um besserer Ordnung und Deutlichkeit Willen die Zeit vor und nach dem Falliment der Herren Lioncy besonders betrachten.

1.) In dem ersten Zeitpuncte hatte der P. la Valette viele Kaufleute zu Correspondenten, es fehlte ihm aber auch nicht an Jesuiten. Wer waren diese Jesuiten? Der P. Sacy, der P. Forestier; der erste Generalprocurator der Mißionen; der zweyte Provincial von Frankreich; zween angesehene Minister des Ordens, welche nicht anders als mit Genehmhaltung des Generals verfahren konnten, und also die Regierung ausmachten?

Diese zween Superiores führten also mit dem P. la Valette den Briefwechsel. Was den P. Sacy anbetrift, so saget er dieses selbst in allen Briefen.

„Sie können sich auf mich verlassen, schrieb er am 12. Febr. 1755. an die Herren Lioncy, „als wenn es der P. la Valette selbst wäre. Mein gröster Schmerz ist, daß ich nur ein Schatten gegen ihm bin. Ich wünschte, daß ich gleiches Verdienst hätte, damit ich Ihnen mehr Hülfe leisten könnte.„ Hierauf füget der P. Sacy zur Erfüllung des Versprechens alle Unternehmungen seines Mitbruders zu unterstützen, hinzu. „In Betrachtung des Landes werde ich doch vielleicht im Stande seyn, Ihnen auf den nächsten Monath April 50000. oder auch 60000. Livres zu verschaffen. ; ; Jedoch kann ich es Ihnen noch nicht vor gewiß versichern. Würden Sie wohl zufrieden seyn, wenn Sie nur von mir 25. oder 30000. und den Ueberrest von dem Herrn Galeu erhielten? In solchem Falle werde ich dem Herrn Galeu vor 25. oder 26000. Livres Capital übermachen. Solte Ihnen dieses nicht beschwerlich fallen, so würde mir es sehr gelegen seyn. Ich erwarte hierüber die Antwort, um dem Herrn Galeu diese Capitalien vor die Compagnie von Indien einzuhändigen.„ Ist dieses nicht die rechte Schreibart eines Kaufmanns.

In einem andern Briefe an den Herrn Bellacla, zu Bourdeaux, vom 29. Jul. 1756. sagte der P. Sacy: „Ich wolte wün-

schen, daß ich Ihren Wechsel von 9000. Livres annehmen könnte; ich würde nicht einen Augenblick Bedenken tragen, es zu thun. Allein ich habe das Geld nicht, und sehe auch nicht voraus, daß ich so viel haben kann, als zur Bezahlung desselben erfordert wird.

In einem Brief an den Herrn Testor, zu Bourdeaux, vom 20. April 1758. bediente er sich dieser nachdrücklichen Ausrufung: „wo ist die Zeit hin, da ich Ihnen meine Wechsel im voraus bezahlte? Diese glückliche Zeit ist nicht mehr. Ich habe jetzt einen solchen Geldmangel, daß ich nicht einmahl die Interessen der Gläubiger von dem P. la Valette damit bestreiten kann. Aber ich verehre den Rathschluß des HErrn, der mir in meinem hohen Alter noch ein so schweres Creutz auflegte. Von Wechseln? Was ist dieses vor eine Sprache in dem Munde eines Religiosen? Sind dieses vielleicht die in so bittern Klagen über die mit vier feyerlichen Gelübden abgeschwornen Güter der Erden ausgedruckte Züge der Frömmigkeit?

Die Herren Lioncy wendeten sich auf Empfehlung des P. la Valette an den P. Sacy und den P. Forestier, den Provincial von Frankreich, da jener wegen seiner Zurückrufung genöthiget war, von Martinique abzureisen. Er verwieß sie auf diese seine zween Mitbrüder, um von ihnen ihre ersten Capitalien vor den Werth der zwey Schiffe und aller darauf befindlichen Waaren wieder zu ziehen; und in der That dieser Provincial und der Generalprocurator zahlten ihnen auch 200000. Livres aus.

Nun aber wurde der P. la Valette wieder zu seinem Dienst zurück berufen. Trieb er nun einen Handel, der nicht von der Gesellschaft unterstützet wird, so mußte sie ihn noch über die Straffe, welche ihm die Regierung zugedacht hat, mit der Klosterzüchtigung belegen: Oder, wenn sie ja um der Ehre des Ordens willen glaubte, daß sie die Gnade des Monarchen vor ihn erbitten müsse, solte sie sich nicht um eben dieser Ehre willen erinnern, ihn aus keiner andern Absicht vor dem Zorn des Königes zu verbergen, als damit er einsehen möchte, wie schwer der ihrige sey? Sie druckt sich in ihrer Bittschrift also aus:

„Hätte

„Hätte der P. la Valette Handel getrieben, so würde er straffällig seyn, er hätte übel gethan, und an statt der Gnade würde das Verderben und die schärfste Strafe über ihn kommen.„ Was vor eine Schärfe würde nun nicht die Gesellschaft brauchen? Der Missethäter wird dem Gerichte vorgestellet. Er muß über das Meer fahren, und 1500. Meilen weit herkommen, seinem Könige von einer Aufführung Rechenschaft zu geben, worüber sich die Colonie und ganz Frankreich heftig beklagte. Endlich aber schlug der Streich fehl. Die Gesellschaft belohnet den Angeklagten. Sie erhöhet ihn zu der Würde eines Generalsuperiors der Insuln unterm Winde. Sie will ihn wieder unter diesem prächtigen Titul in Martinique einsetzen, woher ihn der König zurückrufen will. Er kommt in Paris an: alle Jesuiten des Profeßhauses empfangen ihn aufs zärtlichste. Die ganze Gesellschaft rühmet einmüthig seine großen Gaben, und beschützet ihn ein ganz Jahr hindurch bey Hofe; sie untersteht sich, ihn zu rechtfertigen; jedoch dieses war nicht möglich, die Gegenbeweise waren allzu deutlich. Man suchet wenigstens, ihn zu entschuldigen; aber auch dieses gelingt nicht besser als das erstere. Endlich demüthigen sich die Jesuiten; und bitten um seine Verzeihung, und versprechen bey Erlangung derselben unter dem Schein einer Bestrafung, „daß er alles weltliche Interesse, so ihm diese wohlverdiente Ungnade zugezogen hätte, aufgeben solle. Und man ertheilete ihm deswegen sogleich die Würde eines Generalvisitators und apostolischen Präfectus.„ Auf solche Art bestrafen die Jesuiten.

Er reisete darauf von neuem ab, und zu gleicher Zeit schrieb der P. Sacy. „Der P. la Valette ist einer von den seltenen Männern, mit welchen man gerne umgehet; und sie immer lieber hat, und von welchen man nicht ohne Bewunderung scheiden kann. Seine weite Entfernung verursachet bey mir die äuserste Betrübniß. Es ist gewiß, unser Martinique braucht seine Person höchst nothwendig. Sein allzu langer Aufenthalt in Frankreich brachte ihm großen Schaden. Endlich ist er doch einmahl wieder auf dem Wege, dahin zurück zu kehren! Ich danke GOtt davor, und wünsche, daß er glücklich im Haven ankommen

 möge.

möge. Seine Ankunft daselbst wird die Ordnung überall wieder herstellen. Bleibt er nur am Leben, so wird der Schaden bald wieder ersetzet seyn. . . . Uebrigens können Sie sich auf mich eben sowohl, wie auf ihn, verlassen. Ich werde ebenfalls im Stande seyn, Ihre Angelegenheiten zu besorgen rc.

Diese prächtige Lobeserhebung des P. la Valette wurde den Herren Lioncy zugeschickt. Mit diesen Herren aber konnte man von nichts anders als von weltlichen Sachen der Mißion handeln. Folglich bat der P. Sacy so inbrünstig um den Seegen des Himmels zu diesen weltlichen Angelegenheiten. Und eben dieses so angenehme Geschäfte war es, welches durch die lange Abwesenheit des P. la Valette Schaden gelitten hatte. Jedoch er kehret wieder zurück, er wird alles wieder zu seinem vorigen Glanz erheben; er soll alles wieder herstellen. Er lebe nur, so wird die Zukunft mit dem Vergangenen vollkommen übereinstimmen. So wird also das Vergangene gebilliget. Und so ist auch das Zukünftige schon wieder festgesetzet.

Hier ist noch zum Beschluß unserer Beweise der Brief des Assistenten des Generals, der zu gleicher Zeit geschrieben worden. Er ist von dem P. Flachat zu Rom, vom 1. Jan. 1755. unterschrieben, und an den P. la Valette gerichtet. Dieser überschickte ihn an die Herren Lioncy, als einen Beweiß, daß sie ihm trauen könnten. In der Sache selbst ist es die vollkommenste Vollmacht, die man sich nur vorstellen kann.

Mein ehrwürdiger Pater!

„Ich bitte Ew. Ehrwürden die guten Wünsche geneigt aufzunehmen, welche ich Ihnen wegen eines neuen Jahres, wegen einer schleunigen Abreise, und wegen einer guten und kurzen Schiffarth abstatte. Es ist schon einige Zeit, daß ich die Ehre hatte, Ew. Ehrwürden zu schreiben, daß Ihnen unser Hochwürdiger P. General erlaube, diejenigen Summen, die sie nöthig hatten, zu borgen, um dadurch die weltlichen Dinge jenes Hauses in gute Ordnung zu setzen.„ So hatte also der

P.

P. la Valette die Vollmacht, alles zum Nutzen der weltlichen Dinge bey der Mißion zu borgen. Seine Macht war in diesem Stücke ohne Schranken. „Ich sehe jetzt aus Ihrem Briefe, daß ich mich nicht deutlich genug ausgedrückt habe; und daß Ew. Ehrwürden bey den Summen, die Sie borgen werden, mit der Erlaubniß unsers P. Generals und mit Einwilligung des P. Provincials von Frankreich handeln wollen.„ Es wird vielleicht seltsam scheinen, daß der P. la Valette, der vorher eine uneingeschränkte Vollmacht gehabt hatte, jetzt solte gebeten haben, daß man ihm diese Macht einschränken möchte. Dem sey nun, wie ihm wolle, so wird man doch gleich finden, daß man ihm die nöthige Einwilligung zugestanden habe; indem die Gesellschaft bekennet, daß seine Verbindungen gültig sind; und eben dieser Umstand zeiget deutlich den Vortheil, welchen die ganze Regierung der Gesellschaft dabey gehabt. „Unser P. General hat diese Gesinnung gar sehr gebilliget, und mir aufgetragen, Ihnen zu schreiben, daß er erlaube, zu dem vorgesetzten Endzwecke einer bessern Beförderung der weltlichen Einkünfte der Mißion, alle diejenigen Schulden zu machen, die Sie vor dienlich erachten werden, und welche der Provincial von Frankreich billigen wird, ... zu dem vorgesetzten Endzweck, „ sagt man zu diesem Mißionario. Es ist in den Constitutionen enthalten, daß, wenn der General einen Jesuiten in eine Mißion schickt, er ihm die Vorschrift von seinem Verhalten geben muß, ad finem quem in animo habet. So heisset also der vorgesetzte Endzweck nichts anders als die Beförderung der weltlichen Einkünfte der Mißion; und wofern man allen Geschichtbüchern glauben will; so heißt die Beförderung der weltlichen Einkünfte einer Mißion nichts anders, als die Aufrichtung eines Handels. Denn in dem Handel des P. la Valette bestunden die Einkünfte der Mißion von Martinique. Hier siehet man also deutlich, daß die Regierung der Jesuiten diesen Handel unterstützet. „Ew. Ehrwürden, fähret der Aßistent fort, können ohne Unruhe nach dem Inhalt dieses Briefs verfahren, weil er von Sr. Paternität, dem Herrn General ist gelesen und gebilliget worden. Ich habe die Ehre zu verharren rc. „

Alle Unternehmungen, von welchen hier die Rede ist, sind erst auf diesen Brief des Generals, den man an die Herren Lioncy überschickt hat, erfolget. Der General ist ihnen also beständig verbunden. Der P. la Valette bediente sich auch dieses Briefes, um die weltlichen Dinge bey der Mißion auf einen vortheilhaften Fuß zu setzen. Der General verlangte es. Es ist folglich auch der General, der dieses durch seinen Agenten verrichten ließ. Und dieses sind auch die Begebenheiten des ersten Zeitpuncts.

2.) Ich getraue mir ferner zu behaupten, daß die Begebenheiten von dem zweyten Punct diese Wahrheit noch mehr bestätigen; daß der Handel von Martinique ein Handel der Gesellschaft war. Hier eignet sie sich die Schulden zu, verspricht sie zu bezahlen, und machet auch würklich den Anfang mit der Bezahlung derselben; sie weiset dem P. la Valette einen neuen Correspondenten an, und leget die Hand auf die von diesem Kaufmann übermachten Capitalien.

Zu eben der Zeit, da die Herren Lioncy noch in der Ungewißheit zu fallen stunden, und wider den Verlust ihrer vorgestreckten Summen stritten, welche durch die von den Engländern gemachte Prise verlohren giengen, war der General vollkommen überzeugt, daß die Gesellschaft dahin trachten müsse, daß diese Correspondenten wegen ihrer Wechselbriefe nicht zu Grunde gehen möchten; er eilete wegen des Vertrauens, so sie in ihn setzten, zu Hülfe, und befahl, daß man 500. tausend Livres borgen solte. Diese angenehme Nachricht kam zwar zum grösten Unglück nicht eher als drey Tage nach dem Falliment der Herren Lioncy zu Marseille an. Allein die aufgenommene Summe war doch von dem Haupte der Gesellschaft schon angeordnet worden. Es bezeuget dieses der P. Sacy in einem Brief an die Herren Bellacla, vom 16. Julii 1756. „Man hatte hier oder in Rom die Erhebung einer beträchtlichen Summe angeordnet.„ Kann man wohl einen stärkern Beweiß haben, als diesen? Und was konnte die Gesellschaft wohl vor ein beglaubteres Zeugniß geben, daß die Verbindungen des P. la Valette die ihrigen wären?

Das

Das Falliment der Herren Lioncy erfolgte im Monath Febr. 1756. Wird wohl die Gesellschaft wegen eines in den Augen anderen so traurigen, und in ihren Augen so gleichgültigen Zufalls den Handel aufheben? Nein, sie wird ihn fortsetzen, und die Herren Lioncy, weil sie ihr nichts mehr nutzen können, verlassen: und einen andern Correspondenten an seiner Stelle annehmen. Der P. la Valette, und noch weniger das Hauß von Martinique wird es thun; die Regierung der Gesellschaft wird einen Correspondenten erwehlen. Der P. Sacy schrieb zu eben der Zeit an die Herren Lioncy selbst, am 21. April 1756. „daß er auf Befehl seiner Obern und mit ihrer Genehmhaltung eine Vollmacht an den Herrn Rey, den ältern, schicke.„ In einem andern Briefe vom 19. Jun. giebt er ihnen die Nachricht, „daß er denen in Cadix, welche die Vollmacht vor sie gehabt, hätte wissen lassen, daß sie durch die Vollmacht des Herrn Rey wiederrufen und aufgehoben würde.„ So war also auch schon vorhero von Seiten der Regierung eine Vollmacht da. O wie wichtig sind alle dergleichen Umstände!

Am 18. April 1756. schrieb eben dieser Generalprocurator der Mißionen an die Herren Bellacla, welche einen Tractat von 9000. Livres hatten. „Ich unterstehe mich, Ihnen die Versicherung zu geben, daß Sie nicht werden genöthiget seyn, Ihre Briefe nach Martinique zurückzuschicken, welches wegen der nöthigen Unkosten die Summe nur verdoppeln würde. Obgleich die Herren Lioncy Gebrüder und Gouffre, die sie bezahlen solten, es zu thun unterlassen haben, so sollen sie doch zu der Verfallzeit richtig bezahlt werden. Man wird sich künftig nicht mehr an die Herren Lioncy, sondern an den Herrn Rey, den Aeltern, wenden müssen, indem er die Gefälligkeit gehabt hat, diese Sache in Marseille, wo er Kaufmann ist, über sich zu nehmen. Ich habe ihm als Generalprocurator unserer Mißionen in dem südlichen America mit Genehmhaltung der Obern alle nöthige Vollmacht zur Vollendung der Geschäfte der erwehnten Mißionen und insonderheit des Profeßhauses in Martinique auf eine urkundliche Form überschickt. Daher können Sie

sich

sich gewiß darauf verlassen, daß die Wechselbriefe zu seiner Zeit richtig bezahlet werden.„ Hier ist eine ausdrückliche Versicherung, die allein im Stande ist, eine würkliche Verbindung zu machen.

Der P. Sacy hatte denen Herren Lioncy in einem Briefe vom 22. Merz 1756. eben dieses Versprechen gethan. „Was die angenommenen Wechselbriefe anbetrift, so mache ich Rechnung, dieselben zu Marseille, wo man sie empfangen hat, zu bezahlen. Dieses scheint mir das allerbeste zu seyn.„

So bezahlten sie auch würklich einen Theil dieser Wechselbriefe; und mit was vor Gelde? Mit einigen beträchtlichen Summen, die man von der Regierung entlehnet hatte, und welche man dem Herrn Rey wieder übermachte. Der P. Sacy selbst versichert dieses in seiner zu Marseille am 24. Nov. 1750. gethanen Erklärung. Das gedruckte Memorial der Jesuiten enthält eben dieses Bekenntniß.

Was erwarten wir hierauf, meine Herren? Sprach sich nicht vielleicht die Gesellschaft selbst ihr Urtheil? Sie versprach die Schulden zu bezahlen, wovon jezt die Rede ist. Und sie bezahlte auch einige. Kann man ihr wohl verstatten, daß sie den Ueberrest, von eben dieser Art nicht bezahle? Die Gesellschaft verurtheilte sich selbst, und ihre Sentenz, meine Herren, wird bloß ein Urtheil, welches sich die Gesellschaft selbst auflegte, bestätigen dürfen.

Denn da die Regierung der Gesellschaft die von dem P. la Valette gemachten Handelsschulden bezahlte; so mußte er sich natürlicher Weise auf sie verlassen können; folglich verfuhr er mit einer solchen Vollmacht, welche deutlich zu erkennen gab, wer der Eigenthümer sey. Wir können zwar nicht wissen, was sich bey allen Gelegenheiten zugetragen hat. Und wir sind nicht im Stande, die geheimen Rechnungen zu erforschen, welche der P. la Valette seinen Superioren hat ablegen müssen. Aber so viel können wir doch wenigstens sagen, daß uns der P. Sacy diese Anecdote selbst entdecket hat.

„Er wußte, so redet eben derselbe in seiner Erklärung, „daß der P. la Valette einige Versendungen an die Kaufleute zu Amsterdam gemacht

gemacht hatte; daß ferner dieser Pater dieselbe zu andern Bezahlungen als in Marseille bestimmt hatte; und daß er, weil er mit Grunde befürchtete, es möchte die getroffene Einrichtung den vorgesetzten Absichten schädlich seyn, den holländischen Correspondenten vermöge einer von den Superioren aufs neue erhaltenen Erlaubniß und Vollmacht einen gerichtlichen Befehl ankündigte, daß sie auf die von erwehnten Religiosen erhaltene Befehle nichts achten, und die Capitalien, welche sie aus dem Verkauf der Ladungen gezogen, dem Herrn Rey, dem Aeltern, übermachen solten; daß es viele Mühe gekostet, sie dazu zu bringen; daß man aber endlich die Sache glücklich zu Stande gebracht habe.,,

Wie nun? Hätte etwa in einem jeden andern geistlichen Orden die Generalregierung ohne Einwilligung des Ordens und wider die Absichten der besondern Regierung über einen Theil seiner Güter befehlen, den Gebrauch derselben verändern, und zu andern Absichten bestimmen können? Die Jesuiten haben also einige von andern verschiedene Gesetze. Es müssen folglich auch die Güter, die Einkünfte, und der Handel von Martinique, dem Hause, über welches der P. la Valette Superior war, nicht eigenthümlich zugehöret haben. Und ist nun die Gesellschaft Eigenthümer davon, warum solten ihr nicht auch ebenfalls die Schulden angehören? Auf diese Weise möchte sie wohl gerne den Nutzen aber nicht den Schaden und die Beschwerden davon haben. O wie artig würde nicht diese Denkungsart seyn!

Es erfolgte in den Entschlüssungen der Gesellschaft eine Veränderung. Sie verschloß die Casse, welche der Herr Rey hatte, und bezahlte nicht mehr. Der P. General schrieb am 26. Sept. 1759. ,,Der P. la Valette habe niemahls die Erlaubniß gehabt, solche beträchtliche Summen zu borgen, wie er würklich gethan habe. Es sey dahero rathsam, daß man alle in Protest verfallene Wechselbriefe nach Martinique zurückschicke.,, Dieses war ein listiger Rath, welchem nur ein Gläubiger nachlebte; und davor von dem P. la Valette die beissendste und bitterste Antwort erhielt.

Was den General anbetrift, so waren doch wenigstens seine

Ausdrücke, obgleich seine Gründe nicht allezeit überzeugend waren, viel liebreicher und höflicher. Gewiß, man muß ihm diese Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Er bezeugte ein großes Mißvergnügen bey dem Unglück der Gläubiger. Er leistete zwar keine würkliche Hülfe; aber man hörte doch aus seinem Munde viele Vermahnungen zur Gedult; und war wenigstens nur bey tausend Versicherungen seiner Erkänntlichkeit undankbar.

Mit gleicher Inbrunst des Herzens, welche eine heilige Andacht noch mehr in Flammen setzte, empfahl der P. Sacy das Interesse aller Gläubiger dem Allerhöchsten. Er nahm Theil an allen ihren Bemühungen und Arbeiten, und sie lagen ihm recht auf dem Herzen. Erzeigte er ihnen keine Hülfe, so geschah es bloß deswegen, weil er es nicht thun konnte; allein in seinem Gebet suchte er ihnen den Trost des Himmels täglich zu erbitten.

Jedoch wir wollen, ohne uns bey diesen Briefen weiter aufzuhalten, noch ein wenig sehen, ob ihnen bey aller angewandten Politick des Generalprocurators und des Generals zu Rom ein Bekenntniß dieser Schulden, die sie niemahls einzuräumen beschlossen hatten, sey gemacht worden.

In einem Brief vom 25. Oct. 1759. bestätiget der General der Jesuiten, „daß er mit dem grösten Vergnügen vernommen habe, daß der P. Sacy durch einen geheimen Weg vor den Herrn Fevrier di Caza eine Summe von 1200. Livres erhalten habe. Und wofern man nicht mehr habe thun können, so rühre dieses von dem gegenwärtigen Kriege her, welcher nicht erlaube, daß man etwas aufborgen könne.„

Die Bezahlung dieser 1200. Livres war von den Capitalien geschehen, die nicht von dem martiniquischen Handel herrühren. Der General billiget deswegen nicht weniger die Unternehmung des P. Sacy. Er lobet es, daß er geborget habe, oder borgen wollen; und man bedauret es gar sehr, daß ihn der Krieg verhindere, mehr zu thun. Sind dieses nicht Worte eines, der sich vor einen Schuldner hält? Aber der Krieg! Was vor eine Entschuldigung? Sehen die Je-

Jesuiten ein, daß eine solche Last zu schwer vor sie sey, warum sahen sie denn nicht, daß es den Familien, deren Capitalien in ihren Händen sind, noch mehr beschwerlich fallen müsse?

„Ich versichere Ihnen, sagte der General in einem andern Briefe an den Herrn Casotte, vom 27. Febr. 1760. : : daß mir unter dem Unglück, welches uns von allen Seiten drücket, die Umstände von Martinique am meisten zu Herzen gehen. : : Die Gefälligkeit, welche ich mir von Ihnen ausbitte, bestehet darin, daß sie uns noch ein wenig Zeit gütigst geben möchten, biß wir die nöthige Ordre stellen können.„

Der General verlangt einen Aufschub. Er bekennet also, daß er ein Schuldner sey, und die Gesellschaft führet eben diese Rede.

Es ist nicht nöthig die andern Briefe dieses Oberhaupts, welche nach dem gegebenen Urtheil der Consuls geschrieben sind, anzuführen; sie zeugen alle von der großen Betrübniß, welche ihm diese Aussprüche verursachet hatten.

Wir wollen aber noch ein wenig zu dem Brief des P. Sacy zurückkehren. Was schrieb er denn bey diesen Umständen, da der Herr Rey unterlassen hatte vor die Gesellschaft zu bezahlen?

„Ich bin nicht mehr im Stande, es auf meine Weise zu machen. Ich werde von meinen Superioren regieret, und ich bin nichts anders als ein bloßer Agent.„ (Dieses ist wahr, aber er hatte sie als ein solcher verbindlich gemacht.) „Was ich von mir sage, gilt auch von dem P. la Valette; er hängt jetzt von ihnen mehr ab, als jemahls; und alles, was er künftig ohne ihre Einwilligung thut, wird ganz ungültig seyn.„ (Ins künftige. Folglich war alles, was er vorhero gethan hatte, gültig.) „Ich hatte mir geschmeichelt, vieles zu thun, welches ich vielleicht eben dieses Grundsatzes der Abhängigkeit wegen werde unterlassen müssen. Es wird doch geschehen, was GOtt gefallen wird, an dessen statt ich meine Superioren halten muß.

„Was ich die Ehre gehabt habe, Ihnen zu schreiben, sagt er in einem andern Briefe vom 4. May 1756. „daß ich nicht mein eigener Herr sey, scheint sich immer mehr und mehr zu bestätigen. Ich

hänge von meinen Obern ab; und thue alles mögliche, daß sie sich nach meinem Gutachten richten mögen; da aber die Sachen in der Entfernung, nemlich von Rom bis nach Paris müssen abgethan werden, so gehet es nothwendig sehr langsam zu.„

Wenn ich Ihnen nun sage, meine Herren, daß alle Umstände dieser Sache mit den Grundsätzen der Ordensreguln übereinstimmen, habe ich mich wohl von der Wahrheit entfernet? Sehen Sie nicht selbst, wie der Superior von Rom, nemlich der General, beständig auf dem Schauplatz erscheinet? Ihm ist alles bewußt. Man handelt alles mit ihm ab, er muß alles entscheiden; man überläßt ihm alles.

Hierbey ist noch ein anderer Punct höchst merkwürdig. Mit was vor einer tiefen Erniedrigung bezeuget nicht der P. Sacy in seinen Briefen den blinden Gehorsam, den er gegen dieses sein höchstes Oberhaupt hatte? Und in einer geistlichen Materie übet er ihn nicht aus. Ja, was sage ich? Sein Gesetz duldet es in einem so verhaßten Umstande, wobey die Ungerechtigkeit offenbahr ist. Dieser Jesuit und sein Mitbruder der P. la Valette, waren die Urheber des Unglücks der Herren Lioncy. Beyde wurden so lange von ihrer Regierung unterstützet, als der Handel der Mißionen blühete. So bald sich aber ein unglücklicher Zufall ereignet hat, so hat man alle arme Correspondenten in der äusersten Noth verlassen. Man konnte sie aus dem Abgrunde erretten, und man solte es thun. Die Regierung widersetzet sich. Man nimmt ihnen alle Macht; und der P. Sacy ist nichts anders, als ein unnützer Redner, der sich entschuldigen, und mit dem Mantel einer höhern Macht, die über ihn sey, bedecken muß. Was vor eine Regierung muß diese seyn? Vielleicht erzitterte der P. Sacy vor dieser Treulosigkeit, wofern er nicht gezwungen wäre, seinen eigenen Gedanken abzusagen. Er thut eine Binde vor die Augen; und suchet sich damit zu trösten, daß er sagt: „es wird doch geschehen, was GOtt gefällt, an dessen statt ich meine Obern halten muß.„

Jedoch man kann ihm in seiner Person die Sprache nicht verzeihen; die er in einem Briefe an die Herren Bellacla, vom 29. Jul. führet.

führet. „Ich glaube, es würde bey der Verwirrung, worein uns die Herren Lioncy durch ihre allzu große Dienstfertigkeit gesetzet haben, eine sehr billige und der Menschlichkeit gemäße Handlung seyn, daß man uns Zeit liesse, uns wieder zu erholen.„

So lange als die Herren Lioncy in blühendem Zustande sich befanden; so waren sie liebe Freunde der Jesuiten; er war ihr geehrtester Diener. Das Unglück dieser angesehenen Kaufleute hätte also keine andere Würkung hervorbringen sollen, als diese, daß sie in den Augen derer, welche die Ursache davon waren, noch verehrungswürdiger hätten werden sollen. Und doch sind sie jetzt nur die Herren Lioncy.

Und wie? Man saget ihnen noch zu ihrer größern Kränkung ins Gesichte, daß sie die Ursache an der Verwirrung der Jesuiten wären? Ach! setzten sie wohl damahls die Gesellschaft in Unordnung, da die Gesellschaft diese Herren ins äuserste Verderben stürzte; und da die Jesuiten die Urheber dieses Falliments sind, welches man den Herren Lioncy beymessen will.

Wir wollen aber alle die Briefe dieser Jesuiten bey Seite setzen, weil wir uns nicht mehr möchten halten können, sie mit Gelassenheit zu untersuchen.

Es erhellet bereits als erwiesen, daß der P. la Valette seinen Handel unter Genehmhaltung der Regierung seines Ordens und auf Rechnung der Gesellschaft getrieben habe. Diese letztere ist es, welche durch den P. la Valette Handel trieb. Wie sollte sie nun in diesem Falle nicht verbunden seyn, mit allen ihren Gütern vor die bey einem solchen Handel gemachten Schulden zu haften? Das Recht, welches über alle andere herrschet, das Recht der Natur, welches alle Menschen als eben so viele Bürger der Erden verbindet, das Völkerrecht; die unter den Kaufleuten überall festgesetzten Reguln, die gute Treue, die Pünctlichkeit, alle moralische, politische und bürgerliche Gesetze verordnen insgesamt einmüthig, „daß derjenige, welcher einen Handel treibt, oder treiben lässet, den gemachten Verbindungen unterworfen sey: und daß er auf gleiche Weise, wie er den Gewinnst ziehet, auch den Ver-

 lust

ein jeder wenden kann, um das seinige zu fordern; sie ist aber nichts anders als ein Banco der ganzen Gesellschaft, welche davor gut saget.

Was vor ein Unglück würde es nicht vor die Gläubiger der in Frankreich zahlbaren Wechselbriefe seyn, zumahl wenn sie eine schleunige Hülfe erfordern, wenn sie erstlich die Güter von Martinique untersuchen müssen? Sie dürfen nicht glauben, meine Herren, daß der Werth dieser von dem P. la Valette erworbenen Güter und gebaueten Häuser so viele Millionen ausmache, als er doch würklich besessen hat. Eben so wenig darf man denken, daß die ihm eingehändigten Capitalien in den Magazinen der Mißion geblieben wären. Wie viele werden die Engländer nicht aufgefangen haben? Wie viele werden nicht nach Rom gekommen seyn? Sind also so viele Schätze, die aus einem fast allgemeinen Handel herrühren, bloß zum Unterhalt einiger Religiosen in einem jeden Hause bestimmt, die doch dem Gesetze der strengsten Mäßigkeit unterworfen sind, und im Fall sie Mißionairs sind, betteln sollen? Was würde denn aus so vielen Schätzen werden, wofern sie nicht in einem Mittelpunct, woraus alle Linien dieses ungeheuren Circuls herrühren, wieder zurück fielen, und sich in das große Meer ergößen, worein alle Flüsse zusammen kommen, und zur Unterhaltung einer unbeschreiblichen Macht dienten, deren Bedürfnisse bey ihrer fortdaurenden Vermehrung, auch immer zunehmen? Ein jeder Superior muß dem General jährlich Rechnung ablegen; wo solte denn der Ueberschuß von den Kosten seines Hauses sonst hinkommen, wenn er nicht in die Schatzkammer des Oberhauptes einer Gesellschaft fiele, die so viele weitläuftige Absichten und Forderungen hat? Ueberdieses hat ja der General nach den Constitutionen das Recht, die Güter der Gesellschaft zu brauchen, von einem Ort zum andern zu schaffen, und nach seinem Gefallen, so oft als sie nicht an einen Ort insbesondere gebunden sind, anzuwenden. Ist wohl ein Capital zu diesem willkührlichen Gebrauch geschickter als das baare Geld, welches einer von seinen Gliedern durch seinen Fleiß gesammlet hat? Die Jesuiten wollen uns an die Mißion von Martinique verweisen; allein sie kann durch ihren General von allem

ler beraubet werden.] Solten die Gläubiger daselbst erscheinen, so würden alle Güter verschwinden.

Welches ist wohl der zweyte Einwurf, der in der Erklärung des P. Sacy angezeigt ist?

Könnte die bloße Unterschrift des P. la Valette, sagt er, alle Güter der Jesuiten verbindlich machen, so würde folgen, daß ein einziger Superior die Freyheit hätte, den ganzen Orden zu verderben, und die Besitzungen dieser Gesellschaft in Frankreich, welche von dem freyen Willen der Wohlthäter herrühren und unter dem Schutze der geistlichen und weltlichen Gesetze stehen, zu zerstöhren.

Allein die Gläubiger haben auf diesen Vorwand, welcher dem ersten Ansehen nach wichtig zu seyn scheinet, mehr als eine Antwort in Bereitschaft.

Sobald als ein Superior mit Genehmhaltung seines Generals eine Verbindung eingehet, wie es der P. la Valette that, so ist derjenige, der sich anheischig machet, nicht mehr ein einzelnes Mitglied; sondern es ist der General selbst; es ist diejenige Person, welche allein den Nahmen der Gesellschaft und das bürgerliche Wesen hat, und folglich auch das Recht besitzet, den ganzen Orden zu verbinden.

Ist einmahl der Orden verbunden; so müssen es auch alle Theile desselben seyn.

Und giebt es auch unter den Besitzungen der Jesuiten Collegien und Seminarien, davon sie nicht würklich Eigenthümer sind; entweder weil sie von Königen errichtet worden, oder Städten zugehöreten, oder von Stiftern beschweret werden; so dürfen die Jesuiten deswegen nicht bange seyn; weil die Gläubiger bloß wider die eigenen Güter der Gesellschaft verfahren wollen. Hat sie aber nicht eine große Menge freyer Güter? Und muß man auch bey diesen einen Unterscheid machen; so hat man es schon vorhergesehen, und betrift bloß die Vollziehung der Sentenz, welche die Creditores von der Gerechtigkeit dieses Tribunals erwarten. Jetzt redet man bloß von dem Werth ihrer Klage an sich selbst.

Wer solte wohl zweifeln, daß diese Klage nicht wenigstens von Rechtswegen die freyen Güter der Jesuiten treffen solte? Sie rufen die Gesetze der Kirche und des Staats zu Hülfe. Und ob gleich gewiß ist, daß man die geistliche Stiftungen nicht ohne viele Umstände veräusern dürfe; unterscheidet man deswegen nicht allezeit die freywilligen und eigentlich sogenannten Veräuserungen, von den Stiftungen und von den Hypothecken, die von geborgten Summen herrühren? Hat eine geistliche Gesellschaft einmahl Schulden gemacht, so ist die erste Regul ohne Zweifel diese; daß die Schulden müssen bezahlet werden, und mehr will man hier auch nicht wissen, als dieses, ob die Verbindungen gültig sind. Sind sie rechtmäßig? So müssen sie auch nothwendig ihre völlige Würkung haben. Die Verbindungen des P. la Valette sind hier als gültig erkannt worden. Was vor ein Mißbrauch der Privilegien würde es also nicht, wofern er sie nicht bezahlen wolte? Verlangen etwa die Jesuiten größere Vortheile, als alle geistliche oder weltliche Gesellschaften nicht geniessen?

Sie lassen sich selbst eine bessere Gerechtigkeit widerfahren. Sie nehmen um zweyer Gründe willen eine viel niedrigere Stelle ein.

Erstlich, weil die Gesellschaft eine Handelscompagnie von schlechter Ehrlichkeit vorstellet; da doch bey Handlungsgeschäften alle persönliche Freyheit verschwindet. Denn wer als ein Kaufmann handelt, der muß sich auch nach den Gesetzen der Kaufleute richten lassen.

Der zweyte Grund ist viel wichtiger. Und wie solte ich Ihnen, meine Herren, denselben wohl vorstellen? Ich könnte Ihnen zeigen, daß es denen Jesuiten gar nicht zustehe, sich auf unsere Gesetze, welche die moralischen und politischen Gesellschaften erhalten, zu berufen. Es giebt zwar in Frankreich einige ansehnliche Stiftungen der Jesuiten. Allein sie haben doch niemahls das Recht in den Gesetzen von Frankreich eine Freystadt wider die Rechte des Handels, noch wider ihre eigene Ordensreguln, denen sie unterworfen sind, zu suchen? Ich könnte Ihnen ferner zeigen, daß sie eine Sache zu Hülfe rufen, die ihnen keine geben kann, indem sie Frankreich nicht als Söhne, die sie als

Mut-

Mutter ansahe, in ihren Schooß aufgenommen hat. Allein die Erzählung dieser besondern Umstände würde nur zu weitläuftig werden, und nur zu vielen verdrüßlichen Wahrheiten Anlaß geben, welche ich nach der Mäßigung, der ich folge, zu unterdrücken suche. Die Jesuiten erlauben mir nur, daß ich Ihnen den Rath geben darf, sich in den von dem P. Sacy vorgebrachten Einwurf nicht allzusehr zu verlieben, wofern sie uns nicht nöthigen wollen, diejenige Reihe der merkwürdigsten Gründe zu entdecken, welche deutlich zeigen, daß sie von dem Reiche als ein geistlicher Orden und als eine Gesellschaft Jesu auf die förmlichste Art ausgeschlossen sind, nemlich als solche, die sie würklich sind, und daß man sie in Gestalt eines Collegii zugelassen hat, nemlich als solche, die sie sonst nicht sind, ist bloß vorläuffig unter dem Vorwand einer Probe, und wegen einiger Bedingungen geschehen, die sie niemahls gehalten haben, und die ihr General niemahls hat unterschreiben wollen, so, daß man zwischen ihnen und dem Staat keinen Vergleich getroffen hat. Ihr Aufenthalt unter uns ist bloß die Würkung einer Duldung, und nicht einer würklichen Aufnahme. Man kann sie nicht anders, als eben so viele Privatpersonen ansehen, die in einem fremden Lande eine Gesellschaft unter sich aufgerichtet haben, wornach sie sich in allen Gegenden festgesetzet haben, und unter dem Gesetze dieser Gesellschaft im Reiche sind geduldet worden, weil man sie bloß zur Probe annehmen wolte, und darnach man auch bloß das Urtheil, so man wider sie geben soll, einrichten muß, ohne daß sich die Jesuiten darüber beschweren könnten.

Warum solten wir nun noch suchen, meine Herren, die Züge dieses seltsamen Gemähldes zu vermehren? Sie haben es selbst nach allen Richtungen genugsam betrachtet. Solte es wohl erlaubt seyn, daß Menschen, die sich der evangelischen Armuth gewidmet haben, eine Menge von Bürgern, deren Eigenthum ihr Reichthum geworden ist, durch einen prächtigen Schein ungescheuet hintergehen dürften? Solte wohl diese Macht, welche sich an allen Orten ausbreitet, und allezeit unzertrennlich ist, welche sich durch tausend heimliche Verbindungen an alles hält, und den Schein annimmt, als verlange sie nichts, welche überall ohne Pracht und ohne Crone eine unumschränkte Herrschaft

über allzu willige Unterthanen ausübet, noch das Recht haben, durch eine unerhörte Vereinigung unsere Erdkugel einzunehmen, und von allen Enden die Schätze der Erden an sich zu ziehen? Und ist es endlich wohl billig, daß die Gesellschaft, wenn ein kleines Unglück vor sie, ein fürchterlicher Streich vor jene gewesen ist, deren Schätze sie verschlungen hat, noch durch ihre dunkle Ausflüchte noch im Schatten sitzen und die Hand verbergen darf, welche die Maschine in Bewegung gesetzet hat, um den Gläubigern den wahren Räuber ihres Vermögens zu entziehen, und ihnen lieber denjenigen als Sclaven zu überlassen, durch dessen listige Bemühungen die Gesellschaft ihr Werk getrieben hat? Dieser allzu feine Staatsstreich beleidiget nicht nur die heiligen Grundsätze der natürlichen Billigkeit; sondern verletzet auch den öffentlichen Credit dergestalt, daß dadurch das Interesse des Staats, und der Völker verlohren gehet. Ja, meine Herren, dieses ist eine gemeinschaftliche Klage eines jeden Volks, weil sich überall Jesuiten aufhalten. Was ist dieses nicht vor ein wichtiges Amt, so Sie, meine Herren heute ausüben?

Ihr höchst merkwürdiges Urtheil wird gewiß, ich getraue mir es schon zu sagen, ein verhaßtes und schädliches System verbannen, und auf einmahl den Bürgern zu einem Handel verhelffen, welche sich demselben gewidmet haben, und würklich zum Staate gehören, deren Güter auch im Staate sind, und welche die Lasten des Staats tragen, und keine andere Gesetze als die unsrigen erkennen. Und was könnte Sie wohl, meine Herren, abhalten? Auf der einen Seite würde kein großer Schaden entstehen, hingegen auf der andern Seite würde die gänzliche Unterdrückung erfolgen. Denn gesetzt auch, die Jesuiten müßten unterliegen, darf man wohl befürchten, daß einem einzigen von ihnen der nöthige Unterhalt mangeln würde? Nein, keiner wird es mehr gewahr werden, als er die Millionen bemerket, welche die Mißionarien der Gesellschaft erworben haben. Es wird hieraus bloß ein kleiner Verdruß bey den wenigen auserlesenen Häuptern als den Bewahrern der Geheimniße und Regenten der Gesellschaft entstehen; aber auch hier wer-

werden sie schon wissen sich durch ihre listigen Einfälle davon zu befreyen. Hingegen wie viele seufzende Familien würden bey dem Siege der Jesuiten zum Untergange und zur völligen Verzweiflung gebracht werden? Sie selbst, meine Herren, würden weinen, wenn Ihnen alle diejenige Colonien in America bekannt wären, welche ihre Tage in Frankreich, wo sie gebohren worden, gerne haben beschliessen wollen, und deswegen ihre Güter dem geitzigen apostolischen Präfectus unter rechtmäßigen Bedingungen anvertrauet haben; und nunmehro mit der schrecklichsten Dürftigkeit umgeben sind, und das Vermögen entbehren müssen, welches sie sich durch ihre Arbeit und Fleiß erworben hatten. Sie würden Kinder erblicken, denen sie nicht mehr ihre erste Auferziehung geben können. Sie würden erwachsene Personen sehen, deren Geschlecht und Unschuld keine Hülfe mehr finden. Sie wünschen gewiß nicht, meine Herren, den Untergang so vieler Elenden. Sie werden es also auch niemahls zugeben, daß die Betrügerey siege, und die gute Treue untergehe. Sie werden dem Vaterlande unsere Bürger erhalten, deren Väter Sie sind.

III.

Arret der großen Kammer des Parlaments.

Aus den Registern des Parlaments, vom 8. May 1761.

Louis von GOttes Gnaden, König von Frankreich und Navarra; dem ersten Präsidenten unsers Parlaments &c.

Nachdem le Gouve, Advocat des Syndicus der Gläubiger Lioncy; Gerbier, Advocat der Lioncy Gebrüder und Gouffre; Thevenot, Advocat der Jesuiten in den Provinzen von Frankreich; Laget, Advocat der Jesuiten von den Provinzen Guienne, Champagne, Toulouse und Lion nebst Pelletier di S. Fargeau vor dem Generalprocurator des Königs in neun Audienzen angehöret worden, = =

So verurtheilet unser Parlamentshof die Parthey des Thevenot und zugleich den General, und in seiner Person die Gesellschaft „ der Parthey des Gerbier und Gouve binnen einem Jahre und einem Monathe vom Tage der Publication dieser Sentenz an ohne weitere Nachsicht oder Aufschub die bezahlten Wechselbriefe wieder zu bringen, damit die Annehmung derselben von der Parthey des Gerbier kann aufgehoben werden.

Und verurtheilet ebenfalls den General, und in seiner Person die Gesellschaft der Jesuiten, sowohl in Ansehung des Capitals als auch der Unkosten und Interessen in Zeit von einem Jahre von dem Tage der Publication dieser Sentenz an, denjenigen Theil der Wechselbriefe zu bezahlen, welche noch nicht bezahlet sind, damit die Annehmung derselben von der Parthey des Gerbier kann aufgehoben werden.

Und verordnet zugleich, daß im Fall die erwehnten Wechselbriefe in der angesetzten Zeit nicht bezahlet werden, der General und die Gesellschaft vor allen Schaden und Unkosten, welche man wider die Parthey des Gouve und Gerbier machen möchte, Bürge seyn sollen; weil man es sonst kraft dieser Sentenz der Parthey des Gouve und Gerbier verstattet, wider die Güter der Jesuiten in diesem Reiche mit der Execution zu verfahren; wovon bloß diejenigen Güter ausgenommen sind, welche weder die Gesellschaft noch ihr General ohne Nachtheil gegen die Absichten der Stiftungen und Schenkungen, oder der Städte und Länder, zu deren Nutzen solche Güter unwiederruflich bestimmt sind, anrühren dürfen.

Ueberdieses wird der Parthey anbefohlen, noch vor Verlauf zweyer Monathe zwey Kaufleute in der Stadt Marseille zu erwehlen, welche vor denen, von unserm Parlamente hierzu abgeordneten Richtern der Consuls in der erwehnten Stadt, oder vor andern von ihnen selbst erwehlten Richtern erscheinen sollen, woselbst man ihnen die Handelsbücher der Parthey des Gerbier, die gegenwärtig in dem Gerichte der besagten Consul von Marseille liegen, nebst allen andern Schriften, Urkunden und Registern, die zur Liquidation der besagten Rechnung

nung dienen können, überreichen wird; damit die ganze Summe der Wechselbriefe, die noch zu bezahlen sind, daraus könne gezogen werden.

Ferner verurtheilet es den General und in seiner Person die Gesellschaft der Jesuiten, der Parthey des Gerbier 50000. Livres vor Schaden und Interesse zu bezahlen, wofern nicht vielmehr der erwehnte General und in seiner Person die Gesellschaft der Jesuiten sie vermittelst einer Erklärung sogleich bezahlen wolten, welches sie in Zeit von 14. Tagen von dem Tage der Publication dieser Sentenz an gebührend anzeigen sollen, sonst wird es hernach zu späte seyn; die Erklärung aber soll der Parthey des Gerbier gegeben werden.

Endlich urtheilet es über die Schlüsse des Generalprocurators des Königs, und verbietet dem Frater la Valette, dem Jesuiten, und allen andern, bey den Strafen, die man vor dienlich erachten wird, sich weder mittelbar noch unmittelbar in keine Art des Handels einzulassen, welcher den geistlichen Personen durch die im Reiche angenommenen heiligen Kirchengesetze und durch die Decrete, Edicte und Verordnungen unsers Parlaments verboten ist.

Und verurtheilet die Parthey des Thevenot und Laget, und den General und in seiner Person die Gesellschaft der Jesuiten in die Vergütung aller Unkosten, Schaden, Interesse rc.

Gegeben im Parlament, am 8. May 1761.

Du Franch.

Acht und sechzigster Brief.

Die Jesuiten verliehren einen sehr wichtigen Proceß in Venedig. Entdeckte Ursachen, warum die Gesellschaft bey so großen Klagen über sie von vielen noch beschützet und vertheidiget wird.

Venedig, den 20. Jun. 1761.

Unter vielen wichtigen Vorzügen, welche Venedig vor andern Staaten hat, ist die vortrefliche Einrichtung, alle bürgerliche Processe ab-

abzuthun, einer der merkwürdigsten. Diese berühmte und mächtige Republick, welche sich durch ihre weisen Gesetze so lange in Ansehen erhalten hat, ahmet auch in diesem Stücke einer der vernünftigsten unter den alten Republicken nach. Auch hier findet man Leute, welche sich wie ein Cicero des alten Roms durch ihre Beredsamkeit erheben. Auch hier stehen die Gerichtshöfe bey der Abhandlung eines Processes jedermann offen, und die Richter, welche theils wegen ihrer großen Anzahl und Weißheit, theils auch wegen ihrer Strenge und Genauigkeit in Urtheilen verehrungswürdig sind, entscheiden täglich viele wichtige Streitigkeiten in der Kürze und ohne Ansehen der Personen.

Daher geschicht es nun, daß man fast täglich Gelegenheit haben kann, den ganzen Umfang einer Streitsache, wie er von den Advocaten der Partheyen aufs lebhafteste und deutlichste vorgestellet wird, in wenig Stunden selbst anzuhören, und von der Gerechtigkeit und Weißheit der richterlichen Aussprüche ein Augenzeuge zu seyn.

Jedoch unter allen Processen, welche jemahls in Venedig abgethan worden, wird gewiß derjenige Rechtshandel, welcher am verwichenen 2. Jun. vor dem hohen Rathe der Vierziger entschieden worden, einer der denkwürdigsten in unserer Geschichte bleiben. Sowohl die außerordentliche Menge der Zuhörer, welche von allen Orten her sich eingefunden hatten; als auch das Ansehen der streitenden Partheyen; und die Wichtigkeit der Sache, welche jetzt solte beurtheilet werden, verdienten allerdings die gröste Aufmerksamkeit. Denn was erstlich die Partheyen anbetrift, so sahe man auf einer Seite Se. Excellenz Gio. Battista Lazzari Gussoni, einen würdigen und angesehenen hiesigen Nobile, und auf der andern Seite waren die Superiores des Profeßhauses der Jesuiten zu Venedig gegenwärtig. Beyde Partheyen hatten die geschicktesten Advocaten zu ihrer Vertheidigung, welche auch insgesamt die Gründe der Sache, die sie vertheidigten, mit der ganzen Stärke ihrer Beredsamkeit vortrugen. In Ansehung der Streitfrage selbst hatte es folgende Bewandniß: Es hatte im Jahr 1747. Faustina Lazzari Gussoni eine leibliche Schwester Sr. Excellenz

cellenz Lazzari, ein Testament gemacht, und darin den letztern zum einzigen Haupterben ihres ganzen Vermögens, welches ungefehr 400. tausend Ducaten betrug, mit der Bedingung eingesetzet, daß er in Ermangelung rechtmäßiger Kinder männlichen Geschlechts bey seinem Tode ihre ganze Nachlassenschaft den männlichen Nachkommen des Hauses Minio übergeben solte, und wofern auch die männlichen Erben dieses letztern Hauses aussterben würden, so solte endlich alles an das Profeßhauß der Jesuiten hier in Venedig fallen. Diesem zufolge trat Se. Excellenz Lazzari nach dem Tode der erwehnten Schwester die völlige Erbschaft an. Hingegen fügte sichs, daß noch bey seinem Leben der männliche Stamm des Hauses Minio, dem er dieses Vermögen bey seinem Sterbfalle, in Ermangelung eigener Kinder hätte überlassen sollen, verlöschte. Folglich entstund nunmehro die wichtige Frage, ob Se. Excellenz Lazzari verbunden sey, da er ebenfalls noch keine Kinder hat, die erhaltene Erbschaft dem Profeßhause der Jesuiten in Venedig bey seinem Tode zu überlassen, oder ob er das Recht habe, diese ganze Erbschaft durch ein anderweitiges Testament nach eigenem Gefallen zu vermachen, wem er wolle? Die Jesuiten leugneten das letztere, und scheueten sich nicht, wider ihre eigenen Constitutionen vor einem weltlichen Gerichte zu erscheinen, und sich richten zu lassen. Sie waren stolz auf ihre päpstliche Bullen und Privilegien, und glaubten, daß ihnen der Ausgang dieser Sache zu ihrem Vortheil gar nicht fehlen könnte. Allein sie bedachten nicht, daß sie an einem Orte lebten, wo man nach keinen andern als nach den allgemeinen Rechten der natürlichen Billigkeit, und nach den im Staate errichteten eigenen Gesetzen und Herkommen, und nach den wider die Jesuiten des hiesigen Staats bereits zu anderer Zeit ergangenen Verordnungen richte. Kurz, die Jesuiten des hiesigen Profeßhauses wurden zu ihrer Schande durch die meisten Stimmen der vorhandenen 31. Richter mit ihrem Ansuchen abgewiesen, und ihren eigenen Constitutionen gemäß vor ganz unfähig erkläret, eine Erbschaft anzutreten; und hingegen wurde Sr. Excellenz

Universitäten verworfene Moral lehret, und endlich wegen Vergleichung der neuen Begebenheiten mit den alten bey allen regierenden Herren in Verdacht ist.

Die Hochachtung, welche die Menschen der Wahrheit schuldig sind, ist bey einem wahrhaftigen Schriftsteller ein starkes Hülfsmittel; und die Hofnung, diese vernünftige Gelehrigkeit anzutreffen, treibet ihn zum schreiben an; und ist vielleicht die einzige Belohnung seiner Arbeit, gleichwie er im Gegentheil den Muth verliehret, wenn er in Sorgen stehen muß, daß er an Leute schreibt, die sich widersetzen wollen, und der Wahrheit feind sind.

So fest ich mir nun auch um dieser Ursachen willen vorgesetzt hatte, keine von meinen Schriften ans Licht zu stellen; so gerne unternehme ich es doch gegenwärtig, Dero besondern Befehle zu gehorchen, und meine Meynungen dem Urtheile E. E. zu unterwerfen, weil Dieselben wegen Dero erhabenen Verstandes und redlichen Herzens von dem Geiste der Gerechtigkeit belebet werden, und von aller unmäßigen Partheylichkeit, welche der Religion und der menschlichen Gesellschaft höchst schädlich ist, weit entfernet sind.

Und so lange diese Blätter in Dero Hause aufbehalten werden, so dürfen sie keinesweges befürchten, daß man sie weder übel verstehen, noch verkehrt auslegen, noch blindlings verwerfen werde.

Die Frage, worüber E. E. meine Meynung vernehmen wollen, ist diese:

Welches die vornehmste Ursache sey, daß nach vieljährigen schweren Klagen, höchst merkwürdigen Verdammungen und entsetzlichen Thaten, demungeachtet die Religiosen von der Gesellschaft Jesu noch bestehen, und ungeachtet des Verdachts, worin sie sind, doch noch den Schutz des Publicums geniessen; und von vielen Privatpersonen noch so sehr bewundert und vertheidiget werden?

Gewiß Dero Verwunderung stimmet mit derjenigen überein, wovon in der Offenb. C. 13. v. 3. bey der Beschreibung des Thiers

der

der Lästerung Erwehnung geschicht: und der ganze Erdboden verwunderte sich des Thiers.

Damit ich aber auf diese wichtige Frage eine richtige Antwort ertheilen könne; so will ich erstlich die Meynung anderer anführen, und hernach die meinige hinzusetzen, weil ich gewiß versichert bin, daß im Fall E. E. nach Dero aufrichtigen Denkungsart von den Gründen eines andern mehr als von meinen überzeugt werden, jedermann dieselbe ohne Partheylichkeit ebenfalls annehmen wird.

Erstlich ist nöthig, daß man bestimme, wie weit die jesuitischen Händel in dem Jahr, worin ich schreibe, nemlich 1761. gekommen sind; welches ich, so viel möglich, zur Vermeydung aller eckelhaften Wiederholung bekannter Sachen kürzlich thun werde.

Man eröfnete die jesuitische Scene in Italien 1743. durch die erneuerte Streitigkeit über den Probabilismus.

Die Betrübniß war unbeschreiblich, welche alle redlich gesinnte darüber empfanden, daß sie zwo große Partheyen in einen offenbahren Krieg verwickelt sehen mußten, davon die eine das heilige ungenehte Kleid in der Hand hatte, und die andere, welche aus Begierde es wegzureissen sich kein Bedenken machte, einen Lappen daraus zu machen, welches die Creuziger unsers Heilandes selbst nicht thaten.

Was vor Geschrey, was vor Lerm, was vor Wuth von der Parthey! aber gewiß, diejenigen verdienen nicht nur Mitleiden, sondern auch Lob, welche bey dem Verderben dieser Zeit, bey dem Wachsthum des Lasters, bey dem Mißbrauche der Sacramenten, eine so vermeynte Gelindigkeit in Religionssachen wegzuschaffen suchten; und hingegen tadelnswürdig sind alle diejenigen, welche denen, die bereits flogen, neue Federn beysetzten, und denen, die schon liefen, neue Spornen gaben. Ich übergehe jetzt die große Frage, welche uns von unserm Vorhaben allzusehr entfernen würde, und nur vor ein weitläuftiges Buch gehöret; nemlich, ob der von den Jesuiten eingeführte und bißhero behauptete Probabilismus zur Absicht habe, die wahren Begriffe des menschlichen Verstandes umzukehren, und die Sorge für das

gen, beichten, und lesen Messe in der heiligsten Stadt der Welt und im Angesicht des Catheders der Gerechtigkeit und Wahrheit, und verderben das liebliche Rauchwerk des allgemeinen heiligen Bischofs mit dem schwarzen Rauche so vieler schweren, und mit den abscheulichsten Lästerungen wider den König und seine Regierung gehäuften Schulden, wobey alle Jesuiten, in allen Provinzen Antheil hatten, und die Welt wegen einer Verschuldung, Anstiftung und Verständnisses beruhigten. Auf diese Weise wurde würklich bey ihnen erfüllet, was im Propheten Hosea C. 13. v. 12. stehet: **Die Missethat Ephraim ist zusammen gebunden.** Denn was erfolgten hierauf nicht vor Dinge in Rom selbst? aber was sage ich in Rom? in Rom, Madrit, Paris, Venedig, Pohlen, Neapel, Meyland, Mantua, Modena, Parma rc. ja ich könnte alle Staaten und alle Städte anführen, so würden sie uns viele neue Beweise der offenbahren Verschuldung darbieten. Und doch besuchen die Jesuiten nicht anders als wenn alles dieses nichts wäre, diejenigen Häuser, welche sie vorhero zu besuchen pflegten? Ruffet man sie nicht auf die Canzeln selbst? Höret man sie nicht eben so gerne, und bedienet man sich nicht immer noch ihrer geheimen und unumschränkten Gewissensführung? Höret man nicht in ihren Häusern noch mit eben der abscheulichen Verwegenheit von Sentenzen und Urtheilen reden? und wir hingegen nennen sie heilige, unschuldige, verfolgte Märtyrer, Bekenner der Wahrheit, unfehlbare, unsündliche, geehrte, gepriesene und vertheidigte. Dahero viele nach dem Beyspiele jener Thoren, welche in der angeführten Stelle das schreckliche Thier anbeten, ebenfalls die Gesellschaft anbeten und verehren.

Diese Vorerinnerungen sind meines Erachtens noch zur bessern Einsicht der vorhabenden Materie höchst nöthig gewesen, und man erkennet daraus deutlich, wie gerecht Dero Verwunderung sey, und wie natürlich die Frage entstehen müsse, welche mir E. E. zu beantworten vorgeleget haben.

Ich wende mich nunmehro zur Beantwortung der Frage selbst.

Eini-

Einige, welche den vorgelegten Punct berühren, erheben die Stärke der Einigkeit, welche die Jesuiten vorgeben, auf eine besondere und von andern Orden ganz unterschiedene Art. Man hat gefunden, sagen sie, daß die Jesuiten einen einzigen wahren Menschen ausmachen, und daß dieser einzige Mensch sich nicht nur von einem Collegio, von einer ganzen Provinz, sondern auch von einem jeden Professen unter den Jesuiten vorstellen lässet; indem sowohl die Studenten als auch die Layen lernen müssen, diesen großen Menschen vorzustellen, welcher die Macht aller andern hat, aus welchen er zusammengesetzet ist: eine Macht, welche bey ihm aus der Menge, und Verschiedenheit der Gemüther sich vereiniget, die ihm in dieser Verbindung eine außerordentliche Kraft geben. Gemüther von Ansehen, von Demuth, von Armuth und von Reichthum, von weltlicher Politick und von apostolischer Vollkommenheit.

Was kann wohl vor eine Verbindung so verschiedener und ganz zertrennlicher Dinge seyn, setzen diese ferner hinzu, welche die wahren Begriffe einer vernünftigen Einbildungskraft mehr einschränken könnte? Die Menschen verliehren sich in dem wunderbaren, und denken nicht an das nützliche dieser Verbindung. Verwundert man sich nicht bis zum Erstaunen über Dinge, welche man, so sehr sie auch in der Natur dem Wesen nach unterschieden sind, man doch auf eine künstliche Art willkührlich vereiniget? Und gefällt uns nicht das nützliche dieser Zusammensetzung, wo ein jeder den offenen Zugang zu seinen besondern Absichten findet, und wo die Bekenner verschiedener Systeme unter sich dergestalt vereiniget sind, daß es scheinet, als ob sie einerley System annähmen?

Andere, welche die Stärke und Gewalt des Geldes vor die gröste halten, sind der Meynung, daß dieses von den erstaunlichen Schätzen herrühre, die sie besitzen, und nach Beschaffenheit der Umstände, und des menschlichen Geitzes austheilen, wovon sie endlich auf eine geschickte und verborgene Weise hinlänglichen Nutzen und Wucher ziehen. Der große Handel in allen Theilen der Welt; die Geschick-

lichkeit im Beichtstuhle; die sogenannten Seelenführungen; die Uebungen; der bequeme Gebrauch ihrer wunderbaren Moral, und die List, deren sie sich in ihrer Aufführung bedienen, machen sie dergestalt zu Herren über die Herzen der Menschen; daß sie dadurch erstaunliche Schätze an sich bringen, vor welchen eine jede andere Macht, und aller Uneigennutz weichen muß. Dahero bemeistern sie sich aller Dinge; verdammet man sie auf der einen Seite, so werden sie auf der andern wieder losgesprochen; dringet jemand auf ihre Vertreibung; so redet ein anderer vor ihre Beybehaltung und Unterstützung. Und die Welt fället bey der Uneinigkeit, worin sie sich befindet, das Urtheil zum Vortheil dessen, der da prediget, der in der Schule lehret, und vor die Beichtväter der Könige; und vielleicht scheinet ihr auch derjenige, der von einer vornehmen Familie ist, um seiner schlechter Kleider willen demüthig und arm zu seyn.

Andere hingegen leiten dieses von der Stärke der Erziehung her. Viele angesehene und gelehrte Leute sind in den Schulen der Jesuiten erzogen, und in ihrem Beichtstuhle angeführet worden. Die Hochachtung, welche man von Kindern erlanget, und welche sich auch hernach noch erhält; und die Dankbarkeit, welche edlern Gemüthern so eigen ist, erlauben entweder nicht, daß man die Vergehungen glaubt, oder wenn man sie auch vor wahr hält, doch wenigstens ausnehmend entschuldiget. Aber dieses hält man gar vor eine schwere Sünde, wenn man die Vergehungen unserer Lehrer glauben soll. Man hat in der Jugend gehöret, daß man über die ersten kleinen Fehler schon so sehr geeifert und die kindischen Vergehungen bestrafet hat, und man heget also immer noch Ehrerbietung und Furcht gegen die Lehrer. Und ob nun gleich die meisten von den jesuitischen Schülern wenig gelernet haben; und durch die Beichte wenig gebessert sind; so verdammen sie doch diejenigen, welche den Lehrer und Seelenführer anklagen, und gehen wohl gar so weit, daß sie sich eher selbst anklagen, und sich den schönen Titul einfältiger und unwissender Menschen beylegen, und übrigens zufrieden sind, wenn es nur ihren lieben Vätern wohl gehet.

Es

Es sind ferner einige, welche in Betrachtung des Verhältnisses der gegenwärtigen Dinge gegen die vergangenen davor halten, daß es von der Furcht herrühre, welche sich wie ein Nebel nicht nur über die Thäler und Hügel ausbreite; sondern auch auf die Berge steige, und sogar die höchsten Spitzen erreiche, welche doch nicht allein von Wind und Wellen, sondern auch von den fruchtbaren Regen, welche niemahls diese unveränderliche Heiterkeit treffen, verschonet bleiben.

Daher können ihrer Meynung nach, viele Uneinigkeiten, viele Ansprüche, Verwirrungen und Mißbräuche in Ansehung der Herrschaft über die Unterthanen und über ihr Vermögen entstehen. Dieses weiß, sagen sie, Frankreich, Venedig, England, Flandern, Pohlen und Portugall, welches noch mit einem königlichen Mißfallen seine Wunden offen siehet.

Von der in die Staaten eingeführten Furcht schreiten diejenigen, welche also denken, auch zu der Furcht in der Religion, welche nicht nur der einzige Ruhm eines jeden Christen, sondern auch eine unzertrennliche Begleiterin der vernünftigen Staatskunst ist. Und wie viel würde man ohne Untersuchung der Geschichte entfernter Zeiten über die Drohungen gegen den Papst, daß 10000. Hände die sogenannte **mittlere Erkenntniß** unterstützen solten, wofern er sie von dem Stuhl Petri herab verdammen würde, und über die große Verwunderung sagen können, daß der Papst, welcher England nicht einmahl zum Gehorsam bringen konnte, sich in China den Gehorsam verschaffen wolle. Die einzige Materie von der Ceremonie zeiget die Gewaltthätigkeiten an, welche sie gegen die Kirche gebraucht haben. Eben so würde auch der wider den Willen der heiligen und gedultigen Mutter der Kirche vertheidigte Probabilismus, wobey dieselbe die Streitigkeiten durch so viele verdammte und verworfene Sätze, und durch so viele Decrete und Breven, wiewohl ohne Mißvergnügen, ohne Trennungen und ohne Blutvergiessen ihrer Söhne beylegen wolte, zu den angeführten Betrachtungen Gelegenheit genug verschaffen. Vor allen aber können die **Mezzabarba, Tournon, Cardenas, Palafox, Pardo** und

viele andere, theils als päpstliche Legaten, theils als Cardinäle und theils als eifrige Bischöffe, welche so viele Plagen, und grausame Nachstellungen erduldet haben, und an ihrer geheiligten Person, und an ihrer Ehre und Gerichtsbarkeit von denen um die Kirche Hochverdienten sind angegriffen worden, zum Beweise dienen. Jedoch ich will hier auch noch neuere Beyspiele beyfügen. Was vor Hochachtung bewiesen sie gegen den Papst Benedict den XIV. heil. Andenkens, und wie verfolgten sie den P. Norbert, den ehemaligen Capuciner, und nun durch ein päpstliches Breve zum Abbate ernennten Platel, welcher auf päpstlichen Befehl sein Buch verfertiget, und dem Papst selbst zugeschrieben hatte, so hernach diese Religiosen, wiewohl vergeblich, aufs entsetzlichste verleumdeten? Und warum waren sie dabey hitzig und wütend? Weil er sich unterstanden hatte, die Wahrheit zu sagen, und so viele schreckliche Schandthaten zu entdecken, welche durch die päpstliche Bullen und Breven, die jener berühmte Verfasser bekannt macht, bestätiget wurden. Alles dieses nun, was wir bißhero gesagt haben, stimmt mit dem Kupferstiche überein, den man vor dem fünfzehnten Theil der elenden jesuitischen Apologien erblicket. Denn daselbst ist an dem Throne, worauf die Gesellschaft sitzend vorgestellet wird, und sich mit unerschrockener Stirne in einem Spiegel besiehet, und dem Ansehen nach einen Gefallen an ihren Flecken hat, ein Engel, welcher mit einem blitzenden Schwerdt wider einige in einem Winkel loßgehet, worunter in einer kleinen Entfernung der Teufel selbst unter der Gestalt eines Ohrenblasers befindlich ist, indem diese eine gewisse Schrift verfertigen wollen, welche mit den Anfangsbuchstaben Ref. Ap. oder apostolische Reformation bezeichnet ist. Man führet also Krieg wider die Kirche, wider das wichtige Werk einer Reformation, wider den Papst, der sie verwilligte, wider den apostolischen Delegaten, der sie vollzog, und endlich wider den König, der sie verlangte; und man bedienet sich des Engels, und des Schwerdts wider den Papst und wider den König. Gewiß demüthige und ehrerbietige Religiosen! Sie geben denen den Teufel zum Begleiter, die da schreiben, weil sie vielleicht die Breven,

ven, die nicht zu ihrem Vortheil gereichen, vor teuflische Aufsätze halten. Waren endlich die Werke des P. Berruyer, womit er das Maaß der menschlichen Boßheit erfüllet hat, nicht eine offenbahre Kriegserklärung wider die Kirche? und wurden sie nicht mehr von dem Orden der Jesuiten, als von ihm selbst, bekannt gemacht? Denn er konnte ohne Zweifel nach seinem Tode die Werke nicht mehr ans Licht stellen. Wer ließ denn dieses gottlose Buch in alle Sprachen übersetzen, wer führte es in allen Klöstern ein: wer theilte es in den Häusern der Privatpersonen aus: und wer gab den Bischöffen den Rath, daß sie es in den Seminarien über Tische und bey ihrer eigenen Tafel solten lesen lassen? Dieses sind allzu unleugbare Dinge, weil sie allzu neu sind. So droheten die Jesuiten der Kirche, damit man nicht die des Handels, der Rebellion, und des Königsmords schuldige strafen möchte. So droheten sie, so viele Ketzereyen zu vertheidigen, und kündigten zu rechter Zeit den großen Friedensbruch an.

Andere wollen das Ansehen der Jesuiten von den Meynungen, die sie behaupten, herleiten. Alle Menschen, sagen sie, suchen nach einem natürlichen Triebe ihr Bestes; und auch nach der verderbten Natur suchen sie es noch, und setzen es in dem Uebel selbst, welches ihnen ein falsches Licht zeiget, und als gut vorstellet. Jedoch sowohl die Religion als das Gewissen erwecket und erleuchtet sie. Der Mensch geräth hierüber in einen Kampf, woraus er durch die himmlische Gnade siegreich zurückkommen kann. Aber die Leidenschaft läßt sich bey diesem Streite spüren. Er möchte gerne überwinden, aber er will nicht streiten; und er möchte gerne die Ruhe des Gemüths erlangen, und zu gleicher Zeit seine Begierden befriedigen. Während dieses Streits und bey diesen Wünschen stehen so vermeynte Lehrer des Gesetzes auf, und diese einzigen Seher halten alle andere Theologen vor Propheten von schweren Zungen und von böser Bottschaft, und bieten die gewünschte Vereinigung an, und beruhigen die geängsteten Gewissen. Schöne Ruhe! vortrefliche Erfindung! Man erzeiget dahero diesen blinden Leitern alle schuldige Ehre und Treue, und man zweifelt nicht, sondern

man hält sie vor unfehlbar. Und dächten die verführten Seelen nicht auf diese Weise, so würden sie sich einer allzu gerechten Furcht aussetzen, daß sie ihr Gewissen bey jeder Handlung beissen würde. Daher lassen sich diese Elenden nach Leib und Seele einschläfern; und sind so dumm wie die Waldochsen, von welchen Jesaias C. 51. v. 20. sagt: Sie schlafen auf den Gassen. Daß aber diese Elenden würklich schlafen, und durch die Führung der Jesuiten ganz dumm und einfältig werden, können E. E. aus dieser Geschichte, welche es bestätiget, deutlich erkennen.

Ein sehr reicher Cavalier, welcher von Kindheit auf bey den Jesuiten gewesen war, mußte einsmahls wegen einer gewissen Krankheit aufs Land gehen, um sich durch die reine und gesunde Luft wieder herzustellen. Kaum war er auf dem Landhause angelangt, so kam er zu mir, und bat mich, (ich war damahls noch ein Weltlicher) daß ich in dieser Zeit der Wegweiser und Führer aller seiner Gedanken und Handlungen seyn möchte. Allein ich nahm diesen Vorschlag nicht an, ob er mich gleich mit dem Exempel der Israeliten zu überreden suchte. Er führte demungeachtet immer die Worte im Munde: wir wollen zum Seher gehen: und versicherte, er könnte nicht ohne seinen Samuel bleiben, wie ihm die guten Jesuiten gelehret hatten, und man müßte niemahls etwas ohne den Seher weder denken noch thun. Ach GOtt was vor Führungen, und was vor Anweisungen sind dieses! Die Sache aber ist so beschaffen, daß dieser sehr reiche Cavalier in 60. Jahren seinem Hause keinen Heller gegeben und ohne alle Rührung gegen seine nächsten Anverwandten, alle sein Vermögen bereits den Jesuiten vermacht hat, und dabey selbst darbet. Daher ist es sehr wahrscheinlich, daß dieser Herr bey der Erklärung der Historie von dem Seher, insonderheit bey den Worten: „Was bringen wir dem Manne?„ (1. Sam. 9. v. 7.) einen weitläuftigen Unterricht gehabt hat. Hingegen zweifle ich sehr, daß die Seher von solcher Art mit Samuel sagen können: Antwortet wider mich vor dem HErrn und seinem Gesalbten;

ten; ob ich jemands Ochsen oder Esel genommen habe? rc. 1. Sam. 12. v. 3.

Endlich behaupten einige, daß so wunderbare Würkungen, welche man jemehr sie sich zeigen, desto weniger verstehet, von einem Geheimniße herrühren, welches dem hohen Rathe der Gesellschaft in Rom und einigen wenigen in jeder Provinz allein bekannt sey. Wie dieses Geheimniß beschaffen sey, wissen sie nicht zu sagen; können es aber diese nicht ergründen, welche es doch behaupten wollen; so werde ich es noch weniger erklären; folglich ist es zur Ausführung unsers Vorhabens schon genug, daß ich es erwehnet habe.

Also haben zu verschiedenen Zeiten auf verschiedene Art viele Köpfe gedacht, welche über die Meynungen des Pöbels erhaben waren. Jedoch eine jede von den angeführten Meynungen hat ein besonders Gewicht; und einen noch stärkern Eindruck, wenn man sie alle zusammen faßt. Da aber E. E. die vornehmste Ursache von mir wissen wollen, warum die Jesuiten, ungeachtet so vieler Entdeckungen wider sie noch bestehen; so bilde ich mir ein, daß diese Ursache von einer viel höhern Quelle entspringe. Hier ist es also, was ich davon denke, und was ich E. E. zu Dero fernern Beurtheilung überlasse.

Es ist eine ganz gewisse Sache, welche mir die Jesuiten selbst, auf die ich mich berufe, nicht ableugnen können, daß der P. General nebst seinen Assistenten, welche sich deswegen auch in Rom aufhalten, der unumschränkte Herr aller Jesuiten sey, und überdieses noch einräumen müssen, daß alles, was er befiehlet, heilig und unverbrüchlich sey, und daß man ihm in allem, ob es gleich eine Sünde zu seyn scheinen möchte, wofern es nicht ganz offenbar gewiß wäre (und wie solte wohl jemahls der Bekenner des Probabilismus etwas als eine würkliche Sünde ansehen?) nicht nur durch die äußerliche That, sondern auch durch eine innerliche freywillige Unterwerfung gegen seinen bloßen Willen gehorchen müsse. Man siehet dieses klärlich aus ihren Constitutionen P. 6. T. I. p. 408. woselbst es heisset: Obedientia tum in executione, tum in voluntate, tum in intellectu sit in vobis semper omni ex parte

te perfecta; cum magna celeritate, spirituali gaudio, et perseverantia, quidquid vobis injunctum fuerit, obeundo; omnia justa esse vobis persuadendo, omnem sententiam ac judicium nostrum contrarium coeca quadam obedientia abnegando. Ja man lieset in eben diesen Constitutionen, daß die Jesuiten in Ansehung des Gehorsams gegen den General sich selbst ansehen müssen als einen Stecken in der Hand eines Alten, welcher demjenigen, der ihn in der Hand hat, nach Gefallen dienet, oder als einen todten Cörper, welcher sich nach dem Willen eines andern überall hintragen und versetzen lässet. Hier ist die Stelle selbst aus den Constitutionen, welche kurz vor den angeführten Worten vorhergehet. Sibi quisque persuadeat, quod qui sub obedientia vivunt, se ferri ac regi a Divina providentia per superiores suos sinere debent, perinde ac si cadaver essent, quod quoquo versus ferri et quacumque ratione tractari se sinit, vel similiter atque senis baculus, qui ubicumque et quacumque in re velit eo uti, qui eum manu tenet, ei inservit.

Man erlaube mir, nur noch eine Anmerkung hinzuzufügen, welche zu unserm Vorhaben nicht undienlich seyn möchte. Der P. General will niemahls seinen Unterthanen befehlen, weil sie nach Absagung einer jeden Meynung und eines jeden Urtheils, welches sie dargegen haben könnten, Gehorsam leisten müssen. Allein, diese Meynung und Urtheil können wahrscheinlich seyn. Jedoch es ist nichts daran gelegen, um eines so großen Bewegungsgrundes willen saget man auch wohl dem Probabilismus ab. Wolte der P. General nichts anders befehlen, als die Anweisung der Plätze, die Austheilung der Aemter, und die Wahl der Geschäfte, so ist nicht nöthig, daß sich seine Unterthanen wider die Vernunft empören. Und noch weniger sind die Strafen oder Belohnungen nöthig, welche er über seine Unterthanen austheilen kann. Folglich was will er befehlen? Was will er mit diesem Stecken oder todten Cörper machen? Könnte dieser Stecken vielleicht zum Hebebaum, die Thronen damit umzuwerfen, oder zur Wende, die Reiche an sich zu ziehen, oder auch zur Keule dienen, die Fürsten tödtlich zu ver-

verwunden? Wer kann dieses wissen. Ja vielmehr, wer weiß es nicht? Gewiß er kann ihren Arm nach Gefallen brauchen, und sie können mit diesem Stecken eines Alten noch Streiche eines muntern und starken Jünglings thun, zumahl wenn man die vereinigte Stärke erweget, welche dieser ungeheure Riese dadurch erlanget.

Und dieser todte Cörper, welcher bloß alsdenn erst lebet, wenn und wie ihm der P. General das Leben einflößet, würde nicht im Stande seyn, wofern er nicht durch ein besonderes Wunder der Gesellschaft belebet wäre, in die geheimsten Cabinette einzudringen, und sich vor den Ohren der Regenten hören zu lassen, um alles zum Gehorsam gegen den P. General, und zum Besten der Gesellschaft zu verführen, herumzudrehen und zu hintergehen.

Außerdem sind auch noch als Würkungen dieses Befehls und dieser blinden Unterwerfung anzusehen, die Verläumbdungen und Lästerungen, welche alle Jesuiten einmüthig wider den allergetreuesten König und sein Ministerium ausstossen, und diesen frommen Monarchen vor einen Ketzer, seinen Minister vor einen Juden erklären, und mit der grösten Verwegenheit ausstreuen, daß man die Vermählung der Princeßin von Brasilien mit einem Prinzen von anderer Religion stiften wolte. Da doch eben damahls schon der Pabst **Benedict** der XIV. die Erlaubniß zur Vermählung des Oheims mit der Base vermittelst eines Breve, so in Lissabon bereits angelangt war, gegeben hatte. Und da alle diese guten Patres tausend Fabeln von der Heiligkeit und von den Weissagungen des **Malagrida**, welcher das kurze Leben jenes Monarchen nicht aus prophetischem, sondern aus mörderischem Geiste vorhergesagt hatte, einmüthig behaupteten, und da sie ferner tausend andere vom Erdboden, tiefen Höhlen und Feuerspeyenden Bergen erdichteten, die sich bey einer jeden Abschickung der Jesuiten in die Arme ihres lieben Generals öfnen solten; so rührte dieses alles von dem lieben und hochgepriesenen blinden Gehorsam her, den man wiewohl vergeblich mit der falschen Erklärung des Opfers Abrahams und mit Schriftstellen zu bestätigen suchte, wobey ich E. E. zu anderer Zeit

zeigen werde, wie sehr dieser Gehorsam den Evangelien und der heil. Lehre Christi entgegen stehe.

Alle diese verfluchten Betrügereyen und tausend andere, die ich anzuführen erröthe, wurden von angesehenen Religiosen verbreitet, welche auch hier in Meyland herumgiengen, und sich in alle Plätze und Häuser vertheilten, wo sie Personen an sich ziehen konnten; und alsdann ganz frölich und vergnügt mit einer reichen Erndte der bejammernswürdigen Leichtgläubigkeit, die sie bey den Leuten erregten, nach Hause zurück kehrten. Endlich muß man noch bey der Unterwerfung, welche der P. General verlangt, dieses ernstlich bedenken; daß selbst die Unterthanen des Generals, so bald sie durch einen langen Unterricht in der Kunst zu gehorchen geübt sind, eben diese Unterwerfung wiederum von ihren Untergebenen und Beichtkindern verlangen; so, daß sich diese Kette endlich so weit ausdehnet, daß nach und nach jedermann gefesselt wird, der sich aus Dummheit nicht davon loßmachen kann, oder sich aus Boßheit freuet, daß er gefangen ist.

Diese ganze Anmerkung ist meines Erachtens nöthig gewesen, die Beschaffenheit des jesuitischen Gehorsams in ein wahres Licht zu setzen; zumahl da von der deutlichen Einsicht dieses Puncts die Erkenntniß dessen, was ich hier als die vornehmste Ursache der jesuitischen fortdaurenden Macht zum Grunde setze, gar sehr abhänget.

Die vornehmste Ursache aber ist meiner Meynung nach die **heimliche Aufnahme, welche man in der Gesellschaft von vielen Weltlichen und Geistlichen eingeführet hat, die zu gleicher Zeit in ihren Häusern leben, ihre Gewerbe treiben, und in ihren Aemtern bleiben, und sich als gute Jesuiten unverbrüchlich anheischig machen, als rechte Unterthanen zu denken, und dem Willen des Oberhaupts gemäß nach dem großen Gebote von dem blinden Gehorsam zu handeln.** Ich werde mich bemühen, dieses aufs deutlichste zu beweisen.

Diese heimliche Aufnahme, diese Erfindung der feinsten und listigsten Staatskunst, wodurch sie sich das Ansehen der Kirche unterwürfig

würfig machen, alle menschliche und göttliche Gesetze zusammen aufheben, und alle Rechte der Religion und der Gesellschaft verwerfen, kann als der wahre Grund dessen angesehen werden, was E. E. zu wissen verlangen.

Die Verwirrung, welche durch diese listige und geheime Aufnahme in der Welt entstehet, ist unaussprechlich. Man hält viele vor Weltliche, vor Cavaliers, Pfarrer, Bischöffe und Cardinäle, und als solche siehet sie der Privatmann und der Fürst an; und beyde glauben, daß sie alle ihre Gesetze, ihre Pflichten und ihre Aemter erfüllen, da sie doch Jesuiten und blinde Anhänger des P. Generals sind, dem sie in allem gehorchen müssen, wo sie nicht offenbarlich eine Sünde wahrnehmen, welches aber um so viel weniger geschehen kann, da sie sich als einen todten Cörper, und als einen Stecken ansehen müssen. Kurz, der P. General ist der Herr von allen diesen Personen, von ihren Gesetzen, Aemtern, Vermögen, und was noch mehr ist, von ihrem Denken, Urtheilen und Wollen. O große Unordnungen! O schwere Ungereimtheiten, welche daraus entspringen! Ein Bruder wird dem andern die Erbschaft durch ein Testament vermachen, und der Erbe wird ein Jesuit seyn, welcher den Gesetzen und Verbindlichkeiten der Blutsfreundschaft abgesagt hat, und kein ander Gesetz als den Willen des Generals annimmt.

Ein Fürst wird einen Minister, und einen Gesandten erwehlen, und dieser wird ein Jesuit, und ein Blinder seyn, der nicht eher siehet, als biß ihm der General die Augen öfnet. Eine Republick wird ihre Commißionen (vielleicht auch in wichtigen Angelegenheiten) einem ihrer Söhne einem Senator anvertrauen, und dieser wird ein Jesuit, ein Unterthan des Generals seyn. Aber wie sehr hat nicht eine solche entsetzliche Unordnung sich in die Congregationen selbst in Rom einschleichen können, welche man in Ansehung der Jesuiten entweder wegen der Ceremonien, oder wegen des Handels oder wegen des Königsmords gehalten hat. Man muß allezeit befürchten, daß unter diesen Cardinälen ein Jesuit ist, welcher nicht einmahl um seines Purpurs willen

von dem blinden Gehorsam gegen den P. General ausgenommen ist. Und dieses ist es noch nicht alles. Es ragen noch schrecklichere Klippen hervor. Es kann sich fügen, daß man ein hochwürdiges Conclave zur Wahl eines Papsts anstellet, (und GOtt verhüte den Fall noch lange durch die Erhaltung des heil. Vaters) und unter dem Schein eines Cardinals, einen Jesuiten, einen todten Cörper, einen Stecken zum Papst erwählet. Schreckliche Gefahr! Und darf noch immer eine so schädliche Wurzel stehen bleiben, welche alle Gesellschaften, alle Magistrate, und alle Regierungen vergiftet? Eine Wurzel, welche fruchtbar ist an aller Verwirrung und Unordnung, eine Wurzel, welche den Frieden und die Ruhe aller Höfe zerstöhret, welche Behutsamkeit in den ernstlichsten und wichtigsten Berathschlagungen erreget, welche die Billigkeit, die Treue, und die menschliche Sicherheit aus der Welt vertreibet? Ich gerathe hierüber in Eifer, und kann mich nicht mehr halten, ihn an den Tag zu legen.

Ich sehe, daß Fürsten, deren geheiligte Person mit allem Recht die höchste Ehrerbietung und Hochachtung verdienen, durch diese teuflische Erfindung sowohl in ihren Cabinetten und Sälen, als auch auf ihren Betten und bey ihren Tafeln, den grösten Nachstellungen ausgesetzt sind. Gewiß man muß alles Uebel von einem solchen befürchten, der diese Erfindung ausgedacht, und auch würklich ausgeführet hat. Ich stelle mir dieselbe nach allen Umständen so schrecklich vor, daß ich zu gleicher Zeit den heftigsten Abscheu in meinem Gemüthe empfinde.

Ein jeder Fürst hält denjenigen für einen Rebellen des Staats, der sich unterstehet, Leute vor einen fremden Dienst zu werben. Es ist auch dieses nicht einmahl gültig, daß es ein anderer Fürst ist, der hiermit bedienet wird, daß die Leute weit wegkommen, daß sie verschieden gekleidet werden, so daß man sie bald von andern unterscheiden kann, und daß sie ihrem natürlichen Fürsten nicht furchtbar werden, und noch weniger das Gewehr zu seiner Beleidigung ergreiffen; alles dieses ist nicht gültig: das Verbrechen ist allezeit sehr schwer; und der Staat und das Ansehen der Regierung wird dadurch beleidiget. Setzet man die-

dieses zum Grunde; wie kann man also die Vergehung dieser Religiosen noch entschuldigen, und wie straffällig sind sie nicht? Denn erstlich bedienen sie sich des Evangelii, und der feinsten Kunstgriffe, und abscheulichsten Hinterlist unter dem unglücklichen Deckmantel der Andacht und der Heiligkeit, um die Gemüther ihrer Anhänger zu dieser gottlosen Verbindung zu verführen; sie werben die Leute zu ihrem eigenen Dienste; und unterhalten sie auf Unkosten ihres natürlichen Fürsten in seinen Staaten, und bißweilen auch nahe bey seinem Throne, und bringen es dahin, daß sie unter dem Schein getreuer Unterthanen ein bereitwilliges Gemüth zur Empörung und zur Beleidigung ihrer natürlichen Herren verbergen.

Jedoch es ist Zeit, daß ich meinen bißher behaupteten Satz auch durch würkliche Thaten bestätige, woraus man diese in der Gesellschaft eingeführte Methode der Aufnahme deutlich abnehmen kann. Die Sachen selbst aber sind um so viel gewisser, da sie aus den Briefen des P. Giampaolo Oliva, des Generals der Gesellschaft Jesu, genommen sind, der hier zu unserm Vorhaben der glaubwürdigste Verfasser ist, theils weil er ein General ist, und theils auch weil man sich durch seine eigene Schrift davon überzeugen kann.

Wir wollen seinen Brief selbst lesen, an

Den Herrn *N. N.* Venedig.

„Es ist unglaublich, wie sehr der Inhalt Dero gottseligen Briefes in mir die Begierde erreget, derjenige zu seyn, welcher ich seyn solte, indem ich einer Gesellschaft diene, wovon Dieselben als ein Sohn und Untergebener zu leben wünschen. Das Opfer, so Dieselben zu bringen entschlossen sind, weichet keinesweges dem Opfer des Abrahams, und gleichet dem Räuchwerk des heil. Alexius. Denn er war bereit, um Christi Willen einer so großen Braut die Schmach des Creutzes und die Marter der Nägel vorzuziehen. Ich würde Dieselben ohne Zweifel mit derjenigen Hochachtung, welche Dero Eifer verdienet, unter die Knechte GOttes aufnehmen; wofern ich nicht nach reiflicher Ueberlegung aller

Umstände dieses Anerbietens eingesehen hätte, daß der ewige Vater Dieselben zu einem Diener einer so erhabenen Republick, und nicht zu einem Jünger einer so niedrigen Gesellschaft bestimmt habe. Jetzt ist GOtt, wie es bey jenen Patriarchen geschah, mit Dero Vorhaben, die Freundschaft zu verlassen, schon zufrieden. Jedoch werde ich mit der Zeit zeigen, wie Dieselben das Sacrament der Ehe mit den Palmen und Cronen des Ordens verbinden können. Auf diese Weise hat sich unter meiner Regierung ein großer Cardinal GOtt gewidmet, indem er Cardinal geblieben ist, und der Kirche gedienet, und sich zur Erlangung der Heiligkeit durch eine geheime und geschworne Unterwerfung gegen einem jeden Nachfolger des heil. Vaters der Gesellschaft aufgeopfert hat. Es wird Denenselben nicht an Gelegenheit fehlen, den göttlichen Dienst in den obrigkeitlichen Aemtern zu befördern, wozu Dieselben Dero hohe Geburth bereits bestimmet hat: Und auf solche Art wird Dero Wachsamkeit vor unsere Vertheidigung mehr die unsrige können genennet werden. Wer weiß, ob Dieselben nicht einmahl mit dem Leibe da seyn werden, wo ich Sie im Geiste aufnehme. So weissaget auch einer, der kein Prophet ist.„

Was sagen E. E. zu diesem schönen Hülfsmittel? Also konnte sich in Venedig jemand befinden, welcher das Sacrament der Ehe mit den Palmen und Cronen des Ordens verband? Also konnte im Senat, in Gerichten, im geheimden Rathe ein Senator seyn, welcher dem General der Jesuiten eine heimliche und geschworne Unterwerfung leisten mußte? Aber wer muß dieses wohl gewesen seyn? Man durfte es nicht wissen; es mußte eine heimliche Unterwerfung seyn; vielleicht aber hätte er sich in gewissen Fällen ausnehmen können? nein, es muß eine geschworne Unterwerfung seyn. Und im Fall die Rede von Jesuiten ist, wie wird es ablaufen? es wird alles gut gehen. Seine Wachsamkeit vor unsere Vertheidigung muß die unsrige seyn. Ja es konnte es jemand, wie jener große Cardinal machen, der sich GOtt widmete rc. Und in Venedig konnte dieses geschehen? In einer Republick, welche in der besten Vereinigung mit ihren Bürgern stehet, frey in ihren Urtheilen und mächtig ist, durch die starke Stütze ihrer Gesetze und ihrer klugen

Rath-

Rathschläge, deren sie sich so viele Jahrhunderte hindurch rühmet, als keine andere thun kann. Und hierbey belieben E. E. zu bemerken, daß ich nicht von ungefehr auf diese unüberwindliche Republick und ihre Bürger gefallen bin; sondern weil der Brief an einen Herrn N. N. in Venedig gerichtet ist; den man darin als eine Person beschreibet, der wegen seiner hohen Geburth zu den höchsten Ehrenämtern gelangen kann. Jedoch ich sehe schon E. E. sind begierig, jenen großen Cardinal kennen zu lernen. Hier ist er.

Dem Cardinal Donghi. Ferrara.

„Ew. Eminenz können sich leicht vorstellen, mit was vor Verwunderung ich Dero am letzten Julius geschriebenen, und fast nach einem Jahre im Monath Merz empfangenen Brief gelesen habe. Ich küßte ihn vielmahls, und drückte ihn auf meine Stirne, indem mir der Inhalt desselben nicht menschlich, sondern englisch oder apostolisch zu seyn schien. Ich unterstehe mich nicht, den Eingebungen des heil. Geistes zuwider zu seyn, welcher ohne Zweifel besondere Höhen der göttlichen Herrlichkeit in die Begriffe leget, die er durch seinen Finger in der Seele Ew. Eminenz zeichnet. In Ansehung dieses beruffe ich mich auf dasjenige, was der P. Lamberti Ew. Eminenz in meinem Nahmen sagen wird, als welcher meine Verwunderung und unaussprechliche Hochachtung vollkommen weiß, womit ich nebst ihm die Tiefe und Vortreflichkeit der göttlichen Rathschläge betrachtet habe. Unterdessen werde nebst einer großen Anzahl von Opfern GOtt bitten, daß er seine Weißheit über uns alle ausschütte, damit wir nicht nachläßige Thäter so erhabener und zur Verherrlichung der Kirche geschickter Werke seyn mögen.„

In diesem bleibt der gute P. General noch bey allgemeinen Ausdrücken, und ist fast noch zweifelhaft. Wir wollen aber das andere Schreiben hören.

Dem Cardinal Donghi. Ferrara.

„Ew. Eminenz letzteres Schreiben wird von mir als eine viel heiligere Bundeslade, als die alte verehret; worin ein jeder Punct Heilig-

ligkeit anzeiget, und ein jedes Wort der Ton eines Apostels ist. Ich habe den Brief nicht ohne Erstaunen überlesen können, zumahl wegen des so ernstlichen Opfers, welches Ew. Eminenz Christo darbringen, von allem was Sie haben, und was sie sind; und nicht weniger als Abraham bereitwillig sind, auf dem Berge Calvaria dasjenige zu opfern, was man mehr als die Kinder oder das Leben liebet, nemlich diejenige Ehre, welche Dieselben den Königen gleich machet, und den Monarchen selbst verehrungswürdig ist, zumahl da eine so edelmüthige Entschlüssung Christum durch Verleugnung aller weltlichen Ehre zu verherrlichen, mehr werth ist, als alle Reiche der Welt. Dieselben sind GOtt mehr vor die gegebene Gnade desjenigen, was sie besitzen, abzulegen verbunden, als vor die verliehene Höhe Dero Standes. Die Engel werden dieses Schreiben in die Seite des Erlösers legen, damit man es am Tage des jüngsten Gerichts zur Beschämung desjenigen eröfne, welcher alles dasjenige zu hoch schätzet, was er sich durch seinen sträflichen Ehrgeitz erworben hat, und der Demuth Christi so sehr entgegen stehet. Ja ich werde es in dem sichersten Archive der Gesellschaft als einen Schatz der evangelischen Groszmuth zur Unterweisung der Nachkommen, und zur Belohnung des Verfassers aufbehalten. Dieselben werden durch unsere Abgeordnete alles vernehmen, was ich zur Anwendung der Erkenntniß, womit GOtt die Seele Ew. Eminenz erleuchtet hat, zu thun beschlossen habe; damit Dieselben die von GOtt zu dem unerhörten Ziel eines geistlichen Lebens und heiligen Wandels verliehene große und schätzbare Gaben durch einen apostolischen Handel vermehren mögen. Herr Cardinal, hierauf kommt alles an, indem ohne dasselbe alles andere nichts ist; und wir sind mehr genöthiget, eine Unze von Verdienst, als eine große Last von Lobeserhebungen und Befehlen zu schätzen.„

O hier erkläret man sich ein wenig deutlicher! Könnte die Freude und Entzückung wohl noch größer seyn? Könnte dieser demüthige Knecht GOttes noch frölicher und vergnügter seyn? Die ausnehmende Freude desselben leuchtet deutlich hervor; so sehr als er sie auch durch moralische Betrachtungen und erbauliche Reden zu verbergen suchet.

Allein

Allein die Beute ist groß, und deswegen ist sein Freudengeschrey zu entschuldigen.

Wir wollen die Sache ein wenig genauer betrachten; und so sehr sich der P. General auch erhitzet, eben so sehr werden wir erstlich über den zweyten Brief urtheilen.

Der gute Cardinal schrieb diesen Brief am letzten Julius, als am Tage des heil. Ignatius. Er kam nicht eher in Rom an, als biß zu Ende des folgenden Merz. Ohne Zweifel hatte der General noch keinen rechten Entschluß fassen können; es wurden noch fernere Versuche erfordert, um besser versichert zu seyn, daß der angenehme Vorsatz dauerhaft und unwiederruflich sey. Man küsset den Brief, man leget ihn auf die Stirne (dieses war gewiß recht wohl gemacht; es war ein Schreiben, welches seinem Kopfe ausnehmend gefiel,) man nennet es einen englischen oder apostolischen Aufsatz.

Ein großer Cardinal, der seinen Purpur zu den Füssen des Generals der Jesuiten wirft, die Würde, welche er bekleidet, das Amt, so er führet, und die persönliche Verbindlichkeiten, worin er mit der Kirche, als ein Fürst derselben, mit der Gesellschaft, die ihn annimmt, mit dem Papst, der ihn erhebet, und mit den Fürsten, die ihn verehren, stehet, beybehalten will; wird mit Recht vor einen Engel oder Apostel angesehen. Ja man nennet ein solches Verfahren besondere Höhen der göttlichen Herrlichkeit, welche durch den Finger des heil. Geistes in der Seele dieses Cardinals errichtet worden. Ach möchte doch das ganze heil. Cardinals Collegium diesem Exempel folgen; möchten sie sich doch zu diesen Höhen, zu diesen Anweisungen und Führungen des heil. Geistes entschlüssen; möchten sie sich nur dieser offenbahren Verführung unterwerfen, welche man mit Mißbrauchung heiliger Worte die Tiefe und Vortreflichkeit der göttlichen Rathschlüsse, ein so erhabenes und zur Verherrlichung der Kirche geschicktes Werk nennet.

Der Inhalt dieses zweyten Briefes ist nichts anders, als das Vorspiel der Tragödie; wir gehen nun zu dem dritten fort, worin man ein großes Stück von dem Spiele selbst aufführet; und was man dabey

ley verschweiget, vermehret unsere Furcht nur noch mehr. Der P. General verehret den Brief des Cardinals. Er wird mit der Bundeslade des alten Testaments verglichen, und man hat die Verwegenheit ihn noch vor heiliger zu halten. Diese übertriebene Lobeserhebungen haben allerdings ihren guten Grund, weil jener große Cardinal, der sich, wie man aus dem Briefe an den Herrn N. zu Venedig ersiehet, der Gesellschaft durch eine geheime und geschworne Unterwerfung gegen den Nachfolger des heil. **Ignatius** aufgeopfert hat, seinen Vorsatz eigenhändig deutlicher erkläret, indem er in diesem Briefe alles, was er hat und ist, Christo, das heißt, dem P. General vermittelst der erwehnten Unterwerfung darbringet. „Was er hat„ dieses bedeutet seine Freunde, Verwandten, seine Verdienste bey der Kirche und seine Reichthümer, „Was er ist„ zeigt an sein Amt, seine Macht und sein Ansehen. Dieser Brief soll ferner ewig dauren, und die Stimme desselben soll der Ton eines Apostels seyn. So schreibt ein berühmter Prediger des apostolischen Pallasts? Und doch weiß er, was der heil. **Paulus** saget: Röm. 13. v. 1. Jedermann sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Der Cardinal hat sich freywillig und wegen seines Characters dem Papst zu einer öffentlichen und geschwornen Unterwerfung verbunden. Will vielleicht der P. General der Jesuiten dem höchsten Priester aller Christen den Vorzug und die Oberherrschaft hiermit streitig machen? Der Apostel sagt: wo eine Obrigkeit ist, die ist von GOtt verordnet; wer also diese Ordnung umstosset, der widerstehet GOtt; und weil man nun hierbey die Ewigkeit erwehnet, so lese man was folget v. 2. die aber widerstehen, werden über sich ein Urtheil empfahen. Und doch, sagt der P. General, werden die Engel dieses Schreiben in die Seite Christi niederlegen. Ey, mein lieber Herr P. General, die Engel haben doch das Gelübde des blinden Gehorsams nicht abgelegt, daß sie dergleichen Dinge ausführen müßten. Und ist die Seite Christi die Niederlage ihrer Betrügereyen? Dieses Schreiben aber solte ferner nicht eher als am jüngsten Gerichte geöfnet werden; und doch ist diese Prophezeyhung nicht erfüllet worden; indem man es in un-

sern

fern Tagen bereits eröffnet hat, und welches noch mehr ist, so gar untersuchet, und verstehet, und zwar zu einer Zeit, wo man die Strahlen des Zorns GOttes über so unerhörte Boßheiten wahrnimmt. Ueberdieses erhitzet sich der eifrige General über das hochwürdigste Cardinals Collegium, die heiligste Versammlung in der Welt, die Mitrichter der Erden, von welchen ein Theil die Heerde Christi als Bischöffe, Erzbischöffe und Patriarchen in den vornehmsten Städten weidet, ein Theil aber dem heil. Vater zur Seiten stehet, und durch seine Gegenwart die äußerliche Gestalt der Kirche GOttes erleuchtet, den heil. Vater in seinen vielen Arbeiten unterstützet, und den heil. Congregationen über die wichtigsten Materien, welche hernach den heiligsten Berathschlagungen unterworfen sind, beywohnet. Ueber diese erhitzet sich der General auf die unsinnigste Art, und drohet, dieses Schreiben am Tage des Gerichts demjenigen in die Augen zu werfen, welcher alles dasjenige zu hoch schätzet, was er sich durch seinen sträflichen Ehrgeitz erworben hat, und der Demuth Christi so sehr entgegen stehet. So denket und so schreibet man an einen Cardinal von seinen Brüdern. Und flößet man ihm diese Liebe und Hochachtung ein? Jedoch Herr P. General und Nachfolger desselben, wir werden sie wenig lieben und hochschätzen, wenn sie durch diese geheimen Verbindungen und listigen Kunstgriffe die Ordnungen der Familien umkehren, und die Ruhe stöhren. Und noch weniger werden sie in die Länge von den Regenten geduldet werden, welche bey der Unterdrückung der Familien (welche durch diese Erfindung über kurz oder lang erfolgen muß) und bey dem Schaden der Unterthanen den Schaden der Staaten wahrnehmen. Und zwar um so viel mehr, da man das angeführte Exempel keinesweges als einen außerordentlichen und seltenen Fall ansehen muß. Wir haben ihn bey dem Herrn von Venedig bemerket und bey einem Cardinal bewundert. Solten wir diese wohl vor die einzigen Beyspiele halten? Solte man eine so schöne Erfindung bey der Gesellschaft vergessen haben? O nein, damit dieses nicht geschehen möge, so versichert der große P. General Oliva in dem dritten Briefe, daß das Schreiben dieses Cardinals, wel-

 cher

cher durch eine geheime und geschworne Unterwerfung den Nachfolgern des heil. Ignatius alles giebt, was er hat und was er ist, in dem sichersten Archive der Gesellschaft zur Unterweisung der Nachkommen soll verwahret werden. Ich glaube zwar nicht, daß es weder die Nachkommen noch auch die Vorgänger werden gebraucht haben, und dieses listige Hülfsmittel wird wohl bereits vor den P. Oliva im Gebrauch gewesen seyn; aber demungeachtet wird niemand die große Anzahl der Schüler, welche diese wichtige Lection vernommen haben, bestimmen können. O wie viel schöne Jünger werden sie gemacht haben! Hier werden die guten Patres durch einen apostolischen Handel diejenigen Gaben vermehret haben, die man nur aus einer so verborgenen Quelle schöpfen konnte. Ich denke jetzt nur an die blinden Nachfolger, und erhitzten Vertheidiger, welche man gegenwärtig findet; daß diese heimlichen und geschwornen Professen eine erstaunliche Menge ausmachen, und den Fröschen Egyptens gleich sind, welche auf den Strassen herum sprangen, und sich in den Häusern und Höfen einfanden und sogar unter die Bettdecken kamen. Jedoch diese sind gar noch schlimmer, denn jene hatten keine Zähne, diese aber haben Zähne, wie wir wissen, und führen Gift bey sich, so daß man noch mit mehrerm Rechte von ihnen sagen kann, was 2. B. Mos. C. 8. v. 3. und Ps. 57. v. 5. stehet.

Jedoch nach allen diesen Betrachtungen wollen wir die gänzliche Prüfung dieses Briefes noch nicht bey Seite setzen. „Dieselben, so fähret der verschlagene General fort, werden von unsern Abgeordneten dasjenige vernehmen, was ich . . zu thun beschlossen habe.„ Also bleibet ihm nach allem, was er schon gesagt, noch etwas zu sagen übrig; und ohne Zweifel behält er noch das Beste zurück; und die Schaam erlaubet ihm nicht, es in einem Briefe zu entdecken, oder die Furcht verbietet, es einem Papier anzuvertrauen, welches sich verliehren kann; oder vielleicht hat er es auch deswegen verschwiegen, weil sich das Vorhaben durch eine geschickte Ausführung des Hauptpuncts und durch eine Vorbereitung des rechten Weges an den Tag legen mußte; welches ein Geschäfte

schäfte war, so man dem Abgeordneten, der nach dem vorhergehenden Briefe der P. Lamberti war, aufgetragen hatte.

Hier siehet man bereits, wie der P. General anfängt über diese neuen heimlichen und geschwornen Unterthanen dem Cardinal zu befehlen; und die Verfügungen sind schon getroffen, indem man von der Vermehrung der großen und schätzbaren Gaben des Cardinals vermittelst eines apostolischen Handels redet; „das unerhörte Ziel heißt hier so viel, daß er berufen sey, zu einem neuen unerhörten geistlichen Leben, zu einer neuen Heiligkeit„ (und er hatte auch in der That recht: diese Heiligkeit, dieses Ziel, dieses Leben ist unerhört.) O wie sehr ist dieser Lehrmeister und Theolog der General von dem wahren Theologen dem Apostel Paulo unterschieden, welcher spricht 1. Cor. 3. v. 10. Ich von GOttes Gnaden, die mir gegeben ist, habe den Grund geleget, als ein weiser Baumeister: ein anderer bauet darauf. Ein jeglicher aber sehe zu, wie er darauf baue. Einen andern Grund kan zwar niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Christus. Was vor neue Dinge, was vor Geheimnisse, was vor unerhörte Ziele? Und eben dieser Apostel spricht auch 2. Cor. 4. v. 2. wir meiden auch heimliche Schande und gehen nicht mit Schalkheit um. Hingegen falsche Apostel und trügliche Arbeiter verstellen sich zu Christus Aposteln. 2. Cor. 11. v. 13. Dahero hat auch die Kirche niemahls diese Geheimnisse in der Lehre verstattet, weil Christus spricht: Ich bin das Licht der Welt, wer mir nachfolget, der wird nicht wandeln im Finsterniß. Evangel. Johannis C. 8. v. 12. nein sie suchet nicht die Nacht und das Verborgene, und die Finsterniß. Jedoch wir kommen wieder zu unsern Anmerkungen über den Brief.

So bald als der P. General dem Cardinal erkläret hat, wer der Ausleger seiner Gesinnungen seyn werde, und so bald er die erste Handlung seiner Oberherrschaft abgeleget hat, so lässet er den Titul Eminenz weg, weil er bey einem unumschränkten Herrn über einen blinden und gehorsamen Unterthanen sehr unanständig ist. „Herr Cardinal, sagt er, hierauf kommt alles an, und ohne dasselbe ist alles andere vor

nichts zu rechnen ꝛc. „ Allein mit Erlaubniß Herr P. General, ich will Ihnen hierüber meine Gedanken mittheilen. So viel ich bemerke, ist die Art sehr verschieden, wodurch ihrer Meynung nach die Ihrigen sich Verdienste erwerben, die von der Gesellschaft sind, oder davon zu seyn scheinen, wie dieser Cardinal, der Ihren Grundsätzen nach von der Gesellschaft ist, aber nicht das Ansehen haben darf, als ob er davon wäre, nebst allen andern, die sich auf gleiche Weise unter Ihre Fahne anwerben lassen.

Das Verdienst der Ihrigen, welche es sind und scheinen zu seyn, muß in der Erfüllung der eigenen Pflichten bestehen. Der untergeordnete Superior muß von den Höhern abhangen. Der Lehrmeister muß studieren und auf seine Schule Achtung geben, der Procurator muß fleißig aufs Einsammlen, und der Bediente genau bey dem Austheilen seyn. Man erwählet den Erfahrensten zum Speisemeister; den Gelindesten zum Thürhüter, den Arbeitsamsten zum Koch; und sogar der Schuster und Schneider (weil sie auch diese Handwerke in ihren Häusern haben wollen) müssen arbeitsam und unermüdet seyn. Diese Pflichten ihrer eigenen werden von ihnen verlanget, und auch beobachtet. Sie behaupten (und haben auch hierin nicht Unrecht,) daß man GOtt beleidige, wenn man sie nicht ganz beobachte; und sie erheben dieselben zu dem Grad eines besondern Verdienstes.

Es ist keine Art des Gebets, welche zur Entschuldigung diene, es ist keine Beschäftigung des Gemüths, welche einen davon loßmache, noch die Begierde nach einem tiefsinnigen Leben, welche es verstattete. Es sind dieses Versuchungen, sagen sie, und Hindernisse an der ewigen Seligkeit. So denken Sie, ich ruffe Sie und alle die Sie kennen, zum Zeugen an.

Hingegen dieser große Cardinal, der ihrem Willen nach von der Gesellschaft ist, aber nicht das Ansehen haben darf, als ob er es wäre, muß ganz anders denken und thun? Er muß dabey Cardinal seyn; das heißt ein Fürst der Kirche; allein er muß zur Erlangung des Verdiensts seine ansehnliche Würde zu den Füssen des Generals der Jesuiten nie-

der-

derlegen, und ihm alles abtreten, was er ist und was er hat. Und doch braucht er alles, was er hat und ist, zu den Bequemlichkeiten seines Standes und vor die Armen, weil es Einkünfte der allgemeinen Mutter der Kirche sind. Was ist daran gelegen? Er lege es nur in die Hand des Generals nieder. Er muß doch als Cardinal in seiner Person und in seinem Willen frey seyn, noch von fremden Gerichtsbarkeiten abhängen. Alles dieses ist wahr, aber unterdessen hege er nur eine heimliche und geschworne Unterwerfung gegen den General der Jesuiten. O Herr P. General, ich hohle Sie nicht ein, Sie haben immer mehr Ursache, es unerhörte Ziele zu nennen. Das Schlimste dabey ist, daß wir von diesen unerhörten Zielen die Würkung spüren, indem die von dem unerhörten Ziele eingenommene Personen nicht mehr ihre eigenen Pflichten ausüben, ihre Familien herunter bringen, der Liebe des Geblüts absagen, und dadurch die Ruhe, worauf die Apostel allezeit drungen, aus den Häusern und aus der Welt verbannet wird.

Man erlaube mir endlich noch, daß ich eine von den vielen Gedanken, die mir hierbey einfallen, und von der größern Wichtigkeit sind, eröfne. Wir haben bißhero deutlich gezeiget, daß es allerdings eine geheime, geschworne, und von den Jesuiten aufgerichtete Abhängigkeit, und eine wahre Aufnahme weltlicher und geistlicher Personen von allen Ständen, Ansehen und Aemtern in der Gesellschaft giebt, und daß diese Personen außer der Verbindlichkeit zu einem blinden Gehorsam müssen vor der Welt verborgen bleiben. Hierauf denke ich also. Ich stelle mir in der menschlichen Gesellschaft einen einzigen Menschen vor, der die Geschicklichkeit besäße, seinen Cörper dergestalt geistig zu machen, daß er in öffentlichen und geheimen Zusammenkünften und in die Cabinette eindringen und sich darin nach Belieben aufhalten könnte, ohne daß jemand seine Gegenwart merkte; ferner alle Schriften lesen, und in einen jeden verschlossenen Kasten eindringen, seine Stimme in den Gerichten geben könnte, und so verborgen er in seiner Person wäre, doch eben so viel würkte, und eben so viel wüßte, als er zu gleicher Zeit von dem Willen einer großen Gesellschaft abhienge, welche bißhero die

die Schiedsrichterin aller Höfe, und die Beherrscherin der Regenten in vielen Ländern, ja in der ganzen Welt gewesen ist. Ein einziger Mensch, der diese Neigung hätte, sich unsichtbar zu machen, und dabey geschworen, und alles was er hat oder ist, nicht nach Gunst oder auch Pflicht, sondern mit Selbstverleugnung, mit gänzlicher Aufopferung sein selbst, und mit einem Mißbrauch der Religion, welche bey ihrer üblen Anwendung allezeit die schrecklichste Schwärmerey hervorgebracht hat, weggegeben hätte; wie mächtig würde derselbe nicht seyn, alle Anschläge zu verderben, zu vernichten, oder unbrauchbar zu machen, alle ungerechte Geheimnisse zu entdecken, die ehrwürdigsten Tribunale zu beflecken, und der schädlichste Herr von öffentlichen und geheimen Schätzen zu seyn. Ein einziger Mensch könnte auf diese Weise schon so vielen andern dienen, als nur immer durch ein altes System verbunden sind, welches in den neuesten Zeiten vollkommener gemacht ist, und wegen der jetzigen Unglücksfälle einer solchen Gesellschaft vor nöthiger geachtet wird, als ehemals, da man in den alten Zeiten nur die Verbrechen anstiften durfte, jetzt aber die entdeckten, bewiesenen und verdammten Vergehungen vertheidigen muß. Was würden nun nicht so viele thun können, da bereits ein einziger, der diese Geschicklichkeit sich zu verbergen besäße, durch seine geschworne Abhängigkeit und Aufnahme in eine solche Gesellschaft so viel Schrecken und Entsetzen verursachet? Und was wundern wir uns, nach einer solchen gemachten Entdeckung, daß diese Gesellschaft noch bestehet?

Wir sind nunmehro zu dem Ende der Briefe, und der Betrachtungen über dieselben gekommen. Die Briefe selbst sind aufs genaueste aus der Sammlung genommen, welche Baglioni in Venedig gedruckt hat. Der erste stehet im zweyten Theile S. 98. der zweyte im ersten Theile S. 1. und der dritte im ersten Buch S. 8. Der Druck selbst aber von diesen Briefen wurde von dem P. Oliva, dem General, vor richtig erkannt, wie man aus den Briefen sehen kan, die er deswegen an Baglioni selbst geschrieben hat, und in der Ausgabe der Briefe des erwehnten P. Oliva von 1683. dem zweyten Theile beygefüget sind.

sind. Hier sind also keine Ketzer, hier sind keine Provincialbriefe, hier ist kein Porto Reale. Man wird zwar hierauf sagen, daß alle andere Orden viele Personen wegen der Theilnehmung der Indulgenzen ihres Orden mit ihrem Orden verbinden. Diese Antwort verdienet in die goldenen Bücher der jesuitischen Apologien gesetzt zu werden. Allein es ist ja diese leztere Verbindung keine Profeßion, sie ist nicht geschworen, sie ist nicht heimlich, sondern man siehet diese Patente öffentlich und oft an den Mauren der Häuser; indem man sie lieber einem Wirthe, als einem Senator oder Cardinal verstattet. Vielleicht erwiedert man wohl gar, daß es so erhabene und witzige Briefe sind, deren Inhalt man nicht verstehe. Und doch verstehet man sie, und ich beruffe mich auf E. E. Ausspruch, ob man sie verstehe, und ob sie viel bedeuten, und ob sie es so deutlich sagen, daß man aus ihrem Inhalt vieles von dem verstehet, was man verschweiget, und beydes das Gesagte und Verschwiegene ist erschrecklich, und schreyet mit lauter Stimme um Hülfe. Man verwundere sich nun noch, wo es nach dem, was wir bemerket haben, möglich ist, wie man die Gemüther verblendet, und wie man die angesehensten weltlichen und geistlichen Personen zu Sclaven macht. Man verwundere sich, warum die Jesuiten noch immer gelobet und gerühmet werden. Man verwundere sich, daß die Pfarrer die Moral aus ihren Büchern lernen, daß einige Bischöffe die Benefizien bloß den Anhängern der Jesuiten geben, daß ihre Theologen mit einer offenbahren Verachtung der jedesmahligen Diöcesen keine andere als Jesuiten seyn können, daß diese die völlige Gewalt im Bißthum haben, daß man zu unsern Zeiten neue Collegien aufrichte, und ihnen die bischöflichen Seminarien anvertraue. Man halte sie nun vor die rechten Lehrmeister, und vor die Petros und Paulos in der Kirche GOttes. Aber es ist vielmehr zu verwundern, daß es nicht noch schlimmer zugehe. Niemand weiß die Anzahl dieses verborgenen und geschwornen Haufens, welcher dem General der Jesuiten alles, was er hat und ist, übergeben hat. Dem Zeichen nach muß die Anzahl groß seyn.

Dieses sind die jesuitischen Zauberkünste, und auf solchen finstern Wegen gehen sie; auf diese Weise befördern sie unter dem Schatten der Sache GOttes ihr eigen Interesse; und durch solche Mittel, die sie sonst abscheulich machen solten, erlangen sie Schutz und Vertheidigung. Ja der böse Saamen breitet sich so weit aus, daß einige weltliche Priester als Beichtväter und Ordensgeistliche sich unterfangen, ihrer gottlosen Moral zu folgen, und ihrer Aufführung nachzuahmen, und dabey als im Siegsgeschrey vorgeben, daß sie die Seelen auf gut jesuitisch führen. Ja es giebt nicht nur in den Städten sondern auch auf dem Lande viele, welche sich zu einer solchen Seelenführung bekennen, sich in alle Sachen legen, sich in alle Häuser schleichen, sich in alle Händel mischen, und mit den heiligen letzten Willen der Sterbenden betrüglich verfahren, und eine ganze Heerde einfältiger Weiber als an einem Stricke herumführen.

Jedoch ich habe demungeachtet noch das Vertrauen zu der göttlichen Vorsehung und zu der Wachsamkeit so vieler Bischöffe, daß die Wahrheit bald ans Licht kommen werde, und daß man diesen Mischmasch der Sacramente, des Interesses der Kirche, und der Zusammenkünfte nicht länger mehr dulden werde, und daß die Verwendungen von Entzückungen und Begeisterungen nicht mehr zureichend seyn werden, dergleichen Verständnisse, Räubereyen und Betrügereyen zu bedecken. Sie werden nicht weiter gehen können. Man wird ihre Boßheit entdecken. Ihre Zauberkünste werden zu Boden fallen; und man wird endlich aufhören müssen das weisse Kleid unserer heiligsten Religion mit schwarzen Flecken zu besudeln.

Unterdessen wünsche ich (und vielleicht ist mein Wunsch nicht vergebens) daß andere, die mehr Muth haben als ich, diese Mißbräuche, die ich mir nur ingeheim zu bestreiten getraue, öffentlich und mit aufgedecktem Angesicht angreiffen mögen.

Brief.

Brief.

Merkwürdige Erklärung des Königs, wie auch zwey Arrets des Parlaments, welche die Besitzungen und Constitutionen der Jesuiten in Frankreich betreffen.

Paris, den 5. Sept. 1761.

Nun werden Sie, mein Freund, ohne Zweifel bald überzeugt werden, daß man hier in Frankreich auf die Rechte der Majestät und der Kirche eben so aufmerksam sey als in andern Reichen, und daß man noch immer alles dasjenige, was die Ruhe des Reichs und die Freyheit unserer Kirche stöhren kann, gänzlich zu vernichten, und aus dem Wege zu räumen suche. Sie können leicht erachten, daß ein so löblicher Eifer unserer weisen Regierung einem jeden Patrioten höchst verehrungswürdig sey, da wir bereits viele Jahre her zu unserm grösten Abscheu haben sehen müssen, wie man die Verfassung des Reichs und der Kirche durch allerhand gottlose Anschläge und innerliche Streitigkeiten hat zerrütten und umstossen wollen. Unter allen aber, welche dieses unselige Werk auszuführen getrachtet haben, sind die Jesuiten von ihrer ersten Errichtung in Frankreich an biß auf diese Stunde die vornehmsten Werkzeuge gewesen. Dieses ist aus der Geschichte unsers Landes so bekannt, und die tägliche Erfahrung bestätiget es noch immer so sehr, daß ich es nicht erst weitläuftig beweisen darf. Unsere Regierung weiß die gefährlichen Absichten dieser unruhigen Gesellschaft, und suchet dahero auch bey aller Gelegenheit dieselben zu vereiteln. Es ist vor wenig Tagen noch eine deutliche Probe von diesem rühmlichen Vorsatze unsers Parlaments in Ansehung der Jesuiten bekannt gemacht worden, welche diesen Religiosen gewiß nicht gefallen wird. Man will sie nemlich nach ihren eigenen Gesetzen beurtheilen und daraus beweisen, wie gegründet alle die Beschuldigungen sind, die man bißhero wider sie vorgebracht hat. Man will die Rechtmäßigkeit ihrer erstaunlichen Güter in Frankreich untersuchen, um daraus zu erfahren, wie sie zu dem

Besitz derselben gelanget sind. Dieses ist unstreitig der kürzeste und beste Weg, den Jesuiten alle Ausflüchte zu benehmen, und ihren Orden entweder zu einer heilsamen Verbesserung zu bringen, oder desselben im Fall einer halsstarrigen Widersetzung gar loß zu werden. Wie viel man sich von der Untersuchung ihrer Constitutionen versprechen könne, erhellet bereits aus dem am 6. Aug. abgefaßten Arret des Parlaments, nach welchem die Puncte der Appellation wider dieselben angenommen, und darauf ein solcher Schluß gefaßt worden, wodurch ihre gottlosen Grundsätze und Maximen gänzlich verdammt und zu lehren verboten sind. Ich will Ihnen, mein Freund, diese Stücke selbst mittheilen, weil sie in der jesuitischen Geschichte unserer Zeit einen merkwürdigen Platz verdienen, und Ihnen dahero auch als einem Liebhaber alles dessen, was von den Jesuiten gesagt und geschrieben wird, nicht unangenehm seyn werden. Ich bin ꝛc.

Erklärung des Königs,

Worin anbefohlen wird, daß die Superiores eines jeden Hauses von der Gesellschaft der Jesuiten binnen sechs Monathen die rechtmäßigen Ansprüche auf ihre Besitzungen in Frankreich der Canzley des Raths übergeben sollen.

Louis, von GOttes Gnaden, König in Frankreich und Navarra. Unsern geliebten und getreuen Räthen, welche unsern Parlamentshof in Paris halten, Unsern Gruß.

Nachdem Wir Uns die Constitutionen der Gesellschaft der Jesuiten hatten vorlegen lassen, welche sie der Canzley Unsers erwehnten Parlamentshofes nach Maaßgebung seines Decrets vom 17. des verwichenen Aprils überreichen sollen; und Wir Uns vorgenommen hatten, selbst darüber zu erkennen, um den Gebrauch zu bestimmen, den Wir nach Unserer Macht in einer Materie machen könnten, welche

nicht

nicht anders als durch Unsere hierzu ertheilte Patente kann entschieden werden; so würden Wir diesem zufolge Personen Unsers Raths erwehlet haben, die Uns sogleich Bericht davon abgestattet hätten, und würden ihnen zu gleicher Zeit viele andere Stücke übergeben haben, welche die Verfassung der besagten Gesellschaft und ihre Errichtung in Frankreich betreffen. Allein der Bericht, welchen man Uns abgestattet, und Uns von der Wichtigkeit dieser Sache und von der Aufmerksamkeit, welche dieselbe von Uns forderte, noch mehr überzeugt hat, hat Uns auch belehret, daß es bequem sey, die Untersuchung der rechtmäßigen Ansprüche auf die Besitzungen verschiedener Häuser der besagten Gesellschaft damit dergestalt zu verbinden; damit Wir völlig im Stande seyn möchten, alles dasjenige zu wissen, was dieselben mit den in unserm Parlamentshofe eingezeichneten Patenten nach der in Unserm Königreiche eingeführten Ordnung betreffen kann. Und weil diese Sache nicht nur einen von den in Unserm Reiche am meisten ausgebreiteten geistlichen Orden, sondern auch das Publicum und den Staat angehet; so scheinet es Uns nöthig zu seyn, dasjenige insbesondere zu bestimmen, was zur Herstellung der Ordnung, die Wir wünschen, nothwendig seyn kann, entweder daß Wir einen Aufschub festsetzen, um Uns die nöthige Einsicht zu verschaffen, oder daß Wir alles dasjenige aus dem Wege räumen, was in dieser Zeit die Maaßreguln vereiteln könnte, die Wir zur Erklärung unserer Absichten in dieser Sache zu nehmen beschlossen haben.

Um dieser und anderer Ursachen Willen, die Uns bewegen, haben Wir nebst der Meynung Unsers Raths und nach Unserm besten Wissen und königlichen Macht durch diese eigenhändig unterschriebene Patente gesagt, erkläret und verordnet, und sagen, erklären und verordnen nochmahls, daß die Superiores eines jeden Hauses der besagten Gesellschaft binnen sechs Monathen von dem Tage dieser Publication an verbunden seyn sollen, der Canzley Unsers Raths die Rechtsgründe und Urkunden ihrer Besitzungen zu übergeben, damit Wir auf geschehene Untersuchung derselben, und der erwehnten Constitutionen,

 und

und auf den Bericht der ermeldten Personen Unsers Raths, und zugleich auf die Vorstellungen, welche Uns der erwehnte Parlamentshof hierüber machen wird, oder auf die Memoirs, welche Unsere Generalprocuratores Uns einzuhändigen vor dienlich erachten werden, durch Unsere an den Parlamentshof gerichtete Patente auf alles dasjenige, was den besagten geistlichen Orden betrift, in der gewöhnlichen Form Verfügung treffen können. Ferner verordnen Wir, daß bey Unserm Parlamente binnen einem Jahre vom Tage der Einziehung dieses an, weder entscheidend noch vorläufig in allem dem etwas soll beschlossen werden, was die erwehnte Verfassung, Constitutionen und Besitzungen der Häuser der besagten Gesellschaft angehet, wofern es nicht anders verordnet würde. Wir befehlen euch dahero, daß ihr diese euch überreichte Patente sollet vorlesen lassen, bekannt machen, einzeichnen, und den Inhalt derselben beobachten und vollziehen lassen, denn dieses ist Unser Wille. Gegeben zu Versailles, am 2. Aug. 1761. und Unserer Regierung im vierzigsten Jahr.

Louis.

„Es ist alles registriret und angehöret worden, was der Generalprocurator des Königs verlangte, damit es seinem Inhalt nach vollzogen würde, und zwar ohne Genehmhaltung aller vorgeblichen Constitutionen und Reguln der Priester, Schüler und andern von der sogenannten Gesellschaft Jesu; und ohne daß der Titul der Jesuiten, und die Benennung eines geistlichen Ordens, die man in der erwehnten Erklärung den besagten Priestern und Schülern beygeleget hat, noch auch die Ankündigung der Rechtsansprüche auf Besitzungen in Frankreich, sowohl von der besagten Gesellschaft überhaupt, als auch von den einzeln Häusern derselben, einige Folge hierbey haben, oder größere Rechte, die ihnen rechtmäßiger Weise zukämen, verschaffen könnte: wie auch ohne daß man aus den Verfügungen der erwehnten Erklärung, welche vielleicht anzuzeigen schienen, daß man neue Patente braucht, um die Verfassung der besagten Gesellschaft, und ihre Errichtung in Frankreich zu untersuchen, her-

leh

leiten könne, daß es zur Beurtheilung des Zustandes, worin sie sich in Frankreich befindet, oder der Rechtmäßigkeit der bemeldten Verfassung nöthig sey, den erwehnten Zustand vorher durch neue Patente zu verändern; indem der Parlamentshof nicht gesonnen ist, es sich verbieten zu lassen, über den besagten Zustand zu aller Zeit, wenn er es vor dienlich erachten wird; ungeachtet der von der Gesellschaft bereits erhaltenen Patente zu urtheilen, und die Decrete einzuzeichnen; und nur unterdessen nach der angezeigten Erklärung auf ein Jahr soll aufgeschoben werden, über die erwehnten Reguln, Constitutionen und Besetzungen der Häuser von der besagten Gesellschaft durch entscheidende oder vorläufige Decrete zu urtheilen; obgleich andere, welche der Eyd des Parlaments, die Treue und Liebe gegen die geheiligte Person des Königs und die öffentliche Ruhe erfordern, ihm nicht erlauben werden, einen längern Aufschub als der Fall bedarf, zu brauchen. Es ist ferner mit der Bedingung registriret worden, daß die in der Erklärung verordnete Anzeige der Rechtsgründe, welche die besagte Gesellschaft, oder ihre in der Gerichtsbarkeit des Parlaments errichtete Häuser betreffen, bey der Canzley des Raths in der gesetzten Zeit geschehen soll, damit der erwehnte Parlamentshof seinen gebührenden Bericht an den König abstatten könne; und damit man eben dem bemeldten Parlamentshofe die angezeigten Rechtsgründe nach vorhergegangener Anzeige und Niederlage in der Canzley wieder übergebe. Es verordnet dahero, daß die Superiores eines jeden von den besagten Häusern, binnen der Zeit des Aufschubes verbunden seyn sollen, dem Parlamente einen von ihnen unterschriebenen urkundlichen Aufsatz von dem Zustande aller Mitglieder der Gesellschaft, die sich in diesen Häusern befinden, in die Hände des Herrn Josephs Maria Terrey, des Raths und Referenten des Parlaments, zu liefern; worin man die Namen, Zunamen, Alter, Geburtsort, Aemter und Würden bey der Gesellschaft, oder in ihren einzeln Häusern, den Unterschied der Professen von drey oder vier Gelübden, der geistlichen oder weltlichen Coadjutoren, oder anderer Titul bey der Gesellschaft, wie auch ihre Ablegung und Entlassung der Gelübde, wobey sich die einfachen oder feyerlichen Gelübden

nach

nach Maaßgebung ihrer Regißter befinden, anzeigen soll; und ferner, daß alle Superiores den von ihnen unterschriebenen Zustand aller der Gesellschaft zugehörigen Güter von aller Art, in allen Häusern, nebst den Stiftungen und Benefizien, und den Ansprüchen auf dieselben übergeben sollen: Und es befiehlet überdieses, daß man die beglaubten Abschriften davon den Amtleuten und Richtern unserer Gerichtsbarkeit einhändigen soll, damit man sie verlesen, bekannt machen, und einzeichnen könne: Und gebietet endlich den Platzverwesern des königlichen Generalprocurators, uns die Hand zu bieten, und dem Parlamentshofe alles binnen einem Monathe nach Maasgebung des Decrets von diesem Tage an mitzutheilen. Man wird außerdem dem Könige aufs unterthänigste vorstellen, daß sein Parlament mit dem äußersten Mißvergnügen sehen muß, wie der König seinem Parlamente durch eine an dasselbe gerichtete Erklärung die Errichtung einer wiederrechtlichen und von dem Parlamente verschiedenen Cammer zur Verwahrung der Acten, wovon der König zum allgemeinen Besten seines Staats unterrichtet zu seyn vor nöthig erachtet, anzukündigen scheinet. Paris im Parlamente bey der Versammlung aller Cammern, den 6. Aug. 1761.

Arret des Parlaments.

Aus den Registern desselben, vom 6. Aug. 1761.

Nachdem das Parlament in der Versammlung aller Cammern, den von einem seiner Räthe am 17. April über die Constitutionen, Regierungsform und Verfassung der Priester und Schüler der sogenannten Gesellschaft Jesu gemachten Bericht, und das Decret von eben dem Tage, gesehen hat, worin anbefohlen ist, daß die Priester und Schüler der erwehnten Gesellschaft binnen drey Tagen ein gedrucktes Exemplar von den Constitutionen der besagten Gesellschaft, nemlich von der pragischen Ausgabe von 1757., die in dem Buche: Memoires a consulter et Consultation pour les Jesuites de France, de l'imprimerie

rie de L. Cellot rue Dauphine 1761. angeführt ist, der Canzley des Parlaments einhändigen sollen, und hierauf auch auf die Vorstellung des königlichen Generalprocurators vom 17. April 1761. den Superioren der Noviziate, Collegien und Profeßhäusern der Jesuiten dieser Stadt Paris das besagte Decret von **Griveau**, dem Gerichtsdiener des Parlaments ist angekündiget worden; und ferner **Saint-Jean**, der bürgerliche Canzler des Parlaments, am 18. April 1761. versichert hat, daß der P. **Antonius di Montigny** von der sogenannten Gesellschaft als Generalprocurator der Provinz Frankreich zwey Bände unter dem Titul: Institutum Societatis Jesu, Pragae 1757. niedergeleget habe; und hierauf das Parlament am 30. May 1761. beschlossen hat, daß vier Commissarien desselben ein Exemplar eines Buchs in zween Bänden in Folio, so man dem Parlament unter dem Titul: Institutum Societatis Jesu, Pragae 1757. überreicht hat, mit dem erwehnten Exemplar, so man dem Canzler überbracht, zusammenhalten, und vergleichen sollen; und alsdann der Proceß in der Cammer des Raths der Tournelle, am 30. May 1761. nach Tische zur Vollziehung des Parlamentsdecrets von der Vergleichung und Untersuchung des besagten Exemplars mit dem an die Canzley des Parlaments vorher übergebenen Exemplar; nebst einem Decrete vom 30. May 1761. abgefasset worden, nach welchen man bey der gefundenen Gleichförmigkeit der besagten Exemplare von den Constitutionen der Gesellschaft in der Prager Ausgabe von 1757. verordnen würde, daß man das an die Canzley des Parlaments überreichte Exemplar dem königlichen Verlangen zufolge in die Hände des Königs übergeben solle. Und hierauf das Parlament am 2. Jun. beschlossen hat, daß man den Räthen des Königs die vom 3. Julii über den Inhalt der zween erwehnten Bände, nach dem Decret vom 17. April gehaltene Berathschlagung vorlegen solle; Und auch das Parlament am 8. Julii den Entschluß gefasset hat, daß die Commissarien desselben, sowohl die von einem der Parlamentsglieder und der Räthe des Königs gemachte Berichte, als auch das bemeldte Exemplar der Constitutionen, und der Schlüsse des königlichen Gene-

ralprocurators ansehen und untersuchen sollen; und endlich den Bericht des Herrn Joseph Maria Terray, des Raths, angehöret, und alles reiflich erweget hat.

So nimmt das Parlament in der Versammlung aller Cammern den Generalprocurator an, welcher appelliret als wider einen Mißbrauch der Bulle Regimini von Paul dem III. unterm 24. Sept. 1540., welche den Titul führet: Prima Instituti Societatis Jesu approbatio; wie auch der Bulle Injunctum nobis vom 14. Merz 1543. unter dem Titul: Facultas quosvis idoneos ad Soc. Jesu. Sine restrictione numeri, admittendi, et constitutiones condendi; ferner einer andern Bulle Exposcit debitum vom 19. Julii 1550. unter dem Titul: Confirmatio alia Instituti cum majori tum illius tum aliorum Societatis indultorum, declaratione; imgleichen der Bulle Sacrae Religionis vom 31. Dec. 1552. unter dem Titul: Confirmatio privilegiorum Societatis concessorum et aliorum nova concessio; und überhaupt aller Bullen, Breven, apostolischen Briefe, welche die Priester und Schüler der sogenannten Gesellschaft Jesu betreffen, imgleichen der Constitutionen derselben, der Erklärungen über die Constitutionen, der Gelübde, Formeln der Decrete der Generale, oder der allgemeinen Congregationen der Gesellschaft, und überhaupt aller andern Verfühgungen.

Insonderheit deswegen, weil die Verfassung der besagten Gesellschaft dem Ansehen der Kirche, der Concilien, des heil. Stuhls, aller obern Geistlichkeit, und der weltlichen Fürsten zuwider seyn würde; so daß eines Theils kraft dieser Constitutionen der General in der Gesellschaft alles zum Nachtheil der Schlüsse in den Concilien, der Bullen des heil. Stuhls, der Verordnungen der höhern Geistlichkeit, und der Gesetze der weltlichen Fürsten ausführen könnte; und daß andern Theils keine geistliche oder weltliche Macht über diese Gesellschaft etwas vermöchte, als welcher allein die Gewalt zugeschrieben würde, ihre eigenen Constitutionen zu verändern, aufzuheben und zu widerrufen, und nach Maaßgebung der verschiedenen Zeiten, Orte und Gegenstände

de neue zu machen, ohne daß deswegen der heil. Stuhl die geringste Aufsicht dabey haben dürfte als dessen Genehmhaltung mit allen Veränderungen, welche der Gesellschaft vortheilhaft wären, vor vereinigt angesehen werden müßte; und man auch einräumen würde, daß, wenn auch von Seiten der Kirche, des heil. Stuhls oder einer jeden andern Macht eine Wiederrufungs- oder Reformationsacte erfolgte, in solchem Fall die Gesellschaft und der General oder die Superiores des Ordens alles aus eigener Macht in den vorigen Stand setzen, und auch unter demjenigen Vorwand, welcher ihr am besten gefiele, wieder aufrichten könnten; und zwar alles ohne vorhergegangenes Wissen oder neue Vollmacht, Genehmhaltung und Bestätigung des heil. Stuhls. (1)

(1) Non obstantibus - - - generalis Concilii hujusmodi aliisque Apostolici, nec non in provincialibus et Synodalibus conciliis editis generalibus, vel specialibus constitutionibus et ordinationibus (Bulla Pastor. offic. 1578. Tom. I. edit. Prag. p. 64.)

Decernentes - - - nullo unquam tempore per nos, aut sedem praedictam revocari aut limitari, vel illis derogari posse - - - et quoties revocari, alterari, limitari vel derogari contingat, toties in pristinum, et eum, in quo ante praemissa erant, statum restitutas, de novo et etiam sub posteriori data per - - praepositum generalem eligenda et concessas esse et fore (Bulla Dum indefessae 1571. T. I. p. 43.)

Et tam hactenus factas, quam in posterum faciendas constitutiones ipsas, juxta locorum et temporum ac rerum qualitatem et varietatem mutare, alterare, seu in totum cassare, et alias de novo condere possint et valeant: quae postquam mutatae, alteratae, seu de novo conditae fuerint, eo ipso apostolica auctoritate de speciali gratia indulgemus (Bulla Injunctum nobis 1543. T. I. p. 10.)

Nulla persona Societatis privilegium aliquod contra communia ipsius societatis statuta postulare audeat, aut obtentum reti-

Ferner deswegen, weil unter dem Namen der besagten Gesellschaft nicht nur ein einziger Mensch eine monarchische Gewalt über die in allen Staaten ausgebreiteten Orden, und über alle seine Mitglieder, und Personen, welche unter seinem Gehorsam stehen, wie auch über diejenigen, welche durch eine jede andere Macht davon ausgenommen wären, ausüben würde; und weil sich diese Gewalt nicht nur über die Verwaltung der Güter, und über das Recht alle Contracte vor gültig zu erklären, und die bereits gemachten vermöge seiner Privilegien aufzuheben, ausüben würde; sondern auch, weil sie dergestalt vereiniget und vollkommen seyn würde, daß ein jeder von denen, welche die Gesellschaft ausmachen, verbunden wäre, diesem General eben als Christo selbst blindlings, ohne Rückhalt, ohne Ausnahmen, ohne Untersuchung und ohne einem innerlichen Zweifel zu gehorchen, und alles dasjenige, was er ihm befehlen würde, mit eben der Ueberzeugung und Beyfall zu vollziehen, als er die Lehren des catholischen Glaubens selbst annimt; und in seinen Händen als ein todter Cörper, oder als ein Stecken in der Hand eines Alten, oder als ein Abraham gegen den Befehl GOttes zu seyn; und gleich von Anfang mit völliger Ueberzeugung zu glauben,

---

retinere, - - - si quae vero impetrabuntur hujusmodi a sede apostolica, - - - irrita sunt et inania, - - - nisi consentiente Societate sit derogatum (Compend. verbo Privileg. §. 3. T. I. p. 327.)

Et quoties emanabunt litterae revocantes vel limitantes, toties in pristinum, et eum, in antea quomodolibet erant, statum, restituta, reposita, et plenarie redintegrata ac de novo, etiam sub data, per Societatem illiusque praepositum generalem, et alios Superiores praedictos, quandocumque eligenda, de novo concessa ac etiam confirmata, - - - absque eo, quod desuper. a dicta sede illorum ulterior restitutio, revalidatio, confirmatio, seu nova concessio, impetranda sit. (Bulla Ecclesiae Catholicae., 1590. T. I. p. 104.)

ben, daß alles was man befiehlet, gerecht sey, und einer jeden eigenen Gedanken oder Begierde abzusagen. (2)

Wie auch deswegen, weil sich die erwehnte Macht ebenfalls über den natürlichen Contract, welcher durch die Verbindung der Glieder an die Gesellschaft dieselbe auch mit den Gliedern verbinden muß,

(2) Universam gubernandi rationem - - Ignatius fundator - - - Monarchicam tamen, et in definitionibus unius superioris arbitrio contentam esse decrevit. (Bulla Eccles. cathol. T. I. p. 102.)

Plenam in universos ejusdem Societatis socios et personas sub ejus obedientia degentes, ubilibet commorantes, etiam exemtos, etiam quascumque facultates habentes, suam jurisdictionem exerceat. (Bulla Liceat debitum 1549. T. I. p. 14.)

Est item penes Praepositum generalem omnis facultas agendi quosvis contractus emptionum aut venditionum (Constit. Part. 9. T. I. p. 436.)

Et quamvis aliis inferioribus praepositis, vel visitatoribus, vel Commissariis suam facultatem communicet (Generalis,) poterit tamen approbare, vel rescindere, quod illi fecerint (ibid. p. 438.)

Singuli subditorum - - - non solum Praeposito in omnibus, ad Institutum Societatis pertinentibus, parere semper teneantur; sed in illo Christum veluti praesentem agnoscant, et quantum decet, venerentur (Bulla Exposcit debitum 1550. T. I. p. 23.)

Jubendi jus totum penes Praepositum erit (Bulla Regimini 1540. T. I. p. 6.)

Poterit praepositus generalis in omnibus, quod videbitur constituere; et semper ei obedientiam ac reverentiam, ut qui Christi vices gerit, praestari oportebit (Constit. Part. 9. T. I. p. 438.)

Ut statuatis vobiscum ipsi, quicquid Superior praecipit, ipsius Dei praeceptum esse et voluntatem; atque ut ad creden-

erstrecken, und demungeachtet die Gesellschaft an ihrem Theile nicht gebunden seyn würde, und weil der General bey der gewissen Verbindung der Glieder an die Gesellschaft, ein jedes zu aller Zeit entlassen könnte, ohne daß er gehalten wäre, ihnen den nöthigsten Unterhalt im leiblichen zu verschaffen. (3)

In-

---

da, quae catholica fides proponit, toto animo assensuque vestro statim incumbitis; sic ad ea facienda, quaecumque Superior dixerit, coeco quodam impetu voluntatis parendi cupidae, sine ulla prorsus disquisitione feramini. Sic egisse credendus est Abraham filium Isaac immolare jussus. (Ep. praepositi Generalis T. 2. p. 165.)

Sibi quisque persuadeat, quod qui sub obedientia vivunt, se ferri ac regi a divina Providentia per Superiores suos, sinere debent, perinde ac si cadaver essent, quod quoquo versus ferri, et quacumque ratione tractari se sinit; vel similiter atque senis baculus, qui ubicumque et quacumque in re velit eo uti, qui eum manu tenet, ei inservit (Constit. Part. 6. T. I. p. 408.)

Obedientia tum in executione tum in voluntate, tum in intellectu sit in nobis semper omni ex parte perfecta; cum magna celeritate, spirituali gaudio et perseverantia quidquid nobis injunctum fuerit, obeundo; omnia justa esse nobis persuadendo, omnem sententiam ac judicium nostrum contrarium coeca quadam obedientia abnegando (ibid.)

(3) Declaramus memoratam Societatem Jesu non teneri, nec obligatam esse ad ullam subministrationem, sive congrue sustentationes, sive alimentorum, sive alio quocumque titulo, et causa illis faciendam, qui post triennium probationis et emissionis votorum simplicium extra dictam Societatem a suis Superioribus ejiciuntur, tametsi dum in ea permanebant, ac Sacros etiam Presbyteratus ordines sine beneficio ecclesiastico ac patrimonio, et ad titulum religiosae paupertatis promoti fuerint; sicque et non aliter in praemissis per quoscumque judices ordinarios et delegatos . . . sublata eis et eorum cuilibet quavis

aliter

Imgleichen auch deswegen, weil die allgemeine Absicht der Verfassung nach den Constitutionen zu einer mehrern Versicherung des Gebrauchs der unumschränkten Macht dahin gehen würde, daß man verschiedene Ordensreguln bloß zu dem Ende festsetzen, damit man sie zu gleicher Zeit entweder durch andere entgegenstehende Reguln, die man auch in den Constitutionen an andern Orten findet, oder durch allerhand Unterscheidungen und Ausnahmen wieder aufheben könne; zumahl da man bey der Ausübung bemerkte, daß die Mitglieder der Gesellschaft nicht einmal unter der Strafe einer Erlaßsünde an einen von denen in den Constitutionen enthaltenen Puncten gebunden sey, wofern es ihnen nicht vermittelst des heil. Gehorsams gegen den Superior besonders auferleget werden, als welcher das Recht hat, alles, was sich vor die Zeiten und Personen schickt, zu beurtheilen; so daß der einzige sichere Punct seyn würde, wenn man alles bloß von dem General der Gesellschaft entscheiden liesse. (4).

Fer-

aliter judicandi et interpretandi facultate et auctoritate judicari et definiri debere, ac irritum et inane; si secus super his a quoquam quauis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari, decernimus (Bulla Injuncti nobis 1728. T. I. p. 200.)

(4) Quidem Praepositus de confisco Consociorum Constitutiones - - - in concilio condendi auctoritatem habeat, majori suffragiorum parte semper statuendi jus habente. Concilium vero intelligatur esse, in rebus quidem gravioribus ac perpetuis, major pars totius Societatis, quae a Praeposito commode convocari poterit; in levioribus autem et temporaneis, omnes illi, qui in loco, ubi praepositus noster residebit, praesentes esse contigerit. (Bulla Regimini T. I. p. 6.) Concilium vero necessario convocandum ad condendas vel immutandas Constitutiones, et alia graviora, ut alienare vel dissolvere domos ac collegia semel erecta intelligatur esse major pars totius Societatis professae, juxta Constitutionum nostrarum declarationem, quae sine magno incommodo potest a Praeposito gene-

Ferner deswegen, weil man eben dieser Verfassung der Gesellschaft alle Arten von Privilegien auch sogar diejenigen einräumen würde, welche den Rechten der geistlichen und weltlichen Macht, und den Rechten der Bischöffe, der Pfarrer, der Universitäten und andern so-wohl

---

nerali convocari: in aliis quae non ita magni momenti sunt, idem praepositus adjutus, quaternus ipse opportunum judicabit, fratrum suorum consilio, per seipsum ordinandi et jubendi jus totum habeat (Bulla Exposcit debitum 1550. T. I. p. 22.)

In vestitus itidem ratione tria observentur: primum ut honestus ille sit; alterum, ut ad usum loci in quo vivitur, accommodatus: tertium ut professioni paupertatis non repugnet. Videretur autem repugnare si sericis vel pretiosis pannis uteremur; a quibus abstinendum est, ut in omnibus humilitatis et submissionis debita ad majorem Dei gloriam ratio habeatur (Const. Sexta Pars c. 2. §. 15. T. I. p. 410.)

Hoc intelligendum est in iis, quibus domus novas vestes providet: non tamen repugnat, quod qui Societatem ingrediuntur, si panno pretiosiore aut re simili induti venerunt, eo uti possint: nec etiam si in occurenti aliqua occasione vel necessitate quis vestibus melioribus, honestis tamen indueretur; sed ad ordinarium vestiendi modum eis uti non debent. Et nihilominus considerandum, quod non omnes eisdem viribus naturalibus, nec sanitate corporis, nec aetate ad eam convenienti possent; atque ita juxta majus particulare bonum hujusmodi personarum et universale aliarum multarum, id considerandum est; et quoad ejus fieri poterit, ad majorem Dei gloriam providendum (Declar. in c. 2. ibid. p. 411.)

Omnia quae speciem habent saecularis negotiationis, in colendis videlicet agris, vendendis in foro fructibus et similibus intelligantur prohibita esse nostris (Decreta secundae Congregat. n. 61. ibid. p. 499.) Cum postulatum esset, quaenam essent illa, quae negotiationis speciem habent, a quibus nostri juxta canonem vigesimum quintum Congregationis secundae abstinere jubentur, censuit congregatio varia illa esse, neque omnia recen-

wohl weltlichen als geistlichen Orden entgegen stehen; und weil in dem Falle, da man die erwehnten Privilegien angreiffen, und die Verfassung der Gesellschaft entweder stillschweigend ausdrücklich beunruhigen wolte, dem Orden erlaubt seyn würde, sich Conservatores zu erwehlen, welche die Vollmacht hätten, zur Vertheidigung der Gesellschaft alle bequeme Mittel des Rechts und der thätlichen Hülfe, auch mit Hintansetzung

censeri posse. Inter alia tamen numerari haec posse: primo conducere agros alienos, ut ex illis lucrum et quaestum facias. Non tamen habere speciem negotiationis, eos conducere ad praediorum nostrorum administrationem, vel animalium nostrorum alimentationem; secundo, emere aliqua, ut nostra postea carius vendantur. Emere tamen animalia ad praediorum pascua consumenda, quae postea divendantur, non censuit negotiationis speciem habere; sicut nec emere, quae putantur usibus nostrorum necessaria, quae superflua postea vendantur. Tertio Typographiae sumptus pro edendis nostrorum libris suppeditare, exemplaque damno lucroque nostro divendenda accipere: quae res, licet absolute negotiatio Clericis interdicta non sit, nostris tamen videtur omnino interdicenda, nec nisi gravissimas ob causas a P. nostro permittenda. Quarto Typographiam in collegiis habere, in qua libri excusi externis divendantur. In utraque tamen India, partibusque septentrionalibus pro libris piis et ad Religionem spectantibus scholarumque nostrarum, cum vel typographi desunt, vel catholici desunt, judicio P. nostri rem totam committendam censuit. (Decreta septimae Congregat. No. 84 ibid. p. 607.) Studiose devitet (Procurator Provinciae) omnem speciem negotiationis, aut quaesiti lucri emptione aut venditione rerum aliunde acceptarum, aut otio mittendarum, permutatione pecuniarum aliterve. Si tamen contingeret ex negotiorum gestione lucrum aliquod sua quasi sponte enasci, sciat non licere ipsi, de eo disponere, nisi ex judicio Provincialis, et illud omne deducendum esse in rationes haud secus ac caetera accepta et expensa. (Regulae Procuratoris Provinciae: T. 2. p. 144.)

setzung der schuldigen Ehrerbietung gegen die königliche Macht anzuwenden. (5)

Ueber-

Ne in laqueum ullius peccati - - - incidant - - - visum est nobis, - - - nullas constitutiones Declarationes, vel ordinem ullum vivendi, posse obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere; nisi superior ea in nomine Domini nostri Jesu Christi, vel in virtute obedientiae juberet; quod in rebus, vel personis illis, in quibus judicabitur, quod ad particulare unius cuiusque, vel ad universale bonum multum conveniet, fieri poterit. (Constit. Part. 6. T. I. p. 414.)

(5) Societas et universi illius Socii ac personae illorumque bona quaecumque, ab omni Superioritate, Jurisdictione et correctione ordinariorum sunt exempta ac libera, - - - ita quod praefati Praelati aut quaevis alia persona nequeat, etiam ratione delicti, seu contractus, vel rei, de qua agitur, ubicumque committatur delictum, ineatur contractus, aut res ipsa consistat, jurisdictionem quomodolibet exercere. (Compend. verbo Exemptio T. I. p. 296.)

Generali - - - bona - - - vendere - - - liti desuper habitae, ac actioni etiam in non possessorem cedere, et reum citare, utilitatemque venditionum, et aliorum hujusmodi, vel etiam necessitatem aut aliam causam, propter quam fiant, simpliciter et absque figura judicii cognoscere, judicare, definire, et penitus terminare libere et licite valeat - - - concedimus. - - - Nec non quicquid secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari irritum et inane decernimus. (Bulla ex debito 1582. T. I. p. 70. 71. et 72.)

Universam Societatem omniaque et singula illius - - - ubilibet consistentia - - - a quibusvis decimis, etiam Papalibus, praedialibus, personalibus, quartis, medietatibus, et aliis fructuum partibus, subsidiis etiam caritatinis et aliis ordinarii) oneribus. Etiam - - - pro defensione Patriae ac alios quomodolibet etiam ad imperatorum, Regum, Ducum et aliorum principum

Ueberdieses auch deswegen, weil alle die erwehnten Anordnungen, und insonderheit die Verbindlichkeit aller Glieder der Gesellschaft zu einem blinden Gehorsam in der Vollziehung, wie auch in der Beruhigung bey dem Willen des Generals ohne die geringste Untersuchung der

pum instantiam pro tempore impositis - - - perpetuo liberamus. (Bulla Exponi nobis 1561. T. I. p. 32. et p. 298.)

Definitum est, ne quis Rex, Principes, Duces, Nostris seu rebus seu personis audeant vel praesumant gabellos, Talios, Datia, Collectas, etiam pro pontium refectionibus, aut viarum reparationibus - - - inferre, indicere, vel imponere, aut - - - exigere, sub excommunicationis et maledictionis aeternae poenis: quas, nisi praesentium habita notitia prorsus destiterint, ipso facto incurrant. (Compend. verbo Exemtio §. 8. T. I. p. 298.)

Nec (licet) ullis Praelatis contra aliquem de Societate vel contra alios eorum causa, aliquem excommunicationis, suspensionis, vel interdicti sententiam, - - - ferre - - irrita esse censeatur. (Bulla Licet debitum 1549. T. I. p. 14.)

Nec (licet) ullis Praelatis contra aliquem de Societate, vel contra alios eorum causa, aliquem excommunicationis, suspensionis vel interdicti sententiam - - - ferre - - - irrita esse censeatur. (Bulla Licet debitum 1549. T. I. p. 16.)

Episcopi prohibere non possunt, ne a Dominica Palmarum usque ad Dominicam in Albis administremus Sacramentum Poenitentiae. (Compend. verbo Confessarius T. I. p. 285.)

Christi fidelibus ipsis Eucharistiae et alia Ecclesiastica Sacramenta, sine alicujus praejudicio ministrandi; dioecesanorum locorum, Rectorum Parochialium et aliarum ecclesiarum aut quorumvis aliorum licentia desuper minime requisita. (Bulla Cumintes 1541. T. I. p. 12.)

Episcopi - - - non possunt tamen generatim prohibere, ne nostri praedicent in Ecclesiis Societatis. (Compend. verbo Praedicatores §. 2. T. I. p. 325.)

Omnes

Gerechtigkeit seiner Befehle, oder der Ausdehnung der in den Constitutionen gemachten Verbote, oder der Art des Ansehens, welches ihren sogenannten Conservatoren beygeleget wird, die Sicherheit der Person des Königs selbst ungewiß machen, oder wohl gar in Gefahr bringen würde; Und weil auch noch viel deutlichere Stellen in den besagten Constitutionen zur Aufhebung dieser Sicherheit übereinstimmeten, und weil ferner auf der andern Seite ein jedes Mitglied der Gesellschaft bey seiner

---

Omnes - - - cujuscunque conditionis existant, qui - - - praedicationibus - - - fratrum Societatis - - - in ecclesiis, ubi ipsi concionabuntur, interfuerint, diebus hujusmodi Missas et alia divina officia audire, et ecclesiastica Sacramenta ibidem recipere libere et licite valeant: nec ad id, ad proprias Parochiales Ecclesias accedere teneantur. (Bulla Licet debitum 1549. T. I. p. 16.)

Societat. singulisque illius personis ac eorum familiaribus - - - ut in quibuscumque causis tam civilibus quam criminalibus ac mixtis - - - omnes et singulos Archiepiscopos - - - et cathedralium Ecclesiarum Canonicos - - - in suos possint assumere Conservatores, et judices ordinarios. - - - Ipsis sic electis - - - aut uni eorum - - - non permitterent Societatem - - - a quibuscumque personis tam saecularibus quam ecclesiasticis, ac quacumque auctoritate et superioritate fungentibus, quoquo modo indebite molestari - - - detentores - - - injuratores - - - nec non contraditores quoslibet et rebelles, etiamsi alios - - - qualificati existerent - - - per sententias, censuras et poenas ecclesiasticas aliaque opportuna juris et facti remedia appellatione postposita, compescendo. (Bulla Aequum reputamus 1573. T. I. p. 45.)

Non permittentes eos - - - per quoscumque - - - quacunque etiam Pontificati, regia vel alia auctoritate fungantur, publice vel occulte, directe vel indirecte, tacite vel expresse, quovis quaesito colore - - - molestari vel inquietari. (Bulla Salvatoris Domini, 1576. T. I. p. 58.)

seiner Verbindlichkeit zur Unterwerfung gegen die Schlüsse der Gesellschaft, sogar in den Gegenständen der Lehre, darin sie von den Gesinnungen der Kirche durch andere Meynungen unterschieden wäre, nichts anders als eine Glaubenslehre und eine Moral der Gesellschaft, nemlich diejenige, welche sie nach den Umständen der Zeit vor bequemer, besser und der Gesellschaft anständiger halten wird, annehmen könne und dürfe. (6)

Nnn 3 Und

(6) Praecipitur in virtute sanctae obedientiae et sub poena excommunicationis - - - inhabitatis ad quaevis officia, suspensionis a divinis et aliis praepositi generalis arbitrio reservatis, ne quis nostrae Societatis publice vel privatim praelegendo, seu consulendo, multo etiam minus libros conscribendo affirmare praesumat, licitum esse cuique personae, quocumque praetextu tyrannidis, reges aut principes occidere, seu mortem eis machinari. Provinciales autem, qui aliquid eorum resciverint, nec emendaverint, aut non praevenerint incommoda, quae ex contrario sequi possent, efficiendo, ut hoc decretum sancte observetur, non modo praedictas poenas incurrere, sed etiam officio privari voluit P. Claudius (T. 2. p. 5. c. 5. tit. de Tyrannicidio.)

In virtute sanctae obedientiae commendatur Provincialibus, ne in sua Provincia quidquam, quacumque occasione, aut lingua evulgari patiantur a nostris, in quo de potestate summi Pontificis supra Reges et Principes aut de Tyrannicidio agatur, nisi prius recognitum Romae et probatum sit. (ibid.)

Iterum ordinamus - - - nequis in posterum hanc materiam tractet, aut libris editis aut scriptis quibuscumque; ne publice disputet, aut doceat in scholis, ut occasiones omnes offensionis et querelarum praescindantur. (ibid. p. 6.)

Si quis aliquid sentiret, quod discreparet ab eo, quod ecclesia et ejus doctores communiter sentiunt; suum sensum definitioni ipsius Societatis debet subjicere. (Declar. in constit. T. I. p. 375.)

In

Und erlaubet das Parlament dem königlichen Generalprocurator, die besagte Appellation, worüber beyde Theile sollen angehöret werden, dem General und der Gesellschaft der sogenannten Jesuiten ankündigen zu lassen. Und sollen bey dem Urtheil über diese Appellation alle Edicte, Erklärungen und urkundliche Patente, welche die Gesellschaft betreffen, dem Parlamente vorgeleget werden; damit man über alles das nöthige zugleich verfügen und anordnen könne.

Es verordnet ferner, daß man gegenwärtiges Decret sogleich den Häusern von der Gesellschaft, die in der Stadt Paris sind, und binnen einem Monathe aufs längste allen andern Häusern dieser Gesellschaft, die unter der Gerichtsbarkeit des Parlaments stehen, ankündigen solle.

Und

In opinionibus etiam, in quibus catholici doctores variant inter se, vel contrarii sunt, ut conformitas etiam in societate sit, curandum est. (ibid. p. 375.)

Doctrinae igitur differentes non admittantur, nec verbo in concionibus vel lectionibus publicis, nec scriptis libris, qui quidem edi non poterunt in lucem, sine approbatione atque consensu Praepositi generalis, qui eorum examinationem saltem tribus committat, sana doctrina et claro judicio in ea facultate praeditis; imo et judicum de rebus agendis diversitas - - - nec quae conformitati et unioni adversantur, permittenda. (Const. Part. 3. T. I. p. 272.)

Si aliqua summa, vel liber theologiae scholasticae, - - - qui his nostris temporibus accommodatior videretur - - - (Declar. in Constit. P. 4. T. I. p. 397.)

Omnes (ut plurimum) eandem doctrinam, quae in Societate fuerit electa, ut melior et conveniéntior nostris, sequantur. Qui autem studiorum cursum jam peregerit, advertat, ne opinionem diversitas conjunctioni charitatis noceat; et quoad ejus fieri poterit, doctrinae in societate communiori se accommodet (Declar. in constit. P. 8. c. 1. T. I. p. 426.)

Und endlich soll gegenwärtiges Decret gelesen, bekannt gemacht, gedruckt, und an den gewöhnlichen Orten angeschlagen werden.

Geschehen im Parlament in der Versammlung aller Cammern, am 6. Aug. 1761.

Du Frane.

Anderweitiges Arret des Parlaments, vom 6. Aug. 1761.

Nachdem das Parlament in der Versammlung aller Cammern den von einem seiner Räthe am 8. Jul. über die Moral und Aufführung der Priester und Schüler von der sogenannten Gesellschaft Jesu abgefaßten Bericht gesehen; und an eben dem Tage beschlossen hat, daß der erwehnte Bericht dem königlichen Generalprocurator mitgetheilet würde; so verordnet es, daß sowohl der besagte Bericht als auch die Moral und die Aufführung der Jesuiten von den Commissarien des Parlaments sollen untersuchet werden: und weil die erwehnten mörderische, und der Sicherheit der Fürsten nachtheilige Lehre aus den mit Erlaubniß und Genehmhaltung der Gesellschaft gedruckten Büchern erhellet; so verordnet das Parlament in der Versammlung aller Cammern, daß insonderheit die Bücher unter dem Titul:

Emmanuelis Sá, Doctoris Theol. Soc. Jes. Aphorismi Confessariorum. Coloniae, 1590.

Martini Antonii Delrii, ex Soc. Jes. Syntagma Tragoediae latinae Antverpiae 1593.

Elisabethae Angliae Reginae haeresin Calvinianam propugnantis saevissimum in catholicos sui Regni edictum, quod in alios quoque Reipublicae Christianae Principes contumelias continet, indignissimas P. D. Andream Philopatrum (*Robert. Person*) Lugduni 1593.

Concertatio Ecclesiae Catholicae in Anglia adversus Calvino-

vino-Papiſtos (auctore Joh. Aequa Pontano S. *Bridgavater*) Auguſtae Trevirorum 1594.

Diſputationes *Rob. Bellarmini*, Soc. Jeſ. de Controverſiis chriſtianae fidei adverſus hujus temporis haereticos. Cui acceſſerunt ejusdem auctoris libri tres de Romani Imperii a Graecis ad Francos, Romani Pontificis auctoritate, facta translatione. Ingolſtadii 1596.

Ludovici Molinae, Primarii quondam in Eborenſi Academia Soc. Theologiae Prof. e Soc. Jeſ. de Juſtitia et Jure. Moguntiae 1602.

Alphonſi Salmeronis, Toletani e Soc. Jeſ. Theologi Commentarii in Evangelicam Hiſtoriam et in Acta apoſtolorum. T. IV. Permiſſu Superiorum. Col. Agrippinae. 1602.

Gregorii de Valentia, Mentimnenſ. e Soc. Jeſ. Sac. Theol. in Academia Ingolſtadienſi Profeſſoris Commentariorum Theologicorum. Ingolſtadii 1603.

Alphonſi Salmeronis, Tol. e Soc. Jeſu Theol. Commentarii in omnes Epiſtolas B. Pauli, et Canonicas; Tom. 13. Permiſſu Superiorum. Colon. Agrippinae 1604.

Clari Bonarſcii, Amphitheatrum Honoris, in quo Calviniſtarum in Soc. Jeſ. criminationes jugulatae. Palaeopoli Aduaticorum 1606.

Inſtitutionum moralium, in quibus univerſae quaeſtiones ad conſcientiam recte aut prave factorum pertinentes breviter tractantur. Auctore *Joh. Azorio*, Lorcitano Soc. Jeſu. Presbytero Theol. Lugduni 1607.

Tyrannicidium, ſeu ſcitum Catholicorum de Tyranni internecione. Auctore *Jacobo Kellero*, Soc. Jeſ. Monachii 1611.

Commentariorum ac Diſputationum in Primam Secundae D. Thomae. Auctore P. *Gabriele Vasquez*, Bellomontano Theol. Soc. Jeſ. Ingolſtadii 1612.

Jo-

Johannis Lorini, Soc. Jeſ. Commentariorum in Librum Pſalmorum. Lugduni 1617.

De Juſtitia et Jure caeterisque virtutibus Cardinalibus Libri VI. Auctore *Leonardo Leſſio*, e Soc. Jeſ. S. Theologiae in Academia Lovanienſi Profeſſore. Edit. IV. auctior et caſtigatior. Antverpiae 1617.

Francisci Toleti, Soc. Jeſ. Inſtructio Sacerdotum; Lutetiae Pariſiorum juxta exemplar Romae editum anno 1618. apud Barth. Zannetum 1619.

Adami Tanneri, e Soc. Jeſ. S. Theol. Doct. et in Acad. Ingolſtad. Prof. Theol. Scholaſtica. Ingolſtadii 1627.

Opuſcula Theologica *Martini Becani*, e Soc. Jeſ. Theol. Doctiſſimi in Acad. Mogunt. Prof. Ord. Pariſiis 1633.

Summa theologiae Scholaſticae auctore *Martino Becano*, Soc. Jeſ. Theol. doctiſſimo in Acad. Mogunt. Prof. Ord. Pariſiis 1634.

Apologie pour les Caſuiſtes, contre les Calomnes des Janſeniſtes. (*Auctore Edmondo Pirot.*) Paris 1657.

Liber Theologiae Moralis viginti quatuor Soc. Jeſ. doctoribus reſeratur, quem R. P. *Antonius de Eſcobar et Mendoza*, Valliſoletanus, et Soc. Jeſ. Theologus in examen confeſſariorum digeſſit, addidit, illuſtravit. Lugduni 1659.

Jac. Tirini, Antverpiani e Soc. Jeſ. in Scripturam Commentarius. Antv. 1668.

Haereticus Veſpertilio ſub Bononienſis Epiſtolae Italo-Latinae velo de perfectione et excellentia Jeſuitici Ordinis antea delitefcens, nunc quod bene vertat in lucem extractus per *Jac. Gretſerum*, Soc. Jeſ. Theologum. Gretſeri operum T. XI. Ratisbonae 1728.

Hermanni Buſenbaum, Soc. Jeſ. S. Theol. Licent. Theologia Moralis, nunc pluribus partibus aucta a R. P. *Claudio Lacroix*, Soc. Jeſ. Theol. in univerſitate Colonienſi Doct. et Prof. Publ. editio noviſſima diligenter recognita et emendata ab uno ejusdem Soc. Jeſ. Sacerdote Theologo. Colon. 1757.

Sollen in dem Pallaste des Parlaments unten an der grossen Treppe durch den Gerichtsdiener als aufrührische, und alle Grundsätze der christlichen Moral umstossende, und die mörderische und abscheuliche Lehre wider die Sicherheit des Lebens der Bürger, und wider die Sicherheit der geheiligten Personen der Fürsten vortragende Bücher zerrissen, und verbrannt werden. Es wird dahero allen, welche Exemplare davon besitzen, angedeutet, dieselben in die Canzley des Parlaments zu bringen, damit sie können unterdrücket werden; und man verbietet hiemit allen Buchhändlern, die erwehnten Bücher, oder eines derselben wieder zu drucken, zu verkauffen oder wegzugeben; und allen Käufern und Austheilern, dieselben herum zu tragen, oder auszutheilen, unter der Bedrohung außerordentlich und nach der Schärfe der Gesetze bestrafet zu werden. Man verordnet auch, daß auf Begehren des königlichen Generalprocurators derjenige Parlamentsrath, welcher Referent ist, durch die Zeugen, die in der Stadt seyn werden, von allem demjenigen zuerst benachrichtiget werden soll, welche entweder zur Verfertigung und Genehmhaltung oder zum Drucke der besagten Bücher etwas beytragen, und dieselben eben sowohl als die Austheiler und Buchdrucker zurückbehalten werden, insonderheit dasjenige Buch, welches den Titul führet:

Hermanni Busenbaum, Soc. Jes. S. Theol. Licent. Theologia Moralis &c.

Und damit man über alles dasjenige, was aus den erwehnten Büchern, und aus dem im Parlamente am 8. Jul. wegen der beständigen Lehre in der Gesellschaft der sogenannten Jesuiten, und wegen der Unzulänglichkeit aller Erklärungen, Mißbilligungen und Wiederruffungen in den Constitutionen der Gesellschaft abgelesenen Bericht erhellet, einen entscheidenden Ausspruch thun, und zugleich über die von dem königlichen Generalprocurator überreichten Appellation 2c. einen Schluß fassen könne:

So verbietet das Parlament unterdessen vorläufig allen Unterthanen des Königs, weß Standes und Würden sie seyn mögen, in die be-

besagte Gesellschaft entweder unter dem Titul der Probe oder Noviziats oder durch Ablegung der sogenannten feyerlichen oder nicht feyerlichen Gelübde zu treten; und untersaget allen Priestern, Schülern oder andern Mitgliedern von der besagten Gesellschaft dieselben anzunehmen, zu ihrem Eintritt oder Profeßion behülflich zu seyn, und die Vergleiche davon aufzusetzen oder zu unterschreiben, und zwar alles unter den Strafen, welche man vor gut befinden wird.

Es verbietet ferner den erwehnten Priestern und Schülern und andern Mitgliedern von der Gesellschaft, unter keinem Vorwand ein fremdes Mitglied in ihre Häuser aufzunehmen, wie auch keinen gebohrnen Franzosen in die Gesellschaft anzunehmen, damit er inskünftige die feyerlichen oder nicht feyerlichen Gelübde außer dem Königreiche ablegen könnte, und zwar unter der Bedrohung der schärfsten Strafen wider den Uebertreter dieser Verordnung.

Ingleichem verbietet es vorläufig den besagten Priestern, Schülern und andern Mitgliedern dieser Gesellschaft, die öffentlichen oder besondern Lectionen in der Theologie, Philosophie und in den schönen Wissenschaften in den Schulen, Collegien oder Seminarien, in der Gerichtsbarkeit des Parlaments bey Vermeidung der Sequestration ihrer Einkünfte und anderer willkührlichen Strafen fortzusetzen; und zwar vom ersten Tage des zukünftigen Octobers an, sowohl in den Häusern der Gesellschaft, welche in Paris sind, als auch in den andern, welche unter der Gerichtsbarkeit des Parlaments stehen, und wo sich andere Schulen oder Collegien außer den erwehnten befinden möchten; und vom ersten des künftigen Aprils an in denjenigen, welche in den Städten der Gerichtsbarkeit des Parlaments liegen, wo keine andern Schulen oder Collegia als der Jesuiten seyn möchten, oder in welchen die Jesuiten sich in der Facultät der freyen Künste oder der Theologie auf der Universität befänden. Wofern aber die erwehnten Priester, oder Schüler, oder Mitglieder dieser Gesellschaft vorgeben solten, daß sie von dem Parlamente einige Patente erhalten hätten, die besagten Aemter schulmäßig zu verwalten; so erlaubet das Parlament den er-

wehnten Priestern, Schülern und andern Mitgliedern der Gesellschaft, dieselben dem Parlament bey der Versammlung aller Cammern binnen der oben bestimmten Zeit zu überreichen, damit das Parlament über die Untersuchung derselben und über die Folgerungen des königlichen Generalprocurators das nöthige verfügen könne.

Es verbietet ferner allen Unterthanen des Königs, die Schulen, Stiftungen, Seminarien, Noviziate und Mißionen der besagten Jesuiten nach der verflossenen Zeit des Aufschubs zu besuchen; und gebietet allen Studenten, Seminaristen und Novizen die Collegien, Seminarien und Noviziate der besagten Gesellschaft binnen der bestimmten Zeit des Aufschubs zu räumen; wie auch allen Vätern, Müttern, Pflegern, Vormündern oder andern, welche vor die Erziehung der Studenten sorgen, dieselben zurück zu nehmen, oder zurück kommen zu lassen, und zu der Vollziehung des gegenwärtigen Decrets als getreue Unterthanen des Königs behülflich zu seyn. Es verbietet ihnen auch, die besagten Studenten in andere Collegien oder Schulen der Gesellschaft, welche in der Gerichtsbarkeit des Parlaments liegen, zu führen; und zwar alles dieses unter Strafe wider diejenigen, welche dagegen handeln würden, weil man sie als Gönner dieser gottlosen, lästerlichen, mörderischen, und der Sicherheit der Person des Königs entgegenstehenden Lehre ansehen, und sie als solche nach der Schärfe der Gesetze verurtheilen würde. Was aber die Studenten anbetrift, so erkläret es alle diejenigen, welche nach Verfliessung der bestimmten Zeit die Schulen, Collegien, Seminarien und Noviziate der sogenannten Jesuiten noch zu besuchen fortfahren, vor unfähig, einen Gradum auf den Universitäten anzunehmen, und ein jedes bürgerliches und öffentliches Amt anzutreten; und das Parlament behält sich vor, am 8. des künftigen Jan. über die Maaßreguln zu berathschlagen, welche es wider diejenigen, so dieses übertreten solten, zu ergreiffen vor dienlich erachten möchte.

Und weil das Parlament vor die Erziehung der Jugend hinlängliche Sorge tragen will; so verordnet es, daß in den drey Monathen

des

des bestimmten Aufschubs von dem Tage der Publication dieses Decrets an alle Obrigkeiten in den Städten seiner Gerichtsbarkeit, wo keine andere als Schulen oder Collegien der Jesuiten seyn möchten, oder wo diese letztern die Catheder der freyen Künste oder der Theologie auf Universitäten besitzen solten, wie auch alle Richter der Balleyen, nebst den Aufsehern der Universitäten verbunden seyn sollen, dem königlichen Generalprocurator verschiedene Memoirs über die hierbey zu ergreiffende dienliche Maaßreguln und Vorschläge einzuhändigen, damit hierauf das Parlament in der Versammlung aller Cammern nach angehörtem Berichte des Generalprocurators am 8. des künftigen Jan. die bequemsten Verfügungen treffen könne.

Es verbietet dahero vorläufig allen Unterthanen des Königs, weß Standes oder Würden sie auch seyn mögen, sich mit der besagten Gesellschaft entweder durch ein Gelübde des Gehorsams gegen den General derselben, oder auf andere Weise zu verbinden, oder Antheil zu nehmen; wie auch allen Priestern, Schülern oder andern Mitgliedern dieser Gesellschaft, die angeführten Verbindungen anzunehmen, bey Vermeidung außerordentlicher und schwerer Strafen.

Eben so verbietet auch das Parlament allen Unterthanen des Königs, weß Standes und Würden sie seyn mögen, sich bey schwerer Strafe mit den Priestern, Schülern und andern Mitgliedern der Gesellschaft in ihren Häusern, oder an andern Orten unter dem Vorwand der Versammlungen, Verbindungen, Bruderschaften, Conferenzen oder andern Uebungen einzulassen.

Unv verbietet den Priestern, Schülern und andern Mitgliedern dieser Gesellschaft, es zu unternehmen, sich mittelbar oder unmittelbar, oder unter einem jeden andern Vorwand der völligen Aufsicht und Gerichtsbarkeit der Bischöffe zu entziehen.

Und verordnet, daß gegenwärtiges Decret sogleich allen Häusern der Gesellschaft, welche in der Stadt Paris sind, und binnen drey Monathen aufs längste allen Häusern dieses Ordens in der Gerichts-

 bar-

welche Malagrida nach den Gesetzen des Landes gehen mußte. erste ist die heil. Inquisition, worin man alle die Verbrechen welche die göttliche Majestät, den Glauben und die Religio[illegible] Das zweyte ist die Cammer der Suppliquen, welches m[illegible] da Supplicaçaon nennet. Es bestehet dasselbe aus welt[illegible] welche die Macht haben, diejenigen Missethäter zum [illegible]men, welche die Inquisition nach ihrer geschehenen Bestrafung wieder in die weltlichen Gefängnisse, wo[illegible] worden, zurück schickt, damit sie daselbst wegen ihrer beg[illegible]lichen Verbrechen können verurtheilet und bestrafet werden: [illegible] diesem Falle behält die Inquisition den Proceß, und das Urthei[illegible] sich, und übergiebt nur den weltlichen Richtern die Missethäter; im Fall aber daß die Uebertreter des Glaubens zu ordentlichen Strafen verdammt sind, so thut die Inquisition als ein geistliches Gericht, welches nicht zum Tode verurtheilen kann, bloß den Ausspruch, daß ei[n] solcher der Ketzerey des Abfalls &c. überführet sey, und schickt ihn als einen solchen zu den gehörigen weltlichen Richtern, nemlich zu der Cammer der Suppliquen, damit er daselbst nach den Gesetzen verdammt werde; und in diesem Falle übergiebt die Inquisition nicht nur den Missethäter, sondern auch den Proceß und das Urtheil. Das dritte Tribunal ist die Inconfidenza, welches die höchste Macht besitzet, und von welchem keine Appellation statt findet. Es beurtheilet die Verbrechen des Staats, der beleidigten Majestät &c. wofern man aber die Angeklagten der Verbrechen wider den Glauben und wider die Religion schuldig befindet, so schicket man sie an die Inquisition, damit sie daselbst über solche Materien verhöret und verurtheilet werden mögen, jedoch mit der Bedingung, daß man sie wieder an das Tribunal der Inconfidenza abliefere, im Fall sie von der Inquisition solten loßgesprochen werden; und dieses geschicht auch, wenn der Missethäter seine Verbrechen erkennet, und um Verzeihung bittet. Hieraus erhellet also deutlich, daß wofern sich auch Malagrida aus den Händen der Inquisition [illegible], und dadurch vermieden hätte an die Cammer der

Sup-

Suppliquen über [illegible] [illegible]heulichen Schriften; Man las die stärksten
Tribunal hätte [illegible] [illegible]r die ganze Versammlung sich entsetzte.
wegen des Ver[illegible] [illegible]ng der Urtheile verlangte Malagrida
te erhalten könn[illegible] [illegible]ichtern der Inquisition zu reden. Er
[illegible] und blieb über eine Stunde da-
Weil aber [illegible] [illegible]r seine Irrthümer wiederrufen
Character in seiner [illegible] [illegible]uf diese Weise von der In-
der in den von [illegible] [illegible]t, vielmehr hatte ihn die
ten beschrieben und [illegible] [illegible]de führte, zu dem Ent-
Wunder gethan habe [illegible] Verzögerung geschah
Untersuchung einer [illegible] [illegible] er sogar mit den
anwenden, und je mehr [illegible] [illegible]ederholete und
Beweise der Wahrheit [illegible] [illegible]ben, einge-
losesten Geheimnisse, die man [illegible] Dieser
desto mehr erhellet hieraus [illegible] [illegible]urde
auf den treulosen Betrüger M[illegible] [illegible]ie-
brüder; und um so vielmehr [illegible]
che Urtheil wider diesen Laster[illegible]
der Sache selbst gesprochen hat.

Aus diesen wenigen Erl[illegible]
wahre Ursache der Verzögerung [illegible]
welches man in auswärtigen Ländern [illegible]
ches man hier vor der Zeit nicht bekann[illegible]
re Ihnen, mein Freund, daß ich jetzt [illegible]
Inquisition gar nicht so beschaffen sey, [illegible]
Ländern, wo keine ist, gemeiniglich [illegible]
mit vieler Behutsamkeit, und zwar bey s[illegible]
bey allen weltlichen Tribunalen, wo die Ver[illegible]
der Inquisition bestrafet werden, vor unwider[illegible]
de. Ja alle fremde Minister der catholischen [illegible]
sten, welche diesem Auto da Fè, worin Mala[illegible]
erhielt, schienen darin mit mir einig zu seyn, daß [illegible]

sem Lande auf gewisse Art nothwendig sey; indem ohne dieselbe der Fanatismus und der Aberglaube vieles Uebel anrichten würde.

Unter allen, welche bey dieser gerichtlichen Handlung ihr Urtheil empfiengen, zog **Malagrida** die Aufmerksamkeit der Anwesenden am meisten auf sich. Der Zulauf des Volks sowohl vor dem Hause der Inquisition, als auch in dem Kloster der Dominicaner war bey dieser Gelegenheit unbeschreiblich. Der Betrüger selbst, welcher so viele Jahre in der Gesellschaft gelebet hat, sahe noch ungeachtet seiner langen Gefangenschaft sehr gesund und munter aus; welches ein deutlicher Beweiß ist, daß er gar nicht so übel, wie man auswärts ausgestreuet hat, ist gehalten worden. Bey der Procession war er unter allen Verurtheilten der letzte, und hatte auch allein als der ärgste Missethäter die Hände gebunden.

Zween gelehrte Benedictiner, nemlich der Generalprocurator **Joh. Battista di S. Gaetano** und **Franc. di S. Benedetto** begleiteten ihn bey der Hinführung zu seinem schrecklichen Tode; und außer diesen erwehnten Religiosen waren noch der Herzog von **Cadaval** und der Graf von **Villanuova** zu seiner Seiten.

Was vor eine schreckliche Verwandlung! Man erblicket bey diesem öffentlichen Aufzuge einen Jesuiten, welchen man vor einen von GOtt gesandten Propheten ausgeschryen hatte, und einen apostolischen Mißionarius, welchen die Gesellschaft zur Erreichung ihrer abscheulichen Absichten vor einen wunderthätigen Heiligen ausgegeben hatte, in dem Gefolge von 50. andern Lasterhaften, als den hartnäckigsten Missethäter. Die Juden und Christen, welche mit ihm verurtheilet sind, haben ihre Verbrechen nicht gelaugnet noch verhelet. Sie haben alle um Gnade geflehet; der einzige Jesuit **Malagrida** hat dieses nicht thun wollen, ob er gleich aus seinen eigenhändig geschriebenen Büchern als ein der Gotteslästerung, der Gottlosigkeit, der falschen Lehre, der schädlichen Meynungen und offenbahren Ketzereyen schuldiger ist überführet worden, wie aus seinem Buche über **die Ankunft des Antichrists**, und aus **dem Leben der heil. Anna** erhellet. Die heil. Inqui-

qui-

und geschrieben hat, und die gottlosen Gesinnungen, welche er am letzten Tage seines Lebens gezeiget hat, sind mir immer noch weit entsetzlicher als der Anblick des Feuers selbst, welches seinen Cörper in Asche verwandelt hat. Und wer könnte auch wohl die Erzehlung davon ohne Zittern anhören? Ich will Ihnen, mein Freund, in gegenwärtigem Schreiben die Geschichte von dem traurigen Ende dieses lasterhaften Menschen so beschreiben, wie sie sich würklich zugetragen hat, und das Endurtheil auch beyfügen, damit sie im Stande seyn mögen, von der wahren Beschaffenheit dieser in der jesuitischen Historie so merkwürdigen Begebenheit vollkommen zu urtheilen.

Es hatte sich nemlich dieser Unglückliche nicht nur durch seine Heucheley, durch seine falschen und erdichteten Offenbahrungen, durch seine gotteslästerliche Bosheit und durch seine ärgerliche und ketzerische Lehre an GOtt und an der Kirche versündiget, sondern sich auch der abscheulichsten Verschwörung wider das schätzbare Leben Sr. allergetreuesten Majestät schuldig gemacht. Der König, dieser so fromme und gnädige König, verlangte dahero, daß man in einer so wichtigen Sache nach den Gesetzen des Reichs verfahren solte. Diesem zufolge nun mußte **Malagrida** dem Tribunal der Inquisition zuerst übergeben werden, damit er vorher wegen der Verbrechen der beleidigten göttlichen Majestät könnte beurtheilet werden, ehe ihn das Tribunal der Inconfidenza wegen der Verbrechen wider den König bestrafte.

Sie haben mir, mein Freund, oft geschrieben, daß Sie sich wunderten, warum man den Proceß der Jesuiten noch nicht endige, und daß die Jesuiten bey einer solchen Verzögerung den Schluß machten, ihre Mitbrüder in Portugall wären unschuldig, und ihr **Malagrida** sey ein verfolgter Heiliger, weil man sie sonst widrigenfalls gewiß schon längst würde gestraft haben. Jetzt aber werden sie ohne Zweifel aufhören, sich über diese Verzögerung zu verwundern, und die Jesuiten werden nunmehro zu ihrer großen Beschämung bekennen müssen, daß sie sich mit einer vergeblichen Hofnung geschmeichelt haben.

Es sind in diesem Reiche drey verschiedene Tribunale, durch

welche

welche Malagrida nach den Gesetzen des Landes gehen mußte. Das erste ist die heil. Inquisition, worin man alle die Verbrechen richtet, welche die göttliche Majestät, den Glauben und die Religion betreffen. Das zweyte ist die Cammer der Suppliquen, welches man hier Caza da Supplicaçaon nennet. Es bestehet dasselbe aus weltlichen Richtern, welche die Macht haben, diejenigen Missethäter zum Tode zu verdammen, welche die Inquisition nach ihrer geschehenen Verurtheilung und Bestrafung wieder in die weltlichen Gefängnisse, woraus sie genommen worden, zurück schickt, damit sie daselbst wegen ihrer begangenen weltlichen Verbrechen können verurtheilet und bestrafet werden: und in diesem Falle behält die Inquisition den Proceß, und das Urtheil bey sich, und übergiebt nur den weltlichen Richtern die Missethäter; im Fall aber daß die Uebertreter des Glaubens zu ordentlichen Strafen verdammt sind, so thut die Inquisition als ein geistliches Gericht, welches nicht zum Tode verurtheilen kann, bloß den Ausspruch, daß ein solcher der Ketzerey des Abfalls ꝛc. überführet sey, und schickt ihn als einen solchen zu den gehörigen weltlichen Richtern, nemlich zu der Cammer der Suppliquen, damit er daselbst nach den Gesetzen verdammt werde; und in diesem Falle übergiebt die Inquisition nicht nur den Missethäter, sondern auch den Proceß und das Urtheil. Das dritte Tribunal ist die Inconfidenza, welches die höchste Macht besitzet, und von welchem keine Appellation statt findet. Es beurtheilet die Verbrechen des Staats, der beleidigten Majestät ꝛc. wofern man aber die Angeklagten der Verbrechen wider den Glauben und wider die Religion schuldig befindet, so schicket man sie an die Inquisition, damit sie daselbst über solche Materien verhöret und verurtheilet werden mögen, jedoch mit der Bedingung, daß man sie wieder an das Tribunal der Inconfidenza abliefere, im Fall sie von der Inquisition solten losgesprochen werden; und dieses geschicht auch, wenn der Missethäter seine Verbrechen erkennet, und um Verzeihung bittet. Hieraus erhellet also deutlich, daß wofern sich auch Malagrida aus den Händen der Inquisition gezogen, und dadurch vermieden hätte an die Cammer der

Sup-

Suppliquen übergeben zu werden, er doch nothwendig an das höchste Tribunal hätte müssen überliefert werden, damit er daselbst sein Urtheil wegen des Verbrechens der beleidigten Majestät vom ersten Grade hätte erhalten können.

Weil aber dieser verführische Jesuite einen der vornehmsten Character in seiner Gesellschaft behauptet hatte, und ihn seine Mitbrüder in den von Lißabon entfernten Missionen als einen heiligen Propheten beschrieben und zugleich bekannt gemacht hatten, daß er überall Wunder gethan habe; so mußte die heil. Inquisition allerdings bey der Untersuchung einer so wichtigen und weitläuftigen Sache eine lange Zeit anwenden, und je mehr Zeit dieses Tribunal in der Erforschung der Beweise der Wahrheit und in der gründlichen Untersuchung der gottlosesten Geheimnisse, die man sich nur vorstellen kann, zugebracht hat; desto mehr erhellet hieraus die Gerechtigkeit ihres Verfahrens in Absicht auf den treulosen Betrüger **Malagrida** und seine mitschuldigen Mitbrüder; und um so vielmehr wird man überzeugt, daß sie das schreckliche Urtheil wider diesen Lasterhaften nicht eher als nach völliger Einsicht der Sache selbst gesprochen hat.

Aus diesen wenigen Erläuterungen werden Sie nunmehro die wahre Ursache der Verzögerung dieses merkwürdigen Processes einsehen, welches man in auswärtigen Ländern nicht errathen konnte, und welches man hier vor der Zeit nicht bekannt machen wolte. Ich versichere Ihnen, mein Freund, daß ich jetzt selbst eingesehen habe, daß die Inquisition gar nicht so beschaffen sey, wie man sich dieselbe in andern Ländern, wo keine ist, gemeiniglich vorstellet. Sie verfähret gewiß mit vieler Behutsamkeit, und zwar bey solchen Beweisen, welche man bey allen weltlichen Tribunalen, wo die Verbrechen viel schärfer als bey der Inquisition bestrafet werden, vor unwidersprechlich annehmen würde. Ja alle fremde Minister der catholischen und protestantischen Fürsten, welche diesem Auto da Fè, worin **Malagrida** sein Endurtheil erhielt, schienen darin mit mir einig zu seyn, daß die Inquisition in die-

sem Lande auf gewisse Art nothwendig sey; indem ohne dieselbe der Fanatismus und der Aberglaube vieles Uebel anrichten würde.

Unter allen, welche bey dieser gerichtlichen Handlung ihr Urtheil empfiengen, zog Malagrida die Aufmerksamkeit der Anwesenden am meisten auf sich. Der Zulauf des Volks sowohl vor dem Hause der Inquisition, als auch in dem Kloster der Dominicaner war bey dieser Gelegenheit unbeschreiblich. Der Betrüger selbst, welcher so viele Jahre in der Gesellschaft gelebet hat, sahe noch ungeachtet seiner langen Gefangenschaft sehr gesund und munter aus; welches ein deutlicher Beweiß ist, daß er gar nicht so übel, wie man auswärts ausgestreuet hat, ist gehalten worden. Bey der Proceßion war er unter allen Verurtheilten der lezte, und hatte auch allein als der ärgste Missethäter die Hände gebunden.

Zween gelehrte Benedictiner, nemlich der Generalprocurator Joh. Battista di S. Gaetano und Franc. di S. Benedetto begleiteten ihn bey der Hinführung zu seinem schrecklichen Tode; und außer diesen erwehnten Religiosen waren noch der Herzog von Cadaval und der Graf von Villanuova zu seiner Seiten.

Was vor eine schreckliche Verwandlung! Man erblicket bey diesem öffentlichen Aufzuge einen Jesuiten, welchen man vor einen von GOtt gesandten Propheten ausgeschryen hatte, und einen apostolischen Mißionarius, welchen die Gesellschaft zur Erreichung ihrer abscheulichen Absichten vor einen wunderthätigen Heiligen ausgegeben hatte, in dem Gefolge von 50. andern Lasterhaften, als den hartnäckigsten Missethäter. Die Juden und Christen, welche mit ihm verurtheilet sind, haben ihre Verbrechen nicht gelaugnet noch verhelet. Sie haben alle um Gnade geflehet; der einzige Jesuit Malagrida hat dieses nicht thun wollen, ob er gleich aus seinen eigenhändig geschriebenen Büchern als ein der Gotteslästerung, der Gottlosigkeit, der falschen Lehre, der schädlichen Meynungen und offenbahren Ketzereyen schuldiger ist überführet worden, wie aus seinem Buche über die Ankunft des Antichrists, und aus dem Leben der heil. Anna erhellet. Die heil. Inqui-

quisition besitzet diese abscheulichen Schriften; Man las die stärksten Stellen daraus vor, worüber die ganze Versammlung sich entsetzte.

Während der Vorlesung der Urtheile verlangte **Malagrida** um 3. Uhr des Abends mit den Richtern der Inquisition zu reden. Er wurde auch sogleich zu ihnen geführet und blieb über eine Stunde daselbst. Jedermann vermuthete, daß er seine Irrthümer wiederrufen und seine Verbrechen bekennen, und sich auf diese Weise von der Inquisition befreyen würde. Allein weit gefehlet, vielmehr hatte ihn die Ehre der Gesellschaft, die er immer im Munde führte, zu dem Entschluß gebracht, dieselben zu bestätigen. Seine Verzögerung geschah bloß deswegen, damit er die Offenbahrungen, die er sogar mit den grösten Eydschwüren betheuren wolte, von neuem wiederholete und überdieses behauptete, daß ihm GOtt alles, was er geschrieben, eingegeben habe, und daß man den Verstand davon nicht einsähe. Dieser falsche Prophet, dessen Betrügerey das Tribunal wohl kannte, wurde darauf wieder an seinen vorigen Platz geführet; und nun zweifelte niemand mehr, daß er der weltlichen Obrigkeit würde übergeben, und von derselben, lebendig verbrannt zu werden, verdammt werden.

Um 9. Uhr des Abends wurde **Malagrida** von dem Platze, wo er war, an einen Altar geführet, welchen man bey dergleichen Gelegenheiten zu bereiten pfleget. Hier verlas man kniend mit einer Wachskerze in der Hand mit lauter Stimme den Schluß des Processes, worin nochmahls alles, dessen er war überwiesen worden, kürzlich wiederhohlet ward, und endlich das Urtheil der heil. Inquisition. Ob nun gleich in dieser Zeit die zween Benedictiner die inständigsten Ermahnungen an ihn thaten; so gieng er doch keinesweges in sich, und beharrete vielmehr darauf, daß er unschuldig sey. Er wurde also nach dem Urtheil der Inquisition als ein erkannter falscher Prophet, Betrüger, und als ein schrecklicher Ketzer der heil. Orden beraubet, und dem weltlichen Gerichte übergeben, damit man wider ihn nach den Gesetzen verfahren möge.

Der Erzbischof von Sparta als Vicarius des Herrn Cardinal-

patriarchen von Lißabon schritt sogleich zu der Degradation des Malagrida. Anfänglich schien es, als wenn das fürchterliche Urtheil, welches mit dieser entsetzlichen Ceremonie verbunden war, bey diesem verstockten Menschen einen Eindruck gemacht hätte, und er fieng an, einiges Zeichen von einer Reue und Betrübniß zu geben. Allein er besann sich bald wieder, und richtete sich seinem Vorgeben nach mit einer allgemeinen Absolution auf, die er von JEsu Christo selbst empfangen zu haben sich rühmte.

So bald als er degradiret war, so wurde er vor das weltliche Gericht der Suppliquen geführet. Alle Richter waren daselbst versammlet. Allein die Bekenntniß der Verbrechen und die Bereuung haben bey diesem Tribunal eine ganz andere Würkung als bey der heil. Inquisition. Denn bey dieser letztern ist eine aufrichtige Bekenntniß, ob sie gleich nur bloß mit dem Munde geschicht, schon hinreichend, die Absolution zu erhalten; hingegen bey dem weltlichen Gerichte befördert sie die Verurtheilung. Es waren also keine Ausflüchte mehr möglich, die Todesstrafe war gewiß, weil die Verbrechen dem Gerichte allzubekannt und zu verhaßt waren, als daß sie einige Linderung verdienet hätten. Malagrida bekannte hierauf, daß er die Welt betrogen habe, und bat um Verzeihung wegen des Aergernisses, so er gegeben hatte. Es wurde hierauf das Endurtheil über ihn gesprochen, welches darin bestund, daß er auf dem großen Platze Roffio genannt, lebendig solle verbrannt werden. Er wurde dahero zwischen drey und vier Uhr des Morgens zu seinem Richtplatz geführet. Die ehrwürdigen P. P. Benedictiner, die ihn begleiteten, hatten bey den Richtern so flehentlich gebeten, daß man den Malagrida doch nicht lebendig verbrennen möchte; dahero wurde auch noch das Urtheil in so weit gemildert, daß man ihn vor der Verbrennung erdrosseln solte.

Nunmehr wurde die Vollziehung dieses Urtheils sogleich vorgenommen. Malagrida war während der Verurtheilung in seinem eigenen Ordenskleid, und wurde auch allezeit bey seinem Namen als Jesuit genennet. Und wie? Verdiente etwa die Gesellschaft noch einige

Hoch-

Hochachtung in einem Lande, wo sie so viel Aergerniß und groß Uebel angerichtet hat? So bald er aber der heil. Orden beraubet war, so erhielt er ein weltliches Kleid, und man heftete sowohl auf die Brust als auf die Schultern das mit Flammen umgebene Bildniß seines Kopfes, und setzte ihm eine Mütze auf den Kopf, mit der schändlichen Aufschrift Ketzer, und legte ihm ein Gebiß an den Mund. Er wurde hierauf in diesem schrecklichen Anzuge vor das Tribunal der Suppliquen geführet, welches nicht weit von dem Kloster der Dominicaner ist, wo das Auto da Fè gehalten wird. So bald als das Urtheil daselbst gesprochen war, so bekam er außer der erwehnten Kleidung noch ein weisses Kleid, und man führte ihn auf den Platz nicht weit von seiner Richtstätte, worauf das Urtheil auch an ihm endlich vollzogen wurde. Der Zulauf des Volks war hier ebenfalls erstaunlich groß. Alle Anwesenden bezeigten ihren Abscheu gegen diesen verstockten Menschen, und schämten sich, daß sie vorher einen so hohen Begriff von seiner Frömmigkeit gehabt, und ihn als den grösten Heiligen unserer Zeit verehret hatten.

Vielleicht wundern Sie sich, mein Freund, daß ich Ihnen bey dieser Gelegenheit nichts von den zween andern Jesuiten gemeldet habe, die doch in der Sentenz des höchsten Tribunals vom 12. Jan. 1759. ebenfalls als Mitschuldige der beleidigten Majestät genennet sind. Allein Sie werden hoffentlich aus dem, was ich oben von der Verfassung der Tribunale in diesem Reiche angeführet habe, deutlich wahrgenommen haben, daß Malagrida wegen seiner irrigen Lehren, falschen Prophezeyungen, Betrügereyen, und wegen der verstockten Beharrung in den Irrthümern von der Inquisition nicht konnte loßgegeben werden, und folglich um dieser Ursache willen schon die erlittene Todesstrafe verdienet hatte. Was aber die Verbrechen der beleidigten Majestät im ersten Grade anbetrift, deren er und die andern zween Jesuiten sich schuldig gemacht haben; so wird das Tribunal der Inconfidenza gewiß noch zu seiner Zeit ein Urtheil darüber fällen, und auch diese Uebelthäter zur gerechten Strafe ziehen. Alsdann wird Malagrida wieder

mit seinen Brüdern aufleben. Und ob er gleich nur einmal hat sterben können, so ist es doch sehr wohl möglich, daß er mehrmahls als strafwürdig kann verurtheilet werden. Ich überschicke Ihnen unterdessen die Sentenz der heil. Inquisition. Lesen Sie dieselbe, und sagen Sie mir wieder, ob die Jesuiten noch Ursache haben auf ihren Malagrida stolz zu seyn. Ich bin 2c.

Sentenz der heil. Inquisition zu Lißabon, wider den P. Gabriel Malagrida von der sogenannten Gesellschaft Jesu. Nebst der Bestätigung derselben von dem Tribunal der Relation.

Aus dem Portugiesischen übersetzt.

Ich Franciscus de Magalhaens e Brito, Cavalier des Hauses Sr. Majestät und Profeß des Ordens Christi Notarius des Tribunals der Suppliquen 2c. Bezeuge hiermit, daß sich die Sentenz der Inquisitoren, des Ordinarius, und der Deputirten der heil. Inquisition in meiner Verwahrung und Archiv befindet, wodurch der Delinquent Gabriel Malagrida der weltlichen Obrigkeit entlassen worden; welche nebst der Bestätigung des Tribunals der Relation, die in eben diesen Acten befindlich ist, folgendermassen lautet:

Die Inquisitores, der Ordinarius und die Deputirten der heil. Inquisition urtheilen einmüthig, daß sie die Acten, Anklagen, Erklärungen, Antworten und Wiederrufungen des P. Gabriel Malagrida, des Religiosen von der sogenannten Gesellschaft Jesu, aus dem Flecken Minajo, unter dem Bischoffe zu Como im Herzogthum Meyland gebürtigen und in dieser Stadt gefangenen und gegenwärtigen Delinquenten gesehen.

Und so viel man ersiehet, war er zwar als ein getaufter Christ, Priester, Beichtvater, Theologus und Mißionarius verbunden, den heil. catholischen Glauben, welchen die heil. Apostel und Jünger Jesu

Chri-

Christi unsers Heylandes und HErrn predigten, anzunehmen, nemlich eben den Glauben, welchen uns die heil. römische Kirche als die Mutter und Lehrerin der ganzen catholischen Lehre und der unfehlbaren Richtschnur des wahren Lehrpuncts, vorträgt, wider welche auch die Hölle, und die Diener des Satans nichts vermögen; und er war ferner verbunden, alle dem Evangelio entgegenstehende Neuerungen zu fliehen, und die reine catholische Lehre vorzutragen, zu predigen und zu vertheidigen, und nicht willkührlich und wider die Gebote der Kirche und wider die Meynungen der heil. Väter und der Stellen der heil. Schrift auszulegen.

Wie auch die Einigkeit der Catholischen in vollkommner Liebe und in schuldigem Gehorsam gegen seine rechtmäßige Oberherren zu befördern und nicht verderbliche und von höllischen Geistern des Stolzes und der Zwietracht erregte Rebellionen zu unterstützen; und endlich die Anhänger der christlichen Tugend nachzuahmen, welche auf dem Wege der Demuth durch viele Trübsale und Gedult zu der Vollkommenheit gelanget sind, die Jesus Christus angepriesen hat, welcher als wahrer GOtt Mensch wurde, unsere Sünden auf sich lud, und uns die Thür zur ewigen Seligkeit eröfnete; und uns als der Unschuldigste lehrete, und uns ein Beyspiel gab, die Trübsale zu erdulden, welche die Würkungen unserer Vergehungen und Sünden sind, und uns durch seine Evangelisten die Zeichen an die Hand gab, die wir bemerken sollen, um die Heuchler und falschen Propheten zu erkennen, die in Schaafskleidern zu uns kommen uns zu betrügen, wie unser Heyland Jesus Christus selbst saget, Matth. C. 7.

Und solte sich ferner der Delinquent dem evangelischen Rath und Gebot gemäß bezeigen, und Jesum Christum durch die Stimme seiner Kirche hören. Aber er that das Gegentheil, und vergaß die Verbindlichkeit eines catholischen und eines wahren Religiosen, und gab den Eingebungen des höllischen Geistes Gehör, welcher ihn zum Verderben seiner Seele ins Unglück stürzte.

Ueberdieses fuhr dieser stolze Delinquent, der sich tugendhafter als

als alle schätzte, fort, Wunder, Offenbahrungen, Gesichter, Unterredungen, und andere himmlische Gnadenbezeugungen zu erdenken, welche GOtt nur seinen wahren Knechten erzeiget, die nach dem Ausspruche Pauli in der Epistel an die Epheser C. 2. auf die Lehre und auf den Grund der Apostel und der Propheten bauen, wovon Christus JEsus selbst der Eckstein ist.

Und da ferner dieser Delinquent vermittelst der Heucheley und scheinbarsten Bosheit es dahin brachte, daß selbst diejenigen, welche auf göttliche Zulassung den Grund nicht überlegten, worauf seine erdichtete Heiligkeit gebauet war, ihn vor einen heiligen und wahren Propheten hielten; so ward er dadurch ein Ungeheuer der grösten Bosheit. Hierzu kam noch, daß er damit nicht zufrieden war, daß er die Leute in den Staaten dieses Reichs hintergieng, von welchen er unter dem Vorwand der Andacht, und anderer gottseligen Absichten ein sehr ansehnliches Capital gezogen hatte, sondern er streuete noch das schrecklichste Gift aus, und erregte Uneinigkeit und Aufruhr, und prophezeyete die traurigsten Begebenheiten, von welchen er wußte, daß sie sich in dieser Stadt zutragen würden, und auch hernach an den Tag kamen.

Und weil er seinen guten Namen und Ruf der Heiligkeit gerne erhalten wolte, so suchte er mit unerhörten Lehren, welche mit ketzerischen, gotteslästerlichen, irrigen, verwegenen, gottlosen, aufrührischen und anstößigen Sätzen vermischet waren, seine erdichtete Offenbahrungen zu bestätigen; als welche er nicht nur mündlich vorbrachte, sondern auch schriftlich aufsetzte, und vor dem Tribunal der heil. Inquisition vertheidigte; indem er bezeugte, daß sie ihm GOtt der HErr, die heil. Jungfrau Maria, die Heiligen und die Engel des Himmels eingäben, als welche seinem Vorgeben nach mit ihm redeten, und ihm dieselben anzeigten; ja gar so weit gieng, daß er sich vorstellte, diese einem catholischen unanständige und von der Bosheit des Delinquenten ersonnene Mittel wären die bequemsten, die fernern Trübsale, worein er gerathen sey, zu vermeiden, um seinen Orden in den alten Stand zu setzen, und in der Stadt und in dem ganzen Reiche, welches er, wie

man

man aus den Acten und aus den Erklärungen des Delinquenten selbst siehet, in seinem Herzen hassete, eine allgemeine Verwirrung anzurichten.

Alles dieses war dem Tribunal der heil. Inquisition bekannt, und man fand es auch deutlich in jenen Schriften, welche der Delinquent eigenhändig geschrieben hatte, und davon die eine den Titul führte: **Heldenmüthiges und wunderbares Leben der glorwürdigen heil. Anna, Mutter der heil. Maria, eingegeben von der erwehnten Heiligen selbst, unter Beystand, Genehmhaltung und Beyhülfe der heiligsten Jungfrau, und ihres heil. Sohnes**; und in portugiesischer Sprache abgefasset war; und die andere Schrift in lateinischer Sprache geschrieben war, unter dem Titul: Tractatus de vita et imperio Anti-Christi. Beyde Werke hatte der Delinquent als man sie ihm in der heil. Inquisition vorlegete, auch vor die seinigen erkannt.

Man hat die angeführten zwo Schriften angesehen und untersucht, welche unter andern folgende Sätze enthalten, nemlich: daß die heil. **Anna** in dem Leibe ihrer Mutter eben so sey geheiliget worden, als die heil. **Maria** in dem Leibe der heil. **Anna**.

Daß das Vorrecht der Heiligung in dem Leibe ihrer Mutter bloß der heil. **Anna** und der **Maria** ihrer Tochter sey verstattet worden. Daß die heil. **Anna** in dem Leibe ihrer Mutter schon eben so GOtt erkannte, liebte und verehrte, wie alle Heiligen in dem Stande der Herrlichkeit. Daß die heil. Anna in dem Leibe ihrer Mutter weinete, und die Cherubim und Seraphim, die ihr beystunden, aus Mitleiden zum Weinen brachte. Daß die heil. **Anna** bereits in dem Leibe ihrer Mutter alle ihre Gelübde gethan habe; und damit keine von den drey göttlichen Personen sich an ihrer liebreichen Neigung ärgern möchte, so habe sie dem ewigen Vater das Gelübde der Armuth, dem ewigen Sohne das Gelübde des Gehorsams, und dem ewigen heil. Geiste das Gelübde der Keuschheit abgeleget.

Daß die heil. **Anna** die unschuldigste Creatur gewesen, welche

aus der Hand GOttes gekommen sey: daß es schiene, als habe sie nicht in Adam gesündiget: und daß sie den Ehestand erwehlet habe, um desto keuscher, reiner, jungfräulicher und unschuldiger zu seyn. Daß die heil. Anna auf ihrer Wanderschaft in dieser Welt vor alle verherrlichte Heere der Engel gebeten habe, damit ihnen GOtt beystehen und helfen möchte, und damit sie desto eifriger in ihrem Dienste und Lobe seiner göttlichen Majestät würden.

Daß Christus nicht genug Worte gefunden habe, um uns die Größe der Gaben zu beschreiben, welche er der heil. Anna verliehen habe; und daß die Seufzer dieser Heiligen eine neue und unerhörte Liebesbrunst in dem Herzen GOttes erregt hätten; daß die Tugend und die Heiligkeit viel leichter könne fortgepflanzet werden, als das Laster.

Daß Adam, ob er gleich im Guten gelebet hätte, und der Todsünde entflohen wäre, doch allezeit ein armer, träger und unwissender Knecht geblieben wäre.

Daß er, der Delinquent, den ewigen Vater mit seiner klaren und deutlichen Stimme, und den ewigen Sohn mit seiner klaren Stimme, und den ewigen heil. Geist mit seiner klaren und deutlichen Stimme reden hörte.

Daß die Familie der heil. Anna außer denen Herren und andern Personen in zwanzig Sclaven, zwölf Männern und acht Weibern bestünde. Daß der heil. Joachim das Handwerk eines Maurers getrieben und mit der heil. Anna in Jerusalem gewohnet habe; und daß diese die starke Frau gewesen sey, von welcher Salomon geredet habe, als welcher sich geirret habe, indem in seinem Volke und von seinem Geblüte eine so berühmte Frau gebohren sey.

Daß die heil. Anna in Jerusalem eine Wohnung vor 53. Jungfrauen gebauet habe: daß sich die Engel zur Vollendung dieses Baues in Zimmerleute verwandelt hätten; und daß zu ihrer Unterhaltung eine von diesen Jungfrauen, mit Namen Martha, Fische gekauft, und darauf mit Gewinnst wieder in der Stadt verkauft habe. Daß

von

von diesen, durch die heil. Anna gesammleten Jungfrauen, einige sich bloß verheyrathet hätten, um GOtt zu gehorchen, welcher von Ewigkeit beschlossen habe, daß diese glückseligen Jungfrauen, welche von der heil. Anna auferzogen worden, mehr als die heiligen Männer und heiligen Frauen, oder verschiedene Apostel und Jünger JEsu Christi seyn solten: daß sich eine von denselben mit Nicodemo, eine andere mit dem heil. Matthäo, und eine andere mit Joseph von Arimathia verheyrathet habe; und daß aus der Ehe einer andern der heil. Linus, der Nachfolger des heil. Petri gebohren sey. Daß Christus verschiedene Gestalten annehme, und sich in verschiedene Figuren mit diesen wenigen verändere, die er zu den hohen Betrachtungen erhebe, und daß er einen oder verschiedene Begleiter des Himmels den Seelen verstatte, welche die Vollkommenheit suchen.

Er bestätiget ferner in seinem Werke, daß ihm die heil. Maria folgende Lehren eingegeben habe: daß die Seelen der Weltlichgesinnten oder die Seelen, welche nur nach der Beobachtung der Gebote streben, allein vom Teufel versuchet werden; hingegen wenn sie nach der Vollkommenheit streben, und sie GOtt durch einen besondern Trieb zu der leidenden Betrachtung erhebe, so versuche sie der Teufel im Anfange; so, daß er ihnen nach einem guten Erfolge zu erkennen gebe, daß in der Kirche würklich eine neue Kunst sey, welche in der hohen Betrachtung der göttlichen Geheimnisse und Offenbahrung der a constitutione mundi verborgenen Dinge bestehe; und daß GOtt und die heil. Maria dieselben unterdessen in Acht nehmen, und sie in eine solche Dunkelheit und in so schwere Versuchungen führen, daß sie nicht wissen, auf welche Seite sie sich wenden sollen; daß aber die Seelen, sobald sie in diesen Zustand kommen, von den Teufeln beständig hernach in Ruhe gelassen werden, ohne daß jedoch eben diese Seelen sehr ofte Anfälle und Streit in sich dergestalt empfinden, daß ihnen die Teufel und zwar die ärgsten unter ihnen mit Lügen, List, Lockungen, Entheiligungen, und mit unanständigen Dingen erscheinen; obgleich die Versucher keine Teufel, sondern heilige und zu der Herrlichkeit erhöhete

Seelen sind; indem es reine und liebreiche Engel der erwehnten Seelen sind, die sich nicht schämen, sondern sich vielmehr eine Ehre daraus machen, ihnen mit diesen Geheimnissen zu helfen, da sie die Gestalt der Versucher und der Teufel annehmen, um sie gänzlich zu gewinnen, und sie geschwinder zu demjenigen Maaße der Versuchungen und der Widerstrebungen zu führen, welches ihnen GOtt selbst zugetheilet hat, um sie hierauf zur Mittheilung seiner Geheimnisse zuzulassen.

Außer diesen Sätzen schreibt er auch noch folgende als offenbahrte Lehren:

Daß die göttliche Natur in drey Personen unterschieden sey, daß die heil. **Maria** bey ihrem Aufenthalt in dem Leibe der heil. Anna folgende Worte geredet habe: Consolare mater mea amantissima, quia invenisti gratiam apud Dominum: ecce concipies et paries filiam, et vocabitur nomen ejus Maria, et requiescet super eam Spiritus Domini, et obumbrabit, et concipiet in ea, et ex ea filium altissimi, qui salvum faciet populum suum. Und er bekräftiget auch in eben dieser Schrift mit einem Eyde, daß ihm eben diese Jungfrau das Angeführte offenbahret, und zugleich berichtet habe, daß man im himmlischen Paradiese über diese erste Probe der wunderbahren Worte acht Tage hindurch feyerlich begangen habe.

Ueberdieses bestätiget er noch als eine geoffenbahrte Wahrheit, daß ihm GOtt gesagt habe, er trüge kein Bedenken die seel. Jungfrau zu erheben, usque ad excelsum et ultra; und ihr die würkliche Eigenschaften GOttes, nemlich das unermeßliche, das unendliche, das ewige und das allmächtige mitzutheilen.

Daß der heiligste Cörper Christi von einem Tropfen Bluts aus dem Herzen der heil. **Maria** gebildet sey: daß eben derselbe nach und nach durch die Kraft der Nahrung der Mutter gewachsen sey, biß er die völlige Bildung erhalten habe, und zur Empfangung der Seele fähig gemacht sey; aber daß die Göttlichkeit und die Persönlichkeit des Worts sich in eben dem Augenblicke mit dem Tropfen Bluts vereiniget habe, als er aus dem Herzen durch den reinesten Leib der Jungfrau ge-

flossen

flossen wäre; daß die drey göttliche Personen verschiedene Rathschläge, Fragen und Gutachten unter sich über das Testament gehabt hätten, welches man der heil. Anna geben solte, und darin einig geworden wären, daß sie über alle Engel und Heilige seyn solle. Daß man die von dem Evangelisten und geliebten Jünger vorgestellte heil. Stadt in Vergleichung der Seele der heil. Anna als einen schlechten Misthaufen ansehen müsse.

Daß die heil. Anna eine Schwester mit Namen Battistina gehabt habe, und daß ihm diese gesagt habe, daß die Jungfrau noch mit ihren Eltern gewesen sey, als der Erzengel der heil. Gabriel ihr die Bottschaft gebracht habe, daß sie die Mutter GOttes seyn solte: und daß die Jungfrau den ewigen Vater demüthigst gebeten habe, daß er sie vor eine arme und niedrige Sclavin ansehen möge; daß sie aber sogleich, als sie deutlich gemerket habe, daß sie die Mutter GOttes seyn solte, halb todt zur Erde niedergefallen seye; daß der Engel sich sehr bemühet habe, die Jungfrau mit großer Ehrerbietung von der Erde aufzuheben; und daß er sie zu überreden gesucht, diese Ehre anzunehmen, und vor die Engel und Erzengel so lange ein feyerliches Fest bereit gehalten habe, biß die Jungfrau ihre Einwilligung dazu gegeben habe. Daß sich die Jungfrau, nachdem das göttliche Wort Fleisch geworden, mit dem heil. Joseph vermählet habe, da die heil. Anna erst fünfzig Jahre alt gewesen sey. Daß die heil. Maria unsere Frau sich in Jerusalem befunden habe, als sie ihren heil. Sohn verlohren habe, uud daß man diesen nach dreyen Tagen im Tempel gefunden habe, da er sich von eben dieser Jungfrau getrennet habe, um bey dem Tode der heil. Anna zu seyn.

Ferner behauptet er, daß ihm die heil. Jungfrau befohlen habe, das Leben des Antichrist zu schreiben, und ihm gesagt habe, daß er nach dem Johannes ein anderer weit scharfsinniger und beredter Johannes sey. Ja in der Fortsetzung der Schrift selbst schreibt er als etwas geoffenbartes: daß drey Antichristi seyn sollen, und daß man auf diese Weise die heil. Schrift verstehen müsse, nemlich der Vater,

 der

der Sohn und der Enkel, und daß der letzte in Meyland von einem Mönch und einer Nonne im Jahr 1920. müsse gebohren werden; und sich mit der Proserpina, einer von den höllischen Furien, verheyrathen.

Daß der Antichrist von seiner Mutter werde getauft werden; und daß der Teufel, welcher glauben werde, sein Vater zu seyn, die geschehene Taufe durch eine unverständige Beichte der Mutter erfahren werde.

Daß der Name der **Maria** allein und ohne gute Werke hinreichend seye zur Seligkeit einiger Creaturen; und daß die Mutter des Antichrists die Seligkeit erlangen werde, weil sie diesen Namen führe, wie auch wegen des Closters, worin sie Nonne seye. Daß die Religiosen von der Gesellschaft Christo ein neues Reich aufrichten, und neue unzehlige Nationen der Indianer entdecken werden.

Daß ein laulicher und unvollkommner Religiose einen heissen und vollkommenen Weltlichen an Verdienst übertreffe. Daß niemand gebohren werde, um einige nothwendige Pflichten gegen die geistliche oder weltliche Regierung auszuüben.

Er saget ferner noch in dem erwehnten Werke vom Antichrist; daß er in der Nacht vom 29. Nov. des vergangenen Jahres folgende Worte gehöret habe: Hac nocte, id est brevi et inopinato interitu de medio tollemus principem tam iniquae criminationis cum adjutoribus et adulatoribus suis. Und mit diesen und andern Sätzen, welche allen Ständen nachtheilig, und den Irrthümern der gottlosesten Ketzer gleich sind, verlangte der Delinquent, daß man seine Offenbahrungen vor göttlich und seine Lehrsätze und Schriften vor orthodox halten solte, welche er noch nach so vielen liebreichen Vermahnungen, so ihm die Diener der Kirche gethan hatten, mit aller Hartnäckigkeit beybehielt und vertheidigte.

Da nun der Delinquent um aller dieser Vergehungen willen in das Gefängniß der heil. Inquisition war geworfen worden, so sagte er mit einem großen Stolze und Uebermuthe, der von dem Geiste GOttes weit entfernt war, daß er keine Verschuldungen beichten könnte;

son-

sondern weil er mit großer Behutsamkeit und ingeheim ohne zu wissen in welchen Ort er gebracht wurde, in die Inquisition geführet wäre, so hätte ihm GOtt deswegen gesagt, daß er in dem heil. Gerichte stehe, und daß man ihn den folgenden Tag vor das gehörige Tribunal rufen würde, und daß bey ihm zu der gesetzten Stunde die Kopf- und Leibesschmerzen, die er von der Nachtluft bekommen hatte, aufhören würden; überdieses sagte er, daß weil er gewisse Nachricht hätte, daß der König unser Herr die Religiosen von der Gesellschaft der Mißionen zum Nachtheil der bekehrten und unbekehrten Heiden beraubete, er gar sehr befürchte, daß der Person Seiner Majestät eine große Gefahr bevorstünde, ob er gleich gewiß wüßte, daß er ohne böse Absichten handelte, und daß er bey seiner Abschickung nach Setubal aus Mitleiden gegen dieses Königreich zu GOtt unserm HErrn vor die Person des Königs und vor das Beste seines Staats gebetet habe; und daß er in seinem Herzen sagen hörte, er möchte doch Mittel suchen, Se. Majestät von der nahen Gefahr, die auf ihn wartete, zu benachrichtigen; daß er sich in seinem Gewissen verbunden gesehen habe, dieses zu thun, und sich auch alle Mühe gegeben habe, es ihm zu berichten; er habe es aber nicht erlangen können; weswegen er sich vorgenommen habe, Bußen zu thun, und öffentliche und geheime Gebete anzustellen, welche auch in dem göttlichen Gerichte wären erhöret worden, und GOtt unser HErr habe um derselben willen die Strafe des Königs selbst gemäßiget, wie ihm deutlich sey offenbahret worden.

Und daß er hernach, als man ihn ungerechter Weise vor das Haupt der Verschwörung angesehen, sich vorgesetzt habe, auf Befehl GOttes und der heil. Jungfrau das Leben der heil. Anna, und ein anderes Werk, welches von dem Leben und von der Herrschaft des Antichrists handele, zu schreiben; welche Schriften man bey ihm gefunden, und weggenommen habe, und daß er wohl wüßte, daß er um dieser Schriften willen in dem Gefängnisse der Inquisition als ein Heuchler sey, welcher falsche Offenbahrungen und Kräfte, die er nicht hätte, erdichtete.

Er

Er sagte ferner aus, daß ihm unser HErr ein Jahr vorher gesagt habe, daß er wegen des Unrechts, so er offenbahrlich erduldete, nicht zufrieden sey, und daß er seinem Muster JEsu Christo ähnlich zu werden, noch mehr leiden müste, indem er verleumderischer Weise vor der heil. Inquisition angeklagt würde.

Und daß man ihm auf Befragen, ob er geneigt sey, ihm nachzuahmen, und bey seinen Zweifeln sich wegen der Schande, die hierdurch seinem Orden zuwachsen würde, gewonnen zu geben, geantwortet habe, daß er die Kränkung haben müsse, außer demselben zu seyn, wie es ihm auch würklich begegnet sey; und daß ihm JEsus Christus in Ansehung des Gefängnisses, worin er sich befände, dasjenige wieder zu Gemüthe führte, was er ihm offenbahret hätte: und daß er auch bey dem Tribunale, vor welchem er stünde, Nachricht von dem Vergangenen habe, indem man ihm auch an eben dem Orte ab alto sagte, daß keine Gesellschaft Jesu mehr in Portugall sey, weil man sie durch eine Sentenz, die man in der ganzen Welt bekannt machen würde, welches ihm doch hart schien, vertreiben wolte; daß ihm aber die Stimmen, die er als einer hörte, der sich aus Furcht betrogen zu werden der Kirche unterwürfe, keine Furcht verursachten.

Als nun hierauf der Delinquent eine Audienz verlangte, so sagte er, daß ihm GOtt der HErr befohlen habe, seine Gründe zu entdecken, aus welchen er urtheilte, daß seine Offenbahrungen wahr wären, und diese wären folgende: der erste, weil sie nichts wider die Glaubensartikel und wider die allgemeine Meynungen der Kirche und der heil. Väter enthielten. Der zweyte, weil sie von einem dem Gebet und der Uebung der Tugend ergebenen Leben begleitet wären; indem er im Anfange zwo Stunden und hernach vier Stunden gebetet habe, und nun acht Stunden, die ihm GOtt selbst anbefohlen habe, bete, und daß sein Gewissensführer der ehrwürdige P. Segneri sey. Der dritte: weil er ein augenscheinlich bußfertiges und mäßiges Leben ohne Fleisch, Eyer und Fische zu essen, noch Wein zu trinken, führe: also, daß ihm GOtt zwar anfänglich ein kleines Maaß Wein erlaubet, aber hernach

gänz-

gänzlich genommen, und ihm anbefohlen habe, daß er von dem Brode nur die Hälfte nehmen, und das übrige den Armen geben solte. Der vierte: weil ihm der P. Segneri gesagt habe, es sey nicht möglich, daß GOtt unser HErr so viele Leiden und Trübsale, die er offenbarlich, und so viele Dienste, die er geleistet habe, vergeßen könne. Und auf gleiche Weise bestätigte der Delinquent daß ihn GOtt dem heil. Francisco Xaverio gleich geachtet habe; und sezte hinzu, daß er dieses ungern erzehle; daß ihm aber GOtt selbst befohlen habe es zu thun, und der ganzen Welt bekannt zu machen, daß er ihn zu seinem Abgesandten, Apostel und Propheten erwehlet habe. Der fünfte: weil ihm die Offenbahrungen, Gesichte und Unterredungen eine große Begierde einflößen, zu leiden und um GOttes willen mit einer so heftigen Liebe gegen den HErrn, der ihn bereits mit sich aufs genaueste vereiniget habe, zu sterben. Der sechste: wegen der vortreflichen und himmlischen Lehre, die ihm GOtt geschenket habe. Und weil die heil. Maria selbst ihm zu sagen geruhet habe, daß sie ihn als ihren Sohn angenommen und JEsus Christus und die ganze heil. Dreyeinigkeit es genehmgehalten habe. Der siebende: weil er eine große Begierde habe den Seelen im Fegefeuer Hülfe zu leisten, wie man ihm ab alto anbefohlen habe; also daß er bißweilen Befehl erhalten habe, vierzig Rosenkränze zu beten, wobey er viele Nächte nur eine oder zwo Stunden geschlafen hätte, welches natürlicher Weise nicht möglich sey; und daß ihm der HErr gesagt habe, sein Leben sey ein fortwährendes Wunder und Werk seiner Allmacht. Um aller dieser Ursachen willen, und weil ihm GOtt unser HErr habe zu erkennen gegeben, daß ihn der Erzengel der heil. Raphael und der Schuzengel über einen See vier hundert Schuh weit entrücket hätten, behauptete er, daß seine Offenbahrungen ohne Zweifel göttlich gewesen wären; wobey er noch hinzufügte, daß ihm GOtt in dem Augenblicke, da er alles dieses entdeckte, folgende Worte ganz deutlich gesagt habe: Haec sunt signa Apostolatus, et legationis tuae; quae quidem signa superabundantia sunt ad probandum intentum, scilicet te esse legatum a me specialiter delectum ad

manifestandam voluntatem meam tam barbaris quam catholicis quodsi forte apud judices tuos, ministros meos, non reputentur sufficientia, descendes ad narranda majora miracula.

Und weil der Delinquent bey dem Minister, der ihn verhörte, bemerket hatte, daß er seinen Lügen und seiner vorgeblichen Heiligkeit nicht glaubte, weil sie die Eigenschaften nicht an sich hätten, welche die wahre Heiligkeit begleiten, so fuhr er fort, daß als sich in Brasilien ein Schiff in grosser Gefahr befunden habe, wobey das stärkste Tau zerrissen sey; so hätten sich alle Personen auf dem Schiffe mit offenen Armen an ihn gewendet, daß er doch die heil. Jungfrau von den Missionen bitten möchte, daß sie diese Personen, von der äusersten Gefahr, worinn sie sich befinden, befreyete, und als er hierauf in Angesicht aller sich zu der heil. Jungfrau gewendet habe; so wären sie alle errettet worden. Daß er ferner ein ähnliches Wunder in dem Hafen dieser Stadt verrichtet habe.

Und daß er bey der Krankheit der durchlauchtigsten Frau Königin Mutter D. Marianna von Oesterreich im Geiste sey angetrieben worden, es ihr zu sagen, daß sie sterben würde, und zwar wider das Gutachten der Aerzte, welche ihr das Leben versichert oder auch behauptet hätten, daß sich einige Besserung zeige, und daß seine Verkündigung und Prophezeyung sey bestätiget und erfüllet worden.

Er sagte ferner, daß er verschiedene kranke Personen, die ihn um seine Gebet ersucht hätten, befreyet, und durch sein Gebet ebenfals einigen Häusern dieses Reichs Kinder verschaffet habe; ja daß er gar einer gewissen Person, als sie ihm 600. Scudi vor die heil. Jungfrau von den Missionen versprochen, von eben dieser heil. Jungfrau die erwünschten Kinder und alles was er gebeten, verschaffet habe; und daß er hernach, als die erwehnten Kinder in Gefahr gekommen zu sterben, weil die Person ihr Versprechen nicht gehalten und ihm nur zwey hundert Scudi auf diese Rechnung gegeben, von neuem ganz inständigst sey ersucht worden zu beten; und daß auch in der That die erwehnte Kinder von der Gefahr und von der Krankheit durch sein Gebet

bet

bet wären befreyet worden; und daß er auch auf Bitten einer andern Person und bey Gelegenheit eines andern Versprechens praeter totam spem einem schon alten Minister Kinder verschaffet habe; worauf es aber geschehen sey, daß böse Leute gesagt hätten, der Sohn sey nicht von dem Minister.

Und da der Delinquent mit Liebe ermahnet wurde, seine Vergehungen zu bekennen, um sich nicht mit so vieler Mühe die ewigen Strafen zuzuziehen, welche die Uebertreter des göttlichen Gesetzes verdienen; die sich durch ihre Heucheley die Hochachtung der Welt erwerben, worin er noch lebte, und im Stande wäre, die Belohnung zu verdienen, welche GOtt selbst den Auserwehlten und allen denjenigen verleihet, die ihre Sünden bereuen, und sie in wahrer Buße bekennen, ehe sie der Tod übereilet, als welcher in Betrachtung seines hohen Alters natürlicher Weise nicht weit mehr entfernet seyn könnte:

So antwortete er, daß er kein Heuchler wäre, und sich keiner Erdichtungen bediente; und wenn seine Lebensart verstelt wäre, so würde ihn GOtt unser HErr auf eben der Selle, durch einen Donnerstrahl tödten, wo er vor dem Tribunale der Kirche stünde, als welchem er seine Schriften, Offenbahrungen und alle andere Pappiere gerne unterwürfe, damit es ihm die Strafen, die er verdienete, anthun möchte; indem er bereit sey, in dem Schooße eben dieser Kirche zu sterben, in welcher er geglaubet, und um welcher willen er sein Leben oft in Gefahr gesetzt habe.

Er sagte ferner, daß er es mit einem Eide bekräftigen wolte, daß er oft mit dem heil. Ignatio, Franc. di Borgia, de Bonaventura, Phil. Neri, Carolo Boromaeo mit der heil. Theresa und mit andern Heiligen, mit dem P. Segneri und mit vielen und andern verstorbenen Personen, geredet habe, unter welchen ein gewisser Religiose von seiner Gesellschaft gewesen sey, der ihm davor gedanket habe, daß er nunmehro von den Strafen des Fegefeuers befreyet sey, worin er sich deswegen befunden habe, weil er in seiner Cammer mit Erlaubniß der Obern einige Geschenke zurückbehalten habe, die er der

 Biblio-

Bibliotheck hätte zuwenden wollen; und weil er seinen Orden von dem bekannten Schimpf befreyet habe, da er verlangt, daß man seine Stiftungen zehlen solte, die man von dem Werthe vieler Edelgesteinen und Goldstücken errichtet habe, welche die Rechtgläubigen in America der heil. Jungfrau von den Missionen zur Erkenntlichkeit vor die Gnade und Wunder, die ihnen eben diese heil. Jungfrau erzeiget, geschenkt hätten; daß ihm ferner die heil. Jungfrau aufs gewißeste zu vielen mahlen gesagt habe, daß sie ihn in ihren Schutz nehme, um ihn in allen seinen Werken, als die wahre Stifterin zu unterstützen.

Er bezeugte über dieses, daß ihm GOtt unser HErr befohlen habe, dem Tribunale der heil. Inquisition anzuzeigen, daß er kein Heuchler sey, wie ihn die Feinde seines Ordens nenneten, von denen einige wenige Tage hernach gestorben wären; wie ihm dem Delinquenten aus einer göttlichen Offenbahrung bekannt sey. Und um deßwillen gab er vor, daß er um Mitternacht ein Lermen gehöret und den Gefangenwärter gefraget habe, was dieses gewesen sey, und was man vor ein Lermen gemacht habe; und als ihm eben dieser Gefangenwärter geantwortet, daß es vielleicht einige Glockenschläge seyn könnten, welche man in dem Closter der Carmeliter bey Gelegenheit einer gebährenden Frau zu thun pflege; so habe er dieses Lermen immer noch gehöret, und man habe ihm ab alto gesagt, daß es wegen des Todes des Königs unsers Herrn geschehen sey; und daß er eben dieses Lermen zwey Tage hernach gehöret, da man zu gleicher Zeit die Glocken auf den Thürnen geläutet hätte. Und wofern der Inquisitor, der ihn verhörte, das vergangene und die geschehene Nachforschung erwegen wolle; so würde er in Erfahrung bringen, daß der Eifer vor die Erhaltung des Königs selbst, welchem er seine Wahrheit durch das Tribunal der Inquisition bekanntzumachen gesucht hätte, damit er die bevorstehende Gefahr vermeiden möchte, die einzige Ursache gewesen sey, um welcher willen er als Zeuge dieses die Bescheinigung seiner Anzeige verlangt habe.

Weil nun alles dieses bey Gelegenheit des Absterbens des Marquis von Tancos des Gouverneurs der Arsenale in der Hauptstadt

und

und Provinz Estremadura geschah; so glaubte der Delinquent, daß die Glockenschläge und die ungewöhnlichen Salven von den Vestungswerkern wegen des Todes des Königs geschehen wären; und erdichtete ohne allen andern Grund, und nennete dieses eine Offenbahrung, welches doch bloß eine Würkung der Boßheit war.

Und da überdieses eben der Delinquent die wiederholten liebreichen Ermahnungen, seine Erdichtungen fahren zu lassen und die Vergehungen zu bekennen, welche vor die heil. Inquisition gehörten, nicht annehmen wolte; so fuhr er fort und sagte, daß er von Christo unserm HErrn die Absolution aller seiner Schuld und Strafe erhalten habe; daß er nicht begreifen könne, warum man seiner Wahrheit und beschwornen Erzehlung keinen Glauben beymessen wolle, da man doch die Offenbahrungen einiger Dienerinnen GOttes glaubte, die nicht so viel gelitten, und keine grössern Dienste gethan hätten, als z. E. die ehrwürdige Frau Maria von JEsu zu Agreda.

Und daß er der Delinquent in der Nacht vor dieser gethanen Anzeige ein Gesicht im Geiste von den Strafen, welche die Seele Sr. Majestät erlitte, gehabt; und die Bestrafungen gehöret habe, welche einige andächtige Seelen dem Könige mit Worten, die er auch erzehlte, wegen der Verfolgungen gethan hätten, die er an der Gesellschaft Jesu ausgeübt habe: daß die Personen, welche zur Vertilgung seines Ordens geholfen hätten, eben diese oder andere Strafen empfinden müßen; und daß sich in diesen Dingen eine solche Person nicht betriegen könne, welcher die heil. Maria täglich durch ein besonderes Vorrecht die Absolution auf folgende Weise ertheilet:

Dominus noster Jesus Christus Filius meus te absolvat; et ego auctoritate ipsius te absoluo ab omnibus peccatis tuis et poenis. In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti.

Er sagte ferner und versicherte mit den grösten Eidschwüren und Verfluchungen wider sich und seine ewige Seeligkeit, daß seine Offenbahrungen wahr wären, und daß er das Leben der heil. Anna und den Tractat von der Herrschaft des Antichrists geschrieben habe; und pro-

Bibliotheck hätte zuwenden wollen; [illegible] fehl GOttes selbst, der ihm bekannten Schimpf befreyet hab[illegible] habe: Nisi haec scripseris, non Stiftungen zehlen solte, die [illegible] meo: projiciam te a facie mea. nen und Goldstücken erri[illegible] habe, daß eine Tragödie, die er verfer- rica der heil. Jungfr[illegible] Esther, Mardochai und Haman wä- Gnade und W[illegible] [illegible]pfung alles desjenigen gewesen sey, was in geschenkt hätte[illegible] [illegible]folger seiner Gesellschaft erfolgen solte, von de- vielen mahler[illegible] [illegible]rben wären, andere aber noch würden bestrafet in allen sei[illegible] [illegible] daß er in kurzer Zeit seine vorige Ehre wieder erlangen [illegible] ihm ab alto versichert habe. Ueber dieses bestätigte be, der [illegible] Liebe und gehörige Hochachtung und Ehrerbietung ge- sey [illegible] zu haben) daß man ihm in zweyen Versen folgende [illegible] gesagt habe:

Impie Rex, bini tantum tua tempora menses:
Longa sed ad poenas tempora Virgo dabit.

Und hierauf bezeugte er weiter, daß er glaubte, GOtt werde ihm erlauben dasjenige zu entdecken, was er bereits von dem Zustande der Seelen des verstorbenen Königs wüßte.

Er zeigte über dieses an, daß die Marquisin von Tavora ihm oft erschienen wäre; und daß eben dieselbe, da er sie oft bestrafet, daß sie zu der gottlosen und treulosen Ausschweifung wider ihr Versprechen, GOtt niemahls durch eine Todtsünde zu beleidigen, demungeachtet geholfen, ihm geantwortet habe, daß ihr Elend von der verfluchten und ungerechten Wegschaffung der Väter der Gesellschaft herrühre, und daß sie sich in Ermangelung derselben in dem bey den geistlichen Uebungen gefaßten Vorhaben bevestiget habe, aller Acht Tage die Sacramente zu gebrauchen; und daß sie sich durch die Verbindung mit ihrem Gemahl zu der Ausführung seines gottlosen Vorhabens ins Verderben gestürzet habe; daß sie aber im Fegefeuer durch die Fürbitte, die er für sie gethan, von den Strafen befreyet sey.

Da man nun hierauf den Delinquenten von neuen ermahnete, daß er seine Heucheley ablegen, und die Lügen unterlassen möchte, indem

dem seine Offenbahrungen keinen Glauben verdienen, da sie falsch, erdichtet und den Regeln der mystischen Lehrart zuwider wären; und man ihm ferner sagte, daß er der Delinquent den Heuchlern nachahme, welche stolz, liebloß, und übermüthig sind; ja daß er den Monarchen selbst beleidige, welcher noch zum Troste seiner getreuen Unterthanen lebe; und daß er die Gebote des Gesetzes GOttes durch den Haß übertrete, den er gegen den Monarchen und gegen die Personen an den Tag legte, die er vor Verfolger seines Ordens hielte; und vielmehr dasjenige bedenken solte, was der Apostel sagt, der in der Epistel an die Römer vermahnet, daß wir diese, die uns verfolgen, segnen sollen: **Segnet die euch verfolgen; segnet und fluchet nicht.** Und da man ihm ferner zu Gemüthe führte, daß er dem Wandel der heil. Apostel nachfolgen solte, welche bey der Predigt des Evangelii nicht zeitliche Güter noch die Ehre der Welt gesuchet hätten:

So antwortete er, daß er seiner Meynung nach die Wahrheit gesagt habe; und daß, wofern er anders handelte, die Erde sich aufthun, und ihn von der Stelle, wo er stünde, in die Hölle hinunter stürzen würde. Daß er, wenn es Blendwerke wären, sie verabscheuete, und sich vor einen armen Sünder erkennete; daß er selbst noch befürchtete, es möchten sich mit den wahren Gesichten die Blendwerke, einmischen; weil er mit der Zeit wohl eingesehen hätte, daß sich der Teufel in einen Engel des Lichts verstelle, und verschiedene Irrthümer ausbreite; daß er aber eine gewisse Zeit her zu einer höhern Einsicht erhoben sey; und die wahren Gesichte von den falschen unterscheiden könne. Daß die Apostel keine Stiftungen gemacht hätten; und daß er viele Seminarien mit Edelgesteinen und Allmosen, die er gefunden, errichtet hätte; so daß in Bahia und in Certao die erste Collecte, die er gemacht, ungefehr von 12000. Crusaden gewesen sey, womit man einen Pallast gekauft; und daß er hierauf das nöthige zu einer Stiftung gesucht habe.

Daß er in Camuta achtzig Sclaven und viele Ländereyen erworben; aber daß ihn der Gouverneur diese Stiftung verhindert, indem

er

er verlangt, daß er die Anzahl seiner Mitglieder anzeigte, und seine P. Rechnung ablegen solten, ob sie dieselben annehmen und unterhielten; welches er, der Delinquent, nicht hätte thun wollen. Und daß man die Stiftung zu Setubal von dem Werthe der vielen Juwelen errichtete, die er nach dem Tode der durchlauchtigsten Frau Königin Mutter hätte verkauffen lassen; welches man alles in die Hände der Procuratoren mit Erlaubniß der Prälaten niedergeleget hätte.

Als nun hierauf der Delinquent Gehör verlangt hatte, so sagte er: daß er ab alto sey angetrieben worden, zu entdecken, daß er das Leben der heil. Anna geschrieben, oder vielmehr zu schreiben fortgesetzet habe, und hierin dem Rath seines Beichtvaters und Mitbruders gefolget sey, welcher bey gewisser Ueberzeugung, daß GOtt mit ihm rede, darein gewilliget habe, daß er es schriebe; aber es alsdann erst zu schreiben unternommen, da er vorher einige gelehrte Männer von seinem Orden darüber gefraget, welche davor gehalten, daß man einige ausschweiffende Redensarten in Absicht auf die Majestät mäßigen müsse: ex quibus omnibus relatis ihm dauchte, daß man evidenter ersehen könnte, er sey kein Heuchler, der menschliches Lob begehre, da er suche GOtt zu dienen in spiritu et veritate. Und daß er verbunden sey, sich öffentlich vor dem Tribunal der Inquisition zu vertheidigen, damit er den Schandfleck von seinem Orden wegnehme, den die heil. Maria beschützen und vermehren wolle, wie sie ihm offenbahret, und diese Worte gesprochen habe: Inimici erimus inimicis ejus, bey einer Gelegenheit, da sie ihm in seinem Gefängniß angezeigt, daß sie die Straffen aufheben und dieses Reich segnen wolle, wenn der König die Uebungen machte, die er der Delinquent zu geben pflegte; und daß er nichts mehr von den Gnadenbezeugungen sagen wolte, welche ihm GOt gegeben hätte, indem er sich der Worte erinnerte, Sacramenta Regis abscondere bonum est.

Weil nun eben dieser Delinquent immer noch mit seinen Erdichtungen fortfuhr, und denjenigen kein Gehör geben wolte, was man ihm zu seiner Besserung sagte; so stellte man ihm die Verwegenheit

vor,

vor, womit er verlangte, daß man der Erzehlung seiner Wunder, Gesichte und Offenbahrungen Glauben beymessen, und sich nicht zugleich der oben angeführten Worte aus dem 7. Cap. Matthaei oder der Vermahnung Johannis in der 1. Ep. C. 4. erinnern solte, da es heißt: **Ihr Lieben gläubet nicht einem jeglichen Geist; sondern prüfet die Geister, ob sie aus GOtt sind;** und daß er zu eben der Zeit, da er der Delinquent bekennete, daß er tugendhaft sey, zornig werde, und nicht die Wahrheit rede, noch die Worte in eben der Epistel Johannis C. 2. v. 10. erwege, wo es heißt: **Wer da saget, er sey im Lichte; und hasset seinen Bruder; der ist noch im Finsterniß. Wer seinen Bruder liebet, der bleibet im Licht, und ist kein Aergerniß bey ihm, wer aber seinen Bruder hasset: der ist im Finsterniß und wandelt im Finsterniß, und weiß nicht, wo er hingehet; denn die Finsterniß haben seine Augen verblendet.** Und weil der Delinquent hierauf ferner sagte, daß seine Offenbahrungen und Prophezeyhungen von einem guten Geist herkämen, und der heil. Schrift nicht widersprächen; daß sein Haß heilig und gerecht sey; und daß der heil. Geist die Fürsten mit folgenden Worten warnete: Omnes tyranni ejus ridiculi coram eo Potentes potenter tormenta patientur; und dadurch der Prophet einschärfen wolle, daß man seine Prophezeyhungen fürchten solle; so führte man ihm noch die Worte an, welche 5. B. Mose C. 18. v. 22. stehen: **Wenn der Prophet redet im Namen des HErrn und wird nichts daraus und kommt nicht: das ist das Wort, das der HErr nicht geredt hat; der Prophet hats aus Vermessenheit geredt, darum scheue dich nicht vor ihm.** Worauf er antwortete, daß man eine Zeit vor die andere annehme.

Weil nun hierauf die Vermahnungen an den Delinquenten fortgesetzt wurden; so blieb er doch bey seiner Hartnäckigkeit; und als er seine Meynung vom Fegefeuer erklärete, so sagte er, die Kirche verordne zu glauben, daß eine Hölle, ein Fegefeuer, ein Ort vor die un-

getauften Kinder, und ein Schooß Abrahams sey, worin die Seelen der heil. Väter gewesen wären; aber die Kirche erkläre keine besondere Umstände von diesen Orten, welche ihm GOtt unser HErr offenbahret habe; und daß er ihm unter andern neuen Lehren entdeckt habe, es sey n dem Fegefeuer ein Ort, worin die Seelen so lange aufbehalten würden, biß ihnen das Endurtheil bekannt gemacht würde.

Ja er beklagte sich, daß man ihm einige Stellen der heil. Schrift anführte, welche von falschen Propheten und Heuchlern handelten, und sagte, daß JEsus Christus gleiches Unrecht erdulbet habe. Und als man ihn hierauf bestrafte, daß er die Gebote JEsu Christi nicht halte, und daß er der Lehre des Apostels Petri nicht folge, welcher 1. Ep. C. 2. v. 17. sagt: **Thut Ehre jedermann. Habt die Brüder lieb. Fürchtet GOtt. Ehret den König;** ja daß er vielmehr das weltliche Interesse gesucht, und dabey nicht bemerket habe, daß es ihm keine Ehre mache, und daß er sich dabey der Worte erinnert hätte, welche im Evangelio Johannis C. 7. v. 18. stehen:

So antwortete er, daß er allezeit einzig und allein die Ehre Christi gesucht, und zu dem Ende die erwehnten Bücher geschrieben habe.

Mit diesen und andern dergleichen Antworten fuhr der Delinquent fort, seine Offenbahrungen, Prophezeyungen und Lehren zu vertheidigen, und gab also Gelegenheit, daß man ihn von neuem ermahnete, sich der großen Gnade zu erinnern, die ihm GOtt gebe, da er ihm sein Leben noch erhalte, und Zeit zur Bereuung seiner entsetzlichen Sünden verstatte. Als nun hierauf der Delinquent selbst Gelegenheit nahm zu fragen, warum man ihn mit den Worten **Matthäi C. 23.** ein **übertünchtes** Grab nenne, und hinzusetzte, daß man nicht wissen könnte, was er in seinem Herzen hätte: und als man ihm zur Antwort gab, daß die heil. Inquisition auch ohne Absicht auf die Beweise der weltlichen Justitz hinlängliche Ursachen wider ihn den Delinquenten habe; indem eben dieser Evangeliste im 15. Cap. gesagt habe: **Was zum**

Mun-

Munde heraus geht, das kommt aus dem Herzen, und das verunreiniget den Menschen. Denn aus dem Herzen kommen arge Gedanken rc.

So sagte er darauf, daß er bereits seine Erklärungen gegeben habe, welche aus seinem Proceße erhelleten, indem er geschworen habe, die Wahrheit zu sagen, und wofern er anders sagte, so würde er lügen in spiritum sanctum. Was aber die angeführte Stelle aus dem Evangelisten anbetrift, so antwortete er, daß alles Böse, welches antworte, sich in ihm befinde; aber daß alles dieses Böse innerlich sey; und es eine Sache sey, daß die Boßheiten exeant ex corde et maneant in ipso corde; welches zureichend sey ad inquinandam animam; und eine andere Sache sey es, daß die Boßheiten exeant ex corde in opus externum, und vor den Menschen sichtbarlich geschehen um bestrafet zu werden.

Und weil das Tribunal der heil. Inquisition zu dieser Zeit erfahren hatte, daß der Delinquent im Gefängniße der Inquisition, er glaubte wegen der Schlafzeit nicht bemerket zu werden, schändliche und unehrbare Bewegungen und andere Handlungen an seinem Leibe verrichtete, womit er seinen Nächsten ärgerte, der um des geistlichen Verderbens willen, so ihm die Gesellschaft eben dieses Delinquenten verursachte, um Hülfe bat; und er wiederum ermahnet wurde, seine Erdichtungen fahren zulassen, und auf das Ende seiner Vergehungen zu denken, wodurch er sich aufs schleunigste zur Höllen stürzte; und man ihm vorstellte, daß sich der Teufel bemühe ihn gänzlich zu verderben:

So antwortete er, daß ihn der Teufel in allen Arten der Vergehungen versuchet und sich bemühet habe, mit ihm in Gestalt einer Frau zu schlafen, daß er aber bereits seit zwey Monathen unterlassen habe, ihn in solchen Dingen, welche das sechste Gebot betreffen, zu versuchen; und daß er der Delinquent einigemahl mit Bewegungen, die GOtt erlaube, im Anfange diejenigen natürlichen Würkungen empfun-

den habe, die man bey ähnlichen Bewegungen zu haben pflege, wenn sie freywillig und zur Erfüllung der schändlichen Lüste geschehen.

Bey so gestalten Sachen verlangte der Delinquent abermahl ein Verhör und sagte, daß er bereit sey, das Vorurtheil, welches man wider ihn gefaßt habe, aus dem Wege zu räumen; indem er niemahls etwas in seinem ganzen Leben gethan habe, damit er von Menschen gelobet und vor heilig gehalten würde; ja daß er vielmehr allezeit dem Rathe Christi gefolget sey, der uns vermahnet, niemahls gute Werke zu thun um gelobet zu weden; und daß er allezeit das Gute GOtt zu gefallen gethan habe; und also versicherte er mit einem cörperlichen Eyde, daß er nicht wüste, warum man bey ihm wegen Dingen, die er nicht gethan, noch gedacht habe, so viele Untersuchungen anstelle; und daß es nicht wahrscheinlich sey, daß einer, der solche Uebelthaten begehe, eine Lebensart führe, wie er wegen der Bekehrung der Seelen geführet habe, da er sich unter so vielen grausamen Heiden in beständiger Gefahr befunden habe, und so oft mit Pfeilen verwundet und ausgeplündert worden sey um getödtet zu werden. Ja auch zu anderer Zeit schon wäre verurtheilet worden, den Kopf zu verliehren; von welchen Gefahren ihn GOtt im tiefsten Schlafe allezeit mit folgenden Worten Nachricht gegeben hätte: Surge, commenda te Deo, nescis enim, quanto in periculo versaris, und überdieses mit einem Schwur versicherte, daß, wofern er hierin lügen wolte, die Erde sich aufthun, und ihn die Hölle verschlingen würde, und daß er diesen Eyd auch in Absicht auf dasjenige, was er in der heil. Inquisition angezeigt habe, wiederhole.

Er sagte ferner, daß er ein Theologus wäre, und daß er das Amt eines Lehrers in seinem Orden verwaltet hätte, und apostolischer Mißionarius wäre, und etwas von dem mystischen Leben gelernet hätte; und daß er dahero versicherte, die Dinge, welche er entdeckt, kämen von einem guten Geiste her, ob er gleich bekennen müßte, daß sich bißweilen der Teufel mit seinem Blendwerke darein mischte.

Da

Da man ihm nun hierauf sagte, daß die Früchte des guten Geistes wären Liebe, Friede, Gedult, Mäßigkeit, Sanftmuth und alles andere, was der Apostel in dem 5. Cap. der Ep. an die Galater anführet; in welchem Capitel der Apostel auch zu gleicher Zeit erkläre, welches die Früchte des Fleisches wären, wie der Delinquent aus der angezeigten Stelle ersehen könne; und daß sich diese Früchte und Werke des Fleisches an ihm befänden, wie er in den Verhören bewiesen und zu der Zeit und bey der Gelegenheit gesagt habe, da man ihm Vorstellung gethan, deren er sich zur Vermeidung seines völligen Verderbens noch erinnern müßte.

So antwortete er, daß er bekennen müßte, er sey voll von Lastern, wie man ihm zu verstehen gegeben habe; und daß er dahero mit dem heil. Paulo sage: Christus ist kommen in die Welt, die Sünder zu erlösen, unter welchen ich der vornehmste bin ꝛc. und auf solche Weise zeige er auch an, daß ihm die heil. Maria an eben diesem Morgen die Absolution ertheilet habe, per locutionem sensibilem; indem sie zu dreyenmahlen die Worte wiederholet: Filius meus; und ihm gesagt, daß er sein Gemüth beruhigen solte, weil weder sie noch ihr Sohn dem Teufel zulassen würden, daß er ein Sacrament von so großer Wichtigkeit erdichtete; und daß eben diese Wiederholung der Worte wie eine Absolution nach der Zeit geschehen sey, da ihm der Inquisitor gesagt hätte, daß die Dinge, die er frey und öffentlich bekannt gemacht, von einem Betrug des Teufels herrührten.

Und da man ferner dem Delinquenten gerathen hatte, daß er solchen Reden und Stimmen, wenn er sie hörete, keinen Glauben beymessen solte; weil es Stimmen des Teufels wären, dem er widerstehen und sich im Glauben stärken müsse, nach der Vermahnung Petri in der 1. Epist. C. 5.

So antwortete er, daß er sich bemühet habe, allezeit dem heil. Petro und Paulo nachzuahmen; und wenn der heil. Petrus die angeführten Worte geschrieben habe, so wären die Worte Pauli folgende:

de: Prophetias nolite contemnere &c. und daß er so viel möglich suche, die Leiden und Trübsale, welche GOtt nach seinem Willen über ihn und seinen Orden verhängt habe, mit Gedult und Freude zu ertragen.

Auf solche Art fuhr der Delinquent fort, sich dem Abgrunde zu nähern, worein ihn der Teufel, die Welt, und sein eigen Fleisch zu stürzen suchten, ohne daß er der Wahrheit Gehör gab. Denn als man ihm anzeigte, daß seine Werke von gelehrten und in der mystischen Theologie erfahrnen Männern wären geprüfet worden, und daß sie viele Irrthümer, Widersprüche, und übellautende, verwegene, ärgerliche, ketzerische und der heil. Schrift entgegenstehende Sätze und Redensarten enthielten, um welcher Willen die Offenbahrungen, die er in den besagten Werken bekräftigte, nicht von einem guten Geiste herkommen könnten:

So antwortete er, daß die besagten Werke göttlich wären, quoad substantiam; und daß sie bloß einige nicht wesentliche Fehler enthielten, welche gewiß sein Mitbruder in einer Abschrift verbessert, und aus dem Gefängnisse, worin sie beyde gewesen, weggeschickt habe; und daß er in diese Irrthümer durch die Geschwindigkeit, womit er sie aufgesetzt, augenscheinlich gefallen sey, und weil er nicht, wie er wohl hätte thun sollen, um die Wohlthat einer größern Einsicht und Deutlichkeit gebeten habe. Daß die Sätze, um welcher Willen er beurtheilet und getadelt würde, den Tadel, welchen man ihnen beylegte, nicht verdienten, und daß die Beweise, welche man der Wahrheit seiner Offenbahrungen und Lehrsätze entgegen stellte, nichts bedeuteten. Denn ob er gleich auf die Stellen der heil. Schrift hinlänglich geantwortet und die Lehre erkläret hätte, welche er ab alto empfangen habe; so wäre er doch bereit, im Fall eine davon vor ketzerisch gehalten würde, dieselbe zu wiederruffen, wie er schon vor dem Tribunal der heil. Inquisition gesagt hat, dahero bäte er, daß man seinen Proceß abkürzen, und ihn bestrafen möchte, wie man wolte; jedoch behaupte er, daß, wenn man

man einen Angeklagten suche, er es sey; wenn man aber einen Delinquenten suche, so hätte man ihn nicht gefunden, weil einige von den erwehnten Sätzen nichts wider den Glauben enthielten; und andere müsse man in sensu tropologico verstehen, so wie GOtt gesagt habe: **Es reuet mich, daß ich den Menschen gemacht habe;** und wie Christus den heil. Petrus einen **Satan** genennet habe: **Weiche hinter mich Satan, du bist mir ärgerlich;** und zwar um so viel mehr, da GOtt keiner Reue unterworfen, noch der heil. Petrus ein Teufel und noch weniger der Oberste der Teufel sey.

Es sagte ferner der Delinquent, daß er geschrieben habe, die Tugend gehe eher in das menschliche Herz als das Laster; weil eben dieses der heil. Geist lehre in den Worten: **Bey den Heiligen bist du heilig;** indem die Heiligen keine Gefahr dabey laufen, als welche alle Tugenden in statu heroico besitzen; also wenn man eine fleischliche Handlung wider das sechste Gebot vor einem verrichte, der vor heilig gehalten würde, so sey es nur eine Verbindlichkeit die Sünde wider das sechste Gebot anzuzeigen, ohne daß man dabey sage, es sey vor einer andern Person geschehen; weil es kein Aergerniß oder Verderben des Nächsten sey, wie man zu haben pflege, wenn man die Sünde in Gegenwart gemeiner Leute begehe.

Daß man die Worte, welche in seinem Werke GOtt mehr als eine Majestät und Natur beylegten, in sano sensu und nicht materialiter verstehen müsse; die Ursache hiervon sey, weil man es so verstehen müsse, daß sie sich auf Christum unsern HErrn beziehen, dessen Seele nach dem Tode von dem Leibe geschieden sey, und mit ihm nach seiner Gottheit vereiniget bleibe, welche sich auch mit einem Tropfen Bluts von dem Herzen der Jungfrau zur Zeit der Menschwerdung des Worts vereinigen können, ohne daß die Seele mit dem Leibe wäre vereiniget worden, und auf solche Weise legte er seine Meynung bey einigen von seinen Sätzen aus. Eben so sagte er auch, daß die Stelle Salomonis, welche von der starken Frau redet, so einige von der heil.

Jungfrau und andere von der Kirche auslegen, seiner Meynung nach von der heil. Anna zu verstehen sey, weil man es ihm offenbahret, und gesagt habe, daß eben diese Heilige vor die heiligen Heerschaaren bitte, und in heftige Liebe ausbreche, die unendliche Güte GOttes und ihr Verdienst zu sehen, und weil ihr die große Ehre, die sie ihm erzeigten, zu geringe schien; daß er aber bereit sey, wenn er in einem Dinge den Glauben beleidigte, sich der heil. Inquisition bloß im Aeußerlichen zu unterwerfen: hingegen wegere er sich, es vor sich selbst zu thun, wofern man ihm nicht solche Gründe anführen könnte, welche ihm besser als diejenigen scheinen würden, die er ab alto vernommen habe, da man ihm die Offenbahrung Johannis erkläret und ihm eine bessere Erklärung als alle andere gegeben hätte, welche die Ausleger der Offenbahrung selbst geben können; und daher den Schluß mache, daß er nicht verbunden sey, seine Meynung zu entdecken, weil die Kirche nicht de internis urtheile, noch ihn zwingen könne zu sagen, ob er seine Werke um des Lobes der Menschen willen oder um einer andern Absicht willen gemacht habe.

Er behauptete überdieses, daß der Schatz oder die Lehre seines Werks, wo er sage daß die Teufel sich von den Seelen, welche in den Stand der leidenden oder hohen Betrachtung gekommen wären, entfernten, und unterdessen von den Heiligen, und Engeln versuchet würden, dem Glauben nicht zuwider sey, weil man aus der heil. Schrift mit den Worten des heil. Geistes beweise: Tentat vos Dominus, utrum diligatis eum, an non; und an einem andern Orte: Tentabit eos Dominus: et probabit eos, et quasi aurum in fornace probabit eos; daß er aber bereit sey, im Fall dieser Ausdruck unanständig schiene, denselben zu mäßigen und zu verbessern. Und daß ihm die Würkungen, welche er bereits in Ansehung der erzehlten Bewegungen des Leibes angezeiget habe, gleich anfänglich eine große Traurigkeit verursachet hätten, weil es ihm schiene, daß sie vom Teufel herrührten; aber daß man ihm ab alto gesagt habe, er habe nicht gesündiget, weil es eine natürli-

che

che Würkung von der Bewegung sey, wobey er keinen Antheil gehabt, und daß er damit eben so viel als mit dem Gebet verdienet habe. Und da man ihm hierauf sagte, daß man die Stellen, welche er anführte, nicht in dem Verstande nehmen müße, worin er der Delinquent sie annehme, weil uns GOtt unser HErr durch der gleichen Mittel nicht versuche, ob er wohl zulasse, daß uns der Teufel versuche, dem wir aber widerstehen müßen; und da man ihn an die Worte **Jacobi** in seiner Epistel C. 1. erinnerte wo es heißt: **Niemand sage, wenn er versuchet wird, daß er von GOtt versuchet werde: denn GOtt ist nicht ein Versucher zum bösen; er versuchet niemand; sondern ein jeglicher wird versuchet, wenn er von seiner eigenen Lust gereitzet und gelocket wird:**

So antwortete er, daß einer Seele, von welcher er rede, eine Kleinigkeit etwas großes zu seyn schiene; und daß man aus seinem Werke die unzüchtigen und unanständigen Reden und Worte herausziehen solte, wenn sie vielleicht nicht gut zu seyn schienen; aber daß seine Offenbahrungen denenjenigen gleich wären, welche viele heilige Seelen gehabt hätten; und daß die Kirche keine Ursache habe, die eine und die andern zu billigen, und da er insonderheit Vater und Mutter verlassen und die Gebote des göttlichen Gesetzes und der Kirche beobachtet, und sich gewaget hätte, über so viele Meere zu fahren; so zeigten die guten Werke, die er gethan, deutlich an, daß er vor allen andern zur Bekehrung der Sünder bestimt sey, die sich sonst nicht bekehren, wenn sie nicht von dem Missionario eine gute Meynung hegen. Und daß er hierin das Gebot des HErrn im Evangelio beobachte, der da spricht: **Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, auf daß sie eure gute Werke sehen, und euren Vater im Himmel preisen,** mit welchen Worten er die andern beantworte, die man ihm aus dem 17. Cap. des Evangelisten Luca eingewendet habe, und folgende sind: **Wenn ihr alles gethan habt, was euch befohlen war, so spre-**

chet:

ket: wir sind unnütze Knechte; wir haben gethan was wir zu thun schuldig waren.

Er sagte ferner, daß er vor seiner Offenbahrung geglaubt habe, daß die heil. Jungfrau Maria das göttliche Wort in ihrem heil. Leib empfangen habe, da sie schon mit dem heil. Joseph verheyrathet gewesen; aber daß ihm hernach das Gegentheil sey offenbahret worden, und daß die Worte im Evangelio Matthäi C. 1. seiner Meynung und neuen Lehre nicht widerstritten, sondern vielmehr dieselbe bestätigten. Da man ihm nun die Worte aus dem Evangelio Lucä C. 1, anführte. Der Engel Gabriel war gesandt von GOtt . . . zu einer Jungfrau, . die vertrauet war einem Manne mit Namen Joseph 2c.

So antwortete er, daß die heil. Maria zwar nach der englischen Gesandtschaft empfangen habe; aber es sey diese Gesandtschaft nicht eben dieselbe numero, von welcher der heil. Lucas rede; indem ihm die heil. Jungfrau gesagt habe, daß sie vor dieser Gesandtschaft schon andere zwanzig vorher gehabt hätte; welches er der Delinquent mit seinem gewöhnlichen Schwur und Fluch bestätigte, dessen er sich nicht enthalten konnte. Und weil man ihm sagte, daß er den neuen Lehren keinen Glauben beymesse, und sich der Worte des Apostels in der Epist. an die Hebräer C. 13. v. 9. Lasset euch nicht mit mancherley und fremden Lehren umtreiben; so erwiederte er dargegen, daß auch Christus unser HErr sage: ich habe euch noch vieles zu sagen; aber ihr könnet es noch nicht ertragen.

Er zeigte ferner an, daß sich die heil. Jungfrau zu der Zeit in Jerusalem befunden habe, da sie Christus unser HErr verlassen habe, und hernach im Tempel sey wieder gefunden worden. Da man ihm nun hierauf die Worte aus dem Evangelio Matthäi C. 2. anführte, so sagte er, daß man unter Jerusalem die Stadt, die Vorstädte und das ganze Gebiete verstehen müsse, eben so wie Lissabon die ganze Gegend herum in sich begreiffe. Daß die Evangelisten dadurch noch gar

nicht

nicht leugnen, daß die heil. Jungfrau einige Zeit noch in Jerusalem geblieben sey; dem ungeachtet sey er gar nicht dawider, daß man in seinem Werke einige unrichtig bestimmte Dinge verbessern, obgleich seine Offenbahrungen mit dem Evangelio im geringsten nicht stritten: und überdieses ja gar nicht unmöglich sey, daß Christus könne im Tempel bey den Lehrern gewesen seyn, und auch der heil. Anna bey ihrem Sterben beygestanden haben; und daß er ebenfalls, wie die Lehrer unter sich verschiedene Meynungen gehabt hätten, auch als ein Theologus die Stellen der heil. Schrift auf verschiedene Art auslegen könne.

Da nun ferner alle Bemühungen, wodurch man seine Reue zu erwecken suchte, vergebens waren; ja, da er sich jedesmahl durch einen großen Hochmuth, womit er eingenommen war, noch mehr verhärtete, und daher wegen seiner großen Einbildung, die er von seiner Tugend, Wissenschaft und Belesenheit hatte, bestrafet wurde; und man ihm die Worte aus den Sprüchw. C. 10. v. 14. anführte: **Die Weisen bewahren die Lehre, aber der Narren Mund ist nahe dem Schrecken**; und da man diese Vermahnung mit den Worten des Apostels Judä v. 11. beschloß: **Wehe ihnen. Denn sie gehen den Weg Cain; und fallen in den Irrthum des Balaams, um Geniesses Willen. ... Sie sind Wolken ohne Wasser, von dem Winde umgetrieben** rc.

So antwortete er darauf; daß er ebenfalls viele andere Stellen anführen könnte, welche den angeführten entgegen stünden; und daß keine Ursache vorhanden sey, warum er sich als überzeugt ergeben müßte, ohne daß er dasjenige sage, was Christus von dem heil. Petro und von den Juden und Pharisäern gesagt habe; sondern daß es Zeit zu reden und Zeit zu schweigen sey; welches ihm GOtt befohlen habe.

Als nun hierauf der Delinquent vorgerufen, verhöret und vermahnet wurde; so sagte er, daß die von ihm angezeigten Offenbahrungen seiner Meynung nach den Regeln des mystischen Lebens gemäß wären; und bekräftigte ferner, daß, ob sie gleich wider die Meynungen

der Catholischen wären; so wären sie doch der Lehre der Kirche nicht zuwider. Und daß vorher, ehe er das Leben des Antichrists zu schreiben unternommen, seine Meynung gewesen sey, daß nur einer seyn würde, indem er sich dabey auf die heil. Schrift und auf die gemeine Meynung der heil. Väter gegründet habe, welche uns lehren, daß Elias, Henoch und wie auch nach anderer Vorgeben Johannes der Evangelist lebendig wären und bey dem Ende der Welt zur Vertheidigung des heil. Glaubens und zum Streit wider den Antichrist selbst kommen würden; aber daß er nunmehro nach der geschehenen Offenbahrung als gewiß glaubte, daß drey seyn würden; weil es nicht möglich sey, daß einer allein die ganze Welt bezwingen und verderben könnte; weswegen er gar nicht zweifele, daß einer das Reich aufrichten, der andere es erweitern, und der dritte die entsetzlichen Niederlagen anrichten würde, welche aus der heil. Schrift und sonderlich aus der Offenbahrung Johannis, welche die heil. Väter nicht bequem oder nicht so gut als er auslegten, deutlich erhelleten. Da man ihn nun an die Worte erinnerte, mit welchen der heil. Paulus in der Epistel an die Galater befiehlet, daß man diejenigen verfluchen solle, welche das Gegentheil von dem lehren, was in der heil. Schrift stehet, und was die Kirche selbst lehret; so antwortete er, daß man in einem guten und moralischen Verstande wohl sagen könne, daß nur ein Antichrist seyn werde; weil der Sohn und der Enkel durch die Kraft des erstern als seine Werkzeuge handeln müßten; aber in der That selbst würden drey Antichristi seyn.

Er sagte über dieses, daß, ob er gleich sein Vaterland aus Liebe zu GOtt verlassen hätte, so hätte er doch nicht die natürliche Liebe dazu verlohren; und da er keinen Nutzen davon habe, es zu beschimpfen, wenn er es zu dem Vaterlande eines solchen Ungeheuers, wie der Antichrist wäre, machte, so könnte er nicht leugnen, daß ihm dasjenige, so er geschrieben, nicht sey ab alto offenbahret worden, indem er die Stadt Meyland zur Vaterstadt jenes Ungeheuers bestimmt,

und

und die Eigenschaften der Mutter angezeigt habe, welche aus seinem Werke erhelleten, worin sich bloß einige Irrthümer in Absicht auf die Jahre befänden, die aber aus der Eilfertigkeit im Schreiben herrührten; und daß die Kirche die Bestimmung solcher verborgenen Dinge verbiete, wenn es aus unserm eigenen Willkühr geschehe, welches sie aber nicht verbiete, wenn sie von GOtt offenbahret würden, wie es bey ihm erfolget sey, dem eine große Einsicht in die Offenbahrung Johannis, die zur Verfertigung seines Werks höchst nöthig gewesen, gegeben sey. Und außerdem sagte er, daß, ob er gleich ein Heuchler und lasterhafter Mensch wäre, und Tugenden fälschlich vorgäbe, wie man von ihm gesagt habe, diese uneigentliche Heucheley sich vortreflich zu dem Stande eines Missionarius schicke.

Diese und andere Antworten, von welchen viele dem geistlichen Stande und insonderheit dem weiblichen Geschlechte höchst nachtheilig waren, wurden von dem Delinquenten auf die Fragen gegeben, die man an ihn über seine Werke und geschriebenen Sätze that. Und weil er nichts wiederrufen wolte, so führte man gelehrte Männer zu ihm, denen er seine Schriften und Offenbahrungen mittheilen könnte, damit man ihn würklich aus dem Irrthum zöge; allein man erreichte hierdurch nicht die gute Würkung, welche man gewünschet hatte; und er fuhr vielmehr bey seiner verweigerten Wiederrufung fort zu sagen, daß es erlaubt sey zu lügen, wenn man dadurch von dem Nächsten ein schweres Uebel abwenden, oder ihm ein großes Gut verschaffen könnte; und daß zwischen Himmel und Hölle ein Ort sey, wohin die Erwachsenen von den barbarischen Völkern versetzt würden, wie z. E. die Barbaren in America, die Menschenfleisch essen, zu denen er doch gehen würde: weil es nicht möglich sey, daß GOtt unser HErr eben diese Barbaren, die keine Erkenntniß oder vollkommne Vernunft hätten, zu den ewigen Flammen der Hölle verdammen könnte.

Er bekräftigte weiter, daß, als er der Delinquent die Absolution von der heil. Maria nicht hätte annehmen wollen, weil diejenigen Pa-

linquent endlich beweget wurde, um ein neues Verhör zu bitten, worin er aussagte, daß er aus Gehorsam gegen das Tribunal der Kirche mit aller Ehrerbietung und Hochachtung, die er allezeit gegen dasselbe geheget habe, wiederrufe, und sich der Worte erinnere, womit GOtt unser HErr die Achtung gegen die Lehrer der Synagoge eingeschärfet habe: **Die Schriftgelehrten und Pharisäer sitzen auf Mosis Stuhl. Alles, was sie euch sagen, das thut.**

Und als hierauf der Delinquent um ein neues Verhör bat, so sagte er, daß er Gebete, Buße und Beschwörungen gethan habe, um von sich die Reden, Offenbahrungen und Gesichte zu entfernen, womit ihn GOtt begnadiget habe, weil man ihm vor dem Tribunal der heil. Inquisition gesagt habe, daß sie von keinem guten Geiste herrührten; und weil man ihm versichert habe, daß wofern sie von dem Teufel wären, und man auf erwehnte Weise Fleiß anwendete, GOtt selbst dieselben von ihm entfernen würde; da es aber GOtt selbst sey, der aus ihm rede; so führe er fort, und müßte so lange fortfahren, biß er und die Minister der Inquisition gewiß überzeugt wären, daß er kein Unrecht begangen habe; welches er auch in der That glaubte, und sich nicht auf die Gründe der Theologen, mit denen er sich hätte unterreden müssen, als überwiesen ergeben könnte, indem sie gesagt hätten, es sey eine Gotteslästerung, daß ihm die Jungfrau Maria die Absolution ertheilt habe; und er dürfte in diesem Stück demjenigen nicht glauben, was ihm die erwehnten Theologen gesagt hätten, weil daraus, daß sie als Menschen in statu praesentis providentiae ordentliche Diener des Sacraments der Buße wären, und eine solche Gnade keiner andern Person wiederführe, noch nicht folgte, daß es bey ihm durch eine ausserordentliche Vorsehung nicht geschehen wäre, indem GOtt unser HErr bey der Austheilung seiner Gaben ungebunden sey, und einem mehr als andern schenken könne: wie es bey einigen Heiligen geschehen sey; daß die Apostel nicht gleiche Verdienste gehabt; und daß überdieses aus der Historie bekannt sey; daß die Engel selbst bey einigen Gele-

gen-

genheiten das Sacrament des Altars verwaltet hätten; daß man folglich nicht zweifeln oder ausdrücklich leugnen könne, daß die heil. Maria und JEsus Christus selbst erschienen wären, und ihm die Absolution ertheilt hätten, wie ihm die Theologen gesagt, und die Wahrheit seiner aufrichtgen Erzehlung ausdrücklich geleugnet hätten.

Und daß der Grund, womit er die Wahrheit seiner Absolution beweisen könnte, erstlich in der Profeßion eines Jesuiten und apostolischen Missionarius liege, und ferner weil er verschiedenemal bloß um der Ehre Christi willen über das Meer gefahren wäre, unter den fünf grausamsten Nationen in der Welt gelebet hätte; und in augenscheinlicher Gefahr getödtet und gefressen zu werden gewesen sey. Und ob er gleich versichern könnte, daß kein besserer Grund vorhanden sey, andern Knechten GOttes ein Ansehen zu verschaffen, und ihm nicht darin zu glauben, was er sage, und mit einem Eyde bekräftige, indem er grössere Trübsalen in dem Dienste GOttes ausgestanden habe, und in Wissenschaften besser geübt sey, ohne daß er nöthig hätte, seine Zuflucht zu Wundern zu nehmen; so wolte er demungeachtet doch anzeigen, daß er in der Festung, wo er gefangen gesessen, den Gewissenszustand eines Bedienten, dem er eine väterliche Vermahnung gegeben, wohl erkannt habe; und als ihm GOtt unser HErr offenbahret habe, daß eben dieser Bediente eine gültige Beichte abgeleget hätte; so habe er ihn zum Trost des guten Zustandes seiner Seelen, wozu er gebracht worden, umarmet.

Da man nun weiter dem Delinquenten anzeigte, daß ihn seine Bosheit und sein Hochmuth dahin gebracht hätten, daß er alle Vermahnungen und überdieses die Bemühungen, welche die heil. Inquisition zu seiner Bekehrung angewendet, verachte; indem er von sich einen so großen Begrif habe, daß er sich vor gelehrter und tugendhafter als alle andere halte; wodurch er sich immer mehr untüchtiger mache, den Teufel zu überwinden, der ihn ins Verderben zu stürzen suche; und daß man sagen müsse, daß er, wofern er von diesen Bemühungen einen

Nutzen haben und die Wahrheit erkennen wolte, demüthig werden und GOtt unsern HErrn mit groser Erniedrigung bitten müsse, daß er ihm die Augen öfne; ferner liesse man ihm wissen, daß sein Proceß vor dem Tribunal der heil. Inquisition in kurzem nach seinem wahren Verdienst, und so wie es der Delinquent selbst oftmahls verlangt hätte, würde untersuchet und entschieden werden; und daß er, wofern er ein anderes Urtheil erhielte, als er hofte, sich selbst die Schuld beymessen müßte, weil er sich nicht demjenigen, was man ihm zum Heil seiner Seele gesagt hätte, unterwerfen wolte; worauf er nach wiederholter Anführung der Worte Christi von dem Gebete des Pharisäers und Zöllners im Evangel. Lucä C. 18. antwortete; daß er schon vorher, ehe man ihm diese Vermahnung ertheilet, dasjenige gehöret habe, was man ihm sagen wolte; und daß er nebst dieser Vermahnung auch zugleich folgende ausdrückliche Worte gehöret habe: Sed ego, cum accepero tempus, has justitias judicabo. Mysterium est tua captivitas, mysterium est tua accusatio; mysterium erit tua solutio; und daß ihm GOtt unser HErr versichert habe, daß er dieses alles zu den erhabensten Absichten seines Heils, und zu seiner Demüthigung, Kränkung und Vermehrung seiner Verdienste zugelassen habe.

Und da endlich der Delinquent seine Hartnäckigkeit, Hochmuth und Einbildung nicht ablegen wolte, womit er das Ansehen und den Ruhm der Heiligkeit erworben hatte, die er auch alsdann noch zu erhalten suchte, da er schon den schlechten Grund, und die falsche Erzehlung und Lügen eingesehen hatte, worauf sie gebauet war, indem er sich einbildete, daß man dasjenige glauben müsse, was er von sich selbst sagte, und mit erschrecklichen Eydschwüren bestätigte, ja gar ohne Furcht vor der Strafe behauptete, daß einer von den Nägeln an dem Bilde JEsu Christi sich in einen Blitz verwandeln, ihn tödten und in die Hölle werfen würde; und daß er als ein Theologus und Lehrer seines Ordens wohl wüßte, wenn die Eydschwüre erlaubt wären; so wurde nunmehro das Endurtheil in dieser Sache abgefasset.

Und

Und nachdem man den Proceß des Delinquenten vor dem Tribunal der heil. Inquisition reiflich überleget, und den Delinquenten selbst vorgerufen, verhöret und von neuem vermahnet hatte; so machte man den Schluß, daß er nach den geistlichen Beweisen und nach seinen eigenen Erklärungen und Aussagen des Verbrechens der Ketzerey, erdichteter Offenbahrungen, Gesichter, Unterredungen, und anderer besondern Gnadenbezeugungen GOttes, um dadurch vor einen Heiligen geachtet zu werden, überwiesen sey; und als ein Ketzer von unserm heil. catholischen Glauben wurde er als überführet, falsch, bekennend, und wiederrufend erkläret und ausgesprochen.

Als nun hierauf der Delinquent vernommen hatte, daß die Freudenbezeugungen, die er gehöret hatte, Zeichen wären, womit die getreuen portugiesischen Unterthanen Proben ihrer großen Zufriedenheit und Freude über die Wohlthat GOttes ablegten, daß er sich dieses Reichs erbarmet, und dem durchlauchtigsten Monarchen desselben eine neue Nachkommenschaft gegeben habe; so verlangte er Verhör. Und da er mit seinen gewöhnlichen Erdichtungen fortfuhr; so beklagte er sich wiederum, daß das Tribunal der heil. Inquisition seinen Prophezeyungen und Offenbahrungen keinen Glauben beymeße, und ihn als einen Ketzer und Betrüger halte, ohne zu erwegen, daß die Heiligen, welche wahre Offenbahrungen gehabt, bey verschiedenen Gelegenheiten wären hintergangen worden, wie er bekennete, daß es ihm wiederfahren sey, da er gesagt, daß der König unser HErr gestorben sey. Und da überdieses der Delinquent verlangte, daß man seine erwehnten Erdichtungen und falsche Prophezeyungen und Offenbahrungen glauben solte; so sagte er endlich gar, daß ihm die glückliche Niederkunft der Prinzeßin unserer Frau offenbahret sey, als welcher GOtt eine Tochter verliehen hätte, damit er dadurch zuverstehen gäbe, als wüste er, daß das durchlauchtigste Ehepaar keine Hinderniß habe, dem königl. Hause dieses Reichs die männliche Nachfolge zu verschaffen; und daß er durch

 seine

seine Offenbahrungen versichert wäre, daß sie noch Kinder männlichen Geschlechts bekommen würde.

Und damit die Furcht und das Entsetzen vor der Strenge und Härte der Justiz in dem Delinquenten dasjenige hervorbringen möchte, was die Vermahnungen, die Gelindigkeit und die große Sorgfalt, womit ihn die heil. Inquisition auf den wahren Gedanken von seiner Seeligkeit zu bringen gesucht, nicht hatten ausrichten können; so kündigte man ihm den Schluß an, den man bey seinem Proceß gefaßt hätte; und da er in seiner Hartnäckigkeit beharrete, und seine Vergehungen nicht bekennen wolte; so wurde er endlich aufgefordert bey dem öffentlichen Auto da Fè zur Anhörung seiner Sentenz, nach welcher er der weltlichen Obrigkeit überlassen wurde, zu erscheinen. Hierauf verlangte der Delinquent auf dem Urtheilsplatze ein neues Verhör, er sagte aber nichts neues, um welches willen die genommene Entschlüssung hätte dörfen verändert werden.

Nachdem nun alles dieses nebst dem was, aus den Acten und aus der Beschaffenheit des Rechts in solchem Falle reiflich überleget und die Eigenschaft der Vergehungen des Delinquenten dergestalt untersuchet worden ist, wie es die Wichtigkeit der Sache erforderte; und er seine Hartnäckigkeit nicht ablegen will, und bißhero in seiner Verblendung und Unbußfertigkeit beharret ist:

So erklären wir, Christi Jesu nomine invocato, den P. Gabriel Malagrida vor einen Delinquenten, weil er des Verbrechens der Ketzerey ist überführet worden, und weil er die dem wahren Lehrbegrif unserer heil. Mutter Kirche widerstreitende Lehren und Sätze behauptet, geschrieben und vertheidiget hat; und da er ein Ketzer von unserm heil. catholischen Glauben gewesen ist, und noch ist, und als ein solcher in den größern Bann und in alle andere wider solche festgesetzte Strafen verfallen ist, und als ein Ketzer und Erfinder neuer ketzerischen Irrthümer überwiesen, falsch, erdichtet, bekennend, wiederrufend, hartnäckig, und auf seinen Irrthümern beharrend ist erfunden worden:

So

So befehlen wir, daß er abgesetzet, seiner Orden nach der Einrichtung und Form der heil. Kirchengesetze entlassen, und hierauf mit einem Gebiß und Mütze und mit dem Zettul eines Ketzers, der weltlichen Obrigkeit übergeben werden soll, welche letztere wir aber inständigst bitten, daß sie gegen den Delinquenten gnädig verfahren, und nicht zur Todesstrafe noch zur Vergiessung des Bluts schreite.

Luis Pedro de Brito Caldeira. Jeronymo Rogado de Carvalhal Sylva. Joaquin Jansen Muller. Luis Barata de Lima.

Die erwehnte Sentenz enthält nichts mehr, als was man in den Acten findet. So bald als diese dem Tribunal der Relation übergeben waren; so wurde das Endurtheil auf folgende Art abgefasset:

Wir bewilligen in dem Tribunal der Relation etc. Nachdem wir die Sentenz der Inquisitoren des Ordinarius und Deputirten der heil. Inquisition gesehen haben; und daraus erhellet, daß der Delinquent Gabriel Malagrida, welcher ein Priester von der sogenannten Gesellschaft Jesu war, ein Ketzer unsers heil. catholischen Glaubens sey, und als ein solcher nach vorhergegangener würklichen Degradation von dem heil. Orden der weltlichen Obrigkeit übergeben worden, und nachdem man die Beschaffenheit des Rechts und der Verordnungen in solchem Falle untersuchet; so verurtheilen wir ihn, daß er an einem Stricke von dem Henker durch die öffentliche Strassen dieser Stadt biß auf den großen Platz Rossio geführet werden, und darauf erdrosselt sterben, und nach seinem Tode sein Cörper verbrannt und in Staub und Asche verwandelt werden soll, damit man von ihm und seiner Begräbniß nicht das geringste Andenken habe. Lissabon, den 20. Sept. 1761.

Gama. Castro. Lemos. Xavier da Sylva. Geraldes. Syabra. Carvalho. Sylva Freire.

Und nichts mehr ist in dem Endurtheil des Tribunals der Relation enthalten, welches nicht zugleich in den Acten befindlich wäre; auf welche ich mich in allem beziehe. Kraft dieser Sentenz nun wurde dem Henker anbefohlen, die Execution an der Person des Delinquenten nach der in der erwehnten Sentenz enthaltenen Vorschrift zu verrichten. Und damit alles dieses bekannt würde, so verfertigte man gegenwärtige Abschrift davon, welche von mir unterschrieben, gesiegelt und übersehen ist. Lissabon, den 24. Sept. 1761.

Ich. Joh. Franc. de Magalhaens e Brito unterschrieb es,

Franciscus de Magalhaens e Brito.











